









des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

Erster Jahrgang.

Dresden.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung

1853.

Inhalts-Verzeichniß

des

ersten Jahrganges 1852 — 1853

des

Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

1) Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

(Briefwechsel.)

Vierte Abtheilung.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen u. s. w.

Fünfte Abtheilung.

Literarischer Anzeiger.

A. Schriften der Vereine.

B. Schriften einzelner Verfasser.

C. Verlags-Anzeigen.

Druckfehler: Nr. 2. Seite 16, lies 4r Band 2s Heft — anstatt 6s Heft.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 1. Probeblatt. **1852.** **November.**

Vorwort.

Ueber den Zweck des Correspondenzblattes,

entwickelt aus dem gegenwärtigen Standpunkte der alterthumforschenden Bestrebungen.

Bei Beginn jeder Unternehmung ist es gewiß von der größten Wichtigkeit, sich den Zweck derselben zum klaren Bewußtsein zu bringen, — und so wird auch eine kurze Erörterung über das, was mit Herausgabe dieses Blattes beabsichtigt wird, die beste Einleitung zu demselben bilden.

Das Unternehmen selbst aber geht aus dem Standpunkte hervor, auf welchem sich die alterthumforschenden Bestrebungen gegenwärtig befinden, und sein Zweck wird daher nicht wohl begriffen werden können, wenn man diesen Standpunkt und den Weg, auf dem man auf denselben gelangt ist, sich nicht erst deutlich gemacht hat.

Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes war die deutsche Alterthumswissenschaft größtentheils unangebaut. Ausschließliche Vorliebe für das klassische Alterthum in den gelehrten Kreisen und das flache französische Wesen außerhalb derselben zogen den Blick von der Vorzeit unseres Volkes und ihren Denkmälern ab. Das echte Verständniß der ersteren und der Geschmack an den Kunstleistungen unserer Vorfahren, die für barbarische Ueberreste der Kindheit der Kunst galten, war noch nicht aufgegangen.

Bei dem allgemeinen geistigen Aufschwunge am Ende des Jahrhundertes konnte auch jener Zweig des wissenschaftlichen Lebens nicht ganz unberührt bleiben. Mehrere gelehrte Gesellschaften, insbesondere die Berliner und die Erfurter, wandten sich dem Studium vaterländischer Alterthümer zu, und vom Jahre 1782 an beschäftigte sich namentlich die Görlitzische Gesellschaft der Wissenschaften angelegentlich mit demselben.

Die bald darauf folgenden Stürme hinderten jedoch diesen Keim, sich weiter zu entwickeln. Anders gestaltete sich die Sache, als die glorreichen Jahre 1813 und 1814 das Nationalgefühl gehoben hatten und zugleich der wiedergekehrte Friede Muße zu wissenschaftlichen Beschäftigungen gewährte. Da erwachte auf's Neue der Sinn für die herrlichen Leistungen unserer Vorfahren auf dem Gebiete der Kunst, besonders in den Rheinlanden. Da retteten die Gebrüder Boisserée kostbare Werke altdeutscher Malereien aus der Verschleuderung der Secularisation und lehrten sie durch sinnige Aufstellung genießen. Da knüpfte der Verein junger deutscher Künstler in Rom den abgerissenen Faden der Kunsttradition wieder an die große Vorzeit an. Da wurden die Wunderwerke der gothischen Architektur auf's Neue gewürdiget und begriffen. Mit diesem neubelebten Kunstsinne und aus demselben entwickelte sich zugleich der Wunsch, das noch Vorhandene zu erhalten, das Unbekannte oder Vergessene zu entdecken und an's Licht zu ziehen und nächst den Denkmälern die Geschichte unserer Vorzeit selbst aufzuklären und in den eigenthümlichen Geist früherer Jahrhunderte einzudringen.

Da die Kraft Einzelner hierzu nicht allenthalben ausreichte, so begannen sich um diese Zeit Vereine für Zwecke der Alterthums- und Geschichts-Kunde zu bilden. Den Anfang machte im Jahre 1819 der Naumburger Verein, gestiftet von C. P. Lepsius, der noch in diesem Jahre als Veteran der Wissenschaft die Versammlung zu Dresden besuchte. Ihm folgte fast gleichzeitig, von den Professoren Friedrich Kruse und Gustav Büsching gestiftet, der Schlesische Alterthums-Verein zu Breslau. Wenn der erstgenannte Verein sich durch Gründung einer Sammlung verdient machte, so wirkte der Breslauer vorzüglich durch die Herausgabe von Büsching's wöchentlichen Nachrichten. Es folgte 1824 die Gründung des Leipziger Vereins; 1825 die des Dresdner Vereins, letztere unter dem Schutze Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Sachsen, damals Prinz Friedrich August. — In rascher Folge sah man hierauf in mehreren deutschen Ländern gleichartige Vereine entstehen; so 1827 den Nassauischen Verein zu Wiesbaden, 1829 den Voigtländischen Verein zu Hohenleuben, 1830 den Badischen Verein zu Sinsheim. Seit 1830 wurden in mehreren Städten Baierns, (Nürnberg, Bayreuth, Regensburg, Würzburg, Bamberg, Aschaffenburg, Augsburg und München,) später in andern deutschen Staaten und Orten, (Meiningen, Mecklenburg, Darmstadt, Kassel, Altenburg, Greifswalde, Wetzlar, Minden, Münster, Lauenburg, Kiel, Hannover, Rostock, Ulm, Pforzheim, Hamburg, Stettin rc.,) Vereine zu gleichem oder ähnlichem Zwecke begründet, die sich theils durch werthvolle Schriften, theils durch Errichtung von Sammlungen und Museen für Zwecke der Alterthumskunde, theils durch Belebung des Sinnes für Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit vielfach verdient machten.

Auf beiderlei Wegen wurde ein reichliches Material für die deutsche Alterthumskunde zu Tage gefördert und es muß anerkannt werden, daß für diesen Zweck und zum ersten Angriff der Sache die Zerstreuung so vieler Vereine über alle Gauen des Vaterlandes gerade das geeignetste und zeitgemäßeste Mittel war. Von der andern Seite aber läßt sich nicht leugnen, daß es zur Zeit noch an einer Verarbeitung des vorhandenen Materials zu wahrhaft wissenschaftlichem Zwecke mangelt und daß ein ausschließliches Fortschreiten auf den betretenen Wegen zu einer Versplitterung in Einzelheiten führen würde. Man hat daher bald gefühlt, daß, neben den stets fortzusetzenden Bemühungen der einzelnen Forscher und Vereine, ein organisches Zusammenwirken aller dieser Kräfte bei der gegenwärtigen Lage der Sache von Nöthen sei, damit die Entdeckungen Einzelner alsbald zum Gemeingut Aller werden, und damit die Forschungen Einzelner durch Rede und Gegenrede in einem weiteren Kreise sich abklären und endlich einzelne ausgezeichnete Gelehrte, durch die Kräfte vieler Genossen unterstützt, in den Stand gesetzt werden, größere wissenschaftliche Werke zur Lösung wichtiger Fragen in dem Gebiete der Alterthumskunde und Geschichte in's Leben zu rufen. Der erste Schritt in dieser Richtung geschah durch die beiden im Laufe dieses Jahres veranstalteten Versammlungen zu Dresden und Mainz und die daselbst beschlossene Gründung eines **allgemeinen Vereins** mit jährlich wiederkehrenden und örtlich wechselnden Versammlungen. So nützlich indessen auch diese Versammlungen, besonders durch persönliche Bekanntschaften unter den Männern gleichen Strebens wirken, so läßt sich doch nicht verkennen, daß, bei der nothwendig kurzen Dauer derselben, durch sie kaum ein gründlicher wissenschaftlicher Zweck erreicht werden kann, wenn nicht außerhalb derselben der wissenschaftliche Verkehr fortgesetzt wird und die zu besprechenden Fragen schon vorher auf schriftlichem Wege zu einer solchen Reife gebracht sind, daß ein kurzer mündlicher Meinungsaustausch ihrer Entscheidung förderlich sein kann. Dies ward auch auf der Versammlung zu Dresden gefühlt und darum dem derzeitigen Directorium die Begründung eines Organs zu diesem Zwecke dringend empfohlen, auf der Versammlung zu Mainz aber nach §. 14 der Satzungen des Gesammtvereins näher ausgeführt. Diesem Beschlusse nachkommend, macht dasselbe mit dem gegenwärtigen Probeblatte den Versuch und Anfang eines solchen Unternehmens. Eingedenk des Erfahrungssatzes, daß alles Gute sich am Sichersten aus kleinem Keime organisch entwickelt, nehmen wir für unser Blatt vor der Hand nur den bescheidenen Namen und Charakter eines Correspondenz-Blattes in Anspruch und wollen selbst die Erscheinung desselben in festwiederkehrenden Zeitpunkten vor der Hand der Zukunft überlassen. Die nächste Aufgabe unseres Blattes wird es sein, alle wichtigen Nachrichten auf dem Gebiete der vaterländischen Alterthumskunde und Geschichte, besonders auch über die Wirksamkeit des Gesammtvereines und der einzelnen Vereine, durch vorzugsweise Mittheilungen auf dem kürzesten Wege zur Kenntniß aller dabei Interessirten zu bringen. Das Material hierzu hoffen wir durch Zufertigung Seiten jener einzelnen Männer und Vereine zu erlangen, die an unserer Bestrebung Theil nehmen. Nächstdem werden wir unser Blatt für an uns eingesendete und geeignet befundene wissenschaftliche Erörterungen öffnen. Besonders erwünscht wird uns die Anregung wissenschaftlicher Fragen in unserm Blatte sein, sowie jede in wissenschaftlichem Tone gehaltene Erwiederung der aufgestellten Ansichten.

Nachdem wir so unsere Absichten dargelegt, gehen wir, mit Vertrauen auf die Mitwirkung aller Freunde des Alterthums und mit Muth im Bewußtsein der Nützlichkeit unseres Strebens, an den Beginn unseres Unternehmens, — dem der Himmel seinen Segen geben möge!

Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Bericht

über die allgemeinen Versammlungen zu Dresden und Mainz im Sommer 1852.

Obwohl bereits ein ausführlicher Bericht über die vom 16. bis 19. August zu Dresden abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher im 6. Hefte der Mittheilungen des k. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer enthalten ist und in gleicher Weise die vollständigen Protokolle der Versammlung, welche zu Mainz vom 16. bis 19. September stattgefunden hat, demnächst in der Zeitschrift des Vereins für Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer mitgetheilt werden sollen, überdies auch mehrere in verschiedenen Zeitungen enthaltene Berichte die Resultate beider Versammlungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben; so ist es doch erforderlich, beide Versammlungen, wenigstens in gedrängter Kürze, hier zu besprechen, da dieses Blatt in Folge derselben erscheint und, wie bereits im Vorwort angedeutet worden ist, die Anordnung im Allgemeinen vorgezeichnet erhalten hat.

Vielen der Männer, welche das gegenwärtige Jahr als einen geeigneten Zeitpunkt betrachteten, die oft schon früher vergeblich angestrebte Verbindung sämmtlicher Geschichts- und Alterthums-Vereine Deutschlands ins Leben zu rufen, ist es bedenklich erschienen, daß der im Juni an sämmtliche Gesellschaften erlassenen Einladung des Mainzer Vereins, Abgeordnete zu einer für den 16. September zu Mainz anberaumten gemeinschaftlichen Berathung zu senden, bereits im Juli eine von mehreren Gelehrten aus verschiedenen Ländern Deutschlands unterzeichnete Einladung ebensowohl an die Mitglieder der Vereine, als auch an alle für deutsche Geschichte und Alterthumskunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde zu einer schon im August zu Dresden abzuhaltenden Versammlung nachfolgte. Aber gerade der Umstand, daß diese Versammlungen schnell nach einander im Osten und Westen Deutschlands stattfanden, hat eine umfassendere Betheiligung der in den verschiedenen Theilen Deutschlands für die Kunde unserer Vorzeit wirkenden Männer, sowie eine schleunige Feststellung der Bedingungen des Einigungswerkes herbeigeführt.

Gewiß gingen auch die Hauptanreger der Dresdner Versammlung, Herr Archivar Dr. Lisch und Herr Baurath von Quast, von einem richtigen Gesichtspunkte aus, wenn sie annahmen, daß die Stiftung des beabsichtigten Gesammtvereins nicht sowohl durch eine Besprechung weniger Abgeordneten einzelner Vereine zu begründen sein werde, sondern aus dem Schooße einer zahlreichen, von der Wichtigkeit der Sache durchdrungenen und für sie begeisterten Versammlung hervorgehen müßte. Wenn beim Beginn der Dresdner Versammlung sämmtliche Theilnehmer einverstanden schienen, daß dieselbe den Anfang einer gemeinschaftlichen Thätigkeit im Gebiete der deutschen Alterthumswissenschaft bezeichnen müsse; so traten doch in Betreff des einzuschlagenden Weges verschiedene Ansichten hervor, indem Viele die Stiftung eines freien Vereins, welchem sich ebensowohl einzelne Forscher, als auch die einzelnen Gesellschaften anschließen könnten, als leichter erreichbar bezeichneten, Andere aber von dem wohl richtigen Gesichtspunkte ausgingen, daß man die zahlreichen, bereits bestehenden Gesellschaften als Grundlage und Ausgangspunkt für einen zu stiftenden Gesammtverein betrachten müsse. Hierzu kam noch, daß der Freiherr von und zu Aufseß sein mit ausdauernder Kunstbegeisterung und aufopfernder Vaterlandsliebe vereinigtes germanisches Museum, welches er der deutschen Nation zuvörderst für die Zeit von zehn Jahren als Geschenk übergab, als einen Mittelpunkt der Vereinigung betrachtet und die Förderung dieses Museums als eine Hauptaufgabe der gemeinschaftlichen Thätigkeit angenommen zu sehen wünschte. Es wurde deshalb vom Präsidenten der Dresdner Versammlung, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen, sofort in der ersten Sitzung mit Zustimmung der Versammlung eine aus den Herren Regierungsrath Arneth, Freiherr von und zu Aufseß, Geh. Archivar Baur, Dr. von Hefner, Prof. Dr. Höfler, Prof. Klein, Advocat Künßberg, Geh. Rath Dr. von Langenn, Archivar Dr. Lappenberg, Archivar Dr. Lisch und Baurath von Quast zusammengesetzte, die verschiedensten Theile Deutschlands repräsentirende Commission mit der Erörterung des Verhältnisses der einzelnen Geschichts- und Alterthums-Vereine zur Generalversammlung, sowie mit der Prüfung der vom Freiherrn von und zu Aufseß im Druck vertheilten und von demselben in der ersten Sitzung der Versammlung mündlich erläuterten Satzungen des germanischen Museums zu Nürnberg beauftragt. Die Commission wählte Herrn Geh. Rath Dr. von Langenn zum Vorsitzenden und Herrn Prof. Dr. Höfler zum Schriftführer und vereinigte sich nach einer längeren Berathung in der Majorität dahin, der Versammlung in Vorschlag zu bringen, daß der zu begründende Centralverein aus den in ihrer Selbstständigkeit unangetastet fortbestehenden Specialvereinen dergestalt hervorgehen möchte, daß einerseits eine jährlich durch Deputirte der einzelnen Vereine in einer jedesmal zu bestimmenden Stadt gebildete Versammlung, andererseits aber ein ständiger Ausschuß, welcher die laufenden allgemeinen Geschäfte zu besorgen, zu den jährlichen Versammlungen Nichtmitglieder historischer Vereine zu laden, die gestellten Anfragen zu beantworten und das wissenschaftliche Gesammtinteresse nach allen Seiten zu vertreten hätte, als Organe der Gesammtverbindung festzustellen wären.

Diese Vorschläge der Commission erhob die Versammlung selbst nach einer längeren und interessanten Besprechung zum Beschluß, indem man zugleich das mit dem Präsidium der Dresdner Versammlung identische Directorium des k. sächsischen Alterthums-Vereins für die nächste Zeit zum Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins erwählte. Obgleich die durch schriftliche Vollmachten legitimirten Abgeordneten von siebzehn Geschichts- und Alterthums-Vereinen sofort diesen Beschlüssen im Namen der von ihnen vertretenen Vereine beitraten, und auch mehrere andere Vereine im voraus ihre Zustimmung zu den in Betreff der herzustellenden Verbindung von der Versammlung zu fassenden Beschlüssen schriftlich erklärt hatten, erschien es doch im Allgemeinen angemessen, sich des ausdrücklichen Beitritts der einzelnen Vereine durch besondere, vom Verwaltungsausschuß an dieselben ergehende Zuschriften zu versichern. Man hat aber nach Beendigung der Dresdner Versammlung deshalb Anstand nehmen müssen, sofort mit dem Erlassen dieser Aufforderungen vorzuschreiten, da es erforderlich erschien, zuvörderst die Beschlüsse der nahe be-

vorstehenden Mainzer Versammlung abzuwarten. Dann aber waren auf den ausdrücklichen Wunsch beider Versammlungen durch das als Organ neu zu gründende vorliegende Correspondenz-Blatt zugleich die in Folge der Beschlüsse beider Versammlungen vorbestimmten Bedingungen der Vereinigung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Das großartige Unternehmen des vom Freiherrn von Aufseß zu Nürnberg begründeten germanischen Museums, worin die Herstellung eines wohlgeordneten Generalrepertoriums über das ganze Quellmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur und Kunst, sowie einer entsprechenden Kunst- und Antiken-Sammlung nebst Archiv und Bibliothek beabsichtigt wird, fand die gebührende Anerkennung bei der Commission, sowie bei der Versammlung selbst, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich dieses Museum der eifrigsten Unterstützung des Verwaltungsausschusses sowohl, als auch aller deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine erfreuen möchte. Dagegen erschien es angemessen, daß die Herausgabe eines Correspondenz-Blattes für die Mittheilungen über die Gesammtthätigkeit der Vereine nicht vom Vorstande des Museums ausgehe, wie es in den Satzungen für dasselbe vorgeschlagen ist, sondern dem Verwaltungsausschusse zur Pflicht gemacht werde. Die Versammlung würde übrigens bei der Berathung über den nächsten Versammlungsort sich gewiß sofort dafür entschieden haben, die Stadt Nürnberg hierfür zu bestimmen, wenn es nicht angemessen erschienen wäre, der Mainzer Versammlung die definitive Auswahl zu überlassen, welcher man zu diesem Zwecke Wiesbaden, Nürnberg und Hildesheim in Vorschlag brachte.

Was die eigentlichen wissenschaftlichen Erörterungen bei der Dresdner Versammlung betrifft, so wurden dieselben vorzugsweise in einzelnen Sectionen vorgenommen oder wenigstens durch dieselben zuerst angeregt. Die Zahl derselben wurde in der ersten Sitzung auf den Vorschlag des Hohen Vorsitzenden auf drei festgesetzt, und zwar die erste Section für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, die zweite für die Kunst des Mittelalters und die dritte für die Geschichtsforschung und die historischen Hülfswissenschaften.

In der ersten dieser Sectionen wurde insbesondere die Herausgabe einer allgemeinen deutschen Alterthumskunde nach wahren wissenschaftlichen Grundsätzen als eine Hauptaufgabe des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine bezeichnet und näher besprochen. Zur Feststellung des Unterschiedes zwischen celtischen, germanischen und slavisch-wendischen Gräbern und Alterthümern wurde zuvörderst, insbesondere durch das Mittel der Geschichts- und Alterthums-Vereine des Gesammtvaterlandes, ein größerer Reichthum an sorgfältigen und sachkundigen Aufzeichnungen über die einzelnen Gräberfunde, wo möglich von genauen Abbildungen begleitet, erforderlich erachtet. In dieser Beziehung hielt man sich für verpflichtet, allen Vereinen das bereits angekündigte Werk von K. Wilhelmi und L. Lindenschmit, „die Grabalterthümer der Burgunden, Franken und Alemanen aus den ersten Zeiten des Christenthums," im voraus als ein Musterwerk zu empfehlen. In der Versammlung selbst wurden bei der Besprechung des Sectionsberichts die Aufstellung einer Statistik der Gräber, sowie die Anfertigung von archäologischen Specialcharten als wünschenswerthe Arbeiten der einzelnen Geschichts- und Alterthums-Vereine für die Länder und Provinzen ihrer speciellen Wirksamkeit bezeichnet. Eine nähere und ausführliche gemeinschaftliche Berathung über die Unterscheidungszeichen celtischer, germanischer und slavischer Alterthümer, wie dieselbe von Herrn Matthias Koch in Nikolsburg in einer längeren Zuschrift an die Versammlung beantragt worden war, konnte wegen der Kürze der Zeit nicht stattfinden, indem hierzu, wie von dem gelehrten Antragsteller selbst vorgeschlagen wurde, das Zusammenbleiben einer Commission von Sachverständigen für mehrere Monate erforderlich sein würde. Auch wäre zu einer derartigen längern Berathung die Theilnahme von noch mehreren Gelehrten aus Gegenden wünschenswerth gewesen, wo sich die germanische Bevölkerung mit der celtischen und der römischen berührte und sich demgemäß germanische Gräber mit celtischen und römischen untermischt vorfinden. Besonders anregend waren dagegen die Mittheilungen des verdienstvollen englischen Alterthumsforschers Herrn Kemble über die englischen Gräber, welche sich wegen des Verlaufs der englischen Geschichte einer größeren geschichtlichen Bestimmbarkeit erfreuen. Eine geistreiche lichtvolle Uebersicht über die heidnische Alterthumskunde deutscher Vorzeit erhielt die Versammlung durch einen bei der Schlußfeier im königl. Palais des großen Gartens vom Herrn Archivar Dr. Lisch gehaltenen Vortrag über die Hauptunterschiede der drei Zeitperioden, aus welchen wir im Norden Deutschlands Gräber heidnischer Vorzeit besitzen, nämlich der Hünen, der Germanen und der Wenden. Neben der verschiedenen Beschaffenheit der Gräber dieser auf einander folgenden und die Stein-, Bronce- und Eisen-Periode im Allgemeinen bezeichnenden Völkerstämme wurden die Schädel, sowie der sonstige Gräberinhalt näher charakterisirt und die zur Förderung der deutschen Alterthumskunde weiter erforderlichen gemeinsamen Beobachtungen aller Vereine vorgezeichnet.

Von der zweiten Section, für die Kunst des Mittelalters, gingen mehrere für das Wirken des Gesammtvereins sehr wichtige Anträge an die Versammlung aus, welche sämmtlich die volle Zustimmung derselben erhielten. In Folge eines ebensowohl von dieser Section, als auch von der Verfassungscommission gestellten Antrags wurde zuvörderst der Verwaltungsausschuß beauftragt, im Namen der Versammlung die verschiedenen deutschen Regierungen zu ersuchen, Conservatoren zur Ueberwachung der Denkmäler deutscher Vorzeit anzustellen, wo dieselben noch fehlen. Dann wurde gewünscht, daß die Anfertigung von Verzeichnissen der vorhandenen Kunstdenkmäler nach bestimmten für diesen Zweck zu entwerfenden Formularen durch die Regierungen angeordnet, sowie Veranstaltungen getroffen werden möchten, daß durch die Schulen auch unter den Handwerkern auf die für die Achtung der Denkmäler erforderliche Verbreitung allgemeiner Vorkenntnisse hingewirkt werde. Um auch unter den Theologen, denen vorzugsweise die Erhaltung vieler der ehrwürdigsten Denkmäler obliegt, die tiefere Würdigung derselben allgemeiner zu machen, wurde desgleichen das Aussprechen der Bitte an die Regierungen wünschenswerth erachtet, daß künftig Vorlesungen und Examina über biblische Archäologie auf deutschen Universitäten gehalten werden möchten. Da in Folge veränderter religiöser Anschauungen viele Kunstwerke aus dem Innern der Kirchen entfernt und zugleich der Zerstörung preisgegeben zu werden pflegen, so wurde der Verwaltungsausschuß beauftragt, ebensowohl den deutschen Regierungen den Wunsch auszudrücken, daß auf die

Aufstellung von Kunstwerken in den Nebenräumen von Kirchen, wie es bereits bei den Domen von Halberstadt und Trier und der Schloßkirche zu Quedlinburg geschehen ist, hingewirkt werden möchte, als auch sämmtliche Vereine zu veranlassen, derartige Maßregeln auf jede Weise zu unterstützen. Auf den Antrag der Section beschloß die Versammlung, die Verlegung der Porzellanmanufactur aus der Albrechtsburg in Meißen als eine Angelegenheit nationaler Kunst dringend zu empfehlen. Ebenso wurde beschlossen, daß der Gesammtverein in ganz Deutschland die Restauration alter Kunstwerke überwachen und der Verwaltungsausschuß die einzelnen Vereine auffordern sollte, die Wirksamkeit der Conservatoren in jeder Weise zu fördern. Von dem Verwaltungsausschusse sollte ingleichen eine Anregung ausgehen, daß zur Gewinnung bestimmter Anhaltspunkte für das Zeitalter älterer Stein= und Erz=Schriften Alphabete zusammengestellt werden möchten. Zu diesem Zwecke wurde es insbesondere als wünschenswerth erachtet, daß sich sämmtliche Vereine entschließen möchten, bei der Bekanntmachung derartiger Inschriften, vornehmlich wenn sie eine Jahreszahl enthalten, sich des Holzschnittes oder der chalkographischen Methode zu bedienen. Auch kam die Nothwendigkeit der Verbreitung vorzüglicher Bildwerke des deutschen Mittelalters durch Vervielfältigung derselben in Gypsabdrücken zur Sprache, worauf der Verwaltungsausschuß insbesondere hinwirken sollte. Wie in der ersten Section wurde auch in dieser zweiten die Nützlichkeit der Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Alterthumskunde für die Verbreitung allgemeiner Kenntnisse vollständig anerkannt, und es erschien bei der Umfänglichkeit und Schwierigkeit der Arbeit im Allgemeinen angemessen, daß die heidnische Alterthumskunde und die Archäologie des Mittelalters von zwei verschiedenen Gelehrten, die sich jedoch mit einander in Verbindung zu setzen hätten, bearbeitet würden. Für die wissenschaftlichen Berathungen dieser Section bildete der vom Herrn Baurath von Quast in der ersten Sitzung der Versammlung gehaltene längere, überaus inhaltreiche Vortrag über die Monumente christlicher Baukunst in Deutschland vor dem Jahre 1100 eine reiche Grundlage, woran sich eine nähere Erörterung der aus diesen frühern Jahrhunderten des deutschen Mittelalters erhaltenen bildnerischen Denkmäler knüpfte. Zu interessanten Besprechungen gaben die vom Herrn Bauinspector Meh aus Hildesheim vorgelegten Risse für das schwierige Restaurationswerk der bekannten Godehardkirche, sowie die Entwürfe des Professors Dr. von Ritgen für die Herstellung der Wartburg Veranlassung. Endlich wurde noch auf den Antrag dieser Section die von Herrn Dr. Kratz beabsichtigte Herausgabe der vom Presbiter Rathmannus im 13. Jahrhundert gemalten Decke der Michaeliskirche zu Hildeshrim von der Versammlung der Unterstützung sämmtlicher Geschichts= und Alterthums=Vereine dringend empfohlen. Auf den Wunsch dieser Section übernahm es auch Herr Professor Dr. Piper, in der feierlichen Schlußsitzung dem zahlreich versammelten größern Publikum eine Anschauung des innigen Verhältnisses der Kunst des Mittelalters zum gesammten Leben zu eröffnen.

In der dritten Section, für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften, wurde zuvörderst in einer längeren Besprechung die Nothwendigkeit erörtert, daß sich sämmtliche Vereine für die Herstellung gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Unternehmungen zu bestimmten jährlichen Geldbeiträgen verpflichten möchten. Auf Antrag dieser Section wurde der Verwaltungsausschuß von der Versammlung beauftragt, den historischen Vereinen zu empfehlen, Urkunden zu sammeln und vor dem Untergange zu bewahren, sowie die bereits im Druck erschienenen Urkunden für deutsche Geschichte durch Verbreitung und Ankauf zu fördern. Ingleichen sollte den Vereinen empfohlen werden, die deutsche Geschichtschreibung soviel als möglich durch vollständigen Urkundenabdruck, sowie durch Anlegung umsichtig verfaßter Regesten zu unterstützen. Auch hielt man sich für verpflichtet, sämmtlichen Vereinen das Koner'sche Repertorium und dessen Verbreitung dringend anzuempfehlen und hiermit die Aufforderung zu verknüpfen, Ergänzungen und Nachträge an den Verfasser in Berlin gelangen zu lassen.

Endlich wurde noch in Folge eines vom Herrn Dr. Neumann aus Görlitz gestellten Antrags von der Versammlung beschlossen, der königl. sächs. Regierung den Wunsch auszudrücken, daß sowohl von den Urkunden des königl. sächs. Staatsarchivs und des Meißner Stiftsarchivs, als auch der Adelung'schen Sammlung auf der königl. Bibliothek zu Dresden ein chronologisches Inhaltsverzeichniß von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1600 zusammengestellt und durch den Druck veröffentlicht werden möchte. In Betreff der Veröffentlichung des Wortlautes der Urkunden selbst glaubte man, es dem Ermessen der Staatsregierung anheim geben zu müssen, inwiefern sie die Herausgabe aller angemessen erachte, jedenfalls aber den Antrag in dieser Beziehung nur für die Urkunden vor dem Jahre 1300 stellen zu müssen.

Es konnte nicht fehlen, daß der Verlauf der Dresdener Versammlung, welche in ganz Deutschland bei allen für die Geschichts= und Alterthums=Kunde unsers Volkes begeisterten Männern den freudigsten Anklang fand, auch auf den Gang der Verhandlungen in Mainz von vorn herein bestimmend einwirkte. In dem unter dem 23. August vom Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer veröffentlichten Programm ist die früher beabsichtigte Besprechung einzelner Abgeordneten in richtiger Erkennung der veränderten Sachlage zu einer mehrtägigen Versammlung der Alterthums= und Geschichts=Vereine erweitert worden. Wie dieses Programm die Annahme und Fortbildung der Dresdner Beschlüsse im Voraus als wünschenswerth bezeichnet, so hebt dasselbe zugleich mehrere für die Berathung besonders geeignete wissenschaftliche Fragen hervor, die nicht sowohl durch die Anstrengungen einzelner Gelehrten, als vielmehr nur durch fortgesetzte gemeinschaftliche Untersuchungen der Vereine zu einer entsprechenden Lösung gebracht werden können. Daß man dabei die frühesten und dunkelsten Perioden unserer Alterthumskunde und die Berührung der Deutschen mit den Römern insbesondere ins Auge faßte, war um so natürlicher, da man sich in dem Mittelpunkte der römischen Niederlassungen in Deutschland versammelte und die römischen Alterthümer in Deutschland bei der Dresdner Versammlung wenig berücksichtigt hatte. Auch kann im Allgemeinen gesagt werden, daß den im Programm gestellten Aufgaben von der Versammlung vollständig entsprochen worden ist. Es hatten sich zu derselben von den Theilnehmern der Dresdner Versammlung außer den Deputirten der rheinischen Vereine, Herrn Geh. Archivar Baur und Herrn Prof. Klein, nur wenige eingefunden, doch bemerkte man unter denselben mehrere für die Angelegenheiten der

Alterthumsvereine besonders thätige Männer, wie die Herren von Aufseß, von Quast und Dr. Waagen. Desto zahlreicher waren in dieser Versammlung die dem Rheinstrome benachbarten Länder und insbesondere die Stadt Mainz selbst vertreten. Nachdem der erste Director des Mainzer Vereins, Herr Prof. Dr. Klein, die Versammlung den 16. früh mit einer die Aufgabe derselben treffend bezeichnenden Rede eröffnet hatte, wurde derselbe auf den Vorschlag des Freiherrn von und zu Aufseß durch Acclamation zum Präsidenten, der Unterzeichnete aber zum Vicepräsidenten erwählt; zu Secretären wurden Herr Dr. Noiré und Herr Dr. Wittmann aus Mainz ernannt. Nach Mittheilung des vom Mainzer Verein entworfenen Festprogramms und nach Erledigung einiger Eingänge vereinigte man sich, nach dem Vorgang der Dresdner Versammlung, eine Commission für die weitere Berathung der Angelegenheiten des Gesammtvereins und drei Sectionen für die wissenschaftlichen Besprechungen festzusetzen. — Die Commission bildeten die Abgeordneten der Vereine, von Baden-Baden Herr von Bayer, (später Herr Zell von Heidelberg,) von Darmstadt Herr Baur, von Dresden Dr. Schulz, von Frankfurt am Main Herr Euler, von Hohenleuben Herr Heyden, von Kassel Herr Landau, von Mainz Herr Klein und Herr Lindenschmit, von München Herr Grün, von Sinsheim Herr Wilhelmi, von Ulm Herr Engel, von Wiesbaden Herr Rossel, und die zur Verstärkung von der Versammlung hinzugewählten Herren Habel, von Quast und Dr. Waagen. Die Sectionen entsprachen denen in der Dresdner Versammlung festgestellten. Da nach Bestimmung dieser Sectionen mehrere Gelehrte, welche Vorträge angemeldet hatten, diese in den Sectionen halten zu wollen erklärten, und von Herrn Archivar Landau hervorgehoben wurde, daß zuvörderst Statuten für den zuerst in Dresden angebahnten Gesammtverein aufzustellen seien; so wurde beschlossen, daß die Commission sofort ihre Berathungen beginnen möchte, um schon in der auf den folgenden Tag um 12 Uhr anberaumten zweiten Sitzung der Hauptversammlung Bericht erstatten zu können. Der Commission wurden zwei bereits fertige Entwürfe für die Satzungen vorgelegt. Ein im Druck vertheilter Entwurf des Freiherrn von und zu Aufseß enthielt in vier Hauptabtheilungen und 40 §§. viele sehr zweckmäßige Bestimmungen für die Stellung des Gesammtvereins zum germanischen Museum, so wie zu den Specialvereinen, und für die jährlichen Generalversammlungen, wogegen ein zweiter Entwurf vom Herrn Archivar Landau auf Angabe der für die Herstellung der Verbindung nothwendig erforderlichen Bestimmungen beschränkt war. Da man sich überzeugt halten mußte, daß die Verbindung der Vereine um so leichter zu erreichen sein würde, je weniger man diesen letzteren den Zutritt durch besondere Bedingungen erschweren würde, so entschied sich die Commission, den Landau'schen Entwurf den Berathungen zu Grunde zu legen, zugleich aber auch auf die Bestimmungen des andern geeignete Rücksicht zu nehmen. Demzufolge wurden diese Satzungen in vier aufeinander folgenden Sitzungen der Commission festgestellt und erlangten in der zweiten Sitzung der Mainzer Versammlung die allgemeine Zustimmung. Dem Beschlusse der Versammlung gemäß, sind diese Satzungen durch dieses Blatt zur Kenntniß sämmtlicher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu bringen. (S. Nr. II. dieses Blattes.)

In der zweiten Sitzung der Versammlung wurde überdies eine bereits zur Dresdner Versammlung eingesendete, längere, mit Plänen begleitete Abhandlung über die römische Wasserleitung bei Zahlbach von Herrn Malten in Frankfurt, welche in Dresden an die erste Section verwiesen worden war, aber wegen der Umfänglichkeit der Arbeit bei der Kürze der Zeit nicht zum Vortrag gebracht werden konnte, vom Präsidium Herrn Lindenschmit zur Berichterstattung überwiesen. — Hierauf richtete Herr Graf von Robiano aus Brüssel die Anfrage an die Versammlung, ob vielleicht von derselben über die einst so reichhaltige Urkundensammlung des Lütticher Bisthums, welche seit der französischen Invasion in der ersten Revolution verschwunden und wahrscheinlich von einem Domherrn nach Deutschland gerettet worden sei, eine Nachweisung gegeben werden könne. Da kein Mitglied der Versammlung eine Auskunft über diesen für die Geschichte Belgiens, so wie Deutschlands hochwichtigen Urkundenschatz, welchem von belgischen Gelehrten seit zwanzig Jahren nachgeforscht wird, zu ertheilen im Stande war, sollte diese Frage ebensowohl in diesem Correspondenz-Blatte, als auch in andern wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Auch wurde noch in dieser Sitzung in Folge eines Antrags des Herrn von Quast beschlossen, daß der Verwaltungsausschuß die verschiedenen deutschen Regierungen ersuchen möchte, für dessen Brief- und Schriften-Wechsel mit den Specialvereinen Portofreiheit zu bewilligen.

In der dritten Sitzung der Versammlung kam zuerst die Wahl des nächsten Versammlungsortes, wofür in Dresden Wiesbaden, Nürnberg und Hildesheim in Vorschlag gebracht worden waren, in Frage. — Der Abgeordnete von Wiesbaden, Herr Rossel, drückte hier zuvörderst den Dank seiner Vaterstadt für die derselben durch die Dresdener Versammlung zugewendete Berücksichtigung aus, erkannte aber an, daß es wünschenswerther erscheinen müsse, im nächsten Jahre in einem mehr in der Mitte Deutschlands gelegenen Orte zusammenzutreten. Nachdem dann der Unterzeichnete das ehrwürdige Nürnberg unter Hinweisung auf das germanische Museum des Herrn v. Aufseß als besonders geeignet empfohlen, wurde dasselbe einstimmig von der Versammlung gewählt, wofür Herr von Aufseß seinen innigsten Dank sofort aussprach. Indem man die erste Hälfte des Septembers als die passendste Zeit bezeichnete, wurde die nähere Bestimmung dem Verwaltungsausschuß überlassen. Letzterer wurde zugleich nach dem Vorschlage des Herrn von Quast mit der Entwerfung des Programms beauftragt.

Da es der Commission nicht angemessen erschienen war, in die für den Gesammtverein entworfenen Satzungen besondere Beziehungen auf das germanische Museum des Freiherrn von Aufseß aufzunehmen, so hielt man sich um so mehr für verpflichtet, diesem für die nunmehr erreichte Verbindung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, sowie um die deutsche Alterthumskunde überhaupt hochverdienten Manne den allgemeinen Dank für seine von der edelsten Kunst- und Vaterlands-Liebe geleiteten Bestrebungen auszudrücken. Hieran wurde auf den Antrag des Unterzeichneten der Beschluß gereiht, daß man das germanische Museum zu Nürnberg nur in Bezug auf die Kunst und Gewerbthätigkeit des Mittelalters der allgemeinen Unterstützung der Vereine empfehlen und als einen Mittelpunkt für das betreffende Stu-

dium betrachten möchte, für die römisch-germanischen Denkmäler sollte dagegen das in dieser Beziehung schon jetzt höchst inhaltreiche Mainzer Museum als dasjenige angesehen werden, welches durch das Zusammenwirken der Vereine insbesondere zu fördern und als Hauptsammlung festzuhalten wäre. Da die den werthvollen Mainzer Sammlungen eingeräumten Lokalitäten schon jetzt unzureichend genannt werden müssen, so wurde der Verwaltungsausschuß beauftragt, den Antrag um Bewilligung von noch einigen Abtheilungen des Schlosses an die Mainzer Behörden zu stellen.

Hierauf wurde von den einzelnen Sectionen Bericht erstattet, von welchen die dritte in den frühen Morgenstunden des zweiten Versammlungstages, die zweite an demselben Tage des Nachmittags, die erste aber des Morgens vor der Schlußsitzung ihre Berathungen gehalten hatte. Wenn hierdurch den Mitgliedern der Versammlung die Möglichkeit dargeboten worden war, sich bei jeder der drei Sectionen betheiligen zu können, was in Dresden schmerzlich vermißt wurde, so erhielt dagegen jede derselben nur eine verhältnißmäßig sehr kurze Zeit für ihre Berathungen zugetheilt, so daß insbesondere bei der ersten Section, wo ein sehr reichhaltiges Material vorlag, eine erschöpfende Besprechung der Vorlagen nicht stattfinden konnte.

Für die zweite Section, welche Herrn Prof. Dr. Waagen zum Vorsitzenden erwählt hatte, wurde zuerst durch Herrn Hauptmann von Cohausen Bericht erstattet. Die Section hatte zunächst die bei der Dresdner Versammlung von der entsprechenden Section gestellten Anträge zu den ihren gemacht und weiter besprochen, wobei insbesondere der Antrag, daß bei jeder theologischen Lehranstalt, den Universitäten sowohl als den Seminarien, Lehrstühle für kirchliche Archäologie errichtet und Examina über dieselbe bestimmt werden möchten, allgemeinen Anklang fand. — In Folge der bei der dritten Section an demselben Tage bereits stattgefundenen Besprechung über die Herstellung von Regesten wurde der Wunsch der Section ausgedrückt, daß auch besondere Kunst- und Denkmäler-Regesten ebensowohl für größere Landesbezirke, als auch für einzelne Städte und Gebäude zusammengestellt werden möchten. Hiernächst wurde der Antrag gestellt, daß die einzelnen Vereine aufgefordert werden möchten, genaue Verzeichnisse der in ihrem Bezirke vorhandenen Monumente zusammenzustellen und mit den zur Veranschaulichung erforderlichen Abbildungen zu veröffentlichen. Diese Verzeichnisse möchten zugleich dem Verwaltungsausschuß mitgetheilt werden, damit derselbe auf Ergänzung etwaiger Lücken hinwirken könne. Dann hatte sich die Section der Betrachtung der in Mainz selbst vorhandenen Kunstdenkmäler zugewendet, wobei in einer interessanten Besprechung des Herrn von Quast mit dem gelehrten Verfasser der Geschichte des Mainzer Domes, Herrn Dr. Wetter, beide sich zu der Ansicht vereinigten, daß die mit dem Dom selbst in Verbindung gebrachte, im Jahre 1137 erbaute Gotthardtscapelle als der Ausgangspunkt des im 12. Jahrhunderte vollführten Umbaues des Mainzer Domes zu bezeichnen sei, indem nur die wahrscheinlich schon vom Erzbischof Willigis erbauten Thürme auf der Rheinseite als Rest des ältern Baues betrachtet werden könnten. Die kunsthistorische Bedeutung dieser Capelle, welche zugleich als eine der ersten Doppelcapellen Deutschlands eine besondere Beachtung verdient, gab der Versammlung Veranlassung, sofort eine Deputation aus ihrer Mitte an den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu senden, um demselben die Bitte vorzutragen, daß diese Capelle von den entstellenden Ein- und Anbauten befreit und in ihrer ursprünglichen Gestalt hergestellt werde. Die Versammlung hatte die Freude, von der zurückkehrenden Deputation benachrichtigt zu werden, daß der Herr Bischof die vollständige Herstellung der Capelle binnen der nächsten zwei Jahre freundlichst zugesichert, so wie auch den von der Versammlung in Betreff des Unterrichts über kirchliche Archäologie gestellten Antrag als seinem Verlangen entgegenkommend bezeichnet habe. Für das ebenfalls in kunsthistorischer Beziehung sehr interessante, gegenwärtig zu gewerblichen Zwecken benutzte, ehemalige Heilige-Geist-Hospital zu Mainz wurde ingleichen auf den Antrag der Section die Herstellung und Rückgabe zu einer würdigen Bestimmung von der Versammlung als wünschenswerth bezeichnet. Nicht minder erkannte es dieselbe als eine Ehrensache der deutschen Nation an, daß der ehrwürdige Palast Karls des Großen zu Ingelheim, über dessen Geschichte und gegenwärtigen Zustand ein besonders lehrreicher Aufsatz des Herrn Ingenieur-Hauptmann von Cohausen auf Kosten des Mainzer Vereins herausgegeben und den Theilnehmern der Versammlung mitgetheilt worden war, vor weiterer Zerstörung bewahrt und von der gegenwärtigen Verunstaltung möglichst befreit werde. Schließlich wurde noch der Verwaltungsausschuß auf Antrag der Section von der Versammlung beauftragt, sämmtliche Geschichts- und Alterthums-Vereine Deutschlands zur Unterstützung der gegenwärtig in Angriff genommenen Restauration des Ulmer Domes durch öffentliche Aufrufe und Einsendung von Beiträgen dringend aufzufordern.

Hierauf stattete der Unterzeichnete für die dritte Section als deren Vorsitzender Bericht ab und beantragte demgemäß, daß die Versammlung dem Verwaltungsausschusse mehrere Arbeiten und Bekanntmachungen in Folge der Sectionsbeschlüsse zur Pflicht machen möchte. Erstlich sollte eine Uebersicht der bereits veröffentlichten Urkunden und Regestensammlungen mit Hülfe der Provinzialvereine zusammengestellt, so wie eine Reihenfolge derjenigen Länder, Provinzen, Städte und Corporationen verfaßt werden, welche im Besitz von weder dem Wortlaute nach, noch in Regesten verzeichneten Urkunden sind, damit der nächsten Hauptversammlung zu Nürnberg hierüber Bericht erstattet und auf Vervollständigung der Lücken hingewirkt werden könne. Dann wurde gewünscht, daß der Verwaltungsausschuß sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine durch das Correspondenz-Blatt auffordern möge, überall vermittelst der öffentlichen Blätter gegen die gegenwärtig einreißende Sitte, pergamentne Urkunden, insbesondere aus Familienarchiven, an Händler, Juden und Goldschläger zu verkaufen, auf das Nachdrücklichste anzukämpfen und dagegen die Abgabe oder auch den Verkauf an das germanische Museum zu Nürnberg, oder an die Sammlungen der Specialvereine zu empfehlen. Nicht minder wurde dem Verwaltungsausschuß zur Pflicht gemacht, auf Erhaltung, Sammlung und Erforschung von Siegeln, so wie auf den Austausch von Abdrücken unter den Vereinen hinzuwirken, so wie auch die Specialvereine durch das Correspondenz-Blatt aufgefordert werden sollten, auf die Bewahrung mittelalterlicher Münzen vor dem Schmelztiegel nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Ein von Herrn Dr. Külb aus Mainz in der Section gestellter Antrag, daß die Specialvereine durch das Correspondenz-Blatt aufgefordert werden möchten, der Geographie ihrer Bezirke während des Mittelalters, vorzüglich in Beziehung auf Industrie, Handel und Verkehrswege eine nähere Beachtung zu widmen, gab Herrn Landau zu der Mittheilung Veranlassung, daß schon bei den Germanisten-Versammlungen ein Ortsverzeichniß des frühern Deutschlands gewünscht worden sei. Es wurden nun beide mit dem Studium der Geographie und der Handelsstraßen des deutschen Mittelalters besonders vertraute Gelehrte ersucht, der Hauptversammlung zu Nürnberg Mittheilungen über ihre Forschungen zu machen, damit

dann die Specialvereine zur Unterstützung derselben veranlaßt werden könnten. Dabei kam auch der Antrag zur Besprechung, daß in den einzelnen Ländern Deutschlands durch Anfertigung von besondern Charten mit Angabe der kunsthistorisch-wichtigen Denkmäler Uebersichten gewonnen werden möchten, wobei die auf Veranlassung des Grafen Wilhelm von Würtemberg herausgegebene Charte als Muster empfohlen wurde. Endlich wurde noch der Verwaltungsausschuß beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß bis zur nächsten Versammlung ein Formular vorbereitet werde, welches möglichst viele Disciplinen der deutschen Alterthumswissenschaft umfaßt, um in jeder Ortschaft durch die geeignetsten Personen, namentlich durch die Geistlichen, beantwortet zu werden. Die dann von den einzelnen Vereinen einzusammelnden Antworten sollen dem Verwaltungsausschuß Behufs der Zusammenstellung übersendet und in der darauf folgenden Hauptversammlung Bericht erstattet werden. Von der Section wurde auch der Hauptversammlung mitgetheilt, daß Herr Dr. Reblen aus Nürnberg sich bereit erklärt habe, dem allgemeinen Verlangen nach einem Handbuch der Archäologie des Mittelalters durch Uebernahme dieser Arbeit zu entsprechen, und der nächsten Hauptversammlung den Plan seines Werkes mit der Bitte vorlegen werde, die Specialvereine zur Unterstützung durch Mittheilung von Beiträgen einzuladen.

Für die erste Section, bei welcher eine größere Anzahl interessanter und umfänglicher Vorträge über germanische und römische Alterthümer, sowie über die systematische Aufstellung von Alterthümern angemeldet war, als bei der Kürze der Zeit abgehalten und durchgesprochen werden konnte, hatte ebenfalls der Unterzeichnete in der Versammlung Bericht abzustatten. Den ersten Vortrag hatte Herr Decan Wilhelmi von Sinsheim über die Wichtigkeit der in den altdeutschen Grabstätten aufgefundenen Obstsorten und über die Resultate, die sich hieraus für die Zeitbestimmung der Gräber ergeben, gehalten. Es soll dieser Vortrag, worin der gelehrte Redner aus dem Auffinden von Kernen vieler edler Obstsorten, sowie von Kürbiskernen in mehreren durch ihren sonstigen Inhalt interessanten Gräbern bei Duttlingen auf deren Ursprung nach der Zeit Karl's des Großen, des Gründers der edlen Gartenkunst in Deutschland schloß, demnächst vollständig in der Zeitschrift des Mainzer Vereins mitgetheilt werden. Hierauf hatte Herr Legationsrath von Meyer aus Frankfurt die Hauptresultate einer umfassenden, auf gründliche Lokaluntersuchungen gestützten, wissenschaftlichen Arbeit über die ursprünglich altgermanischen, später auch vorübergehend von den Römern benutzten Befestigungen in den Taunusgebirgen an dem mit dem Namen Altkönig bezeichneten Gipfel und den sogenannten alten Höfen mitgetheilt, wobei mehrere theils von ihm selbst, theils auch von Andern angefertigte Grundrisse vorgelegt worden waren. Herr von Preuschen aus Wiesbaden hatte bei dieser Gelegenheit eine Reihe archivalischer Nachrichten über denselben Gegenstand vorgezeigt. Auf den Vorschlag der Section wurde von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß diese bereits für den Druck vorbereiteten Arbeiten baldigst herausgegeben und von sämmtlichen Vereinen durch zahlreiche Subscriptionen unterstützt werden möchten. Diesem Vortrage hatte Herr Archivar H a b e l aus Schierstein eine höchst interessante Mittheilung über den römischen Grenzwall, seinen Lauf, die Art seines Baues und die mit demselben in Verbindung gebrachten Signallinien angeschlossen, die bis jetzt noch nicht entdeckten Theile an der Westseite Deutschlands bezeichnet, und in Vorschlag gebracht, diesen limes durch Ausarbeitung von Charten zur klaren Anschauung zu bringen. Die Versammlung beschloß auf den Antrag der Section, eine besondere Commission zur weitern Erforschung des limes imperii romani niederzusetzen, und erwählte Herrn Habel zum Vorsitzenden, so wie die Herren von Cohausen, Lindenschmit, von Meyer und von Preuschen zu Mitgliedern derselben. Zugleich sollten die betreffenden Regierungen ersucht werden, diese Commission durch Mittheilung der Generalstabs-Charten in mehreren Exemplaren, so wie durch Anweisung der Lokalbehörden zur Unterstützung der einzelnen Untersuchungen, so viel als möglich zu fördern. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die bekannten Schmidt'schen Vorarbeiten zu dem vorgesetzten Zwecke erworben werden möchten. Bei der Versammlung zu Nürnberg würde dann diese Commission mit Gelehrten aus den Donaugegenden in Verbindung zu treten haben, um die Angaben des limes im Süden Deutschlands, wofür bereits sechs auf Kosten der österreichischen Regierung herausgegebene, schön ausgearbeitete Charten vorliegen, mit den Nachweisungen desselben in den Rheingegenden in Verbindung zu bringen. Noch wurde der von Herrn Lindenschmit in der Section gestellte Antrag, daß schon vor der nächsten Versammlung Fragen über Gräberfunde und deren Inhalt durch das Correspondenz-Blatt an sämmtliche Vereine gestellt werden möchten, von der Versammlung angenommen, und außerdem Herr Lindenschmit beauftragt, sich wegen Entwerfung dieser Fragen mit Herrn Archivar Dr. Lisch in Verbindung zu setzen. Bei dieser Gelegenheit wurde das schon in der Dresdner Versammlung empfohlene Prachtwerk, „die Grabalterthümer der Burgunden, Franken und Alemannen, von L. Wilhelmi und L. Lindenschmit", als ein der Theilnahme sämmtlicher Vereine vorzüglich würdiges Unternehmen bezeichnet. Schließlich machte Herr Becker auf das Erscheinen eines von ihm bereits für den Druck vorbereiteten, umfassenden Werkes „über die römisch-keltisch-germanische Mythologie" aufmerksam, über welches jedoch wegen Mangel an Zeit nur allgemeine Andeutungen gegeben werden konnten.

In diesem flüchtigen Berichte über die Verhandlungen beider Versammlungen haben vorzugsweise nur diejenigen Gegenstände besprochen werden können, die für die Wirksamkeit des in Folge derselben ins Leben getretenen Gesammtvereines von Bedeutung sind. Viele Beschlüsse, die hier nur kurz angedeutet worden sind, können in den nächstfolgenden Blättern des Correspondenz-Blattes eine nähere Erörterung finden. (S. Nr. II. S. 10 ff.) Die Wirkungen dieser Versammlungen beschränken sich aber nicht auf die für die Erhaltung und Erforschung früherer Kunstdenkmäler wohlthätigen und hoffentlich wirksamen Beschlüsse und die gewonnenen wissenschaftlichen Resultate allein; das Zusammensein vieler für eine großartige Vergangenheit begeisterter Männer aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes wirkt gewiß belebend und erhebend auf jeden von ihnen zurück und hat jedenfalls segensreiche Folgen für das geistige Leben des gesammten Volkes. Die schönen, durch die huldreiche Liebenswürdigkeit des hohen Vorsitzenden verherrlichten Dresdner Augusttage, das glänzende Fest im herzoglichen Garten, die erhebende Schlußfeier im Palais des königlichen großen Gartens und die Fahrt nach der alten, trotz aller spätern Unzierden durch Ernst und Hoheit imponirenden Meißner Fürstenburg werden gewiß allen Theilnehmern der Dresdner Versammlung unvergeßlich bleiben. Ebenso ist gewiß der von würdigen Denkmälern der Jahrtausende umgebene, von Sagen und Dichtungen umwehte Culturstrom des deutschen Volkes durch die mit tüchtigen Männern in begeistertem Zusammenwirken in Mainz, Wiesbaden und Oppenheim verlebten Stunden als ein um so erhebenderes Bild der Erinnerung allen Theilnehmern eingeprägt worden.

Zur Erinnerung an die Dresdner Versammlung erhielten die Theilnehmer vom Münzgraveur Herrn Krüger eine von ihm für diese Tage gravirte Medaille mit dem gelungenen Bildniß des hochgestellten Präsidenten, so wie vom Dresdner Alterthumsverein die vom Herrn Geh. Rath Dr. von Langenn herausgegebene Schrift über die Herzogin Sidonie und ihre fürstlichen Verwandten. Das 6. Heft der Mittheilungen des k. sächs. Alterthumsvereins konnte dagegen erst in der Mainzer Versammlung, nachdem es durch den Bericht über die Dresdner Versammlung vervollständigt worden war, zur Vertheilung kommen. — Der Mainzer Verein ließ bei der Versammlung das eben erschienene 4. und 5. Heft der Abbildungen, sowie die Aufsätze: Bingen zur Zeit der Römer von Dr. Keuscher, die Ausgrabungen von L. Lindenschmit und C. Henlif oder Henckis von J. Wetter vertheilen. Vom Nassauer Verein in Wiesbaden wurden viele Exemplare seiner neuesten Publicationen, Annalen IV. 2., und Denkmäler aus Nassau, 1. Heft, ausgegeben.

Möge nun in der Zwischenzeit bis zur nächsten Versammlung die gegenwärtig angebahnte Verbindung sämmtlicher Vereine zu gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Unternehmungen zuvörderst durch Einsendung vieler Beiträge für dieses Organ weitergefördert werden, damit bei der Nürnberger Versammlung die durch ein Zusammenwirken sämmtlicher Vereine zu erfüllenden Aufgaben bereits klar vorliegen und, wie es schon vor Beginn der Dresdner Versammlung von mehreren Alterthumsforschern als Ziel dieser Vereinigung bezeichnet wurde, größere, würdig ausgestattete wissenschaftliche Unternehmungen durch gemeinschaftliche Anstrengungen ins Leben gerufen werden können.

Dr. Heinrich Wilhelm Schulz.

Zweiter, unveränderter Abdruck.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 2. Probeblatt. 1852. December.

Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Satzungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verbinden sich auf den im Nachfolgenden näher bezeichneten Grundlagen zu einem Gesammtvereine.

§. 1. Zweck des Gesammtvereins ist ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zu Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler.

§. 2. Die Organe des Vereins bestehen aus der alljährlich stattfindenden allgemeinen Versammlung und einem Verwaltungsausschusse, welcher durch den von der Versammlung mittelst Wahl bestimmten Vorstand (Directorium) eines der verbundenen Vereine gebildet wird.

§. 3. Die allgemeine Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten der verbundenen Vereine; außerdem ist es den Mitgliedern der einzelnen Vereine, sowie Jedem, der sich für die Zwecke des Gesammtvereins interessirt, gestattet, sich daran zu betheiligen.

§. 4. Den Vorsitz der Versammlung führt der Vorstand desjenigen Vereins, welcher zeither den Verwaltungsausschuß gebildet hat, in dessen Verhinderungsfalle aber der Vorstand des an dem Orte der Versammlung bestehenden Vereins.

§. 5. Alle Theilnehmer an der Versammlung sind gleichberechtigt und nur bei Fragen materieller Natur soll das Stimmrecht auf die Bevollmächtigten der verbundenen Vereine beschränkt sein. In diesem Falle hat jeder Verein nur eine Stimme.

§. 6. Es ist gestattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden, der aber nur bei Fragen materieller Natur für jeden der von ihm vertretenen Vereine ein besonderes Stimmrecht ausübt.

§. 7. Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.

§. 8. Als anderweite Aufgabe wird bestimmt: die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Uebereinstimmung in denselben anzubahnen.

§. 9. Sobald eine gemeinsame Arbeit beschlossen wird, soll ein Redactionsausschuß von Sachverständigen zu Leitung derselben gewählt werden.

§. 10. Die einzelnen Vereine übernehmen hierbei die Verpflichtung, den für die bestimmte Arbeit am geeignetsten erscheinenden Gelehrten zur Uebernahme des in ihren Bereich fallenden Antheiles derselben zu gewinnen. Sobald dieses geschehen, ist sowohl der Name des Uebernehmers, als die Bezeichnung des Bezirkes, für welchen dieser sich verpflichtet hat, sofort vom betreffenden Vereine dem Redactionsausschusse anzuzeigen.

§. 11. Der Redactionsausschuß hat, wenn er es nöthig findet, über die eingelieferten Arbeiten sich mit den betreffenden Verfassern zu verständigen.

§. 12. Der Redactionsausschuß hat zugleich die Veröffentlichung jener Arbeiten zu besorgen, nachdem das Nähere über deren Herausgabe von der jährlichen Versammlung festgestellt ist.

§. 13. Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich zur Uebernahme einer Anzahl Exemplare der von dem Gesammtvereine herausgegebenen Schriften.

§. 14. Als Organ des Gesammtvereins soll ein, wo möglich allmonatlich erscheinendes Correspondenz-Blatt begründet werden. Dieses Blatt ist bestimmt zur Aufnahme der Berichte über die jährlichen Versammlungen, zu Bekanntmachung über den Fortschritt der beschlossenen Arbeiten, sowie überhaupt zu Mittheilung aller die Interessen der Vereinigung berührenden Angelegenheiten. Es soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung einer Schrift ein Inhaltsverzeichniß derselben einzusenden hat. Weiter soll es bestimmt sein zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen ꝛc., und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden, in den Bereich der deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde gehörenden Schriften zu verbinden.

§. 15. Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich, von diesem Blatte eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Der Preis derselben wird den Vereinen nach den Herstellungskosten berechnet.

§. 16. Die Redaction des Blattes hat der Verwaltungsausschuß zu besorgen.

§. 17. Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Theilnehmer an der Versammlung ein Eintrittsgeld erhoben.

§. 18. In der jährlichen Versammlung wird stets durch Stimmenmehrheit Zeit und Ort der nächstkünftigen Versammlung bestimmt.

§. 19. Abänderungen dieser Satzungen können nur durch Beschluß der Bevollmächtigten der Einzelvereine vorgenommen werden.

Uebersicht

über den Anfang der Wirksamkeit des Gesammtvereins in den Monaten August, September und October.

(Vergl. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 6. Heft. S. 109—155. — Versammlung der Geschichts- und Alterthums-Vereine Deutschlands in Mainz vom 16. bis 19. September 1852. 1 Bog. Fol. — Bericht von Dr. Schulz in Nr. I.)

Bei den allgemeinen Versammlungen in Dresden und Mainz, in welchen der Gesammtverein

1. seine Gründung erhielt und

2. seine Satzungen, 17. September, feststellte,

wurden vorzüglich für folgende Angelegenheiten Anträge gestellt:

3. Gründung eines allgemeinen Museums (Dresd. Mittheil. S. 120, f. 129.),

4. jedoch in zwei Abtheilungen (Mainz. Nachrichten), nämlich

a) für römisch-germanische Alterthümer in Mainz,

b) für mittelalterliche Alterthümer in Nürnberg; in Beziehung hierauf

5. Verwendung bei dem Gemeinderath zu Mainz um Erweiterung der Räume für das gegenwärtige Mainzer Museum (Mz.),

6. Gesuch an die Königlich Sächsische Regierung (Dr. S. 129.) und

7. Gesuch an die Großherzoglich Hessische Regierung (Mz.), dem Freiherrn von und zu Aufseß bei seinen Bestrebungen für Herstellung ausführlicher Repertorien über archivalische, literarische, monumentale, artistisch-antiquarische und culturgeschichtliche Quellen möglichst förderlich zu sein.

Ferner Gesuche an die Regierungen Deutschlands:

8. um Anstellung von Conservatoren zur Ueberwachung der Denkmäler deutscher Vorzeit für alle deutsche Länder, nach dem Vorgange des Königreiches Preußen, (Dr. S. 122. 129. 136, 1.);

9. um Anordnung zu Anfertigung von Verzeichnissen der Denkmäler jedes deutschen Landes (Dr. S. 136, 1. b. Mz.);

10. um Förderung von Sammlungen und Vorlesungen über deutsche Archäologie bei den Universitäten und besonders

11. um Aufnahme der christlichen Archäologie in den Kreis der Prüfungen für Theologen (Dr. S. 136. 137. — Mz.) und

12. um Anordnung einiger Anleitung zur Kenntniß und Würdigung deutscher Alterthümer in den Schulen für Gewerbtreibende (Dr.);

13. um Verfügung, daß die in den Kirchen nicht mehr verwendeten Kunstdenkmäler in Nebenräumen der Kirchen aufgestellt und würdig aufbewahrt werden (Dr. S. 123, 136, 4. 137.);

14. um Portofreiheit für den Schriftenwechsel in den Angelegenheiten des Gesammtvereines. (Mz.)

Ferner wurde als höchst wünschenswerth erkannt:

15. Möglichste Hülfeleistung der einzelnen Vereine bei Restaurationen von Kunstwerken des Alterthumes (Dr.);

16. Anlegung von Inventarien über die vorhandenen Alterthümer oder von Kunst- und Denkmäler-Regesten in dem Bereiche der einzelnen Vereine (Mz.) und

17. Veröffentlichung der Verzeichnisse der Domschätze (Dr. S. 123.), und Einsendung solcher Aufzeichnungen an den Verwaltungsausschuß; desgleichen

18. Entwerfung von Formularen für möglichst alle Disciplinen der deutschen Alterthumswissenschaft, um sie in jedem Orte beantworten und ausfüllen zu lassen (Mz.);

19. Abformung der Denkmäler deutscher Vorzeit, um die Kenntniß derselben zu erhalten und allgemeiner zu machen (Dr. S. 129);

20. Fortsetzung der sorgfältigsten Forschungen über

die Gräber aus der sogenannten heidnischen Zeit (Dr. S. 135. — Mz.) und Aufstellung von Fragen über deren Auffindung und Inhalt, um sie den einzelnen Vereinen zur Beantwortung vorzulegen (Mz.), sowie

21. Entwerfung von Specialcharten und einer Statistik dieser Gräber (Dr. S. 136);

22. Fortsetzung der Forschungen über den Limes Imperii Romani (Mz.);

23. Beachtung der Geographie des Mittelalters und Herstellung eines Ortsverzeichnisses des früheren Deutschlands (Mz.);

24. Anregung zu Aufstellung der Alphabete von den alten Stein- und Erz-Schriften, geordnet nach den Zeiten, wodurch sich das Alter derselben bestimmen lasse (Dr. S. 124. 137a.);

25. Sorge für die Aufbewahrung mittelalterlicher Münzen (Mz.),

26. der jetzt immer mehr unterschätzten alten Pergamentschriften (Mz.) und

27. der alten Siegel (Mz.);

28. die Erhaltung und Restauration der Albrechtsburg in Meißen (Dr. S. 136, 2. 144.),

29. desgleichen der St. Gotthards-Capelle in Mainz (Mz.),

30. desgleichen der Kirche zum heiligen Geist ebendaselbst (Mz.),

31. desgleichen der Ueberreste des Palastes Karls des Großen zu Ingelheim (Mz.);

32. Unterstützung des Ausbaues des Domes zu Ulm (Mz.);

33. Sammlung von Urkunden (Dr. S. 137, 1. — Mz.) und

34. Abdruck derselben, vollständig oder in der Form von Regesten, durch die einzelnen Vereine (Dr. S. 127, 2.);

35. Gesuch an die Königlich Sächsische Regierung, ein Verzeichniß der im Haupt-Staats-Archive, im Meißner Stifts-Archive und der Adelung'schen Sammlung in der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Urkunden bis zum Jahre 1300 drucken zu lassen (Dr. S. 138.);

36. Anfertigung einer Uebersicht der bereits veröffentlichten Urkunden- und Regesten-Sammlungen durch das Correspondenz-Blatt (Mz.);

37. Gründung eines allgemeinen Organs für die Kunde der Vorzeit (Dr. S. 129, 4. — Mz.);

38. Herausgabe eines allgemeinen Correspondenz-Blattes (Dr. S. 132. f., 136. — Mz.);

39. Herausgabe eines wissenschaftlich begründeten Handbuchs der deutschen Alterthumskunde (Dr. S. 123. 133. 136 f. — Mz.), sowie

40. populärer Schriften über dieselbe (Dr. S. 123.);

41. Entwerfung des Programmes für die allgemeine Versammlung zu Nürnberg im Jahre 1853. (Mz.)

Obgleich es nicht in der Aufgabe des Correspondenz-Blattes liegt, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen; so wird es doch bisweilen passend sein, auf frühere Vorgänge im Gebiete der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forschung zurückzublicken, wenn dieselben dazu dienen können, das, was durch den Gesammtverein geschehen ist, geschieht, oder noch geschehen soll, in einem richtigeren Lichte, in seinem Zusammenhange mit der Vergangenheit u. s. w. erscheinen zu lassen.

So wird denn auch die vorstehende lange Reihe der in Dresden und Mainz ausgesprochenen Bestrebungen und Anträge in hohem Grade an Bedeutsamkeit zunehmen und die aufrichtige Freude über das Gelingen des großen Vereinigungswerkes sich steigern, wenn man sich erinnert, daß noch vor Jahresfrist die Sehnsucht nach einem Zusammenwirken aller Vereine zwar eine allgemeine und lebhafte war, das Vertrauen zu dessen glücklicher Ausführung aber an nicht wenigen Orten durch vielerlei Bedenken daniedergehalten wurde. Wir lesen z. B. noch in dem Jahresberichte eines der thätigsten und hervorragendsten Vereine vom Jahre 1851 hinter dem reichen Verzeichniß der durch Wechselverbindung empfangenen Vereinsschriften den Zusatz: „Wenn diese Schriften-Mittheilung allerdings einen sehr interessanten literarischen Verkehr gewährt, so stellt es sich doch immer mehr heraus, daß dadurch der Hauptzweck, die Beförderung einer gemeinsamen Wirksamkeit der historischen Vereine, noch bei weitem nicht erreicht wird, und es sind daher verschiedentlich Stimmen laut geworden, für eine noch innigere Verbindung, theils durch gemeinschaftliche größere Unternehmungen, theils durch eine Centralisirung der besonderen Vereins-Arbeiten mittelst eines Central-Organes, möge dies nun in einem selbstständig organisirten Central-Vereine für Deutschland, oder in gemeinschaftlichen Versammlungen, oder auch nur in einem Central-Vereinsblatte bestehen. Bei den unverkennbaren Schwierigkeiten der Ausführung dürfte es jedoch zu einer Erfüllung solcher Wünsche noch nicht sobald kommen."

Und doch ist die Zeit der Erfüllung jener Wünsche nun herbeigeführt, denn nicht Macht und Geld, wohl aber ausdauernde Liebe und uneigennützige Hingabe für des gemeinsamen Vaterlandes ehrwürdigste Schätze kräftigten und schirmten die Bestrebungen ihrer Verehrer.

Hinsichtlich der oben verzeichneten Anträge aber sind nun folgende vorläufige Nachrichten und Bemerkungen mitzutheilen.

Zu 1. Bei den Versammlungen waren durch Abgeordnete vertreten:

in Dresden die Vereine zu Ansbach, Bamberg, Brandenburg, Darmstadt, Dresden, Görlitz, Hamburg, Hannover, Kassel, Lübeck, Lüneburg, Mainz, München, Schwerin, Stettin, Wiesbaden, Curland;

in Mainz die Vereine zu Baden-Baden, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Hohenleuben, Kassel, Mainz, München, Ulm, Wiesbaden.

Zu 2. Ausdrückliche Beitrittserklärungen, wie dergleichen der Geschäftsordnung wegen von allen dem Gesammtvereine beitretenden Vereinen nach Aufstellung der Satzungen nöthig sind, haben bereits abgegeben die Vereine zu Mainz, Sinsheim, Dresden und Görlitz. Sämmtliche übrige Vereine werden dringend eingeladen, ihre Erklärungen recht bald an den Verwaltungsausschuß einzusenden.

Zu 3. und 4. Das allgemeine Museum mit seinen zwei Abtheilungen darf wohl als ein glückbringender äußerer Halt- und Mittel-Punkt des Gesammtvereines begrüßt werden.

Zwar mochte die Idee eines allgemeinen deutschen Museums, wenn sie zum ersten Male vor den Geist trat, als eine so großartige, allumfassende erscheinen, daß ein

Entschluß, an ihre Ausführung zu gehen, kaum oder gar nicht sich zu erheben wagte; es konnten besonders auch in die Vorstellungen von der Ausführungsweise derselben sehr leicht so vielerlei Beziehungen auf örtliche oder nur zeitweilig bestehende Verhältnisse und Umstände sich einmischen, daß das ursprünglich reine und schöne Bild nach und nach unmerklich entstellt, dann verkannt, endlich als unausführbar angesehen und theilnahmlos verlassen ward. Hiervon geben die Erfahrungen aus d. J. 1846 Zeugniß.

Es scheint daher nicht unzweckmäßig zu sein, hier nochmals deutlich auf Das hinzuweisen, was in der Idee von einem allgemeinen deutschen Museum nicht enthalten sein soll, damit die Ausführbarkeit derselben Allen, deren Mithülfe dabei zu wünschen und zu erwarten ist, als eine mögliche sich darstelle. Wir können diese Hinweisung aber nicht treffender geben, als größtentheils mit den eigenen Worten des Freiherrn von und zu Aufseß in dessen „Sendschreiben an die erste allgemeine Versammlung deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- und Sprach-Forscher in Frankfurt a. M." im September 1846, S. 6 ff., und in dessen an die Alterthumsvereine gerichteten Begleitschreiben bei Zusendung dieses Sendschreibens im October 1846.

Es ist der Plan, nicht sowohl ein Museum von Seltenheiten und Kostbarkeiten, wie sie der Zufall und die Gelegenheit darbieten, anzuhäufen oder gar die historischen Schätze Deutschlands zu centralisiren, sondern vielmehr das aller Orten, sei es in öffentlichen oder Privatsammlungen, vorhandene historische Material gleichsam in ein großes Generalrepertorium zu bringen, übersichtlich und leichter zugänglich für den Geschichtsforscher zu machen. Es soll ein großes historisch-antiquarisches National-Museum nicht vorzugsweise aus Originalien, sondern auch aus bloßen Copien oder Umrissen und Auszügen der in den verschiedenen öffentlichen und Vereins-Sammlungen befindlichen Gegenstände bestehen, und durch Hülfe der einzelnen Vereine sowohl, als auch der deutschen Staatsregierungen allmälig zusammengebracht und streng wissenschaftlich geordnet werden, um endlich einen Gesammtüberblick über die zerstreuten Quellen für Geschichte und Alterthumskunde zu erhalten und aus Vergleichungen vereinzelter Gegenstände Resultate zu ziehen. Eine deutsche Hauptsammlung für Denkmäler der Geschichte, Literatur und Kunst, die sich für den Fall, daß Originalien entweder gar nicht oder nur mit Nachtheil für Näherberechtigte zu erhalten wären, gern mit Copien, getreuen Umrissen oder Auszügen, oder am Ende, wo diese nicht leicht zu erreichen, mit Beschreibungen und Verzeichnissen begnügt, würde, bei guter Durchführung des Plans, eine Uebersicht alles dessen gewähren, was für allgemeine Reichsgeschichte, für Rechtswesen, Sitten- und Cultur-Geschichte von Interesse sein möchte, oder wenigstens Fingerzeige geben, wo das Weitere, was etwa nur kurz angeführt ist, angetroffen werden könnte. Und viele Denkmäler selbst, welche vereinzelt fast als werthlose Gegenstände erscheinen, erhalten einen hohen Werth, wenn sie, mit vielen anderen zusammengestellt, als unentbehrliches Glied einer großen Kette erkannt werden. Ein solches Museum würde sonach von größtem Nutzen für die Vereine und für die einzelnen Forscher werden können. Denn würde es z. B. für den Kunstforscher nicht von Interesse sein, die bedeutendsten Gemälde der deutschen Schule, die in ganz Europa zerstreut sind, wenigstens in getreuen Umrissen, in einem Portefeuille vereint zu finden? Würde es dem Alterthumsforscher nicht von Interesse sein, die wichtigsten Grabmonumente der Vorzeit in Copien beisammen zu sehen? Wie viel müßten nicht auch die historischen Specialvereine gewinnen in Beziehung auf ihre eigenen Sammlungen, deren Vollständigkeit nur dann erreicht werden kann, wenn die oft zerstreuten Denkmäler und historischen Quellen zur Geschichte einer Provinz oder Stadt durch eine allgemeine Aufzeichnung oder Sammlung offen dargelegt werden! Wie viel Aufwand an Zeit und Kraft würde für alle Diejenigen erspart werden, welche aus unmittelbaren Quellen schöpfen wollen, deren Aufsuchung aber jetzt noch in der Regel zu den mühevollsten und zeitraubendsten Geschäften gehört und deren Dasein oft gerade da am wenigsten vermuthet wird, wo sie am reichhaltigsten fließen! — Erst bei einer vollständigen Uebersicht des historischen Materials ist es möglich, vollendete historische Werke zu erhalten. Durch den erleichterten Zugang zu den sämmtlichen Quellen für alle deutschhistorischen Zustände werden wir es erst möglich machen, nach allen Richtungen hin frei uns bewegen zu können, nicht mehr eingeengt durch die Mangelhaftigkeit des äußern Stoffes, nicht mehr ängstlich durch die Furcht, etwas zu übersehen und ungenützt zu lassen. Nicht dem Zufall der persönlichen Stellung oder sonstiger Verhältnisse ist es dann mehr anheim gegeben, ob man zu einem Werke die nöthigen Hülfsmittel finde; das Talent wird dann stets auch auszuführen im Stande sein, was es vermag, und manches großartige Werk zu Stande bringen rc.

Zu 6., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 18., 28., 35. In diesen Angelegenheiten sind bereits die ersten Schritte gethan worden.

Zu 15. Der möglichst helfenden und schützenden Theilnahme bei Restaurationen von Kunstwerken rc. widmen bereits mehrere Vereine einen großen und wesentlichen Theil ihrer Thätigkeit. Vergl. z. B. Mittheilungen des Vereines zu Dresden, 6tes Heft, Seite 10, 16, 17, vorzüglich Seite 21 — 24, die Altarschreine in der Kirche zu Camenz, den Kreuzgang zu Freiberg, die Albrechtsburg zu Meißen rc. betreffend.

Zu 16. Nachweisungen und Verzeichnisse über vorhandene Alterthümer sind bereits veröffentlicht worden von den Vereinen zu Dresden, Hannover, Mainz, Prag, Meiningen, Linz, Lüneburg, Passau und Landshut, Rottweil, Schwerin u. a.

Zu 18. Einige Vorarbeiten zu solchen Formularen sind schon ausgegangen von Dresden, Kiel, Schwerin, Wiesbaden.

Zu 19. Durch die Abformung der Denkmäler wird besonders auch dem allgemeinen Museum ein reicher Zuwachs verbürgt werden. Von Interesse ist in dieser Beziehung auch die bei den Versammlungen in Dresden vertheilte „Mittheilung, die Nachbildung mittelalterlicher Siegel in Gutta-Percha betreffend, vom Herzoglich Sächsischen Hofrath, Oberbibliothekar und Archivar Dr. Bechstein in Meiningen."

Zu 20. Mit der Aufstellung von Fragen über Gräberfunde und deren Inhalt wurden bei der Mainzer Versammlung die Herren Lindenschmit und Dr. Lisch beauftragt.

Zu 22. Zu der Commission für die Erforschung des Limes Imperii Romani wurden in Mainz ernannt: Herr Habel von Schierstein als Vorsitzender und als

Mitglieder die Herren v. Cohausen, Lindenschmit, v. Meyer und v. Preuschen.

Zu 23. Vorarbeiten für die Geographie des Mittelalters rc. sind in Mainz von den Herren Dr. Külb und Landau übernommen worden.

Zu 29. Der Antrag auf Erhaltung der St. Gotthards-Kapelle erfreute sich schon während der Versammlungen in Mainz der Zustimmung des hochwürdigsten Herrn Bischofs. (Siehe den Bericht in Nr. I.)

Zu 33. und 34. Mit Sammlungen von Urkunden, deren Abdruck, Herausgabe von Regesten u. s. w. sind schon seit längerer Zeit rühmlichst vorangegangen die Vereine zu Ansbach, Bamberg und Bayreuth, Breslau (V. f. Gesch. Schlesiens), Darmstadt, Frankfurt, Görlitz, Hannover, Kassel, Kiel, Meiningen, München, Münster und Paderborn, Schwerin, Würzburg u. a. Abbildungen von Alterthümern aller Art haben vorzüglich schon gegeben die Vereine zu Baden-Baden, Bayern, Dresden, Mainz, Meiningen, Ulm, Wiesbaden u. a.

Zu 36. Auf Anfertigung einer Uebersicht der bereits veröffentlichten Urkunden rc. wird die Redaction des Correspondenz-Blattes eifrigst bedacht sein. An alle Vereine wird deshalb die dringende Bitte gerichtet, die Einsendung recht ausführlicher und genauer Nachweisungen oder Verzeichnisse über die von ihnen ausgegangenen und in Fortsetzung begriffenen Unternehmungen dieser Art möglichst zu beschleunigen.

Zu 38. S. das Vorwort.

Zu 39. Die Vorbereitungen zur Weiterführung dieser Angelegenheit sind schon in Mainz getroffen worden.

Mit wie großen Schwierigkeiten freilich die germanische vorchristliche Alterthumskunde jetzt noch zu kämpfen hat, doch auch mit welchen Mitteln sie überwunden werden können, ist mit eben so viel Wärme für Erzielung des Besseren, als praktischer Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse von Herrn M. Koch in Nikolsburg in Mähren, in seinem höchst schätzbaren Schreiben vom 23. Juli beleuchtet worden. Wir glauben, wenigstens den bezeichnendsten Theil dieses Schreibens den Lesern des Correspondenz-Blattes nicht vorenthalten zu dürfen.

„Wenn es höchst rühmlich für die deutsche Nation ist, daß ihre Gelehrten die über den klassischen Studien völlig vernachlässigte deutsche Sprachwissenschaft und deutsche Alterthumskunde endlich in den Kreis ihrer Bestrebungen zogen, und wenn es uns ein frohes Bewußtsein bereiten muß, daß die Cultur dieser beiden echtnationalen Wissenschaftszweige eine Schöpfung unserer vielfach unterschätzten Zeit ist; so haben wir gleichwohl höchlich Ursache, darüber zu klagen, daß die Alterthumskunde neben der mit großem Eifer und entschiedener Hingabe betrauten Sprachwissenschaft zurückgesetzt und ihre Entwickelung dem Gerathewohl überlassen wurde. Dieses Versehen hat eine heillose Verwirrung, ein gänzliches Auseinandergehen der Richtungen, eine Theilung und Schwächung der Kräfte und eine Masse von Täuschungen, Irrthümern, Vorurtheilen und selbst einen erbitterten Meinungszwiespalt erregt, der ohne ein entschiedenes Eingreifen der hervorragendsten Wissenschaftsvertreter gar nie behoben werden würde. Das Einreißen der beklagten Verwirrung verschuldete der Abgang eines zur richtigen Bestimmung von Alterthumsfunden gemeinsamen Regulativs, an dem sich ohne Unterschied Gelehrte wie Laien in der Wissenschaft Raths erholen könnten, wenn es sich um Deutung solcher Funde handelte; den Meinungszwiespalt dagegen hat das Auffinden des celtischen Elements neben dem germanischen hervorgerufen, wodurch außer der deutschen Völkerfamilie, unerwartet und der Nationaleitelkeit unliebsam, die vorangegangene celtische, mit Sprach- und Alterthums-Denkmälern, deutlich und unabweisbar sich verkündete. Der Grund dieser Erscheinung beruht einfach auf der geschichtlichen Thatsache, daß ein älteres als das germanische Volk über die deutschen Gauen hinwegzog und daß es Zeugen seines Dagewesenseins in einer der germanischen fremden, von ihr wesentlich verschiedenen Cultur zurückgelassen hat. Folgt hieraus, daß sich das Celtische nicht länger wegläugnen und eludiren läßt, so kann die weitere Folge keine andere als die sein, daß vor allen Dingen Feststellung der Unterschiede zwischen Celtischem und Germanischem angestrebt und damit soweit fortgeschritten werde, als die bisherigen Entdeckungen und Wahrnehmungen in dem dunklen Gebiete dieser empirischen Wissenschaft es gestatten. — Es ist klar und bedarf keiner Auseinandersetzung, daß den widerstrebenden Meinungen und aller Rathlosigkeit mit Herstellung eines, die unterscheidenden Merkmale von Alterthumsfunden festsetzenden und bildlich vor Augen führenden Organons mit einem Male ein Ende gemacht und dadurch ein der Aufgabe und des Zweckes sich klar bewußtes Gesammtstreben angebahnt werden würde. Es ist nicht minder klar, daß die Ausrichtung dieses Geschäftes eine absolute Nothwendigkeit ist, daß sie die oberste Frage aller Verhandlungen über die Förderung der einheimischen Alterthumskunde bildet, und daß, würde sie nicht ernstlich und praktisch vorgehend aufgegriffen, in der Hauptsache nichts ausgerichtet wäre. Der Zustand, in dem unsere Wissenschaft sich befindet, verbürgt die Wahrheit dieser Behauptung. Sehen Sie, meine Herren, um sich, wie man die zahlreichen Antiquitätenfunde der deutschen Erde irrig und zwiespältig behandelt, wie man z. B. was Mähren in sich birgt, schlechtweg marahanisch, was Tirol bringt, etruscisch, was anderswo in den österreichischen Ländern gefunden wird, pannonisch, römisch oder germanisch und celtisch ohne alles Criterium macht, je nachdem die individuelle Anschauung und Nationalität die Bestimmung eingiebt. Nicht besser ist es diesfalls in andern Ländern Deutschlands bestellt. Entschieden Germanisches wird als Erzeugniß der Slaven gedeutet, Celtisches, obgleich es auch im deutschen Norden vordrang, ganz abgewiesen, und Vieles aus Besorgniß, mit einer Urtheilsfällung sich zu compromittiren, ganz unbestimmt gelassen. — Wollen wir uns also nicht bloß mit dem Aufgraben und Aufsammeln der Schätze der Vergangenheit begnügen und es unseren Nachkommen überlassen, aus diesem Materiale ein unschätzbares Wissen für unsere Culturgeschichte zu schöpfen, wobei dann sie den Scheidungsproceß desselben vornehmen müßten, so werden wir an dieses Geschäft offenbar selbst vor Allem und ohne Verzug Hand anlegen müssen. Diese Aufgabe ist allerdings schwierig, aber die Schwierigkeiten, vor denen der deutsche Fleiß ja in der Sprachwissenschaft auch nicht zurückbebte, sind keineswegs unbesiegbar. Es kommt dabei Alles darauf an, die rechte Methode zu finden und festzuhalten. — In der Alterthumskunde kann, weil sie eine Erfahrungswissenschaft ist, nur die comparative Methode angezeigt sein. Allein wenn es sich um Ausscheidung des Celtischen und Germanischen handelt, würden wir mit der Vergleichung deutscher Funde untereinan-

der nicht ausreichen, weil die Mischung beider Völker, der Celten und Germanen, allenthalben stattfand und reine Celtenländer vielleicht nur im österreichischen Kaiserstaate getroffen werden. Wir müssen uns also mit den Antiquitäten solcher Länder berathen, wo Celten vorherrschten, oder wo sie allein herrschten, und wo die von uns erst anzustellende Sonderung bereits geschehen ist. Spanien, Frankreich und Großbritannien sind Länder, die in der erstern Beziehung Anhaltspunkte geben; in der letzteren haben wir nur das einzige Irland, denn theils hatte dieses Land lange gar keinen germanischen und römischen Zugang, theils hat es sich als reines Celtenland bis auf unsere Tage erhalten. — Ueber die Frage: Wer dieses Geschäft übernehmen soll? kann wohl die Antwort nur einhellig dahin lauten, daß die Kräfte dazu bei den Einzelnen nicht hinreichen, zumal außer den genannten beiden Elementen auch noch das über ganz Deutschland verbreitete slavische Element in den Kreis dieser Bestrebungen fällt und im deutschen Interesse mit derselben Sorgfalt ins Auge gefaßt werden muß. Es drängt sich also die Nothwendigkeit von selbst auf, diese Arbeit an eine körperschaftliche Vereinigung zu übertragen. Aufgabe der Central-Commission wäre es demnächst, die besprochenen, verworrenen und schwierigen Fragen durch Feststellung bestimmter Merkmale und Regeln zu lösen und, einmal mit sich selbst darüber ins Reine gekommen, einen Leitfaden der deutschen Alterthumskunde in der Art herauszugeben, wie er von der dänischen Gesellschaft für die nordische Alterthumskunde schon im Jahre 1837 erschienen ist. Es versteht sich von selbst, daß er unseren Bedürfnissen anbequemt und so vollständig sein müßte, als die gewonnenen reichen Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre es bedingen ꝛc."

Nachrichten über eingegangene Schreiben ꝛc.

(zugleich als vorläufige Empfangs-Bescheinigung dienend, wenn eine solche beim Andrange der Geschäfte nicht schnell genug zugefertigt werden kann.)

42. Schreiben des Vereins in Apolda, vom 9. August, nebst Fragen zur Beantwortung, durch den Geschäftsführer des V., Herrn Dr. Herm. Müller.

43. Beitritts-Erklärung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

44. Beitritts-Erklärung des kgl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.

45. Ueber „Erhaltung der Bau-Denkmäler in Oesterreich. Vortrag des Handelsministers Freiherrn v. Bruck an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich vom Jahre 1850, nebst Grundzügen einer Instruction für die Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler;" sowie

46. Oro-hydrographische Charte der Länder der österreichischen Monarchie innerhalb 30 — 34½ ° Länge und 45½ — 49 ° n. Br., in den Gebieten der Moldau, Donau, Mur, Drau und Sau, (oder zwischen Salzburg und Preßburg, Budweis und Triest,) zur Benutzung bei den künftigen Forschungen über den Limes Imp. Rom.; eingesendet durch Herrn Regierungsrath Arneth in Wien, 31. Octbr. 1852.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber eine neuere Auffindung einer großen Menge von Steingräbern in der Nähe von Sagan ist Nachricht für das Correspondenz-Blatt von Herrn Dr. Neumann in Görlitz gütigst versprochen worden.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

(Briefwechsel.)

1. Ueber den Verein zu Meiningen hat Herr Hofrath Dr. Bechstein, um dieses Vereines Stellung zu dem Gesammtvereine daraus zu folgern, in dem unter dem 11. August d. J. eingesendeten Vortrag in folgenden Worten berichtet. „Die Gründung und landesherrliche Bestätigung des Henneberg. alterthumsforschenden Vereins fällt in den Spät-Herbst des Jahres 1832. Er begann mit berathenden Zusammenkünften der Mitglieder, deren Zahl erfreulich wuchs, mit Anlage einer Sammlung und mit der Herausgabe mehrerer Schriften. Im 6. Jahre des Bestehens wurden die Statuten revidirt, und empfing der V. auf eine an den Landesherrn und die Landstände gerichtete Bitte eine Subsidie von 125 Fl. rhein., welche derselbe bis zum Jahre 1847 bezog. Im 10. Jahre berichtete ein Einladungs-Programm zum Jahresfeste ausführlich über des Vereins bisheriges Bestehen und Wirken. Mit der Mehrzahl der deutschen Vereine und einigen außerdeutschen hatte der Henneberg. V. die übliche Verbindung angeknüpft und treulich erhalten; auch war begonnen worden, in den alljährlich folgenden Einladungsprogrammen genau wissenschaftlich geordnete Verzeichnisse seiner Sammlungen zu veröffentlichen, sowie auch die Sammlungen dem größeren Publikum an bestimmten Tagen zugänglich gemacht wurden. Manches Denkmal alter Kunst wurde durch die Fürsorge des V. erhalten, andere wurden näher gewürdiget, beschrieben und abgebildet, manche geistige Kraft geweckt und angeregt; auch Nachgrabungen in heidnischen Grabhügeln wurden, zum Theil mit lohnender Ausbeute, veranstaltet. Eine Denkschrift zur Regierungsjubelfeier Sr. Hoheit des Herzogs zu Sachsen-Meiningen, betitelt: „Die Ahnherrinnen deutscher Regenten-Familien aus dem gräflichen Hause Henneberg ꝛc. 1846," führt die Schriften auf, welche der V. selbstständig herausgegeben hat, sowie diejenigen, welche in des V. Zweck und Strebesinn von mehreren seiner Mitglieder veröffentlicht wurden; der ersteren sind 16 Bände und Hefte, die Zahl der letzteren hat sich neuerdings noch wesentlich vermehrt. In dem Jahre 1848 wurde jedoch die friedliche Thätigkeit des Vereins gehemmt und die Subsidie abgeschnitten, und seitdem sind die Werke, welche der V. ferner herauszugeben beabsichtigte: a) die Fortsetzung der Zeitschrift des V., b) der 3. Theil des Hennebergischen Urkundenbuches, c) die Beschreibung und Abbildungen mehrerer Henneberg. Kunstdenkmäler, d) eine neue kritische Ausgabe des Monachus Vessraënsis mit treuen Copien der Bildblätter der ältesten Handschrift, u. a. in den Hintergrund gedrängt worden. Während dies die Lage und Klage des Vereins in

der Gegenwart ist, wird derselbe . . . . einem großen deutschen Gesammtvereine . . . . mit Freuden als Glied sich anschließen &c."

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen etc.

In unmittelbarem Anschluß an die Versammlungen zu Dresden und Mainz beginnen wir die Reihe der, nach den Andeutungen in §. 14 der Satzungen, durch das Correspondenz-Blatt zur Kenntniß der Geschichts- und Alterthums-Forscher zu bringenden Fragen mit denjenigen, welche nicht sofort bei den Besprechungen der Sectionen jener Versammlungen zu bestimmten Entscheidungen geführt haben, und lassen die übrigen zunächst nach der Zeit der Zusendung folgen; in gleicher Weise die darauf bezüglichen und für die Bekanntmachung durch das Correspondenz-Blatt bestimmten Mittheilungen, um deren Zusendung an den Verwaltungsausschuß oder an den Herausgeber wir hiermit besonders bitten.

1) Findet sich irgendwo in Deutschland eine Spur der großen bischöflichen Urkundensammlung von Lüttich, welche seit der französischen Invasion in der französischen Revolution verschwunden ist und wahrscheinlich von einem Geistlichen nach Deutschland gerettet wurde? Seit der Gründung des belgischen Königreichs ist von den Gelehrten dieses Landes mit unausgesetztem Eifer diesen Urkunden, jedoch ohne allen Erfolg, nachgeforscht worden.

2) Kommt das Bild des guten Hirten, welches bekanntlich zu den ältesten christlichen Kunstvorstellungen gehört, auch in Deutschland vor?

3) Hat die Darstellung einer dreiblättrigen Pflanze mit Papageien zu beiden Seiten, dergleichen in Kunstwerken des 13. und 14. Jahrhunderts mehrfach vorkommt, eine symbolische Bedeutung?

4) Giebt es in Deutschland ältere metallene Grabplatten mit gravirten Figuren und Ornamenten, als die von Verden vom Jahre 1231?

5) Wo giebt es in Deutschland besondere Baptisterien und wo haben früher dergleichen in Deutschland bestanden?

6) Giebt es in Deutschland einen Lettner im romanischen Baustyl außer dem des Naumburger Domes?

Literarischer Anzeiger.

Wilhelmi, K., und **L. Lindenschmit,** Die Grabalterthümer der Burgunden, Franken und Alemanen aus den ersten Zeiten des Christenthums. 24 Bogen Text mit eingedruckten Holzschnitten und 48 theils colorirten, theils schwarzen Tafeln. — Das Ganze soll in 8 Lieferungen erscheinen, deren jede im Subscriptionspreise 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein. betragen und neben 2 bis 3 Bogen Text 6 Tafeln Abbildungen enthalten wird.

Wir halten uns um so mehr verpflichtet, dieses von zwei um die deutsche Alterthumskunde hochverdienten Männern vorbereitete großartige Unternehmen, welches in beiden Versammlungen vielfach besprochen worden ist, der Unterstützung sämmtlicher deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine dringend anzuempfehlen, da dasselbe über eine reiche und glänzende und bisher nicht hinlänglich bekannte Periode unserer vaterländischen Alterthümer, die christlichen Gräber der Burgunden, Franken und Alemanen, durch eine gediegene vielseitige Forschung neues Licht verbreiten wird und bei der Schönheit der Ausstattung nur durch eine allgemeine Theilnahme aller Alterthumsforscher ohne große pecuniäre Opfer der Herausgabe zu Tage gefördert werden kann.

Hefner, Dr. J. v. Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. Dritte Auflage. Mit 8 lithogr. Tafeln. München. 1852. Auf Kosten und in Verlag des Verfassers. XI. 411. 8. Subscriptionspreis 5 fl. 24 kr.

Das Werk, früher auf dem Wege der Subscription in Lieferungen ausgegeben, liegt jetzt als Ganzes vor. Der Bilderatlas von 8 Taf. enthält 244 Abbild. der interessantesten Denkmäler. Der Inhalt des Buches zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, die Schriftmale und die Bildmale. Die Einleitung behandelt die militärische Besetzung des Landes, Colonisation, Götterverehrung, Ueberreste aus dem Privatleben der Römer &c. Die Inschriften sind sämmtlich vollständig mitgetheilt, dazu Paraphrase, deutsche Uebersetzung, Commentar; bei jedem Denkmale dessen Literatur, Geschichte und Formbeschreibung. Neun Inhaltsverzeichnisse erleichtern das Nachschlagen und den Ueberblick des Ganzen. Vollständigste Literatur aller bei den Denkmälern angeführten Schriften.

Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dieses Werkes begründen die Hoffnung, daß sich der Verfasser für seine vieljährigen und mühevollen Forschungen durch allseitige Theilnahme belohnt sehen werde, zu welcher es auch in der Mainzer Versammlung empfohlen worden ist.

Von demselben Verfasser und in gemeinschaftlichem Verlage sind in der Fortsetzung begriffen:

Hans Burgkmair's Turnierbuch. 1. Lieferung. Frankfurt a. M. 1852. Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung. Erscheint in 14 Lieferungen.

Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. 70 Lieferg. à 6 Kupfer.

und:

Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von C. Becker und J. v. Hefner. 36 Lief.

Melly, Dr. E., Denkmale des Mittelalters. Nebst chromolithographischen Abbildungen.

Eine Probe der letzteren lag bei der Dresdener Versammlung vor. Das Werk wird zu Anfang des Jahres 1853 erscheinen.

Melly, Dr. E., Beiträge zur Siegelkunde. 2 Bd. Erscheint ebenfalls im Jahre 1853.

Lübke, W., Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst des Mittelalters. Zweite Auflage mit 3 lithogr. Tafeln. Dortmund, Chr. Leonh. Krüger. 1825.

Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10. bis 15. Jahrhundert. Schlußtext der „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen" Bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Puttrich unter Mitwirkung von Ch. W. Geyser und Dr. C. A. Hestermann. Mit 13 Abbild. und 4 Vignetten. Leipzig, 1852. Fol. Auf Kosten des Verfassers. In Commission bei Friedlein u. Hirsch.

Siegel, nachgebildet in Gutta Percha. Nebst Mittheilung vom Hofrath Dr. Bechstein. Eine Reihe von 100 größeren und kleineren, in einem Pappkästchen auf Tafeln, mit Signatur und Jahrzahl des urkundlichen Vorkommens. 12 Thlr. Sehr große Siegel ein Stück zu 1 — 5 Sgr. Eine Centurie lag bei der Dresdner Versammlung vor.

Koner, Dr. W., Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1830 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze. 1. Heft. Einleitung. Chronologie. Allgemeine Zeitgeschichte. Geschichte Deutschlands und Ungarns. Berlin. 1852. Nicolai'sche Buchhandlung. XXXII. 262. gr. 8.

Vereins=Schriften.

Langenn, Dr. Friedr. Albert v., Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Nach abgedruckten Briefen dargestellt. Dresden. 1852. Verlag von C. C. Meinhold.

Mittheilungen des K. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 6 Heft. Dresden. In Commission von C. C. Meinhold und Söhne. 8.

Enthält: 1. Mitgliederverzeichniß; 2.—4. Bericht über die Jahre 1849 von Dr. Schulz, 1850—1852 von Dr. Löwe; 5. Vortrag Sr Königl. Hoheit des Prinzen Johann über die historische Colonisationscharte des Prof. Jacobi; 6. Vereins=Verbindungen; 7. Erwerbungen für Museum und Bibliothek; 8 Führer durch das Museum des Vereins, mit 4 Kupf., von Dr. Schulz. S. 45—108. Ist auch getrennt von den Mittheilungen zu haben. 9. Bericht über die unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, vom 16. bis 19. Aug. 1852 zu Dresden abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts= und Alterthums=Forscher, von Dr. H. W. Schulz, S. 109—155.

Abbildungen von Mainzer Alterthümern. Mit Erläuterungen herausgegeben von dem Vereine zu Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Nr. IV. Ein deutsches Hügelgrab aus der letzten Zeit des Heidenthums. Zur Erinnerung an die Versammlung ꝛc. zu Mainz im September 1852. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 color. lithogr. Tafeln. Von L. Lindenschmit. Mainz. 1852. 4.

Nr. V. Der Palast Kaiser Karls des Großen in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst. Mit vielen Holzschnitten und dem Grundrisse des Palastes. Von C. v. Cohausen. Mainz. 1852.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 4 Bd. 6. Heft. Mit 2 lithogr. Tafeln. Wiesbaden. 1852. 8.

Enthält: A. Abhandlungen. 1. und 2. über römische Inschriften, von Prof Klein; 3. der dolichenische Gott, von Dr. Römer=Büchner; 4 über eine unedirte Inschrift des Museums, und 5. Apollo, Heilgott der Kelten, von Conrector Becker; 6. Erklärung Nassauischer Ortsnamen, und 7. die Lebensbeschreiber Ludwigs, des letztn Grafen v. Arnstein, von Dr. Friedemann; 8. über Abstammung der Bewohner des südlichen Nassau, von Seyberth. B. Miscellen. 1. Bodemann's und Kindlinger's handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingaus; 2. die Inschrift: Wissinobates; 3. die ältesten Familien in den Rhein= und Donau=Ländern; 4. eine Gebetsrolle; 5. Belagerung von Kronberg 1522; 6. der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden.

Denkmäler von Nassau. Herausgegeben von dem Verein für Nassauische Alterthums= und Geschichts=Forschung. 1. Heft. 40 S. Text und 6 lithogr. Tafeln. Wiesbaden. 1852. gr. Fol.

Inhalt: 1. die kirchlichen Alterthümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel; 2. die Heiliggrabcapelle zu Weilburg an der Lahn, und 3. das große Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz.

Hinsichtlich des Inhaltes der vorliegenden beiden Probeblätter des Correspondenz=Blattes wurde zunächst ein allseitiger Anschluß an die Bestimmungen des §. 14 der Satzungen erstrebt. In der nächsten Nummer können u. a. mitgetheilt werden:

Fortsetzung der Nachrichten über eingegangene Schreiben ꝛc. — Ausführliche Mittheilung des Herrn Baurath von Quast über die eherne Grabplatte zu Verden vom Jahre 1231, mit Inschrift und Abbildungen in Holzschnitt. — Vergleichungen der in den germanischen Gräbern gefundenen Haarnadeln ꝛc., vom Herrn Hofrath Dr. Klemm. — Bericht über den Stand der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz am 25. August 1852. — Statistische Uebersicht der in Deutschland und den angrenzenden Ländern gegenwärtig bestehenden Vereine für deutsche Geschichts= und Alterthums=Forschung. — Fragen, die von Bitzthumsche Linie von Apolda betreffend. — Literarische Anzeigen.

Die an das Directorium (den Verwaltungsausschuss) und das Secretariat des Gesammtvereines und an die Redaction des Correspondenz-Blattes gerichteten Briefe, Schriften und Zusendungen werden erbeten (in der Regel) unter der Adresse:

„An **Prof. Dr. Löwe,** Altstadt-Dresden, am See Nr. 22.“

mit dem Zusatze: „In Angelegenheiten des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.“

Zweiter, unveränderter Abdruck

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 3. 1853. Januar.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Uebersicht

der Wirksamkeit des Gesammtvereines, sowie der an den Verwaltungsausschuß eingegangenen Schreiben etc.

(Zugleich als vorläufige Empfangsbescheinigung der letzteren, wenn eine solche beim Andrange der Geschäfte nicht schnell genug zugefertigt werden kann.)

47. (Zu 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 35.) Bei den hohen Regierungen Deutschlands hatte, in Folge der Anträge der Versammlungen zu Dresden und Mainz, das Directorium des Gesammtvereines u. a.
für die Ueberwachung der Denkmäler deutscher Vorzeit durch Anstellung von Conservatoren,
für die Förderung des Studiums der christlichen Archäologie an den Universitäten und
für die Berücksichtigung derselben bei den Prüfungen der Theologen,
für die Hinweisung auf die deutschen Alterthümer in den Schulen für Gewerbtreibende,
für die gesicherte Aufstellung der kirchlichen Kunstdenkmäler in Nebenräumen der Kirchen,
außerdem noch bei der k. sächs. und großherzogl. hess. Regierung
für die Unterstützung der Bestrebungen des Freiherrn von und zu Aufseß,
und bei der k. sächs. Regierung
für die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der zu Dresden und Meißen in den Archiven und in der königl. Bibliothek befindlichen Regesten und der Urkunden bis zum Jahre 1300,
durch Einreichung besonderer Gesuche sich zu verwenden.

Wir sind vom innigsten Danke und hoher Freude erfüllt, indem wir dem Gesammtvereine die Nachricht mittheilen, daß bereits
von Sr. Maj. dem Könige von Hannover,
von Sr. Durchl. dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen,
von Sr. Hoheit dem Herzoge zu Anhalt-Bernburg,
durch das K. Sächsische Gesammt-Ministerium,
durch das K. Sächsische Finanz-Ministerium,
durch das Großherzogl. Sachsen-Weimarische Staatsministerium,
durch das Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Staatsministerium,
durch das Herzogl. Anhalt-Dessau. Staatsministerium,
durch das Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische Ministerium,
durch den Fürstl. Reuß-Greizischen Geheimen Rath,
durch den Senat der freien Stadt Lübeck,
durch den Senat der freien Stadt Bremen,
durch den Senat der freien Stadt Hamburg,
für sämmtliche Bitten und Wünsche hochgeneigteste und wohlwollendste Aufnahme zu erkennen gegeben, die Erfüllung aber für einige theils schon gewährt, für andere theils in möglichst nahe Aussicht gestellt worden ist; sowie auch, laut des Regierungsblattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, J. 1853 Nr. 2., Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Herrn Archivar D. Lisch zum Conservator der Kunstdenkmäler des Großherzogthums unter dem 27. Decbr. 1852 ernannt hat. — Daß über die Bitte um Porto-Freiheit, deren Gewährung mit den bestehenden Post-Conventionen in Einklang zu bringen ist, nicht in so kurzer Zeit eine bestimmte Entscheidung herbeigeführt werden konnte, liegt in der Natur der Sache.

Wir geben uns der Hoffnung hin, dieser vorläufigen Anzeige in nicht ferner Zeit eine vollständige Nachricht und Uebersicht über die in den deutschen Ländern bestehen-

Einrichtungen für die Förderung der Alterthums- und Geschichts-Forschung folgen lassen zu können.

48. (Zu 5. 29. 30. 31.) Für die Bewilligung von Räumen für das Mainzer Museum, sowie für die Wiederherstellung der St. Gotthardts-Capelle und der Kirche zum heiligen Geiste in Mainz und die Erhaltung der Ueberreste des Kaiserpalastes in Ingelheim hat die beantragte Verwendung von Seiten des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereines stattgefunden.

49. (Zu 4a.) Für das in Mainz zu errichtende römisch-germanische Museum ist eine besondere Commission niedergesetzt und in dieselbe Herr Archivar Habel als Director, Herr Hauptmann v. Cohausen und Herr Dr. med. Wittmann als Secretäre, Herr Maler Lindenschmit als Conservator und Herr Architekt Roos als Cassirer erwählt worden. — Diese Commission hat ihre Wirksamkeit bereits begonnen und einen „Entwurf von Statuten für das Central-Museum römischer und germanischer Alterthümer zu Mainz" nebst einer „kurzen Darlegung von demjenigen, was das römisch-germanische Museum in seinen Bereich aufnehmen und wie die Sammlung selbst gebildet werden und fortwachsen soll," ausgearbeitet und an das Directorium des Gesammtvereines eingesendet.

Das Correspondenz-Blatt wird hoffentlich sehr bald über diese Angelegenheit weiteren Bericht erstatten können.

50. Ihren Beitritt zum Gesammtvereine haben ferner erklärt:

der archäologische Verein des Großherzogthums Luxemburg,
der Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden,
der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel,
der historische Verein von Oberfranken in Bayreuth,
der voigtländische Alterthumsverein in Hohenleuben,
der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt,
die fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig,
der historische Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim,
der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin,
der historische Verein von und für Oberbayern in München,
die numismatische Gesellschaft zu Berlin;

vorläufig angekündigt: die Vereine zu Augsburg, Würzburg und Münster.

Wir erlauben uns, die dringende Einladung an die geehrten Vereine, ihre Erklärungen **recht bald** an den Verwaltungsausschuß einzusenden, bei dieser Gelegenheit zu wiederholen; da, so lange nicht wenigstens die Mehrzahl der eingeladenen Vereine sich ausgesprochen hat, die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses fast in jeder Beziehung gehemmt bleibt.

51. Dem Ersuchen, ihre Statuten und Vereinsschriften von dem Jahre 1851 u. ff. an den Verwaltungsausschuß einzusenden, haben

der Verein 2c. in Luxemburg (10 Schrften),
der Verein 2c. zu Hohenleuben (3 Hefte),
der Verein 2c. in Darmstadt (16 Schrften u. Hefte),
der Verein 2c. in Bayreuth (4 Hefte),
die Gesellschaft 2c. in Sinsheim (10 Hefte)

bereitwilligst entsprochen; andere Vereine haben dergleichen Zusendungen verheißen.

52. Vorzüglich halten wir uns für verpflichtet, die besonders wirksame Förderung hervorzuheben, deren sich die Angelegenheit des Gesammtvereins von Seiten des k. sächs. Alterthums-Vereins zu Dresden zu erfreuen gehabt hat, indem derselbe nicht nur

Fünfundachtzig Thaler

aus seiner Casse dem Directorium für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, sondern außerdem auch bis jetzt auf **fünfundfünfzig** Exemplare des Correspondenz-Blattes von den einzelnen Mitgliedern dieses Vereines subscribirt worden ist.

53. Vorläufige Beantwortung einzelner Punkte.

a. An Herrn Professor Dr. Reuß: Wir bitten, als anerkennende Antwort die Thatsache im Correspondenz-Blatte annehmen zu wollen.

b. An Herrn Diaconus Dr. Pescheck: die gütigst angebotenen Schriften wird zunächst der Herausgeber des Correspondenz-Blattes in Empfang nehmen.

c. An Herrn Archivar Dr. Landau: der sehr wichtige Vorschlag unterliegt der ernstesten Erwägung und wird durch unmittelbare Zuschrift beantwortet werden.

d. An Herrn Decan Dr. Wilhelmi: Die Beziehungen auf die Ausgrabungen von Ninive dürften späterhin wohl willkommen sein.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber die in den Brandgräbern Deutschlands gefundenen, sogenannten Haarnadeln aus Bronze.

Bemerkungen vom Hofrath Dr. Gustav Klemm, in Dresden.

Innerhalb der Grenzen der alten Germania magna sind, seitdem man Blick und Sinn für die dem vaterländischen Boden enthobenen Alterthümer gewonnen, gar häufig jene 3 bis 11 Zoll langen, mehr oder minder starken ehernen Nadeln oder Ahlen gefunden worden, die meist mit einem mehr oder minder sorgfältig und reich gearbeiteten Knopfe versehen sind. Die Form dieses Knopfes ist überaus mannichfaltig. Bald stellt er sich als eine Kugel dar, unter welcher mehrere Reife hervortreten, bald ist die Kugel in die Länge gezogen und oben abgeplattet. Bald endigt auch die Nadel in mehrere kleine, über einander befindliche Kugeln, bald ist an deren Stelle eine Scheibe, bald eine knotenartige Verschlingung angebracht. In den Rheinlanden finden wir oft an Statt des Knopfes ein Rad mit mehreren Speichen, in Franken den Stiel der Nadel unmittelbar unter dem Knopfe mehrfach gewunden und gebogen, wie dieß namentlich in den Gräbern von Scheßlitz der Fall war. Häufig im Norden wie im Süden sind die Nadeln, deren Stiel am Ende spiralförmig sich aufwindet und eine Scheibe bildet.

Alle diese Nadeln wurden bisher für eine Haarverzierung gehalten, deren Zweck es war, die in einen Knoten ge-

wundene Fülle des Hauptthaares am Hinterkopfe festzuhalten. Es ist dies allerdings eine Sitte, die in Hellas, wie im antiken und modernen Italien, in China, wie im indischen Archipelagus vorkam und noch vorkommt.

Ich schloß mich daher derselben Ansicht in meinem Handbuch der germanischen Alterthumskunde (S. 60.) an und theilte die wesentlichen Formen dieser Instrumente auf der zweiten Tafel desselben mit. Ich mußte jedoch diese Ansicht aufgeben, nachdem ich im Jahre 1847 in der Sammlung des Herrn Erich von Schönberg auf Herzogswalde eine eiserne Nadel sah, welche die Form der bei mir abgebildeten (Th. II. F. 5.) hat. Dieses Instrument stammt von den Betjuanen in Südafrika, ist dort im Besitz einer jeden Frau und hat die Bestimmung, die Säume der Thierfelle zu durchbohren, welche zusammengenähet werden sollen. Durch die mit dieser Ahle gemachten Löcher wird dann vermittels der Finger der als Zwirn dienende Faden von Thiersehne hindurchgeführt und eine so saubere als dauerhafte Naht hergestellt.

Späterhin gelangten eilf solcher Nadeln oder Pfriemen in meine Sammlung (N. 3501—3510.) von denen 9 aus Eisen geschmiedet sind. Die Knäufe zeigen Formen, die auch an unseren Bronzenadeln wiederkehren. Diese Instrumente, von $4\frac{1}{2}$—$8\frac{1}{2}$ Z. Länge, sind sämmtlich ein jedes mit einer Scheide, entweder aus Holz oder braunroth gefärbtem Leder, versehen. Zwei Nadeln sind jedoch aus Messing, fünf Zoll lang und beide in einer aus Antilopenhaar überaus sauber geflochtenen Scheide aufbewahrt. Ihre Bestimmung ist die der eisernen.

Eine Vergleichung unserer bronzenen mit den eisernen afrikanischen läßt keinen Zweifel über die Bestimmung der ersteren übrig. Wir wissen aus Tacitus, daß die nördlichen Germanen sehr geschickt in Herstellung schöner Leder- und Pelzkleider waren, und dürfen daher diejenigen Bronzenadeln, welche den Figuren 3 — 5 meiner zweiten Tafel ähnlich sind, unbedenklich für Nähinstrumente erklären.

Anders ist dieß freilich mit denjenigen, die wie die Nr. 1. 6. 7. eine für jenen Zweck nicht geeignete Form haben und die wohl vorzugsweise zu Festhaltung des Haares oder auch zum Schlusse des Mantels gedient haben mögen.

Der Zweck dieser Bemerkung ist namentlich der, die Alterthumsfreunde darauf aufmerksam zu machen, von wie großer Wichtigkeit die Vergleichung der vaterländischen Culturdenkmale mit denen der gegenwärtig in entfernten Gegenden, aber in ähnlichen Zuständen verharrenden Völkerschaften ist. Durch solche Vergleichungen aber wird nächst dem auch die höhere culturhistorische Bedeutung der vaterländischen Alterthümer festgestellt und ihre Wichtigkeit für die allgemeine Culturgeschichte der Menschheit dargethan.

Ueber die Grabplatte zu Verden.

(S. Corr.-Bl. Nr. 2. Fragen rc. Nr. 4.)

In der ersten Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Dresden (Abtheilung für Kunst des Mittelalters) kam die Frage über die ältesten in Erz gravirten Grabplatten zur Sprache. (S. Verhandl. ders. in den Mittheil. des k. sächs. Alterthums-Vereins VI. S. 125.) Ich nannte als die älteste mir bekannte, eine zu Verden befindliche vom Jahre 1231. Zur näheren Begründung jener Angabe erlaube ich mir nachfolgend das Nähere hierüber mitzutheilen.

Die genannte Metallplatte befindet sich in der St. Andreaskirche zu Verden, welche dem Dome gegenüber, südlich des beide Kirchen von einander trennenden Platzes liegt. Gegenwärtig ist sie an der Südwand, zunächst dem Hochaltare befestigt, doch wird sie ehemals wohl vor dem Hochaltare über dem Grabe des Stifters dieser Kirche, Bischofs Yso (1205—1231), gelegen haben, worauf es schon hindeutet, daß die eingravirte Zeichnung an einigen Stellen vom Betreten undeutlich geworden ist. Sie ist 6′ 4″ hoch und 2′ 4″ breit (rhein. Maaß). In der Mitte steht der Bischof, auf dem Haupte die Inful (Fig. 1), das Untergewand rautenförmig gemustert (Fig. 2), darüber das Pluviale und über diesem ein Pallium mit Kreuzen. In der Rechten hält er das Modell einer Kirche; an den Arm lehnt sich der Bischofstab (beide in Figur 3).


Fig. 3. Fig. 1. Fig. 2.

In der Linken hält er eine dreieckige Mauer mit Zinnen, hinter welcher in der Ecke ein Thurm hervorragt, welcher dem des Modells der Kirche ähnlich, aber dicker ist.

Um die vier Seiten der Platte geht, gegen $1\frac{1}{2}$″ breit, die Inschrift umher, in sorgfältig und scharfgezeichneter Majuskel. Sie beginnt oberhalb der Mitte der rechten Langseite (heraldisch bezeichnet) und lautet folgendermaaßen:

1ANNO·INCARNA·DNI·M·CC·XXXI·NONAS·A

2VGTI·FELICIT·OBIIT·YSO·WILPE·NAT·VE

3RD·XXXI·ANNIS·XXVI·I·PFVIT·EPC·HC·S·ANDREE·CVENT·ISTITVIT·VDAN·MV·MVNIVIT·ADVOCATI

4A·CIVITATIS·ET·SVP·BONA·FRM·LIBAV

5IT·PATMONIV·WESTENE·OCGENTIS·MRCIS·ET·AMPLI·EMPTV·S·MARIE·OBTVLIT·

(In vorstehender Abbildung erscheinen die Schriftzüge soweit genau skizzirt, daß sie den allgemeinen Charakter des Originals wiedergeben können, namentlich, wo runde und eckige, einfache, abbrevirte oder zusammengesetzte Charaktere vorkommen. Die Inschrift läuft um die Platte herum. Mit Zeile 1 beginnt die Inschrift in der obern Hälfte der (heraldisch) rechten Langseite, mit Zeile 2 die obere Querseite, mit Zeile 3 die andere abwärtsgehende Langseite, mit Zeile 4 die untere Querseite, mit Zeile 5 lenkt die Schrift wieder in die erste Langseite, aufwärtsgehend, ein. — Die Uförmigen Haken mit einem Punkte in der Mitte bedeuten die Klammern, die die Platte befestigen und die gleich ursprünglich mit angeordnet sind. Zeile 1 + 5 und Zeile 3 sind fast dreimal so lang als Zeile 2 und 4.)

Mit aufgelösten Abbreviaturen lautet die Inschrift: Anno incarnationis Domini M.CC.XXXI. nonas Augusti feliciter obiit Yso Wilpe natus Verdensis trigintesimus primus annis viginti sex, mense uno prefuit Episcopus; hunc S. Andree conventum instituit Verdan. muris (?) munivit; advocatiam civitatis et super bona fratrum liberavit; patrimonium Westene octingentis (?) marcis et amplius emptum S. Marie obtulit.

Daß die Grabplatte der Zeit d. J. 1231, in welchem der Bischof starb, wirklich angehört, erkennt man sehr leicht an dem Style der Figur nicht minder, wie der Bauwerke, wovon die gegebenen Proben Beweis liefern; namentlich gilt dies auch vom Costüme, wie die dargestellte Mitra und der Bischofsstab, beide noch in älterer Form, besonders charakteristisch sind; sodann zeigt die ganze edle Haltung noch die alterthümliche Einfachheit der Darstellung. Die dargestellte Kirche, offenbar die von ihm errichtete St. Andreas-Kirche bezeichnend, entspricht der noch bestehenden Kirche durchaus, wenigstens soweit solches von dergleichen alten Abbildungen überhaupt gilt. Der viereckige Thurm gegen Westen, das einfache Kirchenschiff ohne Abseiten mit nur kleinen Rundbogenfenstern und die östliche Absis sind deutlich wie an dem wirklichen Gebäude zu erkennen.

In Bezug auf letzteres erlaube ich mir noch der Vollständigkeit wegen zu bemerken, daß nur der Thurm von Hausteinen erbaut ist, mit Rundbogenfriesen zwischen Ecklissenen, mit Rundbogenfenstern und dergleichen Fenstergruppen über kurzen Säulchen, deren Kapitäle theils die Würfelform, theils Laubwerk von etwas roher Bildung zeigen. Schiff und Chornische dagegen sind von Ziegeln, obschon die Art der Verbindung beider Theile auf Gleichzeitigkeit schließen läßt. Das Schiff wird durch drei quadratische kuppelartig ansteigende Kreuzgewölbe ohne Rippen gebildet, doch so, daß sie durch einfach rechteckig gegliederte Gurte von einander getrennt werden. Jedes Bogenfeld wird durch zwei kleine und hochgestellte Rundbogenfenster erleuchtet. Im Aeußern sind ursprüngliche Strebepfeiler mit sehr schräger Abdachung, aber ohne Absätze, zwischen je zwei Fenstern angeordnet, so daß sie sowohl den Gurtbögen des Innern entsprechen, als auch vor der Mitte der Schildbogen vortreten, ohne daß dieser wesentliche Constructionsunterschied an der Größe oder Form der Strebepfeiler irgend wie zu erkennen wäre. Die halbkreisförmige Chornische wird im Aeußern von schlanken Halbsäulchen umgeben, deren zierliche Würfelcapitäle das Gesims berühren, das aus wechselnden Streifen gebildet wird, die aus Consolenreihen oder aus Stromschichten bestehen. Dem Schiffe fehlt dieser Abschluß. Im Innern wird der Bogenanfang der Nische durch einfaches Blattwerk an den Kämpfern geschmückt, das zwar aus Stein gearbeitet ist, aber doch mehr den im Ziegelbau üblichen Formen entspricht, und auch eine rothe Ziegelfärbung erhielt. An dem Gurtbogen darüber ist noch ein gemaltes Blattornament, wechselnd blau und gelb auf rothbraunem Grunde, erhalten.

Der ganze Ziegelbau zeigt einen spätromanischen Charakter; nur die Strebepfeiler sind schon wesentlich gothisch. Der Steinbau des Thurms zeigt dagegen einen Styl, den man anderwärts als den am Ende oder selbst in der Mitte des 12. Jahrhunderts herrschenden annehmen würde. Die bekannte Zeit der Stiftung der Kirche, und die organische Verbindung, in der der Thurmbau mit dem der übrigen Kirche steht, lassen aber nicht daran zweifeln, daß der ganze Bau erst der Zeit des Bischofs Yso angehört, also der Zeit von 1205—1231. Die Grabplatte ist gewiß erst nach dem Tode des Bischofs angefertigt, da der Theil der Inschrift, welcher die Zeit seines Todes angiebt, nicht erst später hinzugefügt worden ist. Die Zinnenmauer bezieht sich wohl auf die von diesem Bischofe ausgeführte Ummauerung der Stadt Verden.

Radensleben. F. v. Quast.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Stand der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, am 25. August 1852.

Die 102. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurde am 25. August früh um 10 Uhr vom Herrn Präsidenten Grafen Loeben mit einer kurzen Ansprache eröffnet, der sich der Jahresbericht des Sekretairs Dr. Neumann anreihte. Derselbe ergab, daß die Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre eine erfreuliche gewesen sei. Es waren im Laufe des Winters wissenschaftliche Vorträge gehalten worden, und wenn auch die gestellte Preisaufgabe über den Krieg des Boleslaw Chrobry in der Oberlausitz keine entsprechende Lösung gefunden hatte, so glaubte man doch eine solche auf die neugestellte, Geschichte Johannes, Markgrafen von Brandenburg und Herzogs zu Görlitz, erwarten zu können. Die literarischen Publicationen der Gesellschaft waren ununterbrochen fortgesetzt, von den Scriptores rerum lusiticarum der III. Band vollendet. Ein bei Ueberreichung des Dedicationsexemplares dieses Bandes von Sr. Majestät dem Könige eingegangenes gnädiges Allerhöchstes Handschreiben, so wie eine Zuschrift im Namen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Herzogs zu Sachsen, wurden mitgetheilt. Vom Neuen Lausitzischen Magazin war Jahrgang 1851 vollendet, Heft I. pro 1852 bereits ausgegeben worden und Heft II. konnte überreicht werden. Es enthält dasselbe den Schluß des I. Bandes des Codex diplomaticus Lusatiae superioris, dessen wichtiger Anhang: Urkunden des Domkapitels zu Budissin von 1220 bis 1345, den nächsten beiden Heften beigegeben werden soll. In Bezug auf die Vermehrung der Urkundensammlung war man sehr thätig gewesen. Obgleich die Versuche, vom k. k. österreichischen Vorstande des Statthaltereiarchives zu Prag und vom Stifte Marienstern bei Kamenz die Erlaubniß zu Benutzung der resp. Archive zu erlangen, bis dahin noch unentschieden waren, so hatte dagegen die Eröffnung des Stadtarchives zu Guben und die gütige Mittheilung einer Anzahl oberlausitzischer Urkunden des Königl. Provinzialarchives zu Königsberg in Pr. durch Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Joh. Voigt daselbst, nicht wenig zur Bereicherung der gedachten Sammlung beigetragen. Zu dem vom 16. bis 18. August d. J. in Dresden abgehaltenen Congresse deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher war der Sekretair der Gesellschaft Dr. Neumann abgeordnet worden. — Die Gesellschaft trat im Laufe des verflossenen Jahres in Schriftentausch mit der k. k. Akademie, philologisch-historischen Klasse, zu Wien, dem wendischen Vereine Maciéa Sserska zu Budissin und mit den Vereinen für Geschichts- und Alterthums-Forschung zu Kassel, Osnabrück, Augsburg, Brünn, Ulm, Stuttgart, Dorpat, Lüneburg, Innsbruck, Königsberg in Pr., Saarbrücken und Lübeck.

Abhandlungen waren, außer einer Anzahl Miscellen, Bücheranzeigen rc., sieben eingegangen, von den Herren Conrector Dr. Wedekind zu Krossen, Pastor Bronisch zu Pritzen in der Niederlausitz, Pastor Holscher zu Horka, Dr. theol. Pescheck zu Zittau, Lehrer Dr. Haacke zu Burg und dem Sekretair Dr. Neumann. — Die Vermehrung der Bibliothek durch Geschenke hat 320 Numern, durch Kauf 230 Numern in ungefähr 900 Bänden betragen. Das Manuscript zum 3. Bande des Bibliothekkataloges, dessen Revision sich die Herren Pastor emerit. Hirche und Privatgelehrter Jancke hier, mit anerkennenswerther Sorgfalt unterzogen haben, ist soweit beendet, daß im Laufe des nächsten Jahres der Druck wird beginnen können. Dieser Band soll die, mindestens auf 20,000 Bände sich belaufende Vermehrung der Bibliothek vom Jahre 1819 bis 1852 umfassen. Als Rarität wurde für die Bibliothek ein Autograph Jacob Böhme's erworben, welches später im Neuen Lausitzischen Magazine zum Drucke kommen wird. — Die Münzsammlung wurde durch mehrere Münzen, darunter Denkmünzen an die schlesische Industrieausstellung zu Breslau, vermehrt. — Aus den Sammlungen des aufgelösten akademischen Vereins für lausitzische Geschichte und Sprache zu Breslau, dessen Bestände statutengemäß von der Oberlausitzischen Gesellschaft übernommen sind, wurde die Portraitsammlung von Lausitzern um 28 Numern vermehrt.

Die Kupferstichsammlung hat Herr Kunsthändler Starke hier mit großer Sorgfalt nach den Schulen der Kupferstecher zu ordnen begonnen. — Die Alterthumssammlung wurde durch ein Geschenk des Herrn Pastor Holscher um eine broncene Framea vermehrt. Die Inspection dieser Sammlung hat Herr Privatgelehrter Jancke übernommen, der auch ein genaues Inventarium anfertigen wird. — Nach Hinzutritt von 8 neuerwählten Ehrenmitgliedern zählt die Gesellschaft gegenwärtig 28 Ehrenmitglieder, 71 wirkliche Mitglieder und 96 correspondirende Mitglieder. — Herr Stadtrath Köhler zu Görlitz wurde, gleich den vier ausscheidenden Repräsentanten, abermals auf 4 Jahre zum Vicepräsidenten gewählt.

Büchergeschenke gingen ein von den Herren Privatgelehrten Jancke, Kunsthändler Starke, Professor Dr. jur. Wenzel aus Prag (eine ungarische Schrift „über Burggraf Friedrich's VI. von Nürnberg Aufenthalt und Stellung im Dienste König Sigismund's.) — (Hierauf Naturwissenschaftliches.) — Die Versammlung schloß nach 1 Uhr mit einem ausführlichen Referate des Dr. Neumann über die Ergebnisse des Dresdener Congresses vom 16. bis 18. August d. J.

So viel über die Hauptversammlung vom 25. August. Da der Anschluß an den Centralverein in Dresden als eine Verwaltungssache betrachtet ward, erfolgte die Beschlußnahme hierüber erst unterm 6. September in einer combinirten Beamten- und Repräsentanten-Versammlung. In derselben sprach sich ein sehr erfreulicher Geist bezüglich der Dresdener Versammlung und deren Beschlüsse aus. Man erklärte es für Ehrensache der Gesellschaft, diesen Bestrebungen nach Kräften entgegenzukommen. Auch das neubegründete germanische Museum zu Nürnberg war man bereit nach Möglichkeit zu unterstützen, zunächst durch Einsendung von Schriften der Gesellschaft und von Doubletten für die Museumsbibliothek...... Außerdem glaubt die Gesellschaft auch dadurch vollkommen im Geiste dieses patriotischen Institutes zu handeln, wenn sie die ihr zu Gebote stehenden Geldmittel zunächst zur Vollendung der von ihr begonnenen Druckschriften: des Codex diplomaticus Lusatiae superioris, der Scriptores rerum Lusaticarum und des III. Bandes ihres Bibliothekkataloges, welcher demnächst im Druck erscheinen soll, verwendet. Sowohl die ersten beiden bereits unter der Presse befindlichen

Schriften, als die dritte noch in der Vorbereitung stehende Unternehmung erheischen einen großen Aufwand von Kosten...... Inzwischen wird die Gesellschaft das Ihrige thun, für allgemein deutsche wissenschaftliche Zwecke zu wirken, wie sie auch in ihrem an die Versammlung zu Mainz vom 16. d. Mts. unterm 25. August c. gerichteten Schreiben ausgedrückt hat. Seit der Hauptversammlung sind dem Schriftentausche unserer Gesellschaft neuerdings beigetreten: der historische Verein von und für Oberbayern und der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalen's zu Münster. Dr. Neumann.

Die numismatische Gesellschaft zu Berlin an die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Zur Aufhellung vieler bisher unerörtert gebliebenen Seiten der vaterländischen Münzkunde haben nicht wenige Mitglieder der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine Forschungen angestellt und das Ergebniß derselben in Aufsätze niedergelegt, welche sich in den Vereins-Schriften abgedruckt finden. Leider ist die Mehrzahl dieser Aufsätze, deren man gegen 300 zählt, den Münzforschern und Freunden der vaterländischen Münzkunde nicht bekannt geworden, weil es für den Einzelnen eine nicht zu erfüllende Aufgabe ist, sich die betreffenden Vereinsschriften anzuschaffen. Es ist deshalb der Wunsch laut geworden, diese verschiedenen Aufsätze, je nach dem Grade ihrer Wichtigkeit, ganz oder im Auszuge in einem besonderen Werke abgedruckt zu besitzen, und haben einige Mitglieder der unterzeichneten Gesellschaft sich zur Veranstaltung eines solchen Abdrucks bereit erklärt. Es ergeht deshalb an alle diejenigen verehrlichen Geschichts- und Alterthums-Vereine, mit welchen die unterzeichnete Gesellschaft noch nicht in Verbindung steht, die Bitte, ihr die betreffenden Hefte Ihrer Schriften, in welchen jene Aufsätze enthalten sind, mit der Erklärung der Verfasser über die Zulässigkeit eines Wiederabdrucks, zugehen lassen zu wollen. Von den Vereinen im preußischen Staate erbittet sie sich die Zusendung mit dem Vormerke: „Angelegenheit der numismatischen Gesellschaft in Berlin, frei laut Ordre vom 10. September 1845" mit Begleitschreiben unter Kreuzband, von den Vereinen in anderen Staatsgebieten aber durch Buchhändler-Gelegenheit.

Die Gesellschaft ersucht ferner sämmtliche verehrlichen Vereine, ihr geneigtest von allen spätern in den Vereins-Schriften erscheinenden Aufsätzen zur vaterländischen Münzkunde einen besondern Abdruck mittheilen zu wollen.

Berlin. Die numismatische Gesellschaft.
v. Rauch, Rittm. d. G.-d.-Corps. Schlickeysen, Rechnungsr.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen etc.

7) Auf die Anfrage in Nr. 2 d. Corr.-Blattes, S. 15, Nr. 1: „Giebt es in Deutschland ältere metallene Grabplatten mit gravirten Figuren und Ornamenten, als die von Verden vom Jahre 1231?" erlaube ich mir, auf das Deutsche Kunstblatt, 1852, Nr. 43, hinzuweisen, in welchem ich ein Verzeichniß von 79 bisher bekannt und noch nicht bekannt gewesenen Platten der bezeichneten Art aufzustellen beflissen gewesen bin. Aus diesem Verzeichnisse, welches nur eine Grundlage bilden soll und durch aufmerksame Forschung gewiß bedeutend vervollständigt werden kann, geht hervor, daß außer der Platte von Verden keine bekannt geworden ist, welche älter wäre als 1300, und daß die meisten und schönsten Kunstwerke dieser Art in das 14. Jahrhundert fallen.

Die unter Nr. 31 a. a. O. verzeichnete Platte, welche dem Fürsten Pribislav von Mecklenburg in der Abtei-Kirche zu Doberan, in welcher dieser im Jahre 1219 begraben ward, wahrscheinlich nachgelegt ist, ist nicht zu finden.

Schwerin. Dr. G. C. F. Lisch.

8) Jährliche allgemeine Versammlung des Gesammtvereins. Von der größten Wichtigkeit für das Gedeihen des Gesammtvereins kann die in § 2 der Satzungen festgesetzte alljährlich stattfindende allgemeine Versammlung werden, vorausgesetzt, daß sie ihre Aufgabe löset, die in den folgenden §§ der Satzungen angedeutet ist. Nach dem, was nach den bisher ausgegebenen Numern des Correspondenz-Blattes angeregt ist, ist die Masse dessen, was bereits angeregt und zu verhandeln ist, so groß, daß die wenigen Tage kaum hinreichen werden, um nur das Allernothwendigste zu bereden. Es wird daher nöthig sein, daß rechtzeitig auch über die Form der Versammlung das Zweckmäßigste beredet werde.

Zur fruchtreichen Ausführung der Versammlung scheint es mir nun zweckmäßig:

a) daß die Form der Versammlung sich nur in den Grenzen eines freien wissenschaftlichen Gespräches halte und daß längere Vorträge und Vorlesungen unter keiner Bedingung zugelassen werden. Die Mitglieder lernen sich und den zu bearbeitenden Stoff nur kennen, wenn sie in freiem wissenschaftlichen Verkehr miteinander leben; längere Vorträge ermüden, vereiteln den Zweck der Versammlung und bringen eine Mißstimmung hervor, welche im hohen Grade nachtheilig auf die Mitglieder der Versammlung wirkt. Was man nach einiger Zeit gedruckt lesen kann, werde lieber nicht vorgetragen. Dagegen werden die Mitglieder Gelegenheit genug haben, die Hauptergebnisse und den Geist ihrer Wissenschaft im Wechselgespräche mitzutheilen. — Dann dürfte es zweckmäßig sein,

b) daß, wenn möglich, alle Haupt- und Abtheilungs-Versammlungen öffentlich gehalten werden, damit alle Diejenigen, welche an der Sache, aber nicht an dem Vereine Theil nehmen, Gelegenheit haben, ihre wissenschaftlichen und vaterländischen Zuneigungen zu befriedigen. Die Wirksamkeit solcher öffentlichen Versammlungen auf den gebildeten Theil des Volks, — und diese soll doch erreicht werden, — ist außerordentlich groß, wie man dies in England vielfach erfahren hat. Die Mitglieder brauchen sich deshalb in dem Austausche ihrer Ansichten nicht beschränken zu lassen, und die Zuhörer werden großen Gewinn davon haben, wenn sie hören, wie die Männer der Wissenschaft mit einander verhandeln, und wenn sie dieselben hierdurch genauer kennen lernen, als dies durch lange Vorträge Einzelner geschehen könne.

Schwerin. Dr. G. C. F. Lisch.

9) Unternehmungen des Gesammtvereines. Auf der Dresdener Versammlung ist freilich die Herausgabe großer Arbeiten in Anregung gebracht, wie z. B. die eines Handbuches der heidnischen Alterthumskunde und eines Handbuches der mittelalterlichen

Archäologie. Beide Werke sind zwar wünschenswerth, ja nothwendig, wenn die deutsche Wissenschaft gedeihen soll. Aber es giebt Unternehmungen, welche noch viel dringender sind, weil sie das tägliche Bedürfniß dringend fordert. Und diese müßten vor allen zuerst befördert werden. Die Restauration der öffentlichen Gebäude, namentlich der Kirchen, ist in Deutschland an der Tagesordnung. An vielen Stellen wird aber durch diese sogenannten Restaurationen unendlich viel vernichtet und auf immer der Vergessenheit übergeben. Und was an die Stelle des Alten gesetzt wird, ist oft nur trauriges Machwerk. Wir haben in der Erkenntniß der Baustyle seit einem Vierteljahrhundert zwar riesenmäßige Fortschritte gemacht, aber die Kenntniß ist noch sehr wenig durchgedrungen. Noch immer betrachtet man an vielen Orten den deutschen Baustyl aus der Zeit um das Jahr 1400 als den — eigentlichen deutschen Baustyl, und in diesem Style wird durchweg alles restaurirt, was altes deutsches Bauwerk ist, es möge auch aus den verschiedensten Zeitaltern stammen. Der Grund dieser Einseitigkeit liegt ohne Zweifel darin, daß außer den Baueigenthümlichkeiten des Mauerwerkes äußerst wenig Altes bekannt geworden und gemacht ist. Ich halte es daher für das dringendste Bedürfniß, daß der Gesammtverein baldmöglichst die Sammlung und Bekanntmachung alten Kirchen-Mobiliars befördere. Es ist nothwendig, daß nach den verschiedenen Bau-Perioden, namentlich nach dem romanischen Styl, vorzüglich dem Uebergangsstyl, und der ersten Hälfte des Spitzbogenstyls, das Wenige, was noch von altem Kirchen-Mobiliar, an Altären, Taufsteinen, Kanzeln, Kirchenstühlen, Ornamenten u. s. w. übrig ist, baldmöglichst in gediegener Ausstattung veröffentlicht werde, damit die Baukünstler, wenn sie z. B. eine Kirche im Uebergangsstyle restauriren sollen, auch im Geiste dieses Styles arbeiten können, und nicht aus Mangel genöthigt sind, zu den herkömmlichen Formen des ausgebreiteten Spitzbogenstyls zu greifen.

Dieser Gegenstand könnte eine würdige Vorlage zu der nächsten allgemeinen Versammlung werden.

Schwerin. Dr. G. C. F. Lisch.

10) Welche Bedeutung hat ein Relief auf der Wartburg, darstellend einen Ritter, der von einem Drachen verschlungen wird?

11) Wo kommen die ältesten steinernen Sühnkreuze und Martersäulen vor?

12) Zur Frage 5 in Nr. 2 d. Corr.-Blattes: „Wo giebt es in Deutschland besondere Baptisterien, oder wo haben dergleichen früher bestanden?"

In der Dresdner Versammlung stellte man neben anderen Fragen auch diese, ohne daß es, wegen zu vielen Stoffes und zu kurzer Zeit, darüber zur näheren Discussion kam; daher zur Einleitung nur Folgendes.

Besondere Baptisterien pflegten ursprünglich in der altchristlichen Kirche nur bei den Cathedralen sich zu befinden, da den Bischöfen anfänglich allein das Recht der Taufe zustand. Wo die Cathedralen auf römischem Boden und noch aus Römerzeiten her datiren (in ihrer ersten Anlage), da pflegen auch, wie in ganz Italien, Baptisterien sich bei denselben zu befinden. In Deutschland würde derselbe Fall bei den Bischofssitzen südlich der Donau und westlich des Rheins zutreffen, und so finden wir auch das ehemalige Vorhandensein eines solchen in Regensburg (s. d. Verf. Aufsatz über Regensburg im Deutschen Kunstbl. 1852), dessen Titel nachher in der Collegiat-Kirche St. Johann fortdauerte, welcher Name stets damit verbunden ist. Derselbe Name bei der Kirche westlich von dem Dome zu Mainz läßt ihr dieselbe ehemalige Bestimmung zuweisen, trotz des Dunkels, das noch immer über diese Kirche in ihrem Ursprunge herrscht. In Worms ist der mächtige Rundbau des alten Baptisteriums in einer Erneuerung des XIII. Jahrhunderts erst zu unseren Zeiten zerstört worden. In Speier trägt eine isolirte Kapelle mit 4 Rundsäulen diesen Namen noch jetzt. Von den übrigen hieher fallenden Cathedralen ist mir nichts Näheres bekannt. Aber auch sonst giebt es besondere Baptisterien, wie in Aachen, wo dasselbe durch einen Vorhof getrennt, dem Eingange des Münsters gegenüberliegt; und so in directer Nachahmung davon in Essen. Um die heidnischen Deutschen zu taufen, gab es für ganze Gauen besondere Taufkirchen, die aber später zu Pfarrkirchen wurden. F. v. Quast.

13) Der Püstrich. Als ein Beitrag zur Literatur dieses Idoles in Hrn. Brückners Denkwürdigkeiten d. Fränk. und Thüring. Geschichte und Statistik. Hildburghausen, 1852. 8. I. S. 2—67, dient die im Archive des histor. Vereins zu Würzb. IV. 3. S. 166 abgedruckte Nachricht von den zwei alten würzburgischen Götzenbildern. — Ein dem Püsterich sehr ähnliches Steinbild, — nach der Volkssage ein altfränk. Idol, — ist an der Mauer der Schottenkirche zu St. Jakob dahier eingesetzt.

Würzburg. Dr. Reuß.

Literarische Anzeigen.

„Sie wünschen für das Correspondenz-Blatt eine Mittheilung über die Arbeit zu erhalten, mit welcher ich gegenwärtig beschäftigt bin, und gern bin ich bereit, diesem wohlwollenden Wunsche zu entsprechen. Gleich von vornherein will ich Ihnen mit wenigen Worten die Aufgabe bezeichnen, welche ich mir gestellt habe. Ich will den Gang nachweisen, welchen die einzelnen Territorien sowohl bei ihrer Bildung als ihrer Entwicklung genommen haben, oder mit andern Worten: ich will die Gesetze feststellen, auf welchen die Gliederungen des Volkes und die Theilungen der Länder beruhen. Schon seit Jahren habe ich dieser Aufgabe meine Mußestunden gewidmet und glaube jetzt zu ihrer Lösung gelangt zu sein. Es ist dieses nicht mein einseitiges Urtheil, auch meine Freunde, welchen ich darüber Mittheilung gemacht, theilen dasselbe. Ohnehin zeugt auch schon die einfache Natur der von mir aufgefundenen Gesetze und ihre Allgemeinheit für die Wahrheit meiner Anschauungen. Da ist nirgends das Wirken einer organisirenden Hand sichtbar, es entwickelt sich vielmehr Alles aus sich selbst heraus, ähnlich wie aus dem Kerne der Baum. Alles folgt einer gewissen Naturnothwendigkeit.

Der Weg, welcher mich zu diesen Resultaten führte, war übrigens nicht der gewöhnliche. Die sich von allen Seiten aufdrängende Thatsache, daß auch die ältesten Zustände noch mit Hunderten von Fäden in die späteren Zeiten, und selbst noch in die Gegenwart herüberreichen, weil eben allen an den Grund und Boden geknüpften Verhältnissen eine beinahe unverwüstliche Dauer innewohnt, diese sich durch zahlreiche Erfahrungen mir bestätigende Thatsache, bewog mich, einen andern Weg einzuschlagen. Ich versuchte, mich vorher über die Zustände der letzten Jahrhunderte und der Gegenwart zu unterrichten, und erst mit den hier gewonnenen Erfahrungen wendete ich mich zu den Verhältnissen der früheren Jahrhunderte zurück. Auf diese Weise war es nicht schwer, das eine durch das andere zu ergänzen und die losen Trümmer, wie sie unsere ältesten Urkunden bieten, wieder zu Bildern zu vereinigen. Der Weg ist allerdings ein mühsamer, aber er ist doch auch der einzige, welcher zu einem befriedigenden Ziele zu führen vermag.

Gern würde ich nun auch noch in's Einzelne gehen und Ihnen die erlangten Resultate zeigen, würde mich dieses nicht

zu weit führen. Ich stehe deshalb davon ab, da ich doch nur Andeutungen geben könnte, und neue Anschauungen, so kurz und ohne Beleg hingestellt, doch Niemand befriedigen. Erlauben Sie mir aus diesem Grunde mich auf eine gedrängte Uebersicht dessen zu beschränken, was mein Werk demnächst bieten wird.

I. Buch. Die Bildung und Entwicklung der weltlichen Territorien.

a. Die Hufe. Unterschied zwischen Hufe und mansus. Die Bestandtheile der Hufe. Die verschiedenen Arten der Hufen (5 Hauptgattungen). Namen der Hufen und der einzelnen Grundstücke. Der verschiedene Umfang des Einzelbesitzes. Landmaße. Ueber das Alter der Hufen. Geschichte der Dreifelderwirthschaft. Die Feldgemeinschaft. Die Anlage des Dorfes. Nichtdeutsche Hufen (dänische, englische, französische, slavische und römische Hufen.) Rückblick.

b. Der Hof. Der Haupthof mit seinen Nebenhöfen.

c. Die Mark. Ihre Bildung und Entwicklung. Der Anbau der Mark. Die gemeine Mark. Deren Benutzung.

d. Die Volksgebiete. Ihre Bildung und Entwickelung. Das Land, der Gau, die Cent, die Dekanie. Die nationalen Mittelpunkte. Die Gränzen des alten Germaniens nach dem Anbaue. Gesammtbürgschaft.

e. Die Vorstände des Volkes. Die Gau-, Cent- und Dorf-Grafen. Das Königthum. Das Herzogthum.

f. Die Auflösung der Gauverbände.

II. Buch. Die Bildung und Entwicklung der kirchlichen Gebiete. Anhang. Darstellung der Entwickelung einiger Gaue.

Das Ganze ist bis auf die letzte Ueberarbeitung vollendet und ich hoffe, es deshalb bis zum nächsten Frühjahre druckreif zu haben."

Kassel, im December 1852.

Dr. Landau.

Berichtigung.

Bei einer im letzten Correcturbogen von Nr. 2. des Corr. Bl. noch vorgenommenen Versetzung der angezeigten Schriften ist die Ueberschrift: „Von demselben Verfasser &c." unversehens in eine solche Stellung gekommen, daß Herr Dr. J. (Joseph) v. Hefner und Herr Dr. J. (Jacob Heinrich) v. Hefner, beide gegenwärtig in München, als einer und derselbe Schriftsteller erscheinen. Wir beeilen uns, dieses Versehen zu berichtigen durch die Erklärung, daß das „römische Bayern" Hrn. Dr. Joseph v. Hefner bekanntlich zum Verfasser hat, dagegen das Turnierbuch von Burgkmaier, die Trachten des christlichen Mittelalters und die Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters von Herrn Professor Dr. Jacob Heinrich v. Hefner, vormals in Aschaffenburg, nun in München ansäßig, verfaßt und herausgegeben sind, bei welchem letzterem Werke der gründliche Forscher, Herr C. Becker Mitherausgeber ist.

Einer in den letzten Tagen uns zugegangenen Zuschrift des Hrn. Franz Grafen Pocci, Ausschußmitgliedes des historischen Vereins für Oberbayern, entnehmen wir, mit dessen Zustimmung, folgende kurze Erwähnung der letztgenannten Schriftwerke, als eine Einladung zu ausführlicherer Besprechung derselben. „Die besagten Werke des Hrn. Dr. Jacob v. Hefner sind in ihrer Art wohl ersten Ranges, da ihr Inhalt nicht eine gewöhnliche Zusammenstellung oder Sammlung bietet, sondern eine auf selbständiger, tiefer Sachkenntniß gegründete und mit künstlerischer Meisterschaft in Bild und Wort aufgefaßte Darstellung der Sitten- und Kunst-Geschichte des Mittelalters giebt. Ihr Verfasser hat mit gründlicher Kenntniß und mit großen Opfern von Zeit und Mitteln den größten Theil der bildlichen Gaben selbst gezeichnet und ist dabei in den Geist der Gegenstände tief eingedrungen. Für solche besondere Befähigung des Hrn. v. Hefner spricht auch das Werk „die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen," das derselbe im Auftrage Sr. K. H. des Großherzogs von Hessen mit Dr. Wolf herausgegeben hat, und in welchem an die 200 Gegenstände von Ersterem trefflich gezeichnet und beschrieben sind."

Arnold, Dr. Wilhelm, Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. Zwei Bände. Mit Benutzung der ungedruckten Quellen, soweit dieselben in den Archiven zu Darmstadt und Worms zu finden sind.

Das Buch behandelt in drei Abschnitten die Entwicklung der bischöflichen Herrschaft, die Entwicklung einer freien Stadtverfassung und die fortdauernden Kämpfe zwischen Bischof und Rath um das Stadtregiment. Zugleich ist die Geschichte der übrigen sogenannten Freistädte (Köln, Mainz, Speier, Würzburg, Basel und Regensburg,) mit berücksichtigt worden. — Das Werk erscheint im Laufe dieses Jahres.

Würzburg und seine Umgebung, ein historisch-topographisches Handbuch, illustrirt durch Abbildungen in Lithographie und Holzschnitt; herausgegeben von C. Heffner, Sekretär des histor. Vereins, und Prof. Dr. Reuß. Druck und Verlag von Bonitas-Bauer. 1852. 8. 31 Bogen. Preis 3 fl. 34 Xr.

„Die alte Hauptstadt Ostfrankens, in ihrem Innern geschmückt mit zahlreichen Denkmalen des für alles Große und Edle empfänglichen Geistes ihrer Einwohner, bietet ein nach allen Seiten höchst interessantes Geschichtsbild. — Die Herausgeber beabsichtigen, in dem angekündigten Buche eine aus den besten Quellen geschöpfte Geschichte und Beschreibung aller merkwürdigen öffentlichen und Privatgebäude der Stadt, der Kirchen und Klöster u. s. w., zu geben. — Die Verlagshandlung wird sich bemühen, dieses Werk durch bildliche Darstellung geschichtlicher Ereignisse, Denkmäler, Wappen, Trachten der Vorzeit u. dgl. in Lithographie, Farbendruck und Holzschnitt, nach Orginalien ausgeführt, den Anforderungen der Zeit entsprechend, zu illustriren."

Inhalt des 1. Bogens: S. 7. ff. Ueber die alten Benennungen der Höfe und Häuser. — S. 9. ff. Hof der freiherrl. Familie von Würzburg. Die Turnierbücher führen seit dem zwölften Jahrhunderte Ritter aus dieser Familie auf; 1119 wurde Anton von Würzburg auf dem Turniere zu Göttingen als Grieswärtel der fränkischen Ritterschaft gewählt &c. — S. 11. ff. Die Höfe zum Küttenbaum oder Leinach, zum großen Löwen oder zur großen Katze und zum kleinen Löwen oder zur kleinen Katze, von welchen Ersterer und Letzterer früher von weiblichen Beghinen oder Beguinen bewohnt wurde &c. — S. 11. ff. Hof Katzenwicker. Die ältesten Nachrichten über diesen Hof stehen zusammen im Widerspruche. Urkundlich erscheint „Cazenwichus" zuerst 1172 als Nachbarhaus eines Hofes, in welchem Kaiser Friedrich während seines mehrmaligen Aufenthalts in Würzburg residirte und welchen er vom Domstifte kauf- und tauschweise erwarb, Der Name des Hofes weist auf ein mit Kriegsmunition (mit Katten, d. i. Wällen und Wurfgeschütz) versehenes, befestigtes Gebäude (Wie-haus) hin, welches einst an dieser Stätte, zunächst der uralten Rulandswarte, zur Vertheidigung des alten Rennwegthores aufgeführt war. (Andere etymologische Versuche entleiten den Namen von einem Erbauer des Wie—huses, Katzo oder Katold; von Cattorum vicus; von der Familie der Katzen und Wigger; von Weikard Katz; &c. &c.) Seit 1290 erscheint eine nach dem Hofe benannte Familie vom Katzenwichus in Urkunden &c.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Rthlr.; durch alle Buchhandlungen: $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 4. 1853. Februar.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

54. (S. 4a. 49.)

Das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz.

In der öffentlichen Sitzung der deutschen Alterthums- und Geschichts-Forscher zu Mainz am 18. September 1852 ist die Gründung eines Central-Museums für germanische und römische Alterthümer zu Mainz einstimmig ausgesprochen worden. Zur Ausführung dieses Beschlusses sind die nachfolgenden Bestimmungen bezüglich der mit der Geschäftsführung zu betrauenden Personen der Beschlußnahme und Verfügung des Central-Directoriums zu Dresden unterbreitet und von demselben genehmigt worden.

I. Entwurf
provisorischer Statuten für das Directorium des Central-Museums römischer und germanischer Alterthümer zu Mainz.

§. 1. Zweck des Central-Museums ist: Erstrebung einer möglichst vollständigen Vereinigung von Vergleichungsmitteln alterthümlicher Gegenstände der germanischen und römischen Periode durch Zeichnung oder plastische Nachbildung zum Studium des klassischen Alterthums und der Urgeschichte unseres deutschen Vaterlandes.

§. 2. Das Central-Museum für das germanische und römische Alterthum zu Mainz ist (gleich dem germanisch-christlichen Museum in Nürnberg) als selbständiges Ganze der oberen Aufsicht des jeweiligen Centralpräsidiums der deutschen Alterthums- und Geschichts-Vereine (dermalen in Dresden) untergeordnet. Die durch Unterstützung jener Vereine gegründete Sammlung wird nicht Bestandtheil der Local-Sammlung des historischen Vereins zu Mainz, sondern bleibt ausschließliches Eigenthum der zu diesem Zwecke verbundenen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

§. 3. Zur Geschäftsführung dieses Central-Museums zu Mainz ist ein provisorisches Directorium von fünf Mitgliedern vorläufig auf ein Jahr (bis zur nächsten Generalversammlung der deutschen Alterthums- und Geschichts-Vereine in Nürnberg) ernannt worden. Es besteht:

a. aus einem Director (Präsident),
b. aus zwei Secretären,
c. aus einem Conservator,
d. aus einem Kassirer.

§. 4. a. Der Director (Präsident) leitet die vorkommenden Geschäfte, sowie die Verhandlungen bei den wöchentlichen Directorialsitzungen; er eröffnet die eingehende Correspondenz, veranlaßt deren Beantwortung durch die beiden Secretäre und unterzeichnet mit ihnen dieselben; er beruft etwa erforderliche außerordentliche Sitzungen und assignirt auf Sitzungsbeschluß die Auszahlung der Rechnungen für gelieferte Arbeiten. Im Verhinderungsfalle besorgt der Conservator mit den beiden Secretären alternirend dessen Geschäfte.

b. Die beiden Secretäre führen die Sitzungsprotokolle, besorgen nach Angabe des Directors die Concipirung und Expedirung der sämmtlichen Correspondenz und tragen sie in ein bei jeder Sitzung vorzulegendes Geschäftsmanual ein.

c. Der Conservator besorgt:

α. die Aufstellung der Alterhümer, Abgüsse, Zeichnungen ꝛc. nach einem gemeinschaftlichen, in der Sitzung berathenen und genehmigten Plan;
β. er leitet die nach Sitzungsbeschluß zu fertigenden Zeichnungen und plastischen Nachbildungen;
γ. er besorgt den genauen Eintrag dieser Gegenstände in einen wissenschaftlich geordneten Katalog;
δ. er bearbeitet mit Beihülfe der Secretäre ein General-Repertorium über den Bestand der auswärtigen Vereinssammlungen;

c. er führt ein genaues jedesmal in der Directorialsitzung vorzulegendes Manual zur Verzeichnung der eingehenden, sowie der zu versendenden Alterthümer oder plastischen Abgüsse. Unter seiner Leitung arbeiten: 1. ein Zeichner, 2. ein Modelleur (Former).

d. Der Kassirer stellt ein Inventar auf über das Gesammteigenthum des Central-Museums, er verrechnet die Einnahmen und Ausgaben der Gelder und führt ein genaues mit den Belegen versehenes Manual, welches am Jahresschluß vom Centralausschusse durch eine von ihm zu ernennende Commission zu prüfen und abzuschließen ist.

Vorstehende provisorische Statuten können durch Beschluß der Generalversammlung der Vereine (Central-Ausschuß) abgeändert und erweitert werden.

II. Erläuterungen
zu den Statuten für das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz.

Die Begründung eines römisch-germanischen Central-Museums in Mainz, wie sie in der Versammlung der deutschen Alterthumsforscher und historischen Vereine am 18. September 1852 beschlossen wurde, ergab sich aus zwei gleich wichtigen Anforderungen unserer vaterländischen Alterthumskunde: aus dem klar erkannten Bedürfniß eines Vereinigungspunktes für das Material zu übersichtlicher Beurtheilung unserer nationalen Alterthümer, und aus der Unerläßlichkeit einer Zusammenstellung derselben mit den römischen Ueberresten unseres Landes, welche untrennbar mit denselben vermischt, sowohl einen günstigen Anhalt für ihre Zeitbestimmung, als auch für die richtige Schätzung des Einflusses gewähren, welcher von dorther auf die ersten Anfänge technischer Thätigkeit unseres Volkes einwirkte.

Diese Erwägung führte zugleich auf die Bestimmung des Ortes, an welchem ein Unternehmen von so hoher Bedeutung am Besten ins Leben treten könnte. In der Sache selbst lag die Hinweisung auf das Rheinland und die Wahl der Stadt Mainz. Denn wenn es überhaupt naturgemäß erschien, dorthin, wo bereits viel des wichtigsten Stoffes gesammelt vorliegt, diejenigen Beiträge zu vereinigen, welche denselben zu einem lehrreichen Ganzen vervollständigen könnten; so mußten außerdem die besonderen Vortheile, welche sich in hiesiger Gegend für die unmittelbarste Förderung der beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecke bieten, eine besondere Berücksichtigung empfehlen. Es bedarf hier nur der Erwähnung einiger Punkte, um sich alle die wichtigen Ergebnisse der Reihe nach zu vergegenwärtigen, welche durch eine Zusammenstellung der Alterthümer aus den übrigen Gauen Deutschlands mit den unsrigen und zwar an einem Orte unserer Gegend selbst zu gewinnen sind.

Kein Theil des Vaterlandes bewahrt gleich dem Rheinthale, von den Ringwällen und Landwehren der ältesten Völkerkämpfe, von den römischen Tempeln und Castellen bis zu den Trümmern des fränkischen Kaiserpalastes, von den zahllosen Grabhügeln auf den Waldeshöhen und längs des römischen Grenzwalles bis zu den christlichen Friedhöfen Alamannischer und Fränkischer Niederlassungen eine so zusammenhängende, ihren Charakter gegenseitig erklärende Reihe von Denkmalen unserer Vorzeit.

Wenn irgendwo, so müssen hier auf der Grenzmark und dem Kampfplatz der Völkerstämme die unterscheidenden Kennzeichen keltischer und germanischer Alterthümer sich prüfen und ermitteln lassen, und zugleich mit der Feststellung der letzteren auch für die Unterscheidung derselben von den slawischen an der Ostgrenze die besten Haltepunkte geboten werden.

Selbst das Räthsel der Bronzeperiode wird einer Lösung nur dann entgegengeführt werden können, wenn jene nordischen Geräthschaften und Waffen, welche zum Theil als Erzeugniß einheimischer Kunstfertigkeit, zum Theil als Ueberlieferung östlicher Handelsverbindungen und Völkerzüge betrachtet werden, mit den gleichartigen Fundstücken derjenigen Landestheile zusammengestellt sind, welche zuerst dem noch unermessenen Einfluß römischen Verkehrs zugänglich und späterhin römischer Herrschaft selbst untergeben waren.

Hier an der Stelle, wo der erste Lichtstrahl historischer Aufzeichnung deutschen Boden berührt, an dem Ausgangspunkte der beiden großen Bewegungen, welche die Geschichte unseres Alterthums eröffnen und abschließen, der Römerkriege und der Umgestaltung der alten Germania durch die Lehre des Christenthums, hier ist auch gewiß mit der größten Berechtigung die Stätte ausersehen worden zu einer umfassenden und vergleichenden Sammlung der Reste unserer ältesten Vorzeit.

Wie großartig und weitgreifend das Ergebniß eines solchen Unternehmens erscheint, so bewährt sich vor Allem auch darin das Treffende und Praktische der Grundidee, daß sie mit mäßigen Mitteln wirklich zur Ausführung gebracht werden kann und eine Lebensfähigkeit besitzt, ohne welche sie selbst die Beschlüsse der Generalversammlung nicht aus dem Reiche schöner Träume in die Wirklichkeit rufen könnten.

Eine kurze Darlegung von Demjenigen, was das römisch-germanische Museum in seinen Bereich aufnehmen, wie die Sammlung selbst gebildet werden und fortwachsen soll, wird, so hoffen wir, unseren Glauben an die Möglichkeit einer praktischen Ausführung rechtfertigen.

Es bedarf wohl kaum der Erklärung, daß das Central-Museum nicht den ebenso nutzlosen als ungerechten Anspruch zu erheben gedenkt, die für seine Zwecke werthvollen Originalalterthümer selbst aus den Vereins- und Staats-Sammlungen in seinen Besitz zu erhalten, sondern daß man lediglich vollkommen getreue Nachbildungen derselben zu vereinigen streben wird, und zwar vorzugsweise nur plastische Nachbildungen, weil in ihnen der objektivste Ausdruck, unverfälscht durch etwa mangelhafte Auffassung oder vorgefaßte Idee des Darstellers, gegeben wird.

Diese Nachbildungen sollen umfassen:

A. Modelle. B. Abformungen. C. Zeichnungen.

Es eignen sich:

A. **Für Modelle** (d. h. in verkleinertem Maßstabe ausgeführte plastische Darstellungen)

1. Kultusdenkmäler:
   Opferstätten der ältesten Landesbewohner, römische Tempel, Mithräen &c.;
2. Grabstätten, deren äußere und innere Einrichtung;
3. militärische Alterthümer:
   Ringwälle, Landwehren, römische Kastelle, kleinere Schanzen, Wartthürme, Vertheidigungslinien (Profile), Straßen (Profile);

4. bürgerliche Alterthümer:
Villen, Bäder, Aquäducte ꝛc.;
5. Baudetails:
Mauerverbände, Steinmetztechnik, Heizeinrichtungen, Dachbedeckungen.

B. **Für Abformungen** sind geeignet:
1. Inschriften in Lapidar- u. Cursiv-Schrift, Schriftproben von der ersten Zeit der römischen Besitznahme bis zur karolingischen Periode, Ziegel- und Gefäß-Stempel ꝛc.;
2. Bildwerke:
Statuetten und Reliefs, Grabsteine, die für die Kenntniß von Trachten und Waffen lehrreich sind; Votivsteine und Altäre, sowohl solche, die zur vaterländischen, als auch zur Mythologie des Alterthums überhaupt wichtige Beiträge gewähren; Münzen, geschnittene Steine u. s. w.;
3. Bauverzierungen:
Kapitäle, verzierte Säulenschäfte, Friese, Mosaiken ꝛc.;
4. Gefäße:
aus den Grabstätten der ältesten Landesbewohner nicht sowohl die seltenen, als die in einzelnen Landesgegenden vorherrschenden Formen; sämmtliche Hauptformen römischer Gefäße;
5. Geräthe;
A. in Stein:
die Steingeräthe der Urbevölkerung; die Hauptformen der Meißel, Keile, Messer, Aexte, Lanzen- und Pfeil-Spitzen ꝛc.;
B. in Metall:
a. Haus- und Handwerks-Geräthe:
Schlösser, Schlüssel, Waagen und Gewichte, Messer, Scheeren, Celts, Beile ꝛc.;
b. landwirthschaftliche Geräthe:
Pflugscharen, Pferdegeschirre, Wagenbeschläge ꝛc.;
c. Bekleidungs- und Schmuckgegenstände:
Gewandnadeln, Hals- und Arm-Ringe, Riemenbeschläge, toreutische Arbeiten in Gold und Silber;
d. Waffen:
Schutz- und Angriffs-Waffen, die Hauptformen der Schwertklingen, Pfeil- und Speer-Spitzen, Schild und Schild-Beschläge, Feldzeichen und militärische Ehrenzeichen.

Diese Alterthümer sind in ihrer natürlichen Größe und wo nöthig auch Farbe, mit den verschiedenen Abformungsmitteln, Gyps, Schwefel, Metall, Steinpappe, Papier, Gutta-Percha oder durch Galvanoplastik ꝛc., zu vervielfältigen.

C. **Für Zeichnungen** eignen sich:
Gegenstände, die sich nicht durch Modelliren oder Abformen vollkommen darstellen lassen, wie Grundmauern und Erdwerke von geringem Relief, Terraindarstellungen, geometrische Aufnahmen; oder die durch ihre innere Beschaffenheit eine lehrreiche Abformung nicht wohl zulassen, z. B. dünne Gläser, Perlen, Millefioris ꝛc.

Diese Gegenstände alle in einem Central-Museum vereinigt, werden jedem Forscher, der seine Räume betritt, eine Zusammenstellung von verwandten Alterthümern aus allen Gauen des Vaterlandes bieten, eine Anschauung, die ihn in kurzer Zeit mehr fördern, ihn auf einen höheren umfassenderen Standpunkt stellen, ihm eine tiefere Einsicht in tausend Einzelnheiten gewähren wird, als jahrelange beengte Localstudien, oder als zeitraubende Bereisungen zerstreuter Sammlungen es irgend vermöchten. Aber auch den verbündeten Vereinen wird dieser Centralpunkt zugleich die Quelle werden, aus welcher den einzelnen Sammlungen dasjenige zufließt, was im Allgemeinen zu ihrer Vervollständigung dienlich und insbesondere zur Erklärung der Localfunde, wie zur Einreihung derselben in den weiten Kreis der vaterländischen Alterthümer erforderlich sein wird. Erwägt man daher, daß bei keiner auch mit den reichsten Mitteln ausgestatteten Sammlung von Original-Alterthümern kaum eine annähernde Vollständigkeit erreichbar ist, so dürfte bei unserm Unternehmen in nicht allzuferner Zeit sich die sichere Aussicht eröffnen, daß statt unzureichender, in zahllosen Kupferwerken zerstreuter Darstellungen, eher ein systematisches Ganze, in plastischen, die Originale ersetzenden Nachbildungen anschaulich sich zusammenstellen läßt.

Die Frage, auf welchem Wege dieses Alles zu erlangen wäre, beantwortet sich einfach dahin: Wir müssen geben, um Gegengaben zu empfangen, und in Allem mit unserem Beispiel anregend und auffodernd vorangehen. Wir müssen nicht allein aussprechen, Was wir zu erhalten wünschen, sondern zugleich auch durch Dasjenige, was wir selbst bieten, zeigen, in welcher Weise es für den beabsichtigten Zweck ausgeführt werden kann und muß. In allen Arten des Abgusses und der Zeichnung möchten wir eine Anzahl der werthvollsten Alterthümer aussenden, gleichsam als Beispiele oder Proben, welche man sicher wohl eher zu übertreffen, als unerreicht zu lassen bestrebt sein wird. Ohne uns überspannten Hoffnungen hinzugeben, glauben wir doch, daß die Vereine auf diese Anregung das Mögliche zu leisten für Ehrensache halten und für eine Gabe die gewünschte Gegengabe zu überschicken nicht unterlassen werden. Wir setzen dabei voraus, daß die Vereine, sofern sie nicht schon im Besitz geübter Former und Modelleure sind, durch Anstellung befähigter Arbeiter für dieses Fach, nicht nur die Zwecke des Central-Museums möglichst unterstützen, sondern auch in ihrem eignen Interesse, die Mittel zur Vervollständigung ihrer Sammlungen sich zu sichern bemüht sein werden. Bei denjenigen Vereinen, deren Mittel die ständige Beschäftigung solcher Arbeiter nicht gestatten, glauben wir eine bereitwillige Zusendung der gewünschten Gegenstände ihrer Sammlungen zum Behuf des Abformens, oder die Gestattung der Nachbildung an Ort und Stelle billig erwarten zu dürfen. Täuschen wir uns in einem so einfachen Punkte, so ist auch jede Hoffnung auf eine gemeinsame Wirksamkeit der Vereine eine Täuschung, und jeder Plan, der eine solche in seine Berechnung bringt, in die Luft gebaut.

Um jedoch eine nachhaltige Thätigkeit in der angedeuteten Richtung eröffnen zu können, bedarf es immerhin bedeutenderer Geldmittel, als sie selbst den größeren Vereinen unmittelbar zu Gebote stehen. Wäre dies nicht der Fall, so könnte man einen Versuch dem überzeugungsvollen Eifer eines Einzelnen überlassen. Allein die Unmöglichkeit, hier mit gewöhnlichen Mitteln auszureichen, liegt eben darin, daß nach der von uns beabsichtigten, gewiß einzig möglichen Weise der Ausführung, von dem Orte des Unternehmens selbst aus ein Verkehr mit allen Theilen Deutschlands durch Geschenke und Mittheilungen eingeleitet werden muß. Wir müssen Allen geben, während uns nur jeder Einzelne giebt. Wir sind darum genöthigt,

zu diesem Zwecke mehrere tüchtige Arbeitskräfte ausschließlich zu beschäftigen, während bei den übrigen Vereinen die bezüglichen Arbeiten in dem gewöhnlichen Geschäftskreise der einzelnen Chargirten eher besorgt werden können. Zudem ist es gerade für den Anfang, welcher hier mehr als die sprüchwörtlichen Schwierigkeiten bietet, besonders wichtig, daß ein zweckmäßiger und rascher Betrieb die nöthigen Geldmittel zur Verfügung habe. Ohne diese Unterstützung würde aller Aufwand von Mühe und Arbeit nur den Anschein eines schwachen Versuches erzielen, und der Sache selbst durch den schleppenden Gang der Mittheilung alles Vertrauen entfremdet werden.

Die Beschaffenheit der nöthigen Fonds kann aber unserer Ansicht nach von den Vereinen selbst unmöglich gehofft oder verlangt werden, da die nicht immer ständigen Einnahmen der meisten Vereine kaum zur Bestreitung ihrer nöthigsten eignen Bedürfnisse hinreichen. Zudem sind Zweck und Mittel dieser Vereine in der Regel statutengemäß mehr auf engere Grenzen bestimmter Localforschung beschränkt. Erreichbare und hoffentlich auch nachhaltige Unterstützung eines so großartigen, für die gesammte Alterthumskunde so hochwichtigen Zweckes glauben wir daher nur aus Staatsmitteln erwarten zu dürfen, wozu aus den letzten Decennien sehr erfreuliche Beispiele vorliegen. Wir erinnern dabei an das nur allein durch die so wirksame Unterstützung der deutschen Regierungen ausführbar gewordene ähnliche Unternehmen, nämlich an die mit den größten Geldopfern verbundene Herausgabe der für das Quellenstudium vaterländischer Geschichte so wichtigen Monumenta Germaniae historica etc. —

In unserer festen Ueberzeugung, daß sich durch Begründung des römisch-germanischen Central-Museums der kürzeste, ja einzige Weg eröffnet, auf welchem unsere Alterthumskunde aus dem Bereiche unfruchtbarer, stets bestrittener Theorien zu einem freien und sicheren Ueberblicke zu gelangen vermag, glauben wir die Hoffnung hegen zu zu dürfen, daß eine so reichen Erfolg versprechende Angelegenheit bei dem vaterländischen Sinne und der hohen Einsicht unserer Regierungen eine geneigte Theilnahme und erforderliche Unterstützung finden werde.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber das Sondereigenthum der Germanen an Grund und Boden.

Von E. A. W. E. v. Wietersheim.

Zu den bedeutendsten Ergebnissen neuester Forschung im Gebiete deutschen Alterthums gehört ohnstreitig die richtigere Feststellung des bildenden Urprincips der germanischen Verfassung. Hat man dies bisher nach Möser, der dabei jedoch nur sein Land vor Augen hatte, fast ausschließlich in den räumlichen Verbänden der Markgenossenschaften und Gaue gefunden, so haben nunmehr, besonders Wilde (Geschichte des deutschen Strafrechts, 1842) und v. Sybel (Entstehung des deutschen Strafrechts, 1841), meines Erachtens, überzeugend nachgewiesen, daß auch bei den Germanen, wie bei allen Völkern, deren Anfänge zu unserer Kenntniß gelangt sind, die geschlechtliche Verfassung nicht nur der räumlichen vorausgegangen sei, sondern erstere auch noch zu Caesars und selbst Tacitus Zeiten in mehr oder minder lebendiger Wirksamkeit bestanden habe. Nicht aber, daß sich beide Ansichten wie Wahrheit und Irrthum absolut ausschlössen, denn auch die alte Schule hat einen Einfluß weiterer und engerer Stammverwandtschaft nicht geleugnet, nur über die relative Wichtigkeit des einen, wie des andern Prinzips in Maaß und Zeitdauer kann sich der Streit noch bewegen.

Ist hierin sonach der Boden für die Vermittelung gefunden, so mag auch wohl die neue Schule von dem Vorwurfe, in der Consequenz ihrer Ansicht etwas zu weit zu gehen, kaum ganz freigesprochen werden.

So glaube ich z. B., daß Sybel, wenn er S. 3 bis 11 gedachter Schrift allen Germanen zu Caesars Zeit Sondereigen an Grund und Boden entschieden abspricht, und dies grundsätzlich, wiewohl den Fortschritt zu mehrerer Stetigkeit des Besitzes anerkennend, auch noch von Tacitus Zeit behauptet, zu weit geht, besonders aber dieser, für Begründung seines Systems noch dazu völlig entbehrlichen, Voraussetzung viel zu viel Gewicht beilegt. Sowohl dessen Person als die Wichtigkeit der Sache aber verdienen nähere Prüfung, zu welchem Behufe zuerst der versuchte Beweis näher zu beleuchten, sodann zur Entwickelung meiner eignen Ansicht gewissermaßen als Gegenbeweis überzugehen ist.

A.

v. Sybel beruft sich auf die bekannten Stellen Caesars: a) von den Sueven IV. 1.: privati ac separati agri apud eos nihil est; neque longius uno anno remanere uno in loco incolendi causa licet. b. von den Germanen im Allgemeinen VI. 22.: neque quisquam agri modum certum, aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus, cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt, atque anno post alio transire cogunt.

Aus Tacitus bezieht er sich nur auf: Germ. 26. Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur; und Arva per annos mutant et superest ager, weder diese Stelle übrigens vollständig, noch die parallele C. 16. überhaupt anführend.

Wer Caesars Schriften, Lebensgeschichte und große Persönlichkeit lebendig vor Augen hat, bewundert mit Recht den Geist, hält aber nicht am Worte der Darstellung fest. Wie kann man von dem Staats- und Kriegsmanne, welcher der Welt Geschicke in seinem Busen wälzend, daneben in einzelnen kurzen Stunden der Muse seine Begegnisse und Wahrnehmungen niederschreibt, systematische Vollständigkeit und eine Feile des Ausdrucks auch nur erwarten, welche des Bildes Detailwahrheit selbst nach Jahrtausenden noch über jeden Zweifel erheben könnten.

Man hat bisher ziemlich allgemein wahrgenommen, daß Caesar vollständiger und genauer über die Sueven, als über die nichtsuevischen Germanen unterrichtet gewesen sei, was v. Sybel S. 1 und 5 in Abrede stellt, weil solcher auch mit Usipiern, Tenchtherern, Ubiern und Sikambrern gekämpft habe.

Abgesehen von dem Irrthume rücksichtlich der Ubier, welche dessen Bundsgenossen, nicht Feinde waren, schlug aber Caesar jene übrigen Völker nur aus Belgien, in das sie räuberisch eingefallen waren, wieder heraus, das Gebiet der Sicambrer, von den Bewohnern verlassen, betrat er nur einmal auf wenige Tage (IV. 19), die Usipier und

Tenchtherer, seit drei Jahren landflüchtig, hatten damals selbst noch keine Heimath.

Nachrichten konnte er von Gesandten, Gefangenen, Nachbarn auch über diese Völker wohl einsammeln, in näherem, bleibendem Verkehre hat Caesar unter allen nichtsuevischen Völkern allein mit den Ubiern gestanden. Gerade diese aber bezeichnet er IV. 3 als Ausnahme von der Regel, ein blühendes Gemeinwesen, mildere Sitten, Anflug gallischer Cultur, bei denen übrigens, eingekeilt zwischen Rhein und drängenden Sueven, nicht einmal die Möglichkeit eines jährlichen Wechsels der Wohn- und Culturſitze denkbar war.

Ueber Caesars Quellen absprechen zu wollen, wäre Thorheit; in dessen Commentarien über den gallischen Krieg aber findet sich kein Grund, gleich sichere und vollständige Kunde über Nicht-Sueven, als über Sueven bei ihm vorauszusetzen.

Nichtsdestoweniger ist gerade das Gesammtbild, welches er VI. 21 bis 23 von den Germanen im Allgemeinen entwirft, mit Tacitus verglichen, bewunderuswürdig, wenn man es nur im Ganzen und Großen erfaßt, nicht aber am Buchstaben ängstlich festhält.

So bezweifelt z. B. wohl Niemand, daß die bekannte Stelle 21, wo Cäsar den Germanen Priester und Opfercultus scheinbar ganz abspricht, nach strengem Wortlaut unrichtig, wohl aber relativ, d. i. in der aufgestellten Vergleichung mit den Galliern, richtig ist. Wenn derselbe ferner Cap. 22 von den Germanen überhaupt ganz bestimmt sagt: agriculturae non student, so ist auch dies wiederum nur relativ, sowohl den Galliern, als den sonstigen Erwerbzweigen Ersterer, Jagd und Viehzucht gegenüber, zu verstehen, da Caesar nicht nur an derselben Stelle bald darauf, sondern auch an vielen andern, z. B. I. 28. IV. 1. 4. 7. 8. 19. direct oder indirect von deren Ackerbau spricht und VI. 29, obiges gewissermaßen berichtigend, ausdrücklich sagt: quod, ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agriculturae student.

Soviel gegen die buchstäbliche Deutung der Berichte Caesars, daher gegen Schlagworte solcher Art, wie sie auch bei v. Sybel sich finden: „Man muß Caesar entweder glauben, oder ihn geradezu des Irrthums, oder der Erfindung beschuldigen."

Dieser Bemerkungen ungeachtet kann eine gewisse (weiter unten näher zu erläuternde) Begründung der Sybel'schen Meinung durch Caesar nicht in Abrede gestellt werden.

Desto weniger steht ihm Tacitus zur Seite, in welchem v. Sybel zwar die Spur des Culturfortschritts während anderthalb Jahrhunderten, zugleich aber doch auch die Fortdauer der Caesarischen Grundregel erkennt.

Diese letztere enthält nun zwei Sätze:

a. Es giebt bei den Germanen nur Gemeinde-, kein Sondereigen an Grund und Boden, von ersterm aber wird jedem Genossen durch die Obrigkeit ein Theil zur Bebauung überwiesen.

b. Diese Vertheilung gilt nur auf ein Jahr, nach dessen Verlauf der Ort wieder verlassen werden muß.

Letzterer Wechsel scheint nämlich, den Worten nach, wie v. Sybel S. 6 annimmt, allerdings auf den Wohnplatz sich zu beziehen, so daß die ganze Ansiedelung jährlich verlegt würde. Es ist aber auch mit dem Wortlaute nicht unbedingt unvereinbar, jenen Wandel auf die Culturfläche zu beschränken, dergestalt, daß das Dorf zwar beibehalten, jährlich aber ein andrer Theil der Flur in Cultur genommen ward.

Die Wahrheit liegt unstreitig in der Mitte; nicht selten mochte, in der Periode kriegerischen Schweifens wenigstens, das erste, öfter gewiß nur das Letzte stattfinden. Eine feste Regel war hier kaum denkbar, absurd wenigstens eine Pedanterie des Princips anzunehmen, welche die Gemeinde gezwungen hätte, den noch uncultivirten bessern Boden in der Nähe des Dorfes zu verlassen, und dies ganz abzubrechen, um in entfernterem schlechtern eine neue Wohn- und Culturstätte aufzuschlagen.

Caesar schrieb hier undeutlich, weil die Sache selbst fester Bestimmung nicht fähig war.

Vergleichen wir nun den Inhalt dessen Berichts im Einzelnen mit Tacitus, so wird zuvörderst Satz a. der Mangel an Sondereigen durch das, von der Bauart der Germanen handelnde, Cap. 16 der Germ. dieses letztern, welches v. S. ganz bei Seite läßt, entschieden widerlegt, indem die Worte: colunt discreti ac diversi ut fons, ut campus, ut nemus placuit, und bald darauf: suam quisque domum spatio circumdat das Bestehen von unbeweglichem Sondereigen unzweifelhaft ergeben.

Diese Stelle würde aber auch mit Punkt b. Caesars, dem jährlichen Wechsel der Wohnplätze, unvereinbar sein, daher Tacitus, wenn die Stelle Cap. 26 diesen bestätigte, wie v. Sybel annimmt, sich selbst widersprechen.

Dem steht aber zuvörderst die unsichere Lesart der Hauptstelle entgegen.

Der Bamberger Codex hat: Agri — ab universis vicis occupantur, der Leydener in vicem. Andere haben per vices, was schon ältere Ausleger, wie Colerus, Pichena, Cluver und Conring für Schreibfehler hielten und dafür per vicos lasen.

Gerlach und Sybel nehmen in vices für das richtige an, der gründliche Waitz dagegen, D. Verf.-Gesch. 1844. I. S. 23, bleibt, gegen Gerlach, bei vicis stehen. Beruht nun offenbar die ganze Spitze des Sybelschen Beweises auf der Lesart: in vices, so ist dessen Fundament unsicher, weil diese eben nicht feststeht.

Faßt man Sinn und Zweck der Stelle, wie Tacitus' Schreibart ins Auge, so ist offenbar vicis oder per vicos dem in oder per vices vorzuziehen. Tacitus strebt bei so gesuchter Kürze vor Allem durch Gegensätze sich verständlich zu machen. Ein solcher ist auch hier, wenn man liest: „Agri pro numero cultorum ab universis vicis (oder per vicos) occupantur, quos mox inter se secundum dignitatem partiuntur, facilitatem partiendi camporum spatia praestant, bestimmt und vollständig vorhanden; es ist die Gesammtheit, welche er den Einzelgenossen gegenüber stellt, wobei der Kreis ersterer nothwendig näherer Bezeichnung bedurfte, damit man wisse, es sei die Gemeinde des vicus, nicht des pagus oder der civitas, von welcher er rede.

Bei der andern Lesart würde letztere, gleichwohl wesentliche, Bestimmung ganz fehlen, noch dringender aber den Autor der Vorwurf treffen, eine Thatsache von höchster practischer Wichtigkeit, den jährlichen Wechsel der Wohnplätze, der seinem frühern Anführen Cap. 16 geradezu widerspräche, durch das bloße Einschiebsel von zwei Worten schwankender Deutung: in vices ausgedrückt zu haben, ein Mißbrauch der Kürze, von dem sich bei all dessen Vorliebe für solche gewiß kein Beispiel finden wird.

Daß aber dessen folgende Worte: arva per annos mutant, et superest ager, sich nicht auf Wechsel der Wohnplätze, sondern nur der Ackerfläche', d. i. der unter den Pflug zu treibenden Länderei beziehen, beruht, nach dem gewöhnlichen Sinne von arvum, Acker, Saatfeld, wie dies Tacitus anderwärts selbst braucht, z. B. Ann. XIII. 54 von den Friesen: „semina arvis intulerant", außer allem Zweifel.

In der ganzen Stelle daher wiederum einer seiner Gegensätze; der erste Theil handelt von der Niederlassung, die sich bei wachsender Volksmenge und Lichtung der Wälder von Zeit zu Zeit wiederholte, was dessen occupantur außer Zweifel setzt, die zweite dagegen von der fortdauernden Benutzungsweise der einmal eingenommenen Flur.

(Schluß im März.)

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Nachträge zu den Nachrichten über die Oberlautzische Gesellsch. d. Wissensch. zu Görlitz.

a. Entstehung der Oberl. Gesellschaft d. Wissenschaften.

Dieselbe trat am 21. April 1779 unter dem Namen einer „Privatgesellschaft in der Lausitz" zusammen, verlegte ihren Sitz nach Görlitz und hielt dort jährlich viermal wissenschaftliche Versammlungen ab, in denen besonders die heimischen Verhältnisse Vorträge und Besprechungen veranlaßten. Zugleich wurde eine Bibliothek, eine naturgeschichtliche Sammlung, eine Münz- und Alterthümer-Sammlung angelegt, welche durch reiche Geschenke rasch wuchsen. Die Gesellschaft begann mit dem Jahre 1793 eine den Interessen der vaterländischen Provinz gewidmete Zeitschrift unter dem Titel: „Lausitzische Monatsschrift" herauszugeben, welche eine Menge trefflicher Aufsätze enthält und erst im Jahre 1808 wegen der beständigen Kriegswirren einging. Ueber die Thätigkeit in Bezug auf die Urkunden habe ich schon speciell referirt. Die Hauptvermehrung und Stärkung erhielt der Verein durch eine Schenkung der Mitglieder v. Gersdorf (auf Meffersdorf und Schwerta) und des Senator Dr. v. Anton (auf Ober-Neundorf und Groß-Krauscha), welche noch bei ihren Lebzeiten der Gesellschaft bekannt machten, daß nach ihrem Tode alle ihre bedeutenden Sammlungen an Büchern, Zeichnungen, alten Handschriften, Mineralien, physikalischen Apparaten, Modellen, Münzen, Gemälden, Kupferstichen 2c. der Gesellschaft erb- und eigenthümlich werden sollten, mit der Bestimmung, bei deren etwaiger Auflösung sämmtliche Gegenstände der Stadt Görlitz zu einer öffentlichen Sammlung und allgemeiner Benutzung zufallen zu lassen. Als dieses großartige Geschenk in einer Hauptversammlung bekannt ward, zeichneten die Mitglieder zum Ankauf eines Hauses sofort 1329 Thaler. Im Jahre 1803 ward die Gesellschaft unter ihrem gegenwärtigen Namen durch ein kurf. sächs. Privilegium bestätigt und landesherrlich als Corporation anerkannt. Die Büchersammlung wuchs ungemein durch Geschenke und zweckmäßige Ankäufe. Namentlich hat die Rubrik: „Lusatica" im Jahre 1835 einen enormen Zuwachs erhalten durch das Vermächtniß des Herrn Superintendenten Jancke und durch die aus dem Nachlasse des Geh. Ober-Regierungsrathes v. Tzschoppe († 1842) in Berlin erkaufte Sammlung von Grudelius. Ein langer Corridor ist fast allein mit diesen für den oberl. Forscher unentbehrlichen, reichen Schätzen ausgefüllt. Das Mitglied Dr. Peter setzte 600 Thaler eisernes Capital auf das Gesellschaftshaus mit der Bestimmung aus, die Zinsen jährlich zu einer Preisausschreibung zu verwenden. Die Gesellschaft kaufte 1803 auf dem Obermarkte ein Haus; doch trug es so schlechte Zinsen, daß man solches 1804 wieder verkaufte und beim Dr. v. Anton das untere Stockwerk seines Hauses, Langegasse Nr. 209, miethete. Später wurde durch Dr. v. Anton das Haus Nr. 354 geschenkt und alle Sammlungen in dieses herrliche Gebäude verlegt. Wie schon gesagt, erlahmte die Thätigkeit der Gesellschaft seit dem Jahre 1808, wurde aber wieder frisch angeregt durch die vom damaligen Secretär Diaconus Neumann seit dem Jahre 1822, unter Mitwirkung der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift: „Das Neue Laus. Magazin" (fortgesetzt von 1832—1834 durch Dr. theol. Pescheck zu Zittau), welche 1835 unter des Pastor ordin. Haupt als Secretär, Redaction zum Verlagswerke der Gesellschaft erhoben, seitdem, redigirt von Haupt, Dr. E. Tillich, Jancke, Dr. Th. Neumann, ununterbrochen, in jetzt 29 Bänden erschienen ist. Außer dieser jährlich erscheinenden Schrift (36—40 Bogen 8.) wurden die am andern Orte schon erwähnten, noch fortzusetzenden 3 Bände Scriptores rerum Lusaticarum herausgegeben. Ueber die reichhaltige Bibliothek ward im Jahre 1819 durch den Secretär Neumann ein zwei Bände 8. starker Katalog edirt, dessen 3. u. 4. Band gegenwärtig zum Drucke vorbereitet wird.

Görlitz, den 20. Februar 1853.

Dr. Neumann.

---

b. Was ist in Bezug auf Veröffentlichung der Urkunden der Oberlausitz geschehen?

Anknüpfend an den S. 13 d. Bl. ausgedrückten Wunsch theilen wir hier das Nähere mit. Die am 21. April 1779 in's Leben getretene Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zog die Sammlung der geschichtlichen Quellen ihres Heimathländchens frühzeitig in den Bereich ihrer Thätigkeit. Seit dem 28. October 1793 sammelten die Mitglieder, unter der Aegide einer besonders für diesen Zweck gewählten Deputation, die Urkunden der Oberlausitz. Als Hauptbeförderer dieser Arbeit sind zu nennen: Syndicus Zobel, Senator Neumann, Landsteuersecretär Grudelius, Amtmann Weinart, Dr. v. Anton, Oberpfarrer Käuffer, Superintendent Worbs, Superintendent Jancke. Es gelang, bis zum Jahre 1799 aus den Archiven der Sechsstädte, der Landstände in Görlitz und Budissin, der evangelischen Kirchen einen Schatz von circa 7000 Urkunden zusammenzubringen, welche vom Syndicus Zobel chronologisch verzeichnet wurden. Seit dem Jahre 1799 begann die Gesellschaft die Herausgabe eines: „Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden; Görlitz bei C. G. Anton" in 4., welches, heftweise fortschreitend, im Jahre 1805 in Folge der Kriegsverhältnisse mit dem 8. Hefte in's Stocken kam und, erst im Jahre 1824 durch den damaligen Secretär Diaconus Neumann wieder aufgenommen, mit Unterstützung aus Mitteln der preußischen Staatsregierung vollendet wurde. Dieses chronologische, mit vieler Sachkenntniß angefertigte Verzeichniß umfaßt die Jahre 965—1803. Das Verzeichniß füllt zwei

Bände von circa 400 und 450 Seiten in 4. und ist im Verlage der Oberl. Gesellsch. der Wissenschaften zum Preise von 1 Thlr. für beide Bände noch zu haben. Die Abschriften der Urkunden füllen XVII Bände in Folio, von denen 1 Exemplar (das Original) auf der Gesellschafts-Bibliothek in Görlitz, zwei genaue Copieen auf der Milich'schen Bibliothek ebendaselbst, eine dritte Abschrift auf der Zittauer Rathsbibliothek aufbewahrt werden. Verschlossen blieben damals noch die Archive des Budissiner Domcapitels, der Klöster Marienthal und Marienstern, sowie die k. s. Sammlungen zu Dresden. Unter dem Secretär P. ordin. Haupt gelang es, bei dem Probst des Klosters Marienthal, Hilarius Hieke, die Genehmigung von Abschriften der Urkunden dieser alten Stiftung; unter dem Secretär Jancke bei dem hochwürdigen Decan des Budissiner Domcapitels, Herrn Bischof Dr. theol. Dittrich, die Erlaubniß zu Abschriften im Budissiner Domarchive zu erwirken. Der gegenwärtige Secretär Dr. Th. Neumann, von dem Herrn Bischofe Dittrich auf die zuvorkommendste und liberalste Weise befördert, besorgte im Jahre 1851 zunächst bis zum Jahre 1346 eine Reihe Abschriften der noch fehlenden Urkunden des Bautzner Domcapitels. Im Jahre 1850 begann die Gesellschaft als integrirenden Bestandtheil ihrer Zeitschrift, des Neuen Laus. Magazins, die Urkunden, mit Benutzung gedruckter Werke zur Ergänzung des Materials herauszugeben. Die Schrift führt den Titel: Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der Urkunden für das Markgrafthum Oberlausitz. Herausgegeben von Gustav Köhler. Erster Band, bis 1346. 8. Als Anhang zu diesem ersten Bande sind die reichhaltigen Urkunden des Bautzner Domcapitels bis 1346 noch unter der Presse. Die Fortsetzung des Druckes wird systematisch betrieben und ist durchaus gesichert. — Inzwischen wird der zweite Band noch nicht die Fortsetzung der Urkunden vom Jahre 1346 ab, vielmehr das wahrscheinlich reiche Material enthalten, welches nach Durchsicht des k. s. Staatsarchives, der Meißner Stiftsurkunden und der Adelung'schen Sammlung zu Dresden sich ergeben wird. Die große Liberalität des k. s. Gesammtministeriums hat nämlich einem Abgeordneten der Gesellschaft gestattet, gedachte Archivquellen für die Zwecke der Gesellschaft bis zum Jahre 1500 vorläufig zu benutzen, und wird Dr. Neumann im Auftrage seines Vereines diese Arbeit im Mai 1853 beginnen. — Die Versuche, das Stift Marienstern zur Oeffnung seines Archives zu bewegen, sind bis jetzt leider noch ohne Erfolg gewesen; ebenso die Anträge an das k. k. Landes-Gubernement für Böhmen zu Prag. Durch die Güte des Geh. Regierungsrathes Prof. Dr. Joh. Voigt zu Königsberg i. Pr. und den Umstand, daß dem Dr. Neumann in Görlitz die Sichtung und Ordnung des Gubener Stadtarchives zugewiesen ward, sind neue Vermehrungen des vorhandenen Oberlausitzischen Urkundenschatzes bewirkt worden. — So viel über den gegenwärtigen Stand der Urkundenangelegenheit. — Außer den Urkunden hat die Gesellschaft veröffentlicht: Scriptores rerum Lusaticarum. N. Folge. 3 Bände. 1837—1852. Der Inhalt dieser (zum Subscriptionspreise von 6 Thlr. direct durch die Gesellschaft zu beziehenden) Sammlung ist folgender: I. Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann v. Gubin, herausgegeben vom Bürgermeister Dr. Haupt zu Zittau; Görlitzer Annalen des Joh. v. Geuterbog, von G. Köhler; Kalendarium necrologicum fratrum minorum conventus in Goerlitz, von demselben; Martin v. Bolkenhain: Von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz, von Hofmann von Fallersleben; Aelteste Statuten von Görlitz und Görlitzer Rechtsbuch, von G. Köhler in Görlitz. Bd. II. (Melzer's) Görlitzer Rathsannalen (von 1481—1496), herausgegeben von P. o. Haupt in Görlitz; Görlitzer Lehnrecht, von G. Köhler in Görlitz. III. M. Hasse's, Bürgermeisters zu Görlitz: Görlitzer Rathsannalen 1. u. 2. Bd. (1509—1520), von Dr. Th. Neumann. 1852. Das 1. Heft des IV. Bandes die Fortsetzung dieser Jahrbücher bis zum J. 1538 enthaltend, befindet sich unter der Presse.

Dr. Neumann.

Görlitz, 21. Febr. 1873.

Beauftragt von unserem Vereine, einen Schrifttausch mit allen jenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereinen ganz anzuknüpfen, welche noch nicht mit uns in solcher Verbindung stehen, habe ich unterm 23—25. März 1852 eine Menge Briefe abgesendet, aber aus nachstehenden Vereinsorten: Baden-Baden, Frankfurt a. Main, Wetzlar, Emden, Salzwedel und Hildesheim, noch keinen Bescheid erhalten. Da ich nun aus einer Correspondenz mit dem Darmstädter Vereine bestimmt weiß, daß Briefe damals verloren gegangen sind, so nehme ich das von den vorgenannten Orten auch an, und bitte die Vorstände der in obigen Städten bestehenden Vereine, gefälligst per Post uns von dem Beitritt ihrerseits benachrichtigen zu wollen, damit ich die bei uns disponiblen Schriften absenden und somit den Schrifttausch alsbald einleiten und ins Leben treten lassen könne.

Dr. Th. Neumann,
Secretär der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen etc.

14) Wirksamkeit des Gesammtvereins.

Herausgabe allgemeiner Schriften.

Wenn nach §. 7 der Satzungen des Gesammtvereins
„Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins die Vornahme solcher Arbeiten ist, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können,“
und in den folgenden §§. die Wirksamkeit des Gesammt-Vereins bei dieser Thätigkeit näher bestimmt worden ist, so scheint es nothwendig zu sein, daß diese „besondere Aufgabe,“ welche wohl die Hauptaufgabe sein dürfte, zu rechter Zeit näher und ausführlicher erörtert und besprochen werde. Der Gesammtverein will durch diese Bestimmung zunächst bezwecken, daß umfassende, allgemeine Werke theils möglich gemacht, theils dem rechten Manne übertragen und durch die Theilnahme des Gesammtvereins befördert werden; ferner aber kann der Verein dadurch bedeutend für solche Werke wirken, daß er seine Mitglieder zur Theilnahme an der Arbeit veranlaßt. Die Wirksamkeit des Gesammtvereins kann hierin aber sehr leicht an zwei Klippen scheitern: entweder daran, daß der Mann, der ein großes Werk unternimmt, durch Revisionen zu sehr in

seiner Thätigkeit gehemmt wird, oder daß die Gewährung einer zu großen Freiheit nicht das ersehnte Ziel erreichen läßt. Das Eine ist so gefährlich, als das Andere. Der Gesammtverein kann bis jetzt noch nicht viel mehr bieten, als die Aussicht auf einen Absatz, welcher die Kosten decken mag, da er noch nicht über Geldmittel zu verfügen hat. Es wird also Alles von der Auctorität des Gesammtvereins und dem innern Werthe der von ihm herausgegebenen Schriften abhangen. Die Wirksamkeit des Gesammtvereins wird daher vorzüglich in dem Vertrauen bestehen, welches er einflößt. Vielleicht könnte ein Buchhändler, welcher über große Mittel gebietet, dieses oder jenes Werk mit günstigem Erfolge auch herausgeben. Der Gesammtverein wird aber sicherer zu Werke gehen, da er die Theilnahme der Special-Vereine und vieler Forscher in Aussicht hat.

Die Uebertragung von Arbeiten durch den Gesammtverein wird aber ihre großen Schwierigkeiten haben, da öffentliche Debatten darüber gehässig werden können und schwer zu leiten sein werden. Es scheint daher nothwendig, daß rechtzeitig die Art und Weise besprochen werde, wie Arbeiten übertragen werden. Die Versammlung in Mainz hat zwar umsichtig in §. 9 ff. für die Sicherung der Wirksamkeit des Gesammtvereins gesorgt, aber, wie mir scheint, aus den vorgetragenen Gründen nicht genügend. Ein vielleicht über ganz Deutschland zerstreueter „Redactionsausschuß" hat mit zu viel Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er sich über wichtige Fragen einigt. Ein Redactionsausschuß ist ohne Zweifel als Jury sehr angemessen, theils um Privat-Interessen abzuschneiden, theils um das Gehässige öffentlicher Debatten zu vermeiden.

Es scheint mir daher nothwendig, daß der Geschäftsgang etwas erweitert werde, um ihn — vielleicht abzukürzen, da durch einen Umweg oft große Hindernisse überwunden werden können. Sollte es nicht angemessen sein, daß außer dem Redactionsausschusse für jede Unternehmung ein mit dem betreffenden Zweige der Wissenschaft und mit den Arbeitern völlig vertrauter Mann als Dirigent ernannt werde, welcher dem Redactionsausschusse die zweckdienlichen Vorschläge zu machen, und über den Fortschritt der Arbeit zu wachen haben würde? Sollte es ferner nicht zweckmäßig sein, zu jedem größern Werke, wenn es von einem Verfasser nicht schon längere Zeit vorbereitet und der Herausgabe nahe gebracht sein sollte, zwei Arbeiter zu erwählen, entweder zur gemeinschaftlichen Arbeit, falls sich solche Männer finden sollten, oder den zweiten als Ersatzmann für den Fall des Todes oder der Behinderung des ersten Arbeiters? Nur auf diese Weise scheint die Ausführung größerer Werke gesichert werden zu können.

Außerdem möchte es empfehlenswerth sein, daß der Gesammtverein einen „allgemeinen Redactionsausschuß" bestelle. Wenn auch der Gesammtverein größere und umfassendere Werke nur durch seine Auctorität ins Leben rufen und befördern wird, so muß doch auch den Verfassern daran gelegen sein, diese Auctorität als Schild benutzen zu können. Die Vereinsschriften werden sich daher z. B. durch gleiche Ausstattung und gleiches Format und durch besondere Nebentitel als solche ankündigen müssen. Daher, und auch zur Ueberwachung der buchhändlerischen Theilnahme, möchte ein allgemeiner Redactionsausschuß, mit dem sich die Special-Redactions-Ausschüsse zu vereinbaren haben würden, dringend zu empfehlen sein, damit der Gesammtverein in der literarischen Welt in einer bestimmten, angemessenen Form auftrete und auch dadurch an Wirksamkeit gewinne.

Schwerin. D. G. C. F. Lisch.

---

15) Hinsichtlich der zum Theile so kostbaren Schmucksachen und Waffen in den ältesten Gräbern der Burgunden, Franken und Alamannen ist zu fragen:

a. Woher stammen dieselben?
b. In wie weit sind solche wohl unter diesen Völkern selbst verfertigt worden?
c. Welchen Einfluß hatte Byzanz, nach dem Untergange des weströmischen Reiches, auf die Verfertigung und Verbreitung derselben unter den Deutschen?
d. Welches ist das Hauptwerk oder sind die wichtigsten Werke, aus denen man den ganzen Kunstgeschmack von Byzanz in solchen Schmucksachen und Waffen am besten kennen lernen kann?

Sinsheim. Wilhelmi.

---

16) (Zu Fr. 3 in Nr. 2.) Im Correspondenz-Blatte des Gesammtvereines S. 15 wird gefragt:

„3) Hat die Darstellung der dreiblättrigen Pflanze mit Papageien zu beiden Seiten, dergleichen in Kunstdenkmälern des 13. u. 14. Jahrhunderts mehrfach vorkommt, eine symbolische Bedeutung?"

Vielleicht kann Folgendes zu weiterem Forschen Anlaß geben.

Das Wappen der Grafen Wolff Metternich zur Gracht (in Dr. Grote's Geschlechts- u. Wappen-B. des Königreichs Hannover rc. A. 4.) enthält im 1. u. 3. goldnen Felde eine rothe französische Lilie, auf deren äußeren Blättern zwei grüne rechts gewendete Papageien sitzen. — Ist dies das fragliche Zeichen, so könnte man weiter argumentiren:

Dies Wappenbild kommt sonst nicht vor im Wappen der Freiherrn Wolf Metternich zur Gracht. Siebmacher I. 190, Meding (Nachricht von adeligen Wappen II. 984), Maurice (Le blason .... toison d'or 722) haben nur den paronomastischen Wolf, dessen Schnaar I. 241. 350. 365. II. 643. erwähnt. Die Lilie mit den Papageien wird also wohl das Wappenbild der ehemaligen Herrschaft Gracht am Rheine sein, die im 16. Jahrhundert von den Wolf Metternichs erheirathet wurde (Gauhens Adelslexikon 1932 u. Meding a. a. O.) und die erst später Theil des Namens geworden ist. Entweder kann sich nun das Bild auf den Kunstwerken auf die früheren Besitzer der Herrschaft Gracht beziehen, die auch in Brabant eine Seitenlinie hatten, oder ein Künstler, der in dieser Herrschaft heimisch war, vielleicht gar mit der Familie zusammenhing, hat das Wappen als sein Zeichen angenommen. Die dreiblättrige Pflanze kann entweder eine ungeschickte Zeichnung der heraldischen Lilie, oder umgekehrt und wahrscheinlicher die Lilie allmählig aus der Pflanze entstanden sein.

Hamburg, am 13. Januar 1853.

G. Buck, Dr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 5. 1853. März.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Uebersicht der Wirksamkeit des Gesammtvereins.

(Zugleich als Empfangsbescheinigung der eingegangenen Schreiben, wenn eine solche beim Andrange der Geschäfte nicht schnell genug befördert werden kann.)

55) **Ueber Beitritts-Erklärungen u. Geld-Bewilligungen.**

Aus einigen an den Verwaltungs-Ausschuß gerichteten Schreiben sowohl der Vorstände, als auch der thätigsten Mitglieder der Vereine für deutsche Geschichts- und Alterthums-Forschung ist ersichtlich, daß der Wortlaut der §§. 7. 10. 13 u. 15. der Satzungen des Ges.-V. nicht überall eine den gegenwärtigen Verhältnissen des Ges.-V. völlig angemessene Deutung gefunden, sondern dagegen zu einigen Bedenken wegen nahe bevorstehender Geldbeiträge und zu verzögernden Erwägungen der Beitritts-Erklärungen Veranlassung gegeben hat. Der Verwaltungsausschuß ist nun zwar nicht in dem Falle, durch eine besondere Auslegung jener §§. den (nach §. 2. 5. 19.) bei den allgemeinen Versammlungen auszusprechenden Ansichten und Beschlüssen des Ges.-V. vorgreifen zu können, glaubt aber doch, daß, wenn §. 5. mit den §§. 7. und 13. in sachgemäßer Wechselbeziehung erwogen wird, die geäußerten Bedenken sich entweder gänzlich heben oder wenigstens als minder wichtige erscheinen werden; wie denn auch von mehreren Vereinen, anstatt unbestimmten Befürchtungen Raum zu geben, im Vertrauen auf die große und gute Sache des Ges.-V. lieber deutlich und bestimmt ausgesprochen worden ist, Was und Wieviel von ihnen zur Erfüllung von §. 13. („Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich ꝛc.) geleistet werden kann. Dieser Weg dürfte nun auch, wenn irgendwo Bedenken sich geltend machen wollen, der sicherste sein, um einer Einigung über alle Angelegenheiten und Verbindlichkeiten, deren Tragweite in materieller Beziehung bei der Gründung des Ges.-V. sich noch nicht genau überblicken ließ, bis zur nächsten allg. Versammlung im Sommer d. J. gründlich vorzuarbeiten. Für jetzt und bis zur nächsten allgem. Versammlung in Nürnberg ist daher vorzüglich für den Inhalt des §. 15. die ernsteste Beachtung und thatkräftigste Ausführung zu fordern. Diese Auffassung der gegenwärtigen Sachlage den geehrten Vereinen und einzelnen Verfassern jener Schreiben dringend zu empfehlen, nimmt der Verwaltungs-Ausschuß nicht Anstand; auch hofft derselbe, hierdurch zugleich die, besonders in einem Schreiben aus Meiningen vom 10. März 1853, gewünschte Antwort ertheilt zu haben.

56) **Ueber Mittheilungen für das Correspondenz-Blatt.**

In einigen Zuschriften an den Verwaltungs-Ausschuß und die Redaction des Correspondenz-Blattes finden sich Andeutungen, daß wohl manche Einsendung von werthvollen Mittheilungen unterblieben sei, weil man voraussetzte, daß der Stoff für das Correspondenz-Blatt eher zu reichlich, als zu sparsam dargeboten werde. Eine solche Voraussetzung könnte aber der Wissenschaft selbst, welcher das Correspondenz-Blatt dienen soll, leicht den größten Nachtheil bringen. Deshalb möge hiermit

an alle Forscher und Freunde der Geschichts- und Alterthums-Kunde

die freundlichste Einladung gerichtet sein, für die Mittheilung ihrer wissenschaftlichen Gaben nur bei dem Interesse für die Wissenschaft selbst und bei der Liebe zum gesammten deutschen Vaterlande Rath zu nehmen, indem jeder Beitrag, der zu der allgemeinen deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde in irgend einer Beziehung steht, willkommen ist, und das Correspondenz-Blatt die Zahl seiner monatlichen Blätter gern vermehren wird, wenn es die Fülle des vorräthigen Stoffes erheischen sollte.

Das Secretariat des Verw.-Aussch.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber das Sondereigenthum der Germanen an Grund und Boden.

(Schluß.)

Bestätigt sich hiernach durch Tacitus keineswegs Caesars Bericht in dem Sinne, welchen v. Sybel ihm beilegt, so wende ich mich nun

B.

zu dem Versuche beide zu vereinigen, und deren richtigem Verständnisse Bahn zu brechen.

Abstracten Voraussetzungen für Geschichtliches von Grund aus Feind, kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es zu den auffälligsten Widersprüchen gehören würde, wenn ein Volk so seltner Culturfähigkeit, wie das Germanische, das den Ackerbau, wenn auch nicht vorzugsweise liebte, doch kannte und schätzte, dessen spätere Entwickelung ganz auf dem Territorialprincip beruhte, nach mehreren Jahrhunderten noch nicht bis zur ersten unentbehrlichsten Culturstufe — dem Begriffe des Eigenthums an Grund und Boden — gelangt sein sollte, was ich jedoch nicht als Beweis für mich, nur als entfernten Zweifelsgrund gegen die andere Meinung vorausschicke.

Was ich in einer früheren Schrift: zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig, 1852, umständlich darzuthun gesucht, die Einwanderung der Germanier von Asien her, wird von der weitüberwiegenden Mehrzahl der Forscher ohnehin nicht bezweifelt; auch daß die Sueven den Westgermanen hierin später gefolgt, zugleich aber, länger in halbnomadischer Sitte verharrend, in ihrem kriegerischen Schweifen früher und weiter als Jene nach Süden und Westen vorgedrungen sind, dürfte, ganz abgesehen von meinem Beweise dafür, kaum erheblichen Widerspruch finden.

Daß nun letztere während der Wanderzeit kein festes Sonder-Eigenthum an Grund und Boden, vielmehr nur an fahrender Habe, zumeist Vieh besaßen, liegt auf der Hand. Nur ganze, kleinere oder größere Gemeinheiten bedurften gemeinsamer Lagerplätze und Weidebezirke, welche sie andern Vereinen gegenüber als Eigenthum ansprachen, wie dies alles heute noch bei den Beduinen stattfindet.

Also Caesars Bericht für die Wanderzeit volle ursprüngliche Wahrheit. Der Uebergang aus dieser zu festerer Seßhaftigkeit mußte aber naturgemäß ein höchst allmähliger sein, einiger Feldbau, zum Gewinne des nöthigen Winterfutters, schon während des Wanderzuges selbst, zumal auf der Straße nördlich der Karpathen (vergl. m. Schr. S. 30.) betrieben werden. Nicht Weichsel, Oder oder Elbe aber konnte die Grenze bilden, wo mit einem Male Sitte und Lebensweise plötzlich umschlug, zumal der Sueven Sinn und Kriegslust immer weiter vordrängte.

Selbst abgesehen von Caesars Versicherung daher ist es höchst wahrscheinlich, daß der alte Gebrauch mindestens bei den Südsueven, mit denen derselbe gerade in die nächste und meiste Berührung kam, im Hauptwerke noch zu dessen Zeit fortdauerte, indem die Weite des Gebiets, das sie im Fortschritte der Eroberung eingenommen, und die unermeßliche Waldwüste zu immer neuen Ansiedelungen fast unbeschränkten Raum darboten.

Untersuchen wir aber genauer den materiellen Inhalt von Caesars Bericht, so finden wir, daß er nur das Sondereigenthum, keineswegs aber den Sonderbesitz der Einzelnen längnet, indem kaum zu bezweifeln ist, daß das Land, welches jedem Geschlecht, oder jeder Familie (cognatio) von der Obrigkeit angewiesen ward, auch innerhalb dieser zu weiterer Vertheilung unter die einzelnen Hausväter gelangte. Der hiernach allein verbleibende Unterschied zwischen Eigenthum und Besitz aber ist offenbar ein solcher, welcher zwar dem rechtskundigen Römer verständlich und wichtig, dem Germanen damals aber gewiß eben so unverständlich, als gleichgültig war.

Jeder Hausvater empfing nämlich, was er für seinen Haus- und Viehstand bedurfte, zu freier unbeschränkter Verfügung. Rückte die Gemeinansiedlung weiter, ward die alte Culturfläche gegen eine neue vertauscht, so mußte er freilich folgen, erhielt aber sofort anderwärts wieder, was er brauchte. Ob bloßer Nutznießer, oder Eigenthümer, war practisch dasselbe, das einzig, was wahrhaft practisch gewesen sein würde — Beschränkung im Umfange des Besitzes, oder Gleichheit der Theile, ohne Rücksicht auf Ungleichheit des Bedürfnisses und selbst wohl des Standes, — kam nicht in Frage, indem Caesar davon gar nichts, Tacitus aber selbst $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte später, gerade das Gegentheil sagt.

Scharf und richtig daher hat Caesar, wie immer, eine höchst eigenthümliche, dem Römer frappante, Erscheinung des germanischen Lebens aufgefaßt, genauere Ausführung des Bildes konnte, indem er die ganze Schilderung der Germanen, mit Reflexionen und geschichtlichen Notizen vermischt, in etwa 60 Zeilen zusammendrängte, gar nicht in seinem Plane liegen.

Nur darin trifft ihn der Vorwurf der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, daß er in dieser Stelle ohne irgend eine Beschränkung auf Zeit, Gegend und einzelne Völker von den Germanen ganz im Allgemeinen redet, während er den größten Theil des inneren Landes gar nicht genau kennen konnte, gerade auf das einzige nicht suevische Volk aber, welches er genauer kannte, die Ubier, nach dessen eigner Schilderung derselben, seine Beschreibung nicht paßt.

Fassen wir nun die Frage, bevor wir zu Tacitus übergehen, von der landwirthschaftlichen Seite auf.

Die erste Grundlage jedes oekonomischen Systems ist selbstredend das Verhältniß des Grundbesitzes auf der einen, zu dem der Volkszahl und des, theils durch solche, theils durch andere Momente bedingten, Erzeugungsbedarfs an Getraide auf der andern Seite. Bei den Germanen jener Zeit war nun Ueberfluß und ergiebigere Naturkraft des jungfräulichen Bodens auf jener, beschränkter Getraidebedarf bei dünner Bevölkerung, deren Hauptnahrung überdieß die Producte ausgebreiteter Viehzucht und unbeschränkter Jagd gewährten, auf dieser Seite.

Bei solchem Verhältnisse war ein Wirthschaftssystem, dem unserer Schlag- oder Koppelwirthschaft, welche bei großem Grundbesitz, dünner Bevölkerung und starker Viehzucht heute noch die rationellste ist, ähnlich, das einzig natur- und zweckgemäße, zumal bei dem damaligen Fruchtbarkeits- und Feuchtigkeitsgrade üppiger Graswuchs auf den Brachschlägen gesichert war. Wie man in Mecklenburg und Holstein jetzt noch bei zehnjährigem Turnus

vier bis fünf Brach- und nur fünf bis sechs Fruchtschläge hat, so vielleicht bei den Germanen, wenn sie so lange in der Flur verweilten, ein bis höchstens zwei Getraideschläge innerhalb derselben Zeit.

Sie säeten nur in die Ruhe, mußten daher alle Jahre das Ackerfeld wechseln; das ist es, was Tacitus in den Worten: „arva per annos mutant" ausdrückt.

Bei dieser Wirthschaftsweise war die Frage, ob dem Einzelnen Eigenthum, oder nur Nießbrauch an seiner Länderei zustand, offenbar eine völlig müssige. Daß aber Niederlassung und Wechsel der Schläge nicht nach individueller Willkühr, sondern Gemeindeweise nach fester Ordnung erfolgte, war nicht Folge des unentwickelten Begriffs von Sondereigen, vielmehr durch eben jenes System geboten, weil die Lichtung der Wälder nur in größern Bezirken zweckmäßig geschehen, die Gemeindeweide aber nicht durch einzelne Ackerfelder unterbrochen werden konnte.

Dies eben so einfache, als weise Wirthschaftssystem, das übrigens nicht Dreifeldwirthschaft, wie der Philologen und Historiker Unkunde häufig angenommen hat, sondern gerade das Gegentheil einer solchen war, beruhte aber auf dem Ueberfluß an Land.

Wie einerseits die Bevölkerung vorschritt, andrerseits die vordringende Eroberung, nach West und Süd wenigstens, durch Rom abgeschnitten ward, mußte die ursprüngliche ganz extensive Wirthschaft immer mehr einer intensiven weichen, der Getraidebau durch Düngung und Nachfrucht gesteigert werden. Dabei ist zunächst in das Auge zu fassen, daß die ausgebreitete, mit Milch- und Käsewirthschaft (Caes. VI. 22) verbundene Viehzucht der Germanen, bei des Landes Himmel, nothwendig eine Art von Einstallung und Fütterung über Winters voraussetzte, des Volkes hoher practischer Verstand aber ohnstreitig sehr früh schon die große Nutzfähigkeit des gewonnenen Düngers erkannte. Düngung und Nachfrucht aber mußte Sondereigen voraussetzen, oder mindestens sofort herbeiführen, weil es widersinnig gewesen wäre, mehrerer Cultur sich zu befleißigen, ohne deren Frucht für sich zu erndten.

Dieser Fortschritt aber mußte der Natur der Sache gemäß, ein langsam-allmäliger sein, die Bestimmung eines festen Zeitpunktes für dessen Eintritt ist daher schlechterdings unmöglich.

Den Schlüssel der Entwickelung finden wir mit großer Sicherheit in den agrarischen Verhältnissen der spätern, ja selbst der neuesten Zeit.

Diese gewähren uns zuvörderst durch eine Reihe von Thatsachen neuen zuverlässigen Beweis dafür, daß in der Urzeit Gemeindeeigenthum, nicht Sondereigen die Regel bildete. Diese Thatsachen sind folgende:

1) Die bis auf die neueste Zeit in jedem Dorfe mit den seltensten Ausnahmen vorhanden gewesenen, theilweise noch vorhandenen, mehr oder minder ausgedehnten, bisweilen die Sonderbesitzungen an Areal übersteigenden Gemeindegrundstücke, meist Weiden, hier und da aber auch Holzungen.

Diese können mit fast mathematischer Gewißheit nur entstanden sein, entweder:

a) aus dem ursprünglichen Gemeindeeigenthum an der ganzen Flur, oder

b) aus späterer Zusammenlegung von Sondergrundstücken zu einem Gemeindeeigenthum.

Eine dritte Möglichkeit, grundherrliches Vorrecht zum Vortheile der Schafzucht, wird, abgesehen von dessen viel späterer Entstehung, schon dadurch sofort ausgeschlossen, daß sich dasselbe auch in allen denjenigen Dörfern findet, wo weder Rittergüter, noch landesherrliche Domänen vorhanden sind.

Bildung von Gemeindegrundstücken durch spätere Zusammenlegung erscheint aber, abgesehen von jeder Spur von Quellen darüber, Jedem, der mit agrarischen Verhältnissen irgendwie aus Erfahrung vertraut ist, so unwahrscheinlich, so unnatürlich, daß daran gar nicht zu denken ist. Bewährt die ganze Culturgeschichte immerwährenden, wenn auch oft kaum merklichen Fortschritt in dem wichtigsten aller Nationalgewerbe — dem Landbau, wann, wie und aus welchen Gründen ließe sich ein so ungeheurer Rückschritt, und zwar, was die Hauptsache ist, in so allgemeiner Weise erklären? Daß eine solche Zusammenlegung namentlich nicht aus dem Bedürfnisse der Gemeindeweide, d. i. des Hütens des Sonderviehes durch einen Gemeindehirten, hervorgegangen sein könne, beweist das folgende.

2) Neben den Gemeindegrundstücken befand sich überall bis auf unsere Zeit zugleich die Koppelhutung, nach welcher alle Sondergrundstücke, außer den Gärten, dem Weiderecht der Gesammtheit unterworfen waren, welches in Verbindung mit angemessenem Wechsel von Frucht- und Brachschlägen innerhalb der Flur, überall die Möglichkeit ausreichenden Weideraums gewährte. Nur einem Zwange war der Sondereigner dabei unterworfen, dem nämlich, daß er seinen Wirthschaftsturnus dem allgemeinen unterordnen mußte, also seine Saaten z. B. nur in den Flurtheil bringen durfte, der nach dem herkömmlichen Wechsel im allgemeinen dazu bestimmt war — eine Regel, welche, im Hauptwerke wenigstens, noch zu unseren Zeiten bestand.

Weniger schlagend, aber gewiß auch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, ist daher ebenfalls die Koppelhutung aus dem ursprünglichen Eigenthume der Gemeinde an der Gesammtflur abzuleiten*).

3) Die erste Ansiedlung konnte auf doppelte Weise erfolgen:

a) in geordneter, so daß die Gesammtheit zuerst die ganze Flur in Besitz nahm, dann solche unter die Einzelgenossen vertheilte, wie dies Caesar a. a. O. und Tacitus Cap. 26. ausdrücklich berichten;

b) in regelloser, daß der Einzelne nach Art der amerikanischen Squatters, für sich nahm, was ihm beliebte.

Daß nun bei den Germanen ersteres stattfand, beweis't die wichtige Thatsache, daß die Sonderbesitzungen in der Regel**) bis auf die neueste Zeit nirgends geschlossene Ganze bildeten, sondern in allen Theilen der Flur zerstreut lagen, was, in Folge der Bodenverschiedenheit in solcher, offenbar aus dem Grundsatze möglichst gleichmäßiger Betheiligung der Einzelnen an dem besseren und geringeren Boden hervorgegangen ist. Diese Thatsache ist, da eine selbständige Sonderansiedelung mit so zerstreu-

*) Auch der in der zweiten Periode deutscher Geschichte entstandene landesherrliche Forstbann läßt sich nur daher erklären, daß in größeren Forsten noch kein Sondereigenthum stattfand.

**) Die Ausnahme findet sich besonders in Gebirgsdörfern, deren spätere Gründung, für das Königreich Sachsen wenigstens, auch historisch sich nachweisen läßt.

ten Ländereien undenkbar, an sich eine schlagende, bedarf daher nicht erst der Bestätigung durch die von Olufsen und Haunsen aus nordischen Verhältnissen geschöpfte Darstellung des Agrarwesens der Vorzeit. S. Falks N. Staatsb.-Magazin IV. und VI., welche dasselbe für den Norden umständlich darthut.

Führt uns diese Betrachtung sonach mit zweifelloser Gewißheit auf Caesars Grundregel zurück, die uns bereits aus historischen Gründen gesichert schien, so ist nun Anlaß und Fortgang der Abweichung von solcher, d. i. des Uebergangs von Gemeinde- zu Sondereigen zu untersuchen.

Der erste Schritt zu solchem war unzweifelhaft die Stabilität der Gemeindeansiedelung überhaupt, des vicus. Volle Wahrheit konnte Caesars Bericht nur für die Periode des Wanderns, des kriegerischen Schweifens haben, von der Strabo (s. m. Schrift S. 54) sagt, „sie leben in Hütten, die sie jeden Tag*) neu errichten."

Wann diese Stabilität eintrat, wissen wir nicht, entscheidend dafür war, für die Südsueven wenigstens, unstreitig der Zeitpunkt, wo nächst dem Rheine, die Donau und der Nieder-Main unter August Roms Grenze wurden, deren Schweifen nach West und Süd daher eine Schranke gesetzt ward. Kein Zweifel aber, daß im innern Lande, namentlich bei den Westgermanen, wie wir dies von den Ubiern mit Sicherheit wissen, auch schon zu Caesars Zeit, weit mehr feste Ansiedelungen der Gemeinden, vici, stattfanden, als dessen Bericht andeutet.

Waren aber die Dörfer feststehend, dann sicherlich auch die Häuser mit deren nächsten Umzäunung, daher Haus, Hof und Garten **erster** Gegenstand von Sondereigenthum.

Die zweite Stufe, Sondereigenthum an Saatfeld, muß mindestens, nach Obigem, gleichzeitig mit dem hochwichtigen Culturfortschritte zur Düngung und Nachfrucht entstanden sein, wobei nur zu berücksichtigen ist, daß dieser wegen geringen Getraidebedarfs ursprünglich gewiß nur auf einen sehr kleinen Theil der Gesammtflur sich beschränkt haben mag, im Laufe der Zeit aber immer weiter sich ausdehnte, namentlich daher, zu Ausfütterung des Viehes über Winter, auch auf Wiesen sich zu erstrecken begann.

Die dritte entscheidende Stufe muß durch die Entwickelung des Rechtssatzes, daß der Nutzantheil am Gemeindegut Pertinenz des Sondereigenthums an Hof und Ackerfeld sei, eingetreten sein. Das Sondergut konnte nämlich ohne einen solchen Antheil gar nicht landwirthschaftlich bestehen, derselbe muß daher in jedem Falle mit vererbt und, soweit Veräußerung statthaft war**), auch mitverkauft worden sein. Wann jener Rechtssatz sich gebildet, wissen wir nicht, nur daß er gleichzeitig mit der Veräußerungsfähigkeit überhaupt entstanden sein müsse, steht nach Obigem fest.

Mit dessen Eintritt war der Begriff des Sondereigenthums vollendet, da es für diesen gleichgültig ist, ob der Grund und Boden unmittelbar, oder nur ein mittelbares Recht an fremdem Eigenthum — hier der Nießbrauch eines Theils der Gemeindeländerei, namentlich zur Weide — dessen Gegenstand bildet.

Forschen wir nun, bis zu welcher Stufe der Fortschritt, den auch v. Sybel zugiebt, zu Tacitus' Zeit gediehen war, so bedarf zuvörderst die Stelle Cap. 16: colunt discreti ac diversi etc., welche auf Sonderansiedelung nach Art der Squatters schließen läßt, und deren scheinbarer Widerspruch mit Cap. 26 der Erwähnung.

Indem ich deshalb auf meine obengedachte Schrift S. 73 verweise, kann ich Tacitus insofern, als er hier scheinbar von einer allgemeinen Sitte der Germanen redet, von einem Irrthume nicht freisprechen, da solche schon damals gewiß nur eine provincielle gewesen ist. Flossen ihm aber gerade aus der betreffenden Gegend, dem Schauplatz der letzten Römerkriege, die meisten Nachrichten zu, war er dabei über die Grenze jener Sitte selbst ungewiß, so ist dessen Ausdruck, bei dem er übrigens directe Versicherung der Allgemeinheit derselben vermeidet, ebenso erklärlich als verzeihlich; nicht unrichtig, nur ungenau, weil er das Genauere nicht kannte. Keineswegs aber folgt aus jener Stelle nothwendig Wegfall des Gemeindeverbandes überhaupt, vielmehr haben wir vorauszusetzen, daß zuerst eine größere Gemeinheit, vielleicht die Centene einen weitern, das Bedürfniß der Genossen übersteigenden Raum einnahm, innerhalb dieses aber die Sonderansiedelung, wiewohl sicherlich auch nach leitenden Grundsätzen, Jedem zu freier Auswahl gestattete, wie denn noch heute die Einzelhöfe in Westfalen in größere Gemeindeverbände — Bauerschaften — vereinigt sind.

Von besondrer Wichtigkeit ist aber Tacitus' Bericht über die Verhältnisse der servi cap. 25. Wenn derselbe hier von letztern sagt: Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit: et servus hactenus paret, hiernach also schon die Knechte damals ein beschränktes höriges und zinspflichtiges Eigenthum erlangt hatten, so ist am Sondereigen der Freien noch zu zweifeln in der That unmöglich, unnöthig daher auf weitere Beweisstellen, wie sich solche z. B. bei Waitz S. 20 und in meiner Schrift S. 72—74 finden, diesfalls zurückzugehen.

Aus diesen Gründen und aus dem Gesammtbilde, welches Tacitus in seiner Germania und Geschichte von den Zuständen jener Zeit entwirft, worin sich nirgends eine Spur des an sich so auffälligen Mangels an jedem unbeweglichen Sondereigenthum findet, dürfen wir mit Recht folgern, daß dies zu dessen Zeit nicht nur allgemein bis zur ersten, sondern auch gewiß schon vorherrschend bis zur zweiten Stufe, dem partiellen Sondereigenthum an Ackerland fortgeschritten war, wogegen ich über die dritte und letzte nicht einmal eine Vermuthung wage.

Dies Alles führt mich nun zu dem Schlusse, daß

1) v. Sybel's Meinung in Caesar allerdings insoweit Begründung findet, daß jährlicher Wechsel der Wohnplätze ohne Sondereigen Ursitte der Germanen, aber schon zu dessen Zeit sicherlich nur noch theilweise, namentlich bei den Süd-Sueven, keineswegs aber bei allen Germanen in factischer Geltung war;
2) umgekehrt aber zu Tacitus' Zeit feste Ansiedelung

*) Der griechische Ausdruck: ἐφήμερον ἔχουσι παράσκευον (Strabo VII. § 1. S. 290. Casaub.) hat offenbar nicht den Sinn eines täglichen Abbrechens, sondern nur den einer vorübergehenden Aufschlagung, ich habe indeß die gewöhnliche Uebersetzung beibehalten.

**) Diese Frage gehört bekanntlich zu den schwierigsten des alten Rechts. Eichhorn D. St. u. R. G. I. § 57. nimmt für die Periode der Volksrechte die Zulässigkeit der Veräußerung von Allod, wiewohl unter großer Beschränkung an.

mit mehr oder minder beschränktem Sondereigen Regel, der alte Zustand daher nur noch als seltne Ausnahme vorkam;

3) die ganze Frage aber niemals von sonderlicher praktischer Wichtigkeit gewesen, mindestens ohne Einfluß auf die weitere historische Entwickelung der Germanen geblieben sein dürfte.

Datirte Inschriften des Mittelalters.

(I.)

II·NON·IANVARII
OB·MEGINBRAHT
DIACONVS ·IMO

Nr. I. befindet sich in der Krypta der 820—822 gebauten Rundkirche St. Michael zu Fulda. Der Diaconus Meginbraht, dessen Gedächtniß sie erhalten soll, starb zufolge Nekrologien im Jahre 938, wie mir mein Freund, Professor Lange in Marburg, der gründlichste Kenner des Klosters Fulda, mitgetheilt hat. Die Grabschrift wird also zu den ältesten sicher datirten gehören, die wir besitzen.

(II.)

DOMMILL XLVIII·INDICT XVV
+ANNOINCARNATIONIS
IDAVG WIGNANDVSFE
+·MPXCAVARGMSPPEIROMEMSILL

Nr. II. ist in die Ostmauer des Kreuzganges von St. Stephan in Mainz, der aber in seiner jetzigen Gestalt erst aus späterer Zeit datirt, eingemauert. Die Inschrift lautet mit aufgelösten Abbreviaturen: † Anno incarnationis Domini millesimo XLVIII indictione XV. V idus Augusti Wignandus felicis memorie praepositus migravit ad Christum. Das Innere enthält noch 10 Verse, eine Aufforderung zur Fürbitte für den Verstorbenen. Sehr auffällig ist die untere Zeile, deren Buchstaben rückwärts laufen, was zum Beweise dienen möchte, daß die Gedächtnißtafel, wie auch jene zu Fulda, nicht auf dem Grabe gelegen, sondern stets in einer Wand befestigt gewesen sein mag. Die nur geringe Größe dieser und der meisten älteren Grabsteine deutet überhaupt schon darauf hin. Das Begraben in den Kirchen war damals ein nur noch selten gewährtes Vorrecht; dennoch wollte man das Gedächtniß der Verstorbenen in und neben der Kirche gern allen Gläubigen zur Fürbitte ins Gedächtniß rufen; deshalb diese kleinen Grabsteine an den Wänden.

Bemerkenswerth ist noch die viereckige Form des C, und daß einige Male das I in kleinerer Gestalt anderen Buchstaben eingeschoben ist, wie solches auch an den bekannten ehernen Thüren des Willigis, des Gründers von St. Stephan, jetzt im Dom zu Mainz, geschieht. Das Jahr vom 1. September 1047 bis 1. September 1048, in welches der Todestag des Propstes Wignand fällt, trifft übrigens in die I. Indiction und ist daher entweder diese falsch angegeben, oder er starb schon im Jahre zuvor, am 9. August 1047.

(III.)

ANNO INCARNACI
ONIS DOMINICÆ MIL
LI·INDICT·IIII·V·ID·SEP
DEDICATVEHOC ORATORI
VA·VENERABILIARCHIEPO
HERIMANNO PCATV NO
BILISSIMÆ SORORIS
SVÆ THEOPHANVABBÆ

Nr. III. Anno incarnationis dominicae Millesimo L•I• indictione IIII•V idus Septembris dedicatum est hoc oratorium a venerabili Archiepiscopo Herimanno precatu nobilissimae sororis suae Theophanu abatissae.

Diese Inschrift befindet sich an der Stirnseite eines viereckigen Aufsatzes über dem Capitale des Wandpfeilers der Ostseite, nördlich vom Hauptaltare der Krypta des Münsters zu Essen, eingegraben. Aehnliche Inschriften befinden sich an den entsprechenden Stellen der übrigen Wandpfeiler der Ostseite, doch enthalten sie nur Angaben über die in den Altären aufbewahrten Reliquien. Obige Inschrift giebt uns aber Nachricht von einer allerdings auch sonst nicht unbekannten Thatsache, den Bau der Krypta oder der St. Jacobs-Kapelle (wie sie auch sonst heißt) im Münster zu Essen betreffend, wodurch die Geschichte dieser Kirche, einer der bedeutsamsten in Deutschland, wesentlich aufgehellt wird. Erzbischof Herimann von Cöln (1036—1056) und die Aebtissin Theophanu von Essen (1039—1054) waren Kinder des Pfalzgrafen Erenfried oder Ezzo aus dem Hause Brauweiler und der Mathilde, Tochter Kaiser Otto II. und der Byzantinischen Theophanu, deren Enkelin mit dem Namen auch den Kunstsinn ihrer Großmutter geerbt zu haben scheint. Bauwerke nicht minder, wie kleinere Monumente in Elfenbein, Gold und Edelstein, welche der reiche Schatz der Münsterkirche noch jetzt aufbewahrt, geben hiervon noch heute Zeugniß.

Radensleben, im December 1852.

F. v. Quast.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Kurze Geschichte der Entstehung und Wirksamkeit der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.

Die Veranlassung zu der Entstehung der Sinsheimer Gesellschaft gab die Oeffnung der vierzehn altgermanischen Todtenhügel in dem Sinsheimer Stadtwalde der drei Bückel in den Jahren 1827 und 1828.

Die Resultate derselben, durch welche ein untergegangenes Geschlecht aus 77 Hügelgräbern in 79 seiner Genossen mit ihrem eigenthümlichen Schmucke, ihren vielartigen Waffen und mannigfaltigen Gefäßen, in Erz, Eisen, Glas, Bernstein und Thon, jedoch ohne Gold und Silber noch, der staunenden Gegenwart sich darstellte, waren von solcher Bedeutung, daß der lebendigste Wunsch entstand, auch die übrigen Grabdenkmäler und die römischen Trümmerstücken rings um Sinsheim in der nächsten Nähe und in größerer Ferne zu eröffnen. Dreiunddreißig Alterthumsfreunde traten am 7. März 1830 in Sinsheim zusammen und beschlossen die Gründung einer antiquarischen Gesellschaft hauptsächlich zu diesem Zwecke. Sie wandten sich an die oberste Regierungsbehörde, und die Stiftung einer solchen Gesellschaft wurde durch einen hohen Staats-Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1830, Nr. 1171. freudigst erlaubt. Es ergingen darauf im September die Einladungen zur Theilnahme an der Gesellschaft, und dieselbe zählte bald weit über hundert Mitglieder. Seine Großherzogliche Hoheit, der Herr Markgraf Wilhelm von Baden, nahm gnädigst das Präsidium der Gesellschaft an, und die erste General-Versammlung, die am 2. Mai 1831 in Sinsheim gehalten wurde, erwählte einstimmig den ersten ev. protest. Stadtpfarrer Karl Wilhelmi zu ihrem Director.

Der letztere hatte bereits die Beschreibung der Sinsheimer Todtenhügel *) herausgegeben. Diese Schrift, welche nun ganz vergriffen ist, fand den schnellsten Abgang, einerseits um ihres für Alterthumsforscher so wichtigen Inhaltes, andererseits um der Methode willen, die hier erst gelehrt wird, wie man eigentlich die Gräberhügel und der Altvordern Gräber überhaupt öffnen muß. Sie gewann ihrem Verfasser aber die Schätzung der Alterthumsgesellschaften, so daß er, da nun auch seine Jahresberichte **), seine Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern ***) und seine Islandica †) erschienen, von allen Seiten mit den zahlreichsten Diplomen aus Deutschland, der Schweiz, Dänemark und Frankreich, ja selbst von der Hid Islenzka Bókmenta-Jelag beehrt ward.

Durch diese sehr ausgebreiteten Verbindungen ward ihm eine größere Uebersicht über das gesammte Leben und Treiben der andern Gesellschaften, welche ihm sehr bei den Ausgrabungen zu Statten kam. Denn diese **Ausgrabungen** wurden sogleich thätigst begonnen und rastlos von dem Jahre 1830 an bis zu dem Jahre 1847, also achtzehn Jahre lang, fortgesetzt und erstreckten sich theils über altgermanische Todtenhügel, theils über römische Trümmerstätten, theils über deutsche Gräberstätten. Erst die so traurigen Wirren der Jahre 1848 und 1849 hemmten diese Ausgrabungen und machten denselben ein Ende. — Zugleich ward es dem Director der Gesellschaft durch seine Verbindung mit den sämmtlichen süddeutschen Gesellschaften und deren ausgezeichnetsten Vorstehern möglich, in seinen Jahresberichten in einer Reihe von Jahren eine „Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten nicht-römischen Grabstätten in der südlichen Hälfte von Deutschland" zu geben *). Und er wünscht sehr, daß auch ein gelehrter Alterthumsforscher Norddeutschlands eine solche Zusammenstellung der Gräberstätten Norddeutschlands verfasse.

Doch nicht die Wohnungen der Todten allein waren es, welche ihn und die Sinsheimer Gesellschaft beschäftigten, sondern auch die Burgen der Ritter und die Klöster der Mönche; und es sind besonders auch die Beschreibungen und Geschichten einer der herrlichsten und vollkommesten deutschen Besten, der Burg Steinsberg bei Weiler, und der einst so bedeutenden Benedictiner-Abtei Sunnesheim, die schon in dem Jahre 1199 ein Enkel Kaiser Heinrich's III. gegründet hat, welche in den Jahresberichten XII. u. XIII. um so mehr dargeboten werden, als sie sich rechts und links von Sinsheim dem Auge des Wanderers darstellen, wenn er von Heidelberg aus nahet. Auch von der Geschichte Sinsheims selbst wird natürlich Manches gemeldet, z. B. in dem X. Jahresbericht über die blutige Schlacht, welche in dem Jahre 1674 der Herzog von Lothringen und Graf

*) Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bei Sinsheim in dem Neckarkreise des Großherzogthums Baden geöffnet wurden, — von Karl Wilhelmi, Stadtpfarrer ꝛc. Mit 4 Tafeln lithogr. Abbildungen. Heidelberg, Joseph Engelmann. 1830. (Xu. 182 S.). — Es erschien zugleich durch einen Gelehrten in Straßburg ein französischer Auszug: Les anciens Tombeaux germaniques à Sinsheim. — Extrait de l'ouverage Allemand, publié par Mr. Ch. Wilhelmi etc.

**) Es sind dieser Jahresberichte jetzt 13, nämlich von den Jahren 1831, 1832, 1833, 1834, 1836, 1838, 1840, 1842, 1843, 1844, 1845, 1848 und 1851.

***) Solche Recensionen sind besonders, außer vielen andern, auch gegeben: über die Antiquitates Americanae (von C. Chr. Rafn); die Colonia Sumlocennae von v. Jaumann; die Necrolivonica von Dr. Friedr. Kruse, und die Gräber der Liven von J. Carl Bähr; das Friderico-Francisceum von G. C. Friedr. Lisch; die Fundgeschichte einer uralten Grabstätte bei Nordendorf von Dr. v. Raiser; das Germanische Todtenlager bei Selzen von W. und L. Lindenschmit; Description des Tombeaux de Bel-Air von Fréderic Troyon; die Jahreshefte des Würtemberg. Alterthumsvereins und zumal die Heidengräber am Lupfen (bei Oberflecht) von Hauptmann v. Dürrich und Dr. W. Menzel; die heidnischen Alterthümer der Gegend von Uelzen von G. O. Carl v. Estorff; Dänemarks Vorzeit und Zur Alterthumskunde des Nordens von J. J. A. Worsaan.

†) Island, Hvitramannaland, Grönland und Winland oder der Normänner Leben auf Island und Grönland und deren Fahrten nach America schon über 500 Jahre vor Columbus. Vorzüglich nach altscandinavischen Quellenschriften von K. Wilhelmi ꝛc. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 1842.

*) In den Jahresberichten VII, VIII, IX, XI und XII.

Caprara dem berühmten franz. Feldmarschall de Türenne nördlich von Sinsheim lieferten, und über die Abbrennung Sinsheims in dem Jahre 1689, die unter Ludwig IV. auf des Louvois Befehl durch den ruchlosen Melac geschah.

Die **Sammlung der Gesellschaft** war indessen immer mehr und mehr erstarkt; und wenn sie sich auch nicht durch eine große Menge der Gegenstände auszeichnete, so sind doch alle einzelne zusammengehörende Partien abgesondert gehalten worden, und haben sie in den Jahresberichten ihre Geschichte, wo, wann und wie sie gefunden worden sind. Die Sammlung hat vorzüglich vier Hauptpartien:

- die altgermanischen Funde aus den Todtenhügeln bei Sinsheim, Ehrstädt und Rappenau;
- die vielen römischen Gegenstände, besonders auch Münzen aus den Villen bei Walldorf, Steinsfurt und Waldengeloch und aus dem römischen Castelle bei Osterburken;
- die interessanten Dinge alle aus den Alamannischen Todtenhügeln bei Wiesenthal, und
- die noch interessantere Ausbeute aus dem fränkischen Kirchhofe hart in Norden von Sinsheim selbst mit Goldbracteaten mit fabulösen Thiergestalten und mit silbernen Einfassungen verzierten Schildbuckeln von Eisen.

Diese in ihrer Art einzigen, sich besonders auch durch ihre wohlerhaltenen Schmucksachen aus Eisen auszeichnenden, Alterthümer zogen weithin die Aufmerksamkeit auf sich und wurden von durch Sinsheim reisenden Fremden viel gesehen. Selbst auch seine Königliche Hoheit, der Höchstselige Großherzog Leopold, interessirte sich sehr für dieselben. Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste überhaupt, hat er die vortreffliche Kunsthalle in Karlsruhe erbauen lassen und in derselben auch Alterthümern, als Zeugen eines gewissen Kunstzustandes, aus dem Auslande, z. B. kostbaren Italisch-Etruscischen, und aus seinem eigenen Großherzogthume Raum gestattet. Unsere Alterthümer aber waren doch in Sinsheim an einem zu unbedeutenden Orte; wer nicht gerade den Weg von Heidelberg nach Heilbronn oder Stuttgart machte, mußte, jene zu sehen, besonders nach Sinsheim reisen. Wer sollte auch für die Folge in dem kleinen Sinsheim dieser köstlichen Alterthumsschätze pflegen? Es war nicht einmal ein öffentliches festes Local für dieselben da. Dazu fehlte es an allen Mitteln, weil die Gesellschaft durch die schweren Zeiten und durch für sie höchst ungünstige besondere Umstände an Zahl der Mitglieder ganz abgenommen hat. Also baten wir den besten Großherzog, die Sammlung der Gesellschaft in seine Kunsthalle in Karlsruhe aufzunehmen. Unsere Bitte wurde allerhuldvollst gewährt und **unsere ganze Sammlung in dem Herbste des Jahres 1850 nach Karlsruhe versetzt.** Sie steht nun in dem lichten Corridore zur Linken, wenn man in die Kunsthalle eintritt, in vier schönen großen Glasschränken. Sie hat für die ganze Zukunft einen sichern Ehrenplatz, und es ist uns unter dem 28. August 1850 von dem Großherzoglichen Ober-Hof-Verwaltungsrathe in Allerhöchstem Auftrage die gnädigste Versicherung gegeben worden, daß unsere Sammlung immer für sich allein zusammengehalten werden muß und nie mit irgend Anderem vermischt werden darf und den **Namen der unter der Direction des Stadtpfarrers und Decanes Wilhelmi gesammelten Sinsheimer Antiquitäten** tragen und behalten solle. Eine kurze Beschreibung unserer Sammlung, mit beständiger Hinweisung auf die Sinsheimer Jahresberichte — welche zu einem Commentare zu derselben dienen — giebt die kleine, nicht in den Buchhandel gekommene Schrift: Das Sinsheimer Antiquarium der Großherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe, verzeichnet von Karl Wilhelmi, Stadtpfarrer und Decan in Sinsheim, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, Director der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit und vieler wissenschaftlichen Vereine Mitgliede. Karlsruhe. Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofdruckerei. 1851.

Karl Wilhelmi.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen etc.

17) Zur Beantwortung der in Nr. 3 des C.-Bl. S. 23. Nr. 10. wegen der Bedeutung eines Reliefs auf der Wartburg, einen Ritter von einem Drachen halbverschlungen darstellend, aufgeworfenen Frage, welche auch bereits in der Section für mittelalterliche Kunst bei der Dresdner Versammlung der Alterthumsforscher angeregt worden ist, (s. Mittheil. d. K. S. Alterthums-Vereins Heft VI., S. 126 ff.) könnte vielleicht Nachstehendes dienen.

Bei derartigen Darstellungen, welche insbesondere auf Denkmälern der letzten Entwickelungsstufe des romanischen Baustyles gegen das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht selten sind, wird zuvörderst das Gebäude und alsdann auch die Stelle, welche die fragliche Darstellung an demselben einnimmt, in Betracht zu ziehen sein.

Wenn die aus der Bildersprache der heiligen Schrift und aus Kunstdarstellungen des klassischen Alterthums hervorgebildete Thiersymbolik der christlichen Kunstdenkmäler in ihrer durch mannigfaltige Einwirkung bedingten reichen Entwickelung bis in die Blüthezeit der gothischen Baukunst verfolgt werden kann, so wird man doch gewiß viele derartige phantastische Erfindungen ebensowohl in Miniaturgemälden angelsächsischer und longobardischer Handschriften und figurirten musivischen Fußbodenverzierungen, als auch bei bildnerisch geschmückten Architekturtheilen, wie insbesondere bei Capitälern von Kreuzgängen oder auch weltlichen Gebäuden, nur als decorativen Schmuck betrachten können. Auch die in den letzten Jahren wieder aufgedeckten kunstvoll ausgeführten Knaufe der wohl in den Zeiten des durch seine Pflege von Kunst und Wissenschaft bekannten Landgrafen Hermann I. (1190—1216) erbauten Galerien an der Hofseite des Landgrafenhauses der Wartburg sind reich an eigenthümlichen phantastischen Bildungen.

Die fragliche Darstellung, welche gegenwärtig über dem Eingang des wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte erbauten Ritterhauses eingemauert ist, jedoch dem Kunststyle, sowie dem Waffenschmuck des Ritters zufolge im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden zu sein scheint, läßt aber ebensowohl der Form des Steins, als dem Detail der Ausführung nach auf eine bestimmte Bedeutung schließen.

J. M. Koch, in dessen „historischer Erzehlung von dem

Hoch- Fürstl. Sächs. berühmten Berg-Schloß und Festung Wartburg ob Eisenach 1710 Taf. XVII. S. 157 dieses, neuerlich auch in Puttrichs verdienstvollem Werke (1. Abth. 2. Bd. Mittelalterliche Bauwerke im Großherzogthum Sachsen Weimar-Eisenach Nr. 4b. 1.) abgebildete, Relief zuerst dargestellt ist, bemerkt, daß dasselbe in der Volkserzählung auf einen kaiserlichen Boten bezogen werde, der der Sage nach von einem Lindwurme bis auf d e mit Briefen des Kaisers angefüllte Brieftasche aufgefressen worden sei. Offenbar gehört aber diese Deutung in die Classe der aus Kunstwerken entstandenen Sagen, deren Kinkel eine größere Anzahl in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XII. S. 91. ff. zusammengestellt hat. Ebensowenig entsprechend erscheint die von Paullinus hist. Isenacensis S. 101 §. 106) mitgetheilte Deutung des Reliefs als ein Symbol der Wachsamkeit, da in kirchlichen und weltlichen Denkmälern des 12. und 13. Jahrhunderts nicht sowohl der Drache, als vielmehr der Löwe und Greif als Wächter in Anwendung gebracht werden. Im Allgemeinen bezeichnet die Drachengestalt bei den Völkern des Alterthums neben der mannigfaltigen Anwendung des bedeutungsvollen Schlangensymbols für verschiedenartige Natur- und Geisteskräfte, wie denn insbesondere auch die als Σωτῆρες wirksam gedachten Götter in dieser Gestalt vorgeführt werden, das zerstörende Princip, oder die aus einem chaotischen Weltalter zurückgebliebenen feindlichen Naturkräfte, die von Göttern und Heroen der neuen Weltordnung besiegt werden. Im Mittelalter sind Drachen und Schlangen selbst im deutschen Sprachgebrauche gleichbedeutend und dienen im Allgemeinen zur Bezeichnung des Bösen, des persönlichen sowohl für den Teufel, der in der heiligen Schrift der große Drache genannt wird, als des abstract Bösen, der gottlosen Denkart der bösen Lust, des Heidenthums, sowie auch der Hölle und des Todes. Daher finden wir bei den in jenen Zeiten häufigen Darstellungen des Verschlingens und Wiederausspeiens des Jonas durch den Walfisch, als Symbol des Herabsteigens des Erlösers in den Limbus und der Auferstehung, mehrfach den Walfisch in Drachengestalt abgebildet. An Jonas bei dem fraglichen Relief zu denken, verbietet die abweichende Gestalt der verschlungenen Figur, die hier vollständig geharnischt und unbärtig erscheint, während Jonas auf Denkmälern jener Zeit unbekleidet und bärtig dargestellt wird. Letzterer erscheint dabei übereinstimmend mit einer altgriechischen Darstellung des Jason auf einer Volcenter Trinkschale, wo der Held vom Drachen von Kolchis wieder ausgespieen wird. (S. Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. T. VIII. p. 282 sq. Mon. II. tav. 35.)

Die Beziehung des Reliefs auf den Krieg des Kaisers Heinrich IV. gegen die Thüringer, wie es vom Herrn Professor v. Ritgen bei der Dresdner Versammlung der Alterthums-Forscher vorgeschlagen worden ist, erscheint nicht im Geiste der Symbolik jener Zeit. Will man eine historische Beziehung annehmen und dabei voraussetzen, daß der Ritter in dem Relief im Moment des Ausgespieenwerdens dargestellt sei, so könnte man den Stein als ein Erinnerungszeichen auf die Errettung des Landgrafen Ludwig IV. aus der Kloake betrachten, worin er mit mehreren Edlen, die dort ihren Tod fanden, bei der in Gegenwart des römischen Königs Heinrich VI. in der Dompropstei von St. Maria zu Erfurt vorgenommenen Schlichtung der Streitigkeiten mit dem Mainzer Erzbischof Conrad von Wittelsbach, durch das Zusammenbrechen des morschen Bodens am 25. Juli 1185 gestürzt war. Auch könnte das Relief auf die glückliche Errettung eines der Landgrafen von den Gefahren einer Seereise bei einer Kreuzfahrt bezogen werden, da der Drache, wie die Midgardsschlange der nordischen Mythologie, auch zur Andeutung des Meeres dient, wie z. B. auf dem bekannten Diptychon des Tuotilo zu St. Gallen. Am geeignetsten und einfachsten ist es aber jedenfalls, diese Darstellung mit der in der Umgebung der Wartburg weitverbreiteten Sage vom Tannhäuser in Verbindung zu bringen und anzunehmen, daß derselbe hier vom Drachen als Symbol des Unglaubens und höllischer Sinnenlust verschlungen werde. Mit dieser Deutung stimmt zugleich das dem Ritter beigegebene Schildzeichen des Adlers, da der Tannhäuser der Sage nach der kaiserlichen Partei eifrig ergeben war.

Dabei ist nicht unerwähnt zu lassen, daß ein anderes ebenfalls bei Koch a. a. O. Taf. VI. S. 45 abgebildetes Relief der Wartburg aus derselben Zeit einen auf einem Löwen sitzenden Mann darstellt, der jenem den Rachen aufreißt. In der Regel wird dieses Relief auf den Landgraf Ludwig den Heiligen bezogen, der einst einen ihm von seinem Schwiegervater König Andreas von Ungarn geschenkten und aus dem Käfig in den Hof der Wartburg entkommenen Löwen allein gebändigt haben soll. Das Relief stimmt auf das Genaueste mit einem durch die Umschrift als Samson erklärten Elfenbeinschnitzwerk aus Thüringen im Besitz des Herrn Sündermahler überein (s. Kunstdenkmäler in Deutschland von den frühesten bis auf unsere Tage, bearbeitet von L. Bechstein, Dr. E. v. Bibra, Dr. Geffert, Dr. Lucanus, J. Meyer, Th. Sündermahler. 1. Abtheil. 3. Lief. Abbild. VIII.) Auch ist Samson als Sinnbild christlicher Stärke und des Heilandes selbst, als Ueberwinder des Todes und Teufels, wie Samson des Löwen, eine bei kirchlichen und weltlichen Gebäuden jener Zeit so überaus häufig wiederkehrende Darstellung, daß es angemessen erscheint, die gewöhnliche Deutung auch für das fragliche Relief in Anwendung zu bringen, wenn man nicht etwa voraussetzen will, daß hier der H. Ludwig unter Bezugnahme auf Samson in einer allgemeinern sittlichen Bedeutung aufgefaßt sei. Dabei würde anzunehmen sein, daß dieses letztere Relief mit dem erstgenannten des Drachen in ähnlicher Weise ursprünglich in Verbindung gebracht gewesen sei, wie z. B. am Hauptportal der im 12. Jahrhundert erneuerten Klosterkirche St. Clemente in Casauria in den Abruzzen auf einer Seite ein Mensch von einem Drachen als Symbol des Lasters zerfleischt wird, während Samson an der andern Seite auf dem gebändigten Löwen reitet.

Dresden. Dr. Heinrich Wilhelm Schulz.

Das Correspondenz - Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Rthlr.; durch alle Buchhandlungen: $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von E. H. R. Roempler in Dresden.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 6. 1853. April.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Uebersicht der Wirksamkeit des Gesammtvereins.

(Zugleich als Empfangsbescheinigung der eingegangenen Schreiben, wenn eine solche beim Andrange der Geschäfte nicht schnell genug befördert werden kann.)

51. (Forts. v. Nr. 47.) Für die an die hohen Regierungen Deutschlands gerichteten Bitten und Wünsche ist ferner hochgeneigte Aufnahme zu erkennen gegeben worden:

von Sr. Durchl. dem souv. Fürsten von und zu Liechtenstein,

durch das Großherzogl. Badensche Ministerium des Innern,

durch das Großherzogl. Oldenburgische Staatsministerium,

durch das Herzoglich Sachsen-Meiningensche Staatsministerium,

durch den Landgräflich Hessischen Geheimen Rath,

durch die Fürstlich Waldeckische Regierung;

auch sind namentlich als Conservatoren der Kunstdenkmäler ernannt worden:

für das Großherzogthum Baden Herr Hofmaler von Baier,

für das Herzogthum Anhalt-Bernburg Herr Ober-Consistorialrath und Landes-Superintendent Dr. Walther.

---

58) **Anerbieten.**

Dem Correspondenz-Blatte ist durch die bis jetzt eingezeichneten Subscriptionen ein Leserkreis gesichert, welcher fast alle Theile Deutschlands (von Schwerin bis Insbruck, von Luxemburg bis Brünn,) umfaßt. Hierdurch hat nicht nur die (auch von Hrn. Archivar Dr. Landau bei mehreren Gelegenheiten, mündlich in Mainz, brieflich gegen den Verwaltungs-Ausschuß, ausgesprochene) Ansicht, daß das Corresp.-Bl. wohl vorzüglich geeignet sei, die Nachrichten von dem Erscheinen neuer schriftlicher und künstlerischer Arbeiten im Gebiete der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forschung schnell und sicher an das zunächst und vorzüglich dabei betheiligte Publikum zu bringen und einen fortwährenden Ueberblick der gesammten Thätigkeit auf dem Felde der deutschen Geschichte zu gewähren, thatsächliche Bestätigung erhalten, sondern auch die weitere Folgerung sich gerechtfertiget, daß für den literarischen Anzeiger des Corresp.-Bl. eine Einrichtung zu treffen sei, vermöge welcher derselbe mit den Interessen der Wissenschaft zugleich auch die des Buch- und Kunst-Handels selbst in Verbindung und Wechselbeziehung setzen könne.

Man glaubt nun diesem Ziele nahe kommen zu können durch das

Anerbieten
an die Verlags-Buch- und Kunst-Handlungen,

daß jede Verlagshandlung, welche für sich auf 1 Exemplar des Corresp.-Bl. subscribirt, berechtigt sein solle, für die kostenfreie Anzeige der Werke ihres eigenen Verla-

ges, wo möglich mit ausführlichen Referaten über den Inhalt derselben, eine ganze Spalte des laufenden Jahrganges des Corresp.-Bl. in Anspruch zu nehmen; wobei sie jedoch verbunden sein würde:

1) jeder Anzeige den Namen des Referenten (sei er Verfasser, Verleger oder eine dritte Person an der Stelle des Verlegers) zum Abdrucke mit beizufügen;

2) die Bezugskosten von $1\frac{1}{3}$ Thlr. spätestens bei der ersten Zusendung an die Redaction des Corresp.-Bl. (unmittelbar oder durch die Arnoldische Buchhandlung) gelangen zu lassen.

Sämmtliche derartige Bekanntmachungen würden dann in einer besonderen Abtheilung des literarischen Anzeigers des Corresp.-Bl. zusammengestellt werden.

Das Secretariat des Ges.-V.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber die älteste metallne Grabplatte mit gravirten Figuren.

In Nr. 2, Rubrik: Fragen, Wünsche 2c. wird unter 4) gefragt: Giebt es in Deutschland ältere metallene Grabplatten mit gravirten Figuren und Ornamenten als die von Verden vom J. 1231? Hierauf wird in Nr. 3 diese Frage unter Hinweisung auf ein vom deutschen Kunstblatt 1852 mitgetheiltes Verzeichniß von 79 bisher bekannt gewordenen gravirten Metallplatten von Dr. G. C. F. Lisch verneint.

Dagegen ist zu bemerken, daß in Oesterreich eine beiläufig um 150 bis 200 Jahre ältere Grabstichelarbeit von mir aufgefunden worden ist. Sie besteht aus einer 7 Zoll 3 Linien langen und 5 Zoll breiten vergoldeten Metallplatte, auf welcher der den Drachen tödtende Erzengel Michael und vier Zeilen Randschrift eingegraben sind. Diese Platte befindet sich auf einem im Pfarrhofe zu St. Wolfgang am Aber- oder Wolfgang-See in Ober-Oesterreich aufbewahrten Evangelienbuche auf Pergament, und zwar auf dem Vorderdeckel desselben; der Hinterdeckel ist mit Elfenbeinschnitzwerk geziert, von dessen ursprünglichen vier, die Evangelisten vorstellenden Stücken, i. J. 1845, als ich dieses schätzbare Kunstdenkmal entdeckte, noch drei vorhanden waren.

Nach den hinsichtlich des Alters und der Frage, ob diese Incision ein deutsches Erzeugniß sei, von den Herren Dr. Maßmann und Dr. Ernst Förster in München, dann vom Herrn Prof. Dr. Kugler in Berlin eingeholten Gutachten, welche sich auf Vergleichungen der Zeichnung und der Vorstellungen dieser Metallplatte mit den ältesten in Deutschland und Italien stützen, gehört sie dem 10. oder 11. Jahrhunderte oder etwa, wie Prof. Kugler wegen der längere Zeit angedauerten Gleichförmigkeit des Kunststyles annimmt, dem Anfange des 12. Jahrhunderts an; auch ward diese Arbeit einstimmig für ein deutsches Erzeugniß erkannt.

Diese Ansichten, die ich von einander unabhängig in München und Berlin einholte, finden ihren Beleg in der Umschrift auf der Platte, denn der Charakter derselben stimmt mit den Schriftproben der angegebenen Zeit überein. Eine Abbildung von der Vorstellung dieser Platte sammt Schrift gab ich in meiner in Wien bei Sollinger 1846 erschienenen „Reise in Oberösterreich und Salzburg" bei. Man findet sie dort pag. 417 mit den vorangehenden Erläuterungen. Die leicht leserliche Schrift lautet: Velle quod est altum, nichil est, nisi velle ruianam; hoc draco prostratus, hoc monstrat celica virtus.

Ist nun nach den Angaben in Nr. 3. des Correspondenz-Blattes keine ältere Gravirung in Kupfer als die von Verden v. J. 1231 bekannt, so ist die Platte von St. Wolfgang unstreitig die **älteste** Hervorbringung des Grabstichels in Deutschland, und in so fern verdient sie wohl, noch ein paar Worte über ihre Entstehung hier beizufügen. St. Wolfgang ist ein uralter, noch immer stark besuchter Wallfahrtsort, der vormals zu der i. J. 737 gegründeten Abtei Mondsee gehörte. Ich vermuthe daher, daß das erwähnte Evangelienbuch eine Arbeit der Mönche von Mondsee ist, und, da die Schrift des Buches mit der Umschrift auf der Platte vollkommene Einerleiheit darthut, so ist der Schreiber wohl auch der Künstler, welcher die Vorstellung des Drachensturzes auf der Platte und die Elfenbeinschnitzwerke herstellte. Auf welchem Wege dieser Kunstzweig in Mondsee zur Ausübung gelangte, ist dagegen schwerer zu erklären; denn obgleich in dieser Arbeit byzantinischer Typus sich verräth, so könnte die Kunst, in Metall zu graben, doch von Italien nach Mondsee gelangt sein, weil dieses Kloster die ersten Mönche von Monte Cassino empfing. Von dieser Pflanzschule der um die Cultur des Bodens und der Künste und Wissenschaften in Deutschland hochverdienten Benedictiner-Mönche dürfte daher die Einführung dieser Kunstfertigkeit in deutschen Klöstern und zumal in Mondsee herrühren; inzwischen bestanden im 10. und 11. Jahrhundert italienische Mitglieder dort sicherlich nicht mehr, weßwegen jenes Erzeugniß unzweifelhaft ein deutsches genannt werden kann. Ob übrigens das gedachte Evangelienbuch sich dermalen noch in St. Wolfgang befinde, vermag ich nicht anzugeben.

Nicolsburg, den 31. März 1853.

M. Koch.

Eine Abbildung dieser Platte in Holzschnitt kann vielleicht noch nachgeliefert werden. Anm. des Herausgeb.

Die Haus- und Hofmarken.

Unter dem Namen Hausmarke, Hofmarke, bolmaerke, bomaerke, kennt Norddeutschland und Skandinavien gewisse Figuren mit der Bedeutung, daß sie einem Grundstücke, (Haus, Hof, Kirche,) sodann dessen beweglichem und unbeweglichem Zubehör, endlich auch dem zeitigen Besitzer zum gemeinsamen Wahrzeichen dienen. Aus wenigen meist geraden Linien gebildet, schließen sie sich häufig an das Kreuz, an die Runen, besonders an die zusammengesetzten oder Binderunen an, gehen in neuerer Zeit auch wohl in einfache Darstellungen von allerlei Geräth, (Spaten, Beil, Anker u. s. w.,) oder in Buchstaben über. Die Marienkirche in Danzig z. B. führt das Zeichen ; die Marken der einzelnen Bauerhöfe in Praust bei Danzig sind folgende:

Immer ist ihnen eigen, daß sie kunstlos, ohne Anwendung von Farbe oder Plastik, gezogen, eingegraben, eingebrannt werden mögen. Somit scheiden sie sich sowohl von den Wappen, als den bildlichen Wahrzeichen der Gebäude. Dagegen sind sie nahe den Zeichen verwandt, welche, ohne gerade an Grund und Boden gefestet zu sein, doch dauernd einer Innung, einem Handelshause, einer Familie als „angeborne Mark" angehören. Durch solche Mittelglieder verlaufen sie sich in rein persönliche oder gar wechselnde Zeichen der Steinmetzen, Münzmeister, Künstler, Kaufleute.

Der Zeit nach finden sie sich mit Sicherheit schon als Zeichen des bol, d. i. praedium, villa, in den schwedischen Gesetzen des 13. Jahrhunderts, (Uplandslagh, Corp. jur. Sveo-Goth. III., 254), geschieden von einem blos persönlichen maerke; sodann in Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts in den Siegeln der Bürger.

Der Gegend nach lassen sie sich von Schweden, wo es auch Dorfzeichen (bymaerke) giebt, nach Norwegen, Island (als fángamark), Dänemark verfolgen und weiter durch Schleswig und Holstein nach Hamburg, Lübeck, Stralsund, den Halb- und Neben-Inseln von Rügen (Mönchgut und Hiddensee), Danzig mit Umgegend bis Riga hin. Aus Süddeutschland begegnet bis jetzt nur, daß ein Straßburger Apotheker Werckwiller unter einen Fehdebrief von 1521 neben Wappen und Namen auch eine einfache Marke hinzeichnet, und daß die einzelnen Thürme der Stadtmauer von Nürnberg ihre besondern Zeichen tragen sollen.

Als Denkmale vormaligen Gebrauches sind diese Marken noch sichtbar 1) an Gebäuden und zwar an dem Querbalken der Hausthür oder des Hofthors, an den Giebeln, in den Windfahnen, oder an der steinernen Einfassung (den Wangelsteinen) der sogenannten Lauben, Beischlägen vor den Häusern, doch innerhalb Menschengedenken bis auf seltene Reste geschwunden; 2) etwas häufiger an den Grabsteinen und sonstigen Epitaphien, namentlich in den Kirchen; 3) an Kirchenstühlen, alten Schränken und dergl. Geräth; 4) in älteren Urkunden als Handzeichen neben der Namensunterschrift oder statt der jetzigen unterschiedslosen drei Kreuze gezogen, auch selbst in die Siegel aufgenommen.

Ein heutiger lebendiger Gebrauch ist, was insbesondere Deutschland angeht, dem Erlöschen nahe. In Holstein bezeichnet man wohl noch das auf die Gemeindeweide zu treibende Vieh mit der Hausmarke. In Stralsund führen die einzelnen Rotten der eine Art Innung bildenden Strandkärrner eine sogenannte Hausmarke. Auf dem Lande bei Stralsund und in Mecklenburg soll das Heu der Communwiesen noch durch Loose, die mit den Hausmarken der Betheiligten versehen sind, vertheilt werden. Im Quedlinburgischen werden die bestellten Aecker mit den Zeichen ihrer Besitzer versehen. Auf Mönchgut dauert nicht nur die Bezeichnung des Inventars, z. B. des Fischereigeräths, sondern auch die Unterzeichnung der Urkunden mit dem Hauszeichen fort. Sehr lebendig waltet das Institut noch auf den Bauerhöfen deutschen Ursprungs in den Umgebungen von Danzig und Elbing. Zwar dienen dort die „Hofmarken" gegenwärtig nicht mehr als chirographum, aber doch zur Bezeichnung des leblosen Inventars und der Pferde (zu welchem Behuf auch ein Brenneisen die Marke trägt), ferner der Kirchenstühle und Erbbegräbnisse. Auch wird der reihedienstpflichtige Hof durch Ausstellung seiner Marke auf dem Schulzenhofe bezeichnet, und hie und da in den Hypothekenscheinen die Hofmarke des Grundstückes vermerkt. In Danzig selber, wo die Hausmarken bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts für alle Bürgerklassen als Handzeichen vorkommen, prägt man noch jetzt dem Zubehör der einzelnen Kirchen, z. B. ihren Büchern, das besondere Zeichen auf.

Schon nach diesen Umrissen erscheint der geschilderte Brauch für das Rechts- und für das Volksleben überhaupt, auch über die sechs Jahrhunderte, in welchem er bestimmt nachweisbar ist, hinaus, als mannigfach anziehend und bedeutsam. So tritt z. B. die innige Verknüpfung zwischen Besitzthum und Person durch ihn in der sinnlichsten Weise vor Augen. Er reizt ferner eine Verbindung zu suchen mit den manufirmationes der Kapitularien (Pertz, Mon. III. 112, 115,) mit manchen signis der Volksrechte (z. B. lex Sal. 10, §. 4. 27

§. 15. 33, §. 2, bes. l. Fris. 14) und ähnlichen Bestimmungen der nordischen Rechte, mit allerlei unverstandenen Zeichen auf Grenzsteinen, Martersäulen u. s. w. Auch ist genug Anlaß da, dem Umfange der Sitte noch weiter hinsichtlich der Zeit, der Anwendung der Zeichen, der örtlichen Verbreitung, welche auch über die Niederlande und Brittanien sich ausdehnen dürfte, nachzugehen. Um so mehr als dafür, bei jenem Erlöschen des Gebrauches, vielfach schon die letzte Stunde gekommen ist. Der Unterzeichnete, welcher in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften (1852) die auffallende zwiefache Bedeutung des „Handgemal" als Handzeichen und Grundstück aus der Hausmarke zu erklären gesucht und dabei obige Angaben näher ausgeführt hat, möchte den Alterthumsfreunden, besonders unsern zahlreichen historischen Vereinen, solche Forschungen ans Herz legen. Er würde auch die Ergebnisse, falls deren öffentliche Mittheilung, etwa in den Schriften jener Vereine,*) nicht beliebt werden sollte, dankbar entgegennehmen.

Berlin, im Januar 1853.

Professor Homeyer,
Mitglied der Akademie der Wissenschaften und des Obertribunals.

*) Oder in diesem Corresp.-Bl. Anm. d. H.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Er wurde gegründet 11. Dec. 1841 und bestand unter 19 Theilnehmern provisorisch bis 16. Jan. 1844, wo er die Genehmigung der Großh. Behörde erlangte. Er erhält jedes Jahr 200 Fl. von den städtischen Gemeinden zum Ankauf von Alterthümern, und seit 1850 durch die Huld Sr. K. H. des Großherzogs jedes Jahr 400 Fl. aus dem hiesigen Universitätsfond.

Dadurch hat er sowohl seine und die städtischen Sammlungen bedeutend vermehrt, als auch außer der Zeitschrift eine zweite Serie „Abbildungen von Alterthümern nebst Beschreibungen" edirt. Die Zeitschrift des Vereins I. Bd. (in 4 Heften) 1845—1851. 8. enthält außer den Jahresberichten: Sprachliche Beiträge von Kehrein; König Albrechts Feldzug im Erzstift Mainz, von Hennes; römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend, von Klein; die Eroberung von Mainz im Jahre 1462 in Reimen, von Gutkorn und Külb; die Tempelherrn in Mainz, von Hennes; über die sogen. Streitmeißel, von W. Lindenschmit; über den Namen von Mainz zur Zeit der Römer, von Buker; über die Burgruinen Reichenstein, von Barfuß; Caesarius v. Heisterbach, von Kaufmann; Bingen zur Zeit der Römer, von Kraushar; die vom Verein veranstalteten Ausgrabungen, von L. Lindenschmit; Conrad Henlis Buchdrucker in Mainz, von Witter; Geschichte von Mainz bis Bonifacius, von Brack; — 504 S., mit 6 Kupfertafeln, einem lithogr. Plane und mehreren Holzschnitten. 3 Fl. 30 Kr.

Die Abbildungen sind:

I. Der Grabstein des Blusan, erklärt von Klein. 1848. 4. 10 S. 28 Kr.

II. Das Schwert des Tiberius, von Klein u. Buker. 1850. 4. 33 S. 1 Fl. 45 Kr.

III. Ueber eine besondere Gattung von Gewandnadeln aus deutschen Gräbern des V. u. VI. Jahrhunderts, von L. Lindenschmit, und Nachtrag zu II. Schwert des Tiberius, von Klein u. Buker. 1851. 4. 26 S. 1 Fl. 45 Kr.

IV. Ein deutsches Hügelgrab aus der letzten Zeit des Heidenthums, von L. Lindenscheit. 1852. 4. 16 S. 1 Fl. 12 Kr.

V. Der Palast Kaiser Karl's V. in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst, von A. von Cohausen. 1852. 4. 19 S. 1 Fl. 12 Kr.

Am Schlusse des Jahres 1852 zählte der Verein:

ordentliche Mitglieder in Mainz	147
" " auswärts	70
correspondirende Mitgl.	31
Ehrenmitglieder	24
	272.

Ein ordentliches Mitglied zahlt jährlich 2 Fl. und erhält dafür die Vereinsschriften.

Regelmäßig wird jeden Monat eine Versammlung veranstaltet, wo die Geschenke, Erwerbungen aufgelegt und gewöhnlich 1 oder 2 Vorträge über Alterthumsgeschichte u. A. gehalten werden; hierüber wird in einem Localblatte von Mainz berichtet. Klein.

Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

Derselbe wurde gestiftet am 22. August 1825 (nicht 1829), und feierte im Jahre 1850 das Jubelfest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Das Programm zu seiner Versammlung am 23. September 1852 kündigte an: 1) Eröffnungsworte, gesprochen von dem Director des Vereins Dr. Schmidt; 2) Vortrag über den Ortsnamen Rode und Reuth und über den Namen Reuß vom Pfarrer Resik; 3) Michaelis-Gedanken vom Pfarrer Schreckenbach; 4) Abhandlung über die Reußische Vorzeit vom Lit. Hahn; 5) Charakeristik des alten Voigtlandes vom Dr. Schmidt; 6) Jahresbericht vom Secr. des Vereins Pfarrer Alberti; 7) Mittheilungen rc. — In der für $18^{51}/_{52}$ in Druck erschienenen Fortsetzung des Verzeichnisses der Sammlungen des Vereines sind die Alterthümer von Nr. 1074 bis zu Nr.

1138, eine Sammlung von 104 Siegelabdrücken, 5 Urkunden, 6 Münzen und die Vermehrung der Bibliothek um 65 Schriften, Hefte rc. verzeichnet.

Berichtigungen.

Die in dem Vorworte des Corresp.-Bl. Nr. 1, S. 2 bei der Uebersicht der historischen Vereine Deutschlands mitgetheilte Bemerkung, wonach der Nassauische Verein zu Wiesbaden als im Jahr 1827 gestiftet bezeichnet wird, wollten wir aus den Acten des Vereins dahin berichtigen, daß die Constituirung unseres Vereins bereits im Jahre 1821 erfolgt ist. Nach Rescript Herzogl. Landesregierung vom 4. Septbr. 1821 wurde derselbe, nachdem seine Statuten die Genehmigung Sr. Durchl. des Herzogs erhalten hatten, unter den besonderen Schutz der Regierung gestellt. Seine erste Generalversammlung hat am 14. Juni 1828 stattgefunden. Vergl. Annalen des Vereins Bd. I. S. 131 ff.

Wiesbaden, im Febr. 1853.

Der Vorstand des Vereins für Nass. Alterth. u. Geschichtsf.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen u. s. w.

18) (Zu 11.) Als ein Nachtrag zu Herrn Wittmann's Abhandlung über Steinkreuze und dergleichen Denkmale in „Hormayer's Taschenbuch f. vaterl. Geschichte, fortges. von Rudhart, München, 1851. 8. I. S. 212 ff." stehe hier, daß die älteste urkundliche Nachricht über ein auf der Stätte eines Erschlagenen zur Sühne des begangenen Mordes errichtetes Steinkreuz aus dem Jahre 1383, 21. Decbr. stamme, und in den Regest. rer. boicar. von Freiberg, X. 124, aufgeführt sei. Die älteste Martersäule in Würzburgs nächster Umgegend, bei Heidingsfeld, führt das Inscript: Anno . domini • M . CCC•LXX.VIII• an . vnsers . hern • leichnams • tag . starp • kuncz • leussenrink . Sehr ähnliches Steinbild — nach der Volkssage ein altfränkisches Idol — ist an der Mauer der Schottenkirche zu St. Jacob dahier eingesetzt.

Würzburg. Reuß.

19) (Zu 6.) In Deutschland giebt es einen Lettner romanischen Styls außer in dem Dom zu Naumburg noch in der Klosterkirche zu Maulbronn.

Wiesbaden, den 8. Februar 1853. Goerz.

20) (Zu 6.) In dem Dom zu Trier stehen noch die beiden Langwände des romanischen Lettners und finden sich dargestellt in „Chr. W. Schmid's Baudenkmale in Trier, Lief. 2." Durch die neuen Restaurationen ist er noch deutlicher geworden. — v. C.

21) Fragen, um deren, wenn auch nur andeutungsweise Beantwortung gebeten wird.

Es hat für die Geschichte der Kriegskunst Interesse, den Ursprung und die Bedeutung der Stammsilbe folgender Wörter zu kennen.

Barbicana. (Barbacane. Zwinger, Vormauer.) Albertus Aquensis historia Hirosolimae lib. VI, 32. inter muros et antemurale quod vulgo Barbicanas vocant; dann ib. VI, 4.; VI, 10. u. s. w.

Barbicales. Alb. Aqu. III. 4. instrumenta trium mangenarum (Franci Barbicales vocant) oponunt ponti.

Barbotes. Berard le Tresorier, bei Gelegenheit der Belagerung von Tyrus durch Saladedin: le marchis fist faire vessiaus de cuir covert en telle manière com les menoit bien près de terre. Siot arbalestriers dedans; si i furent les fenestres par ou il traioient. Les vaissiaux firent mult mal as Sarrazins, que galies n'autres vaissiaux n'osoient approcher d'eus, et ces vaissiaux appelloit l'on Barbotes.

Ob hiermit schon in Verbindung zu bringen sind die Marcio-barbuli des Vegeti (I. 17), von welchen aller Wahrscheinlichkeit nach ein Exemplar, ein mit einer eisernen Pfeilspitze versehenes eiförmiges Bleistück, sich im Wiesbadener Museum befindet, — steht dahin.

v. Cohausen.

22) Zur Uebersicht der gedruckten Urkunden- und Regesten-Sammlungen.

Unter den Beschlüssen der Congresse deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher des Jahres 1852 ist auch der obige, welcher zu Mainz gefasst wurde. Das Correspondenz-Blatt des Gesammtvereines erwähnt seiner in Nr. 2 unter 36, und weil die Redaction auf Anfertigung einer solchen Uebersicht eifrigst bedacht sein will, wird daran die dringende Bitte geknüpft, daß die Vereinsvorstände „die Einsendung recht ausführlicher und genauer Nachweisungen oder Verzeichnisse über die von ihnen ausgegangenen und in Fortsetzung begriffenen Unternehmungen dieser Art möglichst beschleunigen möchten". Es möge gestattet sein, den Gegenstand durch einige vorläufige Fragen und Bemerkungen ins Klare zu stellen, um so mehr, weil dadurch auch die Ausführung gefördert werden dürfte.

Die Beschränkung dieses Verzeichnisses auf dasjenige, was von den historischen Vereinen in dieser Gattung ausgegangen ist, muß man zwar principiell richtig nennen;

aber zugleich muß man bedauern, daß diesem Wunsche keine weitere Ausdehnung gegeben worden ist, nämlich auf Sammlungen, welche in ähnlichen, nur nicht eben blos von Vereinen ausgegangenen, Schriften sich befinden, oder überhaupt auf alle für deutsche Geschichte bestehende derartige Sammlungen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehungsart und Herausgabe. *)

Das „Repertorium" von Walther beschränkte sich zwar auch auf systematische Register des Inhaltes der „Vereinsschriften"; aber sogleich nach seiner Erscheinung konnte man bedauern, daß theils ein fester Inhalt und Gegenstand verschwinden, theils eine Menge von Zeitschriften, worin ganz eigentlicher Inhalt enthalten war, außer dem Wege liegen bleiben mußte. So wurden z. B. als Vereinsschriften dabei zugezogen die Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ꝛc. mit vielfach fremdem Inhalte, ausgeschlossen dagegen alle von Einzelnen oder von Wenigen herrührende Zeitschriften, sogar solche, welche sich vorzugsweise mit deutscher Geschichte befaßten. Vergl. Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands, I. 1, 80 ff., II. 1, 64. Dem ist nun abgeholfen durch Koner's „Repertorium über die von 1800 bis 1850 in Gesellschaftsschriften und Journalen erschienenen Aufsätze über Geschichte und ihre Hilfswissenschaften." Berl. 1852 I. Vergl. Zeitschr. f. d. Arch. Deutschl. II. 2, 160 ff. Ebenso finden sich in neu erstandenen Zeitschriften, wie die vom großherzogl. bad. General-Landes-Archive ausgehenden „für die Geschichte des Oberrheines" höchst brauchbare Urkunden- und Regesten-Sammlungen, welche, nach dem obwaltenden Principe, bei dem beabsichtigten Verzeichnisse unberücksichtiget bleiben würden.

Sodann haben die Vereine solche Urkunden und Regesten theils, wenn sie Einzelheiten betrafen und geringen Umfang hatten, vermischt neben anderen Abhandlungen in ihren Zeitschriften gegeben, theils, wenn es größere Ganze waren, in besonderen Schriften. Die ersteren sind schon genau in Walther's Repertorium verzeichnet und da dasselbe hoffentlich Fortsetzungen und Nachträge erhält, so fallen dahin auch die Angaben von Allem, was jene Annalen weiter bringen, so daß besondere Uebersichten außerdem zwecklos und überflüssig erscheinen. **) Die anderen Schriften gehören der gesammten allgemeinen historischen Literatur an und finden auf diesem Wege ebenso Verbreitung wie Verzeichnung. Arbeiten dieser Art, welche in Angriff oder in Aussicht von Vereinen genommen sind, gehören mit ihrer Angabe in die Berichte derselben über ihre gesammte Thätigkeit.

Allgemeine Uebersichten über gedruckte Urkunden- und Regesten-Sammlungen gab Gatterer in seiner practischen Diplomatik (Götting. 1799) nach Jahren und Jahrhunderten S. 199—259 in 18 Abschnitten, vom Beginn des 16. Jahrh. bis zum J. 1798 „zum Behuf der diplomatischen Praxis." Das bibliographische Handbuch der historischen Literatur der Deutschen von 1750 bis auf die neueste Zeit von Ersch (2. Aufl. Leipzig 1827) giebt die hierher gehörenden Schriften möglichst nach den betreffenden Ländern; aber es fehlt schon lange eine fortführende 3. Auflage, wie sie Geisler von der Abtheilung der philosophischen Literatur im J. 1845 geliefert hat. Wenn dann auch von Zeit zu Zeit solche Uebersichten gegeben werden, wie der Universitäts-Bibliothekar Dr. Klüpfel zu Tübingen in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. 1845, Juni, S. 485—540 „die neueren Urkundensammlungen zur deutschen Geschichte" beurtheilend zusammenstellte (vergl. Zeitschr. f. d. Archiv. D. I. 1, 79 f.); so wird dem vorhandenen Bedürfnisse zweckmäßig abgeholfen werden können. Auch die Zeitschr. f. d. Arch. Deutschlands bemühet sich, in dem Abschnitte „über neuere archivalische Literatur" das Urkundliche immer voran und zusammen zu stellen.

Dahlmann hat in seiner „Quellenkunde der deutschen Geschichte, nach Folge der Begebenheiten für eigene Vorträge der deutsch. Gesch." (2. Aufl. Götting. 1838) auf Urkunden-Sammlungen gehörige Rücksicht genommen, und in einer 3. Aufl., welche dem nützlichen Hefte zu wünschen ist, wird, unbeschadet des Raumes, hierin nicht blos fortgefahren, sondern vielleicht gar noch eine größere Ausdehnung genommen werden können.

Es wäre ungeeignet gewesen, in den kurzen Stunden der Verhandlungen zu Mainz, wo diese wohlmeinenden Anregungen geschahen, und wo im wohlverstandenen Interesse des Ganzen auf längere Vorträge gänzlich Verzicht geleistet wurde, auch nur Bedenken zu erheben. Jetzt aber, wo zur Ausführung geschritten werden soll, wird es eher gestattet sein, auf manche Incidenzpunkte dabei aufmerksam zu machen.

Idstein b. Wiesbaden, im März 1853.

Dr. Fr. Tr. Friedemann,
herzogl. nass. Oberschulrath u. Director des Central-Staats-Archives.

Anm. Wenn aus den vorstehenden Mittheilungen hervorzugehen scheint, daß alle zur Benachrichtigung über gedruckte Urk.- u. Reg.-Samml. bisher benutzten Schriften doch immer nach einer oder der anderen Seite hin nicht die gewünschte Vollständigkeit gewährten, so rechtfertigt sich gewiß der Beschluß der Versammlung zu Mainz (Nr. 36), in dem Corresp.-Bl. einen allgemeinen Sammelplatz aller derartigen Benachrichtigungen zu schaffen, von welchem aus an die weitere systematische Zusammenstellung und Verarbeitung des gesammelten Stoffes gegangen werden kann. Die nächste Aufgabe des Corresp.-Bl. ist offenbar

---

*) Das Corresp.-Bl. wollte und konnte sich zunächst nur an die Vereine wenden. D. H.

**) Es ist nicht bekannt, wann und wie bald eine so wünschenswerthe Fortsetzung erscheinen wird. D. H.

die, Gelegenheit zu bieten, daß das Vorhandensein jedes für die Wissenschaft und ihre Bearbeiter wichtigen Stoffes zur Kenntniß Aller gelange. D. H.

Literarische Anzeigen.

Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus, eine Abhandlung von M. F. Esselen, Königl. Preuß. Hofrath. Hamm 1853. 33 S.

Der gelehrte Verfasser weist in dieser interessanten Schrift nach, daß der Teutoburger Wald, wo das römische Heer unter Varus um die Tage vom 9. bis 11. Septbr. des Jahres 9 n. Chr. von Hermann vertilgt ward, nicht, wie man bisher in der Regel annahm, an der Ostseite der Grenze des Brukterelandes im lippischen Gebirge, sondern vielmehr an der Westseite im gebirgigen Theile des Kreises Beckum, südlich von der Stadt dieses Namens, in der Gegend des Heerberges, wo sich zahlreiche Ueberreste menschlicher Gebeine, die als römische angenommen werden, vorfinden, zu suchen sei.

Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart oder Magazin für Ansammlung und Mittheilung der allseitigen Eigenschaften, Schicksale und Verhältnisse der sächsischen Gesammtlande. Zur Weckung der Liebe zum Vaterlande, sowie seiner Geschichte und Landeskunde aus Urkunden, Acten und Originalien unter Mitwirkung mehrer Geschichtsforscher herausgegeben von Dr. Wilhelm Schäfer. Dresden, 1853. 8.

Von diesem Unternehmen liegen uns die 3 ersten Lieferungen der 1. Serie zu 6 Bogen, also 18 Bogen nebst drei Steindruckbeilagen vor. Der als Specialhistoriker (und früher auch als Secretär des K. S. Alterthums-Vereins) fast seit 20 Jahren bekannte Herausgeber hat darin so manches Bemerkenswerthe, noch außerdem von einigen Geschichtsfreunden mit Material unterstützt, mitgetheilt, wodurch so manche Lücke der sächsischen Geschichte nicht nur ausgefüllt, sondern auch manches oberflächlich Behandelte gründlicher beleuchtet und Irrthümer urkundlich berichtigt werden. Es würde uns jedoch zu weit führen, das gesammte Inhaltsverzeichniß hier beizufügen; wir begnügen uns daher damit, auf die hauptsächlichsten Branchen dieses historischen Magazins aufmerksam zu machen, die unbedingt als Bereicherungen für Sachsens Specialgeschichte genannt werden können. — 1) Bemerkungen über die Ungarn-Schlacht bei Merseburg im Jahre 933, — sichten den Kern dieses für ganz Deutschland wichtigen Factums von der Spreu. 2) Verschiedene Beiträge zur Dynasten-Geschichte, besonders der Birken von der Duba und der Riesenburge, als Dynasten im Meißnischen, besonders letztere als Herrn zu Leisnig. 3) Ueber die Kleinodien der Domkirche zu Meißen, ein für die Geschichte des Kurfürsten Moritz sowohl, als auch für die Culturgeschichte nicht unwichtiger Beitrag. 4) Briefe Melanchthons, das Schulwesen betreffend. 5) Ueber eine Teppich-Tapezerei „der Türkenzug", die auf Befehl des Kurfürsten Moritz gewirkt ward, im Schlosse zu Dresden. 6) Beiträge zur Geschichte des Colloquiums zu Altenburg, 1568—69,— ein gutes Zeitbild der religiösen Wirren. 7) Aphorismen zur Geschichte der Physik, sowie der Medicin, wie auch endlich der Musik bis zu dem Anfange des 16. Jahrhunderts, unter steter Vergleichung synchronistischer Verhältnisse im übrigen Deutschlande,— gewiß beachtenswerthe Zusammenhäufungen des vorgefundenen Materials über diese Fächer der Geschichtskunde. 8) Wesentliche Beiträge zur Geschichte der Politik, Sitten und Finanzen des 17. Jahrhunderts unter Kurf. Joh. Georg I. in mehren speciellen Aufsätzen, die besonders durch Beifügung interessanten Briefwechsels die Zeit vielseitig charakterisiren. 9) Sehr umfassende Beiträge zur Militärgeschichte Sachsens mit synchronistischen Hinweisungen. 10) Mehrere schätzenswerthe Belege für die faustrechtliche Zeit, in Rücksicht auf Stegreifreiterei, Urphede, Einreiten oder Einlager ꝛc. Bemerkenswerth ist aber die kritische Beleuchtung der bisher falsch construirten Stelle über die meißner Reichssatelliten, Vethenici, die die Historiker seit Ursinus fälschlich „Kukeburger" genannt haben, so wie die Notizen über mehrere noch nicht edirte Manuscripte der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, besonders hinsichtlich der Karls- und Constantinssage und des Engelhausischen Chronikons. Auch bietet dieses Magazin viele bisher noch ungedruckte Urkunden dar, und es wäre schon darum wünschenswerth, daß das Unternehmen seinen Fortgang hätte, da dadurch die Hoffnung gewährt wird, daß nach und nach die wichtigsten noch unbekannt gebliebenen Urkunden der sächsischen Geschichte zu Tage gefördert werden dürften. Wiewohl nun allerdings dieses Magazin tendenzmäßig keine Unterhaltungslectüre darbieten wird und nicht jede Seite desselben jedem Leser gleich ansprechend sein kann, (worauf jedoch der Gebildete im Hinblick auf die allgemeine Förderung der historischen Wissenschaft gern verzichtet,) so steht doch zu erwarten, daß es durch die Theilnahme aller Geschichtsfreunde möglichst gefördert und unterstützt werden wird, damit es nicht ihm, wie vielen seiner Vorgänger ergeht, die wegen Mangels an Theilnahme aufhören mußten. Da überdies der Herausgeber bemüht war, durchgängig durch erläuternde Noten und synchronistische Hinweise selbst den weniger interessant scheinenden Daten und Facten einiges Interesse zu verleihen, so wie durch Beifügung der Literatur des bereits Bekannten das neu, wenn auch nur aphoristisch Gebotene mit den schon früher verarbeiteten Stoffen in Verbindung zu bringen, so wird dieses Magazin nicht nur ein beachtenswerthes Supplement zu allen frühern Geschichtswerken Sachsens, sondern zugleich auch eine Fundgrube für das Geschichtsstudium im Allgemeinen abgeben. — Die autographischen Steindruck-Beilagen haben allerdings keinen Kunstwerth, genügen aber, da sie möglichst treu gezeichnet sind, dem Kenner.

Vereinsschriften.

Zur Literatur der historischen Vereine in den K. K. österreichischen Staaten.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß die wissenschaftlichen Arbeiten unserer süddeutschen, namentlich der österreichischen Nachbarn gemeiniglich sehr spät, ja in vielen Fällen zu spät, d. h. so gut wie gar nicht in Norddeutschland bekannt werden. Es ist dieß um so mehr zu beklagen, als dieser Zweig der deutschen Literatur seit Jahrhunderten so überaus reiche Früchte getragen hat, wie das bei dem unendlichen Reichthume der österreichischen Lande an Denkmalen aller Art nicht befremden kann. Die südlich der Donau gelegenen Lande wurden seit uralter Zeit von kunstfleißigen Volksstämmen bewohnt, seit dem J. 15 vor Chr. G. der Sitz römischer Cultur, dann, nachdem die Stürme der Völkerwanderung vorüber, von christlichen Glaubensboten betreten. In früher Zeit wurden sie der Schauplatz der sich bekämpfenden germanischen, slavischen und magyarischen Elemente. In der deutschen Heldensage, namentlich im Nibelungenliede und in den Sagen Dietrichs von Bern, sind Oesterreich, Steiermark und Lamparten die Heimath ritterlicher Thaten. Unter den Babenbergern finden wir am Hofe derselben geistvolle Sänger, während die von ihnen gepflegten Benedictinerstifter wissenschaftliche, moralische und landwirthschaftliche Cultur verbreiten. Unter den Habsburgern ward Wien, wo schon 1361 eine der ersten deutschen Universitäten entstand, der Mittelpunkt deutscher Cultur für die slavischen und magyarischen Lande. Maximilian I. versammelte die besten Köpfe damaliger Zeit um sich, wie Max Treizsaurwein, Melchior Pfinzing, Joh. Spießhammer, Conrad Celtes, Wolfg. Lazius, die mit Recht unter die Wiedererwecker geschichtlicher Wissenschaft gezählt werden. Nach

den Stürmen des 16. Jahrhts. finden wir unter Leopold I. abermals Wien als den Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen; ich erinnere nur an den verdienstvollen Peter Lambeccius, der die Schätze der kaiserl. Bibliothek bekannt machte, dann an den Antheil, den auch unser Landsmann Leibnitz an den Arbeiten der Wiener Gelehrten nahm. Bald darauf entfaltete sich in den Benedictinerstiftern Oesterreichs ein reiches, wissenschaftliches Leben. Der Abt Gottfried Bessel von Göttweig und sein Nachfolger Magnus Klein begründeten die mittelalterliche Geographie und Diplomatik. Nach dem siebenjährigen Kriege nahm die Wissenschaft auch in Oesterreich eine andere Richtung; allein nach der Wiederherstellung des Friedens, seit dem J. 1815, wandte sie sich aufs Neue der Forschung auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde zu. Unter den einzelnen Gelehrten erinnere ich nur an die zahlreichen Arbeiten des unermüdlichen Hormayr. Seit jener Zeit wurden, wie am Rheine, so auch in den Donaulanden Nachgrabungen angestellt, unter denen die auf dem Boden des alten Juvavium die fruchtbringendsten waren. Dann bildeten sich in den Hauptstädten der Provinzen Mittelpunkte für die Ansammlung der Merkwürdigkeiten derselben. Das Nationalmuseum in Pesth, die Provinzialmuseen von Gratz, Salzburg, Insbruck, Prag, Brünn u. a. Städten wurden zugleich die Sitze von Vereinen, die allgemach die Ergebnisse ihrer Forschungen bekannt machten. Hier und in den Benedictinerstiftern, welche von Pertz, Hoffmann von Fallersleben und Graff für die Literatur des Mittelalters durchforscht wurden, ist ein überaus reiches Material für vaterländische Geschichte und Alterthümer aufgehäuft, das in Männern, wie Chmel, Muchar, Kurz, Pritz, Blumenberger, Meyners, Math. Koch u. a. ämsige Bearbeiter gefunden hat. Aber auch die Vereine, deren Mittelpunkt in neuer Zeit die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften wurde, haben überaus dankenswerthe Mittheilungen gegeben.

Die neuesten Erscheinungen dieser Art sind:

1) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Erstes Heft. Gratz, 1851. mit dem Bilde des verdienstvollen Historikers der Steiermark Dr. Albert von Muchar und dem Nekrologe desselben. Darin finden sich von Rich. Knabl eine antiquar. Reise in das Murthal, Ausgrabungsberichte vom Leibnitzerfeld und Bemerkungen über die Peutinger'sche Tafel; von Jos. Schriger Notizen über das Zeughaus in Gratz; diplomatische Mittheilungen von J. Wartinger, C. G. v. Leitner, so wie biographische von R. v. Pichl und K. Harb. Das zweite Heft mit sieben Tafeln enthält antiquar. und diplomatische Beiträge von Knabl, Göth, Macher, von Ankershofen, Robisch, Hofrichter und Formentini.

2) Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich. Erstes Heft. Gratz 1848. 8. Die erste Abtheilung umfasst eine Abhandlung über den Standort von Flavium Solvense und die Alterthümer des Leibnitzerfeldes, welchen 32 Steindrucktafeln beigegeben sind. Dann folgen: 1) über den historischen Anlaß zur Sage von den Verheerungszügen der Marg. Maultasche in Kärnthen, von Fr. v. Ankershofen; 2) der Schule Wirken und Leben in Kärnthens Mittelalter; 3) die Fürsten von Dietrichstein, von F. A. v. Benedikt; 4) biographische Skizzen von Costa und Babnigg.

3) Schriften der historisch-statistischen Section der K. K. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1851. 8. Das 1. Heft enthält Dudiks Chronik von Stadt Olmütz über die Jahre 1619 und 1620. Das 2. Heft d'Elverts Abhandlung über den Kohlenbau Mährens und Schlesiens und dessen Erläuterung über das dritte und letzte Testament des Mähr. Markgrafen Johann (19. März 1371). Das 3. Heft hat von demſ. Verfasser eine Geschichte der Grafen Mittrowsky, eine Abhandlung über Mährens Zuckerfabrikation und eine sehr dankenswerthe Nachricht über die Bibliotheken und anderen wissenschaftlichen Kunst- und Alterthumssammlungen Mährens und österr. Schlesiens, so wie mehrere statistische Notizen. Das 4. Heft enthält von d'Elvert die Geschichte des Theaters in Mähren, und Chytil's Geschichte der Mährischen Landesordnungen.

Außerdem liegen noch vor die Jahresberichte des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für 1850 und 1851 von dem verdienstvollen M. V. Süß, dem Gründer des städtischen Museums, über welches ich in meiner Ferienreise nach Linz, Salzburg, Kloster Göttweig und Wien (Dr. 1852. 8.) S. 57. Bericht erstattet habe, und die Mittheilungen des historischen Vereins für Krain für 1850 und 1851. 4to. Auch diese sind sehr reich an interessanten antiquarischen und urkundlichen Mittheilungen der mannigfaltigsten Art.

Endlich mache ich noch auf eine höchst interessante Monographie aufmerksam, die Ignaz von Kürsinger in Salzburg über den Lungau herausgiebt und wovon das 7. Heft so eben an die Subscribenten versandt worden ist. Es enthält eine sehr genaue Schilderung der natürlichen, geschichtlichen und alterthümlichen Merkwürdigkeiten eines kleinen, aber an Interessantem sehr reichen Theiles Oberösterreichs an den Quellen der Mur und Ens.

Dresden, April 1853.

Hofrath Dr. Gustav Klemm,
Königl. Oberbibliothekar.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Fünftes Supplement. Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wipperman. Kassel. 1853. 8. 1⅓ Thlr.

Magdeburger Weisthümer, aus den Originalen des Görl. Rathsarchives herausgegeben von Dr. Th. Neumann, Secret. der Oberl. Gesellsch. der Wissenschaften. Mit einem Vorworte von Dr. jur. E. Th. Gaupp, Prof. zu Breslau. Görlitz, Heyn. 1852. 256 S. 8.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Nummern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Druck von E. H. R. Roempler in Dresden.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 7. 1853. Mai.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Uebersicht der Wirksamkeit des Gesammtvereins.

59) **Bericht**

über die am 16. bis 19. September 1852 in Mainz abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine.

(Folgt als Beilage zu Nr. 7. des Corresp.-Bl.)

Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz hat im April d. J. den vorgenannten Bericht theils an der Stelle der Protokollabschriften zu der Actensammlung des Verwaltungsausschusses, theils zur Ersparung der Mühen und Kosten eines Auszuges oder Wiederabdruckes, als Beilage zu dem Correspondenz-Blatte in 500 Exemplaren eingesendet.

Wir bescheinigen hiermit den richtigen Empfang der 500 Exemplare und danken zugleich für die willkommene Beilage im Namen der Leser des Correspondenz-Blattes. Außerdem hat der geehrte Verein ꝛc. zu Mainz sich erboten, an diejenigen Vereine, für welche die Zusendung über Dresden ein unnöthiger Umweg sein würde, diesen Bericht unmittelbar zu vertheilen. Demgemäß wird an die geehrten Subscribenten in den Linien von Mainz über Bonn bis Luxemburg, und von Mainz über Wiesbaden, Hanau, Kassel, Marburg, Gießen, Darmstadt und Sinsheim der Bericht auf dem kürzeren Wege, an alle anderen aber von Dresden aus gelangen.

Das Secretariat des Ges.-V.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Entwurf eines Handbuches der deutschen Alterthumskunde.

Vorwort.

Das während der letzten Jahrzehente, insbesondere mit in Folge der Thätigkeit der in den verschiedenen Theilen Deutschlands bestehenden historischen Gesellschaften, unendlich vermehrte Material der deutschen Alterthumskunde hat mehrfach schon zur Aussprechung des Wunsches Veranlassung gegeben, daß durch die Herausgabe eines wissenschaftlichen Handbuchs sowohl eine Uebersicht der für die einzelnen Zweige der Alterthumskunde bereits erlangten Resultate und für andere noch vorzugsweise wünschenswerthen Forschungen gewonnen, als auch der Inbegriff dieser Studien der Gesammtheit der Nation mehr zugänglich gemacht werden möchte. Nur über die Art und Weise der Bearbeitung des Stoffes und in Betreff der bei derartigen Arbeiten weiter oder enger zu ziehenden Grenzen waltete eine Verschiedenheit der Ansicht ob. Schon vor Beginn der Dresdner Versammlung der Alterthumsforscher ging von Herrn M. Koch in Nikolsburg der schriftlich gestellte Antrag für dieselbe ein, daß zur Feststellung der unterscheidenden Merkmale celtischer, germanischer und slavischer Alterthümer eine von der Versammlung gewählte Centralcommission einen Leitfaden der deutschen Alterthumskunde, in der Art des von der dänischen Gesellschaft für die nordische Alterthumskunde im Jahre 1837 herausgegebenen, bearbeiten möchte. In gleicher Weise erschien der bei der Versammlung selbst für die germanische Alterthumskunde der heidnischen Zeit gebildeten Section die

Herausgabe eines besonderen Handbuchs der germanischen Alterthumskunde der vorchristlichen Zeit unter Mitwirkung mehrerer in den verschiedenen Theilen Deutschlands für diese Forschungen thätigen Gelehrten als ein dringendes Erforderniß. Dagegen sprach sich die Section für mittelalterliche Kunst für die Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Alterthumskunde in Beziehung auf die Künste aus, indem man hierbei C. O. Müllers Handbuch der Archäologie des Alterthums als ein Vorbild betrachtete. Zugleich hielt man es aber im Allgemeinen für vortheilhaft, daß die Alterthumskunde der heidnischen Vorzeit und und die des Mittelalters zuvörderst von zwei verschiedenen Gelehrten für ein derartiges Handbuch bearbeitet würden. Die Versammlung legte aber in der Sitzung vom 18. August dem Central-Ausschuß die Verpflichtung auf, zur Ausarbeitung eines solchen Handbuchs aufzufordern. — Als dann ebenfalls bei der Mainzer Versammlung das Verlangen nach einem Handbuche der deutschen Alterthumskunde ausgesprochen wurde, erfreute Herr Dr. Nehlen die Anwesenden durch die Mittheilung, daß er bereits seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines derartigen Werkes beschäftigt sei und der Hauptversammlung zu Nürnberg den Entwurf vorlegen werde. Gewiß wird es aber allen Alterthumsforschern sehr erwünscht sein, sich durch die nachstehende Mittheilung in den Stand gesetzt zu sehen, schon vor dem Beginn der Versammlung ein bestimmtes Urtheil über den Plan des geehrten Verfassers zu gewinnen. Derselbe hat sich seine schöne wissenschaftliche Aufgabe möglichst umfassend gestellt und wird zugleich bei der hoffentlich auch von sämmtlichen historischen Gesellschaften unterstützten Ausführung derselben die wesentliche Förderung, welche das von dem für die deutsche Alterthumskunde hochverdienten Freiherrn von Aufseß begründete germanische Museum derartigen Studien darzubieten geeignet ist, augenscheinlich hervortreten lassen. Dagegen dürfte ein so umfassendes Werk über das gesammte Volksleben früherer Jahrhunderte unserer Nation weder die Nützlichkeit eines besonderen Leitfadens der germanischen Alterthumskunde der heidnischen Zeit, wie er von Herrn M. Koch und von den Theilnehmern der Dresdener Versammlung gewünscht wurde, noch die eines gedrängteren Handbuchs der deutschen Alterthumskunde des Mittelalters aus dem kunsthistorischen Standpunkte vollständig ausschließen.

Dr. H. W. Schulz.

Wenn wir hiermit einen Entwurf zu einem Handbuch der deutschen Alterthumskunde zur allgemeinen Besprechung vorlegen, so könnte uns vor Allem die Frage entgegengeworfen werden, ob denn überhaupt ein solches Buch nothwendig oder auch möglich und nicht unzeitig und voreilig wäre. Und in diesem Sinne hat sich auch wirklich eine Stimme in der Versammlung der historischen Vereine zu Mainz im September des vergangenen Jahres, als wir dort diese Angelegenheit zur Sprache brachten, vernehmen lassen, und man führte unter Anderem an, daß man in der deutschen Geschichte und Alterthumskunde noch mit Vielem bei Weitem nicht im Klaren sei und dichter Nebel sich noch auf ganze Strecken lagere. Wir geben das Letztere gern zu, aber dennoch müssen wir dem Einwurfe entschieden entgegentreten. Denn zunächst ist wirklich bereits ein unermeßliches Material vorhanden, das deutscher Fleiß aus den tiefen Schachten alter gelber Pergamente und dunkler Archive zu Tage gefördert hat, und namentlich ist in den letztern zwanzig Jahren außerordentlich viel erforscht und aufgefunden worden. Diesem großen Material gegenüber ist es schon einmal Zeit, einen Gesammtüberblick über dasselbe zu erlangen, es zu vereinigen und die Hauptresultate zu berichtigen und zu befestigen und überhaupt ein Ganzes zu schaffen. Schon Aristoteles sagt, daß das Ganze nothwendig früher als ein Theil sein müsse — *τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκᾶιον εἶναι τοῦ μέρους.* Erst dem Ganzen gegenüber tritt das Einzelne vollständig in seiner Bedeutung hervor, da erst bemerkt man es, wenn es fehlt; wie viele historische Monographien würden ganz anders bearbeitet, wie viele Quellen und Urkunden viel umfassender ausgebeutet worden sein, wenn ein solches Ganze vorhanden gewesen wäre. Weiter also warten zu wollen, bis zu einem solchen Ganzen alle einzelne Angelegenheiten genügend durchsprochen und zur Entscheidung gebracht sein würden, wäre unangemessen und thöricht, und man würde jenem Bauern ähnlich sein, der am Ufer des Flusses wartete, ob er denn nicht einmal zu fließen aufhöre. Denn zu einem vollen Abschluß historischer Wissenschaft kommt es gar nie und nimmermehr, und welches Unglück wäre dieß auch für sie und für uns: es würde das Edelste verloren gehen, das Studium, die Arbeit. Auch ist schon längst dafür gesorgt, daß es durchaus zu gar keinem Abschluß kommen kann, so reich, so zahllos ziehen die Geschichten der Menschen durch die Zeiten, so verborgen fließen ihre Quellen. Ganze Welten und Völker sind untergegangen, Städte verschüttet, große Bibliotheken verbrannt worden, gleichsam damit es der Wissenschaft nie an Forschung und Arbeit gebrechen sollte. Wenn endlich die Unzulänglichkeit der bisherigen historischen Forschungen ein genügender Grund wäre, ein Handbuch der deutschen Alterthumskunde weiter zu verschieben, so hätten auch die Verfasser römischer und griechischer Archäologien dazu die nämliche Ursache gehabt; denn auch sie klagen, und zwar die neuesten, noch über weite unerforschte Räume oder über falsch und verkehrt aufgegriffene und dargestellten Punkte, und noch Herrmann sagt in seinem Lehrbuche der griechischen Alterthümer im Jahre 1846 von einer ganzen Disciplin, daß „kaum einzelne Sterne in das Dunkel der Ueberlieferung hereinleuchteten,“ und stellt im 2. Theile dieses Handbuchs das epicharmische Motto voran: *νᾶφε καὶ μέμνας ἀπίστειν ἄρθρα ταῦτα τᾶν φρενῶν.* Wer möchte dennoch behaupten, daß jene Handbücher der griech. und röm. Alterthumskunde von Wachsmuth, Becker und Herrmann unzeitig und voreilig gewesen seien? Im Gegentheil, wir müssen es bitter be-

klagen, daß bis jetzt auch über unser vaterländisches Alterthum kein Handbuch vorhanden ist; nicht nur wäre die ganze historische Wissenschaft viel weiter, als sie gegenwärtig ist, sondern es würde auch vielen Irrthümern und Verirrungen auf dem Gesammtgebiete der Wissenschaft, namentlich auf dem der Kunst und Archäologie, vorgebeugt worden sein. Auch wäre dann jener romantische Paroxysmus, der vom Anfange unsers Jahrhunderts an über ein Vierteljahrhundert lang unsere Poesie beherrschte, und der Göthen und andern verständigen Männern so viel Verdruß gemacht hat, ganz unmöglich gewesen. In diesen letzten Jahren aber ist sogar noch ein moralischer Grund hinzugetreten, der uns zur schnellsten Lösung unserer Aufgabe hindrängt. Denn wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß wohl schwerlich das ganze deutsche Volk durch alle seine Stämme hindurch sich so maßlosen Verirrungen hingegeben haben würde, wäre eine tüchtige Kenntniß der Geschichte vorhanden gewesen. Denn nicht in den Thaten der Dynasten, nicht in ihren Kriegen, Schlachten und Eroberungen liegt allein Geschichte, sondern da erschließt sie ihre schönsten und nützlichsten Geheimnisse, wo der breite Strom des Volkslebens selber durch die Zeiten strömt. Demnach hat die deutsche Wissenschaft sich eine große Sünde aufgeladen, daß sie so lange dem Volke eine tüchtige wahrhafte Geschichte vorenthielt, und wir wissen auch, wie sie zu dieser Sünde gekommen ist. Es mußte eine so lange Zeit vorangehen, wie die vor der französischen Unterjochung unseres Vaterlandes, wo seit dem 30jährigen Kriege unser Volk nur nach Fremdem und Ausländischem sah, wo es sich seiner Geschichte, selbst seiner unsterblichen Werke, die es in verflossenen Jahrhunderten erbaut hatte, schämte, wo es nahe daran war, sich selbst seiner ganzen Eigenthümlichkeit, die es von seinen Vätern ererbt, zu berauben. Darum war es auch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts reif zur Unterjochung, und nur die Schmach und das Elend derselben konnte die Liebe zum Eignen wieder aufflammen lassen. Aber da kam jener romantische Paroxysmus, der freilich nicht dazu geschickt war, in der harten Werkstätte der Wissenschaft zu arbeiten. Erst als derselbe vorüber war, brach jener ernste Fleiß los, der nun überall in der Erforschung deutscher Geschichten, Zustände und Denkmale sichtbar ist, und bereits viele schöne Resultate geliefert hat. Aber noch hängen wir an unserm uralten Fehler, über das Einzelne das Ganze zu vergessen, die individuelle Freiheit und Thätigkeit nicht in das gehörige Verhältniß zum Ganzen zu bringen, und nicht jene diesem unterzuordnen. Und darum ist es soweit gekommen, daß wir bis heute noch nicht unsern Schulen ein Lehr- und Handbuch haben übergeben können, worin das Gesammtleben unseres Volkes in seinen alten Tagen zusammen- und dargestellt wäre, während römische und griechische Archäologien schon lange in Menge vorhanden sind.

So drängt uns Wissenschaft, Vaterland, Ehre und Pflicht zur Abfassung und Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Alterthumskunde, und wir können nun unsere Aufgabe näher ins Auge fassen, der wir uns hier zu entledigen haben, nämlich darzulegen, in welcher Art und in welchem Umfange ein solches Werk verabfasst werden soll. Denn wer ein Werk bauen will, muß sich zuerst seiner Aufgabe klar bewußt sein. Und nun wollen wir gern gestehen, daß dieselbe nichts weniger als leicht ist. Denn während bisher unsere geschichtlichen Lehrbücher nur die politische Geschichte enthielten, die blos die Schicksale des Volkes und des Landes in bürgerlicher und staatlicher Beziehung ins Auge faßt, soll unser Lehrbuch vorzüglich die Zustände des Volkes in jeder Periode ihrer Entwickelung enthalten, es soll darstellen, wie deutsches Land, Volk und Reich zu jeder Zeit beschaffen waren, welche bürgerliche, rechtliche und kirchliche Verhältnisse es sich heranbildete, was es in Landwirthschaft, Gewerben, Handel, Kunst und Wissenschaften gethan, und wie es endlich leiblich, geistig und sittlich gelebt hat, und zwar von den Anfängen deutscher Civilisation bis ins 16. Jahrhundert. Wenn auch die klassische Wissenschaft die römische oder griechische Archäologie enger begrenzt hat, so glauben wir doch die deutsche Archäologie in diesem Gesammtbegriff auffassen zu müssen, und ihr Alles zuzuweisen, was eben zum Leben einer Nation nach allen Richtungen hin und in allen Gestalten gehört. In diesem großen Umfange eines Handbuchs liegt nun eben die ungemein große Schwierigkeit seiner innern Anordnung. Unsere Aufgabe ist, den Weg in manchem noch nicht genugsam bekannten Gebiete der Wissenschaft und Kunst zu ebnen und einen systematischen Zusammenhang in Dingen herzustellen, die bisher als weit auseinanderliegend betrachtet wurden. Denn wie schwer ist es, „das reiche Leben eines Volkes, wie des deutschen, mit dem „Gewebe aller seiner Erscheinungen darzustellen, den rich„tigen Gesichtspunkt der Gruppirungen aufzufinden, alle „zerstreute Einzelnheiten auf dem schmalen Raume einer „organischen Gliederung zu vereinigen, die logische Ord„nung der Dinge, die oft eine ganz andere ist, als die hi„storische, mit ihrer lebendigen Association zu verknüpfen," kurz dem ganzen Lehrgebäude eine wissenschaftliche Einheit zu geben. In der Darstellung des Gesammtlebens einer Nation soll das Handbuch „wie ein großes Fachwerk „beschaffen sein, wo jedem Einzelnsten seiner Beschaffen„heit und der Zeit nach sein eigendstes Fach angewiesen „werden kann, oder wie ein Gerippe, wodurch der gesamm„ten vorhandenen ungeheuren Masse des Materials erst „die rechte Festigkeit und Gliederung mitgetheilt würde," und zwar nur übersichtlich, wie eine ragende Höhe nur eine allgemeine Uebersicht über das weite Land gewährt, von wo aus der Blick nur das Große, das Bedeutende erreichen kann, ohne dabei verhindert zu sein, auch auf das

Kleinste mit Sicherheit schließen zu können. Diesem äußern Organismus muß überdies noch ein anderer Organismus zur Seite gehen, oder vielmehr der erstere muß von einem zweiten gänzlich durchdrungen sein: jede Beziehung in der Geschichte eines Volkes muß aus einem innern Princip herauswachsen, und zuletzt müssen sämmtliche Beziehungen in einem Gesammtbilde den Charakter dieses innern Princips darstellen; nur die Vereinigung beider Organismen kann der Wissenschaft genügen. Und wie schwer dieses ist, zeigt auch die Geschichte der klassischen Wissenschaft. Denn noch Wachsmuth in seinem Handbuche der hellenischen Alterthumskunde in den Jahren 1826—1830 klagt darüber, wie die hergebrachte Gestaltung der griechischen Alterthümer eine unwissenschaftliche sei, da das Lehrgebäude der wissenschaftlichen Einheit entbehre. Und auch Becker und Herrmann wiederholen diese Klage.

Weil nun also diese Aufgabe so schwierig ist, einem Handbuche der deutschen Alterthumskunde den rechten Organismus zu geben, so legen wir sie auch hiermit zur öffentlichen Discussion vor, wozu wir auch ganz besonders veranlaßt und berechtigt sind. Der Verfasser dieses nämlich hatte schon früher den Gedanken gehabt, ein solches Handbuch zu verabfassen, als nun auch auf der Versammlung der Geschichtsforscher zu Dresden im August des vergangenen Jahres die Herausgabe eines solchen im Allgemeinen als eine Nothwendigkeit anerkannt wurde. Darauf brachte er nun auch die Sache in der Versammlung der historischen Vereine, die bald darauf im letzten September in Mainz zusammengekommen war, persönlich zur Sprache, in der Hoffnung, manche schöne und nützliche Aufklärung darüber zu erhalten. Indessen wies die Versammlung in Berücksichtigung der Schwierigkeit der Sache die Discussion darüber zurück, beehrte aber den Unterzeichneten mit der Aufforderung, selbst einen Entwurf zu verfertigen und denselben in der nächsten allgemeinen Versammlung der Historiker und Alterthumsforscher zu Nürnberg zur Prüfung und als Unterlage der Besprechung vorzulegen. Um nun nicht etwas blos Subjectives in dieser Versammlung zur Vorlage bringen zu können und zur Erleichterung und Abschneidung der Discussion hält er es für angemessen, einen solchen Entwurf jetzt schon schriftlich vorzulegen und die Männer vom Fache um ihre Ansichten darüber zu bitten, zu welchem Ende er nun seine eigenen Ansichten hier folgendermaßen ausspricht.

Natürlich kommt es hier vor Allem darauf an, den rechten Gesichtspunkt aufzufinden, von dem aus das Gesammtleben eines Volkes dargestellt werden kann, und wenn nun dieses Wachsmuth bezüglich des griechischen Volkes von dem des Staates gethan hat, so müssen wir entschieden entgegentreten. Denn der Staat ist es nicht, der alle Erscheinungen eines Volkes in sich begreift, durchdringt und gestaltet und im innern Zusammenhange zusammenhält. Er war es nicht bei den Griechen und Römern, noch weniger aber bei den Deutschen, bei denen der Begriff des Staates erst sehr spät zum Bewußtsein kam, und in ältester Zeit gar nicht als ein gegliedertes System bestand. Denn der Staat ist jederzeit nur die Form, das Volk aber der Inhalt, und billigermaßen muß das Letztere als das Bestimmende erachtet werden. Wollten wir aber noch eine zweite Macht nennen, die ebenfalls in der Geschichte eines jeden Volkes nach vielen Seiten hin besonders wirksam aufgetreten ist, so ist es die Religion. Aber so sehr wir auch ihre primitive Mächtigkeit anerkennen müssen, so ist doch auch sie nicht der einheitliche Standpunkt, von dem aus das Gesammtleben eines Volkes betrachtet werden kann. Man betrachte die Wirkungen, die das Christenthum auf die romanischen, slavischen und auf die germanischen Völker Europa's gehabt hat und noch hat, und die große Verschiedenheit dieser Wirkungen wird zeigen, daß nicht die Religion, sondern der Charakter des Volkes die vorwiegende Kraft ist. Und dieser ist auch wirklich der alleinige Gesichtspunkt, von dem aus bei der Darstellung eines Volkes ausgegangen werden muß: es ist die Aufgabe, alle Beziehungen derselben so darzustellen, daß sie von ihrem Ursprunge zeigen, daß sie dieselbe Eigenthümlichkeit an sich tragen, die der Charakter selten hat. Die Ordnung aber, die Aufeinanderfolge dieser Beziehungen geht demohngeachtet nicht aus diesem Gesichtspunkt hervor, so wenig die Aneinanderreihung der Gemächer und die Aufstellung der Möbel und Geräthschaften von dem Baustyl bedingt ist, in welchem ein Gebäude aufgebaut ist. Wie diese letztere Ordnung in einem Hause nach einer gewissen Nothwendigkeit eingerichtet wird, die das Leben selbst aufdrängt, so auch der erstere, und zwar in der Weise, daß die Voraussetzungen zuerst kommen, das Nothwendige dem Mindernothwendigen vorangeht, und das, worauf Alles hinzielt, was von Allem getragen wird, den Schluß macht. Das ist auch das Princip der naturgemäßen Entwickelung des menschlichen und bürgerlichen Lebens überhaupt.

Demnach möchte sich in einem Lehrbuche der deutschen Alterthumskunde die Ordnung der Dinge folgendermaßen entwickeln.

Zuerst müssen wir doch den Gegenstand selbst kennen lernen, um den es sich eigentlich handelt, um den sich unsere ganze Darstellung dreht: das ist das erste nothwendige Wesen, und dieses ist nichts Anderes, als eben das deutsche Land, Volk und Reich selber. Hier ist es nothwendig als Grundlage, worauf unser ganzes Werk sich aufzubauen hat, historisch-topographisch darzustellen, wie das deutsche Land, Volk und Reich beschaffen war, und folgende Vorfragen müssen hier vor Allem erledigt werden: Welches ist das Land, das das deutsche Volk gleich

anfangs eingenommen hat? Wie groß, wie beschaffen war es? Welche Veränderungen sind mit dieser Größe und Beschaffenheit im Laufe der Zeit vorgefallen? Ferner: Was war das für ein Volk, das deutsche? Woher ist es gekommen? Aus welchen verschiedenen Stämmen hat es bestanden? Wie haben sich diese Stämme durch das ganze Land gelagert? Von welcher physischen und geistigen Beschaffenheit war es? Wie war seine Sprache in ihren verschiedenen Dialekten? Dieses Volk hat nun aus sich und aus diesem Lande ein großes Reich gebildet: welches war das Schicksal dieses Reiches nach Innen und nach Außen? Wie hat es sich seit seiner Entstehung vergrößert oder verkleinert oder in welche verschiedenen Theile hat es sich gespalten, und endlich wie reich war es an Städten, Burgen, Klöstern, Dörfern und anderen Wohnsitzen?

Haben wir nun so den Gegenstand unserer Darstellung im Allgemeinen von der historisch-topographischen Seite kennen gelernt, so tritt uns sogleich die zweite nothwendige Frage entgegen; denn wir wissen, daß ein Land, ein Volk, ein Reich seine Ordnung, seine Form haben muß. Wie war denn, das müssen wir jetzt erfahren, die eigentliche rechtliche Ordnung in diesem Lande, unter diesem Volke, in diesem Reiche? Welche Gliederung der Stände vom Niedrigsten bis zum Höchsten, welche Staatsverfassung, welche Gesetze, Rechtspflege und Rechtszustände herrschten daselbst? Und endlich wie war sein Kriegswesen beschaffen, um sich, Volk, Land, Reich und Staat gegen alle Angriffe von Außen zu vertheidigen?

Und wir können jene Fragen kaum gründlich beantworten, wenn wir nicht sogleich die zweite Hauptseite eines Staats- und Volks-Lebens, die religiöse und kirchliche, damit in Verbindung setzen und als dritte Gruppe folgen lassen. Sie ist um so wichtiger und für die Behandlung um so schwieriger, als zwei ganz entgegengesetzte, auf den Sinn des Volkes und auf die Staatsverfassung tief einwirkende Religionen, das Heidenthum und das Christenthum, auf einander folgten, und wir müssen da erfahren: was war der Inhalt, die Verfassung, der Kultus und die Gebräuche beider Religionen? wie haben sie auf die Verfassung eingewirkt und wie waren sie mit ihr verbunden?

Haben wir die drei Hauptbedingungen der Existenz jedes Volkes, Land und Reich, Verfassung und Verwaltung, Religion und Cultus kennen gelernt, so können wir nun übergehen zu den specifischen Beschäftigungen, Lebensverhältnissen und Culturzuständen des Volkes. Und auch hier lassen wir als Erstes das Nothwendigste sogleich folgen: das tägliche Brod und seinen Erwerb. Wir werden jetzt erfahren, was das Volk gethan und gearbeitet hat, um sein Leben und Dasein zu erhalten, in der Bewirthschaftung des Landes, in Gewerben, Handel, Kunst und in allen Wissenschaften. Dies wäre die vierte Gruppe.

Und endlich, wenn wir Alles dieß kennen, drängt es uns, in das Innere der Häuser und der Herzen des Volkes einzudringen und zu erfahren: wie das Volk leiblich und geistig gelebt, wie es getrunken, gegessen, sich gekleidet und wie es gewohnt hat; wie seine materiellen, geistigen und sittlichen Zustände beschaffen waren, und endlich die Hauptsache und der Schluß von Allem — ob es glücklich oder unglücklich gewesen, und in welchem Verhältniß wohl sein irdisches Leben und Dasein gestanden habe zum ewigen, göttlichen und himmlischen. Mit dieser fünften und letzten Gruppe können wir füglich ein Handbuch der deutschen Alterthumskunde abschließen.

So hätten wir denn das Gesammtleben des deutschen Volkes nach allen Beziehungen hin wie einen Baum aus dem Boden der Erde, Glied für Glied aufwachsen lassen bis zur Krone, wo Alles in seiner höchsten Lebensfülle sich vereinigt, und werfen wir nun einen Blick wieder rückwärts, so finden wir, daß dieses Lehrgebäude sich ganz natürlich aufgebaut hat, und zwar nach demselben Gesetze der Ordnung, wornach ein Gebäude zuerst im Grund der Erde angefangen, dann die Mauern errichtet, das Dach aufgesetzt wird, und endlich die Einrichtung folgt, wegen welcher das ganze Gebäude errichtet worden.

Aber nun wäre wohl der Sache nach ein richtiger Zusammenhang, eine nothwendige Folge hergestellt, nicht aber noch der Zeit nach. Denn in dem Zeitraum von fast 1500 Jahren, für welchen unser Handbuch gelten soll, liegen die Zustände unserer Schilderung nicht so schön geordnet zusammen, wie wir sie gern auf dem Papier zur Uebersicht hinstellten. Vielmehr müßte jeder einzelne Gegenstand unserer Darstellung sich durch Jahrhunderte zur höhern und höhern Stufe durcharbeiten. Es bleibt uns nun die Wahl, entweder jeden einzelnen Gegenstand, jede Gruppe derselben, als ein Ganzes historisch durch die Zeiten hindurch zu führen, oder die Darstellung des ganzen Lebens zusammen neben einander zu geben und dieß Ganze in historische Perioden einzutheilen. Beide Behandlungsweisen haben allerdings ihre Vortheile und Nachtheile; doch erwägen wir Alles genau, so müssen wir der letztern um deßwillen den Vorzug geben, weil es hiebei allein möglich ist, ein Gesammtbild des Volkes und seines Lebens zu geben, und weil die Einzelheiten der verschiedenen Gruppen sich so nahe berühren, daß eine Trennung ihre wesentlichste Seite oft ganz verdunkeln würde. Auch bildete sich die gesammte Sachordnung allmählich und unter mannigfachem Wechsel, die eine Beziehung tritt in diesem, die andere in einem anderen Zeitalter stärker hervor, und wie nun die gesammte Sachordnung in einer jeden Periode ganz besonders sich zu einander verhält und wie in derselben die einzelnen Beziehungen auf einander gewirkt haben, dieß zu erkennen, ist die Hauptsache, wenn man das deutsche Alterthum ganz

genau kennen lernen will. Demnach muß mit der obigen sachlichen Ordnung die Zeitordnung verbunden werden; es muß durch Eintheilung in Zeiträume für die Anschauung eine bestimmte Abgrenzung gewonnen werden. Zwar haben die sämmtlichen Handbücher des griechischen und römischen Alterthums nur das encyclopädische Verfahren angewendet und sich zu einer Verbindung derselben mit einer Zeitordnung, in der Art, wie wir es meinen, noch nicht erhoben; weßhalb denn auch wirklich bei ihnen die oben angegebenen Mängel hervortreten, wie Wachsmuth selbst anerkannt hat. Wir wollen also nun versuchen, Zeiträume zu bestimmen, wobei als Grund der Bestimmung vorzüglich die charakterischen und die Zeit bezeichnenden Merkmale des Zeitalters in allen Zuständen gelten müssen. Der Schluß aber einer Periode muß durch diejenige Person oder Thatsache gegeben werden, welche zum Umschwunge der unterscheidenden Richtung des Zeitalters am meisten beigetragen hat, wornach sie zugleich End- und Anfangspunkt zweier Perioden war. In dieser Berücksichtigung möchten wir für unser Handbuch folgende Perioden vorschlagen.

I. Von dem ersten Auftreten des deutschen Volkes bis auf Karl den Großen 771: vorwaltend germanisch-heidnische Urzustände, allmählich durchdrungen von romanisch-christlichen Elementen.

II. Von Karl dem Großen bis auf die Hohenstaufen, 771 — 1128: Entwicklung deutscher Nationalität und Bildung mit vorwiegenden germanischen Elementen, und Wachsthum des deutschen Reichs bis zum höchsten Gipfel seiner Macht und seines Ansehens.

III. Von den Hohenstaufen bis zum Ende des Mittelalters, 1128 — circa 1550. Weitere Entwicklung der deutsch-germanischen Bildung, namentlich in dem Aufblühen des Bürgerthums, allmählich über- und untergehend in die Zustände der neuern Zeit, zugleich Auflösung des deutschen Reichs in eine Menge selbstständiger Staaten und Landestheile, nur schwach und fast formlos zusammengehalten.

Nachdem wir unsere Aufgabe, ein wissenschaftliches System, eine eigentliche Gliederung für unser Handbuch der deutschen Alterthumskunde aufzustellen, vollendet, bleibt uns noch übrig, Einiges über die eigentliche Bearbeitung desselben zu sagen. Diese Bearbeitung ergiebt sich aus dem Begriff eines Handbuches selber. Ein Handbuch soll nur eine Uebersicht mit den nöthigsten Anhaltspunkten geben, kann also nur das Nothwendigste und Bedeutendste anführen, und sich nicht in die speciellsten Forschungen der einzelnen Zweige einlassen. Es soll ferner den Standpunkt andeuten, welchen die Wissenschaft erreicht hat, und auf welchem sie gegenwärtig steht; es soll also, wie auch Herrmann von einem Handbuche der griechischen Alterthumskunde fordert, „die Ergebnisse bisheri„ger Forschungen auffassen und mit umsichtiger Kritik „sichten und berichtigen, das Zerstreute und Vereinzelte „sammeln, ordnen und verknüpfen, das Vernachlässigte „und Vergessene ergänzen und neu begründen, und so die „wissenschaftliche Welt auf dem Boden des Alterthums „einen Schritt weiter führen." Es hat also nur Resultate zu bringen, und nicht erst weitläufige Untersuchungen anzustellen. Dann ist es auch ein wesentlicher Charakter eines Handbuchs, jene Resultate mit ihrer Begründung zu geben, wodurch sie eben unwidersprechlich und für immer geltend hervortreten. Darum muß es auch mit jenem gelehrten Apparat versehen sein, der bei jedem Kapitel oder Paragraphen die beste Literatur und die urkundlichen Belege aus den bekannten Quellen enthält. Dieser Apparat muß mit der größten Sorgfalt ausgewählt sein, und es können nur solche Schriften angeführt werden, die die Gewähr quellenmäßiger Forschungen zweifellos an sich tragen; auch dürften die urkundlichen Belege bei besonders wichtigen Resultaten in extenso mitgetheilt werden.

Endlich müssen wir doch noch unwillkührlich fragen, welche Bogen- oder Bände-Zahl ein solches Handbuch der deutschen Alterthumskunde einnehmen soll? Die griechischen und römischen Handbücher von Wachsmuth, Becker und Herrmann haben 3 bis 4 Bände, welche sich meistentheils nach den Hauptfächern der archäologischen Wissenschaft richten, so daß ein Band für die Staatsalterthümer, ein anderer für die gottesdienstlichen, und wieder ein anderer für die Privatalterthümer bestimmt ist. So könnte unser Handbuch nach den obigen Hauptfächern in 5 Bände getheilt werden, wenn nämlich blos die Sachordnung ohne die Zeitordnung beibehalten werden würde, woraus der Vortheil entstünde, daß jeder Hauptabtheilung ihr besonderes geschichtliches Fach in einem besonderen Bande gewidmet werden könnte. Wenn jedoch unser Handbuch die Materien nicht ununterbrochen, sondern in drei Zeiträumen gesondert bringen soll, so ist es wohl am besten, 3 Bände, den letzten etwa in 2 Abtheilungen, zu geben. Ein Handbuch für die gelehrten Schulen müßte natürlich in Einen Band zusammengezogen werden.

Ist durch dieses Handbuch einmal die Bahn gebrochen, so kann in der Folge bei zweiter und weiterer Auflage die gewöhnliche Vermehrung, Verbesserung, ja völlige Umarbeitung eintreten. Einstweilen würde ein erster Versuch, wenn er befriedigend ausfiele, von unendlichem Vortheil für Verbreitung historischen Sinnes sein, wenn er auch im Einzelnen für den Gelehrten von Fach nichts Neues bringen kann. Aber auch dieser würde wenigstens den

Gewinn haben, ein specielles Fach mit den übrigen sämmtlich in einer vielleicht bisher noch nicht allseitig bekannten und geahneten Verbindung zu erblicken, und der Totaleinblick in das ganze Leben und Treiben der Vorzeit würde jedenfalls eine eben so angenehme wie nützliche Befriedigung für jeden, der sein Vaterland lieb hat, gewähren.

Dr. Rehlen.

Entwurf

eines wissenschaftlichen Handbuches der deutschen Alterthumskunde.

I. Das deutsche Land, Volk und Reich.

1. Naturbeschaffenheit und Größe des Landes, Meer, Land, Gebirge, Flüsse, Himmel, Luft, Klima und Producte.
2. Die germanischen Stämme vor und nach der Völkerwanderung.
3. Die Römer in Deutschland, römische Alterthümer.
4. Die Slaven, slavische Alterthümer.
5. Die Juden.
6. Physischer Charakter des Volkes, Sprache u. Dialekte, Größe der Bevölkerung.
7. Das deutsche Reich, Entstehung, Wachsthum und Verkleinerung desselben, Bildung der einzelnen Landestheile, der Gauen, Marken, Ritterschaften, Grafschaften, Bisthümer, Abteien, Herzogthümer, ausländische Eroberungen und Besitzungen.
8. Die Städte.
9. Die Burgen, Schlösser u. Dörfer.
10. Die Klöster (als geographischen Begriff).

II. Die Staatsverfassung des deutschen Volkes.

1. Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Reichsstände, Reichstage, Landtage, Finanz- und Steuer-Wesen.
2. Rechtsbücher, Gesetze, Weisthümer und alle verschiedenen Rechte.
3. Die Gliederung der Stände:
   a. die Bauernschaft, Sclaven, Leibeigene, Lehnsleute, Zinsleute, Dienstleute;
   b. das Bürgerthum, das Städtewesen, die Geschlechter, das Gilde- und Zunft-Wesen;
   c. der Adel, Wappen und Siegel, das Fahrwesen und Burgwesen;
   d. die Fürsten: Grafen, Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen, Herzoge, Kurfürsten, der König und Kaiser.
4. Das Kriegswesen.
   a. Heerbann, Lehndienst u. Kriegspflichtigkeit;
   b. vom Söldnerdienst;
   c. die Verpflegung des Heeres;
   d. Kriegsabgaben;
   e. Bewaffnung und das Kriegszeug;
   f. Festungen;
   g. Fahnen, Feldzeichen, Kriegsmusik;
   h. Kriegsgesetze, Strafe, Belohnung;
   i. Kriegskunst;
   k. Kriegssitte, Milde, Grausamkeit, Behandlung der Gefangenen;
   l. Gottesfriede und Landfrieden;
   m. Schiffe, Seemacht, Seekrieg.

III. Die Religion und die Kirche.

1. Das Heidenthum u. die Ausbreitung der christlichen Kirche.
2. Das Dogma der christlichen Kirche.
3. Die Verfassung, der Pabst, Bischöfe, Bisthümer, Priester, Mönchswesen und Klöster.
4. Der Cultus, insbesondere:
   Kirchen, Kapellen, Kirchhöfe, Wallfahrtsörter, Bauart der Kirchen und ihre Theile.
   Die Gebräuche des Cultus:
   Bilder, Gebet, Gesang, Musik, Orgel, Feste u. festliche Zeiten, Kleidung der Priester, kirchliche Gegenstände, Taufbecken, Kirchenkelche, Kreuze, Bücher, Glocken.

IV. Die Thätigkeit des Volkes in Gewerben, Künsten und Wissenschaften.

1. Forst- und Jagd-Wesen.
2. Bergwesen.
3. Landwirthschaft in allen Beziehungen.
4. Gewerbe.
5. Handel, insbesondere:
   Geld- und Münz-Wesen;
   Maaß und Gewichte;
   Gefäß-, Längen- u. Flächen-Maße;
   Schifffahrt, Straßen- und Post-Anstalten.
6. Die Kunst, insbesondere:
   Dichtkunst, Baukunst, Bildhauerei u. Bildgießerei, Malerei, Frescomalerei, Oel-, Miniatur-, Glas-Malerei, Holzschneiderei, Kupferstecherei, Musik und musikalische Instrumente.
7. Die Wissenschaften im Allgemeinen,
   zunächst: Schreibkunst, Papier, Buchdruckerei, Schulen und Universitäten.
   Die einzelnen Wissenschaften, namentlich: Philosophie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Länder- u. Völkerkunde, Naturwissenschaft, Arzneiwissenschaft, Mathematik, Astronomie.

V. Leben, Sitten und Gebräuche.

A. Häusliches Privatleben.

1. Die Familie und ihre Bestandtheile, die Frauenwelt, die Kinder des Hauses, das Gesinde; die Tageszeiten und ihre Beschäftigungen.
2. Die Wohnhäuser und das Hausgeräthe.
3. Kleidung, männliche und weibliche, deren Verfertigung, Stoff u. Form.
4. Körperpflege, Nahrungsmittel, deren Verfertigung u. Gefäße, vegetabilische u. animalische, Getränke, Anordnung der Mahlzeiten, Gang derselben.
5. Das Verhältniß der Geschlechter zu einander; die Ehe und ihre Rücksichten, Hochzeitsgebräuche.
6. Tauffeierlichkeiten, Behandlung und Erziehung der Kinder.

B. Oeffentliches Privatleben.

7. Krankheiten und Aerzte, öffentliche Bäder und Heilquellen; Sterbefälle, Leichenbegängnisse, Grabmäler.
9. Oeffentliches Leben, Polizei, Stadtleben, Reiten, Gastfreundschaft, Wirthshäuser, gesellige Unterhaltung, Aufwand, Gastmäler, Spiele, Festlichkeiten, Gesang, Tanz und Musik.
9. Die deutsche Sage.
10. Das Ritterthum, Hofleben, Burgleben, Turniere.
11. Die materiellen Verhältnisse, Reichthum und Armuth, Armenpflege.
12. Der sittliche und geistige Charakter des Volks.
13. Heidenthum u. Christenthum, abergläubische Andachten u. Gebräuche, Blocksberge, Hexen ꝛc

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen u. s. w.

23) (Zu 5.) Bezüglich der Nachfrage nach Baptisterien in Deutschland findet sich eine Zusammenstellung derartiger Gebäude in „von Lassaulx, die Mathiaskapelle bei Kobern, Coblenz 1837." Eine mit Zeichnungen und Urkunden belegte Abhandlung über die Grabkapelle in Mettbach an der Saar wird vom Hauptmann v. Cohausen zur Herausgabe vorbereitet. v. C.

24) Antrag und Bitte
an die Conservatoren der Kunstdenkmäler Deutschlands.

Nachdem in Folge der Beschlüsse der Dresdner Versammlung in mehreren Ländern Deutschlands Conservatoren der Kunstdenkmäler bestellt sind, so dürfte es angemessen sein, daß

„auf der nächsten Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Nürnberg die dort anwesenden Conservatoren als solche zusammentreten, um sich über die bei der Ausübung ihres Amtes zu nehmenden Rücksichten zu berathen und zu verständigen."

Ich bitte daher meine Herren Collegen, welche nach Nürnberg kommen werden, in der ersten Hauptsitzung der Versammlung diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und eine besondere Sitzung der Conservatoren zu veranlassen.

Schwerin, im Juni 1853.

Dr. G. C. F. Lisch,
großherzogl. mecklenburgischer Archivar und Conservator.

25) Bemerkungen
zu Schultes Directorium diplomaticum.

Der verehrten Redaction des Corr.-Bl. glaube ich, nicht blos als eins der älteren Mitglieder des k. Alterthums-Vereines, sondern hauptsächlich für den mir vorschwebenden Nutzen der deutschen Specialgeschichtsforschung zu gefälliger Mittheilung im Corresp.-Bl. die Anzeige schuldig zu sein: daß ich in einem Exemplar des Schultes'schen Directorium diplomaticum für Ober-Sachsen (bekanntlich bis ins Jahr 1229 herabreichend) eine fast zahllose Menge von Bemerkungen, theils die Orts- und Personen-Namen, theils das Verständniß der betreff. Urkunde angehend, theils auch zur Widerlegung Schultes'scher oder anderer Deutungen, auf den Rand gebracht, ingleichen manche Urkunden auszüglich nachgetragen habe. Daß damit manchem Forscher, namentlich zur Erwägung abweichender Ansichten, zu dienen sei, glaube ich annehmen zu dürfen, und erbiete mich — da zum großen Werke Jeder mindestens sein Scherflein beitragen soll — gern zu Antworten auf Anfragen, die in dieser Beziehung etwa auftauchen könnten.

Dresden, am 14. März 1853.

Albert Schiffner.

26) Herr Rentamtmann Karl Preußker in Großenhain ist bereit, mehrere Exemplare der von ihm herausgegebenen Schriften an (zumal ganze Staaten oder Provinzen umfassende) Geschichts- u. Alterthums-Vereine, welche sie noch nicht in ihrer Bibliothek besitzen, unentgeltlich zu vertheilen, und erwartet desfallsige Anträge, mit Angabe, auf welche Art deren Zusendung — in so weit sie zulangen werden — erfolgen kann. Diese Schriften sind folgende:

- Preußker, über Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung 1828;
- Beschreibung bei Radeberg gefundener Urnen rc. 1829, als Abdruck aus Kruse's deutschen Alterth., Bd. III.;
- Blicke in die vaterländische Vorzeit rc., 3 Bde. mit zahlreichen Abbild. 1841 — 1843;
- Stadt- u. Dorf-Jahrbücher (Ortschroniken), 1844;
- die Dorf-Bibliothek rc. 1843 (beide letzteren Schriften mit Anweisung zu Anlegung dieser Anstalten);
- Gutenberg und Franklin, Festgabe zum Buchdruckerfeste, 1841;
- die Stadt-Bibliothek zu Großenhain, 4te Aufl., 1847;
- über öffentl. Vereins- und Privat-Bibliotheken, sowie andere Sammlungen mit Rücksicht auf den Bürgerstand. 2 Hefte. 1839.

(so auch noch einige andere Schriften über Gewerb- und Volks-Bildung). D. H.

Literarische Anzeige.

Gaisberger, Jos., römische Inschriften im Lande ob der Ens, gesammelt und erläutert. Linz 1853. Auf Kosten des Museum Francisco-Carolinum. 8. 88 S.

Nach der bei dieser Sammlung von 81 römischen Inschriften aus dem Lande ob der Ens (dem nord-westlichen Ufer-Noricum) befolgten Methode „erscheint die Inschrift in ihren Siglen, mit den eigenthümlichen, oftmals verschlungenen Buchstaben und hieroglyphischen Zeichen, um daraus den Zustand, das Alterthum des Denkmals erkennen zu lassen;" hierauf folgt Angabe der äußeren Beschaffenheit, Geschichte und Literatur des Denkmals, Erklärung der Siglen und Inhalt der Inschriften überhaupt.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 8. 1853. Juni.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Uebersicht der Wirksamkeit des Gesammtvereins.

60) (Forts. v. Nr. 51.) Dem Ersuchen um Einsendung ihrer Statuten und Vereinsschriften v. J. 1851 u. ff. haben ferner bereitwilligst entsprochen:

die numismatische Gesellschaft zu Berlin (2 Hefte),
der Verein ꝛc. zu Bonn (5 Schriften u. Hefte),
der Verein ꝛc. zu Kassel (2 dergl.),
der Verein ꝛc. zu Brünn (4 dergl.),
der Verein ꝛc. zu Schwerin (2 dergl.),
die Gesellschaft ꝛc. zu Altenburg (3 dergl.),
der Verein ꝛc. zu Landshut (1 dergl.),
der Verein ꝛc. zu Augsburg (2 dergl.),
der Verein ꝛc. zu Hannover (4 dergl.),
der Verein ꝛc. zu Darmstadt (1 dergl. Fortsetzung).

Mit dem verbindlichsten Danke für diese Mittheilungen, welche für die Verwaltung der Angelegenheiten des Gesammtvereins von mannigfaltigem Nutzen sind, erlauben wir uns auch die Bitte auszusprechen, dieselben gefälligst fortsetzen und möglichst beschleunigen zu wollen.

61) Ueber Einzahlung der Subscriptionsgelder für das Correspondenz-Blatt.

Eine große Zahl der geehrten Leser des Corresp.-Bl. hat bei Einsendung ihrer Subscriptions-Erklärung noch besondere Bestimmungen und Wünsche, die Zusendung der Blätter und die Einzahlung der Subscriptionsgelder betreffend, angeschlossen. Die Erfahrung wird gezeigt haben, daß die Redaction bemühet gewesen ist, allen diesen Bestimmungen und Wünschen nachzukommen. Nur zwei Vorschlägen können wir, auch beim besten Willen, nicht beitreten, nämlich:

1) daß die Einzahlung der Subscriptionsgelder sämmtlicher Subscribenten eines Vereines oder eines Ortes durch den Abgeordneten dieses Vereines erst bei der allgemeinen Versammlung zu Nürnberg bewirkt werden möge, und
2) daß die Einzahlung des Subscriptionsgeldes erst nach Empfang der Quittung über geleistete Zahlung erfolgen möge.

Die Ausführung des ersten Vorschlages würde die Anwesenheit von Personen und die Erübrigung von Zeit zu untergeordneten Rechnungsgeschäften voraussetzen, welche doch von keiner Seite voraus verbürgt werden können; der zweite Vorschlag ist vielleicht nicht einmal ein solcher, sondern nur ein Mißverständniß. Es muß vielmehr der Verwaltungsausschuß wünschen, in allen Angelegenheiten, deren Natur dieses erlaubt, also vorzüglich im Rechnungswerke, einen Abschluß noch vor der allg. Versammlung zu bewerkstelligen.

Wir bitten also, von jenen beiden Vorschlägen abzusehen und dem gewöhnlichen Geschäftsgange sich anzuschließen, nach welchem jede einzelne mit dem Subscriptionsgelde eingehende Subscriptions-Erklärung in möglich kürzester Frist mit Quit-

tung versehen an den Einsender zurückgesendet wird. Außerdem wird ein später auszugebendes gedrucktes Subscribenten-Verzeichniß zugleich als eine allgemeine Quittung dienen können.

Das Secretariat des Ges.-V.

Druckverbesserung. Nr. 6. Angelegenheiten ꝛc.: Statt 51) ist zu lesen **57)**.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber drei mittelalterliche Elfenbeinschnitzwerke in Dresden.

Bei der Seltenheit kunstvoll in Elfenbein geschnitzter christlicher Darstellungen aus den früheren Jahrhunderten des Mittelalters in den Museen und Kirchenschätzen Deutschlands erscheint es nicht unangemessen, hier auf drei derartige Kunstwerke hinzuweisen, welche sich in dem sonst an Kunstdenkmälern aller Art so reichen Dresden zerstreut vorfinden und bisher im Allgemeinen nur wenig beachtet worden sind.

Unter diesen drei Reliefs nimmt eine in der Sacristei der Capelle des Prinzenpalais aufbewahrte, 9 Zoll hohe und $4^1/_2$ Zoll breite Elfenbeintafel, welche früher als Flügel eines in Byzanz gefertigten Triptychons gedient zu haben scheint, die erste Stelle ein. Man erblickt auf der Vorderseite die mit eben so großer Sicherheit als sorgfältiger Eleganz in sehr erhabenem und stark unterschnittenem Relief geschnitzten, sieben Zoll hohen aufrechtstehenden Figuren des Evangelisten Johannes und des Apostels Paulus. Der erstere hat die Rechte zum Segnen erhoben und hält in der Linken das Evangelienbuch. Einen ähnlichen Codex hält auch Paulus in der Linken, während die Rechte an seiner Hüfte ruht. Beiden Aposteln dient außer dem Nimbus ein gemeinschaftlich hohes Piedestal, (σουππέδιον, Suppedaneum, scabellum,) welches an der Vorderseite mit Halbkreisbogen, von gekuppelten Säulen getragen, verziert ist und wie der Portikus vor dem Eingang einer Basilika erscheint, zur Bezeichnung ihrer göttlichen Würde. Zu den Seiten der Köpfe sind nachstehende Inschriften eingeschnitten:

Ⓐ	O	O	Π
I	Θ	A	A
ω	Є	Γ	V
A	O	I	Λ
N	Λ	O	O
N	O	C	C
H	Γ		
C			

Die Benennung ὁ ἅγιος Ιωάννης ὁ Θεόλογος findet sich auch sonst mehrfach zu den Seiten von Darstellungen dieses Evangelisten auf byzantinischen Elfenbeinschnitzwerken, musivischen Gemälden und Miniaturbildern, und man scheint hierdurch denselben als denjenigen haben bezeichnen zu wollen, welcher vorzugsweise unter den Schriftstellern des alten und neuen Testaments die göttliche Weisheit am unmittelbarsten überliefert hat. Bei den mit dieser Bezeichnung versehenen Darstellungen des Evangelisten ist derselbe jederzeit bärtig und hochbejahrt abgebildet, während er sich sonst auf den frühesten christlichen Kunstdenkmälern in ähnlicher Weise, wie der Heiland selbst, bald jugendlich und unbärtig, bald wieder bärtig vorfindet. Der feingeschnitzte Kopf ist durch einen milden schwärmerischen Ausdruck und größere Fülle des Hauptharres von dem des Paulus unterschieden, welchen hier, wie auf anderen byzantinischen Kunstdenkmälern und selbst in den weit früheren Wandgemälden römischer Katakomben, die hochgewölbte Stirn, die Adlernase, die großen weit geöffneten Augen charakterisiren.

Oberhalb beider Figuren ist nachstehende Inschrift mit großen erhaben geschnitzten Buchstaben angebracht:

CKЄYOCΘЄOYPΓONCYΛΛAΛЄITωΠAPΘЄNωI
BΛABHCCKЄΠЄCΘAIΔЄCΠOTHNKωNCTANTINON

d. h.: das göttliche Werkzeug spricht mit dem jungfräulichen Manne vor Unheil zu beschützen den Herrscher Constantinos.

Das göttliche Werkzeug σκεῦος θεοῦργον ist offenbar der von Christus selbst (Apostelgeschichte C. 9, 15.) als ein auserwähltes Werkzeug σκεῦος ἐκλογῆς bezeichnete Apostel Paulus, auf welchen diese Benennung auch als Gründer vieler christlicher Gemeinden im byzantinischen Kaiserreich recht eigentlich paßt. Die Bezeichnung ὁ παρθένος, welche insbesondere bei den Kirchenvätern von im Cölibat lebenden Männern gebraucht wird, wie denn z. B. auch Suidas von Abel h. v. sagt, daß er παρθένος war, kommt vorzugsweise dem Evangelisten Johannes zu, welchen Cyrillus Alex. (Encomium in S. Mariam Op. T. V. P. II. ed Paris 1638. p. 380) τῆς παρθενίας τὸ καύχημα, τῆς ἁγνείας διδάσκαλος den Ruhm der Jungfräulichkeit, den Lehrer der Keuschheit, nennt.

Jedenfalls ist übrigens dieses dasselbe Relief, welches schon der Bischof von Barmie (wohl Ermeland) i. J. 1752 „Explication historique d'un tableau en relief" in einer getreuen Abbildung, jedoch ohne Bezeichnung des Ortes, wo es sich zu jener Zeit vorfand, herausgegeben und der Kurprinzessin von Sachsen Maria Josepha, Gemahlin des späteren Kurfürsten Christian, dedicirt hat. Wir ersehen jedoch aus Gori thesaurus veterum diptychorum, der die erwähnte Abhandlung nur aus einem Citat bei Mamachius Orig. et Antiquit. Christian. T. V. P. I. Cap. 285. p. 495. kennt und eine weniger genaue Abbildung des Reliefs Tom. III. tav. 29. giebt, daß sich dasselbe zu jener Zeit (1758) im Museum der Klosterkirche

San Giovanni di Verdara zu Padua vorfand, wo es wahrscheinlich, später in Folge der Dedication der genannten Schrift, für die Kapelle des Prinzenpalais zu Dresden angekauft worden ist. Gori gebührt übrigens das Verdienst, zuerst darauf hingewiesen zu haben, daß dieses Relief mit einem damals im Museum des Palastes Riccardi zu Florenz aufbewahrten Elfenbeinrelief, welches Foggini (de romano divi Petri itinere. Florentiae. 1741. p. 471.) bereits vor Gori (a. a. O. tav. 28.) in einer Abbildung bekannt machte, wegen der vollständigen Uebereinstimmung der Größe und des Formats der Tafel, der Anordnung und des Kunststyls der Figuren, sowie endlich des Inhalts und der Form der Inschriften demselben byzantinischen Triptychon angehört habe. Auf der florentinischen Tafel sind jenen Abbildungen zu Folge die gleichfalls durch Inschriften bezeichneten Apostel Andreas und Petrus dargestellt, von welchen jeder die Rechte zum Segnen erhoben hat, in der Linken aber eine Rolle hält. Oberhalb ist nachstehende ebenfalls in zwei unvollkommenen Jamben abgefaßte Inschrift angebracht:

ΩCAYΤ ΑΔΕΛΦΟΙΜΥCΤΟΛΕΚΤΑΙΤΩΝΑΝΩ
ΝΕΜΟΠΕΛΥΤΡΟΝΔΕCΠΟΤΗΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΩ ·

d. h.: Wie leibliche Brüder Verkündiger der göttlichen Geheimnisse ertheilt Erlösung dem Herrscher Constantinos.

Schon von Foggini und Gori ist darauf hingewiesen worden, daß Andreas auf diesem Relief die Stelle zur Rechten des Fürsten der Apostel Petrus einnimmt. Wenn aber Petrus in den meisten der frühesten christlichen Kunstdarstellungen, wie in den Wandgemälden der Catacomben, den Glasgefäßen mit in Gold verzierten Bildern, auf Sarkophagen und frühern musivischen Gemälden zur Rechten des meistentheils mit ihm zusammengestellten Paulus abgebildet ist, so erblickt man ihn dagegen später auf den Mosaiken und selbst auf den Bleisiegeln der Päpste in der Regel zur Linken, was seit den Zeiten des Cardinals S. Pietro Damiani (geb. 1006) zahllose Schriftsteller zu Aufstellung der verschiedenartigsten Vermuthungen veranlaßt hat. Wahrscheinlich hat man aber bei vielen dieser Kunstwerke die Anordnung der Figuren für den Standpunkt des Beschauers berechnet, wie denn im berühmten Dome zu Monreale die Figur des Petrus die Absis zur Linken, die des Paulus aber jene zur Rechten der mit dem Bildniß des Erlösers geschmückten Hauptabsis einnimmt, obgleich Petrus durch die beigefügte Inschrift ausdrücklich als Princeps Apostolorum bezeichnet wird. Aus demselben Grunde nimmt wohl auch der Täufer Johannes den Platz zur Rechten des Heilandes auf mehreren byzantinischen Diptychen und Triptychen ein, während die Madonna auf der linken Seite abgebildet ist, z. B. auf dem von Benedict XIV. aus Todi in das christliche Museum der vatikanischen Bibliothek versetzten schönen byzantinischen Triptychon des 11. Jahrhunderts. (abgeb. bei Paciaudi de cultu S. Johannis Baptistae. p. 230. u. 260. und Gori thes. vet. dipt. T. III. tav. 24. u. 25.) Bei anderen Darstellungen kann die Anordnung des Aeltern und Vornehmern zur Linken von der schon in alter Zeit in Byzanz gebräuchlichen und noch jetzt im russischen Reiche herrschenden Sitte hergeleitet werden, welche dem Jüngern die rechte Seite anweist, um den Aeltern besser schützen zu können. (Vergl. Heineccius de sigillis p. 196.) Auf der florentinischen Tafel erklärt sich aber die Stellung des Petrus wohl ganz einfach dadurch, daß neben demselben die Tafel an das mit dem Bilde des Erlösers geschmückte Hauptfeld des Triptychons angefügt war. Hiernach würde auf der Dresdner Elfenbeintafel der zur Rechten stehende Evangelist Johannes dem Heilande zunächst gestellt gewesen sein, was insofern angemessen erscheinen muß, da er als der Erste der Evangelisten, wie Petrus als der Erste der Apostel, betrachtet wird.

Will man voraussetzen, daß das vollständige Triptychon von einem byzantinischen Kaiser Constantin, oder auch von einem Prinzen dieses Namens, einer Kirche als Votivgeschenk dargebracht worden sei, so würde man annehmen können, daß ein thronender Christus mit den Figuren der Madonna und des Täufers Johannes zu den Seiten der Gegenstand der Darstellung des Hauptfeldes des Triptychons gewesen sei; wogegen man sich bei einem dem Despotes Constantinos von Geistlichen dargebrachten Geschenke, letzteren durch Aufsetzung einer Krone von Christus selbst verherrlicht denken könnte, und vielleicht gelingt es später, irgendwo diese noch nicht ermittelte Haupttafel des Triptychons wieder aufzufinden. So ließen nach dem Zeugniß des Johannes Euchaitarum Metropolita Ὑπόμνημα Etonae 1610 p. 47. die Mönche des Klosters S. Michaelis Archangeli Sostenitae den Kaiser Constantinos Monomachos von Christus gekrönt malen. Den Kaiser Romanus Diogenes sehen wir als θεόστεπτος auf einer Elfenbeintafel bei Du-Fresne (de imper const. numism. diss. t. V.) und auf Münzen werden diese Kaiser bald von Christus, (z. B. Romanus Lacapenes bei de Saulcy Essai de classif. des suites monetaires Byzantines, pl. XX. n. 5.) bald von der Madonna, bald auch vom Erzengel Michael gekrönt.

Schwer dürfte es aber zu ermitteln sein, welcher der vielen von den byzantinischen Schriftstellern erwähnten Despoten dieses Namens auf diesen Elfenbeintafeln gemeint sei. Nach Procopius bedienten sich Justinianus und seine Gemahlin Theodora zuerst der Titel δεσπότης und δέσποινα; es bezeichneten aber dieselben schon zur Zeit des ältern Heraclius eine unter der kaiserlichen stehende Würde, da derselbe nach dem Zeugniß des Constantinus Porphyrogenitus (de caerem. aul. byz. II. c. 27.) im J. 638 seinen Sohn, den jüngern Heraclius,

von der Würde eines *καῖσαρ* zur kaiserlichen Würde (*ἀπὸ τῆς ἀξίας τοῦ καίσαρος ἐις τὸ σχῆμα τῆς βασιλείας*) erhob und gleichzeitig den jüngern Bruder des letztern, David, durch Aufsetzung des früher vom jüngern Heraclius getragenen *καμελαύκιον*, vom Despotes zum Kaisar beförderte. Ebenso finden wir bei Codinus Curopalata (de officialibus palatii Const. cap. 2), daß die Söhne der Kaiser, wenn sie Despotae sind, den mit demselben Titel ausgezeichneten Brüdern und Schwiegersöhnen der Kaiser vorangehen, und aus vielen Stellen der byzantinischen Schriftsteller geht hervor, daß dieser Titel auch andern Verwandten der Kaiser ertheilt wurde. Im Zeitalter der Paläologen wurde aber der Titel Despotes auch von kaiserlichen Statthaltern einzelner Provinzen, so wie von verschiedenen Herrschern kleiner selbstständiger Reiche des Morgenlandes geführt. Dennoch finden wir, insbesondere seit der Zeit, wo der Schwiegervater Constantins X. Porphyrogenitus, Romanus Lacapenes unter dem Titel Basileopater für erstern das byzantinische Reich beherrschte (918), häufig auf byzantinischen Kaisermünzen den Titel *δεσπότης*, statt des sonst gebräuchlichen, von den Perserkönigen abgeleiteten, *μέγας βασιλεὺς*, sowie sich auch die Herrscher der lateinischen Dynastie zu Byzanz, und die der Dynastien von Nikaia und Thessalonich des Titels *δεσπότης* auf ihren Münzen bedient haben. Es scheint auch, daß man in jener Zeit öfters bei Anreden statt der sonstigen Benennung *μέγας βασιλεὺς* und *φιλόχριστος αὐτοκράτωρ* den kürzeren Ausdruck *Δεσπότα μου ἅγιε* gebrauchte. Der erste Herausgeber des Dresdener Reliefs, der Bischof von Varmie, hat, auf höchst unzureichende Gründe gestützt, zu beweisen gesucht, daß diese Elfenbeintafel dem letzten Herrscher des byzantinischen Kaiserreichs Constantinus Palaeologus als Prinz und Statthalter von Morea gewidmet worden sei, wogegen Foggini a. a. Orte das florentinische Relief, und Gori beide mit dem Constantinus Ducas in Verbindung bringen. So gewagt es erscheinen muß, eine bestimmte Ansicht in dieser Beziehung aussprechen zu wollen, ist doch jedenfalls anzuerkennen, daß diese Vermuthung nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt, da die Bedrängnisse, welchen das griechische Reich unter der Regierung dieses letzten Kaisers ausgesetzt war, ebensowohl den Ausdruck *νεμοῖτε λύτρον* als die Worte *βλάβης σκεπέσθαι* angemessen erscheinen lassen. Bei einem vom Kaiser selbst dargebrachten Geschenk würde der einfache Titel *δεσπότης* um so mehr erklärlich sein, da Constantinus Ducas auf Münzen bald *βασιλεὺς*, bald aber auch *δεσπότης* genannt wird. Bei einem demselben dargebrachten Geschenk wird die Benennung durch das Versmaaß entschuldigt und es könnte auch angenommen werden, daß die mittlere Tafel eine längere Dedication enthalten habe. Jedenfalls würden übrigens diese Reliefs kunsthistorischen Rücksichten zufolge ungefähr aus dem Zeitalter jenes Kaisers (1059—1067) herzuleiten sein. Kein anderes byzantinisches Kunstwerk ist denselben in Betreff der Feinheit und Geschicklichkeit der Ausführung, der Motive der Gewänder, des plastischen Charakters der Falten, sowie endlich der Inschriften verwandter, als das bereits erwähnte, früher in Todi aufbewahrte Triptychon, welches unter den zahlreichen byzantinischen Elfenbeinarbeiten des christlichen Museums der vatikanischen Bibliothek die erste Stelle einnimmt und bereits ebensowohl von Paciaudi a. a. O. p. 258, als von Passeri in Gori's thes. vet. dipt. T. III. p. 200 2c. aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch wegen der Verwandtschaft des Kunststyls mit den Miniaturen des auf Befehl des Kaisers Basilius II. Porphyrogenitus (989—1025) ausgeführten Menologiums der vatikanischen Bibliothek N. 1613, dem 11. Jahrhundert zuerkannt ist. Ueberhaupt ergiebt es sich vorzugsweise aus den mit historischen Nachweisungen versehenen miniirten byzantinischen Handschriften, deren insbesondere die vatikanische Bibliothek eine interessante Reihenfolge enthält, daß die bei aller Armuth der Erfindung durch vorzügliche Sorgfalt der Ausführung ausgezeichneten byzantinischen Kunstwerke vorzugsweise dem 11. u. 12. Jahrhundert angehören, indem später durch die Einnahme von Constantinopel durch die Lateiner jene Kunstübung eine wesentliche Unterbrechung erhielt, während sie seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts auf italienischem Boden in freierer Weise fortlebte.

Eine gegenwärtig im königl. grünen Gewölbe aufbewahrte 8 Z. 7 L. hohe und $4\frac{1}{2}$ Z. breite Elfenbeintafel, welche als Flügel eines Diptychons gedient hat, kann ebenfalls als eine vorzügliche byzantinische Arbeit dieser Gattung bezeichnet und demselben Zeitalter zugewiesen werden. Die Außenseite dieses Flügels schmückt das erhaben ausgeschnittene Kreuz (crux dominica), um dessen Mittelpunkt die mit dem Kreuz auf byzantinischen Kunstdenkmälern aller Art, sowie auch auf byzantinischen und normännisch-sicilianischen Münzen in Verbindung gebrachte Inschrift

$$\begin{matrix} \overline{\mathrm{IC}} & \overline{\mathrm{XC}} \\ \mathrm{NI} & \mathrm{KA} \end{matrix} = \text{Jesus Christus siegt,}$$

vertheilt ist. Ueber der Durchschneidung der Kreuzarme, sowie an den vier Enden, sind Blumen eingeschnitten, welche an den reichen Schmuck der oft mit erhaben gefaßten Edelsteinen und Perlen verzierten Kreuze erinnern, die im Morgenlande zur besondern Verehrung auf den Altären ausgestellt und von der Gemeinde geküßt wurden. Im innern Felde befindet sich oberhalb die mit größter Sorgfalt geschnitzte Reliefdarstellung der Begegnung des auferstandenen Erlösers mit den Marien (Evang. Matth. C. 28. 9,) sowie unterhalb die Befreiung der Väter aus

dem Limbus. Im erstern Bilde ist neben der durch Hoheit der Gestalt und Milde des Ausdrucks ausgezeichneten Figur des Erlösers der Gruß (in senkrecht unter einander gestellten Buchstaben):

X AI P Є T Є

eingegraben.

Dem zweiten Relief ist, wie öfters auf derartigen byzantinischen Darstellungen, z. B. den drei Bronzethüren von Barisanus aus Trani zu Trani, Ravello und Monreale die Inschrift (ebenfalls in senkrechter Linie):

H A N A C T A C I C

zur näheren Bezeichnung beigefügt.

Der Heiland schreitet siegreich über den gefesselt am Boden liegenden Teufel hinweg und erfaßt die Rechte Adams, der ihm, sowie Eva, die Hände flehend entgegenstreckt. Dem Erlöser folgen Johannes der Täufer, David und Salomo. Der andere, gegenwärtig fehlende, Flügel des Diptychons enthielt wahrscheinlich eine Darstellung der Kreuzigung, und es scheint den Angaben der alten Inventarien der königl. Kunstkammer von den Jahren 1585 und 1640 zufolge, daß sich früher das vollständige Diptychon daselbst vorfand.

Die dritte Elfenbeintafel ist dagegen wahrscheinlich von einem deutschen Künstler des 10. oder 11. Jahrhunderts geschnitzt worden und dient in einer Einrahmung mit erhaben gefaßten Edelsteinen zur Zierde des Buchdeckels einer gleichzeitigen lateinischen Handschrift der Evangelien in der königl. öffentlichen Bibliothek N. 65, worin sich ebenfalls mittelmäßige Miniaturgemälde der Evangelisten vorfinden. Den größten Theil der Tafel nimmt eine Darstellung der Kreuzigung ein. Ueber dem nach altlateinischer Weise in aufgerichteter Haltung gebildeten Erlöser erblickt man die Buchstaben I H S und oberhalb derselben die Hand Gott Vaters zwischen zwei Engeln. Zu den Seiten der Kreuzesarme sind in Kreisen, wie auf einer Bamberger Elfenbeintafel der Münchener Bibliothek aus der Zeit Kaiser Heinrichs II., Sonne und Mond in Brustbildern dargestellt, wobei jedoch hier die Sonne weiblich, der zur Linken abgebildete Mond mit der Sichel auf dem Haupt aber männlich erscheint. Zu den Seiten des Gekreuzigten stehen auch hier zunächst zwei Kriegsknechte mit der Lanze und dem auf einer Stange befestigten Schwamme, sowie hinter denselben Maria und der Evangelist Johannes. Den Fuß des Kreuzes umwindet eine Schlange. Zur Rechten sitzt eine die Erde bezeichnende weibliche Figur, welche, wie sonst öfters bei mittelalterlichen Darstellungen derselben, mit einer Hand eine am Busen säugende Schlange, in der andern aber ein Bündelchen hält. Die den Ocean bezeichnende Figur zur Linken gießt dagegen Wasser aus einem Gefäß. Zu den Seiten dieser letztgenannten Figuren sind innerhalb architektonischer Begrenzungen kleine Darstellungen der Befreiung der Väter aus dem Limbus und der Grablegung angebracht. Mit dieser Darstellung der Leidensgeschichte ist in dem oberen Theile der Tafel der in einer ovalen Glorie zum Himmel aufschwebende Erlöser zwischen den sitzenden Figuren der vier Evangelisten in Verbindung gebracht. Wie bei andern deutschen Elfenbeinreliefs vom Ausgang des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts ist auch an dieser Tafel eine Verschmelzung byzantinischer Kunstelemente mit den Regungen einer selbstständigeren Erfindungsgabe wahrzunehmen; doch steht die Technik weit hinter der Kunststufe zurück, welche die Elfenbeinschnitzwerke an den Einbänden der von Kaiser Heinrich II. dem Domschatz zu Bamberg geschenkten Evangelien und Meßbücher einnehmen.

Dr. Heinrich Wilhelm Schulz.

Glockeninschrift zu Feldbach in Steiermark.

Ich bin so frei, eine Glockeninschrift mit der Bitte einzusenden, mir eine Lesung derselben zu erwirken.

IESUS·ЯG̃LĀ·CON
SUAGU·ES·TRAU·
ЯUEP·HGY·PNAT
O·W·W·

Sie befindet sich zu Feldbach in Steiermark, ist vom Hofrathe V. Hammer Purgstall daselbst abgenommen, meines Erachtens aber weder von ihm, noch von Chmel (beide finden griechische Worte darin) richtig gedeutet worden. Chmel giebt im Notizblatte (das er herausgiebt) Nr. 51, Jahrg. 1852, eine kurze, nicht genügende Erklärung, indem er sich an eine andere von einem Caplan zu Feldbach veranstaltete Copie dieser Inschrift hält, die, verglichen mit der Hammerschen, offenbar unrichtig ist, weil ihr mehrere wesentliche Theile, z. B. der Strich ober dem Ā der ersten Zeile, und die Verschlingung der Buchstaben der dritten Zeile fehlen; auch versichert mir Herr Hammer, daß er bei der Copieabnahme die größte Sorgfalt angewendet habe.

Im Gegensatze vom Griechischen oder Slavischen, was man in diesem Aufsatze entdecken will, sehe ich nur Latein vom Anfange bis ans Ende. Die Schrift ist die sogenannte Mönchsschrift, und darin eigenthümlich, daß die Abbreviaturen bei etlichen Wörtern nur in der Weglassung des Auslautes, z. B. consummatu statt consummatum, es statt est, von der dritten Zeile angefangen aber in der bloßen Andeutung eines jeden Wortes

mit einem Buchstaben allein, angewendet worden sind. Ich lese die Buchstaben 1—8:

IBSUΓ·AGLĀ·

Jesu Christo aeterna laus, Amen, oder sprachrichtiger aeternam laudem Amen.

Der fünfte Buchstabe ist das ausgeartete eckig gewordene C, nicht S, wozu man es macht.

Der siebente Buchstabe ist weiter nichts als ein Schnörkel der Mönchsschrift; um G zu sein, müßte es unten einen hakenförmigen Strich haben, wie das T der nächstfolgenden Zeile ihn oben hat. Die Leseart in Chmels Notizenblatt:

Jesus ad gloriam consummatum es, d. i. du, die Glocke,

ist daher gewiß falsch, da Jesus nicht Jesus, sondern Jesu im Genitivus hat, mit dem Nominativus aber eine Sinnstörung eintritt. Die Umschreibung mit ad ist nicht gewöhnlich, und noch weniger die Anrede der Glocke, denn so viele Inschriften ich auf Glocken sah und gelesen habe, ist überall die Glocke selbst redend eingeführt, oder es wird bloß angezeigt, was geschehen ist. Endlich ist Ā mit dem Striche oberhalb (der achte Buchstabe), eine bestimmte auch in Urkunden oder geistlichen Schriften häufig vorkommende Abkürzung von Amen. Der Strich auf demselben läßt also meines Erachtens um so weniger eine andere Deutung zu, als er nur auf dem A der ersten Zeile und sonst nirgend mehr erscheint. Da endlich unmittelbar nach diesem A ein Punkt gesetzt ist, so kann das nächstfolgende Wort consummatum nicht herübergezogen werden. Man muß also meines Dafürhaltens um der hier entwickelten Gründe willen lesen:

Jesu Christo aeternam laudem oder aeterna laus. Amen.

Das Folgende (9.—22. Buchstabe)

CΘNSUATV·ES·
TRAU·

drückt vermuthlich aus: Consummatum est tinntinabulum. Bei dem ersten Worte ist mm ausgefallen, es ist Abkürzung für est (an aes dürfte nicht zu denken sein); dagegen ist tinntinabulum unsicher. Der Umstand, daß dieses Wort im klassischen Latein blos Schelle bedeutet, fällt im Mittelalter, wo es kleine Glocke im Gegensatze zur großen, zur campana, bedeutete, weg; hierzu kömmt noch, daß in diesem Zeitalter tinntinare läuten heißt, und daß man noch heutzutage in den slavischen Bezirken von Inneröſterreich die Glocke nicht läutet, sondern nur anschlägt, und so stundenlang fortmacht. Dieser Gebrauch herrscht in Krain und dürfte vielleicht auch bis Feldbach, welches schon der slavischen Gegend nahe liegt, einst hinaufgereicht haben oder gar noch bestehen.

Noch glaube ich das Schlußwort (30.—33. Buchstabe)

PNAT

als personatum lesen zu können; also: Tinntinabulum . . . personatum. Die Zwischenzeichen (23.—29. Buchstabe)

ACИEPHEY·

will man griechisch lesen; allein eine derartige Sprachenmischung auf Glockeninschriften ist ganz ungewöhnlich, und am wenigsten ist Griechisches in einer Periode anzunehmen, wo dessen Cultur in Oesterreich gar noch nicht bestand und das Latein selbst ein barbarisches war. Ich halte diese obigen Räthsel für eben so viele Wörter als Zeichen gegeben sind, weil sich der Künstler vermuthlich des beschränkten Raumes wegen auf die bloße Andeutung der Worte mit den Anfangsbuchstaben beschränken mußte, bei dem Schlußworte personatum dagegen wieder etwas ausführlicher werden konnte.

Die drei letzten Zeichen:

O·W·W·

sind des Glockengießers Name.

Ich bitte nun Sachkundigere um ihre Meinung.

Nicolsburg, den 31. März 1853.

M. Koch.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen u. s. w.

25) Ueber die in §. 7. bezeichnete besondere Aufgabe des Gesammtvereins.

In Nr. 4. des Corresp.-Bl. hat Herr Archivar Dr. Lisch den §. 7. der Satzungen des Gesammtvereins besprochen und daran verschiedene Bedenken und Vorschläge geknüpft, und ich finde mich dadurch zu einigen Erläuterungen veranlaßt.

Es war besonders ein Punkt, welcher bei dem Entwurfe der Statuten fest im Auge behalten werden mußte, die unerläßliche Bedingung, daß die Selbstständigkeit der Specialvereine in keiner Weise durch den Gesammtverein gefährdet werden dürfe.

Zugleich hielt man es aber auch für nothwendig, die Satzungen möglichst allgemein zu halten, also nur Grundzüge zu geben, damit den ausgesprochenen Bestimmungen Raum zu einer weitern Entwicklung bleibe.

Diese beiden Gesichtspunkte waren es auch, welche bei der Abfassung des §. 7. berücksichtigt wurden. Ich habe geglaubt, die Fassung dieses §. lasse keinen Zweifel zu, dennoch sehe ich, daß auch mein verehrter College ihn nicht in seinem eigentlichen Sinne aufgegriffen hat.

Die Worte lauten:

„Eine besondere Aufgabe des Gesammt-Vereins ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können." Es heißt das also nichts anderes, als daß keine Arbeiten von dem Gesammtvereine unternommen werden sollen, welche einzelne Vereine oder einzelne Gelehrte auszuführen im Stande seien. Daß diese Beschränkung sich nicht auf eine finanzielle Unmöglichkeit beziehen soll, bedarf wohl keiner Ausführung, denn eine solche ist von zu relativer Natur, als daß sie, ohne die größten Mißstände herbeizuführen, auch nur in Betracht gezogen werden kann. Ich wüßte auch wahrhaftig nicht, wo die Mittel zu einer derartigen Unterstützung herkommen sollten. Etwa durch Beiträge aus den Kassen der einzelnen Vereine? Wer das glaubt, lebt in einer argen Täuschung, sintemalen der allergrößte Theil der Vereine gerade in dem, was nun einmal auf dieser Erde eine Lebensbedingung geworden ist, ein Erforderniß so nothwendig für jedes Schaffen, wie die Nahrung für das animalische Leben, eher Mangel als Ueberfluß leidet, denn es sind nur sehr wenige, welche sich einer ausreichenden Unterstützung aus Staatsmitteln zu erfreuen haben.

Bezieht sich jenes „nicht können" also nicht auf den Mangel finanzieller Mittel, so fällt natürlich auch die von Herrn Dr. Lisch hervorgehobene Beauftragung eines einzelnen Gelehrten mit einer bestimmten Arbeit weg. Auf solche Beauftragungen darf der Verein sich ohnehin auch schon deshalb nicht einlassen, weil sein Schiffchen dadurch zwischen die gefährlichsten Klippen geworfen würde. Man bekäme es da zu sehr mit den einzelnen Persönlichkeiten zu thun, und ohne Verletzungen, überhaupt ohne die widerlichsten Kämpfe, würde es nicht abgehen. Gutes wird aber selten auch durch Auftrag geschaffen, namentlich Werke, welche der Stellung eines deutschen Gesammtvereines zu entsprechen geeignet sein würden. Tüchtige Arbeiten gehen nur aus freieigenen Entschließungen hervor und solchen Werken wird es auch nie an einem Verleger fehlen. Hätten wir die Mittel, Preisaufgaben zu stellen, dann wäre es etwas anderes.

Die Arbeiten, welche der §. 7. erwähnt, können demnach nur solche sein, welche sich auf lokale Forschungen beziehen, und durch die Ausdehnung der in Betracht kommenden Territorien nur durch vereinigte Kräfte Vieler hergestellt werden können.

Dahin zähle ich vor allem die Ausführung der schon auf der Germanisten-Versammlung zu Frankfurt angeregten Idee einer historisch-geographischen Beschreibung von Deutschland, oder wie ich es auffasse, einer Beschreibung sämmtlicher deutschen Gaue. Es ist das eine Aufgabe von so umfassender Bedeutung, daß wenn auch der Verein sich nur die Erreichung dieses einen Zieles gesteckt hätte, dieses schon genügen würde, ihm für alle Zeit ein ehrenvolles Andenken zu gründen. Jene ältesten Volksabtheilungen sind die Grundlagen für unsere ganze Geschichte und ihre Herstellung ist deshalb von der höchsten Bedeutung. Sie sind nicht so wechselnd gewesen, wie man das gewöhnlich annimmt, sie sind vielmehr von wunderbar dauernder Natur, und deshalb reichen sie nicht nur über unsere Geschichte hinaus, sondern auch herab sogar noch bis in die Gegenwart. Wo es Forschungen gilt, welche sich auf territoriale Verhältnisse beziehen, ist ihre Kenntniß immer erste Bedingung; nur durch sie wird man zu einer möglichen Klarheit gelangen können.

Aber ungeachtet dieser hohen Bedeutung ist doch auf diesem Felde im Ganzen noch wenig geschehen, ja es ist sogar diese Bedeutung nur noch von Wenigen erkannt. Und darum müssen wir muthig Hand anlegen, um diesen Unterbau unserer Geschichte zu schaffen.

Diese Aufgabe würde die Thätigkeit des Vereines schon für eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Auch an anderen Aufgaben wird es nicht mangeln, aber erst führe man das eine aus, bevor man zu etwas anderem schreitet.

Solche Arbeiten werden auch keine finanziellen Opfer erfordern, die Herausgabe derselben wird sich durch sich selbst decken und die Art der Betheiligung der einzelnen Vereine kann diesen lediglich ganz anheim gestellt werden. Sie mögen entweder eine bestimmte Anzahl von Exemplaren übernehmen oder durch Sammlung von Subscribenten das Unternehmen unterstützen. Dabei würde es freilich immerhin sehr willkommen sein, wenn auch die Regierungen zur Förderung unserer Pläne gewonnen werden könnten. Mein verehrter College macht auch noch Vorschläge in Bezug auf die Leitung solcher Unternehmungen. Ich glaube indessen, daß die in den §§. 9.—14. gegebenen Bestimmungen vorerst vollkommen genügen, da dieselben Raum genug bieten, um die Redaction bei jedem einzelnen Unternehmen ganz nach dem sich zeigenden Bedürfniß einrichten zu können.

Dr. Landau.

---

26) Die Gaugeographie Deutschlands.

In der im September v. J. zu Mainz abgehaltenen Versammlung hat man mich mit dem Auftrage beehrt, zu der in d. J. zu Nürnberg stattfindenden Versammlung ein Gutachten über die Ausführung der bereits in der

Germanisten-Versammlung zu Frankfurt angeregten historisch-geographischen Beschreibung von Deutschland vorzubereiten. Man wollte damals eine Art alphabetisches Ortsverzeichniß, und veröffentlichte zu diesem Zwecke auch einen Plan. Ich konnte mich aber mit dieser Auffassung der Sache nicht befreunden, und trat deshalb unverweilt in der Augsburger Zeitung v. 15. Juli 1847, Nr. 196. (in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands I. S. 261 rc. erschien ein zweiter Abdruck,) dagegen auf, entwickelte meine Gründe und versuchte zugleich nachzuweisen, daß ein derartiges Unternehmen nur auf die ehemalige Grundeintheilung basirt werden könne und dürfe.

Was ich dort in allgemeinern Zügen darlegte, werde ich in meinem Gutachten weiter ausführen. Um aber zugleich praktisch zu zeigen, wie ich es für erforderlich halte, daß die Beschreibung der Gaue ausgeführt werde, habe ich mich entschlossen, dem Gutachten zugleich die vollendete Beschreibung eines Gaues anzulegen. Ich habe mir hierzu den pagus Wedereiba, die Wetterau, ausersehen, und zwar aus dem Grunde, weil bei diesem Gaue das sich darbietende Material von der mannigfaltigsten Art ist.

Es ist nun aber die Frage in mir aufgestiegen, ob ich meine Vorlage handschriftlich übergeben oder vorher durch den Druck zu einem Gemeingut machen soll? Das letztere würde, glaube ich, schon deshalb den Vorzug verdienen, weil dann Jeder selbst prüfen und über das, was ich verlange, sich eine selbstständige Ueberzeugung verschaffen könnte.

Um dieses aber ausführen zu können, bedürfte ich einer Deckung hinsichtlich der daraus entstehenden Kosten. Diese würden immerhin schon erreicht werden, wenn jeder Verein sich zur Abnahme von etwa 4—5 Exemplaren des Werkchens bereit erklären würde. Ich will deshalb hierdurch ausdrücklich dazu auffordern, und zwar mit der Bitte, die Erklärung entweder an den Ausschuß des Gesammtvereins zu Dresden oder an mich unmittelbar zu richten.

Cassel, am 16. April 1853.

Dr. Landau.

---

27) Seite 15 dieser Bl. ist unter Fragen rc. 3) „die Darstellung einer dreiblätterigen Pflanze mit Papageien zu beiden Seiten" in Folge des Vorkommens eines solchen Wappenbildes auf einer alten Stickerei im Museum des K. S. Alterthumsvereins zu Dresden in Anregung gekommen. Der Herausgeber der in diesem Blatte besprochenen Sachsen-Chronik, Dr. Wilhelm Schäfer, der unseres Wissens der erste Auffinder dieser beachtungswerthen, für die Kunstgeschichte nicht unwichtigen mittelalterlichen Kunststickerei in der Stadtkirche zu Pirna war, wo diese als Antipendium unter einer Anzahl nach und nach um den Altartisch aufgehangener Bekleidungen sich verborgen vorfand, sagt in seiner Sachsen-Chronik, wo auch von dieser Kirche die Rede ist, S. 173:

„Ebenso ist ein Beweis für die frühere Bedeutung dieser Kirche das vom Herausgeber d. Chr. am jetzigen Hauptaltare nach 1840 entdeckte und später in das Alterthumsmuseum im großen Garten-Palais aufgenommene, ganz in Seide und Gold, in Plattstich und Relief, auf eine für die damalige Zeit feine weiße Leinwand gestickte und ursprünglich mit Perlen und Steinen gezierte, wahrhaft künstlerisch ausgeführte Antipendium mit zwei in den obern Zwickeln des Mittelbildes angebrachten Wappenschildern, scheinbar Wappen derer von Missindorf, was 1525 auf die Volkrah übergegangen sein soll."

Wir bemerken hierzu noch, daß allerdings das Wappenbild derer von Volkrah zwei schwarze Vögel zu beiden Seiten eines Zweiges klebend darstellt, daß aber dagegen das hier in Frage stehende Wappenbild zwei bunte Vögel darbietet. Wenn nun sich in der Heraldik kein ganz gleiches altes Wappenbild „wirkliche Papageien" (?) vorfinden sollte, so wäre in der That diese Notiz, da man ja übrigens wissen wird, daß die Tincturen der Wappenbilder erst im 15. Jahrhunderte ihre festere Norm erhielten, von einigem Belang, und dürfte von den Forschern näher ins Auge gefaßt werden, zumal wenn nachgewiesen werden könnte, daß die vor dem Jahre 1525, wo König Ferdinand I. die von Volkrah mit diesem Wappen belieh, ausgestorbenen von Missindorf im 14. Jahrhunderte in der Gegend von Pirna angesessen waren oder zu Pirna selbst in irgend einem Verhältniß gestanden haben. Anzunehmen wäre auch, daß man das frühere Wappenbild rücksichtlich der Tinktur der beiden Vögel in schwarz deshalb umgewandelt habe, um hinsichtlich des Namens Volkrah (von Krähe) ein redendes Wappen zu bilden, während die von Missindorf, ebenfalls als redendes Wappen führend, zwei nach ihrer Art an einem Zweige herauflaufende bunte Meisen, oder alt Missen, als Wappenbild gewählt hatten.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 9. 1853. Juli, erste Hälfte.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Ueberſicht der Wirkſamkeit des Geſammtvereins.

62) Hinſichtlich der an die hohen Regierungen Deutſchlands gerichteten Bitten und Wünſche ſind ferner hochgeneigte Mittheilungen an den Verwaltungs-Ausſchuß des Geſammt-Vereins gelangt:

von Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg, die Inſtruction für den Conſervator im Herzogthume betreffend;

durch die Königl. Bayerſche Geſandſchaft in Dresden;

durch das Fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſche Miniſterium, erſte Abtheilung, über die Gründung eines Vereines für die Geſchichts- und Alterthums-Kunde und deſſen Inſtruction;

durch die Fürſtl. Lippe-Detmold'ſche Regierung, mit Beifügung eines Verzeichniſſes der Geſchichts- und Kunſt-Denkmäler des Fürſtenthumes und literariſcher Nachweiſungen über die Sculpturen des Externſteines;

ſowie auch für das ſouveräne Fürſtenthum Lichtenſtein Herr Landesverweſer Menzinger als Cuſtos der Alterthümer 2c. ernannt worden iſt.

---

63) Inſtruction für den Conſervator der Kunſt-Denkmäler im Herzogthume Anhalt-Bernburg.

1.

Der Conſervator der Kunſt-Denkmäler iſt ein dem Herzogl. Staats-Miniſterium unmittelbar untergeordneter Beamter. Seine Berichte, Anträge, Gutachten 2c. gehen demgemäß unmittelbar an das Miniſterium, von welchem ſowohl ihm, als auch den obern Landesbehörden die auf die Erhaltung der Monumente der Kunſt, des Alterthums und der Geſchichte bezüglichen Anweiſungen werden ertheilt werden.

2.

Es bleibt ihm jedoch unbenommen, ſich wegen der Gegenſtände ſeines Wirkungskreiſes auch mit den Unterbehörden und Perſonen, welche von den Landesbehörden mit Ausführung der für die Conſervation der Alterthümer getroffenen Maßregeln beauftragt werden, ſowie mit Privatperſonen und Vereinen in Communication zu ſetzen. Er führt zu dieſem Behufe das Commiſſionsſiegel des Herzogl. Staats-Miniſteriums. In Fällen, wo Gefahr im Verzuge iſt, hat er das Recht, die gedachten Unterbehörden, unter einer gleichzeitigen Anzeige an die betreffende Oberbehörde, zur Siſtirung der etwa ſchon ergriffenen Maßregeln auf ſo lange zu veranlaſſen, bis auf ſeinen desfalls ſchleunig zu erſtattenden Bericht eine Beſtimmung von Seiten des Herzogl. Staats-Miniſteriums erfolgt iſt.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß von dieſem Rechte nur in höchſt dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden darf.

3.

Der Conservator ist zunächst verpflichtet, sich eine möglichst ausgebreitete Kenntniß der in den Herzogl. Landen vorhandenen Kunst-Denkmäler und Alterthümer, welche unter der Obhut von Behörden, Gemeinden oder Corporationen stehen, zu erwerben und hierzu die in seiner dienstlichen Stellung als Landes-Superintendent und Ober-Consistorialrath zu machenden Rundreisen, Revisionen 2c. soweit Zeit und Umstände dies irgend gestatten, mit zu benutzen.

Es sollen zu diesem Behufe Inventarien nach einem von dem Conservator zu entwerfenden und dem Herzogl. Staats-Ministerium zur Approbation und weitern Veranlassung einzureichenden besonderen Formulare angelegt werden.

Zur Anfertigung dieser Inventarien, für deren Prüfung, Berichtigung und Vervollständigung der Conservator mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Sorge zu tragen hat, ist vorzugsweise die Mitwirkung der Ortsbehörden, sowie der Geistlichen und Schullehrer in Anspruch zu nehmen, außerdem auch die der vorhandenen oder noch zu errichtenden Alterthumsvereine zu gewinnen. Es wird deshalb, sowie überhaupt zur Unterstützung des Conservators in seiner instructionsmäßigen Wirksamkeit Seitens der Behörden, das Erforderliche verfügt und angeordnet werden.

Insbesondere sollen auch die Verwaltungen der Landes-Archive und der Herzogl. Bibliotheken Anweisung erhalten, bei den vorzunehmenden Revisionen und neuen Einrichtungen auf die Anfertigung chronologischer Register der vorhandenen Urkunden Bedacht zu nehmen und dem Conservator zur Einsicht und Benutzung bei den anzustellenden Forschungen mitzutheilen.

4.

Der Conservator ist ferner verpflichtet, die der Erhaltung bedürftigen und würdigen Kunst-Denkmäler besonders ins Auge zu fassen. Wo in solcher Hinsicht das Einschreiten der Behörden erforderlich ist, wird er darüber sofort an das Herzogl. Staats-Ministerium berichten. Nach beendigter Inventarisirung wird er einen planmäßigen Gang der für nöthig befundenen Restaurations-Arbeiten vorbereiten.

5.

Der Conservator hat ferner über die bei dem Herzogl. Staats-Ministerium eingehenden, auf Restauration der Kunst-Denkmäler gerichteten Anträge sich gutachtlich zu äußern, die Vorschläge zur Aufstellung der Pläne und Kostenanschläge, sofern solche von ihm gefordert werden, vorzulegen und die demnächst eingehenden vollständigen Pläne und Anschläge vor der Mittheilung an die Behörden, denen hierauf eine Einwirkung zusteht, zu prüfen.

6.

Es gehört ferner zu den Obliegenheiten des Conservators, das persönliche Interesse für die Denkmäler der Kunst und des Alterthums im hiesigen Lande nach Möglichkeit zu beleben, zu fördern und zu regeln und sich zu diesem Behufe mit denjenigen Männern, von welchen eine geeignete Thätigkeit zu erwarten ist, vornämlich aber mit Vereinen, die sich für die Interessen des Alterthums, der Geschichte, der Kunst und ihrer Denkmäler bilden, in freundliche Verbindung zu setzen und auf eine seinem Berufe entsprechende Organisation derselben hinzuwirken.

7.

Bei seinen Reisen hat der Conservator seine Kenntniß der vorhandenen Kunst-Denkmäler fortwährend zu erweitern, die Berichtigung und Vervollständigung der Inventarien zu veranlassen, den Zustand der der Erhaltung bedürftigen Denkmäler zu prüfen und den Fortgang der im Werke begriffenen Restaurationen oder die Art und Weise ihrer bereits vollendeten Ausführung von seinem Standpunkte aus zu untersuchen.

8.

Ueber die Geschäfte des Conservators sind von demselben gehörige Acten zu führen. Auch hat derselbe wichtigere Beobachtungen und Vorkommnisse stets sofort zur Kenntniß des Herzogl. Staats-Ministeriums zu bringen, insbesondere demselben am Schlusse des Jahres einen Generalbericht über seine Wirksamkeit zu erstatten.

9.

Die Kosten und Auslagen, welche dem Conservator aus der Vollführung seines Auftrags erwachsen, sollen ihm auf desfalls bei der Herzogl. Regierung Abth. I. einzureichende und von derselben zu justificirende Liquidationen aus einem geeigneten Fonds vergütet werden.

10.

Für die Feststellung sonstiger Verhältnisse, die sich im Laufe der Dienstführung des Conservators der Kunst-Denkmäler noch besonders ergeben dürften, bleibt die weitere Bestimmung vorbehalten.

Bernburg, den 26. April 1853.

Herzogl. Anhaltl. Staats-Ministerium.

(gez.) v. Schaetzel.

(gez.) Flamant.

---

64) Gesetzsammlung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

(14. Stück vom Jahre 1853.)

Nr. 23.

Instruction für den Verein für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde. — Vom 12. Mai 1853.

Wir Günther Friedrich Carl, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen und Blankenburg,

haben beschlossen, in Unserm Fürstenthume einen Verein für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde zu gründen, und ertheilen demselben folgende Instruction:

§. 1.

Der Verein für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde hat den Zweck, die in dem Fürstenthume vorhandenen Werke der Kunst, der Literatur und der Geschichte der früheren Zeit zu ermitteln, für ihre Erhaltung zu sorgen, sie zu erläutern und das Interesse für dieselben nach Möglichkeit zu beleben, zu fördern und zu regeln.

§. 2.

Insbesondere hat er dahin zu wirken, daß genaue Verzeichnisse der in dem Fürstenthume sich vorfindenden Gegenstände der bezeichneten Art, sowie chronologisch geordnete Auszüge (Regesten) aus den in den Archiven und in den Bibliotheken aufbewahrten Urkunden angefertigt und zur Benutzung ihm mitgetheilt werden.

§. 3.

Zu diesem Behufe (§§. 1. und 2) ist der Verein befugt, sich mit den betreffenden Verwaltungsbeamten, sowie mit den Superintendenten, Geistlichen und Lehrern in Communication zu setzen, und dieselben sind gehalten, dem Vereine zur Erreichung seiner Zwecke förderlich zu sein.

§. 4.

Wo Gefahr im Verzuge ist, hat er bei der betreffenden Unterbehörde unter gleichzeitiger Berichtserstattung an das Ministerium auf Sistirung der etwa schon ergriffenen Maßregeln für so lange, bis eine Bestimmung von Seiten des Ministeriums erfolgt ist, anzutragen.

Diese Befugniß beschränkt sich jedoch auf solche Fälle, in welchen es sich um die Erhaltung werthvoller Alterthümer handelt, und darf nur ausgeübt werden, wenn und soweit dem Besitzer nicht ein besonderer Nachtheil daraus entsteht.

§. 5.

Als Aufbewahrungsort für vaterländische Alterthümer, welche von dem Vereine aufgefunden, oder als Geschenk an ihn abgeliefert, oder ihm gegen einen das Eigenthum der bisherigen Inhaber sichernden Revers übergeben werden, hat er Unser Fürstliches Naturalien-Kabinet hier zu benutzen und zu dem Ende das Nähere mit dem für dasselbe bestellten Custos zu verabreden.

§. 6.

Der Mittelpunkt und Sitz des Vereins ist Unsere Residenzstadt Sondershausen.

§. 7.

Die Mitglieder desselben sind theils ordentliche, theils correspondirende. Die letzteren genießen dieselben Rechte wie jene, sind aber nicht verbunden, den Vereinssitzungen beizuwohnen.

§. 8.

An seiner Spitze steht der Director, dessen Ernennung ebenso, wie der übrigen Mitglieder von Uns ausgeht.

§. 9.

Der Director hat im Allgemeinen das Interesse des Vereins zu wahren, die Sitzungen desselben zu veranlassen und die Verhandlungen zu leiten. In Abwesenheit desselben übernimmt das älteste hier wohnende Mitglied den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte.

§. 10.

Die Sitzungen beraumt der Vorsitzende je nach der Dringlichkeit der Geschäfte an; doch finden jährlich wenigstens vier Sitzungen an bestimmten Tagen Statt, deren Festsetzung der Beschlußfassung des Vereins überlassen bleibt.

§. 11.

Die Geschäftsbehandlung in den Vereinssitzungen ist die collegialische. Die Beschlußfassung erfolgt nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Anwesenheit von drei Mitgliedern genügt zur Vornahme der Geschäfte und zur Beschlußfassung.

§. 12.

Die bei dem Vereine vorkommenden Schreibereien werden, sofern es von dem Directorium gewünscht wird, von der Ministerial-Canzlei besorgt.

§. 13.

So lange nicht ein bestimmter Fonds für Vereinszwecke ausgesetzt sein wird, hat der Verein bei Unserm Ministerium das Erforderliche zu beantragen.

§. 14.

Behufs der Rückerstattung der von einzelnen Mitgliedern in Vereinsangelegenheiten zu übernehmenden baaren Auslagen sind die desfallsigen Rechnungen durch den Director des Vereins an das Ministerium einzusenden.

§. 15.

Die unmittelbare Aufsicht über den Verein steht der Ministerialabtheilung für Kirchen- und Schulsachen zu. An diese hat er sich daher auch mit seinen Berichten, Anträgen und Gutachten zu wenden.

§. 16.

Der Verein führt ein besonderes, seinem Zwecke entsprechendes Siegel.

§. 17.

Die correspondirenden Mitglieder stehen nur mit dem Directorium des Vereins in Geschäftsverkehr.

§. 18.

Die dem Verein nach §. 1 zustehende Befugniß kann auch von den correspondirenden Mitgliedern unter gleicher Beschränkung ausgeübt werden.

Sondershausen, den 12. Mai 1853.

(L. S.) **Friedrich Günther Carl**, F. z. S. S.

contrasignirt

F. Schönemann.

65) **Geschichts- und Kunst-Denkmäler im Fürstenthum Lippe.**
(Nach den Berichten der Obrigkeiten 1853.)

I. Amt Brake.

In der Kirche zu Brake:
1) Grabmonument auf den Grafen August zur Lippe, geb. 1643, gest. 1701.
2) Ehrendenkmal auf den Grafen Ludwig Ferdinand zur Lippe.
3) Eine Sculptur, die Auferweckung des Lazarus nach Joh. 11. darstellend, in verjüngtem Maßstabe.

II. Amt Detmold.

1) Ruine der Falkenburg bei Berlebeck.
2) In der Kirche zu Heiligenkirchen zwei Wappen, eins in Stein gehauen, das andere in Holz geschnitzt, auf die Familien von Hammerstein und von Münchhausen sich beziehend, aus dem 17. Jahrhundert.
3) Das Hermanns-Denkmal auf der Grotenburg.
4) Die Hünenringe daselbst.

III. Amt Horn.

1) Sculptur am Externstein, die Kreuzesabnahme darstellend, nebst Grotte, Altar u. s. w.
2) Ruine bei Kohlstädt, die sgn. alte Kirche.

IV. Amt Oerlinghausen.

1) Die Kirche in Oerlinghausen.
2) Ruine auf dem Tönsberge, die sog. Hünen-Capelle.

V. Amt Varenholz.

1) Grabmal in der Kirche zu Varenholz.
2) Sculpturen am Schlosse zu Varenholz.

VI. Amt Schwalenberg.

1) Die Kanzel in der Kirche zu Elbrinxen.
2) Glasgemälde in der Kirche zu Falkenhagen.

VII. Stadt Blomberg.

1) Grabdenkmal in der Kirche auf den Grafen Bernhard VII. zur Lippe (Bellicosus), und dessen Gemahlin Anna von Holstein und Schaumburg.
2) Taufstein daselbst.

VIII. Stadt Lemgo.

1) Die Nicolai-Kirche.
2) Die Marien-Kirche.
3) Der Giebel am Rathhause.

IX. Stadt Salzuflen.

1) Die Kirche.
2) Das Rathhaus.
3) Das Brandes-Denkmal.

---

66) **Ausführliche Nachricht** über die alten Sculpturen an den Externsteinen finden sich in folgenden Werken:

1) Christ. Gottl. Clostermeier, der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe. Eine naturhistor. und geschichtl. Monogr. Lemgo. 1823. 8. Zweite vermehrte Auflage, herausg. v. Ernst Helwing. Lemgo u. Detmold. 1848. 8.
2) Wilh. Dorow, die Denkmäler german. und römischer Zeit in den Rheinisch- Westfäl. Provinzen. Stuttg. u. Tüb. 1823. Bd. 1. 4.
3) K. Th. Menke, Lage, Ursprung, Namen, Beschreib. ꝛc. der Extersteine. Münster. (1824) 8.
4) Goethe's Werke, vollst. Ausg. letzt. Hand. 1830. Bd. 39. S. 304 — 310. Zuerst abgedruckt in der Zeitschr.: Kunst u. Alterthum, v. J. 1824.
5) K. Küster, zerstreute Gedankenblätter über Kunst. Heft 3. Berlin, 1839. 8. (der Verf. des Aufsatzes ist G. Partey.)
6) H. F. Maßmann, der Egsterstein in Westfalen. Nochmals besprochen. Weimar. 1846. 4.
7) W. Engelb. Giefers, die Externsteine im Fürstenthum Lippe (Detmold). Eine histor.-archäolog. Monographie. Paderborn. 1851. 8.

Außerdem finden sich kürzere Besprechungen der fraglichen Basreliefs in folgenden kunstgeschichtl. Werken:

8) Fr. Kugler, Handb. der Kunstgeschichte. Stuttgart, 1851. 8.
9) L. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste. Bd. 3. Düsseldorf. 1844. 8. (Vgl. Die Recension von Waagen in den Berliner Jahrbüch. für wissenschaftliche Kritik f. 1845).
10) G. Kinkel, Gesch. der bildenden Künste bei den christl. Völkern. Lief. 1. Bonn. 1845. 8.

Abbildungen der fraglichen Sculpturen enthalten von den erwähnten Werken das unter Nr. 2 (gezeichnet von Niebour), Nr. 3 (nach einer Reiseskizze des Bildhauers Rauch), Nr. 5 (gez. v. G. Partey), Nr. 6 (gez. v. Bildhauer Ernst v. Bandel) und Nr. 10. — Ein durch E. v. Bandel ausgeführter Gypsabguß wird in dem Königlichen Museum zu Berlin aufbewahrt.

Ueber das Alter des fraglichen Bildwerks gehen die Ansichten der bewährtesten Kunstkenner ziemlich weit auseinander, indem Göthe dieselben dem Beginn des 9. Jahrhunderts zuweiset, während Clostermeier deren Entstehungszeit in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt. Partey äußert sich dahin: „daß jene Kreuzesabnahme das älteste deutsche Sculpturwerk von dieser Ausdehnung sei, welches wir kennen,“ und meint, höchst wahrscheinlich falle die Arbeit in die Zeit der Kreuzzüge, aber nicht früher, — denn die aus dem Oriente herüber gebrachten Elemente

des Kunstlebens seien unverkennbar,' — noch auch später, — denn von gothischer Kunstübung zeige sich keine Spur.

Diese Ansicht wird außerdem auch noch einigermaßen urkundlich bestätigt durch eine neuerdings — im Jahre 1845 — durch Bandel entdeckte Inschrift (s. dieselbe bei Maßmann am oben angegebenen Orte, S. 21 ff.), welche, im Uebrigen theilweise verstümmelt und schwierig zu entziffern, die Jahrszahl 1115 enthält und mit dieser den Zeitpunkt der Einweihung einer bei den Externsteinen vom Bischofe zu Paderborn gestifteten Capelle zu bezeichnen scheint.

Detmold, den 22. April 1853.

O. Preuß.

Literarischer Anzeiger.

Vereinsschriften.

Von den im Laufe des letzten Halbjahres an den Verwaltungs-Ausschuß gütigst eingesendeten oder auf anderem Wege zugegangenen Vereinsschriften glauben wir die vom Anfange dieses Jahrzehendes, vorzüglich wenn ihr vollständiges Inhaltsverzeichniß schon durch die weitverbreiteten „periodischen Blätter ꝛc." bekannt gemacht worden ist, wenigstens nicht unerwähnt lassen zu dürfen, die spätern zum Theil ausführlicher anzeigen zu müssen.

Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen. Jahrg. $15^{51}/_{52}$. Nr. 21/24.

Periodische Blätter der hessischen Vereine für Geschichts-, Landes- und Alterthums-Kunde zu Cassel, Darmstadt und Mainz. Jahrg. $18^{52}/_{53}$. Nr. 1 April, Nr. 2 Juli, Nr. 3 Octbr., Nr. 4 Jan.

Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. 1853. Nr. 1, ausgegeben im Mai. (Die Redaction für das Jahr 1853 besorgt der Ausschuß des hist. Vereins ꝛc. zu Darmstadt.)

Die nach und nach eingetretenen Veränderungen im Titel dieser seit dem Jahre 1845 erscheinenden Vereinsschrift weisen auf die zunehmende Theilnahme an Geschichts- und Alterthums-Forschung hin. Denn während im Jahre 1851 noch zunächst nur dem Bedürfnisse der Mitglieder der beiden hessischen Vereine durch die „periodischen Blätter" entsprochen werden sollte, nennt Nr. 1. vom Mai d. J. fünf der thätigsten deutschen Vereine für die Erforschung der Vorzeit, von denen der zu Kassel noch die Zweigvereine zu Hanau, Fulda und Rinteln vertritt, als seinen nächsten Leserkreis. Inhalt und Einrichtung der „periodischen Blätter" muß natürlich ihrem Zwecke, auf kürzestem und schnellstem Wege mit dem Gange der Vereinsbethätigungen nach innen und außen bekannt zu werden, untergeordnet sein, größtentheils also sich der Formen des Protokolls und Verzeichnisses bedienen, um über den Bestand der Mitglieder mit Abgang und Zugang, die Sammlungen aller Art, die Zusammenkünfte mit ihren Verhandlungen, die Verbindungen mit anderen Vereinen, neue Entdeckungen von Alterthümern, Literatur ꝛc. Bericht zu erstatten; doch bieten dergleichen Organe auch zugleich die beste Gelegenheit dar, manche in den Vereins-Versammlungen nicht zur Erledigung gebrachte Vorschläge und Anregungen weiter zu verfolgen und vor der Vergessenheit zu schützen. Hinsichtlich der Literatur bringt der Jahrg. $18^{52}/_{53}$ besonders die vollständigen Inhaltsverzeichnisse der Veröffentlichungen vieler Vereine innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen, was nach §. 14. der Satzungen des Gesammtvereins für die Zukunft oft auch durch dieses Correspondenz-Blatt wird geschehen müssen. Unter den übrigen Mittheilungen oder „vermischten Gegenständen" nehmen in verschiedener Beziehung allgemeines Interesse in Anspruch: Nic. Kindlingers hinterlassene handschriftliche Arbeiten und Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's, vom Herz. Nass. Archiv-Dir. Dr. Friedemann; 1851, Nr. 23. — Das Gensland und die Heufelder am Vogelsberg; 1852, Nr. 2. — Vortrag des Herrn Cand. theol. A. Raßmann, in dem er nachzuweisen suchte, daß unter den von Tiberius (8. v. Chr.) mit den Sigambern verpflanzten Sueven Katten zu verstehen seien; 1853 Nr. 1. — Inhaltsverzeichniß des unter Vorlegung eines gegen 500 Nummern zählenden Namens-Verzeichnisses hessischer Brunnen und Seen von Herrn Secretair Lyncker gehaltenen Vortrages über Brunnen und Brunnencultus: Elementarcultus der Germanen, Verehrung der Flüsse, Seen und Quellen im Allgemeinen und in Hessen insbesondere. Natur der Quellen. Temperatur. Geschmack. Eigenthümlichkeiten. Seen ohne sichtbaren Zu- und Abfluß. Siegefeiernde Brunnen. Hungerbrunnen. Maibrunnen. Frühlingsbrunnen. Siech- oder Kummer-Quellen. Intermittirende Brunnen. Ueber die Namen unsrer Quellen. Historisch merkwürdige Quellen. Salzquellen, Schwefel-, Stahl-, Sauer- und andere Heilquellen in Hessen. Sagen, welche an Seen oder Brunnen haften. Versunkene Wohnplätze. Wassermenschen. Brunnengeister, welche das Ausmessen der Tiefe verhindern. Seejungfrauen von Oberellenbach, Dens und Friedigerode. Brunnenjungfrauen von Reichenbach und Stecklenberg. Schwanenborn bei Naumburg und Schwanenteich bei Goßfelden. Nachweis des Nornencultus in Hessen. Donnerbrunnen, Dorsborn. Der Frauhallenteich. Gottesborn oder Herrgottsbrunnen. Bonifacius- und Engel-Brunnen. Brunnen durch göttliche Einwirkung entsprungen. Pfingstborn bei Steinau und Glasborn am Odenberg. Zusammenhang der Kinderbrunnen mit den Urdabrunnen der Edda. Befeuchtende und verjüngende Brunnen. Weinbrunnen ꝛc. Brunnencultus am 2. Ostertag in Hohlstein, zu Pfingsten an den Pfingstbrunnen und auf den Tag Johannes des Täufers. Heilige Brunnen. Gute Brunnen. Böse Brunnen. Unglück und Theuerung weissagende Hungerbrunnen. Teufelsbrunnen. 1852, Nr 3. — Jede Mittheilung über Brunnen und Seen, deren Namen, Eigenthümlichkeiten und Sagen wird von Herrn Secr. Lyncker (auch durch das Correspondenz-Blatt) dankbar angenommen.

Bayern.

Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayerischen Academie der Wissenschaften. Sechsten Bandes erste Abtheilung. (Ueber den Inhalt berichteten bereits die „Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung". 1852. Nr. 3. S. 75 rc.)

Sechsten Bandes zweite Abtheilung. (Das Inhaltsverzeichniß brachten die „Periodischen Blätter für die Mitglieder der beiden Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen". 1852. Nr. 1. S. 12 rc.)

Sechsten Bandes drittes Heft. (Inhaltsverzeichniß: „Periodische Blätter" 1853. Nr. 4. S. 79 rc.)

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern, 12. Bd. 1. 2. 3. Heft. (Inhaltsverzeichniß: Periodische Blätter rc. 1852. Nr. 1. S. 9. und Nr. 3. S. 51.)

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 1. Band 1847. 2. Band 1. 2. 3. Heft. (Inhaltsverzeichniß: Periodische Blätter rc. 1852. Nr. 1. S. 9. und Nr. 4. S. 75.)

4. Heft. Landshut. 1852. Thomann. 8. 95 Seiten; mit 2. Steindrucktafeln.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen unter den Bestrebungen der Vereine für deutsche Geschichts- und Alterthums-Forschung ist unstreitig die nicht nur vom Vereine für Niederbayern, sondern vielmehr allerhöchsten Orts für ganz Bayern prospicirte und projectirte Herstellung eines topographisch-historisch-statistischen Lexicons für Bayern. Möchten alle Vereine Deutschlands, wie dieser Verein, bei einem derartigen Beginnen so frei behaupten können, daß „der allgemeine Anklang, dessen sich der historische Verein bei den Bayern erfreut, dem Ausschusse dieses Instituts nunmehr die Pflicht auflegt, zur Lösung einer seiner vornehmsten Aufgaben, wie sie im ersten Titel der allerhöchst genehmigten Statuten verzeichnet sind, nämlich zur Herstellung eines topographisch-historisch-statistischen Lexicons zu schreiten."— Ursprünglich lag es nämlich der königl. Bayerschen Academie der Wissenschaften ob, eine historische Topographie von Bayern herzustellen; da aber der Umfang des Wirkens für die Herstellung eines solchen umfassenden Werkes ohne ein wirkliches Zusammenwirken zu umfangreich erschien, so wurden baldigst die historischen Kreisvereine von ganz Bayern zur thätigen Mitwirkung aufgefordert und es ward durch einen allerhöchsten Erlaß vom 25. Nov. 1836 angeordnet, daß die historisch-topographischen Monographieen zunächst von den historischen Vereinen des Landes ausgehen sollten. Nächstdem erging auch unterm 21. Juli 1837 die allerhöchste Verfügung, daß zu diesem Zwecke für jede Stadt, Markt, Dorf, Weiler, Flecken, Schloß rc. besondere Folien angelegt und nach vier Abtheilungen eingetragen werden sollten, und, um das gegebene Schema recht deutlich zu machen, bearbeitete die historische Classe der K. Academie der Wissenschaften die Ortschronik, Topographie und Statistik vom Kirchdorfe Bayerbrunnen. Der Verein für Niederbayern publicirt nun in diesem Hefte diese Muster-Monographie. (S. 5.—13.) Sie enthält 3 Abtheilungen. I. Allgemeine Bezeichnung des Objectes. 1) Eigenschaft (ob Stadt, Dorf, Burg, See, Bergwerk rc.). 2) Gegenwärtige Benennung. 3) Aeltere Benennung. 4) Polizei-Bezirk (Land-Gericht rc). 5) Polizeilicher Unterbezirk (Patrimonialgericht und drgl.). 6) Name der politischen Gemeinde, wozu der Ort (das Object) gehört. 7) Name des Steuer-Bezirks. 8) Bisthum. 9) Land-Dekanat. 10) Pfarrei, Curatie oder Expositur. II. Kurze Chronik des Orts in einer angemessenen Ordnung der Zeitperioden. III. Anzeige der im Orte vorhandenen historischen oder artistischen Monumente und Denkwürdigkeiten; auch merkwürdiger Persönlichkeiten. — Es steht nun wohl zu erwarten, daß dieser Vorgang Nacheiferung finden wird und daß die Bayerschen Vereine dadurch, daß sie ihr Project baldigst ins Werk setzen, allen deutschen bisher weniger für einen solchen löblichen Zweck thätig gewesenen Vereinen ein schönes Vorbild zur Nacheiferung geben werden. Denn das Leben der Gegenwart will aus der Kenntniß seiner ganzen Vergangenheit erklärt sein, was aber weder durch die, nur die Uebersicht der gegenwärtigen Zustände erleichternden und mancherlei Schein zulassenden, statistischen Zusammenstellungen allein, noch durch archäologische Bestrebungen aller Art allein, wenn sie einseitig verfolgt werden, geschehen kann.

Aus dem Verzeichnisse der Besitzthümer des niederbayerschen Vereins geht übrigens hervor, daß er ein fleißiger Sammler in jeder Beziehung war; reich ist seine Sammlung an Anticaglien (219 Numern), wohl aber unstreitig noch reicher an Münzen, (498 Numern), in welcher Hinsicht sich wenige Vereine mit ihm messen dürften.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 3. Band. 1. Heft. Landshut. 1853. Mit 4 Steindrucktafeln. 8.

Dieses 120 Seiten haltende Heft bringt zuvörderst den ersten Jahres-Bericht des historischen Vereins für $18^{51}/_{52}$, vom Regierungsrathe Dr. Wiesend zu Landshut, derzeitigen Vereins-Vorstande, in der General-Versammlung am 17. Jan. 1853 erstattet. Der Verein beginnt mit diesem Berichte zugleich eine neue Aera seiner Thätigkeit nach einem bereits zwanzigjährigen, doch vielfach gestörten Wirken. Er hat ein neues Local bezogen, worin er seine Sammlungen und Bibliothek aufstellen konnte. Er hatte mancherlei Störendes erfahren und sein Bestehen schien gefährdet. Doch die Mitgliederzahl ist, nachdem sie durch die Zeitverhältnisse bis auf hundert gefallen war, jetzt wieder bedeutend, auf 332 ordentliche Mitglieder, gestiegen, die sowohl in den Landgerichten, als auch in den größern Städten Niederbayerns, Landshut, Passau und Straubing, sowie auch außerhalb des Bezirkes seiner Wirksamkeit wohnen. — Fünf Hefte hat der Verein in $1^1/_2$ Jahre erscheinen lassen und noch 26 historische Artikel liegen zum Drucke bereits vorräthig und die gewisse Aussicht auf das baldige Eingehen vieler Arbeiten für das topographisch-historisch-statistische Lexicon ist gleichfalls vorhanden. — Den zweiten Haupttheil dieses Heftes bildet die sehr allseitig behandelte historisch-topographische Abhandlung des Herrn Pfarrer M. Härtl: „Der Quinzingau oder Künzengau, auch Quinci und Künzigau, seinem

großen Umfange nach enthaltend das untere Wilsthal und Kohlbachthal, nach den besten Quellen bearbeitet." Wir müssen uns jedoch, da wir dieses Heft erst während des Druckes dieser Numer des Correspondenzblattes erhielten, begnügen, diese Abhandlung hier nur kurz und vorläufig anzuführen.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 14. Band der gesammten Verhandlungen und 6. Bd. der neuen Folge. Mit 3 lithographirten Tafeln und mit Holzschnitten. Regensburg. 1850. (Inhaltsverzeichniß: „Periodische Blätter ꝛc." 1852. Nr. 1. S. 10.)

Der Verein zählte im Jahre 1850 264 ordentliche Mitglieder.

Fünfzehnter und sechzehnter combinirter Jahres-Bericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1849 und 1850. Mit einer artistischen Beigabe: Conrad Peutinger's Portrait nach einem Original-Gemälde. Augsb. 1851. 4. XXVII. u. 116. Seiten.

I. **Abtheilung.** (S. V. ff.) Rechenschaftsbericht über das Wirken des Vereins für die Jahre 1849 u. 1850. Im Jahre 1850 ernannte der Verein 4 neue Ehrenmitglieder und zählte in der Mitte März 562 Mitglieder; der Filial-Verein zu Neuburg a. D. giebt ein Collectaneen-Blatt heraus. — An diesen formellen Theil des Berichts, der überdies von großer Thätigkeit des Vereins zeigt, schließt sich die

II. **Abtheilung.** Beiträge für Kunst und Alterthum, bearbeitet vom Vereinssekretär, Studienlehrer Greiff, — noch mehrere Resultate des förderlichen Vereinsbestrebens enthaltend. Neue Alterthumsfunde und Entdeckungen. 1) Ueber die mittelalterlichen Fresken in der St. Peters- und Barfüßer-Kirche in Lindau, (S. 1—7.), welche von der Meisterhand des schwäbischen Malers Zeitblom nach der Ansicht des schon rühmlichst bekannten Künstlers Hundertpfund herrühren sollen. Die beigegebene Contur des dritten Bildes im Kuppelgewölbe des Chors, eine Krönung der Maria, giebt uns eine ohngefähre Ansicht davon, daß dieses Gemälde wirklich die Beachtung der Kunstkenner verdiene. 2) Ueber ein Haut-Relief in der St. Ulrichs-Kaserne in Augsburg (S. 7.), was ebenfalls für die Geschichte der Sculptur des 15. Jahrhundert von einiger Wichtigkeit sein dürfte. 3) Ein neuer Fund aus der Grabstätte bei Roggden, (S. 8.), ein werthvoller Beitrag zur Archäologie des höhern Mittelalters. — 4) Geschenk einer altgriechischen Marmor-Graburne. (S. 8.) 5) Bemerkungen über einen bronçenen „Celt" oder Streithammer (S. 9—10), gleichfalls für die Archäologie wichtig. — Interessant für die Sphragistik und Numismatik sind aber folgende Mittheilungen: 6) Das alte Siegel der Montfortischen Grafschaft Rothenfels vom Jahre 1472. (S. 10 — 11.) 7) Bemerkungen zu einem Doppelthaler Kaiser Maximilians I., vom Jahre 1509. (S. 11—12.) 8) Erklärung und Beschreibung einer seltenen zu Ehren der Kaiserin Maria Theresia vom Kloster Wettenhausen geprägten Silbermedaille. (S. 12—13.) 9) Erklärung einer silbernen Denkmünze der Stadt Augsburg 1797. (S. 13 — 14.) 10) Fund einer türkischen Goldmünze im Gerichtsbezirke Weißenhorn. (S. 14.) — Endlich bieten der Genealogie einen erwünschten Beitrag: 11) Bemerkungen über zwei bisher unbekannte Geschlechter des Rieses, der Herren v. Browen u. de Lacu, v. Hrn. Pfar. Guth. (S. 14 — 16.)

Die III. Abtheilung enthält namentlich zwei beachtenswerthe Aufsätze. 1) Monographieen der im königlichen Landgerichte Lauingen gelegenen Gemeinden: Echenbrunn, Haunsheim und Bächingen, bearbeitet von Herrn Regierungs-Director Dr. von Kaiser. (S. 17—28), ein schöner Beitrag zur topographischen Geschichte Schwabens, der zugleich von Neuem den Wunsch anregt, daß alle Vereine derartige Monographieen aus dem Kenntniß-Bereiche ihrer Wirksamkeit veröffentlichten, damit endlich zu einem gediegenen topographischen Lexicon Deutschlands, das jetzt uns leider noch fehlt, hinlängliches Material aufgespeichert würde. — 2) Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I., nach archivalischen Quellen bearbeitet von dem Ausschußmitgliede, Herrn Theodor Herberger, Archivar der Stadt Augsburg. (S. 29—72.) Dieser Aufsatz ist für die süddeutschen städtischen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters ein höchst wichtiger Beitrag. Zugleich giebt er vieles Licht zur Geschichte Kaiser Maximilians I. und seiner Zeit, und gewährt ein klares Bild von jenem durch die Tabula Peutingeriana schon in der Geschichte bekannten und berühmten, augsburger Stadtschreiber, der zugleich auch einer der bedeutendsten Geschichtschreiber, Geographen und Archäologen seiner Zeit war. — Ebenso wichtig für die süddeutsche Culturgeschichte und namentlich auch für die Genealogie sind dagegen als Materialien: 3) Einige Urkunden und Urkunden-Regesten des Klosters St. Katharina in Augsburg; mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede, Herrn Domcapitular Steichele in Augsburg. (S. 73—82), und 4) Urkunden-Regesten zu der Geschichte des adlichen Geschlechts der von Heimenhofen, mitgetheilt von dem Vereinsmitgliede, Herrn Dr. Bernhard Zör in Immenstadt. (S. 83—113) — Endlich zeigen auch von einer ziemlichen Thätigkeit des Vereins in Ansammlung historischer Denkmäler: 5) Erwerbungen des historischen Vereins an Medaillen, Münzen, Antieaglien ꝛc. in den Jahren 1849 und 1850. (S. 114 —116.)

Siebzehnter und achtzehnter combinirter Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1851 und 1852. Mit 3 artistischen Beigaben. Augsburg. 1853. 4. XXXI. und 116 Seiten.

I. **Abtheilung.** Rechenschaftsbericht über das Wirken des Vereins für die Jahre 1851 u. 1852. (S. V. ff.) Er nennt u. A. einen Zugang von 97 und einen Abgang von 77 Mitgliedern.

II. **Abtheilung.** Beiträge für Kunst und Alterthum. 1) Ueber die (vom Landrichter Stöger entdeckten, aber leider sehr destruirten,) Reste eines römischen Bades bei Günzach, königl. Landgerichts Obergünzburg, bearbeitet von dem Ausschußmitglied, Studienrector Dr. Mezger; mit einer Abbildung der zu Tage gelegten Grundmauern und Umfangsspuren. (S. 1—6. — 2) Entdeckung einer römischen Töpferei und Grabstätte bei Westheim im Schmutterthale, mitgetheilt vom Vereinssecretär, Studienlehrer Greiff. (S. 6—8.) Dieser bei Anlegung der Augsburger Eisenbahnsection gemachte Fund gelangte leider zu spät zur Kenntniß des Vereins, weshalb zu beklagen ist, daß ein großer Theil der reichen Ueberreste von Gefäßfragmenten 2c. aus Unkenntniß der Arbeiter in den Eisenbahndamm mit verwendet worden ist. Doch ist dadurch, daß der Geh. Hofr. Dr. von Thiersch sich der Sache annahm, noch vieles Interessante, namentlich an Formen von größern Schüsseln, Pflasterplatten, verzierten Fließen 2c. gerettet worden. — 3) Interessanter Fund von goldenen und silbernen Münzen auf dem rechten Illerufer in Kempten, mitgetheilt vom Vereinssecretär Greiff. (S. 8—11). Auch hierbei ist zu beklagen, daß bei aller Aufmerksamkeit dieser höchst wichtige Fund fast zu spät zur Kenntniß des Vereins gekommen ist; doch ist noch glücklicher Weise eine ziemliche Anzahl der aufgefundenen Münzen durch den Bankier von Stetten wieder erlangt worden. — 4) Der St. Ulrichskelch in der Kloster- und Pfarr-Kirche zu Ottenbeuren, bearbeitet von dem Ausschußmitgliede P. Stephan Postelmayr, Prior des Benedictinerstifts zu St. Stephan in Augsburg. Mit lithograph. Abbildung. (S. 12—14). So wahrscheinlich es auch der Verfasser gemacht hat, daß dieser Kelch aus der Zeit des heiligen Ulrich (10. Jahrh.) sei, ja, daß er wohl gar aus der Zeit der Stiftung des Klosters Ottenbeuren (8. Jahrh.) stammen dürfte, so scheinen doch die ganze Form und die darauf niellirten Figuren, namentlich aber die Inschriften, erst für die Zeit des ersten Hohenstaufen (12. Jahrh.) zu sprechen. — 5) Von demselben, über den Sarg des Abtes Rupert I. von Ottenbeuren, gestorben den 15. Aug. 1145. (S. 12—14.) — 6) Vorläufige Anzeige zweier kürzlich in Memmingen entdeckten Fresken, vom Vereinssecretär. (S. 17.) — 7) Münzenfund bei Wittislingen, k. Landgerichts Dillingen. (S. 18.) — 8) Ueber einen zu Aeschach, k. Landgericht Lindau, gefundenen Silberdenar des Dogen Jakob Contarin (1275 — 1280), vom Vereinssecretär, (S. 18—19); eine für Numismatiker gewiß sehr erwünschte Gabe.

Von gleichem Interesse erschienen uns die topogragraphischen, historischen und genealogischen Mittheilungen der III. **Abtheilung,** da sie namentlich eine gründliche Archivforschung, die doch nicht Jedermanns Neigung ist, beurkunden. 1) Monographie des Klosters und Pfarrdorfes Meihingen im Ries, bearbeitet und mitgetheilt von dem zweiten Vereinsvorstand, dem q. k. Regierungs-Direktor, Ritter Dr. von Kaiser (S. 23—29), viele culturhistorische Winke enthaltend. — 2) Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg, mit einer Auswahl der wichtigsten, noch ungedruckten Urkunden, mitgetheilt von dem Ausschußmitglied Archivar Theodor Herberger. (S. 33—75). Diese Mittheilung gewährt ein treffendes Zeitbild und verbindet damit eine sehr reichhaltige Sammlung von dahin einschlagenden Urkunden, die für die deutsche Specialgeschichte zur gründlichen Einsicht zu empfehlen sind, da so sehr wenig diesen Kaiser betreffende Documente vorhanden sind. — 3) Schluß der Urkunden-Regesten zur Geschichte des Adelsgeschlechts der von Heimenhofen. (S. 79—114.) — 4) Geschenke und Ankäufe an (sehr werthvollen) Münzen 2c. (S. 115—116.) — Die diesem Jahresberichte beigegebenen drei Steindrucktafeln enthalten: Tab. I. Abbildung des St. Ulrichskelchs in der Kloster- und Pfarrkirche zu Ottenbeuren, gez. und lith. von C. Geyer. Tab. II a. Abbildung einer der zwölf in der St. Peterskirche zu Lindau al fresco gemalten Stationen, Christum vor Pilatus vorstellend, und den Apostel Petrus. Ins Kleine gez. von Maler E. Hundertpfund, lith. von C. Geyer. Tab. II b. Abbildung der im Kuppelgewölbe des Chores der St. Peterskirche zu Lindau al fresco gemalten Krönung der Jungfrau Maria mit dem musicirenden Engelschor. Gez. von Maler L. Hundertpfund, lith. von C. Geyer. (S. Jahr.-Ber. $18^{49}/_{50}$ S. 3 ff.) Tab. III. Grundriß des bei Günzach aufgefundenen römischen Bades.

Verzeichniss der in der Sammlung des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth befindlichen Druckschriften. Bayreuth. 1851. 8. (46 S.)

Rede zur Eröffnung der Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des im J. 1827 zu Bayreuth gegründeten historischen Vereins von Oberfranken, gehalten in der d. 5. Mai 1852 stattgefundenen General-Versammlung, von E. C. v. Hagen, erstem rechtskundigem Bürgermeister 2c. Bayreuth. 1852. 8. 24 Seiten.

Ueber Albrecht den Jüngern, Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, und seine Zeit. Vom Prof. Dr. Zimmermann zu Bayreuth. Ein Einladungsschreiben zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des hist. V. von Oberfranken zu Bayr. am 5. Mai 1852. 8. 36 Seiten.

Druckverbesserungen. In Nr. 6. des Corresp.-Bl. ist zu lesen: S. 44 a. Z. 4 v. u. u. S. 44 b., Z. 9 u. 14 Becker anstatt Buker. S. 44 a. Z. 2 v. u. Keuscher anst. Kraushaar. S. 44 b. Z. 2 v. u. Wetter anst. Witter. S. 44 b. Z. 17. Lindenschmit anst. Lindenscheit.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. **M. L. Löwe.**

№ 10. **1853.** **Juli, zweite Hälfte.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

67) **Die Versammlung des Gesammtvereins** der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche, dem Beschluß der im vorigen Jahre zu Dresden und Mainz abgehaltenen Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Folge, im Spätsommer dieses Jahres zu Nürnberg abgehalten werden sollte, ist in Uebereinstimmung mit den in dieser Beziehung von mehreren Seiten geäußerten Wünschen auf die Tage

vom 13. bis 16. September

festgesetzt worden.

Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine werden daher hierdurch eingeladen, sich ebensowohl durch besondere Bevollmächtigte, als auch durch zahlreiche Mitglieder bei dieser unter dem Vorsitz des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, K. Hoheit, zu Nürnberg abzuhaltenden Versammlung betheiligen zu wollen. — Dieselbe Einladung ergeht hierdurch an alle für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde.

Zugleich ersucht man diejenigen Vereine, welche ihren Beitritt zum Gesammtvereine nach Maßgabe der bei der Mainzer Versammlung festgestellten und in Nr. 2 des Correspondenzblattes zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Satzungen noch nicht erklärt haben, dies innerhalb der nächsten Wochen zu bewirken, damit der Gesammtverein beim Beginn der Versammlung als vollständig constituirt, ohne Verzögerung zu weitern gemeinsamen Beschlüssen vorschreiten kann.

Außer mehreren andern Angelegenheiten des Gesammtvereins werden bei dieser Versammlung weitere Beschlüsse über das Verhältniß des Gesammtvereins zum germanischen Museum des Freiherrn von Aufseß, sowie über die zur Förderung desselben und des Central-Museums römischer und germanischer Alterthümer zu Mainz einzuschlagenden Wege zu fassen sein.

Der Verwaltungsausschuß wird ein besonderes Programm für die Versammlung durch die nächste Numer des Correspondenzblattes zur allgemeinen Kenntniß bringen, und erbittet sich daher bezügliche Anträge, Mittheilungen und Wünsche binnen der nächstfolgenden zwei Wochen. — Für die speciellen wissenschaftlichen Berathungen erscheint die Beibehaltung der bei den frühern Versammlungen zu Dresden und Mainz festgesetzten drei Sectionen: 1) für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, 2) für die Kunst des Mittelalters und 3) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften, angemessen, und es behält sich der Verwaltungsausschuß, in Betracht des in der ersten Section bei der Mainzer Versammlung ausgesprochenen Wunsches einer längern Dauer der Sectionssitzungen nach Maßgabe der in dieser Beziehung eingehenden Anträge vor, einen frühern Beginn einzelner Sectionsversammlungen oder eine längere Fortdauer derselben nach dem Schluß der Versammlung im Voraus anzuberaumen.

Der Verwaltungs-Ausschuß des G.-V.

68) (Forts. v. Nr. 50.) Ihren Beitritt zum Gesammt-Vereine haben ferner erklärt:

die Geschicht- und Alterthum- forschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg;
der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover;
der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg;
der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg;
der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-Schwaben zu Ulm;
die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

---

69) (Forts. v. Nr. 60.) Mit vielem Danke bescheinigen wir den Empfang der Druckschriften

von Hrn. M. Koch in Nickolsburg (1),
von dem Vereine 2c. zu Regensburg (1),
von der Gesellschaft 2c. zu Stettin (3),
von dem Vereine 2c. zu Landshut (1 Forts.),
von dem Vereine 2c. zu Gratz (7),
von dem Vereine 2c. zu Ansbach (2).

---

70) Versammlung der Alterthumsforscher zu Arras.

Einer erhaltenen Mittheilung zu Folge, wird die diesjährige Versammlung der für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler des Mittelalters im französischen Kaiserreiche wirkenden Gelehrten, Künstler und Kunstfreunde in den Tagen vom 23. bis 29. August zu Arras stattfinden. Deutschen Gelehrten und Künstlern wird bei dieser Versammlung eine freundliche Aufnahme in Aussicht gestellt; und wir versäumen um so weniger, diese Mittheilung zu veröffentlichen, als auch wir französische und englische Gelehrte und Künstler, sowie Männer anderer Nationen, welche sich für die Denkmäler deutscher Vorzeit interessiren, gern in unsrer Mitte zu Nürnberg begrüßen werden.

Das Secretariat des G.-V.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Die 103. Hauptversammlung der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz, 28. April. Die in Abwesenheit des Hrn. Präsidenten Grafen Loeben durch den Vicepräsidenten Hrn. Stadtrath Köhler eröffnete 103. Hauptversammlung der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften begann mit dem statutenmäßigen Vortrage der Biographie eines im letzten Jahre verstorbenen Mitgliedes, wozu der Secretair der Gesellschaft, Dr. Neumann, den ehemaligen Secretär der Gesellschaft Herrrn Dr. Ernst Tillich, weil. Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Görlitz, erwählt hatte. Dem schlossen sich die Wahlen von 5 Ehrenmitgliedern, 3 wirklichen und 3 correspondirenden Mitgliedern an. — Da die mit doppeltem Preise für diesmal fällige Preisaufgabe über Jakob Böhme, nach Zurückziehung der einen Bewerbungsschrift, nicht gelöst war, die Vollendung dieser Aufgabe aber im Interesse der Wahrheit und der Geschichte ebenso wünschenswerth als dringend erachtet wurde, beschloß man auf den Antrag des Herrn Archidiaconus Haupt für dieselbe: Kritische Geschichte des Lebens und der geistigen Entwickelung Jacob Böhme's, den Preis von Einhundert Thalern noch bis zum 31. Januar 1854 fortbestehen zu lassen. Für die am 31. Januar 1855 neu fällige Preisaufgabe wurde ein, die Vorschläge des Secretärs und des Herrn Pastor Holscher zu Horka vermittelnder Antrag angenommen, und als solche bestimmt: „Eine Biographie des Pastor prim. Martinus Moller zu Görlitz, mit besonderer Berücksichtigung der kryptocalvinistischen Händel seiner Zeit." Preis funfzig Thaler. Die Einsendungsweise ist die gewöhnliche, mit Motto und versiegeltem Namen des Einsenders. — Bezüglich des Gesellschaftshauses wurden einige Bauten beschlossen und bei dieser Gelegenheit dem Repräsentanten des Hauses, Herrn Stadtrath Mitscher, auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten, für seine bei den vorjährigen Bauten bewiesene große Aufopferung, durch allgemeines Erheben von den Sitzen, der lebhafteste Dank der Versammlung gezollt. — Die Versammlung, die vom K. Sächs. Gesammtministerium zu Dresden auf die liberalste Weise genehmigte Durchforschung der Königl. Archive für die Geschichte der Oberlausitz als die dringendster Aufgabe der Gesellschaft erachtend, bevollmächtigte ihren Secretär Dr. Neumann mit dem Vollzuge derselben und bewilligte die erforderlichen Geldmittel, damit noch im Laufe des Sommers bei den längeren und helleren Tagen die Arbeit vorgenommen werden könne. — Einigen anderen geschäftlichen Beschlüssen schloß sich die Uebergabe eines prachtvollen Geschenkes, welches der Verein der Allerhöchsten Huld Sr. Majestät des Königs verdankt, der in Allerhöchstdessen Auftrage durch die Herren Baron von Stillfried, Archivrath Dr. Märcker herausgegebenen Monumenta Zollerana, durch den Vorsitzenden an. Derselbe überreichte demnächst der Gesellschaft die ausgezeichnete Sammlung von Thonabgüssen der besten und bemerkenswerthesten Siegel des Luxemburger Archives, welche die zuvorkommende Vermittlung des K. Ober-Ceremonienmeisters, Herrn Baron v. Stillfried, bei Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen, Gouverneur von Luxemburg, dem Vereine erworben hat. Diese für die Heraldik wie die Kunstgeschichte des Mittel-

alters ebenso belehrende als bedeutende Sammlung weist, durch den Secretär chronologisch geordnet, vom Jahre 1056 bis zum Jahre 1782 hinabreichend, eine Reihe von höchst gelungenen Abgüssen der Siegel deutscher und französischer Fürsten, Herren, Geistlichen und Städte dar. — Herr Apotheker Schumann zu Golßen in der Niederlausitz hatte eine Abhandlung: „Ueber die Auffindung eines bronzenen Halsringes und einer dergleichen Gürtelschnalle, erstere auf der sogenannten „Pulke" unweit des Dahme-Flusses, letztere auf der „Gehmlitz" bei Golßen am sogenannten „Schlangenbusche" entdeckt", eingesendet, welche durch Herrn Stadtrath Köhler vorgetragen wurde. Bei dieser Gelegenheit übergab derselbe die von Herrn Schumann mit eingesendeten Münzen, Urnenscherben und Feuersteinmesser, welche auf dem sogenannten "Brande" bei Wendisch-Buchholz aus dem Flugsande gezogen worden waren. — Die von Herrn Zimmermeister Bogner zu Görlitz geschenkten Münzen des ersten französischen Kaiserreichs und der Schweizer-Kantone, sowie mehrere deutsche Münzen (unter ihnen eine nach der Einnahme von Königsberg im Jahre 1759 geprägte der Kaiserin Elisabeth von Rußland) wurden mit vielem Danke angenommen; ebenso die im Görlitzer Klostergemäuer gefundene durch Herrn Stadtrath Pape überreichte alterthümliche Goldwaage, nebst einem Legendenbuche in den Schriftcharakteren der ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts, wie die durch Herrn Privatgelehrten Jancke überreichten bei Schönbrunn Laub. Kr. gefundenen Münzen, nebst einem alten ebenfalls aus dem Klosterschutte gezogenen Petschafte; endlich noch die durch den Bibliothekar des Böhmischen Museums Herrn Ritter Wenzel Hanka und Herrn Dr. Weitenweber zu Prag eingesendeten theils slavischen, theils deutschen Schriften. — Der Secretär, Herr Dr. Neumann, hielt noch zum Schlusse der Sitzung einen längern Vortrag über die Urkunden des von ihm durchforschten Stadtarchives zu Guben. Derselbe wies nach, daß von den 221 älteren Urkunden dieses wohlerhaltenen Archives bisher nur 20 und zwar die ältesten durch Wilke's Abdrücke im Ticemannus und durch Riedel in seinem vortrefflichen Codex diplomaticus Brandenburgensis, sowie in den Destinatis litterariis bekannt seien. Indem von ihm die Mittheilung der wichtigsten Documente für die Geschichte der Niederlausitz, namentlich unter den anhaltinischen, bayerischen und luxemburgischen Regenten im Neuen Lausitzischen Magazine versprochen ward, zeigte derselbe zugleich das Original einer im eben erschienenen 1. Hefte des 30. Bandes (Jahrg. 1853) obiger Zeitschrift facsimilisirten Urkunde von 1235 vor.

Der historische Verein in Niedersachsen.

Derselbe gründete seine Statuten durch die stiftenden Mitglieder am 19. Mai 1835, und vervollständigte dieselben durch Ergänzungen am 28. Decbr. 1844. Dieser Verein zählt am Schlusse d. J. 1853: 335 wirkliche und 40 correspondirende Mitglieder. Er erfreut sich einer jährlichen Beihülfe aus der Königl. Hand- und Schatullen-Casse von 80 Thalern in Gold und eines jährlichen Zuschusses vom Königl. Ministerium des Innern von 100 Thalern; außerdem ist ihm im Jahre 1850 von dem Königl. Ministerium des Innern vorläufig eine Summe von 400 Thalern zur Disposition gestellt worden, um vaterländische Denkmäler und Ueberreste des Alterthums zu conserviren. Das reichhaltige Museum des Vereins ist Sonntags von 11 bis 2 Uhr und Mittwochs von 2 bis 4 Uhr dem Publikum geöffnet und an diesen Tagen vom 16. Mai bis 31. Decbr. 1852 von mehr als 3000 Personen besucht worden. — Veröffentlicht wurden bisher von dem Vereine:

1) Programm und Statut des Vereins. 2. Auflage 1847; nebst Ergänzungen, 1846.
2) 1. bis 16. Nachricht über den Verein, vom Jahre 1835 bis 1852.
3) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen; 1845, 1. und 2. Doppelheft; 1847, 1. u. 2. Doppelheft; 1847, 1. u. 2. Doppelheft; 1848, 1. u. 2. Doppelheft; 1849. Hannover. Hahnsche Hofbuchh. 8. 408 Seiten. 1 Heft = 18 gGr.
4) Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. 1. Heft. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. 1846. 8. 4 gGr. — 2. Heft. Walkenrieder Urkundenbuch. 1. Abtheilung. 1852. 8. 18 gGr.
5) Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Mit 8 lithograph. Tafeln. 8. 12 gGr.
6) Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. gr. Fol. 8 gGr.
7) Portrait der Kurfürstin Sophie, nachmaligen Thronerbin von Großbritannien. gr. Fol. 8 gGr.
8) Portrait der Kurprinzessin Sophie Dorothea, Gemahlin Georg Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg. gr. Fol.
9) Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig, nachm. Königs Georg des I. von Großbritannien. gr. Fol. 8 gGr.

Als Vereins-Beamte wurden für das Jahr 1853 erwählt: 1) Director: Hr. Oberschulrath Dr. Kohlrausch; Stellvertreter: Hr. Geh. Regierungsrath Blumenbach; 2) Archivar: Herr Amtsrichter Fiedeler; 3) Bibliothekar: Hr. Subconrector Dr. Grotefend; 4) Conservator: Hr. Legationsrath von Alten; 5) Schatzmeister: Hr. Finanzrevisor Harheim; 6) Secretär: Hr. Amtsassessor Einfeld.

Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu Darmstadt.

Derselbe bildete sich bereits im J. 1833, erhielt unterm 12. Decbr. 1834 die landesherrliche Bestätigung, wobei zugleich der Großherzog Ludwig II., K. H., geruhten, das Protectorat desselben zu übernehmen, das nach dessen Ableben auf Se. K. H. den jetzt regierenden Großherzog Ludwig III. überging. Seit dem J. 1842 genießt der Verein durch Bewilligung der Landstände des Großherzogthums eine jährliche Unterstützung von 400 fl., dagegen wurde ihm die früher bewilligt gewesene Postfreiheit im J. 1849 durch die fürstl. Taxischen Postbehörden wieder entzogen. Das von ihm herausgegebene Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, welches bereits zu sieben Bänden, von welchen ein jeder drei Hefte umfaßt, herangewachsen ist, enthält folgende größere und kleinere Abhandlungen, als: Abicht: Stauffenberg und Großlinden III. N. 2. — Baur: Die Veste Landscron bei Oppenheim II., 43. Beitrag zur älteren Geschichte der ehemal. Reichsfürsten Wimpfen a. B. III. N. 1. Die Pilgerreise des Landgrafen Ludwig V. nach dem heiligen Grabe i. J. 1618 u. 1619. — Biersack: Zur Gesch. von Besberg. VI. Nr. XII. — Dr. Böhmer: Die Reichslandvögte in der Wetterau. I. 337. Verbesserte Lesearten zu dem von Bischof Burkard von Worms gegebenen Dienstrecht. II. N. XII. — Decker: Topogr. u. histor. Nachr. von der Stadt Schotten. I. 121. Kurze Notiz über einige Alterthümer im Odenwald. VI. N. 27. Ueber die Grenzen der von Einhard dem Kloster Lorsch geschenkten Michelstädter Mark. VI. N. 11. Ueber einige römische Schanzen im Odenwald. VII. N. 4. Die h. Quellen im Odenwald. VII. N. 7. Das alte Kirchspiel Wimpertshausen. VII. N. 11. — Deichert: Nachr. über die ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim, sowie über eine neu aufgefundene Römerstätte „Hain Haus". III. N. 3. — Dr. Deutschmann: Die Kriegszüge des Drusus Germanicus. II. 549. — Dr. Ph. Dieffenbach: Mahlstatt. I. 88. Donnerkeile. I. 106. Die alten Messen und Märkte zu Friedberg. II. 154. Glauburg. III. N. 2. Ueber mittelalterliche Taufsteine, insbesondere in der Prov. Oberhessen. VI. N. 13. Reisetagebuch. IV. M. 2. 4. u. 13 Dietzenbach. VI. N. 2. Ueber den Gott Cautezates. VI. N. 14. Zur Ortsgeschichte. VI. N. 20. VII. N. 6. — G. Chr. Dieffenbach: Die freiherrl. Riedeselschen, vorhin reichsunmittelbaren Gerichtsbezirke. I. N. 16. — Dr. Delthey: Ueber die Völkerstämme am Mittelrhein. V. N. 14. Das röm. Bingen. VI. N. 2. Miscellen. VI. Nr. 10. Das Gebiet des Großherzogth. Hessen in den Zeiten der Völkerwanderung. VI. N. 11. u. 21. Melibokus, Chattimelibokus und Katzenellenbogen. VII. N. 1. — Eich: Römerlager bei Inheiden. II. 158. — Dr. Eigenbrod: Geschichte der Dynasten von Falkenstein. I. N. 1. Miscellen. I. 148 ff. 311 ff. 163. Urkundl. Nachr. über die Grafschaft Kaichen. I. 234. Urkunden. I. 248. 406. II. 117. Urkundl. Nachr. von den Dynasten v. Büdingen I. 430. Urkundl. Nachr. von den Dynasten v. Hohenloh-Brauneck. I. 452. Urkundl. Nachr. von den Dynasten v. Breuberg. I. 458, von den Dynasten v. Trinperg. I. 487, von den Dynasten v. Eppenstein. I. 497. Urkundl. Nachr. über die Besitzungen des gräfl. Hauses Erbach. II. 183. — Fabricius: Beschreibung einiger Römerhügel bei Arnsburg. II. 365. Beschreibung eines alten Römergrabes im Revier Arnsburg. III. N. 2. Kurze Nachr. von dem ehemal. Kloster Altenburg. III. N. 8. Die Erfolge der Nachgrabungen nach röm. Alterthümern auf dem Altenburgsfeld bei Arnsburg. III. N. 15. — Dr. Friedemann: Zur Gesch. des alten deutschen Gaues Königshundra. VI. N. 1. u. 20. Ueber die Namen Montabaur und Wiesbaden. VI. N. 20. VII. N. 8. Ueber die urkundl. Formen des Flußnamens „Lahn". VI. N. 24. — Glaser: Histor. Nachr. über das Brunnenkunstwerk zu Grünberg. II. N. 1. Ueber Soolbäder. II. N. 11. Geschichte der alten Kirche zu Grünberg. II. 43. Urkunden zur Geschichte der Stadt Grünberg. III. N. 3. — Günther: Die Wappen der Städte des Großherzogth. Hessen. III. N. 11. 12. VII. N. 13. Das Wappen der Dynasten v. Münzenberg u. Falkenstein. VI. N. 9. Die falschen Isenburger. VI. N. 20. Schloß Philippseck. VI. N. 32. — Heckler: Der Untergang des Schlosses Starkenburg. I. 396. — Dr. Hennes: Urkundl. Beitr. zur Geschichte des Klosters Marienborn. VI. N. 7. — Dr. Helbig: Einige Vermehr. zu den chronolog. Verzeichnissen der ersten Mainz. datirten Drucke. II. N. 24. III. N. 3. — Hoffmann: Grabhügel und Befestigungen in der Dieburger Mark. II. 501. V. N. 21. VI. N. 17. Die alte Kirche zu Roßdorf. VII. N. 1. Grabhügel im Brensbacher Wald. VII. — Hein: Zur Gesch. d. St. Zwingenberg a. d. B. VII. N. 1. — Kayser: Zur Gesch. von Bendenkirchen. VII. — Dr. Klein; Urkunden. III. N. 10. — Klipstein: Weilerhügel bei Alsbach. II. 358. — Dr. Knapp (G. St. R.): Versuch, eine bei Humetrod gefundene Inschrift zu erklären. II. 183. Andeutung zur Erforsch. des Ursprungs u. Zweckes der sogen. Ringwälle. II. 531. Deae Mairae zu Meiling Crumbach u. Dei Cosses zu Oberklingen. II. 581. Gesch. d. Klosters Steinbach. III. N. 1. War Eginhard aus dem Odenwald gebürtig? III. N. 5. Ueber die Benutzung der Rechnungen bei geschichtl. Forschungen. III. N. 7. Die Haineburg, ein german. Ringwall. III. N. 9. Miscellen. III. 14. Wo soll Siegfried, einer der Helden des Niebelungenliedes, ermordet worden sein? IV. N. 8. Ueber das Wirken der histor. Vereine. V. 1. Römische Alterthümer bei Neustadt. V. N. 5. Deae Mairae in England gefunden. V. N. 15. — Dr. Knapp (Prof.): Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft. III. N. 4. — Dr. Künzel: Ueber das zu Bingen gefundene Christusbild. V. N. 8. — Dr. Landau: Zur Geschichte der St. Schotten. I. 143. II. 152. Die Burg zu Kirchberg a. d. Lahn. II. 358. Die Bibliothek der Grafen v. Katzenellenbogen zu Darmstadt. VII. N. 8. — Lehmann: Urkundl. Gesch. der Klöster in und bei Worms. II. 297. 397. — Dr. Moller: Ueber das Schloß Minzenberg. I. 280. Ueber den Baustyl der Kirche zu Grünberg. II. 103. — Dr. Nebel: Die hess. Münzstätten. I. 93. Ueber Schwerdt und Siegel der St. Alsfeld. IV. N. 9. Etwas über die adlige Familie v. Hatzfeld. VI. N. 9. — W. Nebel: Stauffenberg. V. N. 17. — Dr. Schaab: Beitrag zur histor. Beschreibung des Großherzogth. Hessen. I. 177. 351. II. 22. — Dr. Schäfer (zu Gießen): Ueber die gegenwärtigen Anforderungen der Geschichtswissenschaft in Bezug auf die Wahl des Stoffes und mit Rücksicht auf die

Aufgaben der historischen Vereine Deutschlands. V. N. 2. — Dr. Schäfer (zu Dresden): Versuche von Deutungen der Relief am Portale der Kirche zu Großlinden. — Dr. Schmidt: Zur Gesch. des Klost. Naumburg. I. 213. Gesch. d. Herr. v. Romrod. III. N. 6. — Dr. Schneider: Ueber Schlitz, Lauterbach und Herbstein. II. 15. Zur Gesch. der Stadt Herbstein. II. 409. — Dr. Scriba: Das Mumimentum Trajani. III. N. 4. Beitrag zur Ortsgeschichte. IV. N. 11. V. N. 19. VI. N. 4. Germanische Begräbnißstätten bei Griesheim. V. N. 6. Noch ein Wort über die geograph. Lage der alten Sicila, dem Orte der Ermordung des Kaisers Alexander Severus. VI. N. 8. Zur Geschichte der Herren v. Hagen. VI. N. 16. Bekenntniß des R. Hans v. Steinach. VI. N. 19. Ueber die Gefangenschaft des Grafen G. A. v. Erbach zu Tunis in den J. 1617 u. 1618. Zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Frankenstein VI. N. 26. VII. N. 2. Genealogische Beiträge. VII. N. 5. u. 12. — Dr. Soldan: Wo sind Eberhard v. Franken u. Gisilbert v. Lothringen gefallen? V. N. 3. — Dr. Steiner: Geograph. Bestimmung der röm. Civitates im Gebiete des Großh. Hessen. I. 100. Die röm. Heerstraßen am linken Mainufer und der Anbau im Rodgau. I. 328. Röm. Civitates in der Wetterau. II. 106. Zur Gesch. der Stadt Dieburg. II. 351. Römerbad in Seeligenstadt. III. N. 7. — Dr. Usener: Beitrag zur Gesch. der Kriegssitte gegen Frauen. II. 152. Die Zerstörung der Burg Tannenberg im J. 1399. II. 516. Die Wappen der Dynasten von Münzenberg. IV. N. 3. Beitrag zur Gesch. der Landvögte in der Wetterau. IV, N. 10. — Venator: Das Marienbild zu Zell. IV. N. 12. Gethürns oder Gedörns? VII. N. 8. — Vogel: Stiftung der Kirche und Pfarrei Eisenhausen. I. 229. — W. Wagner: Der Schloßberg bei Niedermeda. I. 401. Röm. Wachthurm bei Roßdorf. II. 110. Zur Gesch. d. Kalbe v. Reinhein. IV. N. 7. Beitr. zur Gesch. erloschener adl. Familien. V. N. 11. 16. VI. N. 18. VII. Uebersichtl. Darstellung der in den Provinzen Starkenburg u. Oberhessen erloschenen adligen Familien. VI. N. 15. Zur Gesch. ausgegangener Orte. VI. N. 25. VII. N. 3. u. 9. — L. Wagner: Gräfenhausen. III. N. 14. — Dr. Walther: Ueber die Lorscher Klostervögte. II. N. 12. Miscellen. IV. N. 12. — Dr. Weigand: Oberhessische Ortsnamen. VII. N. 10. — H. B. Wenck: Die Grafen v. Bilstein. VI. N. 1. — Dr. Wigand: Hans v. Bidder. VII. N. 14. — Willebücher: Die Kanzel zu Brensbach. V. N. 16. Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach und Herrschaft Steynach. V. N. 18. — Dr. Wilbrand: Nähere Untersuchung des Inhaltes eines bei Dieburg gefundenen Aschenkruges. IV. N. 6. — Wolf (Hofrath): Notizen über die Aufwürfe und Hügel im Echzeller Markwald. I. N. 12. — Wolf (z. Jugenheim): Kloster und Kirche auf dem h. Berge bei Jugenheim a. d. B. VI. N. 6.

Außerdem erschienen, theils durch den Verein angeregt, theils selbst auf seine Kosten, seit seiner Gründung noch weiter folgende größere Schriften, als: L. Baur's Hess. Urkundenbuch. 1 Heft. Darmstadt 1846; dessen Urkundenbuch des Klosters Arnsburg. Darmstadt 1850. Dr. Phil. Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau. Ebendaselbst 1843. Dr. Duller, Briefe Philipps des Großmüthigen. Ebendas. 1842. Glaser, Geschichte der Stadt Grünberg. Ebendas. 1846. Heckler, Geschichte der Stadt Bensheim. Ebendas. 1852. Dr. Knapp, Paralelle zwischen Philipp dem Großmüthigen und dem Großherzoge Ludwig I. von Hessen. Ebendaselbst 1842. Dr. Scriba: Regesten der gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 3 Bände. Ebendas. 1847 ff. Dr. Walther, Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands. Ebendas. 1845, und dessen Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen rc. 2 Bände. Ebendas. 1841 u. 1850.

Der Verein zählt gegenwärtig 235 Mitglieder, welche jährlich zur Vereinskasse 2 Fl. 42 Xr. Beiträge leisten, dafür aber alle Vereinsschriften unentgeldlich erhalten, sowie denselben auch der Gebrauch der Vereinsbibliothek, und zwar gleichfalls unentgeldlich, offen stehet. B.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w. u. s. w.

28) Fragen über heidnische Gräberfunde.

In dem Berichte des Herrn Regierungsraths Dr. H. W. Schulz zu Dresden über die allgemeinen Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Dresden und Mainz im Sommer 1852 im Corresp.-Bl. Nr. 1. ist S. 8 gesagt: daß auf der Versammlung zu Mainz der Herr Lindenschmit zu Mainz beauftragt worden sei, sich wegen Entwerfung von Fragen über Gräberfunde vor der Nürnberger Versammlung mit mir in Verbindung zu setzen. In Folge dieser Anzeige eröffnete ich mit dem Herrn Lindenschmit einen Briefwechsel, wenn auch in dem mir später zugegangenen Berichte des Vorstandes der Mainzer Versammlung S. 7. gesagt wird, daß Herr Lindenschmit beauftragt sei, „sich mit einigen deutschen Gelehrten dieses Faches in Verbindung zu setzen." Da sich aber eine Vereinigung unserer Ansichten zur gemeinschaftlichen Entwerfung der gewünschten Fragen, bei dem freundlichsten und vorurtheilsfreiesten Verkehr von beiden Seiten, nicht hat erzielen lassen, so sehe ich mich veranlaßt, die von mir entworfenen Fragen zur etwanigen Benutzung für die Nürnberger Versammlung im Corresp.-Bl. zu veröffentlichen und dem Herrn Lindenschmit ebenfalls die Entwerfung einer Reihe von Fragen zu überlassen, damit der Versammlung zu Nürnberg die freie Wahl bleibe, falls es dort zu einer Besprechung über die Hauptpunkte des heidnischen Alterthums kommen sollte.

Fragen.

1) Läßt sich die Verbreitung der Gräber der Steinperiode über alle Gegenden Deutschlands verfolgen?

2) Ist dies der Fall, stimmen die Steinarten der Geräthe, welche in denselben gefunden werden, zu den Steinarten der Gegenden?

3) Wie verhält sich das Vorkommen der Geräthe aus Feuerstein zu den Geräthen aus anderen Steinarten?

4) Ist je Bronze in den Gräbern der Steinperiode gefunden, wie sich hin und wieder Geräthe aus ungemischtem Kupfer in denselben gefunden haben?

5) Wie weit erstreckt sich gegen Süden, Westen und Osten die reine Bronze- (und Gold-) Periode der sogenannten Kegelgräber des nördlichen Deutschlands?

6) Wie verhält sich ungefähr die Zahl der süddeutschen Gräber aus der reinen Bronze-Periode zu denen, in welchen sich offenbar römischer Einfluß zeigt?

7) Wie weit reicht gegen Norden u. Osten hin der römische Einfluß, vereinzelte Funde römischer Geräthe nicht gerechnet?

8) Giebt es Beweise für das Alter der Gräber der reinen Bronze-Periode durch die in denselben gefundenen Sachen, z. B. durch römische Geräthe mit Inschriften, Münzen rc.?

9) Wie weit reichen von Süden und Westen her rein römische Gräber?

10) Ist in Kegelgräbern der reinen Bronze-Periode Eisen oder Silber gefunden?

11) Welche sind die Merkmale für die Uebereinstimmung der Zeitcultur in den süddeutschen Gräbern aus der Eisenperiode mit den norddeutschen Gräbern aus der wendischen Zeit?

12) Wie erscheint die Eisenperiode im nordwestlichen Deutschland?

13) Giebt es in allen Gegenden äußere Kennzeichen für den Unterschied der Gräber aus der Bronze- und aus der Eisen-Periode?

14) Wie weit reicht von Osten her der Einfluß des mohamedanischen Weltverkehrs in der Eisenperiode durch Einführung von Münzen und Schmucksachen aus Silber?

15) Lassen sich in Süddeutschland Uebergänge aus der reinen Bronzeperiode in die Eisenperiode verfolgen?

16) In welchen Gräbern nach den verschiedenen Perioden herrscht der Leichenbrand in den verschiedenen Gegenden Deutschlands?

17) Wie weit reicht die Verbreitung des Bernsteins und in welchen Perioden kommt derselbe vor?

18) Wie weit zurück läßt sich die Verbreitung des Glases verfolgen und wie ist die Beschaffenheit des ältesten Glases?

19) Sind in den Gräbern der Bronze-Periode sicher heimische figürliche Darstellungen gefunden?

20) Giebt es in den Gräberfunden Andeutungen auf höhere Cultur, wie Glauben, Ehe, Regierungsform u. s. w.?

Schwerin. Dr. G. C. F. Lisch.

Literarischer Anzeiger.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, erster Jahrgang. Organ des germanischen Museums. Nr. 1. Juli 1853.

Indem wir diese für die Angelegenheiten des germanischen Museums neu begründete wissenschaftliche Zeitschrift, welche sich durch die in der Probenumer enthaltenen Mittheilungen als eine anerkennungswerthe Fortsetzung des früher vom geehrten Vorstand des germanischen Museums herausgegebenen Anzeigers ankündigt, sämmtlichen deutschen Geschichts- und Alterthumsvereinen empfehlen, können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einige in der kürzlich zu Bayreuth im Druck erschienen Rede des Freiherrn von Aufseß: Verhältniß der historischen Vereine zum germanischen Museum" enthaltene Aeußerungen über das Correspondenzblatt zu berichtigen. Es steht daselbst Seite 6: „Denn nachdem der Centralverein zu Dresden sein Correspondenzblatt einige Zeit fortgesetzt hatte, ergab es sich, daß der Absatz nicht so reichlich war, die Kosten zu decken. Man wollte nun allerdings, durch diese Erfahrung belehrt, einlenken und sich in der Herausgabe des Blattes mit dem Museum einigen; jedoch zu spät. Der Anzeiger war bereits angekündigt und das Correspondenzblatt konnte seinen Titel im Laufe eines Bandes nicht ändern und sich zu einem gemeinschaftlichen Organ umformen. Es muß nun der Zukunft überlassen werden, was aus beiden wird. Jedenfalls ist es für beide nicht günstig, daß sie neben einander erscheinen."

Dem Verwaltungsausschuß wurde zuerst durch die Dresdner Versammlung, später aber durch die Satzungen des Gesammtvereins §. 14—16 die Verpflichtung auferlegt, ein Correspondenzblatt als Organ des Gesammtvereins herauszugeben, und der Vorstand des germanischen Museums sprach selbst seine Zufriedenheit über die Art und Weise aus, wie seines Unternehmens ebensowohl in den Berichten über die Versammlungen, als auch sonst mehrfach im Correspondenzblatt gedacht worden war. Seit dem Beginn der Herausgabe dieses Blattes ist niemals eine Unterbrechung im regelmäßigen Erscheinen desselben eingetreten und es hat der Verwaltungsausschuß niemals eine Erklärung abgegeben, welche Herrn von Aufseß zu jener Bemerkung in Betreff der Kosten berechtigen konnte. Als es aber im gegenwärtigen Frühjahr zur Kenntniß des Verwaltungsausschusses gelangte, daß man dennoch ein besonderes Organ für das Museum, neben dem bereits bestehenden Correspondenzblatte herauszugeben beabsichtige, fühlte sich der Ausschuß allerdings und zwar um so mehr zur Erneuerung des früher an Herrn von Aufseß gestellten Anerbietens, auf das Museum bezügliche Mittheilungen desselben aufzunehmen und dem Museum eine besondere Abtheilung des Blattes einzuräumen, veranlaßt, da man, in Uebereinstimmung mit der vom Freiherrn von Aufseß in jener Rede ausgesprochenen Ansicht, das gleichzeitige Erscheinen von zwei derartigen Organen nicht für vortheilhaft ansehen kann, indem hierdurch ebensowohl die literarischen, als auch die Geldmittel zersplittert werden.

Schriften des historischen Vereins für Niedersachsen.

Unter den historischen Vereinen Deutschlands kann hinsichtlich seiner Thätigkeit der historische Verein für Niedersachsen wohl mit in der ersten Rangordnung stehen. Nächst seinem 15. und 16. Berichte von $18^{51}/_{52}$ und $18^{52}/_{53}$, sind namentlich sein seit 1845 erscheinendes Archiv und sein reichhaltiges Urkundenbuch, Heft 1, die Urkunden der Bischöfe zu Hildesheim, und Heft 2 rc. Walkenrieder Urkundenbuch, höchst erfreuliche Lebenszeichen.

Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrg. 1849. Hanno-

ver. 1851. (Redactions-Commission: C. L. Grotefend und K. Gödeke.)

Dieser Jahrgang enthält namentlich werthvolle Beiträge zur Zeit-, Cultur- und Sitten-Geschichte, wie zur Topographie, die alle auf urkundlichen Grund und Boden sich stützen und deshalb mit Recht auf den Haupt-Titel „Archiv" Anspruch machen können. 1) Blicke in den Hofstaat und die Lebensweise einer verwitweten Fürstin im 14. Jahrhunderte; vom Geheimen Regierungsrathe Blumenbach, nach alten Amtsregistern der königl. Domänenkammer von 1397 ff., bieten vorzüglich nächst manchem beachtenswerthen Curiosum vieles Materielle zur Culturgeschichte, und liefern zugleich den unumstößlichen Beweis, wie wichtig doch eigentlich alte Rechnungen für Specialgeschichte sind, während man bis jetzt sie mehrentheils verachtet oder doch unbeachtet gelassen und in einigen Staaten sogar einen Vertilgungskrieg gegen sie bei Maculirung in Archiven geführt hat. — Eine treffliche urkundlich-historisch-topographische Gabe sind aber auch 2) die Urkunden nebst historischen Nachrichten, betreffend die Kirchen und Pfarren einiger Orte des hannoverschen Amts Fallersleben &c. aus Originalen und Copieen der Pfarrarchive dieser Gegend, mitgetheilt vom Pfarrer R. W. Behrends zu Nordgermersleben im Magdeburgischen (S. 21 &c.), die namentlich viele bisher noch ungekannte Urkunden der Bischöfe von Halberstadt, Herzöge von Braunschweig und vieler Ministerialen jener Gegenden bieten. Wahrhaft chronikalischen Werth hat 3) Geschichtliches aus dem Amte Lemförde, vom Amtsassessor Otto Heise, (S. 68 ff.) das namentlich einen schönen Beitrag zur Specialgeschichte des dreißigjährigen Krieges liefert, und ein guter culturhistorischer Beitrag sind die daselbst geschehenen Mittheilungen über den am 12. Dec. 1560 in Diebholz errichteten Abschied, aus einer Lemförder Handschrift, was auch von der Darstellung des Charakters der Landfolgen und der Lehnsverhältnisse jener Gegend im Mittelalter gilt; besonders aber sind von großem Interesse für culturhistorische Studien die diesem umfangreichen Aufsatz beigegebenen urkundlichen Beilagen. — Von wahrhaft forschungsreichen Belang sind 4) die vom Justizrathe A. v. Werlhof in Celle gemachten systematischen Mittheilungen aus den Copeienbüchern in der Registratur der Königl. Justiz-Canzlei zu Celle (S. 147 &c.) Diese Abhandlung giebt besonders dafür Belege, wie wichtig die Copeien- oder Copial-Bücher im Allgemeinen für die Culturgeschichte der Länder sind, und es ist zu beklagen, daß sie im Ganzen bis jetzt viel zu wenig für die Geschichte benutzt wurden. Was die Urkunden vor dem 16. Jahrhunderte meist einzig sind, da es bis zum 14. Jahrhunderte hinauf nur wenige Copeienbücher giebt, müssen von dieser Zeit an vornehmlich die Copialbücher für die historische Forschung sein, da sie genau genommen Alles enthalten, was in staatlicher Hinsicht sowohl, wie in Rücksicht auf das Privatleben der Fürsten und auf die communlichen Verhältnisse der Städte und selbst der Landschaft einiges Interesse für die Geschichte haben kann, und zugleich vom 14. Jahrhunderte an eine beachtungswerthe Controle für die vollzogenen Urkunden sind und zumeist sowohl mit den gesammelten Handschreiben, als auch mit andern etwa vorhandenen Special-Acten in steter Beziehung stehen. (Die wahre erste Benutzung davon hat in Sachsen der Geheimrath Dr. von Langenn in seinem Albert und Moritz gemacht, und er war auch nur dadurch in den Stand gesetzt, nicht nur das Leben dieser Fürsten vom privatlichen und staatlichen Gesichtspunkte aus gründlicher zu schildern, sondern auch tiefer in die culturgeschichtlichen Verhältnisse ihrer Zeit eingehen zu können.) Auch Herr Justizrath von Werlhof ward durch sie auf verschiedene Zeichen der Zeit oder Belege für die Sittengeschichte, als Brauthaus, Cobelbier, Kindelbier &c. geführt. — Ein in der That erwünschter Beitrag für die deutsche specielle Rechtsgeschichte ist dagegen 5) die vom Amtsassessor Hintze in Neuhaus a. d. Oste gemachte Mittheilung über den Schöffenstuhl von Bülkau (S. 173 &c.) und sie dient besonders als Beweis dafür, daß sich mittelalterliche Rechtsformen bis ins 18. Jahrhundert herab erhalten konnten. Für die Freunde und Kenner der poetischen Literatur des deutschen Mittelalters ist 6) die von K. Gödeke gegebene Mittheilung über das Gedicht „Reinfrit von Braunschweig" (S. 179 ff.) eine wahrhaft dankenswerthe zu nennen, zumal man bisher über dasselbe nur so vieles Unklare und Uncritische wußte. — Die 7. Gabe dieses Hefts des Archivs enthält die ehemals am alten Scharren (Kaufhaus, Brod-, Semmel- und Fleischbänke) zu Hannover befindlich gewesenen Inschriften, zum Theil Sentenzen aus Freidank, von K. Gödeke. — Die 8. vom Geh. Regierungsrath Blumenbach gebotene Gabe enthält die Nachricht von Herzog Erichs des Jüngern Beilager zu Münden und dem Hofstaate daselbst, (S. 286 &c.) gleichfalls für die Culturgeschichte erwünschte Resultate aus Amtsregistern. Wir gestatten uns jedoch hierbei zu bemerken, daß zur Geschichte dieses Fürsten, der leider für die braunschweigische Geschichte keinen zu guten Klang hat und dem albertinischen Hause Sachsen noch weniger erfreuliche Rückerinnerung bietet, noch mancher aufklärende Beitrag im Dresdner Hauptstaatsarchive sich finden würde, besonders zu dem höchst mißlichen Verhältnisse, in dem er zu seiner Gemahlin, der Herzogin Sidonie von Sachsen, der wohl zu gutmüthigen Tochter Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen und Schwester der Kurfürsten Moritz und August, wegen seiner Concubine und seines überhaupt wüsten Lebens stand. Besonders bieten die zahlreichen Briefe der hartbedrängten und von ihrem wirklich tiefgesunkenen und körperlich zerrütteten Gemahle vernachlässigten und schwergekränkten Gemahlin Sidonie an die Kurfürstin Anna vieles dar, was uns in das Hofleben jener Zeit und dessen Intrigue tiefere Blicke thun läßt, und sogar zur Sittengeschichte die beachtenswerthesten Beiträge liefert, und sie sind namentlich geeignet, uns von dem allgemein verbreiteteten Wahne, daß in jener Zeit mehr Sitte und Zucht als im 17. und 18. Jahrhundert an den Höfen geherrscht habe, rein zu heilen. Außerdem wäre noch zu errinnern, daß unter „Ausquitung" nicht, wie der Geh. Regierungsrath Blumenbach will, „Ausquartierung" sondern Bezahlung der Zeche &c." zu verstehen ist; überhaupt würde der Verfasser Manches unerklärt gelassene aus den Briefen der Sidonie an ihren Bruder August und ihre Schwägerin Anna, die sich ihrer in ihrer Drangsal und Verlassenheit, soweit es thunlich, annahmen, erläutern können, was zu thun hier allerdings weder der Raum, noch Befugniß dazu von unserer Seite erlaubt. Doch dürfen wir nicht unberichtigt lassen,

daß die allzusorgsame Schwägerin Anna nicht, wie der Verfasser will, in Freiberg residirte, daß unter dem Ansatze „die von Freiburg" auch keineswegs die Kurfürstin Anna, sondern vielmehr die Mutter der Herzogin, die Katharina, die auch oft in sächsischen Acten „die Herzogin von Freiberg" vor 1542 und später „von Freiburg" heißt, weil Freiburg-Weissensee ihr Witthum war, zu verstehen. — Unbedingt zu weiteren Forschungen kann die aus Paul Buschens Handschrift entnommene 9. Gabe (S. 310 ꝛc.) „Schildbaum und Tafelrunde in Hildesheim" führen, wenn sie mit noch größerer Umsicht, als bereits vom Mittheiler dieses höchst schätzbaren Aufsatzes, Herrn Pastor Schramm in Iber, geschehen, von Alterthums-Forschern von Profession beachtet werden wird. Welcher Kenner der mittelalterlichen Cultur- und Sitten-Geschichte sollte wohl nicht in den Worten Schildbaum, Schillegenbom, oder Schildeken-Bom, Jungfer Phäie, Tafelrunde, Gral, Roland ꝛc. nähere oder entferntere Beziehungen zu andern gleich oder ähnlich lautenden Erscheinungen im Volksleben und der ältern und neuern und selbst Natur-Geschichte finden, als zum Schillerbolz oder Schillerbold oder Schillerholz, gleich Libelle oder Wasserjungfer, zum Schillerbaum oder Silber- und Dianen-Baum (Arbor Dianae), sowie zur Tafelrunde des Artus, zu den Sagen vom heiligen Graal, zu den silbernen und goldenen Turnierbäumen des Ritterthums und der Minnesängerzeit, besonders zu den historisch berühmtesten auf dem Turniere zu Nordhausen, das Markgraf Heinrich von Meißen, der berühmte „Mizinäwe", der auch im Reinfrit von Braunschweig genannt ist, allen Fürsten Deutschlands gab. Wer erinnert sich ferner nicht bei den „ländischen Reimen" am Schillgenbaume an die Reime der Hungertücher von sehr gleicher Tendenz und Fassung und gedenkt nicht bei der Jungfer Phäie der celtischen Fee, der italienischen fada oder fata, sowie der deutschen fey, fie oder foe. — Daß übrigens Herr Pastor Schramm durch diese Mittheilung nur die Forschung erst rege machen wollte, spricht er schließlich selbst aus, und wir müssen uns darin mit ihm vollkommen einverstanden erklären, daß er behauptet: „Das Mittelalter hatte, und daran erinnert auch die Tafelrunde, mehr öffentliches Leben und eine größere Oeffentlichkeit, als unsere Zeit; es war zugleich mehr Poesie im Rechte und dessen Handhabung, im Verkehr, in den Lustbarkeiten ꝛc. als jetzt, so sehr, daß Manches (manches Wort, Bild, Institut ꝛc.) der Vorzeit uns dunkel ist, weil unsre Zeit nichts Aehnliches darbietet, und dunkel bleibt, wenn wir nicht Schwarz auf Weiß, wenn wir nicht ein Actenstück darüber auffinden" ꝛc. Endlich ist auch die Andeutung, daß das Sprichwort „aufs Tapet Etwas bringen" von den „Duchern" der Tafelrunde herrühren könnte, treffend zu nennen. — Die 10. Gabe, die vom Dr. Fried. Aug. Holzhausen in Göttingen nach Acten und Urkunden dargestellte Einführung der Reformation in der freien Reichsstadt Goslar (S. 334 ꝛc.) hat unbedingt großen Werth, namentlich ist das zwar schon bei de Wette gedruckte Schreiben Luthers an die St. Jacobigemeinde zu Goslar vom 3. Mai 1529 ein Beleg für dessen Feuereifer und Kernsprache, der nicht oft genug gedruckt werden kann. — Endlich sind 11.) unter den Miscellen mehrere treffliche historische Curiosa. 1) Eine Dienstmagd Dr. Martin Luthers, Helene Costers betreffend, von Geh. Regierungsrath Blumenbach, aus den handschriftlichen Annales Monasterii St. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate. (1681.) Diese Dienstmagd Luthers, erfahren wir, war aus Eisleben gebürtig, hatte einen Leinenhändler zu Hilter geheirathet und war noch in ihrem sehr hohen Alter (an die 100 Jahr) wieder katholisch geworden. Dem Herrn Geh. Regierungsrath Blumenbach nach ist jedoch diese Helene nirgends erwähnt, dem wir denn doch widersprechen müssen, da Luther doch wohl selbst ihrer in dem bei Walch abgedruckten, seiner Gemüthlichkeit wegen so bekannten Briefe an sein Söhnchen Hänschen vom Jahre 1530 ausdrücklich mit den Worten gedenkt: „Ach lieber Herr! ich will flugs hingehen, vnd das alles meinem lieben Söhnlein Hänschen schreiben, daß er ja fleißig bete, wohl lerne vnd fromm sei, auf daß er auch in diesen Garten komme; aber er hat eine Muhme Lehne, die muß er mitbringen!" — 2) Des Kammerpräsidenten Otto Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen, Verhaltungsregeln für seine Söhne, als sie 1690 nach Italien und Frankreich auf Reisen gingen, (S. 375 ꝛc.) in französischer Sprache, ein allen Vätern zu empfehlendes Beispiel; besonders kann als Perle Nr. 4 gelten: „Ne haissez pourtant ceux, qui sont d'une autre religion que la votre, puisqu'il est dit que chacun vivra de sa foi." — 3) Bittschrift des E. F. Roth an den Großvoigt Grote, und Bescheid des Letzteren an Roth, (S. 377 ꝛc.) 4) 16 Documente aus dem Hauptstaatsarchive zu Wien zur Geschichte der Herzöge zum Grubenhagen, Ernst, Wolfgang und Philipp, gehörig, aus Mittendorfs Nachlasse (S. 378 ꝛc) bestehend in französischen Briefen von Margarethe von Parma, Phillipp II. und Ferdinand von Toledo, dem Herzoge von Alba, aus dem Jahren 1565 ff. 5) K. Gödekes kleine Bemerkungen zu seinem früher erwähnten Berichte über Reinfrit, eine beachtungswerthe Zugabe. — 6) Das Necrologium des vormaligen hildesheimischen Klosters Dorstadt, mit Bemerkungen von E. F. Mooger in Minden, eine für die genealogische Geschichte Deutschlands nicht unwichtige Mittheilung. — 7) Die Vögte zu Hannover im 13. Jahrhunderte von C. L. Grotefend, als eine Ergänzung zu Grupens Origines et Antiquitates Hannoverenses S. 238. — 8) Die erste Druckerei in Münden, von demselben. Dieser 408 Seiten haltende Band zeichnet sich demnach höchst vortheilhaft vor vielen andern Berichterstattungen aus.

*

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 11. — 1853. — August, erste Hälfte.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Bericht über die Entdeckung heidnischer Grabstätten am mittleren Boberlaufe und der Queismündung.

Benachrichtigt, daß von Herrn Stud. med. Voigt zufällig in den Haiden südwestlich von Sagan heidnische Grabstätten entdeckt, auch mit theilweiser Unterstützung der Frau Herzogin von Sagan bereits mit Erfolg gekrönte Nachgrabungen veranstaltet worden seien, fand ich mich veranlaßt, am 16. September 1852 eine Reise nach den bezeichneten Orten anzutreten.

Die Grabstätten, welche in dortiger Gegend beobachtet werden, sind doppelter Art: nämlich Steinkistengräber und einfache Erdgräber. Die Steinkistengräber, vorherrschend auf dem rechten Boberufer, bestehen aus einer Platte, auf der die Urnen stehen, aus vier bis sechs großen Versatzecksteinen und einer oder mehreren Ober-Deck-Platten. Der Raum zwischen den Steinen ist mit Sand angefüllt, sowie die Urnen mit demselben Material im Innern gegen die Zerschmetterung durch den Druck des Erdbodens geschützt sind. Obwohl die Deckplatte regelmäßig sich vorfindet, ist dennoch die Steinlage nicht immer genau dieselbe. Die Erbauer der Grabesstätten mußten sich bei ihrer Steinaufstellung nach dem vorhandenen Materiale richten. Außerhalb der Gräber sind theilweise enorme Steinhügel bis zu 3 bis 4 Fuß Höhe und von 15 Fuß Durchmesser aufgeworfen. Kleinere Steinhaufen findet man über jedem Grabe; in diesem Falle sind die zum Bauen und Pflastern sehr geeigneten Steine und Platten bereits früher, wie man noch von mehreren Stellen weiß, schon abgelangt worden. Die Hügel stehen im Allgemeinen in einer gewissen regelmäßigen Entfernung von West nach Ost zu und eben so ist die Urnenlage. In der Mitte steht stets eine große Urne, welche die Knochen enthält, und um sie herum kleinere. Wenn die Zahl derselben bei den Steinkistengräbern sich selten höher als auf 2—3 erstreckt, dehnt sie sich dagegen bei den im offenen Sande stehenden Urnen meistens bis auf 15 und mehr aus. Die Urnen stehen dort in einer gewissen Reihe; in der Mitte die große unmittelbar vor ihr zwei Thränennäpfchen. Die Lage ist nachstehende:

W. o ° ° ° O ° * O.

Sowohl diesseit als jenseit des Bobers in Steinkisten- wie in Sand-Grabstätten findet man die Richtung von W. nach O. auch in dieser Stellung im Allgemeinen vorwaltend. Wir gehen zur speciellen Betrachtung der Grabesstätten und der dort gefundenen heidnischen Alterthümer über.

1) Ober-Küpper.

Die dortige dem Schulzen Grünig gehörige Grabstätte wurde im Jahre 1846 durch den Steinfuhrmann Engler, welcher Feldsteine zum Straßenbau suchte,

und die großen im Kiefernkähnicht daliegenden Steinhaufen wegfuhr, entdeckt. Er fand bei dieser Gelegenheit „alte Töpfe“, und schon seit dieser Zeit haben sich einzelne Leute in Ober-Küpper mit Nachgrabungen beschäftigt, so daß leider eine große Menge Urnen zerschlagen, verschleudert und vernichtet worden sind. Seit dem Jahre 1851 hat dort der Student Voigt systematisch und mit Sorgfalt nachgegraben, auch dabei ein regelmäßiges ganz vollständig erhaltenes Steingrab, dasselbe, dessen Grundriß mitgetheilt ist, aufgefunden. Doch ist nicht in jedem Grabe auf Fund zu rechnen. Manche sind ganz leer, obwohl einzelne Spuren von Knochensplittern und Kohle auf die frühere Anwesenheit von Urnen schließen lassen.

Von den durch Herrn Voigt gefundenen Gegenständen befindet sich ein Theil in Sagan beim Herrn Geheimsecretär Bienengräber. Es sind dies nachstehende:

Aus Grab I. a. Eine große dunkle Haupturne mit Deckel. Sie enthielt Knochen, ein metallenes stark verrostetes Mantelschloß und eine Pfeilspitze von Metall.
b. Eine zweite kleinere Urne ohne Deckel mit Knochenstückchen.
c. Ein Thränennapf, ebenfalls von dunkler Farbe.

Aus Grab II. a. Eine große helle Urne, mit Deckel und Knochen.
b. Ein Thränennapf von heller Farbe, mit drei am Halse symmetrisch angebrachten Knöpfchen.
c. Ueberreste eines wahrscheinlichen Glasschmuckes, der aber während der Verbrennung der Leiche zerschmolz und daher unkenntlich geworden ist.
d. Eine mehrfach zerbrochene Nadel.

Grab III a. Ein Deckel von der Haupturne. Sie war zerbrochen.
b. Ein Thränennapf. Beide Stücke sind von heller Farbe.

Grab IV. a. Ein Deckel. Die dazu gehörige langhalsige Urne war zerfallen.
b. Ein Thränennapf mit zwei einander gegenüberstehenden kleinen Henkeln. Farbe derselben hell.

Andere Gegenstände befinden sich in Breslau. Von mir wurden nach Görlitz gebracht, aus:

Grab V. Eine mittlere Urne mit Knochen. Die übrigen Gegenstände gingen bei der Oeffnung entzwei.

Grab VI. a. Eine kleine Urne. Die große zerfiel bei der Oeffnung.
b. Ein kleiner Thränennapf mit Henkel.
c. Eine kleine Schaale mit Henkel.
In a fanden sich kleine Knochen vor.

Die Richtungslinie der Gräber geht beinahe direct von West nach Ost und liegen sie auf einer gelind sich abflachenden Anhöhe, welche mit Haidekraut bewachsen, etwa zwei Fuß Mutterboden hält und dann in Kiesboden übergeht. Man findet häufig die Wurzeln der neben und auf den Gräbern stehenden Kiefern in die Gräber hinein sich erstreckend. Etwas südlich von dieser Grabstätte, im Langholze auf Nieder-Küpper und Buchwald zu, sah ich auch einzelne grabartige Erhöhungen.

2) Begräbnißstätte bei Kothau.

Eine kleine Stunde von Ober-Küpper, an der Grenze der Feldfluren von Schönborn, Küpper und Kothau, auf Kothauer Territorium gelegen, sieht man im Kiefern- und Birken-Kähnicht eine Menge regelmäßig aufgeschüttete mit Feldsteinen von 60 bis 80 Fuß in einem Durchmesser von 15 Fuß bedeckter großer Steinhaufen, welche mit Moos und Haidekraut bewachsen, theilweise auch mit Bäumen, besonders Birken bestanden sind. Die ganze, sanft anschwellende Fläche ist mit Haidekraut bewachsen, und durch einen kleinen Graben vom Schönborner Gebiete gesondert. Das angrenzende Schönborner Territorium heißt dort im Volksmunde die Pommern, obgleich das auf dieses Wort bezügliche Wasser nicht zu entdecken ist. Auf einem Oblong von 260 Schritt Länge und 220 Schritt Breite findet man dort diese Gräber in der mehrfach erwähnten Richtung aufgeworfen. Zwischen jedem ist ein Zwischenraum von 15 bis 20, auch 30 Schritt. Die größte Anzahl der in einer Querlinie liegenden Hügel betrug sechs. Ein Theil der auf Bauer Lange's Flur liegenden Hügel war geöffnet und die Steine theilweise weggefahren. Bei jedem derselben fanden sich Urnenscherben und Asche; aus einigen soll man auch ganze Urnen gezogen haben. In der Voraussetzung, die Lage der Dinge werde ganz wie in Ober-Küpper sein, mit der einzigen Schwierigkeit mehr, daß hier erst die Steinhaufen zu bewältigen wären, ehe man an die Entdeckung der Platte gehen könne, begannen wir einen der größten Hügel umzuwühlen, zunächst von der Mitte aus nach der Tiefe hinabgehend. Nachdem wir 2 Stunden zugebracht, die großen Steine zu beseitigen, und dabei schon auf Urnenscherben gestoßen waren, gruben wir noch 3 Fuß tiefer, als das Plateau der Hochebene betrug, kamen aber zu keinem anderen Ergebnisse, als daß wir Asche und Scherben fanden. Wir verließen daher diesen Hügel und gingen zu einem andern über, in welchen wir von der Ostseite einzudringen uns bemühten, so zwar, daß das Geschäft des Grabens und Steinesäuberns von vier Personen zugleicher Zeit geschah. Nach höchst mühevoller Arbeit stießen wir in der Mitte des Hügels ungefähr 1 Fuß tief unter dem Mutterboden auf Asche und Scherben, aber von ganzen Urnen war keine Spur. Nachdem wir uns noch an andern Hügeln versucht, und ebenfalls ohne Erfolg gegraben hatten, gaben wir vorläufig nach siebenstündiger Arbeit die Versuche auf dieser Stelle auf.

3) Hirschfeldau.

Eine halbe Stunde von diesem Orte und c. 3/4 St. von Kothau, auf Freistadt zu, rechts von der Straße im hohen Holze, sieht man 10—15 Hügel, welche ganz das Aussehen haben, wie die von Ober-Küpper. Nachforschungen sind dort bis jetzt noch nicht vorgenommen.

4) Dobritsch.

Seitwärts von der Straße nach Naumburg am Bober, wenn man von Sagan aus geht, im Walde von Groß-Dobritsch sind schon in Hügeln Urnenscherben gefunden worden. Gründliche Nachgrabungen haben inzwischen noch nicht stattgehabt.

5) Petersdorf.

Ungefähr eine Stunde von derjenigen Stelle bei Ober-Küpper, woselbst der große Begräbnißplatz gefunden ward, in der Nähe des herrschaftlichen Hofes von Peterswaldau, und zwar in einem hohen Kiefernholze, sind Steingräber nach der bekannten Art gesehen worden.

6) Kunzendorf.

Bei dem eine Meile von Sprottau gelegenen Orte Kunzendorf sind im Walde Urnenscherben gefunden und Grabstätten entdeckt, bis jetzt aber noch nichts gethan worden, die Spuren weiter zu verfolgen.

7) Tschiebsdorf.

Wenige Minuten nach dem Einflusse des Queisses in den Bober verflacht sich nach Süden zu etwas die Gegend am Queisse, dessen linkes Ufer fällt dagegen in einer fast senkrechten Linie steil nach dem Flusse ab. Verfolgt man diese von Sand starrende Uferwand eine Viertelstunde aufwärts gehend, so kommt man an eine Stelle, wo zahlreiche Urnen und Trümmer von großen Gefäßen, aus den Wellen des Queisses herausschauend, uns dieses Ufer einer besonderen Beachtung werth machen. Der obere Theil desselben, mit Haidekraut und Birkenkähnicht bedeckt, verliert sich weiter nach Nordost zu in hohem 60—80jährigem Kieferbestande, ungefähr bis zum Schulzengute des etwa 3/4 Stunde entfernten Dorfes Tschiebsdorf. Die Bodenschichten des Ufers, welches in seiner Höhe zwischen 55 und 60 Fuß wechselt, sind nachstehende. Zunächst etwa ein Fuß Mutterboden, die Nahrungsquelle des Haidekrautes, dann folgt röthlicher, dem Ziegelroth nahekommender Sand, etwa 10 Fuß tief hinabgehend. Während nun c. 30 Fuß ganz heller dem Mehle ähnlicher Sand sich anschließt, füllt den übrigen Theil des Ufers, blaugrau aussehende Lette, welche theilweise den Grund des versandeten, höchstens zwei Fuß im gewöhnlichen Wasserstande tiefen Queisbettes bildet. Der Queis selbst ist an dieser Stelle nur mit ganz flachen Kähnen zu passiren. Hier hat man nun, nach der Aussage des Schulzen Herrn Siegemund schon so lange als er sich besinnen kann, über 40 Jahre, alte Töpfe im Sande des Ufers und im Flusse gefunden. Am häufigsten sind die Entdeckungen in der Frühjahrszeit, wenn der gefrorene Boden aufthaut, die Erde, so zu sagen, aufgeht; dann stürzen ganze Stücke des Ufers an der Berglehne hinab und legen die Urnenlagen bloß, welche weit in den Wald des Schulzen hineingehen müssen, da auch in diesem hohen Kiefer-Bestande unter den Wurzeln der Bäume Grabstätten entdeckt worden sind. An diesem Ufer liegen die Urnen gewöhnlich unmittelbar unter dem braunen Mutterboden, oder zwei bis drei Fuß tief im Ufersande Sie stehen hier regelmäßig in ganzen Familien zusammen, und Kohle und Knochensplitterchen sind wiederum die leitenden Gestirne in der Finsterniß des Suchens. Hier ist das beste Instrument ein etwa 4 Zoll langes, starkes, vorn geschärftes Stück Holz, mit welchem man im Sande graben muß, nebenbei mit der äußersten Vorsicht. Ist erst die Spur eines Gefäßes gefunden, dann kann man an dieser Stelle stets auf mehrere rechnen und braucht nur in der Richtung von West nach Ost den Hügelsand zu beseitigen, und von der Lage der betreffenden Urne auf die Lage der größeren oder kleineren zu schließen.

Von den dort gefundenen Urnen und Gefäßen ist ein großer Theil in Breslau; ein anderer Theil ist in Sagan bei dem schon genannten Herrn Geheimsecretär Bienengräber. Dies sind:

a) Fünf zusammengehörende und in einem Grabe befindlich gewesene irdene Geschirre, die wohl als bloße Grabesgeschenke von den Angehörigen des Todten beigesetzt wurden. Die Haupturne war zerbrochen, wie der schüsselförmig gebildete Thränennapf.

b) Aus den Knochensplittern wurde ein ganz kleiner eiserner Ring mit einer Platte, einem Siegelringe nicht unähnlich, gezogen.

Von den hier aufgestellten Urnen und Gefäßen sind nachstehende von mir und Herrn Voigt beim Graben aufgefunden worden:

1) eine Urne mittlerer Größe mit Knochensplittern;
2) ein dabeistehender Thränennapf, den ich auch für ein Trinkgefäß erachten würde.

Von den Leuten im Dorfe habe ich noch erworben: 3) zwei ähnliche Trinkgefäße; 4) ein flaches Gefäß mit einem Henkel; 5) fünf verschiedenartige Thränennäpfchen. Dadurch, daß ich den Bauern zugesagt habe, ihnen die Gefäße, wenn deren sorgfältig erhaltene an den Ortsschulzen abgeliefert werden, verhältnißmäßig zu bezahlen, hoffe ich, soweit es möglich war, einer ferneren Vernichtung der aufgefundenen Thongefäße vorzubeugen, und werde diese Gegend sorgfältig im Auge behalten, insbesondere im nächsten Frühjahre mich dem Schulzen wieder in Erinnerung bringen.

8) Barge.

Am hohen Boberufer, vor dem Einflusse des Queisses sollen sich ganz ähnliche Urnenlagen zeigen, wie mir Herr

Voigt versicherte. Die Gefäße stehen dort, wie in Tschiebsdorf am Queisufer, gleichfalls im Sande.

So viel über die bis jetzt entdeckten Urnenstätten. Ich habe hier frühere Auffindungen, wie in der Sprottauer Gegend bei Zilmsdorf und unmittelbar bei Sagan, nicht erwähnt, weil darüber schon Notizen gedruckt sind.

Jedenfalls ist es merkwürdig, daß nur wenige Stunden von einander die Grabesstätten in der Anlage so verschieden sind. Unmittelbar am Queis und Bober einfache Einstellung der Urnen in den Sand; kaum zwei Stunden davon künstliche Errichtung von Grabeshügeln, schwierige Zusammenstellung von Steinen, mit einem Worte, förmliche Grabesbauten. Während im Sande jener Flußufer eine Menge dem Kinderspielzeug ähnliche, für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens fast unerklärliche Gefäße gefunden werden, findet man in den Steingräbern nur wenige größere Urnen ohne solchen Tand. Die Gefäße im Sandufer sind dagegen offenbar künstlicher und mit mehr Geschick und Erfahrung gearbeitet, als die roheren Gefäße in den künstlicheren Steinkistengrabstätten.

Ein reiches Feld für Combinationen bietet sich hier dem Forscher. Doch ist der Unterschied solcher Gefäße so unmerklich, die Art und Weise der Bestattung oft so unerklärlich, daß einer unserer besten Kenner, Klemm, in der germanischen Alterthumskunde, um alle Scrupel zu überwinden, vorschlägt, solche Urnenstätten einfach mit der Bezeichnung heidnischer Grabstätten zu bezeichnen.

So sehr sich auch diese Bezeichnung an und für sich empfiehlt, kann ich mich doch nicht von der Ansicht losmachen, daß eine so verschiedene Art der Bestattung nicht blos der Localität, dem mehr oder weniger großen Vorhandensein von Steinen zuzuschreiben, mithin nicht zufällig, sondern in der Eigenthümlichkeit besonderer Völkerstämme zu suchen sei. Ich möchte glauben, daß die Polen ihre Urnen in Steinkistengräbern, die Wenden in gewöhnlichen Sandgräbern bestatteten, und einen Beweis dafür, daß letzere unleugbar den Wenden angehören, darin finden, daß z. B. auf dem Todtensteine bei Königshain die dort gefundenen Urnen unter dem Felsen und um den Felsen, wie bei Tschiebsdorf im Sande, so in Königshain im Mutterboden stehend, ohne sonstige Steingruftanlage gefunden wurden. Während in den hochgelegenen Theilen der Oberlausitz fast jede Spur von ähnlichen Begräbnißstätten durch die überhandgenommene Cultur zerstört worden ist, möchte ich übrigens nicht geneigt sein, jene Auffindungen von Urnen in so zahlreicher Weise im Saganer und Sprottauer Kreise und den dazu gehörigen Haiden allein dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Gegenden weniger angebaut, weniger bevölkert sind. Die Menge der Stätten auf verhältnißmäßig wenig Stunden Flächenraum zurückgedrängt, die tiefe Waldeinsamkeit, welche man für sie erwählte, die Entfernung von den landesherrlichen Burgen, dem Sitze der christlichen Priester, wie der christlichen Unterdrücker, möchte mir eher ein Zeichen sein, daß hierher noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Periode die sich schon Christen nennenden Wenden dem heidnischen Brauche ihrer Väter folgend, ihre Leichen in aller Stille verbrannten und begruben. Weither mochte man seine Todten an diese wildromantischen Ufer bringen, deren Wälder von Unberufenen so selten durchsucht und beunruhigt wurden. Ich möchte glauben, daß noch im 11. Jahrhunderte, nach der endlichen Bezwingung der Wenden durch die Deutschen, die auf den national-slavischen Krieg des Boleslav Chobry folgte, die Wenden ihre Todten am stillen, den Deutschen wenig bekannten Queisse begruben. Etwas weiteres wie diese Hypothese wird sich jedoch schwerlich eher ermitteln lassen, bis dereinst genaue Untersuchungen über das Alter der Dörfer in den Lausitzen und den angrenzenden Territorien gepflogen worden sind.

Dr. Neumann.

Zur Geschichte der Gräberfunde.

Ansichten über die Graburnen in der Lausitz vor 300 Jahren.

„Scilicet et tempus veniet, cum finibus illis
Agricola, incurvo terram molitus aratro,
Exessa inveniet scabra robigine pila,
Et gravibus rastris galeas pulsabit inanis,
Grandiaque effoffis mirabitur ossa sepulchris."
Virgil. Georgic. I. 493—97.

Eine der ältesten Nachrichten über Graburnen, welche bisher nicht beachtet, einen kleinen Nachtrag zu Hrn. Klemm's Handbuche der germanischen Alterthumskunde, Dresden 1836. 8. S. 404., Ausgrabungen in den Lausitzen, bildet, findet sich in dem sehr seltenen Druckwerke: Pison. Das erst Theil. Von kalten, warmen, minerischen und metallischen Wassern, sampt der vergleichunge der plantarum vnd Erdgewechsen, zehn Bücher durch Leonhart Thurneißer zum Thurn. Frankfurt a. d. Oder. durch Joh. Eichorn. 1572. Fol. Pagg. 357—359., wo von dem „Stedtlein Lüben in der vndern Laußnitz" und dessen Umgegend die Rede ist. Die Stelle erscheint merkwürdig genug, um hier vollständig abgedruckt zu werden.

„Es ist aber in dieser gegent, nicht sonderlichs weit von der Stadt Lüben, eine wunderbarliche art Haefen, die (wie man sagt) selber also geformiert wachssen sollen, mit denen hat es diese gestalt: Vmb die zeit, wann die Pfingsten verhanden, sonderlich aber in den Pfingstfeyertagen, gehen die Landtleut mit Stos oder Stapffscheutern an dieselbige gegent, vnd so sie in das Erdtreich fast eines Elenbogen tieff stossen, empfinden sie wo die Haefen stehen, vnd das also dieser vrsach: dann gemeiniglich grosse Stein

darauff liegen, so vmbgraben sie mit Pickelen vnd Schauffeln die Pott (dann sie sind weich, also ob sie erst vom Hafner gemacht worden, sind aber nicht feucht) so er nun den Pott vmbgraben hat, lest er ihnen eine kleine zeit stehen, so wird er hart, so er ihn aber anrühret, ehe er erhartet, zerfelt er wie ein Asch oder Staub. Sie sagen mir, das im Winter, Herbst vnd Früling, diese Haefen bey 20 schuh tieff im Erdreich liegen, sollen aber vmb Pfingsten nicht einer Ellen tieff erfunden werden. Ein wunderbarlicher handel ist dieses, das auch nicht allein einigerley formen Haefen, sondern Handtbecken, Kacheln, Krausen, gros vnd klein, in summa mancherley art vnd gattung, als ob man dis zu marckt tragen solt, der enden gefunden werden. Vnnd das noch wunderbarlicher ist, so findt man etwan messinge ring, Bley, Kolen vnd andere materi darbey, vnd etwan auch wol darin liegen. Es ist von diesen mancherley meinung, etliche wöllen das sie also wachssen, was nicht sein kann, aus der vrsachen, das die Natur nichts so eigentlich contrafect, wie diese Haefen aber gemacht sind, dann sie sind so fleissig, rundt vnd eben, das man auch strichlein daran sihet, deren dann viel zu rings vmbher daran sind, als ob sie gedrehet weren. Item so haben sie ihre handhaben, vnd etliche sind hin vnd wieder gerissen, wie dann die Haefner oder Pöttiger, ihr arbeit zuzerren, im brauch haben, derhalben sie nicht wachssen koennen, dann so sie wüchssen, so weren ihr nur einerley art, Zu dem, weren sie nicht so fleißig gemacht, auch verschwünden sie nicht, dan im Winter findt man die gar tieff, im Sommer aber gar hoch vnd nahe an dem tage liegen, welches wol ein natürliche ursach haben mag, wegen der Sonnen, diweil die vmb Pfingsten, wann sie nahe bey vns, vnd in dem Zeichen des Zwillings ist, gar kreffig, Im Winter aber, wann sie weiter von vns, vnd in dem Zeichen der Steinbocks stehet, schwach ist. Item, sie weren auch nur an einem ort, dann wie ich bericht bin, ist es ein weite gegent, da man sie findet, Zu dem würde man etwan ein mißgewechs darin finden, dann die Natur irret zu Zeiten wie am Obs vnd Früchten vnd auch zu zeiten am Menschen deßgleichen inn andern dingen..." — „Derhalben so kan dis kein gewechs sein, diweil es so proprie vnnd eigentlich formiert vnd (als ob es zu Marckt getragen werden solt) außbereit ist. So werden sie auch nicht von menschen henden gemacht sein, dann so sie gebrennt wern, moechten sie nicht wieder weichen, Ob sie aber von langheit der zeit weich würden, möchten sie so baldt nicht wider erhaerten, das aber diese thunt, dann eine kleine zeit, nach dem sie gefunden, mag man sie zu aller handt sachen (darzu man sonst irrdin geschirr brauchet) nützen, demnach so bleiben sie alle zeit an dem ort, da sie von den Menschen hingesetzt weren, vnd führen nicht mit der zeit auff vnd nider, welches aber da geschicht. Derhalben dises etwas vber der Naturen gemeinen lauff sein mus. Vnd ist derhalben von den Merckischen vnd Laußnitzischen Bawren ein sagmaer auff kommen, das der enden die Zwerglein, so in den heimlichen Speluncken wohnen, solche bereiten vnd also dahin setzen sollen, vnd wiewol man keinen Menschen findet, der etwas warhafftiges darvon anzeigen oder das solche Pygmaei von jnen lebendig geschehen, für warhafft sagen koennen, so sind doch nicht weit, do dannen etliche anzeigungen, das solcher Leutlin gebein da sind gefunden worden, vnder welchen das glaubwirdigest, ein gantz Cörpelein, welches nur zwei Werckschuch drei zoll lang gewest ist, doch allein die gebeinlein, sampt dem Hauptschidlein, welches dann viel warhafftiger Leut gesehen haben. Vnd wiewol ich viel vrsach weiter darin zu sagen hette, gehört es doch nicht an das ort. Derhalben so kommen diese Haefen her wo sie wollen, so ist gewiß, das man im Land zu Poln bey Rochaw und Paluckу, deßgleichen zwischen der Bober vnd der Neus, den zweyen Wassern nicht weit von Guben vnnd Lobersperg, solche Haefen auch findet, doch sollen sie einer andern art sein. Damit ich aber wiederumb auff mein fürnemen komme, so ist gewis, das die ersten Hafen scherben, so die gestossen vnd zu Pulver gemacht werden, vnder allen andern remmediis eben die sind, die alle flüssige scheden am aller besten trucknen thun, besonders aber das Gliedwasser, so es in der wunden beginnt zu fliessen. Es werden auch am Gückelsberg, der ein halbe Meil von Sagan inn der Marck gelegen, Deßgleichen zwischen Bergstorff vnd Greys, item bey Trybel am Bochholtzer berg, solche Haefen oder Pott auch gefunden."

Reuß.

Die Glockeninschrift zu Feldbach.

Im Corresp.-Bl. Nr. 8. vom Juni 1853 wird eine in mehrfacher Hinsicht eigenthümliche Glockeninschrift mitgetheilt, deren verehrlicher, dem Schreiber dieses leider unbekannter, Hr. Einsender um genauere Erklärung ersucht.

Obwohl ich eine ziemliche Anzahl alter Glockeninschriften gesammelt, sowie die zahlreichen in der „Sächsischen Kirchengallerie" vorkommenden Copieen solcher aufmerksam durchgemustert habe, könnte ich mich keiner ähnlichen erinnern. Doch scheint mir, gestützt auf des Herrn Einsenders Deutungen, eine nicht zu ferne liegende Auflösung möglich, welche ich denn hier in Kürze versuche.

Ganz einstimmig mit der Ansicht, daß nur Lateinisch in der Schrift zu suchen sei, lese ich, jeden Buchstaben mit dem ähnlichsten Drucktypen bezeichnend, der Reihe nach:

JESUT ❖ Jesu sit. Der rechte Schenkel des U mit dem darauf zu erwartenden S in eine Form verschmolzen. Darauf J, welchem als Anzeige des nächstfolgenden T nur der rechte Theil vom Oberstriche angefügt wurde, wodurch ein Г entstand.

A. Hier durch Vereinigung des rechten Seitentheiles, welchen der Buckel an der Mitte zu einem E oder C formt, mit dem dicken Oberstriche zugleich ein altdeutsches T gebildet. Daher AET, eine natürliche Abbreviatur für Aeterna.

GLA ✦ Gloria. Der Schneckenzug ohne Oberlinie und gegen rechts offen ist als altdeutsches G bekannt. Die Durchkreuzung des L und Bedeckung des A mit Strichen machen in Verbindung mit dem Uncial-G eine sehr gewöhnliche Form für „Gloria" aus.

CΘNSVATV ✦ Consummatum. Der Querstrich, welcher den zweiten Buchstaben aus einem O anscheinend zum byzantinischen Θ macht, erklärt sich leicht als eine aus Laune oder Mißverständniß hervorgegangene Abänderung der altdeutschen Verzierungsweise mittelst zweier sich entgegenrückenden Erhöhungen an der Mitte der innern Seitenflächen. Mehr auffallend erscheint die Weglassung der drei M, da das sonst so gern abbrevirte CON ausgeschrieben steht. Sonderbar ist auch die Gestalt des ersten V.

ES ✦ Ob wirklich die zweite Person, nämlich als Anrede des Meisters an sein Werk, oder Abbreviatur von est, mag wohl irrelevant sein.

TNNU✦ Eine andere Erklärung, als des Hrn. Einsenders, würde wohl schwer halten, während diese durch den leicht denkbaren Umstand, daß die Abbreviatur desjenigen Wortes, das sich am ehesten von selbst versteht, auch am freiesten behandelt werden konnte, in ihrer Wahrscheinlichkeit bestärkt wird. Man könnte zum Ueberflusse etwa auch durch die beiden innerhalb des zweiten N sich durchkreuzenden Striche im ersten N das A, im zweiten durch den Querstrich den oberen Theil des B, wie durch den schräg rechts aufsteigenden das L angedeutet finden, um mit dem im U gedachten J alle Buchstaben des Wortes beisammen zu haben.

Die zweite Hälfte der Inschrift bildet, wie bereits anerkannt in Nr. 8., den ungleich räthselhafteren Theil. Ich erlaube mir die vielfache Erfahrung zu Hülfe zu nehmen, daß gerade die schwierigsten Abbreviaturen meistens eine sehr gewöhnliche Deutung haben, und fahre somit fort.

A. Obgleich in ähnlicher Form, wie das der ersten Zeile, von anderer Bedeutung. Will man nicht ein C im rechten Seitentheile lesen, so möchte etwa ein altdeutsches D mit A so zusammengezogen worden sein, daß der gewöhnliche, weit gegen links gehende obere Auslauf desselben zugleich als Bedeckung des A, und der linke Seitentheil des D als rechter des A benützt wurde, wobei nun die rechte Seite des D, vielleicht Kürze halber, ausblieb.

Sollten nun wirklich überzeugende Gründe für die von mir gewagte Lösung der nachfolgenden Abbreviaturen sprechen, so ergäbe sich aus AC: anno Christi, aus AD aber die gewöhnliche Form: Anno Domini.

Wer aus dem ersten A-Zeichen der ersten Zeile INE herausfinden will, nämlich in excelsis, könnte eben so leicht hier AINC, nämlich Anno incarnationis ausspüren.

NE von einer krummen Linie durchzogen, und zwar abgesehen von der Verbindung letzterer mit dem nachfolgenden P. Könnte wohl das seitwärts verkehrte N nicht als willführliche Aenderung jener nicht seltenen altdeutschen M-Gestalt gelten, die einem gegen rechts umgestürzten S ähnlich sieht? Wollte der Gießer ein solches machen, so war ihm die vorliegende Form, wobei er blos kurze Stäbe einzudrücken brauchte, für den Modell weitaus die bequemste. Ein im N dadurch zugleich gebildetes I, und die beiden durch die Linie mit den Obertheilen von N rechts und E geformten Winkel als zwei L gedacht, gäben somit zwischen M und E gesetzt MILLE, ausgeschrieben: millesimo.

PHE. Ist die Freiheit gestattet, das P umzukehren, indem man dem Gießer zumuthet, er habe vergessen, es verkehrt in den Modell zu setzen, so wird daraus eine Q-Form, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. nicht selten war. H könnte sich erklären lassen als Nachbildung eines N, das, wie das am Ende der ersten Zeile hier, nach damaliger Weise allein in der Mitte einen dünnen Strich hatte, welcher aber, wie oft in dergleichen alten Inschriften zu sehen, in Gestalt eines schräg linkshin liegenden F im Originale stand, so daß sich die Enden desselben nach kurzem Wege in die Anschwellung der Ausgänge von beiden Seitenstrichen verloren, woraus auf anderen Monumenten ebenfalls oft eine dem römischen H ähnliche Gestalt entsteht. So hätten wir denn QNE. Nehmen wir dazu noch an, die H-Gestalt wolle zugleich ein A ausdrücken, im Obertheile von P liege ein D und der Auslauf desselben gegen links bezwecke eine Anspielung auf R, so ergiebt sich Q ADR N..E ꝛc. und es wird unnöthig sein, etwa aus dem H noch I, unten links T und oben U und aus dem E ein altdeutsches S, ein solches M links aufwärts gekehrt, nebst G und O herauszugrübeln, um „quadringentesimo" gelten zu lassen.

Y ✦ Dies Zeichen sieht dem alten arabischen Zahlenzeichen 5 so ähnlich, daß man sich kaum versucht fühlen wird, ein rechts aufwärts gekehrtes Uncial-L daraus zu machen. Bekannt ist der mittelalterliche Gebrauch, Zahlworte und Zahlzeichen und wieder römische und arabische Ziffern zusammenzustellen.

Nach Vorhergang der bisherigen Annahmen ließe sich das Ende ohne alle Schwierigkeit entziffern, nämlich:

PNAT hieße post nativitatem, und

O ✦ opere. (Im Mittelalter-Latein vielleicht eher opus.)

Die nächstfolgenden Zeichen machen des Künstlers Monogramm aus. Deren erstes könnte an D oder C und E erinnern. Das letzte aber möchte ich für einen Anker erklären. Als Fortsetzung des Monogrammes wäre es schwerlich von diesem durch das Kreuzlein getrennt. Zudem steht es gerade an demselben Platze, wo man bei vielen Glocken ein Glöcklein findet als Handwerkszeichen. In unserm Falle wäre also Anker zu verfertigen, die Hauptbeschäftigung des Meisters gewesen.

Schließlich erlaube ich mir noch, meine Lesung im Ganzen nachfolgen zu lassen, in der Hoffnung, damit eine in glaubwürdiger ächt mittelalterlicher Schreibart abgefaßte, verständliche und zusammenhängende Inschrift zu Tage gefördert zu haben.

Jesu sit aeterna gloria. Consummatum est tintinabulum anno Christi millesimo quadringentesimo quinto opere D? E. ancorificis.

Aus dem Anfange der Schrift und der Angabe, daß die Glocke klein sei, entnehme ich, daß sie zur Pater noster-Glocke bestimmt sei.

München, den 19. Juli 1853.

Oberndorfer.

Die heidnischen Götzen in der St. Jacobi-Kirche zu Prenzlau.

Seckt theilt in seiner Geschichte von Prenzlau (1785, I, 9. 10.) die Nachricht mit, B. Otto von Bamberg, der Apostel Pommerns, zu dem damals auch die heutige Ukermark gehörte, habe einen der heidnischen Tempel jener Stadt in eine christliche Kirche verwandelt und sie dem heiligen Jacobus gewidmet. Weil aber in jenem Tempel ursprünglich Sonne, Mond und Sterne verehrt worden, so finde man noch jetzt hinter dem Altare jene Gestirne, indem man die Wenden nicht gleich von ihrem Aberglauben habe abbringen können, und ihnen diese Bilder als Vorstellungen der Dreieinigkeit belassen mußte.

Durch Aufnahme dieser Nachricht in Fiorillo's Gesch. d. Zeichn. Künste in Deutschland II. 190. ist sie sehr bekannt geworden und wurde bis jetzt nirgend öffentlich bezweifelt. In der 1852 erschienenen, im Uebrigen trefflichen Zusammenstellung des Freiherrn v. Ledebur über die heidnischen Alterhümer im Reg.-Bez. Potsdam S. 99. ist sie ohne besondere Bemerkung neuerlichst wieder aufgenommen. Es sei erlaubt, diese, wenn sie gegründet wäre, nicht unbedeutende Thatsache hier näher zu beleuchten.

Prenzlau wird überhaupt zuerst i. J. 1188 in dem Bestätigungsbriefe des Bisthums Cammin durch Pabst Clemens III. erwähnt. (Seckt I. S. 9.) Die Jacobi-Kirche wird erst 1250 neben den anderen Pfarrkirchen genannt, als Herzog Barnim das Patronat derselben dem dortigen S. Sabinen-Nonnenkloster in der Neustadt schenkte, kurz zuvor, ehe er die Ukermark an die Markgrafen von Brandenburg abtrat. (Seckt I. 27.) Wird hiernach jene Nachricht schon sehr bedenklich, so zeigt das Gebäude selbst sehr entschieden auf diese selbe Zeit um oder bald nach der Mitte des 13. Jahrh. hin. (S. m. Charakteristik d. älteren Ziegelbaues in der Mark Brandenburg im deutschen Kunstbl. 1850 Nr. 29 f., wo diese Kirche die Stelle 19 in der dort mitgetheilten Reihe einnimmt.) Sie ist aus wohlgebauenen Feldsteinen erbaut, mit einem breiten Thurme an der Westfront. Das etwas eingezogene Altarhaus ist gradlinigt geschlossen.

Diese Anlage entspricht ganz der der Mehrzahl aller Kirchen in der ganzen Ukermark, namentlich in den Dörfern. Ihrer Gleichmäßigkeit wegen muß man auf Gleichzeitigkeit ihrer Erbauung schließen, und zwar dem Style nach um oder bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da sie nun denen in der übrigen Mark und in dem damals gleichfalls zur Mark gehörigen Lande Stargard gelegenen durchaus verwandt sind, von denen in Pommern befindlichen aber, die, gleich den mecklenburgischen, fast durchgehends von Ziegeln erbaut sind, abweichen, so darf der Schluß wohl als richtig gelten, daß sie sämmtlich erst nach 1250 erbaut worden sind, wo die Ukermark an die Markgrafen kam.

Die Spitzbogen-Thüren der Jacobi-Kirche zu Prenzlau sind, wie überall beim Feldsteinbau, mit schönen Feldsteinen eingewölbt und mehrfach im rechten Winkel eingezogen. Die Fenster aber sind gegentheils gleich ursprünglich von Ziegeln. Auf jeder Seite des Langhauses sind je zwei, am Altarhause je eine große Spitzbogenblende angebracht, welche an ersterem von je drei, an letzterem von je fünf Schlitzfenstern mit schrägen Leibungen durchbrochen werden, die mittleren stets höher in die Blende hinaufgeführt; genau dieselbe Anordnung, wie sie die dreitheiligen Fenster der um ein geringes älteren Franziskaner- oder S. Johannes-Kirche daselbst zeigen. Das Langhaus sollte zwei quadratische Gewölbe erhalten, die, wie es scheint, niemals vollendet wurden; das Altarhaus aber hatte stets eine flache Decke.

Nachdem mir über die Zeit der Entstehung dieser Kirche kein Zweifel mehr übrig blieb, war ich doch, als ich sie im J. 1813 zuerst sah, begierig, die Nische mit den heidnischen Götzenbildern zu sehen. Ich fand sie auch nördlich hinter dem Altare. Aber sie waren aus Holz geschnitzt und traten in ihrer Vergoldung recht lebhaft aus dem blauen Hintergrunde hervor, mit dem das ganz hölzerne, kastenartige Gewände der Nische bemalt war. Aber außer jenen vermeintlichen Götzen befand sich zu unterst der Engelsgruß, im Style vom Ende des 14. Jahrhunderts, aus demselben Material geschnitzt; zwar fehlt jetzt die Maria, aber ihr ehemaliges Vorhandensein ist deutlich

zu erkennen. Das Ganze weicht von ähnlichen Darstellungen an andern Orten nicht ab.

Nach dieser Darstellung wird man wohl nicht mehr in Verlegenheit kommen, die Prenzlauer Götzenbilder so wenig wie die Prillwitzer Fabrikate des Neubrandenburger Geldschmidts, als Documente des slavischen Heidenthums zu beachten.

Radensleben. F. v. Quast.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w. u. s. w.

29) (Zu 11. u. 18.) Sühnkreuze.

Unter Nr. 18. der Fragen ꝛc. wird das älteste zur Sühne eines Mordes errichtete Steinkreuz in das Jahr 1383 gesetzt. Ich kann noch ein älteres nachweisen. Als Ulrich, Herr von Hanau, den Ritter Frovin von Hutten zu Steinau erschlagen hatte, wurde 1373 unter anderm Ulrich auferlegt, daß er solle „eyn steynen Crutze lazen machen mit hundert Guldin vnd daz setzen fur daz Hus, da Frowin selge dot vnne bleyb, doch der Straßen unschedelich zu faren.“ (S. die Urkunden in Landau's: Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrh. S. 135.) Auch heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1395: „daß der Kämmerer des Doms zu Mainz fallend haben solle in dem Dorfe zu Griedel 100 Pfennige jährliche Gülte, die da herkommen wären von eines Todschlages wegen, der vor Zeiten auf dem Kirchhofe zu Griedel geschehen wäre und zu dessen Gedächtniß noch ein Kreuz an der Kirche zu Griedel stehe ꝛc. (Urkunden-Auszug in Baur's Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau S. 535 u. 536.) Die Aufstellung dieses Kreuzes reicht leicht möglich in eine noch frühere Zeit hinauf als die des Kreuzes zu Steinau; jedenfalls war der Gebrauch der Aufstellung derartiger Kreuze an solchen Stätten, wo ein Mord vorgefallen war, damals schon sehr allgemein. Landau.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von E. H. R. Roempler in Dresden.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 12. (Zwei Bogen.) 1853. August, zweite Hälfte.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Das Programm

für die allgemeine Versammlung zu Nürnberg wird, da die zur Einsendung von Anträgen 2c. bestimmte Frist bei der Ausgabe dieser Nr. 12. noch nicht abgelaufen ist, erst in Nr. 13. mitgetheilt werden.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w. u. s. w.

30) (Zu 3. 16. u. 27.) **Berichtigung zu der Beantwortung des Herrn Dr. Buck in Nr. 4. des Corresp.-Bl. zu der Frage 3. in Nr. 2.**

Nach Fohne Gesch. d. Köln. Jülichschen und Bergischen Geschl. ist das Wappen: im goldenen Felde eine rothe Gleve (Lilie), auf der zwei grüne Papageien mit goldenen Halsbändern sitzen, im jetzigen Wolf-Metternich-Gracht'schen Wappen das ursprüngl. Stammwappen der Familie Elmpt, von der Burg Elmpt bei Erkelenz im Geldrischen herstammend, welche früher ihren Stammsitz zu Burgau bei Düren hatten. Der vor 1704 verstorb. Daniel v. E., letzter der älteren Linie, gab bei seiner Heirath mit Anna M. v. Wolf-Metternich, letzterer seine sämmtlichen Güter zur Aussteuer, in der Art, daß im Falle seines kinderlosen Absterbens dieselben an die v. Wolf-M. fallen sollten, doch mußten diese das Wappen und den Namen der Elmpt fortführen. Hierdurch kam 1704 Burgau an Joh. Friedr. v. Wolf-M., Bruder der Anna Maria. In Folge eines Prozesses mußten die v. Wolf-Metternich aber Burgau an die jüngere Linie der Elmpt herausgeben, deren Chef, der russische General v. E., im J. 1790 vom Reichsvicar Kurf. v. d. Pfalz in den Grafenstand erhoben wurde und dessen Nachkommenschaft noch jetzt fortblüht.

Uebrigens dürfte die Frage weder in der einen noch in der andern Art durch die Herleitung aus dem gen. Wappenbilde erledigt werden, da Wappen eben nur einer bestimmten Familie angehören und deshalb keine allgemeinere Anwendung finden können. Auch ist die Verwandlung der heraldisch, wie ornamental, so sehr typisch ausgebildeten Gestalt der Lilie (oder Gleve) in anderes Laubwerk nicht wohl anzunehmen. Papageien finden sich auch in anderen Wappen, wie in denen der Aducht zu Cöln, der Gertzen gen. Sintzig, der Buchenau, Los, Berlepsch, Bournel, la Valette Cornusson od. Barisot, Longjumeau und endlich Baumgartner, welche in einem getheilten Schilde, unten gleichfalls eine Lilie, oben einen Papagei führen. Nach Sperer I. S. 217, wo die Mehrzahl jener Familien genannt sind, soll der Papagei die Beredsamkeit bedeuten. Die ornamentale Behandlung des Vogels dürfte er aber wohl mehr seiner auffallenden Gestalt, als wie einer mystischen Deutung verdanken.

Radensleben. F. v. Quast.

Literarischer Anzeiger.

Vereinsschriften.

(Fortsetzung v. Nr. 9. d. Corresp.-Bl.)

Bayern.

Archiv für Geschichte der Alterthumskunde von Oberfranken. (Als Forts. des Arch. f. Bayreuth. Gesch. d. Alterthumskunde.) Herausgeg. v. E. C. v. Hagen, erstem rechtskund. Bürgermeister rc. 5. Bd. 1. Heft. Mit einer Steinzeichnung. Bayr. 1851. Auf Kosten des Vereins. 8. 99 Seiten. — 2. Heft. M. 1. Steinzeichn. Bayr. 1852. 106 Seiten.

Die sehr gut gelungene Steinzeichnung des 1. Heftes des 5. Bdes. des Archivs stellt die in Stein gehauene Denksäule der Aebtissin von Künsberg vor, welche sich an der innern Mauer des 1473 erbauten, als Baudenkmal beachtungswerthen Kreuzgangs zu Himmelskron befindet. Ein wahrhaft schöner Beitrag zur Geschichte der Sculptur zu Ausgange des 15. Jahrhunderts. — Im Ganzen enthält dieses Heft werthvolle Beiträge zur Topographie, sowie namentlich zur Cultur- und Sitten-Geschichte Oberfrankens und das darin sichtbare Bestreben dieses Vereins verdient die aufrichtigste Würdigung. — Beachtenswerth ist der Neue Versuch über die ptolemäische Stadt Mänosgade von Dr. Andreas Neubig. Er ist für die älteste Geographie des Frankenlandes von großem Interesse, zumal der Verf. die deshalb angestellten und publicirten Forschungen vor ihm mit Ruhe und wirklicher Ortskenntniß beurtheilt und beleuchtet. Ganz neu und dabei überraschend ist seine etymologische Erklärung des Worts, das in der That slavischen Ursprungs zu sein scheint, und zugleich ein Beweis mehr dafür ist, daß die Slaven im 2. Jahrh. nach Chr. schon weiter im sogenannten Germanien vorgedrungen waren, als Diejenigen vermeinen, welche, obschon die Hermunduren schon im ersten Jahrh. n. Chr. verschwinden, noch im 5. u. 6. Jahrh. diese Hermunduren sogar noch an der obern und mittlern Elbe suchen, mit deren stereotypen Ansicht allerdings auch die gründlichen Forschungen eines Schafarik sich nicht vertragen. — Eine gleichfalls interessante Forschung ist die über die Bedeutung des Namens Culmbach von W. Stadelmann, die ebenfalls eine Spur des frühern Vorhandenseins der Slaven in Franken angiebt. — Bemerkenswerth sind auch die Notizen über den ostfränkischen Markgrafen Adalberth, von demselben Verf., und bieten manche Aufklärung zur Geschichte des $^{10}/_{11}$. Jahrhunderts. — Ebenso ist ein anerkennungswerther Beitrag für die Rechtsgeschichte des Mittelalters der vom Bürgermeister von Hagen verfaßte gründliche Aufsatz über die Fürsprecher im Mittelalter, und er hat, obschon mit specieller Rücksicht auf Bayreuth, eine allgemeinere Geltung. — Von großer Belesenheit zeigt der von Hagensche Aufsatz über die alte Linde zu Donndorf bei Bayreuth, indem der Verf. vielfache historische Beziehungen in den Bereich dieser speciellen Forschungen gebracht hat. — Außerdem enthalten die durch von Lang begonnenen und von Max. Bar von Freiberg fortgesetzten Regesten (von 1344—1355) viele interessante Beiträge zur Culturgeschichte der mittlern Zeiten und verdienen die Beachtung allen Specialhistoriker Frankens, Thüringens und Sachsens. — Aus dem Jahresberichte, $^{1850}/_{51}$ geht überdies hervor, daß der Verein bisher sehr thätig war und noch einen großen Schatz schönen Materiales für fernere Mittheilungen in Vorrath hat.

Das zweite Heft, mit dem lithographirten Portrait des Markgrafen Friedrich Christian von Brandenburg-Bayreuth, enthält vornehmlich die von Dr. J. W. Holle nach Originalquellen bearbeitete Biographie dieses letzten Markgrafen von Bayreuth, sowie eine Fortsetzung der obgedachten Regesten vom Jahre 1355—1359, dergleichen um desto willkommner sind, je mehrfache Hindernisse sich der Herausgabe wirklicher Diplomatarien noch hier und da entgegenstellen. Ueber den Jahresbericht $^{1851}/_{52}$ gilt dasselbe, was wir schon über den vorhergehenden aussprachen, besonders aber verdient die vom Vereinsausschusse unternommene archäologische Excursion nach Turnau, Peesten rc. Nachahmung, da durch dergleichen Expeditionen vornehmlich bedeutend die topographische Alterthumsforschung gefördert werden kann.

Am 5. Mai 1852, als der Verein sein 25jähriges Bestehen feierte, zählte er 15 Ehrenmitglieder und 303 ordentliche Mitglieder.

Zwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. 1851. Mit 1 lithogr. Tafel. Ansbach. 4. XVIII. u. 78 Seiten. (Inhaltsverzeichniß der Beilagen: Period. Blätter. 1852. Nr. 2. S. 29.)

Einundzwanzigster Jahresbericht des hist. V. f. M.-F. Nebst 1 Steindruckt. 1852. XX. u. 115 Seiten.

Die Thätigkeit dieses Vereins gehört seit 20 Jahren keineswegs zu den mittelmäßigen, weshalb man sich auch beeiferte, allseitig seine Bestrebungen zu ehren und zu unterstützen. Dieß beurkundet sowohl die Zahl der neu hinzugetretenen Mitglieder, wie die außerordentlichen Büchergeschenke, namentlich aber die Verzeichnisse der eingesendeten Abhandlungen, Handschriften und Urkunden, wie der von verschiedenen Seiten eingegangenen Alterthümer, Münzen (besonders außerordentlich reichhaltig), Zeichnungen und Landkarten. Besonders haben sich die Herren Landrichter Haas und Regelsberger durch Einsendung von aufgefundenen, zum Theil germanischen Alterthümern, aus der Gegend von Heidenheim und Dietenheim, dem Vereine sehr thätig und wohlwollend gezeigt, und Herr Conservator Pfister aus Landau durch Schenkung vieler Bücher und seltener Naturalien sehr freigebig bewiesen. Bei einer Zahl von 299 Mitgliedern mit fast 600 fl. Einnahme hat man auch Etwas dem Vereinszwecke opfern können und allein 178 fl. 37 Kr. auf Druckkosten verwendet.

Die historischen Beilagen beweisen, daß Mittelfranken sich wirklich für seine Geschichte interessirt. — 1. Beilage: der Ranganer „Wald" und die Silva Hercynia, vom Justizcommissar Künßberg. Zur Grundlage diente eine Urkunde Karls des Großen, vom Jahre 786, die allerdings unverkürzt hätte beigegeben werden mögen. Dem Verfasser dieser Fortsetzung ergeht es aber auch wie allen, die sich bis

jetzt an die Silva Hercynia oder den Saltus hercynius wagten, daß er nämlich eigentlich zu keinem wahren Resultate kam, zu sehr in Griechenland und Rom sich Raths erholte, und dabei zu wenig auf die urdeutsche Etymologie von Haart, Harz ꝛc. gab, noch vielweniger aber der slavischen von hranici, Grenzwald, gedachte, sich auch nicht an den äußersten Theil der Hercynia, den bei Cäsar erwähnten Baconer Wald und dessen slavische Etymologie erinnert hat. Was das mittelalterliche heremus (Steppe) betrifft, so hat dies, anbei bemerkt, der Verf. durch ἔρμος (doch wohl nur ein Druckfehler, statt ἔρημος?) erklärt. — 2. Beil. Ansbach und Onolzbach, von demselben Verf., ist ein Nachtrag zum 19. Berichte. Die 3. Beil. Stirn nach seinem topographischen Zustande, seinem Alter und politischem Wechsel, vom verstorbenen Domdecan F. G. Ainmüller, zeigt von tiefem Quellenstudium und ist mit vieler diplomatischer Genauigkeit behandelt, hat aber zugleich auch alle Sagen und chronicalischen Curiosa beachtet; besonders hat der vom Stadtpfarrer Fuchs besorgte, hierauf bezügliche Auszug aus den Noten und Urkunden des Reichsarchivs zu München in der That topographischen, genealogischen und cultur-historischen Werth. — Ein guter Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges (1525), innerhalb des Hochstifts Eichstädt, ist die aus den hinterlassenen Fragmenten gedachten Domdecans, in 4. (nicht 6.) Beil., als ein Nachtrag zu Bericht 18., gebotene actliche Mittheilung, so wie zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs die 5. Beil., über die Aufführung der Schweden in Eichstädt und Herrieden, gleichfalls aus des Decans Ainmüller Nachlasse. — Die 6. Beil.: Scharfeneck und Baiersdorf, vom Civil-Adjunct Pieverling in Erlangen, ist eine brauchbare topographisch-archäologisch-historische Mittheilung, besonders auch zur Kenntniß der mittelalterlichen Burgen Deutschlands. — Eine ächt archivalische Forschung, mit urkundlichen Belegen, die eine Lücke in der Geschichte auszubessern geeignet sind, ist die 7. Beilage: Gründliche Nachweise von der evangelischen Union, besonders von dem im Jahre 1608 zu Auhausen gehaltenen ersten Unions-Tag. Besonders machen wir die Historiker auf die S. 72. ff. mitgetheilte Notul über die am 3. Mai 1608 errichtete evangelische Union und das S. 80. bis 99. abgedruckte Verzeichniß der Urkunden derselben vom Jahre 1572 bis 1621, aufmerksam. — Endlich ist die 8. Beil.: die Herren von Entsee und die Herren von Hohenlohe, von Diaconus Bauler in Aulen, für die Genealogie sehr erwünscht zu nennen. — Die Steindrucktafel enth. die Abbildung römischer Geschirre, ausgegraben bei der Kreitmühle, eine halbe Stunde von Dambach, Landsger. Wassertrüdingen.

r.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 11. Bd. 1. Heft. Würzb. 1850. 8. 2. u. 3. H. 1851. — 12. Bd. 1. H. Würzb. 1852. 8. (Redactions-Comite: Prof. D. Contzen, Prof D. J. Denzinger, Studienlehrer D. Keller.) (Inhaltsverz.: Period. Bl. 1852. Nr. 1. S. 13. u. 14. Nr. 4. S. 76.)

Zwanzigster Jahresbericht des hist. V. v. Unterfranken. f. d. J. 1849/50. Erstattet vom zeitlichen Director des Ver. D. Ignatz Denzinger. Würzb. 1850. 44 S.

Einundzwanzigster Jahresbericht ꝛc. f. d. J. 1850/51. Erstattet am 10. Oct. 1851 v. d. zeitl. Dir. Prof. D. J. Denzinger. Würzb. 1851. 50 S.

Der Jahresbericht nennt 193 ordentl. Mitglieder und 129 Ehrenmitglieder, und giebt, wie der des vorigen Jahres, eine Uebersicht von der reichlichen Vermehrung der Sammlungen des Vereins.

Würtemberg.

Zeitschrift des historischen Vereins für das würtembergische Franken. Herausg. v. Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer, d. z. Vorstand des Vereins. Oehringen. Mergentheim, in Commiss. bei Thomm. Schwäbisch Hall, bei H. Haspel. 6. Heft. Mit 2 Abbildungen. Jahrg. 1852. (Inhaltsverz.: Per. Bl. 1852. Nr. 3. S. 53.)

Chronik des hist. Vereins f. d. württemberg. Franken. Herausgeg. v. O. F. H. Schönhuth. Mergenth. 1852. —

Die Chronik scheint dieselbe Bestimmung zu haben, wie die period. Bl. für die Vereine am Mittelrhein. — Der Verein zu Mergenth. wurde am 21. Jan. 1847 gestiftet; hielt unter den Stürmen der letzten Jahre treulich und rüstig aus und zählte im Jahre 1852 am Tage seiner Stiftung 133 Mitglieder.

Großherzogthum Hessen.

Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des historischen Vereins zu Darmstadt. 8. 34 Seiten.

Besonders die Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, für Hessen und die Wetterau allein in 69 Werken und 24 Handschriften, betreffend, ist im October 1852 in Druck gegeben worden.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Gesch. des Grossherzogth. Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinr. Ed. Scriba, evang.-protest. Pfarrer zu Niederbeerbach. Darmst. Auf Kosten u. im Verlag des histor. Vereins f. d. Grossherzogth. Hessen. 4. — 1. Abtheilung: Regesten der Provinz Starkenberg. 1847. — 2. Abth.: Reg. d. Prov. Oberhessen. 1849. — 3. Abth.: Reg. d. Prov. Rheinhessen. 1851. Nr. 1—5134. v. J. 635—1477.

Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Bearbeitet u. herausg. v. Ludwig Baur, Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geh. Staats- u. Haus-Archiv ꝛc. Die ungedruckten

Urkunden des 12., 13., 14. u. 15. Jahrhunderts des Klosters enthaltend. Darmst. 1851. Auf Kosten und im Verlag des hist. V. f. d. Großh. Hessen. 8. (IV. u. 777 Seiten.)

Das Werk erschien vom Jahre 1849 — 1851 in 3 Heften, welche nun unter dem vorstehenden Titel vereinigt sind. Die Vorrede erwähnt, daß das in der Wetterau gelegene, mit weit ausgedehnten u. reichen Besitzungen ausgestattete Kloster Arnsburg im J. 1121 durch Konrad, Herrn v. Hagen u. Arnsburg, auf der bei Arnsburg gelegenen Altenburg gestiftet, mit Benedictinern besetzt, dann von seinem Sohne Kuno von Minzenberg auf sein Schloß Arnsburg verpflanzt und dem Cistercienser-Orden übergeben, endlich im J. 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß dem Gesammthause Solms als Entschädigung jenseit des Rheins verlorener Besitzungen zugewiesen und hierauf aufgehoben wurde. Wie überaus reichhaltig dessen Urkundenarchiv noch jetzt ist, beweiset dieses Urkundenbuch in 1234 Documenten von den Jahren 1174 bis 1490, mit einem Ortsregister S. 741 — 749 u. einem Personenregister S. 749—777. Eben so ist bereits in andern lit. Zeitschriften anerkannt, welch' großes Verdienst Hr. Archivar Baur durch Herausgabe dieser Urkundensammlung sich erworben hat.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften d. hist. Vereins für das Großhzth. Hessen, von Ludwig Baur rc. 7. Bd. 1. Hft. Mit 2 lith. Abbildgn. u. mehreren Holzschnitten. Darmstadt 1852. Auf Kosten und im Verlage des hist. Vereins rc. 8. 205 Seiten. — 2. Hft. Mit mehreren lith. Abb. 1853. 393 S.

Wir sind von diesem Archive schon gewohnt, gute Beitr ge zur G schichte und Topographie, wie auch zur deutschen mittelalterlichen Archäolog e zu erhalten. Zu dieser Ueberzeugung sind wir auch wieder durch das Erscheinen der beiden Hefte dieses 7. Bandes vollkommen veranlaßt worden.

Inhalt.

I. Beiträge zur Geschichte von Zwingenberg an der Bergstraße. Vom Pfarrer Hein zu Zwingenberg. S. 1.

Mit großem Interesse haben wir diese Mittheilung gelesen, weil sie gleichsam eine Regesten-Mosaik dieser im spätern Mittelalter nicht unwichtigen Zwinge des Hessenlandes und zugleich eine kleine Chronik der ihr unterbauten Stadt gleiches Namens bietet, welche, bei aller Kürze, doch auf die wichtigsten Momente der Geschichte dieser Stadt eingeht und namentlich die Zeit des 30jahr. Krieges mit seinen unaufhörlichen Drangsalen, die er der Stadt brachte, gut darstellt. Die S. 30 ff. als Note mitgetheilte Rathhausordnung ist jedoch nicht erst von 1630, ja, wahrscheinlich weit älter, und auch ursprünglich nicht blos für Zwingenberg versificirt, sondern auch anderwärts, so zu sagen, in Gebrauch gewesen. Was von der Entstehung der Schützengesellschaften gesagt ist, besonders von den daraus schon im spätern Mittelalter entstandenen Volksfesten, Vogelschießen rc., ist nicht historisch nachzuweisen und der Ursprung derselben ist keineswegs im 9. Jahrh., sondern erst nach 1187, besonders aber im Anfange des 13. Jahrh. zu suchen, und zwar in der Zeit wo der Landfrieden, und noch mehr da, als die Städtebündnisse unter Karl IV. und Ludwig dem Baiern, sowie etwas früher, als der alte Schwaben- und Rhein-Bund und Treuga entstanden; besonders die aus dem 16. Jahrh. gemachten Mittheilungen sind werthvoll, auch geben die Notizen „zur Gemarkung" ein gutes Zeitbild, was ebenfalls von den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt der Fall ist. Im Ganzen ist es ein beachtenswerther Beitrag zu einem historisch-topographischen Lexikon Deutschlands.

II. Melibokus, Chattimelibokus und Katzenelnbogen. Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

Ein Aufsatz, der allerdings von vieler Gelehrsamkeit zeigt, aber im Ganzen doch zu viele etymologische Excursionen macht, ohne dabei der Forschung über des Ptolomäus doch wohl nicht aus der Luft gegriffenes „Meliboeus" ganz nahe gekommen zu sein. Man muß dabei bedenken, daß es dem Ptolomäus mit dem Meliboeus so erging, wie den Alten überhaupt mit der Hercynia, die am Ende nach ihren Berichten sich über ganz Deutschland erstreckte und eigentlich doch wohl als ein Nomen collectivum anzusehen sein dürfte. — Wenn übrigens der Verfasser jede slavische Etymologie verwirft, so kannte er gewiß nicht die mit der Naturbeschaffenheit der Brocken sich gut vereinbarende: von Mel, Gerülle, und Boch, der Rumpf, oder Book, Bauch, und ebensowenig die von Meli, die Mistel, die sich auf die sonstigen großen Eichenwaldungen beziehen ließ, welche Etymologieen wir aber Niemandem aufdringen wollen. Was aber hierbei die Einwendung betrifft, daß zur Zeit des Ptolomäus von den Slaven im mittlern Deutschlande keine Rede sein könnte, so entgegnen wir, daß die Hermunduren schon im 1. Jahrh. nach Christus an der schwäbischen Saale mit den Catten Krieg führten, also schon ein Vorrücken der germanischen Völkerschaften stattgefunden haben mußte, wobei die Slaven doch auch bereits ihre Fortschritte gemacht haben mochten, da sie bekanntlich diesen nachrückten. Doch wir lassen uns eines Besseren belehren, wenn man uns namentlich nachweist, daß alle von den Römern und Griechen zu Germanen gestempelten Völkerschaften wirklich solche waren und nicht zum Theil den weißen und schwarzen Slavenstämmen angehörten, wie schon viele von deren Namen darthun könnten. Allein hier ist nicht der Raum, darüber Erörterungen anzustellen. — Ebenso wenig dürfte der Verfasser von Corruptionen der Ortsnamen von Seiten des Volks reden, da man doch wohl eher nachweisen kann, daß die verfeinerte Sprache sich dergleichen erlaubt hat. Meist stimmen die Ortsnamen im Munde des Volks mit denen der ältesten Urkunden weit mehr überein, als die sogenannten Canzleinamen; namentlich ist dies mit den alten slavischen Ortsnamen der Fall, die durch die Wiedergermanisirung der Gegenden ganz unkenntlich wurden. Endlich ist wohl auch der Name Ingelheim keineswegs im Französischen zu suchen, da er doch unstreitig mit Angeln oder Ingeln zusammenhangt und auch Ingelmünster im Latein des Mittelalters „Anglomonasterium" heißt, sowie alle mit „Ingel" zusammengesetzte Namen von dem altdeutschen Wort Ingel, Gut, Zinsgut, entstanden sein dürften, wovon auch noch die niederländischen „Ingellands," d. i. Gutsbesitzer, herkommen.

III. Zur Geschichte ausgegangener Orte. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf. [Mit 1 Kärtchen.] (S. 95.)

Ist in der That eine verdienstvolle Arbeit, da die Geschichte der wüsten Marken für die topographische Geschichte jedes Landes von großem Belang sein muß, weil durch sie manche Urkunde erklärlicher wird. Es ist aber bei derartigen Forschungen stets zu berücksichtigen, daß die meisten wüsten Marken im 13. u. 14. Jahrhundert, weniger im Hussitenkriege entstanden.

IV. Ueber einige wahrscheinlich aus der Römerzeit herrührende Schanzen im Odenwalde. Vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden. (S. 125.)

Gleichfalls ein guter Beitrag zur Urgeschichte der deutschen Rheinländer, der in diesem Archive schon mehrere würdige Vorgänger hat.

V. Genealogische Beiträge. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach. (S. 131.)

Von vielem Fleiße, großer Belesenheit und namentlich gründlichen archivalischen Studien zeugend.

VI. Miscellen als Beiträge zur Ortsgeschichte; vom Prof. Dr. Ph. Dieffenbach zu Friedberg; (S. 159.) enthalten viele interessante Notizen zur kirchlichen Archäologie Deutschlands; so wie

VII. die heiligen Quellen im Odenwalde; vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden, (S. 183.) erwünschte Beiträge zur deutschen Balneographie und zugleich einige dankenswerthe Notizen zum deutschen Sagenkreise.

VIII. Miscellen. 1. Die Bibliothek der Grafen Katzenelnbogen zu Darmstadt. Vom Archivar Dr. Landau zu Kassel. (S. 191.)

Eine sehr beachtenswerthe Gabe zur mittelalterlichen Literaturgeschichte, die manches noch völlig unbekannte Curiosum enthält.

2. Ist Gethürms oder Gedörns der rechte Namen der Kirche und der Anhöhe, auf der sie steht, zwischen Billertshausen und Angenrod? Vom Pfarrer Benator zu Billertshausen. [Mit einer Abbildung.] (S. 193.)

Der Verf. hat mit vieler Umsicht nach wirklichen archivalischen Studien seine Aufgabe auf eine Weise gelöst, die in der That in dergleichen Forschungen eine Nachahmung verdient.

3. Notizen über die alte Kirche zu Roßdorf. Vom Revierförster Hoffmann zu Roßdorf. (S. 198.)

4. Der altdeutsche Namen Immat. Vom Herz. Nass. Archivdir. Dr. Friedmann zu Idstein (S. 200.)

Der Namensforscher hat sich viel Mühe gegeben, seine Aufgabe zu lösen; wir glauben jedoch, daß er weiter suchte, als er nöthig hatte, und dabei nicht auf den im Mittelalter ebenfalls gewöhnlichen Namen Amadeus gefallen ist, den man so gut als Bathasar in Balzer, Conrad in Curt, Christian in Kersten, Jodocus in Jobst oder Jost, Margarethe in Metze, Friedreich in Fritzsche, Katherine in Käthe, Rebecca in Richza, Heinrich in Heinz, Gerhard in Gerdes, Gottfried in Götz und Gedicke, Mavertus in Meffert, Theoderich in Tietz rc. rc. verstümmelt hat. Doch dies nur Vermuthung.

5. Den nassauischen Ortsnamen Wiesbaden betreffend. Von demselben. (S. 201.)

Siebenter Band. Zweites Heft. 1853.

Inhalt.

IX. Zur Geschichte ausgegangener Orte. Vom Hofrath Wagner in Roßdorf. (S. 207.) — Dankenswerthe Fortsetzung von Hft. 1. S. 95 ff.

X. Oberhessische Ortsnamen. Vom Prof. Dr. Weigand zu Gießen. (S. 241.)

Diese Abhandlung zeigt von außerordentlichem Sprachstudium und schickt stets die gründlichste archivalische Forschung voraus, wobei eine genaue systematische Folgereihe nicht vermißt wird. Es wäre selbst für deutsche Sprachforschung im Allgemeinen, sowie für die Topographie im Besonderen von großer Wichtigkeit, wenn wir aus allen deutschen Ländern ähnliche Arbeiten erhielten. Allerdings sind diese nicht in kürzester Zeit geschaffen und sind auch mit großen Schwierigkeiten verbunden, die nicht Jeder zu lösen vermöchte. — Im Ganzen kann diese Arbeit als ein Muster dienen, obschon sie nicht durchgängig von oft zu sehr gesuchten und gewagten Etymologieen frei ist; doch haben diese für die Kenner wenigstens das Gute, daß sie das Weiterforschen rege machen können.

XI. Das alte Kirchspiel Wingershausen. Vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden. (S. 333.)

Auch diese kleine Abhandlung enthält manche werthvolle historische, sowie besonders topographische Notizen, welchen eine Urkunde von 1006 zum Grunde gelegt ist.

XII. Genealogische Beiträge. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach. (S. 341.)

Eine beachtenswerthe Fortsetzung von Heft 1. S. 131 ff., durch die zugleich auf S. 365 ff. die von Kopp und Ustenеck gegebene Urkundensammlung des von Ilterschen Geschlechts gewissermaßen ergänzt worden ist. Alles zugleich reiches Material für die Dynasten- und Vasallen-Geschichte.

XIII. Zusätze und Nachträge zu den Wappen der Städte im Großherzogthum Hessen. Vom Oberfinanzrath Günther in Darmstadt. [Mit Siegelabbildungen.] (S. 369.)

Diese zu Heft 2 und 3 des 3. Bandes des Archivs gegebenen Nachträge enthalten einige werthvolle Beiträge zur Sphragistik, und wir freuten uns sehr, die vom kürzlich verstorbenen Veteranen in der deutschen Alterthumsforschung, dem Geh. Reg.-Rath Lepsius, bereits begonnenen historisch-sphragistischen Studien über die von Alzei, zu denen auch der edle Spielman Volker im Nibelungenliede gehören möchte, wieder aufgenommen zu sehen. Auch die dazu gegebenen Abbildungen sind lobenswerth. Es wäre zu wünschen, daß alle Vereine diesen Zweig der Archäologie noch mehr cultivirten, da aus ihm für die Culturgeschichte namentlich sich noch viel Beachtungswerthes ausbeuten laßt. Abbildungen sind bei diesem Studium aber nicht immer das sicherste Mittel der Verbreitung, da es oft schwierig ist, ganz charaktergetreu diese alten Siegel wieder zu geben; besser sind da die Abgüsse, die alle Vereine möglichst miteinander austauschen sollten.

XIV. Heinz von Lüdder. Vom Dr. P. Wigand zu Wetzlar. (S. 389.)

Diese Schlußgabe wird gewiß für alle Diejenigen ein wahres Interesse haben, welche sich mit der Geschichte des würdigen Landgrafen Philipp von Hessen bereits befreundet haben, da Heinz von Lüdder oder Lutter zu

Loßhausen Hauptmann, Rath und Waffengefährte dieses in der Reformationsgeschichte so vielbewegten deutschen Fürsten war.

*r.

Kurfürstenthum Hessen.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 6. Bd. 1. Hft. Mit zwei alten Ansichten der Burg Herzberg und einem Grundrisse derselben. Kassel, im Kommissionsverlage von Bohne. 1851. (Inhaltsverz.: Periód. Bll. 1851. Nr. 22.)

Luxemburg — Mainz — Wiesbaden — Bonn.

In den Erläuterungen zu den Statuten für das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz (Corr.-Bl. Nr. 4, S. 26) ist zwar schon darauf hingewiesen, warum vorzüglich Mainz geeignet sei, dieses Museum in sich aufzunehmen, und wie reichliche Beiträge die Alterthümer des Rheinthales (vorzüglich des Mittelrheines) über römische, keltische, germanische und sogar slawische Vorzeit enthalten. Für die weitere Besprechung des Verhältnisses der beiden Museen zu dem Gesammt-Vereine, in welche in Nürnberg eingetreten werden muß, ist aber gewiß eine möglichst lebenstreue und lebendige Vergegenwärtigung dessen, was das Rheinland für seine besondere und die allgemeine Alterthumskunde besitzt, geleistet hat und noch hoffen läßt, sehr zu wünschen. Es scheint daher, vorzüglich da vielleicht nicht alle Theilnehmer an der Versammlung zu Nürnberg die Rheinländer und ihre Denkmäler aus eigner Anschauung kennen lernen konnten, nicht überflüssig zu sein, wenn wir hier den Inhalt einiger von den Rheinischen Vereinen veröffentlichten Schriften in Erinnerung bringen.

Luxenburg.

Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, constituée sous le patronage de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, par arrêté, daté de Walferdange, du 2. Sept. 1845. Luxembourg. Impr. de Lamort. 4.

Année 1846. II Table de matières. I. Membres de la Société, p. 1. — Rapport du Conservateur-Secrétaire sur les travaux de la Société pendant l'année 1846, p. 5. — Accroissement des collections, p. 6. — Rapports, mémoires, renseignements historiques, qui ont lus dans nos scéances ou adressés à la Société depuis le 16. Juin 1844 jusqu'au 1. Janvier 1847, p. 36 etc. — Résumé des travaux de la Société pendant 1846, p. 39. — Aperçu sommaire des faits qui se rattachent au développement progressif de la Société, p. 41. — II. Notes relatives à l'introduction de l'art typographique dans la ville de Luxembourg. Par Mr. Fr.-X. Würth-Paquet, p. 44. — III. Mémoire historique sur les événements de Dudelange en 1794. Par J. B. Wolff. p. 51. — L'homme et la femme sur la roche à Altlinster. Par J. Engling. p. 95.

Six planches lithographiées. 1. Pl. L'homme et la femme à Altlinster. — 2. Pl. Nos. 2 et 3. Faucile et bracelets celtiques. Nos. 4 et 5. Vases en argile rougeâtre trouvés à Irel. No. 6. Une bague en bronze (Titelberg). No. 7. Une Minerve en bronze (Irel). No. 8. Une clef en bronze. — 3. Pl. No. 9. Sceau de Conrad, comte de Luxembourg. No. 10. Id. de Guillaume, id. Nr. 11. Id. de Walram, id. Nr. 12. Id. de Jean de Bohême. — 4. Pl. No. 13. Sceau de Henri II. No. 14. Id. d'Ermesinde. No. 15. Monnaie en argent du comte Henri II. No. 16. Sceau de Jean de Bohême. — 5. Pl. Nos. 17 et 18. Sceaux de la ville de Luxembourg. No. 19. Sceau d'Useldange. — 6. Pl. Carte topographique de Dudelange.

Année 1847. III. Table de matières. 1. Liste de membres de la Société, p. 3. — 2. Rapport du Conservateur-Secrétaire, p. 6. — 3. Trésor numismatique découvert à Dalheim, en 1842, p. 58. — 4. Recueil des choses advenues du temps du gouvernement de très-hault mémoire feu Charles, duc de Bourgoinge, de Brabant, de Lemberg, de Luxembourg, de Gheldres, comte de Flandres, Darthois, de Bourgoigne, de Haynault, de Hollande, de Zeelande et de Zuytphen, estant le Sg. du Fay, gouverneur au pays de Luxembourg, p. 85. — 5. Rapport sur les anciennes archives de la ville de Luxembourg, par Mr. Würth-Paquet, président de la Société, p. 153. — 6. Die Gemeinde Waldbillig, archäologisch-statistisch dargestellt v. Prof. J. Engling, p. 174. — 7. Programme du concours fixé au 1 September 1849. p. 200.

8. Quatre planches lithographiées.

Année 1848. IV. Table de matières. 1. Rapport du Conservateur-Secrétaire, p. 5. — 2. Rapport sur les anciennes archives du Grand-Duché de Luxembourg, p. 73. — 3. Licinius junior, lettre de Mr. A. Senckler, jurisconsulte à Cologne, à Mr de la Fontaine, ancien Gouverneur du Grand-Duché, p. 90. — 4. Médaillon de Caracalla. p. 95. — 5. Der Heidenaltar zu Berdorf, p. 95 — 6. Versuch einer Geschichte der Herrschaft Berg, par Mr. le curé Linden, p. 110. — 7. Découverte numismatique faite à Eich, p. 191.

Planches. 1. Sceaux luxembourgeois. 2. Monnaies antiques. 3. Autel de Berdorf. 4. Monument de Pierre Ernest, comte de Mansfelt. 5. Les environs de Berg. 6. Copie d'une charte d'Otton III.

Année 1849. V. Table des matières. 1. Liste des membres de la Société, p. 3. — 2. Rapport du conservateur-sécrétaire sur les travaux de 1849, p. 7. — 3. Depêche qui informe la Société que S. M. le Roi Grand-Duc, Guillaume III., a daigné s'en déclarer Protecteur, p. 44. — 4. Tombes gallo-romaines chrétiennes du IVe siècle, p. 45. — 5. Analyse chimique du verre provenant de ces tombes, p. 59. — 6. Considérations sur la fabrication du verre chez les anciens, p. 61. — 7. Observations sur quelques anciens bâtiments de la ville d'Epternach, p. 65. — 8. Rapport sur un diverticulum romain passan de Kaap par Garnich vers le Titelberg, p. 89. — 9. Rapport sur quelques fossiles trouvés dans des pierres extraites des carrières de Koerich et de Goeblange, p. 96. — 10. Noms de la ville de Luxembourg, de ses faubourgs, de ses rues et places publiques, p. 97. — 11. Der Tossenberg und seine Umgebung, p. 132. — 12. Nachträgliches zu dem Aufsatz: der Heidenaltar zu Berdorf (IV. 96—109), v. Prof Dr. Düntzer in Cöln, p. 146. — 13. Chartes Luxembourgeoises inédites. p. 149.

Planches. 1., 2. et 3. Vases et autres objets trouvés au cimetière de Steinfort. 4. Carte archéologique représentant les antiquités du Tossenberg, la voie romaine de Kaap par Garnich au Titelberg et le cimetière gallo-romain de Steinfort. — 5. Fossiles trouvées à Koerich et à Goeblange. — 5. et 6. Monuments d'architecture faisant suite au rapport de Mr. Brimmeyr, sur les anciens bâtiments d'Epternach.

Année 1850. VI Table de matières. 1. Noms des membres de la Société, p. 3. — 2. Rapport du conservateur-secrétaire sur les travaux de la Société pendant 1850, p 7. — 3. Inscriptions votives et statuettes, trouvées à Géromont près de Gérouville, p. 46. — 4. Tombes gallo-franques de Wecker, p. 54. — 5. Typographie luxembourgeoise, p. 59. — 6. La foire luxembourgeoise dite Schoberfuhr, p. 68. — 7. Rapport sur la recherche d'antiquités romaines à Epternach, p. 74. — 8. Statistique monumentale du Grand-Duché de Luxembourg, p. 86. — 9. Légendes luxembourgeoises: a. Mélusine, p. 115. b. La chèvre d'or, p. 121 — 10. Notices biographiques et généalogiques luxembourgeoises, p. 124. — 11. Lieux-dites, p. 140. — 12. Histoire de la commune d'Ober-Wampach, p. 146. — 13. Bericht über das Grabmonu-

ment zu Ober-Wampach, p. 197. — 14. Andethanna, p. 199. — 15. Einige Nachrichten über die Pfarre Frisingen, p. 234. — 16. Das Sepulcral-Monument des Königs Johann des Blinden, p. 244. — 17. Mélanges: a. la statue antique de Lenningen, p. 250. b. Fragments d'architecture gothique dans l'ancienne église de Lieler, p. 251. c. Chartes luxembourgeoises, p. 252. d. Analyse de 53 documents provenant des archives du Comté de Wiltz, p. 255. e. Trouvaille numismatique de Lieler, p. 266. f. Rapport sur les mosaïques modernes, fabriqués à Septfontaines, p. 267. g. Note sur le Tossenberg, p. 267. h. Note sur Altlinster, p. 268. i. Rapport sur l'ancienne église de Steinsel, p. 268.

Planches. 1. Monument sepulcral encastré dans le choeur de l'église de Junglinster. 2. Monument sépulcral d'Ober-Wampach. 3. Fragments d'architecture gothique dans l'ancienne église de Lieler. 4. Statuettes, représentant Nehalénia. 5. Inscriptions votives, trouvées à Géromont. 6. Vases, grains de collier, fragments en bronze etc., provenant des tombes gallo-franques de Wecker 7. Armes provenant des tombes gallo-franques de Wecker. 8. Plan et vue de Hostert. 9. Bénitier et fenêtre de l'église de Hostert. 10. Plan des substructions découvertes au lieu dit „Schwarzacht" près d'Echternach. 11. Statue antique, trouvé à Lenningen. 12 Mosaïques modernes, fabriquées à Septfontaines.

Année 1851. VII. Table des matières. I. P. Liste des membres de la Société. — Rapport du conservateur-secrétair sur les traveaux de la Société pendant 1851.

II. P. 1. Burgfrieden von Uren und Felz, p. 1. — 2. Grabstein der Elisabeth von Goerlitz, Herzogin von Luxemburg, p. 27. — 3. Tradition populaire et notice historique sur le domaine de La Sauvage, p. 42. — 4. Notice sur le château de Raville, p. 52 — 5. Wolkrange, puissante famille d'ancienne chevalerie luxembourgeoise, p. 62. — 6. Typographie louxembourgeoise (Continuation), p. 72. — 7. Die Römertumuli im Grossherzogthum Luxemburg, p. 88. — 8. Le camp romain de Dalheim, p. 120 — 9. Notice sur les pommes de terre, p. 189. — 10. Chartes luxembourgeoises. p. 197. — 11. Quel est le lieu de naissance de Jean, Baron de Beck, p. 207. — 12. Addition aux notes de la tradition sur le domaine de La Sauvage, p. 212. — 13. Revue sphragistique luxembourgeoise, p. 214. — 14. Mélanges: 1. Démolition de l'église de Merseh, p. 228. 2. Fouilles de Lellig, p 230. 3. Mosaïque romaine, découverte à Bous en 1851, p. 231. 4. Tombe gallo-romaine de Grümelscheid, p. 232. 5. Indication de la direction d'une chaussée romaine sur les bans de Niederanwen, Mensdorf et Flaxweiler, observée par Mr. Pétry, fils, de Roodt, p. 232. 6. Bericht über die alte Pfarrkirche zu Ettelbrück, v. Prof. Engling, p. 233. 7. Bemerkungen über die Abstammung des Namens Frisingen und der anderer Ortschaften auf „singen" oder „zingen", p. 235. 8. Einige Worte zur Beleuchtung einer historischen Notiz, und zugleich die Erwiderung auf die Anmerkung über die Abstammung des Namens Frisingen, p. 237. 9. Renseignements sur M. de TILLEY, par M. de Cohausen etc. à Mayence, p. 238. 10. Plan des châteaux de Körich, par Mr. de Cohausen. 11. Division ecclesiastique du territoire luxembougeois avant son premier démembrement par suite du traité des Pyrénées en 1659, p. 239

Planches. 1. Das Grabmonument der Elisabeth von Görlitz. 2. Sage des Tumulus beim Spittelhof. 3. Profilansichten des Tumulus beim Spittelhof. 4. Der früher bestandene Römer-Tumulus nächst Christnach. 5. Charte archéologique des environs de Dalheim. 6—13. Objets provenant du camp romain de Dalheim. 14. Sceaux luxembourgeois. 15. Continuation des sceaux luxembourgeois et plan du château de Körich. 16. Fac simile d'une charte luxembourgeoise.

Mainz.

Katalog des Museums der Stadt Mainz. 8. — I. Römische Denkmäler. 1) Die Verehrung der Götter betreffend. Jupiter 3 Denkmäler. Jupiter und Juno 12. Jupiter, Juno, Luna, Minerva, 1. Jupiter und die Mütter, 1. Juno, Minerva, Herkules und Merkur, 2. Luna, 1. Mercur, 6. Mars, 2. Mars und Genius, 2. Apollo, 1. Hercules, 1. Genius, 1. Bellona, 2. Fortuna, 3. Nymphen, 1. Schutzgötter der Straßen und Genien, 3. Wochengötter, 1. Gelübbesteine, 2. Haruspices, 1. — 2) Fragmente römischer Bildwerke und Architekturstücke, 29. — 3) Historische Denkmäler, 5. — 4) Das Kriegswesen betreffende Denkmäler. 1. Legion, 3. 2. Leg., 2. 4. Leg., 8. 13. Leg., 1. 14. Leg. 18. 16. Leg., 9. 22. Leg. 9. Cohorten, 6. Reitergeschwader, 3. Spähercorps, 1. — 5) Grabschriften zum Andenken von Eltern, Kindern und Verwandten, 4. — 6) Grabschriften zum Andenken von Freigelassenen und Sclaven, 9. — 7) Särge ohne Inschriften, 2.

II. Mittelalterliche und neuere Denkmäler und Inschriften. Nr. 141—166.

Vergl. Nr. 2 des Corr.-Bl. S. 16.

Wiesbaden.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Band. Mit 21 lithogr. Tafeln. Wiesbaden. 1850. Auf Kosten des Vereins. 314 Seiten.

Inhalt. 1. Heft. I. Abhandlungen und Berichte. 1. Die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, v. Prof. Dr. Lehne in Mainz. S. 1. — 2. Historische Bemerkungen über den merkwürdigen Grabstein des Jacob v. Sorgenloch, v. Dr. Schaab in Mainz. S. 21. — 3. Untersuchung einiger Grabhügel bei Kemel, v. Geometer Wagener daselbst. S. 26. — 4. Fortsetzung der Ausgrabungen bei Kemel, v. Oberförster Spieß u. Wagener. S. 30. — 5. Bericht über die Entdeckung von Silbermünzen bei Hergenroth, v. Pfarrer Schlosser in Westerburg. S. 32. — 6. Erläuterung der Hergenrother Münzen, v. Pfr. Vogel in Schönbach. S. 33. — 7. Bericht über die Ausgrabungen in der Kohlhecke u. dem Frauensteiner Forst, v. Secretär Zimmermann in Wiesbaden. S. 37. — 8. Bericht über die Untersuchung des römischen Castrums bei Marienfels, v. Pfr. Brinkmann in Miehlen. S. 40. — 9. Die römischen Ruinen bei Heddernheim, v. F. G. Habel in Schierstein. S. 45. — 10. Beitrag zur Geschichte des Münzwesens im Mittelalter, aus Urkunden gesammelt, v. Geh.-R. Joh. v. Arnoldi in Dillenburg. S. 78. — 11. Geschichte der Kirche und Pfarrei Hoen, v. Pfr. Vogel in Schönbach. S. 99. — II. Miscellen. 1. Entdeckungen im Gebiete der Alterthumskunde in der Rheingegend, v. Prof. Dr. Braun in Mainz. S. 113. — 2. Anfragen v. Pfr. Vogel. S. 120 ꝛc. — 3. Literarische Anzeigen. S. 122. — III. Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten. Georg Philipp Kraus, Insp. zu Idstein, v. Pfr. Luja, in Dotzheim. S. 123. — IV. Anlagen. 1. Rescript Herzogl. Landesregierung, die Stiftung des Nass. Alterth.-Ver. betreff. S. 131. — 2. Die Statuten der Gesellschaft. S. 134. — 3. Verzeichniß der Vereinsmitglieder. S. 138. — 4. Protocolle der 1. — 4. Generalversammlung des Vereins. S. 145 ꝛc.

2. und 3. Heft. I. Abhandlungen und Berichte. 1. Uebersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau, v. Geh.-R. Frh. v. Gerning in Frankfurt a. M. S. 1. — 2. Erläuterung einiger in der Gegend vom Taunus gefundenen römischen Inschriften v. Prof. Dr Lehne in Mainz. S. 10. (Forts. von Nr. 1. im 1. Hft.) — 3. Ueber die Aquae Mattiacae, v. Kirchenrath E. Dahl in Darmstadt, m. ei. Nachtr. d. Hrsg. S. 27. — 4. Die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst im Hrzgth. Nassau, v. Kreisrichter Dr. Schaab in Mainz, mit Zusätzen v. Pfr. Vogel, S. 49. — 5. Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern und im Mittelalter, v. Prof. Dr. Braun in Mainz, m. ei. Nchtrg. d. Hrsg. S. 77. — 6 Kurze geschichtliche Darstellung der Herrschaft Schaumburg, von dem verst. Hrn. Canonicus J. W. Busch zu Limburg, mit Anmerkungen v. Pfr. Vogel S. 96. — 7. Bericht über die Nachgrabungen auf der Dornburg bei Hadamar, v. Medicinalr. Dr. Kolb in Hadamar. S. 110. — 8. Geschichte der Stadt Lahnstein und der Burg Lahneck, v. Kirchenr. Dahl. S. 117. — 9. Bericht über die Ausgrabungen am Hollerborn bei Dotzheim, v. Pfr. Luja das. S. 138. — 10. Auszug aus einem Bericht über die Untersuchung des röm. Castrums bei Marienfels, v. Pfr. Brinkmann. S. 159. (Forts. v. Nr. 9. S. 40 d. I. Hft.) — 11. Die Mithras-Tempel in den röm. Ruinen bei Heddernheim, v. F. G. Habel. S. 161. (Forts. v. Nr. 9. S. 45 d. I. Hft.) — 12. Bericht über die Untersuchung der alten Verschanzungen in der Nähe von Lipporn, v. Justizr. Schapper in St. Goarshausen. S. 197. — 13. Wie weit ist Drusus in Deutschland vorgedrungen? v. Hofgerichtsadv.

H. K. Hofmann in Darmstadt. S. 201. — 14. Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern den von Mudersbach, v. Pfr. Vogel. S. 212. — II. Beschreibung und Erläuterung bemerkenswerther Alterthümer des Museums zu Wiesbaden. Versuch zur Erklärung einiger plastischen Alterthümer des Museums zu Wiesbaden, v. Prof. N. Müller zu Mainz. S. 227. — III. Miscellen. 1. Antiquarische Entdeckungen am Rhein, v. Prof. Dr. Braun in Mainz. S. 237. — 2. Topographische Notizen, v. Pfr. Vogel. S. 245. — 3. Anfrage, v. demselben. S. 248. — 4. Topographisches Räthsel, aus einem Werk des Joh. Heidfeld mitgetheilt, v. dems. S. 250. — 5. Metrische Uebersetzung und Erklärung, v. Prof. Dr. Braun. S. 252. — V. Biographhische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten. 1. Lebensnachrichten von dem Nassauischen Chronikschreiber Johannes Textor, v. Pfr. Vogel. S. 259. — V. Anlagen. Verzeichniß der ausländischen Ehrenmitglieder des Vereins und Protocolle der 5.—7. Generalvers. d. Ver. S. 273. rc.

2. Band. Mit 21 lithogr. Tafeln. 1837. 344 Seiten.

Inhalt. I. Heft. Abhandlungen und Berichte. 1. Ueber d. Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden, in Vergleichung mit den berühmtesten bis jetzt bekannten mithrischen Denkmälern; sammt einer Abbild. über den mithrischen Symbolkreis mit Hinweisung auf die mithrischen Urbilder desselben im alten Hindostan, v. Prof. N. Müller in Mainz. S. 3. — 2. die Domkirche zu Limburg, in historischer und architectonischer Beziehung, v. Domkapitular Dahl in Mainz. S. 153. — 3. Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels, und ihren Besitzern den von Mudersbach, v. Pfr. C. D. Vogel in Kirberg. S. 171. (Forts. v. Nr. 19. S. 212 d. vorh. Heftes.) — II. Anlagen. Protocoll d. 8. Generalvers. d. Ver. für Nass. Alterth.-Kunde rc. S. 201. — Lithographirte Tafeln. Taf. 1. Mithrasgallerie. Eine Zusammenstellung der merkwürdigsten mithrischen Denkmäler. Gez. v. Prof. Müller in Mainz. — Taf. 2. Grundriß des Doms zu Limburg. Aus dem Werke des Oberbauraths Moller in Darmstadt. — Taf. 3. Ansicht der Domkirche zu Limburg von der westlichen Seite, aus dems. Werke. — Taf. 4. Ansicht der Domkirche zu Limburg von der östlichen Seite. — Taf. 5. Grundriß des Schlosses Holenfels, aufgen. v. Bmstr. C. Faber. — Taf. 6. Ansicht d. Schlosses Holenfels, gez. u. lith. v. Prof. Reinermann in Frankfurt.

2. Heft. I. Abhandl. u. Berichte. 1. Ueber die Lage des Munimentum Trajani, v. Domcapitular Dahl in Mainz. S. 3. — 2. Die Sueven, v. Hofgerichtsadv. H. C. Hofmann in Darmstadt. S. 25. — 3. Bericht über die Bearbeitung einiger Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim, v. Pfr. Luja daselbst. S. 65. — Historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster, nachher. Ritterstifte zum heil. Ferrutius in Bleidenstadt, v. Domcap. Dahl. S. 80. — 5. Rucheslo, die Mallstätte des Erdehegaus, v. Pfr. Vogel in Kirberg. S. 100. — 6. Ueber einen vor Castel bei Mainz gefundenen Votivstein der Bürger von Wiesbaden, v. Prof. N. Müller in Mainz. S. 110. — 7. Ludwig der letzte Graf von Arnstein, aus einer alten deutschen Handschrift mitgeth. v. Pfr. Vogel. S. 121. — II. Miscellen. 1. Der Tod Adolfs v. Nassau, nach den Quellen poetisch dargestellt von Prof. Dr. Braun. S. 149. — 2. Alterthümliches von Mainz, v. dems. S. 160. — 3. Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen aus dem Mittelalter, v. Prof. Dr. C. Puttrich in Halle. S. 166. — 4. Alterthümer in der Umgebung von Schierstein, v. Hrsg. S. 168. — III. Anlagen. Protocolle der 9. — 11. Generalvers. d. V. f. N. A.-K. rc. S. 199 rc.

3. Heft. I. Abhandl. und Berichte. 1. Nachricht von der Burg Sonnenberg und dem an ihrem Fuße gelegenen Thale, mitgeth. v. Pfr. Vogel. S. 3. — 2. Ueber die Schilde der Alten, namentl. den Buckel (Umbo) in der Mitte, v. Prof. Dr. Braun. S. 57. — 3. Ueber die Architektur der alten Kirche zu Höchst am Main, v. Galleriedirector Dr. F. H. Müller in Darmstadt. S. 73. Nachtrag d. Pfr. Vogel S. 80. Zusatz v. Hrsg. S. 86. — 4. Beiträge zur Geschichte des Nass. Kriegswesens od. der Landesbewaffnung im 16. Jahrh., v. Pfr. Vogel. S. 91. Nachtr. d. Herausgebers. S. 96. — 5. Ueber die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die Cohortenzeichen der XXII. Legion, v. F. G. Habel. S. 98. — II. Anlagen. Protocolle d. 12.—15. Generalvers. des Ver. f. Nass. Alterth.-Kunde rc. S. 269 rc. — Lithogr. Tafeln. Taf. *. Grundriß der Kirche zu Höchst, mit mehreren Details. Zu S. 75. — Taf. 1. Charte der Umgebung von Wiesbaden mit den röm. und germanischen Ueberresten. — Taf. 2. Abbildung eines Cohortenzeichens der XXII. Legion von Bronce, in natürlicher Größe. — Taf. 3. Fig. 1. Darstellung der Befestigungsweise dieses Feldzeichens auf dem Schaft. — Fig. 2. Muthmaßliche Verzierung der ganzen Standarte nach antiken Vorbildern. — Fig. 3a. Verkleinerte Copie eines bei Neuwied gefundenen silbernen Fahnenschildes. — Fig. 3b. Profilansicht desselben Schildes. — Fig. 3c. Bronzeband zum Durchlassen des Schaftes. — Fig. 4. Hierzugeh. Silberplatte mit den Buchstaben C O H. V. — Fig. 5. Verkleinertes Bronzefeldzeichen (der Hund der Diana) in einer Sammlung zu Rom, aus Caylus Rec. d'Ant. — Taf. 4. Abbildung einiger Steindenkmäler mit dem Bild des Capricorn als Cohortenzeichen. — Taf. 5. Gebrannte Ziegel mit dem Cohortenzeichen der XXII. Legion. — Taf. 6. Cohortenstempel der XXII. Legion auf gebrannten Platten. — Taf. 7. desgl. — Taf. 8. desgl. — Taf. 9. Der Capricorn auf Münzen und geschnittenen Steinen. — Taf. 10. Fig. 1. Rückseite einer Münze Augusts, mit dem Erdball zwischen zwei Oelzweigen und der Umschrift: Pax Orbis Terrarum. Senatus Populus Que Romanus. Aus Beger Numism. impp. Tab. XV. Fig. 4. — Fig. 2. R.-S. einer Münze unter demselben Kaiser geprägt, worauf ein geflügelter Donnerkeil mit 8 Blitzstrahlen. Umschr. Q (uintus) SALVIVS IMP (erator) CO (n) S (ul) DESIG (natus). Aus Beger C. T. XI. F. 8.

3. Band. Mit 16 lithogr. Taf. 1839—1844. IX. u. 219 S.

Inhalt. 1. Heft. I. Abhandlungen u. Berichte. 1. Der Eichelstein, das Ehrendenkmal des Drusus zu Mainz, v. Prof. N. Müller das. S. 3 rc. — 2. Ueber die deutschen Münzen, v. Geh. Medicinalr. Prof. Dr. Nebel zu Gießen. S. 39. — Geschichte der Burg Adolfseck, v. Decan C. D. Vogel in Kirberg. S. 63. — 4. Wie Graf Rupprecht IV. v. Nassau der Mitregierung entsagt und in den deutschen Orden tritt, v. dems. S. 81. — 5. Die germanischen Gräber bei Bilkheim, v. Decan Hoffmann in Meudt. S. 91. — Miscl. 1. Ueber d. Grabstein eines röm. Soldaten der XVI. Legion, v. verst. Domcap. Dahl zu Mainz. S. 99. — 2. Vorschlag zur Gründung eines Vereins zur Herausgabe architektonischer Denkmäler des Mittelalters, v. Bauinsp. von Lassaulx in Coblenz. S. 105. — III. Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten. Nachrichten über das Leben und die Schriften des ehemaligen Professors und Nass. Historiographen Ciriacus Lentulus, v. Decan Vogel S. 111. — IV. Anlagen. 1. Verzeichniß der Mitgl. d. Ver. S. 109 rc. — 2. Protocoll der 16. Generalvers. d. Ver. rc. — Lithogr. Tafeln. Taf. 1. Fig. 1—5. Der Eichelstein, das Drususdenkmal zu Mainz, nach Zeichnungen v. J. 1400—1800. — Fig. 6. Das Drususdenkmal in seiner präsumtiven ursprüngl. Gestalt, nach der Ansicht d. Prof. N. Müller. — Taf. 2. Fig. 1. Grabmal des Romulus u. Remus zu Rom. — Fig. 2. Denkstein des Drusus Germanicus, gef. zu Mainz, (aus P. Fuchs a. Gesch. v. Mainz.) — Fig. 3. Grabmal der Cäcilia Metella. — Fig. 4. Monument des Marcus Antonius Antius Lupus, auf dem Wege nach Ostia. — Fig. 5. 6. 7. Münzen zu Ehren des Drusus Germanicus. — Fig. 8. Brustbild des Drusus. — Fig. 9. Grabmal des Curtius. — Fig. 10. Grabmonument d. P. Vibius Marianus, auf dem Cassischen Weg, 3 Meilen v Rom. — Fig. 11. Monument der Secundiner zu Igel bei Trier. — Fig. 12. Dreiseitiger Altar, zu Mainz gefunden, angebl. zu Ehren des Drusus errichtet (aus Fuchs a Gesch. v. Mainz.) — Fig. 13. Piedestal der Trajanischen Säule zu Rom. — Fig. 14. Denkmal der Horatier in Curiatier bei Albano (Alba). (Die Abbildungen der Vergleichungstafel 2. Fig. 1, 3—10, 13 u. 14 sind aus Sandrart, die Fig. 11. aus Bower genommen.) Taf. 3. Ansicht des Schlosses und Dorfes Adolphseck nach Merians Aufnahme v. J. 1630. — Taf. 4. Fig. 1—5. Gefäße in einem germanischen Grabe bei Bilkheim gef. — Fig. 6—11. Gefäße aus einem andern germanischen Grabe das. —

2. Heft. I. Abhandl. und Berichte. 1. Untersuchung einer germanischen Begräbnißstätte bei Bilkheim, Amts Waimerod, aus einem Bericht d. Dec. H. Hoffmann in Mendt. S. 3. — 2. Nachr. über d. Burg Waldenfels, v. Dec. Vogel. S. 14. — 3. Nachrichten über d. Burg Tringenstein v. dems. S. 24. — 4. Graf Eberhard II. von Sayn wird von Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen westphälischen Gerichte ernannt, v. dems. S. 36. — 5. Kurze Geschichte des vormal. Klosters Tiefenthal im Rheingau, v. verst. Domcap. Dahl in Mainz, m. Nachtr. v. Dec. Vogel. S. 71 — 6. Die Kirche zu Mittelheim im Rheingau, v. Hofbaumstr. R. Görz in Wiesbaden. S. 95. — 7. Nachrichten über die Gauen des Herzogthums Nassau, aus dem Nachlasse des verst. Prälaten Dr. Schmidt in Gießen, mitgeth. v. Hofr. Dr. Steiner in Kleinkrotzenburg. S. 105. — 8. Ueber Gelehrtenvereine, insbes. über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften, v. Prof. N. Müller in Mainz. S. 126. — 9. Das Römer-Castell bei Wiesbaden, v. F. G. Habel in Schierstein. S. 131. — II. Anlagen. Protocolle der 17. u. 18. Generalvers. ꝛc. S. 159 ꝛc. — Lithogr. Tafeln. Taf. 1. Charte über eine germanische Begräbnißstätte bei Bilkheim, aufgen. v. Geom. Steinebach. — Taf. 2. Fig. 1. Grundriß der Kirche zu Mittelheim. — Fig. 2. Grundriß der Kirche zu St. Anastasia und Vicenzo hinter St. Paul bei Rom, gez. v. Hofbaumstr. R. Görz. — Taf. 3. Fig. 1. Längenprofil der Kirche zu Mittelheim. — Fig. 2. Längendurchschnitt derselben, gez. v. dems. — Taf. 4. Querprofil u. Querdurchschnitt von dieser Kirche, gez. v. dems. — Taf. 5. Fig. 1. Haupteingang d. Kirche. — Fig. 2. Taufstein dieser Kirche, gez. v. dems. — Taf. 6. Grundriß des Römercastell's bei Wiesbaden, aufgen. u. gez. v. Arch. Kihm. —

3. Heft. I. Abhandl. u. Berichte. 1. Die Krypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz, v. verst. Domcap. Dahl. S. 3. — 2. Beiträge zur älteren Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn, aus d. Nass. Arch. mitgeth. v. Dec. C. D. Vogel, S. 11. — 3. Nachrichten über die Burg u. das Geschlecht der von Molsberg, v. Hofbaumstr. R. Görz. S. 37. — 4. Die Nass. Gauen, v. Hofr. Dr. Steiner (Frts. v. Nr. 7. d. 2. Hfts.) S. 91. — II. Anlagen. Protoc. d. 19. Generalvers. ꝛc. S. 157. — Lithogr. Tafeln. Taf. 1. Grundriß u. Profil d. Krypta d. h. Bardo im Dom zu Mainz, aufgen. v. verst. Galleriedir. Dr. F. H. Müller in Darmst. — Taf. 2. Siegel der Dynasten von Molsberg. — Fig. 1. v. 1294, Giso, edler Herr v. Molsberg. — Fig. 2. v. 1315 desgl. — Fig. 3. v. 1347. Werner, Edelknecht v. Molsberg. — Fig. 4a. v. 1353. Giso, Herr zu Molsberg. — Fig. 4b. v. 1353. Else, Gemahlin Giso's. — Fig. 5. v. 1354. Johann von Molsberg, Probst zu Limburg. — Taf. 3. F. 1. Großer Urnenbehälter in Sandstein, aus einem röm. Grabe bei Planig (Rheinhessen). — Fig. 2a. Konische, nach unten verjüngte Urne von Sandstein, ebendaher. — Fig. 2b. Dieselbe im Durchschnitt. — Fig. 3a. Viereckige Steinurne, mit dachförmig zugespitztem Deckel, ebend. — Fig. 3b. Dieselbe mit d. unt. Ansicht d. Deckels. — Fig. 4. Steinurne mit vierseitig abgeschrägtem Deckel, v. dems. Fundort. — Fig. 5. Steinerne Urne mit Falz am innern Rand, aus dem Salzachthal bei Wiesbaden. — Taf. 4. Glasgefäße aus dem großen Urnenbehälter (Taf. 3. Fig. 1.) v. Planig. — F. 1. Große gläserne Urne mit Deckel u. dopp. Handhaben. — Fig. 2. u. 3. Salbengefäße m. geripptem, kugeligem Bauch u. Handhaben. — Fig 4. Desgl. mit verzierten Handhaben. — Fig. 5. Desgl. einfach u. m. kugl. Bauch. — Fig. 6. Bronzelampe m. Epheublatt über dem Griff, Kettchen und Haken. — Taf. 5. Fig. 1. Goldene Bulle in der Planiger Glasurne Taf. 4. Fig. 1. gefund. — F. 2. Einfache Bulle von Bronze, aus einem röm. Grabe b. Wiesbaden. — Fig. 3. Bronzene Bulle m. verziertem Deckel, bei Mainz gef. — Fig. 4a. Viereckige Bulle von Bronze, ebend. Vorderseite. — Fig. 4b. Innere Seite ders. — Fig. 5a u. b. Obere u. untere Hälfte kleinerer Bullen, ebend. — Taf. 6. Fig. 1. Glasurne mit dopp. Handhabe bei Flonheim, (Rheinhessen) in einem röm. Grabe gef., worin noch befindl. Fig. 2. eine Bronzelampe mit einem Halbmond über dem Griff. — Fig. 3 u. 4. Zwei kleine kuglige Salbgefäße. Fig. 5. Ein kleines Näpfchen von feiner rother Erde.

Corresp.-Bl. Nr. 12.

4. Band. I. Heft. Mit 3 lithogr. Tafeln. Wiesbaden. 1850. 6 u. 286 S. Inhalt. I. Abhandl. und Berichte. 1. Geschichte der Herrschaft u. Burg Reiffenberg im Taunus v. Pfr. Hannappel zu Reiffenberg. S. 3. — 2. Einiges über die Burg u. Herrsch. Hattstein im Taunus, v. dems. S. 63. — 3. Die älteren kirchlichen u. geographischen Verhältnisse der Esterau, die spätere Grafschaft Holzappel, v. Dec. D. Vogel in Kirberg. S. 73. — 4. Nachrichten von einigen ausgegangenen Dörfern u. Höfen im Herzogth. Nassau, v. dems. S. 88. — 5. Die ersten Spuren v. d. Kenntniß des röm. Rechtes in Nassau, v. dems. S. 101. — 6. Beiträge zur Gesch. des Klosters Brunnenburg, v. dems. S. 111. — 7. Beiträge zur Gesch. d. Klosters Fachingen, v. d. S. 126. — II. Anlagen. 1. Protocolle d. 20.—23. Generalvers. ꝛc. S. 145 ꝛc. — Lithogr. Tafeln. Taf. 1. Die Burg Reiffenberg (i. J. 1627) n. Dan. Meißner. — Taf. 2. Die Burg Reiffenberg n. Merian. — Taf. 3. Die Ruine Reiffenberg, n. d. N. gez. v. P. Becker. — 2. Heft. Mit 2 lithogr. Taf. 1852. S. 259—483. — S. Corresp.-Bl. Nr. 2. S. 16.

P. Hermann Bär, vorm. d. Klosters Eberbach Priester u. Bursierer, **diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau.** Im Auftrag d. Ver. f. Nass. Alterthkde. u. Geschf. bearb. u. hrsg. v. F. G. Habel. Mit lithogr. Abbild. Wiesbaden. Auf Kosten d. Ver. gedr. 1851. 8.

I. Hft. 146 S. Enth Einleit., d. Abtei Gesch., Namen, Lage, Stiftung, Bewohnung d. Zeits. u. v. Chorherren, Benedictinern u. Cisterziensern; Verzeichniß der Aebte v. 1131—1818. 4 lith. Taf. — 2. Heft. Herausg v. Dr. K. Rossel. Enth. S. 145—312. Der dipl. Gesch. ꝛc. 1. bis 7. Kap. = 1131—1176; — 3. Heft. 8. bis 15. Kap. = 1177—1220. — Das 1. Jahrhundert wird im Ganzen 21 Kapitel umfassen.

Bonn.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. I. Mit 4 lithogr. Taf. Bonn. Gedruckt auf Kosten des Vereins. Cöln, bei F. C. Eisen. 1842. 8. 138 S.

Inhalt: I. Chorographie und Geschichte. 1. Verona, v. L. Lersch. S. 1 ff. — 2. Alterthümer des Kreises Bitburg, v. G. Bärsch. S. 35 ff. — II. Monumente. 1—3. Die Ursprünge Roms; Amor der Götter Sieger; Iphigenia's Flucht von Tauri, v. L. Urlichs. S. 45 ff. — 4. Denkmäler aus der vordeutschen Periode der Neckargegenden, v. A. Pauly. S. 66 ff. — 5. Römische Alterthümer aus Mecklenburg, v. Th. Bernd. S. 75. — Neue Inschriften aus Wiesbaden, Mainz und Rheder bei Bonn, v. L. Lersch. S. 80 ff. — 7. Zu rheinländischen Inschriften, v. H. Düntzer. S. 86 ff. — III. Literatur. — IV. Miscellen. — V. Chronik des Vereins; Gründung, Statuten, Verzeichniß der Mitglieder. S. 129 ff.

. . . .

. . . .

XVII. Neunter Jahrgang. 1. Mit 3 lithogr. Taf. und einer Karte. 1851. 228 S.

Inhalt: I. Chorographie und Geschichte. 1. Entstehung der drei ältesten Rheinstädte, Mainz, Bonn und Köln, v. Prof. F. Ritter in Bonn. S. 1. — 2. Die römische Militärstraße auf der linken Moselseite, von Trier nach Metz, von Dr. J. Schneider in Emmerich. (Hierzu eine topographische Karte.) S. 33. — II. Monumente. 1. Bronzestatuetten im kgl. rhein. Museum vaterländischer Alterthümer, v. Overbeck (Hierzu die Abbild. Taf. I. und II.). S. 61. — 2. Die Darstellungen auf römischen Münzen zur Zeit und unter dem Einflusse der Einführung des Christenthums, von A. Senckler in Köln. (Hierzu die Abbild. Taf. 3.) S. 75. — 3. Römische Alterthümer zu Bonn, v. Prof. Dr. Braun in Bonn. S. 103. — 4. Geschnittene Steine aus Alexandria, im Besitze des Hrn. Domkapitular Prof. Dr. Scholz in Bonn, v. Overbeck. S. 124. — 5. Notiz über ein römisches im Rheinland gefundenes Glasgefäß im kgl. Museum zu Berlin, v. Prof. E. G. in Berlin. S. 133. — 6. Anhang. Die sogenannte Boden-Erhöhung ꝛc., v. Geh. Bergrathe Prof. Dr. Nöggerath in Bonn. S. 135. — III. Literatur. 1. Joannes de Wal, Mythologiae septentrionalis monumenta latina. Traiecti ad Rhenum MDCCCXLVI. v. Dr. J. Becker in Hadamar. S. 161. — 2. Dr. Steiner, Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae. I. Theil. Seligenstadt. 1851; v. Dr. Klein in Mainz. S. 187.

— 3. Die Legio I. Adiutrix von Galba, nicht von Nero errichtet, v. Prof. C. L. Gotefend in Hannover. S. 209. — IV. Miscellen. Bonn: Die Lage des alten Bingen, v. J. Freudenberg. S. 218. Heidnisch-fränkische Grabstätte zu Dransdorf, v. F-g. S. 220. Ausgrabungen bei Trittenheim, v. N. Liehl, Pfarrer. S. 221. Emmerich: Unedirte Inschriften von Niedernheim, von Dr. J. Schneider. S. 221. Leyden: Römische Schuhe, v. L. J. F. Janssen. S. 223. Trink- und Ermunterungs-Sprüche, v. dems. S. 223. Gießen: Zur Münze des Kaisers Silvanus, v. F. O. S. 224. Köln: Walraff's Münz- und Medaillen-Sammlung, v. S-r. S. 225. Bonn: Münzfund im Kreise St. Wendel, Bürgermeisterei Grumbach, v. Kr. S. 226.
XVIII. Neunter Jahrgang. 2. Mit 5 lithogr. Taf. und 1 Karte 1852. 267. S.

Inhalt: I. Chorographie und Geschichte. 1. Wo lagen die Tabernae und Arva Sauromatum des Ausonius? (Mos. Vs. 8 und 9), v. Pfarrer Heep in Kirchberg. S. 1. — 2. Verschanzungen und Grabhügel auf dem Hunsrück und ihre Beziehungen zur Veste Rheinfels, v. A. v. Cohausen, Ing.-Prem.-Lieut. (Hierzu eine Karte und Tafel 1.) S. 27. — II. Monumente. 1. Kleines Standbild der Pallas, v. Prof. F. G. Welcker. (Hierzu Taf. 2.) S. 73. — 2. Diana victrix, etruskisches Erzrelief, gefund. bei Grächwyl im Canton Bern, und: Die Ausgrabungen zu Grächwyl, Amts Aarberg, Canton Bern, v. Biblioth. Dr. A. Jahn in Bern und Prof. E. Gerhard in Berlin. (Hierzu Taf. 3.) S. 80 u. 93. — 3. Darstellungen der matres oder matronae in Thonfiguren aus Uelmen, v. G.-O.-L. Freudenberg in Bonn. (Hierzu Taf. 4.) S. 97. — 4. Griechische und römische Inschriften, v. Conrector Dr. J. Becker in Hadamar. S. 114. — 5. Der Mars-Camulus-Altar zu Cleve, v. Dr. Schneider in Emmerich (Hierzu Taf. 5.) S. 134.) — 6. Mercur bei den Arvernern, v. Prof. Osann in Gießen. S. 139. — 7. Das Faß auf antiken Grabdenkmälern, v. Prof. Braun in Bonn. S. 145. — III. Literatur. 1. Sugli Equiti singolari degli imperatori Romani cet. dal dott. G. Henzen, v. Prof J. Aschbach in Bonn. S. 197. — 2. N. Hocker: des Mosellands Geschichten, Sagen und Legenden 2c., v. Prof. K. Simrock in Bonn. S. 205. — IV. Miscellen. Der Römerkanal bei Weingarten, v. Senckler. — Das Judenbad in Andernach, v. Pf. Rosenbaum. — Die Bonngasse v. Prof. Braun. — Neue Funde zu Rottenburg, v. Domdekan v. Jaumann. — Eine Kupfermünze des Probus, v. Günzer. — Ziegelbruchstücke, v. Fonck u. J. Fr. — Gesindemärkte, Münzfund bei Hörschhausen, Nachträge zu Heft 17, Altchristliches Relief zu Bonn, Berichtigungen zu Heft 16, v. Prof. Braun. — Zum 10. Hefte, v. Prof. Hansen. — Nachtrag zu der Recension von Steiner's Codex Inscriptionum cet. von Klein, v. Prof. Aschbach. — Zu de Wal's Moedergodinen, v. Grotefend. — Ueber die Armringe von Guntersblum und ähnliche livländische, v. Kruse in Dorpat. — Ueber die Siegel römischer Augenärzte, v. B. — Münzfund zu Oberkirchen, brieflich v. Pf. Hansen. — V. Chronik des Vereins. S. 253 2c.
XIX. Zehnter Jahrgang. 1. Mit 2 lithogr. Taf. 1853. 278 S.

Inhalt: I. Chorographie und Geschichte. Von Vindonissa nach Brigantium. Streifzüge durch das römische Helvetien, v. Prof. Dr. Deycks in Münster. S. 1. — II. Monumente. 1. Nouvel essai d'explication du monument d'Jgel. Par Marie Anne Libert à Malmedy (avec une planche I. Tab.) S. 33. — 2. Ueber die Ala Indiana, v. Prof. Dr. Aschbach in Bonn. S. 55. — 3. Römische Alterthümer in Köln, v. Prof. Dr. Braun in Bonn. S. 64. — 4. Römische Alterthümer auf dem Vellerhofe in der Eifel, v. Prof. Dr. Bergemann in Bonn. S. 73. — 5. Neue Matronensteine aus Antweiler und Zülpich, v. Gymnas.-Oberlehr. Freudenberg in Bonn. S. 82. — 6. Unedirte Inschrift zu Ehren des Merkur und der Rosmerta, v. Dems. S. 92. — 7. Cornelius Verus Tacitus, v. Prof. Dr. Braun in Bonn. S. 94. — 8. Zu römischen Inschriften, v. Dr. Becker, Gymnasiallehr. in Hadamar. S. 103. — 9. Die Schwanenkirche bei Forst auf dem Maifelde, v. Appell.-Ger.-R. A. Reichensberger. (Hierzu die Abbild. auf Taf. II.) S. 109. — III. Literatur. — IV. Miscellen. Die Alterthumsvereine in Deutschland. — Ueber eine alte Trinkkanne, v. Dr. C. J. F. Janssen zu Leyden. S. 147. Römische Medaillons aus Oberwesel, v. Dems. S. 153. Ueber eine unentzifferte Inschrift zu Ingolstadt, v. Prof. Dr. Braun. S. 155. Noch Einiges über Gesindemärkte, v. Geh. Reg.-R. Bärsch. S. 157. — Rottenburg, Zusätzliches über zwei Grabmonumente, v. Domdekan von Jaumann. — Berichtigungen. — Berlin; über ein Bronze-Medaillon, v. J. Friedländer. S. 162. — Bonn: Neue Ausgrabungen, v. Prof. Dr. Braun. — Bonn: Neue Matronensteine aus Bettweis, v. J. Fr. S. 164. — V. Chronik des Vereins. S. 165. — Verzeichniß der Mitglieder 2c., S. 170 ff.

Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide. Einladungs-Programm zu der am Geburtstage Winkelmann's, d. 9. October 1852, stattfindenden Generalversammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins. (Hierbei eine lithogr. Taf.) Bonn. 1852. 4. 16 S.

Preußen.

Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. Paul Wigand. 3. Band. Mit einem lithogr. Blatt. Gießen. 1851. Verlag von E. Heinemann. (Heyer'sche Univ.-Buchh.) 8. 376 S.

Inhalt: I. Kritisches zur Geschichte der Femgerichte (S. 1). — II. Kaiser Ruprechts Fragen an die westphälischen Freigrafen (S. 34). — III. Leibnitz, über germanisches und römisches Recht, und über die Femgerichte (S. 53). — IV. Weisthümer (S. 62). — V. Das Reichskammergericht und die Hexenprozesse (S. 78). — VI. Das Reichskammergericht und die deutsche Soldateska im 16. Jahrhunderte (S. 83). — VII. Ueber die deutschen Todtenhügel; von Geh. Rath Prof. Dr. Nebel zu Gießen (S. 91). — VIII. Einige denkwürdige Urkunden (S. 111). — IX. Gefälle des Grünberger Antoniterhauses, von Rector Glaser zu Grünberg (S. 120). — X. Miscellen aus den Akten des Reichskammergerichts (S. 127). — XI. Privilegien der Münzer zu Speier von 1330 (S. 135). — XII. Die Ganerbschlösser von Stein und Kallenfels, von Schneider (S. 146). — XIII. Die Dorfordnung zu Oberreußheim 1553 (S. 184). — XIV. Einigung und Nachbarrecht (S. 204). — XV. Deutsche Sprache im Kriegswesen (S. 211). — XVI. Rechtshistorisches (S. 218). — XVII. Urkundenbuch der Stadt Wetzlar (S. 227). — XVIII. Miscellen (S. 249). — XIX. Beschuldigung der Juden, daß sie sich Christenblut durch heimliche Ermordungen verschaffen (S. 253). — XX. Beschwerden der Juden über gewaltsame Bekehrung zum Christenthum (S. 263). — XIX. Die Ganerbschlösser Stein und Kallenfels, von Schneider. Fortsetz. (S. 269). — XXII. Statuten der Stadt Duisburg, von Prof. Dr. Kleine (S. 298). — XXIII. Historische Denkwürdigkeiten (S. 312). — XXIV. Urkundenbuch der Stadt Wetzlar (Fortsetz.) (S. 329). — XXV. Sage von einer Schlacht zwischen den Deutschen und den Römern (S. 373). — XXVI. Nekrolog (Pfarrer Schneider zu Kirn) S. 375).

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgg. durch die Directoren des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Dr. A. Ehrhard in Münster und G. J. Rosenkranz in Paderborn. (12. Band.) Neue Folge. Zweiter Band. Mit 1 Charte und 2 Abbildungen.

Inhalt: 1. Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und neuerer Zeit, von J. G. Rosen-

kranz (S. 1 ff.). — 2. Geschichte der Edelherren von Grafschaft von Norderna und ihrer Besitzungen, in den Vogteien Grafschaft von Norderna; vom Kreisgerichtsrath Seibertz zu Arnsberg (S. 163 fl.). — 3. Das Leben des Grafen Gottfried von Kappenberg und seine Klosterstiftung; vom Archivar Geisberg (S. 319 ff.) — 4. Chronik des Vereins rc. Abtheilung zu Münster und Paderborn (S. 375/387). Nebst Karte des Bisthums Paderborn in den ersten Jahrhunderten nach seiner Stiftung durch Karl den Großen. Entworfen von J. G. Rosenkranz. 1848.

13. Band. Neue Folge. Dritter Band.

Inhalt: 1. Der Untergang der deutschen Seemacht im 16. Jahrhunderte; von Fz. Löher (S. 1 ff.). — 2. Aus dem Leben des Jos. Athan. Kircher, 1602/1680; von J. G. Rosenkranz (S. 11 ff.). — 3. Friedrich Spee; von Fz. Jos. Micus (S. 59 ff.). — 4. Gab es einen Adel bei den Germanen? Von Fz. Löher (S. 77 ff.). — 5. Christian von Braunschweig und Johann Jacob von Anhalt. Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster in d. J. 1622/1623, größtentheils aus ungedruckten Nachrichten in dem Provinzial-Archive zu Münster und einigen städtischen Archiven zusammengestellt von Dr. Tophoff. Nebst Beilagen. (S. 91 ff.) — 6. Ueber die Germania des C. Corn. Tacitus und die Geographie des Claudius Ptolomäus, als Hauptquellen des alten Germaniens, von Dr. W. Engelbert Giefers (S. 190 ff.) — 7. Nachrichten über handschriftliches Material zur westphälischen Geschichte. Mitgetheilt von Dr. Ficker. (S. 261 ff.) — 8. Die Saline Neuwerk bei Werl. Anlegung derselben von dem kölnischen Erzbischofe und Churfürsten Ferdinand unter dem Widerspruche des Erbpfalzercollegs (1652). Abtretung dieser Saline an die Erbpfälzer (1652). Aus den Werler Archivpapieren historisch entwickelt von J. B. Deneke (S. 295 ff.) — 9. Heinrich August Erhard. (S. 319 ff.) — 10. Chronik des Vereins rc. (S. 344 ff.) Statuten (S. 352). Verzeichniß der Mitglieder in seinen beiden Abtheilungen zu Münster und Paderborn (S. 356). — 11. Miscellen. a) Joh. v. Bersword und sein Westfälisch-Adelig Stammbuch (S. 360). b) Seltsame Rechtshändel aus einer Doppelehe (S, 365 ff.). c) Eine Inquisitionsgeschichte (S. 372/383).

Hannover.

Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen rc. (S. Correspondenz-Blatt Nr. 10, S. 78 rc.)

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. 2. Heft: Die Urkunden des Stiftes Walkenried, Abtheilung I. Hannover. Hahn'sche Hofbuhch. 1852. 8.

Das vorliegende Urkundenbuch, 603 Numern, theils vollständige Urkunden, theils Regesten und Urkunden-Extracte enthaltend, ist, im Voraus gesagt, eine erfreuliche Erscheinung für die Specialhistoriker. Es ist in der That ein wirklicher Codex diplomaticus, und wenn auch nur der Reichsabtei Walkenried; diese aber war nicht allein in Ober- und Nieder-Sachsen, namentlich in Thüringen, am Harz, im Hannöverschen und Braunschweigischen, sondern sogar in entfernteren Gegenden Deutschlands reich begütert oder stand in irgend einer Beziehung zu allen diesen genannten Ländertheilen, deren Dynasten, Fürsten oder Adel, oder kam mit den Städten und der Landschaft in nähere Berührung, so daß, genau genommen, diese Abtei theils über ein größeres Vermögen verfügte, oder davon die Zinsen und den Nutzen zog, als sonst und jetzt mancher deutsche Fürst, theils im Allgemeinen einen in jeder Beziehung ausgedehnteren Wirkungskreis hatte. — Die Urkunden dieser ersten Abtheilung beginnen mit der Stiftung der Abtei, ums Jahr 1131, und reichen bis zum Jahre 1300. — Das überreiche Material zu dieser für die Cultur-, Sitten-, Rechts- und Lehns-Geschichte sowie zur Genealogie und Topographie eines nicht unbedeutenden Theils von Deutschland wichtigen Schrift ist großentheils aus dem Herzogl. Landesarchive zu Wolfenbüttel geschöpft, indem dieses von der Regierung nicht nur bereitwillig geöffnet, sondern auch der Vorsteher desselben, Herr Obergerichts-Präsident Hettling, und der Archivsregistrator Ehlers treuliche und thätige Unterstützung dabei leisteten, da von diesen beiden Männern eigentlich die ganze Arbeit nicht nur vorbereitet, sondern gewissermaßen vollendet worden ist. Dadurch ward es aber auch nur möglich, mehr und Gediegeneres zu leisten, als was bereits früher dafür Eckstorm im Chronicon Walkredense (Helmstädt, 1617. 4.), sowie Leuckfeld in den Antiquitates Walkenredenses (Leipzig u. Nordhausen, 1705, 2 Bände, 4.) und Stübner in den Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg und des Stiftsamtes Walkenried (Werningerode 1788. 8) geleistet haben. — Nicht nur Urkunden der meisten Päpste, von Innocenz II. an, sowie der deutschen Kaiser und Könige, von Lothar II. an, selbst von Philipp von Schwaben, König Richard und Adolf von Nassau, sondern auch vieler Landgrafen von Thüringen, namentlich Alberts, Markgrafen von Meißen, besonders Heinrich des Erlauchten, Diezmanns und Friedrichs von Landsberg, mehrerer Herzöge von Braunschweig, (als Albrechts des Fetten), des Pfalzgrafen Otto von Bayern, Markgrafen Otto von Brandenburg und Landsberg, als Friedenspflegers in Sachsen, mehrerer Herzöge von Pommern, namentlich Barnims rc., des Pfalzgrafen Conrad von Sachsen, der Agnes, Herzogin von Baiern (1226), vieler Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, mehrerer Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Naumburg, Brandenburg rc., mehrerer Aebte zu Fulda, besonders aber fast aller Dynasten Thüringens, der Grafen und Herren von Honstein, Lauterberg und Scharzfeld, Klettenberg, Stolberg, Helderungen, Treffurt, Wernigerode, Gleichenstein, Waldenberg, Schladen, Querfurt, Kirchberg, Schwarzburg, Orlamünde, Schlotheim, Regenstein, Rothenburg, Gleichen, Beichlingen, Mansfeld, Sondershausen, Wechsungen, Werther, Tettenborn, Everstein rc., und endlich der vorzüglichsten Reichs- und Land-Städte von Ober- und Nieder-Sachsen werden gegeben. Es ist ein wahrer Schatz von zum Theil noch unverarbeitetem Stoffe zur Dynasten-, Cultur-, Rechts- und Sitten-Geschichte, der von allen Specialhistorikern Deutschlands Beachtung verdient. Auch in Hinsicht der Geschichte deutscher Stifter und Klöster ist dieses Urkundenbuch wichtig, da Walkenried mit den wichtigsten derselben, als mit Halberstadt, Hildesheim, Naumburg, Verden, Havelberg, Gandersheim, Gollingen, Königslutter, Huisburg, Michaelstein, Schöningen, Marienthal, Nordheim, Ilsenburg, Ilefeld, Pöhlde, Goslar,

Nordhausen, Brandenburg, Altenkamp, Marienpforte, Sittichenbach ꝛc. in nähester Berührung stand. Als Nachtrag zu diesem ersten Hefte des Walkenrieder Urkundenbuchs finden sich noch Urkundenregesten, welche dem vom Prior Dringinberch nach Walkenrieder Originalen im Jahre 1473 angefertigten Registrum entnommen sind, die auch manche im Codex selbst befindliche Urkunde noch zu erläutern vermögen. — Der sehr compresse, aber durchgängig schöne Druck hat auf 382 Seiten 603 Urkunden und ausführliche Regesten geliefert, und auf 20 Seiten sind die 86 Regesten des Nachtrags enthalten. Wie in allen dergleichen Werken nach der Beendigung des Drucks sich Druckfehler, Versehen und Uebersehen vorfinden, so konnte es auch hier nicht fehlen; doch diesem abzuhelfen sind noch 3 Seiten Zusätze und Berichtigungen beigegeben worden. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, daß man nicht eine gleiche Orthographie, in den Urkunden namentlich, durchgeführt hätte, sondern vielmehr streng bei der originalen Schreibweise, wenn sie auch oft die falsche war, geblieben wäre, da das die strengen Historiker vom Fache nicht gern sehen, weil sie daran gewöhnt sind und einem Urkundenbuche, welches modernisirt ist, nicht gern unbedingt Glauben schenken, da nur die strengste Copie einer Urkunde dem Fachmanne gilt. Mit Verlangen sehen wir trotzdem dem zweiten Hefte des Urkundenbuchs entgegen. Das ganze Werk wird also nicht nur die 896 Urkunden enthalten (wovon 813 auf die Zeit von 1134 bis 1473 kommen), welche das Wolfenbüttler Archiv enthalt, sondern noch weit mehr anderweit bezogener Originalcopieen, und das reiche Dresdener Haupt-Staats-Archiv, das Naumburger Stifts-Archiv und das Berliner Staats-Archiv dürften wohl auch dazu Beiträge noch enthalten, wenn sie nicht bereits berücksichtigt wurden. r.

Statuten des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt und des Klosters Lüneburg. Lüneburg 1850. 8.

Der 1. § sagt: „Zweck des Vereins ist die Darstellung durch Bild und Schrift, sowie die Erhaltung der Altertbümer und Kunstwerke ꝛc." — Der Verein hat seiner Wirksamkeit also sehr bestimmte Grenzen gezogen. — Am ersten Dienstage im Monate Mai jedes Jahres wird die Jahresversammlung berufen. — Im September 1850 betrug die Zahl der Theilnehmer 4 Ehrenmitglieder und 212 Mitglieder. Ein

Erster Bericht des Vereins ꝛc., 4. 3 Seiten,

konnte jedoch erst am 4. Januar 1852 ausgegeben werden; mit ihm zugleich

Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsverein in Lüneburg. 1852. kl. Fol. 8 Seit. Text und 5 lithogr. Blätter;

darstellend: 1. Den Springbrunnen des Marktplatzes zu Lüneburg v. J. 1530, in der Gestalt, in welcher ihn der Verein wiederherstellen läßt. — 2. Ansicht der Stadt Lüneburg aus dem 15. Jahrhundert. — 3. Hauptfenster des Kreuzganges im Kloster Lüne, die Verklärung Christi nach Matth. 17, 1—5 (colorirt), aus dem 15. Jahrh., restaurirt i. J. 1850. — 4. Kronleuchter auf dem Fürstensaale des Rathhauses zu Lüneburg. — 5. Eisengitter des Rathhauses zu Lüneburg. Wahrscheinlich ein Meisterwerk des Hans Ruge vom Jahre 1576.

Hamburg.

Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte. Dritter Band. Hamburg, Meißner. 1851. 8. 635 Seiten.

Inhalt: 1. Der erste Streit über die Zulässigkeit des Schauspiels (1677—1688); von Dr. J. Geffcken (S. 1 ꝛc.) — 2. Die ältesten hamburgischen Opern, zunächst in Beziehung auf die in ihnen behandelte heilige Geschichte; von Dr. J. Geffcken (S. 34). — 3. Der Streit über die Sittlichkeit des Schauspiels im Jahre 1769 (Göze, Schlosser, Nölting); von Dr. J. Geffcken (S. 56). — 4. Kurze Zusammenfassung der Geschichte der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde, von ihrer Entstehung bis zum Altonaer Brande; vom Prediger B. C. Roosen (S. 78). — 5. Joachim Wullenweber, Hamburgischer Oberalte und Rathsherr (S. 109). — 6. Der Oberalte Cord Goldener und Andreas von Horstein (S. 136). — 7. Des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato Beschreibung von Hamburg im Jahre 1663; mitgetheilt vom Senator Dr. Hudtwalcker (S. 140). — 8. Von den Bundeszeichen der deutschen Hanse (S. 157). — 9. Dreizehnte allgemeine Versammlung am 25. Mai 1848 (S. 172). — 10. Aepin's Reise nach England 1534; vom Pastor Mönckeberg (S. 179). — 11. Actenstücke über die Verhandlungen Königs Heinrich VIII. mit Lübeck und Hamburg, 1533 flgd. (S. 188). — 12. Die Feier des Petritages in den Vierlanden; vom Pastor Janisch zu Altengamme (S. 217). — 13. Von einigen älteren Berichten über Hamburg und deren Verfassern (S. 241). — 14. Des Statthalters, Ritters Heinrich von Rantzau, Beschreibung Hamburgs im J. 1597 (S. 250). — 15. L. Aubery du Maurier und Graf Galeazzo Gualdo Priorato (S. 260). — 16. Die Reisen des Hrn. Johann Arnold von Uffele und dessen Anverwandte (S. 272). — 17. Von der Rathswahl und Rathsverfassung zu Hamburg vor dem Wahlrecesse vom J. 1663 (S. 281). — 18. Allgemeine Versammlung vom 3. Mai 1849 (S. 348). — 19. Sammlung hamburgischer Alterthümer im Erdgeschoß des Gymnasial-Gebäudes (S. 354). — 20. Geschichtliche Notizen über Wandsbecks Vorzeit; von Dr. Otto Beneke. Nebst einer Abbildung der Burg von Wandsbeck, 1592 (S. 357). — 21. Der theologische Charakter des Albert Krantz; von C. Mönckeberg, Prediger zu St. Nicolai (S. 395). — 22. Listen der in Hamburg residirenden, wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln (S. 414.) — 23. Ueber die sogenannte „Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona"; von Dr. J. Geffcken (S. 535). — 24 Ueber den Erbauer der kleinen St. Michaeliskirche Jochim Caspar Voigt; von Dr. J. Geffcken (S. 561) — 25. Fünfzehnte allgemeine Versammlung am 2. Mai 1850 (S 572). — 26. Sammlung Hamburgischer Alterthümer. Eingegangene Geschenke seit dem J. 1846 (S. 578). — 27. Sechszehnte allgemeine Versammlung vom 21. Mai 1851 (S. 581). — 28. Notizen über den Hamburger Maler Franz Tymmermann, einen Schüler

Lucas Cranach's; mitgetheilt von Dr. F. Schrader (S. 586). — 29. Der kaiserl. Geheime Rath Christoph Wilhelm v. Wider (S. 588). — 30. Hamburgische Zustände am Ende des 17. Jahrhunderts, aus gleichzeitigen Aufzeichnungen mitgetheilt; von Dr. J. Geffcken (S. 597). — (Die nicht näher bezeichneten Aufsätze sind verfaßt und redigirt von dem seitherigen Herausgeber, Dr. J. M. Lappenberg.)

Holstein.

Sechszehnter Bericht der Schleswig - Holstein - Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 1852. 4. Oder: Zur Runenlehre. Zwei Abhandlungen, besonders abgedruckt aus der allg. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Halle. Schwetschke etc. Bruhn in Schleswig. 1852.

Inhalt: Die nordischen Runen nach Johann G. Liljengren mit Ergänzungen bearbeitet von Carl Oberleitner. Wien. 1848. — Das gothische Runenalphabet von D. A. Kirchhoff (Programm des Joachimsthal. Gymnas.) Berlin. 1851. — Ueber altdeutsche Loosung und Weissagung mit Rücksicht auf die neuesten Interpreten der Germania und die Sammler deutscher Eigennamen. S. 26 ꝛc. — Verzeichniß der Accessionen des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel für die Jahre 1850 und 1851. S. 65—67.

Meklenburg.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. Friedrich Lisch, Großherzogl. Archivar und Regierungsbibliothekar ꝛc. Siebzehnter Jahrgang. Mit einer Steindrucktafel und zwei Holzschnitten. Mit angehängtem Jahresberichte. Schwerin. 1852. 410 und 44 Seiten.

Mit Ausnahme von 14 Seiten von Masch, hat dieser 17. Jahrg. nur Herrn Dr. Lisch zum Verfasser, wodurch die Schrift allen Vereinen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Forschung sich schon genugsam empfiehlt. Die erste Abtheilung: Die Jahrbücher für Geschichte, enthalten eine wirkliche Muster-Chronik der Stadt Plau und deren Umgebung. Unter den Umgebungen sind namentlich 1) der germanische Burgwall v. Zislow und die Burgen um den plauer See, 2) die Burg auf dem Lenz u. d. Lenzcanal, 3) die Kirche und Pfarre zu Kuppentin, 4) der Burgwall oder die Schwartepapenburg zu Gaarz und 5) die Burg Kutsin und Quetsin historisch und archäologisch behandelt. Beim Burgwalle von Zislow mit Sicherheit von einer Bronce- und Eisen-Periode zu reden, hat allerdings einen guten Klang, wohl auch seinen wissenschaftlichen und historischen Grund und weit mehr Reales, als die Redensart: das „eherne" und „eiserne Zeitalter". Aber wo sind die Grenzen zu ziehen, wenn wir im Ganzen doch wohl noch nicht sicher sind, wo und wann der Germanen- und Slaven-Zug ging? ob er nach einander oder neben einander fortrückte und ob er in Masse oder nur partiell sich vorwärts schob? — Wir kennen wohl schon die Quellen, aber wir trauen ihnen nicht, und viele der neuesten Forscher müßten, wenn sie ganz offen sein wollten, noch mit Tacitus ausrufen: Germanis an Sarmatis adscribam, dubito. — Wo die Zeit der Urkunden aufhört, da beginnt, trotz aller historischen und geographischen, leider von selbstsüchtigen Kaufleuten, oft nur erfundenen Berichte der Griechen und Römer, die Geschichte der hyperboreischen Nacht. Es ist sehr löblich, darin eine Art von Ordnung machen zu wollen, und daß man möglichst classificirt; aber die datirten Monumenta fehlen doch zu sehr und die vorhandenen characterisirten Broncen ꝛc. können hierbei auch sehr irre führen. Hier grenzt das Glauben an das Wissen, und man geräth dabei nur zu oft in die Gefilde der Hypothese. Uebrigens erlauben wir uns, bei dem Namen Zislow daran zu erinnern, daß Zesloj oder Zasloj ꝛc. im Slavischen soviel als Lager bedeutet, was im südlicheren Slavisch mehr durch tabor und postel bezeichnet wird. — Nach den werthvollen vorbereitenden Abhandlungen beginnt die Geschichte der Stadt Plau selbst 1) mit einer diplomatischen Einleitung; 2) verbreitet sie sich auf die Gründung und das Stadtrecht, 3) führt sie die Patricier und Rittergeschlechter der Stadt vor, behandelt 4) endlich die Feldmark und Stadtgüter und die übrige nächste Stadtumgebung nebst See unter steter Hinweisung auf vorhandene Urkunden. Hierauf folgt der eigentlich geschichtliche Theil, der zuvörderst Urkundenregesten zu Annalen umgeschaffen benützt, auch Chronikennotizen zu berichtigen sucht, und dabei stets auf die meklenburgische Landes-Geschichte vergleichend und synchronisirend eingeht, zugleich auch hier und da in die Genealogie eingeht. — Diese Abtheilung zerfällt übrigens in zwei Theile: in die Geschichte Plau's im Mittelalter und in die der neueren Zeit. Dieser reiht sich der chronikalische Theil an, welcher die Eigenthümlichkeiten, Localitäten und Institute der Stadt, die Schicksale, Verhältnisse und Persönlichkeiten derselben nach der Zeitreihe diplomatisch vorführt, und einige nicht unwichtige Nachträge anschließt. Den Beschluß machen 63 zugleich für die meklenburgische Cultur-, Orts-, Dynasten- und Adels-Geschichte im Allgemeinen wichtige Urkunden, welche mit der gehörigen diplomatischen Genauigkeit in Hinsicht auf Material, Sprache, Graphik, Sphragistik, Registratur ꝛc. mitgetheilt sind, und den gewissenhaften Archivar und Quellenhistoriker verrathen. — Hierauf folgen „die Jahrbücher für Alterthumskunde". (S. 361 ꝛc). I. Zur „Alterthumskunde im engeren Sinne" — a. Im Allgemeinen: Die heidnischen Alterthümer des Fürstenthums Lüneburg. — So sehr wir nun auch darüber in keinem Zweifel mehr sind, daß der Herr Verfasser wirklich ein gründlicher und besonnener Forscher ist, so können wir doch nicht umhin, bei der von ihm zufrieden ausgesprochenen Ueberzeugung, daß man „in Meklenburg zu einer klaren und bestimmten Ansicht der heidnischen Alterthümer dieses Landes gekommen," wiederholt auch hier zu bemerken: „Germanis an Sarmatis adscribam, dubito" und daß der Glaube oft das positive Wissen repräsentiren muß. Ein annäherndes,

scheinbares Wissen kann die stete scharfsichtige Vergleichung dem Kenner wohl verleihen, aber die durch den früheren und steten Handel vom Süden her eingebrachten Gegenstände, sowie die stereotype Industrie und Technik des höhern Mittelalters sind doch dabei ebenfalls in Berücksichtigung zu ziehen. Besonders lobenswerth ist aber dabei das Beginnen des Herrn Archivar Lisch, auch die Alterthümer der Nachbarländer zur Vergleichung mit in den Bereich seines unermüdlichen Forschens zu ziehen. — Mit großem Interesse lasen wir daher seine Mittheilungen über das Hünengrab zu Maßlow, die Viechelnsche Wurfspießspitze, den Dreweskirchner und Langenhagener Schleifstein, über die goldenen Spiralen von Göhlen, über die Kronen von Wieren, das Kegel-Grab zu Alt-Schwerin, sowie über den (scheinb.) drei Perioden durchlaufenden Wendenkirchhof von Dreweskirchen und die Urne mit Glasfenstern in der Sammlung des Hauptmann Tymich in Lüneburg; ferner die Notizen über die spätern mittelalterlichen Waffen und Geräthe von Berendshagen, worunter besonders ein zinerner Becher mit dem englischen Gruße in gothischer Majuskel sehr interessant ist, und über eine eiserne Lanzenspitze von Peccatel. — Für die kirchliche Archäologie dürfte die alte Wandmalerei der Kirche zu Alt-Röbel, der Hochaltar zu Doberan und die goldene Tafel der Kirche des St. Michaelisklosters zu Lüneburg und der Kirche zu Wilsnack in der Prignitz, gleichfalls von Dr. Lisch archäologisch behandelt, von Wichtigkeit sein, was ebenfalls von den Beiträgen zur Geschichte des Renaissance-Ziegelbaues in Meklenburg (aus der Mitte des 16. Jahrh.) gilt. — Auch die Münzkunde hat durch diesen 14. Jahrg. d. Jahrb. gewonnen, indem G. M. C. Masch darin von Seite 391 bis 404 über die Meklenburgischen Hohlmünzen und den Münzfund zu Malchow (nebst Abbildungen) unter Hinweisung auf die für die Numismatik so wichtige Siegelkunde des Mittelalters mit Umsicht gehandelt hat. — Als dankenswerther Beitrag zur Sphragistik ist ferner die von Dr. Lisch gemachte Mittheilung über das Siegel des Günther von Lewetzow und die von Obristleut. von Raven gegebene kurze Notiz über die ausgestorbene Familie v. Negendank anzusehen. — Endlich hat auch Herr Archivar Lisch zwei Gaben zur archäologischen Naturkunde geliefert; über den Urstier, (Wisent, Ur, Tur, Büffel, Bos primigenius,) durch das Vorkommen von Zähnen und Knochen in den Torfmooren Meklenburgs rc. erläutert, und über die Rennthiere in Meklenburg.

Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde von Wilhelm Gottlieb Beyer, Dr. jur. und Archivsecretär. Schwerin. 1852. 8. 44 Seiten.

Aus ihm ersehen wir, daß der Verein, nach oft sehr bedenklichen Schwankungen, wieder eine ruhigere Haltung gewonnen und daß er, nachdem derselbe 1836 mit 296 Mitgliedern sich constituirt hatte, in 10 Jahren auf 402 gewachsen war, doch aber in Folge der politischen Wirren von 1847—1850, wo freilich auch mancher Archäolog und Paläolog zum Neologen wurde, auf die frühere Zahl sich reducirt sah. — Im Jahre 18⁵¹/₅₂ war der Bestand wieder 302 ordentliche Mitglieder und dermalen durch mehrere Kündigungen und Todesfälle nur 299. — Besonders beklagt der Verein den frühen Tod des Reichsfreiherrn Albrecht von Maltzan, der sich während 12 Jahren mit großer Liebe der Vereinstendenz hingegeben hatte. — Auch hat sich die Verbindung des Vereins nach Außen erweitert. Die Zahl der correspondirenden Mitglieder ist auf 61 gestiegen. — Ebenso bemerkenswerth sind die Acquisitionen, welche der Verein an Büchern, Urkunden, Bildern und Alterthümern, namentlich aber auch an Münzen (seine Münzsammlung zählt bereits 5723 Nrn.) im letzten Jahre gemacht hat. — Endlich erscheinen auch die Kassenverhältnisse des Vereins als sehr befriedigend, da er über ein Vermögen von 2549 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. verfügt.

Preußen.

Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Alterthums-Kunde. Vierzehnter Jahrgang. 1. Heft, Stettin. 1850. Auf Kosten der Gesellschaft. 8. 196 Seiten. — 2. Heft 1852. 200 Seiten.

Erstes Heft. Auch der näher betrachtete Inhalt dieses Heftes behauptet den alten guten Ruf, den die baltischen Studien schon seit ihrem ersten Erscheinen sich begründet haben. Die erste Gabe enthält den Abdruck des im Besitz der Gesellschaft sich befindenden Manuscriptes über des berühmten, besonders durch seine im Anfange des 17. Jahrhunderts unter Herzog Philipp II. erschienene Charte von Pommern bekannten Geometers, Dr. Eilhard Lubins Reise durch Ostpommern im Jahre 1612, die von einem Begleiter niedergeschrieben wurde, welcher dankenswerthe Abdruck durch seine beigefügten Noten ein schöner Beitrag zur geographischen und topographischen Geschichte Ostpommerns ist. — Ebenso ist der 2. Aufsatz, über das Wappen der Stadt Stettin, mit 2 Zeichnungsbeilagen, beachtenswerth nicht nur für die mittelalterliche Sphragistik, sondern auch schon wegen des specielleren Eingehens in die verwandten Wappenbilder, die variirenden Greifengestalten in den Siegeln der meisten pommer'schen Landestheile und Städte, dem sich noch viele andere werthvolle Notizen und sogar Urkunden einreihen. — Hierauf folgt der 23. Jahresbericht, aus dem wir ersehen, daß die (den 15. Juni 1824 gestiftete) Gesellschaft im Jahre 1847 9 Mitglieder recipirte und ihre Verbindung nach außen erweiterte. Auch hat die Gesellschaft ihre Sammlung von Urkundenabschriften, namentlich aus dem Archiv zu Königsberg, bereichert, viele andere urkundliche Notizen einbekommen und von den Forschungen des inhaftirten Florian Crynowa zur Kassubischen Sprache einige Ergebnisse, namentlich über die Kassubischen Ortsnamen erhalten, und wir sehen der Publication mit Verlangen entgegen. Besonders ansehnlich sind übrigens die gemachten Acquisitionen von Alterthümern, namentlich Urnen rc. — Auch der Bericht des Greifswalder Ausschusses ist von historischem und archäologischem Belang, besonders die Mittheilungen des Prof. Kosegarten über den Krieg zwischen Schweden und Brandenburg und des Altermann Kruse über Stralsund, des Lieutenant von Bohlen

über die Glasgemälde der Kirche zu Kenz und den Grabstein zu Pazig auf Rügen, und des Dr. v. Hagenow über seine Sammlung von Alterthümern des baltischen Küstenlandes. Auch eine Dame, die Pastorin Pistorius, hat die Alterthumskunde Pommerns bereichert durch ihren Aufsatz über die Alterthümer bei Garz auf Rügen. Von gleicher Wichtigkeit sind des Assessor Schütte Mittheilungen über Lagerströms Schwedisch-Pommersche Landesverfassung und des Prof. Braun Notiz über Heerfartzettel und den Kriegswagen. — Für die kirchliche Archäologie ist dagegen eine erwünschte Gabe: Der Taufstein zu Treptow an der Tollense von v. Quast mit Abbildung. (Wir möchten hierbei nicht unerwähnt lassen, daß 2 ganz ähnliche, aus Oschatz und Burkhardswalde bei Weesenstein, im Alterthumsmuseum des Vereins zu Dresden sich befinden.) Nach der Ansicht des Ref. soll dieser Taufstein nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein können. — Diesem folgt der 24. Bericht der Gesellschaft von 1848/49, welcher wieder von einer Vergrößerung der Mitgliederzahl zeigt, so daß sich die Zahl auf 402 belief. Diesen Bericht beschließen die sehr interessanten Notizen über das vom Herzoge Barnim III. 1360 erbaute Karthäuserkloster „Gottes Gnade" bei Stettin, welches Barnim X. in ein fürstliches Lustschloß, „die Oderburg", verwandelte, das aber seit Anfang des 17. Jahrhunderts verfiel und nach einigen späteren anderweiten Benutzungen endlich ganz verschwand. — Der Bericht des Greifswalder Ausschusses enthält bemerkenswerthe Notizen über das Altenkamper, das Preseker und Silvizer Hünengrab, sowie über den Serpiner Wall und über den Proceß des stralsundischen Clerus gegen die Stadt in den Jahren 1525 bis 1530. Auch die Acquisitionen für die Sammlung der Alterthümer zu Greifswalde sind von wirklichem Belang. Als beachtenswerthe Beilage ist endlich die Mittheilung des Rectors Bromirski über die Abräumung und Abtragung der Trümmer des alten Schlosses zu Wolgast zu erwähnen. Nicht minder interessant sind die fortgesetzten archäologischen Studien von Ludwig Giesebrecht, wovon namentlich die Abhandlung über die Alterthumskunde in Pommern ꝛc. von 1517 bis 1637 uns besonders deshalb angesprochen hat, da sie uns unter anderm einen Reformator, den Dr. Bugenhagen, (der Dr. Pommer, Luther's Freund,) als Alterthumsforscher vorführt, der im Sommer des Jahres 1517 auf Herzog Bogislavs Geheiß Pommern bereiste, um alle alte, die pommer'sche Geschichte behandelnde Bücher zu sammeln. — Die zweite Abhandlung betrifft das sogenannte Hakenkreuz und seine Bedeutung, welche besonders auch den Numismatikern zu empfehlen ist. — Die dritte Gabe behandelt den Bereich nordischer Runenschriften in Deutschland, ein Feld, worauf allerdings noch viel Unkraut aus dem ächten Weizen zu gäten ist, und auf dem man sich, wenn wir nicht irren, auch schon Mysticationen und Fälschungen erlaubt hat. Die vierte Gabe handelt über den Grapzower Prediger Pristaff (gebürtig aus Cotbus in der Lausitz) als Archäologen. — Diesem folgt eine Abhandlung über die Heiligsprechung Otto's von Bamberg, des pommerschen Apostels, welche durchgängig gehörige Würdigung der Quellen verräth.

Das zweite Heft beginnt mit dem 25. Jahresberichte über 1849/50, woraus vor Allem sowohl eine Zunahme der Mitgliederzahl, als auch Erweiterung der Verbindung nach Außen zu ersehen ist. Auch hat die Gesellschaft aus dem Nachlasse des verstorbenen Oberconsistorialrathes Dr. Koch dessen Pommer'sche Bibliothek angekauft; ein ganz tendenzgemäßer Kauf, den sich alle Vereine zum Muster nehmen sollten, damit derartige meist mit großer Mühe und Unkosten zusammengebrachte Sammlungen nicht wieder, wie es häufig der Fall ist, zerstreut werden, weil die Erben entweder nicht immer gelaunt oder in dem Stande sind, Schenkungen damit zu machen. (In ähnlicher Weise wurde z. B. unsers Wissens auch die von der Beck'sche sächsische Geschichts-Bibliothek der Prinzlichen Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden einverleibt.) Ueberhaupt geht aus dem Berichte hervor, daß die Gesellschaft eine schon sehr ansehnliche Bibliothek haben muß, die sogar viele alte Handschriften enthält. Ebenso kaufte sie an 100 Centner alte Acten des Hofgerichts zu Stargard aus dem königl. Appellattionsgerichte zu Stettin (für den sehr civilen Preis von 100 Thlrn.), was ganz gewiß sehr zweckgemäß genannt werden muß und Nachahmung verdient, weil dann weit weniger Unfug durch das befugte und unbefugte Maculiren geschehen sein würde.

Der Bericht des Greifswalder Ausschusses enthält auch manchen beachtenswerthen Beitrag zur Orts- und Cultur-Geschichte Pommerns. Erstlich über den langen Berg bei Garz auf Rügen, mit Bezugnahme auf andere alte Wallinien dieser Insel. Dem schließt sich die Notiz über den Burgwall bei Karbow im Greifswalder Kreise an, welcher besonders wegen seiner eigenthümlichen Form und Zusammenstellung sehr merkwürdig ist, da in Deutschland nichts Aehnliches aufgefunden werden dürfte. Eine ganz interessante Gabe ist ferner die Abhandlung über die norddeutschen Seeräuber Clas Störtebecker und Götke Micheel auf Rügen, aus dem 14. Jahrhunderte, welche zugleich einen schönen Beitrag zur Geschichte der Hanse abgiebt, Vieles zur Sittengeschichte bietet und über die sogenannten Stehl- oder Kaperbriefe uns noch mehr aufklärte, sowie endlich eine Vermehrung zur Sammlung alter deutscher Volkslieder bietet. Nicht unwichtig für die Rechts- und Sitten-Geschichte ist aber auch die Verurtheilung des Klerikers Johann von Golchen zu Demmin im Jahre 1385. — Erfreulich zu nennen ist das Fortschreiten des Drucks vom Codex Pomeraniae diplomaticus, welcher sonach schon bis zur Hälfte (dem Jahre 1242) vollendet ist. — Endlich ist noch die Fortsetzung der diplomatischen Abdrucke der Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongresse als höchst willkommen für die Geschichte des Westphälischen Friedens zu erwähnen. Es enthält diese Lieferung die 7. und letzte Abtheilung, nachdem schon im Jahrgange IV., V., VI., und VII. der baltischen Studien das Vorhergehende gegeben wurde, sowie noch mehrere dazu gehörige Beilagen und das Verzeichniß dieser sämmtlichen 41 Acten.

Fünfzehnter Jahrgang. Erstes Heft. 1853. 227 Seiten.

Dieses Heft beginnt mit einem aus dem Greifswalder Stadtarchive entnommenen historischen Aufsatz

über das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswalde in den Jahren 1627—1631, welcher für die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs eine in jeder Beziehung dankenswerthe Arbeit genannt werden kann. Der Verfasser, Dr. J. G. L. Kosegarten, hat seine diplomatisch behandelte Darstellung in 5 Capitel getheilt; Capitel 1 behandelt: Herzog Philipp Julius fordert Greifswald auf, sich zur Folge bereit zu halten (1618—1623), was uns über die damals noch in Pommern ganz übliche Lehnsfolge oder den Roßdienst der ehrbaren Mannschaft nach seiner geschichtlichen Entstehung aufklärt und eigentlich einen Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs abgiebt; sowie Capitel 2: Herzog Philipp Julius wirbt vier Compagnien an, 1623; Capitel 3: Herzog Bogislav XIV. fordert Greifswalde zur Folge auf rc., 1626; bemerkenswerth ist da besonders die für die Topographie und Genealogie wichtige Ritterrolle. Das Hauptthema dieses Aufsatzes beginnt nun erst mit dem 4. Capitel: Die friedländischen Völker rücken in Pommern ein im Jahre 1627. Dieser in der Geschichte dieses verheerenden Kriegs so wichtige Moment ist mit großer diplomatischer Genauigkeit erläutert und für die deutsche Gesammthistorie zu empfehlen, da sie dadurch in den Stand gesetzt wird, mehr Licht in diese große Verwirrung der bis jetzt davon bekannten Thatsachen zu bringen. Das 5. Capitel endlich enthält: Der Oberst Johannes Wratislaus Pernstein (aus dem böhmischen Zweige des meißnischen Geschlechtes Bernstein, der sich meist Pernstein schrieb), rückt mit 5 Compagnien kaiserlicher Reiter in Greifswalde ein, am 20. Nov. 1627. Besonders ist dieser Schlußtheil der Abhandlung geeignet, ein ganz klares Licht von dem Erpressungssysteme der Friedländer disciplinirten Räuberhorden zu geben und mit den verschiedenartigen Manipulationen der Obristen des Wallenstein, sich den Beutel zu spicken und ihren Kriegsvölkern Quartiere, Atzung, hauptsächlich aber erwünschte Beute für ihre unersättliche Raubgier zu verschaffen, näher bekannt zu machen. — Im zweiten Aufsatze dieses Heftes werden wir aus der Zeit des mehr systematisch gepflegten Faustrechts in die 300 Jahre vorher und noch früher gewöhnlichen Stegreifreitereien, einer andern Art von Kleinkrieg (denn dieses war der dreißigjährige Krieg doch wohl), versetzt, indem Julius von Bohlen-Bohlendorf den vom Kaiser Carl IV. zu Prenzlau am 17. Mai 1374 für die Mark, Pommern und Meklenburg mit dem betreffenden Fürsten geschlossenen Landfrieden mittheilt und durch eine höchst ansprechende Einleitung und dazu nöthige Erläuterungen begleitet hat. Nur können wir uns nicht durchgängig mit den Deutungen mancher Worte der Urkunden befreunden; so ist wydersaghen nicht Verläumdung oder Friedenabsagen, sondern: wirklich befehden; als dicke oft ist oft genug rc.; auch scheint der Urkundenabschreiber (oder der Setzer) einiger Versehen sich schuldig gemacht zu haben und verstehen wir S. 8 der Urkunde nicht das Fragezeichen bei „greben" rc. — Die dritte Gabe ist der vom Pastor Quandt zu Porsanzig bearbeitete Aufsatz: über das Land an der Netze und die Neumark, wie sie von Pommern besessen und verloren ward, eine gleichfalls aus gründlicher Benutzung vieler Originalquellen entsprungene Darstellung in guter Fassung, die zugleich werthvolles Material zur Culturgeschichte des Mittelalters enthält. — Mit demselben Forschereifer ist von Ebendemselben auch der 4. Aufsatz: „Pommerns Ostgränzen" bearbeitet, worauf wir auch alle Diejenigen aufmerksam machen möchten, die sich mit Verdeutschung sorbischer Ortsnamen beschäftigen, ohne dabei nach den alten Urkundennamen zu fragen. — Literaturgeschichtlich und social-historisch interessant sind endlich die von Dr. Kosegarten noch beigegebenen Nachrichten von neuerdings erschienenen Werken, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen. *r.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von E. H. R. Roempler in Dresden



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 13. **1853.** **September.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Programm

für die Versammlung des Gesammtvereins zu Nürnberg, vom 13.—16. September.

Die im August vorigen Jahres zu Dresden abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, begründete nach mehrfachen vergeblichen Versuchen den Anfang eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, der verschiedenen in Deutschland für die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler unsrer Vorzeit thätigen Vereine, beleuchtete das Gesammtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen Wirksamkeit derselben, und beschloß eine Reihefolge von Bitten und Anträgen in dieser Beziehung an die verschiedenen Regierungen Deutschlands zu stellen. Die Mainzer Versammlung verbreitete die in Dresden, vorzugsweise für den Osten Deutschlands angebahnte Vereinigung der historischen Gesellschaften, über die mit Denkmälern aller Zeiten der deutschen Geschichte übersäeten Stromgebiete des Rheinlandes, befestigte diese neue Vereinigung durch Ausarbeitung entsprechender Satzungen, und lenkte die gemeinsame Thätigkeit auf die bestimmte Verfolgung einzelner, vorzugsweise der heidnischen Alterthumskunde Deutschlands angehöriger Fragen. Von der bevorstehenden Versammlung in der mittelalterlichen Centralstadt ächtdeutscher Kunst, Wissenschaft und Sitte, wird die weitere Ausbildung und Sicherstellung des Zusammenwirkens der Geschichts und Alterthumsvereine aller Theile Deutschlands, eine begeisternde Anregung für das Studium aller Zweige der Geschichtskunde deutscher Vorzeit, eine bestimmte Verständigung über mehrere, nur durch mannigfaltige Beobachtungen und Erfahrungen zu erledigende Fragen, die Angriffnahme neuer wissenschaftlicher Unternehmungen erwartet.

Wenn auch die im neubegründeten Gesammtverein, während des seit jenen Versammlungen verflossenen Jahres gewonnenen Resultate, im Allgemeinen weit hinter den Hoffnungen zurückgeblieben sind, welche den Theilnehmern während der von allgemeiner Begeisterung erfüllten Versammlungstage vorschwebten, so ist doch in Folge derselben manche Maßregel seitdem zur Sicherstellung bedrohter Denkmäler deutscher Vorzeit ergriffen worden, und es hat der Gesammtverein allmählich eine immer weitere Verbreitung und lebhaftere Betheiligung bei den verschiedenen historischen Gesellschaften erlangt. Wie in den früheren Nummern dieses Blattes mitgetheilt worden ist, hat der durch die Versammlungen in's Leben gerufene Verwaltungsausschuß einerseits sämmtlichen deutschen Fürsten, die zu Dresden und Mainz beschlossenen Anträge im Interesse der Erhaltung der Denkmäler, sowie die Beförderung des allseitigen Studiums derselben vorgetragen, andrerseits aber, an sämmtliche deutsche historische Gesellschaften Einladungsschreiben zur Betheiligung beim Gesammtverein erlassen. In den von den meisten Fürsten oder Regierungen Deutschlands eingegangenen Antwortsschreiben, ist die freundlichste Förderung der Bestrebungen des Gesammtvereins in Aussicht gestellt worden, auch sind neuerlich noch in mehreren deutschen Staaten, wie z. B. im östereichischen Kaiserreiche, in den Großherzogthümern Baden und Meklenburg Schwerin, im Herzogthum Anhalt Bernburg, im Fürstenthum Lichtenstein Conservatoren angestellt und mannigfaltige Verfügungen getroffen worden, wodurch den in dieser Beziehung von den Versammlungen geäußerten Wünschen in mehrfacher Hinsicht entsprochen wird. Der Verwaltungsausschuß wird der Versammlung in dem Rechenschaftsbericht für das verflossene Jahr, die theilweise

bereits in den früheren Nummern des Correspondenzblattes enthaltenen näheren Angaben mittheilen, und zugleich unter Bezugnahme auf die bei den frühern Versammlungen stattgefundenen Besprechungen, eine Berathung über die Art und Weise des den Conservatoren von den Vereinen zu leistenden Beistandes, über die zweckmäßigste Einrichtung der anzufertigenden Tabellen, für die in den einzelnen Ländern erhaltenen Denkmäler und über die an außerhalb der Vereine stehende, gebildete Personen zu stellenden, bezüglichen Fragen veranlassen. Bei dieser Gelegenheit würden auch diejenigen bedeutenden, in ihrer Erhaltung bedrohten Kunstdenkmäler nahmhaft zu machen sein, für welche eine Verwendung des Gesammtvereins bei einzelnen Regierungen wünschenswerth erscheinen könnte.

Von den deutschen Geschichts- und Alterthumsvereinen hat nach und nach eine größere Anzahl den Beitritt zum Gesammtvereine, nach Maßgabe der in Mainz festgestellten Satzungen erklärt; andere aber haben bisher größtentheils deshalb mit ihrem vollständigen Beitritt Anstand genommen, weil diese Satzungen eine verschiedenartige Deutung in Betreff der von den einzelnen Vereinen der Gesammtheit gegenüber zu übernehmenden Verpflichtungen zuließen. So wenig der Verwaltungsausschuß sonst geneigt sein würde, eine Revision der erst vor einem Jahre bestimmten Satzungen zu beantragen, erachtet sich derselbe doch unter diesen Umständen hierzu verpflichtet, und wird der Versammlung einen bereits vorbereiteten Entwurf deshalb vorzulegen sich erlauben. — Für die Begründung eines lebhaftern wissenschaftlichen und geschäftlichen Verkehrs zwischen den Vereinen ist vom Verwaltungsausschuß das nach Maßgabe von §. 14 der Satzungen eingerichtete Correspondenzblatt in regelmäßigen Lieferungen herausgegeben worden, und man hofft, daß sich dasselbe einer immer größern Theilnahme von Seiten der Vereine erfreuen, und den Anfang zu größern gemeinschaftlichen Veröffentlichungen bilden werde.

Besonders erfreulich ist im Laufe des verflossenen Jahres die Entwickelung der beiden für die Kunde germanischer Vorzeit bestehenden neuen Museen gewesen. Das mit ausdauernder Begeisterung von Freiherrn von und zu Aufseß begründete germanische Museum zu Nürnberg, in dessen gesammte Einrichtung und werthvolle Sammlungen den Theilnehmern der Versammlung eine unmittelbare Einsicht eröffnet wird, hat sich während der letzten Monate einer wachsenden Theilnahme der deutschen Regierungen, sowie des deutschen Volkes zu erfreuen gehabt.

Der Vorstand des Museums wünscht der Versammlung selbst eine nähere Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit zu machen, und es wird die Versammlung weitere Beschlüsse über die Stellung des Gesammtvereins zum germanischen Museum, sowie über die zur Förderung desselben zu ergreifenden Mittel zu fassen haben.

Das durch den Beschluß der Mainzer Versammlung für die Denkmäler der frühesten Jahrhunderte deutscher Geschichte, sowie die römischen Ueberreste auf deutschem Boden in's Leben gerufene, römische germanische Central-Museum zu Mainz, ist durch die außerordentliche Thätigkeit des Direktoriums, sowie die huldreiche Förderung der großherzoglich Hessischen Regierung, bereits im Besitz einer lehrreichen Sammlung von Gypsabgüssen, Modellen und Zeichnungen von römischen und germanischen Gegenständen. Wenn nun eine bestimmtere Unterscheidung römischer, celtischer, germanischer und slavischer Alterthümer, und eine Sonderung der Gräberfunde nach historischen Gruppen, nur durch eine umfassende Zusammenstellung derartiger Gegenstände aus allen Theilen Deutschlands, in Originalen oder getreuen Nachbildungen, wobei die in Mainz verfertigten als Muster zu erwähnen sind, zu erreichen sein dürfte, so wird die Förderung des Mainzer Museums im Interesse der Wissenschaft eine Hauptangelegenheit der Versammlung sein müssen, und es wird dieselbe auf Grund der vom Direktorium dieses Museums zu ertheilenden Auskunft besondere Beschlüsse in dieser Beziehung zu fassen haben. —

Von Vorträgen, welche sich zur Mittheilung in den Hauptversammlungen eignen, ist bis jetzt nur einer von Herrn Professor Dr. Haßler in Ulm über die Restauration des berühmten dasigen Münsters, und das Verhältniß der drei verschiedenen alten Aufrisse des Thurmes zu einander angemeldet worden. Obwohl auch andere derartige Vorträge willkommen sein werden, sind doch die eigentlichen wissenschaftlichen Diskussionen, wie bei den vorjährigen Versammlungen zu Dresden und Mainz, einzelnen Sectionen zuzuweisen. Da die bei der Dresdner Versammlung bestimmten drei Sectionen, 1) für Archaiologie der heidnischen Vorzeit, 2) für Kunst des Mittelalters, 3) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften, auch in Mainz angenommen wurden, erscheint es angemessen dieselben auch für die Nürnberger Versammlung in Vorschlag zu bringen, und es wird überhaupt bei derselben zu erörtern sein, ob man nicht den Fortbestand dieser drei Sectionen auch für die folgenden Versammlungen feststellen soll, wodurch übrigens das Zusammentreten mehrerer Theilnehmer einzelner Sectionen zu besondern Commissionen für die Erörterung specieller wissenschaftlicher Fragen oder geschäftlicher Gegenstände keineswegs ausgeschlossen bleiben würde.

Auch wird es der Entscheidung der Versammlung anheimgegeben werden, ob die Sitzungen der verschiedenen Sectionen gleichzeitig wie bei der Dresdner Versammlung oder zur Ermöglichung der Betheiligung bei einer jeden derselben, zu verschiedenen Zeiten wie in Mainz abgehalten werden sollen. Jedenfalls erscheint es zweckmäßig, den Zutritt bei den Sectionsverhandlungen im Gegensatz zu der Oeffentlichkeit der Hauptversammlungen, auf die Zahl der wirklichen Theilnehmer der Versammlung zu beschränken.

Von diesen Sectionen wird insbesondere die erste für die Archaiologie der heidnischen Vorzeit, da in Nürnberg gewiß eine zahlreiche Betheiligung aus allen Theilen Deutschlands erwartet werden kann, zu einer erfolgreichen Besprechung, über die unterscheidenden Merkmale, der in den einzelnen Theilen Deutschlands vorkommenden Gräberfunde, mit römischen, celtischen, germanischen und slavischen Alterthümern verschiedener Zeiten, zu einer nähern Bestimmung, über den Umfang der Verbreitung römischer Technik und der Kreuzung derselben mit den uralten, aus dem Nordosten in Deutschland eingeführten Traditionen, früher vorderasiatischer Kultur Veranlassung geben. — Sind wir auch bei der unendlichen Verschiedenheit, der historischen und geographischen Verhältnisse, in den einzelnen Theilen Deutschlands, noch von der Möglichkeit entfernt, einen Leitfaden der germanischen Alterthumskunde zusammengestellt zu sehen, wie es die Kopenhagner Gesellschaft

unter weit einfacheren Bedingungen für die nordische Alterthumskunde bewirkte, so würde doch bereits die Uebernahme eines derartigen Auftrags durch einen Gelehrten verabredet, und die Art und Weise festgestellt werden können, wie demselben die verschiedenartigen für diesen Zweck erforderlichen Nachrichten durch die Vereinsthätigkeit zuzuweisen sind. In dieser Beziehung wird auch auf die in Nr. 10 des Corespondenzblattes enthaltenen Fragen über heidnische Gräberfunde vom Herrn Archivar Dr. Lisch, sowie auf die nachfolgenden Aufsätze der Herren Koch und Lindenschmit verwiesen.

Die bei der Mainzer Versammlung für die weitere Untersuchung der Ueberreste der altrömischen Reichsgrenze erwählte Commission, wird der Section über den Verlauf der während des verflossenen Jahres an der Westgrenze Deutschlands fortgesetzten Nachforschungen über die daselbst und insbesondere in den Gegenden des Taunusgebirgs vorhandenen bedeutenden Anlagen altgermanischer sowohl als römischer Befestigungen nähern Bericht erstatten und es ist zu wünschen, daß zur Förderung dieser wissenschaftlichen Untersuchung und zur Erweiterung derselben über andere das deutsche Gebiet durchziehende römische Grenzbefestigungen, andere Gelehrten, insbesondere aus den Donaugegenden als Specialausschüsse für diese wissenschaftliche Frage mit der Mainzer Commission in Verbindung treten und die auch an andere bei den Vereinen nicht betheiligte Personen von der Mainzer Commission zu stellenden Fragen, wofür eine besondere Vorlage von der Commission in Aussicht gestellt wird, nach Kräften verbreiten und die Einsendung der Beantwortung vermitteln.

Endlich werden Vergleichungen der in den verschiedenen südlichen und westlichen Grenzgebieten Deutschlands angestellten Beobachtungen über die daselbst während der späteren Jahrhunderte des römischen Kaiserreichs verbreiteten Religionskulte, sowie die Berührung derselben mit einheimischen Religionen celtischen und germanischen Ursprungs; Erörterungen über die Herkunft oder die locale Entstehung der in römischen Niederlassungen auf deutschem Boden aufgefundenen Gegenstände; Mittheilungen über die mannigfaltigen Einwirkungen griechischer und römischer Culturmittelpunkte auf das ausgedehnte, auch in der Numismatik reich vertretene Gebiet celtischer Technik und viele andere hier nicht besonders aufzuführende Wissenszweige römischer, celtischer, germanischer und slavischer Alterthumskunde ein reichhaltiges Material für erfolgreiche Besprechungen darbieten.

Für die wissenschaftlichen Besprechungen der zweiten Section für die Kunst des Mittelalters wird einerseits durch die zahlreichen Denkmäler der ehrwürdigen Stadt Nürnberg, sowie andererseits durch die Schätze des germanischen Museums ein reicher Stoff eröffnet, auch wird hierdurch auf die in diesem Blatte enthaltenen Fragen für die Versammlung vom Herrn Baurath von Quast hingewiesen. Außer den daselbst bereits hervorgehobenen kunsthistorischen Fragen würden Nachweisungen altgermanischer Ornamentik in deutschen Handschriften des früheren Mittelalters und Vergleichung derselben mit angelsächsischen und longobardischen Miniaturgemälden, die Ursachen der frühen und überraschend glänzenden Entfaltung der deutschen Bildhauerkunst in der Zeit des romanischen Baustyls und die Bezeichnung der Denkmäler, wodurch diese fortschreitende Entwickelung am Bestimmtesten charakterisirt wird, die Wahrnehmungen über die Anwendung von Polychromie am Aeußeren deutscher Bauwerke des romanischen und gothischen Baustyls, die Ueberlieferungen altrömischer, sowie altgermanischer mythologischer Vorstellungen in der christlichen Symbolik von Bauwerken dieser Kunstepochen; die nähere Bezeichnung der frühesten Beispiele des mit dem Verfall der gothischen Baukunst eintretenden, in deutscher Weise modificirten sogenannten Renaissancestyls ein weiteres Material für die Discussion darbieten. Insbesondere ist es aber zu wünschen, daß von dieser Section eine bestimmte Anregung für eine entsprechende, durch den Gesammtverein zu unterstützende Herausgabe von Kunstdenkmälern des deutschen Mittelalters ausgehe.

Der zweiten oder dritten Section, oder auch einer aus Theilnehmern von beiden gebildeten besondern Commission wird die Verpflichtung aufzuerlegen sein, der Hauptversammlung über den in Nr. 7 des Corr.-Bl. enthaltenen Entwurf eines Handbuchs der deutschen Alterthumskunde von Herrn Dr. Rehlen Bericht zu erstatten, damit dieselbe hierdurch in Stand gesetzt wird, das umfassende wissenschaftliche Unternehmen der Unterstützung der verschiedenen Geschichts- und Alterthumsvereine zu empfehlen.

Der dritten Section sollte der Verwaltungsausschuß, dem Beschluß der Mainzer Versammlung zu Folge, eine mit Hülfe der verschiedenen Geschichts- und Altertbums-vereine zusammengestellte Uebersicht der in den einzelnen Staaten bereits veröffentlichten Urkunden- und Regesten-Sammlungen, sowie eine Angabe derjenigen Länder, Provinzen und Corporationen vorlegen, wo diese Sammlungen noch fehlen. Da jedoch in Folge der deshalb durch Nr. 2 des Corr.-Bl. an die historischen Gesellschaften erlassenen Aufforderung nur sehr wenige hierauf bezügliche Notizen an den Verwaltungsausschuß eingesendet worden sind, so hat diesem Auftrage nicht entsprochen werden können. Dagegen wird Herr Archivar Landau dem ihm in Mainz ertheilten Auftrage gemäß ein schriftliches Gutachten in Betreff der Abfassung und Herausgabe einer historischen Topographie von Deutschland vorlegen. Jedenfalls wird auch zu berathen sein, wie nach den bedeutenden Verdiensten der Frankfurter Gesellschaft um die kritische Herausgabe der Hauptquellen deutscher Geschichte, die Bearbeitung derselben auch in chorographischer, kartographischer und genealogischer Hinsicht durch die verschiedenen historischen Gesellschaften zu fördern sei. Nicht minder wird die Herausgabe von Urkunden und Originalbriefen, sowie die wissenschaftliche Bearbeitung der Specialgeschichte der einzelnen deutschen Länder, insbesondere auch während des 15. und des thatenreichen, theilweise nur in den Hauptumrissen hinlänglich bekannten 16. Jahrhunderts Gegenstand weiterer Erörterung sein können. Was die in dieser Section zu besprechenden historischen Hilfswissenschaften betrifft, so würde unter anderen Gegenständen der schon in Mainz verabredete wechselseitige Austausch von Gypsabdrücken der den einzelnen Vereinen zugänglichen mittelalterlichen Siegel und die Anlegung einer möglichst vollständigen gemeinschaftlichen Sammlung im germanischen Museum weiter zu berathen sein. Auch wäre es wünschenswerth, daß bei der Nürnberger Versammlung die Einleitung zur Begründung eines deutschen numismatischen Journals neben den in dieser Beziehung berühmten Zeitschriften Frankreichs und Belgiens getroffen würde.

Sämmtliche Resultate der einzelnen Sectionsberathungen sind in der letzten Hauptversammlung vorzutragen und die betreffenden Anträge durch dieselbe zu genehmigen. Zugleich würden dann die Gutachten der verschiedenen Sectionen über einzelne der Hauptversammlung zu empfehlende, künstlerische oder literarische Unternehmungen mitzutheilen sein.

Die Versammlung wird am 13. September Vormittags um 9 Uhr in dem vom Magistrat der Stadt Nürnberg geneigtigst überlassenen großen Rathhaussaale eröffnet, woselbst auch die Anmeldung der Theilnehmer erfolgen kann. Das nach Maßgabe von § 17 der Satzungen von denselben zu erhebende Eintrittsgeld ist auf 3 fl. rhein. festgesetzt worden.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

In Folge der vom Verwaltungsausschuß im Auftrag der Versammlungen zu Dresden und Mainz an die hohen deutschen Regierungen gerichteten Bitten und Anträge, sind ferner hochgeneigte Mittheilungen eingegangen:

von der k. k. östreichischen Regierung durch Herrn Staatsminister Baumgartner Exc. nebst drei Beilagen: 1) Wirkungskreis der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 2) Wirkungskreis der Conservatoren für Erforschung u. s. w. 3) Instruction für die k. k. Baubeamten. bezüglich der Erhaltung der Baudenkmale.

Vom Senat der freien Stadt Frankfurt durch den ältern Bürgermeister Herrn von Heyden.

Den Beitritt zum Gesammtverein haben ferner erklärt:

der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg;

der Verein für die Kunst des Mittelalters in Berlin;

der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Mit vielem Danke wird der Empfang von nachstehenden Druckschriften hierdurch bescheinigt:

von dem voigtländischen Alterthums forschenden Verein zu Hohenleuben (4),

von der historischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft zu Brünn (1 Forts.),

von Herrn Peter Ritter von Chlumetzky in Brünn (1),

von dem Vereine zu Mergentheim (6 Hefte),

von dem Vereine zu Landshut (1 Forts),

vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg (4),

vom Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung (8).

Wirksamkeit und Statistik der Vereine.

Kurze Geschichte des historischen Vereins für das Würtembergische Franken zu Mergentheim.

Mehrere Geschichtsfreunde in dem bezeichneten Landstrich hatten sich seit länger her, besonders mit Erforschung der Provincialgeschichte beschäftigt und bei einigen entstand allmählig der Wunsch, durch Gründung eines historischen Vereins solche hist. Forschungen leichter und für die Oeffentlichkeit nutzbarer machen zu können. Mehrere Freunde besprachen deshalb jenen Plan unter sich, der Unterzeichnete entwarf die beigelegten Statuten, und auf sie hin erklärte eine Anzahl von Männern zum Beitritte sich bereit, wie auch die königl. Regierung des Jagstkreises am 3. Juli 1846 ihre Genehmigung ertheilte.

Die förmliche Konstituirung des Vereins erfolgte auf einer Generalversammlung zu Künzelsau am 21. Januar 1847, wobei die Statuten definitiv genehmigt und die weiter vorgelegte nähere Geschäftsordnung bestätigt wurde. Zugleich geschah nun die Wahl des Vereinsausschusses, welcher seitdem, auf einer Generalversammlung in Hall am 12. August 1851 erneuert, die Vereinsgeschäfte besorgt hat.

Diese bestanden hauptsächlich in Herausgabe der „Zeitschrift des historischen Vereins für das Würtembergische Franken," wovon für jedes Jahr, seit 1847, ein Heft erschien; — und in der Anknüpfung von Verbindung mit den historischen und antiquarischen Vereinen deutscher Nation und Zunge.

Ueber die Einzelnheiten der Geschäftsführung geben die Jahreshefte weitere Auskunft, indem solche neben den Abtheilungen

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.
II. Urkunden und Ueberlieferungen.
III. Alterthümer und Denkmale.
IV. Statistisches und Topografisches.
V. Bücheranzeigen und Recensionen.
VI. Anfragen und Bemerkungen

auch die Chronik des Vereins enthalten.

Bereits wurde durch diese Zeitschrift eine ansehnliche Zahl von Ausarbeitungen veranlaßt und veröffentlicht, und nur die Beschränktheit der Mittel verhinderte uns bisher umfassendere Hefte und besonders interessantere bildliche Beilagen zu liefern. Doch ist — den unruhigen Zeiten zum Trotz — die Zahl der Mitglieder im Ganzen gewachsen, eine Anzahl von ausgezeichneten Männern hat es nicht verschmäht, unser Ehrendiplom freundlich anzunehmen, und die Grundherren unseres Vereinsgebietes haben begonnen ihre gnädige Unterstützung uns zuzuwenden. Somit dürfen wir die Existenz unseres Vereins auch für die kommenden Zeiten für gesichert achten, und eine weitere erfolgreiche Thätigkeit desselben hoffen.

Hat auch einige der besonders thätigen Mitglieder ihr Lebenslauf in entferntere Gegenden geführt, so haben sie doch dem Vereine ihre Theilnahme erhalten und es ist nur zu wünschen, daß immer zahlreichere Mitglieder durch eigene Forschungen und Arbeiten die allgemeinen Zwecke fördern, da jeder Schritt zeigt, wie viel noch zu thun ist!

Schmerzlich ist's, daß dem Vereine bis jetzt nicht gelungen ist, einen vom Wohnungswechsel einzelner Mitglieder unabhängigen, festen Mittelpunkt zu gewinnen, und daß es mit Anlegung von antiquarischen und literarischen Sammlungen nicht voran gehen will. Um so wichtiger sind uns die Zusendungen der mit uns verbundenen Vereine, denen wir für zahlreiche schöne Gaben Dank schulden.

Dem Gesammtvereine schließen wir uns mit freudiger Theilnahme an; es freut uns wenn auch nur als unbedeutendes Glied an dem großen Leibe, den patriotischen Zwecken der Vereinigung dienen zu können.

Aalen im Juni 1853.

H. Bauer, Diac.
Secretär des Vereins.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w. u. s. w.

Fragen über heidnische Gräberfunde.

Herr Dr. Lisch ist durch seine Mittheilung in Nr. 10 des Corr.-Bl. einem Berichte über den Stand dieser Angelegenheit zuvorgekommen, welchen ich der betreffenden Section der Generalversammlung vorzutragen die Absicht hatte, der aber jetzt, da die Sache in diesem Blatte zur Sprache gebracht ist, am besten auch hier seine Stelle findet.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre es wünschenswerth gewesen, daß Herr Dr. Lisch, wenn er überhaupt für nöthig hielt, die Verschiedenheit unserer Ansichten öffentlich zu erwähnen, auch die eigentliche Differenz derselben näher bezeichnet hätte. Die 20 Fragen, welche mir früher schon Herr Dr Lisch auf die freundlichste Weise mittheilte, berühren ohne Zweifel höchst wichtige Punkte unserer Alterthumsforschung. Ebenso gewiß bleibt es, daß sie großentheils den entscheidenden Moment scharf und geistvoll herausgreifen, so daß mit der Beantwortung der Frage eine ganze Reihe wichtiger Schlußfolgerungen gesichert wäre. So sehr ich dies anerkenne, bin ich dessenungeachtet der Ansicht, daß durch eine Fragestellung in so allgemeiner Weise, selbst wenn die noch fühlbaren Lücken mit gleichem Geschicke ergänzt würden, der beabsichtigte Zweck bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht erreicht werden kann. Der praktische Werth solcher Fragen beruht auf der Möglichkeit einer gründlichen Beantwortung. An wen aber sind diese Fragen gerichtet, und von wem darf ihre Lösung erwartet werden? Einzelne Gelehrte vermögen die zerstreute Masse oft so unsichern Materials ebensowenig vollständig zu überblicken als zu prüfen, und von den historischen Vereinen, welche sich blos mit Untersuchung ihrer Lokalaltertbümer befassen, kann man nur Aufschluß über den Befund innerhalb dieser Grenzen verlangen. Am allerwenigsten aber ist die Erledigung solcher Fragen in Folge von Mittheilungen und Diskussionen bei Gelegenheit von Generalversammlungen zu hoffen, da wissenschaftliche Resultate nicht aus einer Uebereinkunft zufällig Anwesender, aus einer Ausgleichung der Meinungen und Ansichten, sondern nur auf Grund eines vollständigen zuverlässigen Materials erlangt werden.

Auf die Beschaffung solcher aus allen Landestheilen mit gleicher Sorgfalt zu erhebender Nachrichten war meine Absicht und mein Antrag auf der vorigen Generalversammlung gerichtet. Eine Fragstellung zu diesem Zwecke muß demnach ganz verschieden aufgefaßt werden, als die des Herrn Dr. Lisch, welcher in seinem lebhaften Streben, aus der allgemein so drückend gefühlten Unsicherheit endlich auf festen Boden zu führen, Resultate gewinnen will, unmittelbar aus der jetzt noch herrschenden Verwirrung der Ansichten.

Daß unsere Forschung noch nicht dahin gelangt ist, nach Ueberwindung eines gründlichen Detailstudiums unserer gesammten vaterländischen Alterthümer, sich jetzt schon zu übersichtlichen Urtheilen und Systemen erheben zu können, und daß eine prüfende Vergleichung der Einzelheiten nach Stoff, Technik und vielmehr noch der Form nach keineswegs überflüssig ist, dafür bieten die mitgetheilten Fragen selbst unverkennbare Belege.

Ich erwähne beispielsweise nur die Nummern 5, 6, 7, welche von der „reinen Bronzeperiode" handeln im Gegensatze zu den „römischen Geräthen und dem „römischen Einflusse", hier bleibt immer zuvor noch die natürliche Gegenfrage zu erledigen. Ob und inwiefern der erwähnte Gegensatz durch wesentliche Unterscheidungsmomente und welche? zu rechtfertigen ist? Dieser Punkt, einer der wichtigsten und schwierigsten, ist bis jetzt so wenig einer umfassenden Prüfung unterzogen worden, daß das Verhältniß der mittel- und norddeutschen Erzgeräthe zu denen der antiken Welt überhaupt und namentlich zu der vielgestalteten Masse der in den römischen Niederlassungen aufgefundenen, noch nicht im Entferntesten klargestellt ist, und nichts ist gewisser, als daß vor einer tiefeingehenden Formvergleichung, als Antwort der betreffenden Fragen nur Ansichten und Meinungen statt Thatsachen zu erwarten sind.

Mag man die Sache betrachten von welcher Seite man will, so drängt Alles darauf hin, vor einem Urtheile zuerst den Thatbestand festzustellen, den Charakter der Gräberfunde jeder Landesgegend so genau als irgend möglich zu erheben, und die Fragstellung rein auf diesen Zweck zu richten.

Von der Gestalt und dem Zahlenverhältniß der einzelnen Arten von Grabstätten, der Bestattungs- und Ausstattungsweise der Todten, dem Stoff und der Form der Waffen und Geräthe, zumal der allzuwenig beachteten Thongefäße ꝛc. war seither bei weitem in den wenigsten Gegenden Deutschlands zuverlässige und erschöpfende Kunde zu erlangen.

Worte allein können hier keine sichere Auskunft erfragen, und wenn Herr Dr. Lisch die Möglichkeit irgend eines Erfolgs in dieser Richtung von zahlreichen, die Fragen erläuternden Abbildungen bedingt glaubt, so tritt er damit ganz auf die Seite der Ansicht, welche ich selbst bei der ersten Begründung meines Antrags (IV. Heft der Abbild. von Mainzer Alterthümern) ausgesprochen habe, und welche seither zu meiner festen Ueberzeugung geworden ist.

Die Auswahl und Herstellung solcher Abbildungen ergiebt allerdings eine zeitraubende Vorarbeit, sie kann die Ausführung der Sache selbst einige Zeit verzögern, aber um so weniger hindern, als jetzt die Möglichkeit erreicht ist, sogar Gypsabgüsse von allen Arten Alterthümern zu diesem Zwecke versenden zu können. Das römisch-germanische Centralmuseum in Mainz, welches den längst ersehnten Vereinigungspunkt unserer nationalen Alterthümer bilden wird, kann durch Mittheilung solcher Abgüsse nicht nur die Erkundung des Thatbestandes unterstützen, sondern zugleich die wissenschaftliche Untersuchung selbst wesentlich beschleunigen, weil dasselbe nicht nur eine vergleichende Uebersicht innerhalb seiner Räume, sondern auch für jede Sammlung und jeden Forscher, welche mit ihm in Verkehr und Austausch treten wollen ermöglicht.

Es kann dies freilich nicht in ganz so kurzer Zeit geschehen, als es diejenigen verlangen mögen, welche ein

durch ein halbes Jahrhundert angewachsenes Chaos von Thatsachen und Annahmen, von Wahrheit und Täuschung, innerhalb einiger Tage wie im Fluge ordnen zu können glauben, — allein immerhin schnell genug für eine möglichst gründliche Lösung einer so schwierigen Aufgabe.

Ich habe mich seither ausschließlich mit der Herstellung dieser Hülfsmittel der Untersuchung beschäftigt, welche den wichtigsten Theil des Erfolges einer Fragestellung bedingen. Die letztere selbst habe ich noch nicht entworfen und halte dies auch jetzt noch gerade nicht für dringend. Eile bleibt hier weniger von Nöthen als Umsicht. Dem Sprichwort nach ist zwar fragen leichter als antworten, allein für diesen Fall müssen die Fragen die ganze Schwierigkeit auf sich nehmen, so daß die Antworten kurz und bestimmt werden können, und nicht förmliche Abhandlungen gegenüber von wenigen Fragezeilen.

Da aber die umsichtigste Fassung hier, wo es sich hauptsächlich um Erkundung von Formen handelt, Dunkelheit und Weitläufigkeit kaum vermeiden kann, ohne Erläuterung durch Zeichnung oder noch besser durch Gypsabguß, so ist es wenigstens meiner Ansicht nach nicht gerathen, ohne dieselben überhaupt Fragen auszugeben. Bis zur folgenden Generalversammlung könnte etwa (vorausgesetzt bei freundlicher Mittheilsamkeit von Seiten der übrigen Museen und Vereinssammlungen) das Centralmuseum im Stande sein, ein genügendes Material für diesen Zweck versenden zu können, und ich besorge nicht im entferntesten von Seiten einsichtsvoller Männer den Vorwurf nutzloser Verzögerung in Verschleppung der ganzen Angelegenheit, wenn ich Bedacht nehme, vorerst Alles vorzubereiten, was zur genauesten Ergründung des Sachverhaltes beizuhelfen vermag.

Wir müssen uns, denke ich, von der rasch abfertigenden Art der Behandlung weg, entschieden mehr der Verfahrungsweise der Naturforschung und ihren strengen Anforderungen an die Untersuchung überhaupt nähern, ohne vor der Hand besorgen zu müssen, in ein Extrem von Kleinlichkeit und Uebertreibung nach entgegengesetzter Richtung zu gerathen.

Ich muß es freilich nun darauf ankommen lassen, ob meine Ansicht Billigung findet oder nicht. Jedenfalls wird die Generalversammlung in Nürnberg nach Einsichtnahme von Arbeitsproben des Centralmuseums die Brauchbarkeit dieses Materials für die in Rede stehende Untersuchung beurtheilen und demnach auch entscheiden können, ob der bezeichnete Weg wohl zum Ziele führen wird.

Mainz, den 15. August.

Ludwig Lindenschmit.

In Sachen der urzeitlichen germanischen Alterthumskunde.

Obgleich auf der Versammlung zu Dresden die unerläßliche Nothwendigkeit, mindestens theilweise, erkannt wurde, der bei der bisherigen Behandlung von Alterthumsfunden der Urzeit eingerissenen Verwirrung mittelst fester Bestimmung der Unterschiedsmerkmale zwischen Germanischem, Slavischem und Celtischem ein Ende zu machen, so ist doch diese wichtige Angelegenheit nach Verlauf eines Jahres nicht weiter gerückt; es ist nichts geschehen, was bewiese, daß wir nicht wie vorher damit am Anfange stehen.

Die Ursache dieser Unbeweglichkeit, von welcher die erneuerte Rücksprache über diesen Gegenstand ihren Rechtfertigungsgrund entlehnt, dürfte hauptsächlich in den eben erst beim Angriff dieser Arbeit intensiv empfundenen Schwierigkeiten liegen, und es deshalb zunächst um das Auffinden eines Verfahrens sich handeln, welches nebst verbürgter Zweckmäßigkeit, vorzugsweise praktisch und einfach ist, und den relativ schnellsten Erfolg gewährt.

Wie bereits von Herrn Lindenschmit in der Mainzer Versammlung ganz richtig bemerkt worden ist, bildet die Sammlung des von Alterthümern dieser Epoche vorhandenen Materials von ganz Deutschland, das oberste Erforderniß zur Ausrichtung des bezeichneten Geschäfts. Ohne Widerrede steht fest, daß Diejenigen, welche demselben obliegen werden, die unterscheidenden Merkmale der drei in Deutschland gegebenen Kathegorien von Alterthümern nicht bestimmen könnten, wenn sie nicht im Besitze des gesammten Materials wären, wenn sie nicht die Kunde jedes einzelnen deutschen Landes zu einem besonderen Studium machten, und obendrein noch das an unseren einheimischen Alterthümern durch ihre Vergleichung untereinander herausgefundene Gemeinsame mit dem zusammenhielten, was in England, Frankreich und der Schweiz Gleichartiges vom Germanischen und Celtischen, in den verschiedenen Slavenländern aber für das Slavische getroffen wird.

Da sich unsere einheimische Alterthumskunde, dem eben Gesagten zufolge, als eine rein empirische Wissenschaft darstellt, und darauf keine andere als die comparative Methode anwendbar ist, diese aber, um in jene Einheit zu bringen, nach Innen und nach Außen angewendet werden muß, so kann ein rasch fruchtbringendes Ergebniß dieser Behandlung nur durch den Augenschein Derjenigen erzielt werden, welche die bedungene allgemeine Uebersicht über den gesammten Schatz deutscher Alterthümer der Urzeit, erwerben sollen.

Ich schlage daher im Sinne dieser Auseinandersetzung vor, etliche gelehrte Fachmänner zur Unternehmung einer antiquarischen Reise durch ganz Deutschland aufzubieten, von ihnen sämmtliche historische Vereinsmuseen, Staats- und Privatsammlungen von Alterthümern besuchen, und so an Ort und Stelle vom vorhandenen Materiale mit der Verbindlichkeit Augenschein nehmen zu lassen, daß sie ihre angestellten Beobachtungen in einem Tagebuche, welches die Grundlage ihres darauf folgenden Studiums bilden müßte, verzeichnen, auch das über die einzelnen Funde Gedruckte an Ort und Stelle sogleich sammeln und endlich diejenigen Fragen, welche zur Vervollständigung des Urtheils über Specialitäten oder zur Gewinnung eines allgemeinen Ueberblicks zu stellen sind, ebenso gleich an Ort und Stelle an die Vorstände der verschiedenen Anstalten richten. Später sich ergebende Anfragen könnten sodann auf dem Korrespondenz-Wege vermittelt werden.

Ob in der benannten Angelegenheit schneller, sicherer und wirksamer vorgegangen werden könne, bezweifle ich, denn was ist verläßlicher als Selbstsehen, was einfacher und kürzer als der mündliche Verkehr, was endlich gründ-

licher als die Ueberzeugung, welche durch den Augenschein erworben wird?

Es kann sich also bei diesem Vorschlage etwa bloß noch um den möglichen Einwurf handeln, ob denn wohl die zu lösende Aufgabe von einer solchen archäologischen Wichtigkeit sei, daß man daran Zeit und Mühe einer größeren Reise, und die für ungefähr zwei Jahre zu veranschlagenden und aufzubringenden Kosten setzen soll?

Für die unbedingte Bejahung dieser Zweifelfrage spricht die nicht länger abzuweisende und nicht zu verneinende Nothwendigkeit: die deutsche Alterthumskunde endlich einmal den ebenso ärgerlichen als lächerlichen Widersprüchen, in denen sie durch die schroffste Meinungsverschiedenheit, durch eitles Gezänk, und selbst schon durch übergreifende Charlatanerie sich bewegt, zu entrücken, und ihr durch eine Reihe von positiven Erkenntnißmerkmalen eine wahrhaft wissenschaftliche Grundlage zu geben, sie zu dem, was sie dermalen noch nicht ist, zur — Wissenschaft zu erheben. Oder könnte dort von Wissenschaft die Rede sein, wo keine Einhelligkeit der Ansichten in den ersten Bedingungen besteht, wo Nichts ausgemacht, Alles schwankend und ungewiß ist? Ein solcher wirrer Zustand läßt keinen Fortschritt zu, sondern dient vielmehr, den Irrthum zu unterhalten und ihn in dem Maße zu vergrößern, als das zu behandelnde Material sich häuft. Es ist gesagt worden, dasselbe sei noch in zu geringer Menge vorhanden, um an eine Ausscheidung der Alterthümer und Aufstellung der eigenthümlichen völkerschaftlichen Kennzeichen zu gehen. Allein dieser Ansicht wird Jeder, der einen, wenn auch nur oberflächlichen Ueberblick über das in Deutschland vorhandene Material gewonnen hat, entschieden widersprechen. Um zu der erwähnten Arbeit zu schreiten, mangelt es weder an Material, noch ist mit dem Zuwarten länger die Zeit zu verlieren, da deren nächste Folge nur eine Vergrößerung der Verwickelungen herbeiführen würde, weil aus Abgang von ausgemachten leitenden Grundsätzen, die Erkenntniß und Deutung der Alterthümer in der nächsten Zukunft der nämlichen Willkühr, denselben Lieblingsmeinungen und Chimären preisgegeben sein wird, unter deren bösen Einflüssen sie jetzt schon einen schiefen Gang genommen hat. Vom Gehenlassen wie es geht, haben wir daher nur Fortdauer der Uebelstände, und Erschwerung der Arbeit zu erwarten. Es kann aber auch durch Zuwarten ein jetzt nicht bedachter, dem nationalen Ehrgefühl empfindlicher Zwischenfall eintreten. Schon vor geraumer Zeit ward mir von einem österreichischen Geschichtsvereine mitgetheilt, daß ein Engländer sich mit Untersuchung der in den Provinz-Museen Oesterreichs aufbewahrten Gräber-Funde beschäftige und deren Charakter bestimme, was man überall gerne geschehen lasse, weil ein richtiges Criterium überall mangele. Wie nun, wenn wir eines Tages mit einem englischen Werke überrascht würden, in dem wir die Aufgabe, über deren Angriff wir noch brüten, ja von deren Zulässigkeit wir selbst nicht durchgehends überzeugt sind, wenigstens in einer Beziehung, nämlich in Beziehung auf Germanisches und Celtisches, gelöst fänden, hätten wir da nicht Ursache, unserer Saumsal uns zu schämen, und wie wollten wir beim Eintreten eines solchen Falles dem von der Nation uns zugeschleuderten Vorwurfe begegnen, daß ein archäologischer Gesammtverein und so viele andere, partikulare, bestehen, von allen diesen zusammen aber das nicht geleistet worden sei, was, obwohl reelles Bedürfniß, obwohl nationale Ehrensache, obwohl verhandelt und verheißen, von einem einzigen reisenden Engländer durch Fleiß, Ausdauer und Sachkenntniß im Interesse Deutschlands zu Stande gebracht ist. Was jüngst den Italiern begegnete, nämlich daß ein Engländer ihnen von Etruriens Begräbnißstätten ein mit kritischem Scharfsinn und eindringlicher Forschung bearbeitetes Gesammtbild lieferte, wie es bisher mangelte, das kann doch wohl von einem anderen Ausländer auch auf dem von uns brach liegengelassenen Boden geleistet werden. Alle diese Umstände, wohl erwogen, kann der Gesammtverein, können unsere die Alterthumskunde vertretenden Fachgelehrten, von der Durchführung der besprochenen Aufgabe nicht lassen, sondern sie werden im Gegentheile mit allem Kraftaufwande sie angreifen müssen. Hat man schon dem Germanisten-Vereine den Vorwurf einer Vernachlässigung der Alterthums-Wissenschaft gemacht, so würde und müßte ein weit größerer den speziell damit sich beschäftigenden deutschen Central-Verein treffen, wenn er die billigen Ansprüche und die vertrauensvollen Erwartungen Deutschlands in dieser Beziehung nicht befriedigte.

Sollte übrigens der Antrag einer Reise-Entsendung etlicher Fachmänner zum Behufe aller für eine wissenschaftliche Begründung der germanischen Alterthumskunde nöthigen und zweckdienlichen Erhebungen, von der Versammlung nicht genehmigt werden, so schlage ich als Ausweg vor, durch den Gesammtverein eine vollständige Beischaffung sämmtlicher, seit dem Bestande der historischen Spezial-Vereine über Ausgrabungen und sonstige Erwerbungen von heidnischen Antiquitäten veröffentlichten Berichte zu bewerkstelligen, und dieses Material jenen Fachgelehrten zur Benutzung zuzustellen, welche sich mit der Lösung der bekannten Aufgabe beschäftigen werden. Bei der diesfälligen an die Geschichts-Vereine gerichteten Forderung wäre aber auch Rücksicht auf die älteren, ihrem Bestande lange vorangegangenen derartigen im Druck erschienenen Berichte zu nehmen, denn diese geben bisweilen über nicht wieder zum Vorschein kommende Einzelnheiten sehr wichtige Aufschlüsse, auch trifft es sich, daß sie von Gräberfunden handeln, welche der ältesten Periode angehören, und deshalb von Wichtigkeit sind.

Jene Gelehrten, welche der bezeichneten Arbeit sich unterziehen würden, müßten natürlich mit den historischen Vereinen in Korrespondenz treten, um durch ein, denselben vorzulegendes Fragenschema die Berichte der Vereine zu vervollständigen, denn diese dürften eine solche Ergänzung schon deshalb nothwendig machen, weil sie unmöglich ganz im Sinne der von den Fragestellern unternommenen Arbeit gehalten sein können. Fragen, welche in das Correspondenz-Blatt des Gesammt-Vereines gegeben werden, können keine Beantwortung finden, wenn sie das ganze Gebiet der germanischen Alterthumskunde umfassen, weil zur Zeit Niemand einen solchen Ueberblick besitzt, und das allen oder einigen deutschen Ländern in antiquarischer Beziehung Gemeinsame, eben das noch zu Ermittelnde, eben die Aufgabe ist, welche durch Vergleichung sämmtlicher Funde der verschiedenen deutschen Länder und weitere Vergleichung mit denen des Auslands, von gewählten Fachmännern gelöst werden soll. Solche Fragen dürfen demnach im-

mer nur an ein einzelnes deutsches Land oder eine Ländergruppe von gleichen geographischen und historischen Verhältnissen gerichtet werden, denn die Erfahrung lehrt, daß auch im Bereiche der Alterthumskunde die in anderer Weise sich geltend machenden Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland walten, und nur der Westen zwischen Beiden gleichsam die Mitte hält.

Erst nachdem die zur Ausrichtung der mehrgedachten Arbeit ernannten Fachgelehrten in ihrem Wirken zu einem bestimmten Resultate gelangt sein werden, kann zur Bearbeitung des so sehr benöthigten und hart entbehrten Leitfadens der germanischen Alterthumskunde geschritten werden. Dieser müßte aber im Entwurfe gedruckt werden, damit die Erfahrungen Einzelner nicht verloren gehen und allenfallsigen Einwendungen rechtzeitig begegnet werden könne.

Unstreitig hat von den beiden hier gestellten Anträgen der erste weit aus den Vorzug der größeren Zweckmäßigkeit, weswegen seine Wahl vorzugsweise wünschenswerth ist. Bliebe aber dieser und auch der andere vorgeschlagene Weg unbetreten, dann dürfte kaum noch ein dritter aufzufinden sein, von dem ein Resultat im Großen und Ganzen, wie wir es eben benöthigen, zu hoffen stände.

M. Koch.

Fragen für die Versammlung deutscher Alterthumsforscher in Nürnberg.

1) Bis wieweit erstreckte sich das Slaventhum westwärts nach Franken hinein? In welchem Zeitraume und wie lange geschah dies? Herrschte es daselbst ausschließlich, oder bestand daneben noch deutsches Element, und in welcher Ausdehnung?

2) Lassen sich aus den Gräberfunden in Franken und der Oberpfalz diese Verhältnisse erkennen?

3) In wieweit steht das bedeutsame Aufblühen Nürnbergs mit dem Contakt beider Völkerschaften in Verbindung?

4) Giebt es genaue Nachrichten über Erbauung der Doppel-Capelle auf der Burg zu Nürnberg?

5) Von gedoppelten Schloß-Capellen, je zwei übereinander, die durch eine mittlere Oeffnung miteinander verbunden waren, sind bis jetzt bekannt jene zu Mainz, Eger, Nürnberg, Freiburg, Landsberg, Lohra, Goslar, Steinfurth, Vianden und im Roßen zu Coburg. Hat man außer diesen 10 Schloß-Capellen der genannten Art noch andere aufgefunden, und wo?

6) Welche Data über Erbauung von S. Sebald in Nürnberg giebt es bis einschließlich zum XIII. Jahrhundert?

7) Desgleichen von der S. Eucharius-Capelle neben S. Aegidius in Nürnberg?

8) Welches sind die Grenzen des Ziegelbaues in Süddeutschland (Baiern) und in welchem Verhältnisse steht er zu dem in Norddeutschland? In welchen Zeiträumen läßt er sich in der genannten Gegend nachweisen?

9) In den Stammländern der Heraldik, in Frankreich, England u. s. w. ist es bis jetzt noch üblich, daß die Wappen der Nachgeborenen von denen des Familienhaupts durch Beizeichen oder andere Veränderungen (brisures) unterschieden werden. Auch in Deutschland war dies ehemals der Fall. Wo und wie lange läßt sich dieses nachweisen? Gab es bestimmte Regeln, nach denen man hierbei verfuhr?

10) Woher stammt das Wappen der Burggrafen von Nürnberg? Läßt es sich bereits bei den 1190 ausgestorbenen älteren Burggrafen aus dem Hause der Grafen von Räz nachweisen?

11) Durch genaue Untersuchung eines Stadtarchivs (Rostock) hat sich ergeben, daß die zum Stadtregiment berechtigten Familien den ritterbürtigen vom Anfange an gleichstanden, und gleich ihnen, mit Ausschluß aller übrigen Städtebewohner, Wappen führten. Läßt sich dieses auch für andere Städte nachweisen? Wie ist in diesen Fallen das Verhältniß dieser bevorrechteten Geschlechter zum ritterbürtigen Adel? In wieweit läßt sich Identität der Familie, Wappen und Besitzungen nachweisen?

12) Durch Herrn v. Ledebur ist (in den Märk. Forschungen) die Identität vieler märkischer Familien desselben Wappens bei verschiedenem Namen nachgewiesen worden. Wo ist diese Nachweisung anderwärts geschehen?

Radensleben, im August 1853. v. Quast.

Wenn die von mir in Nr. 3 des Corr.-Bl. beschriebene Grabplatte zu Verden vom Jahre 1231 von Dr. Lisch unter den bis jetzt bekannten gravirten metallenen Grabplatten, deren er 79 aufzählt (ich kann ihre Zahl gelegentlich vermehren), als die älteste bezeichnet wurde, so tritt Herr Koch in Nicolsburg in Nr. 6 des Corr.-Bl. S. 42 dem mit der Bemerkung entgegen, daß er eine um 150 bis 200 Jahre ältere Grabstichelarbeit in Oestreich gefunden habe, worauf er sodann die Beschreibung einer 7″ 3‴ langen und 5″ breiten gravirten und vergoldeten Metallplatte auf der Vorderseite eines Evangelienbuchs zu Kloster Mondsee mittheilt. Vorausgesetzt, daß dieses gewiß sehr interessante Kunstwerk wirklich, wie mehrere Kunstkenner es ihm mitgetheilt haben, dem X., XI. oder dem Anfange des XII. Jahrhunderts angehöre, so trifft die Beantwortung doch nicht zu, da es sich in der Frage 4 lediglich um gravirte Grabplatten, nicht aber um anderweitige Metallplatten mit Gravirung handelt, deren es auf Bücherdeckeln, Reliquiarien und anderen Kunstwerken aus älterer Zeit noch sehr viele giebt, zu denen man auch die Niellos rechnen muß, wie z. B. die 1070 zu Constantinopel gearbeiteten Broncethüren von S. Paul zu Rom, deren eingravirte Contoure mit Silber ausgelegt waren u. dergl. m. Die Unterseiten der laternenartigen Thürmchen, welche die eherne Krone schmücken, die laut daran befindlicher Inschrift Kaiser Friedrich I. in der Kuppel des Münsters zu Aachen aufhängen ließ, sind mit höchst vollendeten Figuren gravirt, die acht Seligkeiten darstellend, von denen man Abdrücke genommen hat u. s. w. u. s. w.

v. Quast.

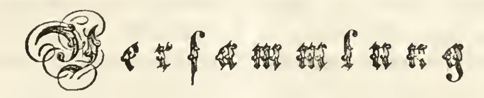
Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Nummern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.; durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.

Bericht

über die

am 16. bis 19. September 1852 in Mainz abgehaltene



deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Einleitung.

Von mehreren Seiten aufgefordert, erließ der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz im Juni 1852 folgende Einladung an sämmtliche Alterthums- und Geschichts-Vereine der deutschen Zunge:

„Schon vor mehr als zwölf Jahren ist von verschiedenen Seiten vielfach der Wunsch eines engeren Zusammenwirkens der Alterthums- und Geschichts-Vereine Deutschlands ausgesprochen worden, besonders um nach einem gemeinsamen Plane ihre Thätigkeit ordnen und entwickeln zu können. Die Versuche, die deßhalb zu verschiedenen Zeiten, namentlich auf den beiden Germanisten-Versammlungen gemacht worden sind, haben die Nothwendigkeit dargethan, diese Angelegenheit in einer eigens hiezu bestimmten Zusammenkunft von Delegirten der Vereine in Berathung zu ziehen. Daher wurde mehrfach der Verein in Wiesbaden, als der älteste, aufgefordert, eine Versammlung sämmtlicher deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine bei sich berufen zu wollen. Da dieses jedoch wegen Zusammentritts anderer wissenschaftlicher Vereine in Wiesbaden in laufendem Jahre nicht stattfinden kann, so erlauben wir uns, im Gefühle der Wichtigkeit der Sache, eine solche Versammlung in Mainz zu veranlassen, damit nicht die Berathung der gemeinsamen Zwecke und deren Ausführung einer längeren Verzögerung unterliege. Wir wählen hierzu als den geeigneten Zeitpunkt den 16. September d. Js., unmittelbar vor der Versammlung der Naturforscher in Wiesbaden.

Indem wir uns beehren, Ihnen hievon die ergebenste Anzeige zu machen, hoffen wir zuversichtlich, daß auch Ihr Verein den hohen Werth einer gemeinsamen Berathung mit uns theilen und einen oder mehrere Abgeordnete hierher senden möge.

Erwünscht würde es uns sein, wenn Sie uns von Ihrem Entschluß vorher Kenntniß geben wollten.

Für den Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Unterzeichnet: K. Klein, 1. Direktor. Dr. J. Wittmann, Sekretär. L. Lindenschmit, Konservator."

Da ungefähr um dieselbe Zeit eine ähnliche Zusammenkunft nach Dresden berufen worden, (vergl. hierüber den Bericht über die Dresdener Versammlung, Mittheilungen des Kgl. Sächs. Vereins in Dresden, VI. 1852, Seite 112), so erließ der Mainzer Verein nach Beendigung derselben folgendes

Programm

für die in Mainz am 16. September d. Js. und die folgenden Tage abzuhaltende Versammlung der Alterthums- und Geschichts-Vereine Deutschlands.

In unserer Einladung vom Juni d. J. ist bereits angedeutet, wie zum Behufe eines engeren Zusammenwirkens der Alterthums- und Geschichtsvereine Deutschlands eine angemessenere Regelung und Entwickelung der wissenschaftlichen Thätigkeit derselben nach einem gemeinsamen Plane wünschenswerth erscheine und dieser Zweck bei dem vorgeschlagenen Zusammentritt einzelner Delegirten dieser historischen Vereine durch umsichtige Besprechung wohl erstrebt werden möchte. So wie eine Verständigung der Vereinsabgeordneten über dieses lang und tiefgefühlte Bedürfniß von wesentlichem Einfluß auf die kräftigere Entfaltung des inneren Vereinslebens sein muß, so betrachtete der diesseitige Verein es ferner als die eigentlichste Aufgabe dieser engeren Versammlung unter den zahlreichen noch unerledigten und zweifelhaften Fragen aus der Archäologie und Geschichte ꝛc. ꝛc., diejenigen zu bezeichnen, welche vorzugsweise bei der demnächstigen an einem andern Orte abzuhaltenden Versammlung der deutschen Archäologen und Geschichtsforscher zu einer möglichst vielseitigen Erörterung gebracht werden könnten.

Es bedarf wohl kaum einer Bemerkung, daß den sich dabei betheiligenden Gelehrten vom Fach damit eine erwünschte Gelegenheit zu einer besonderen Vorbereitung geboten wird, wodurch es allein möglich ist, die zur öffentlichen Diskussion kommenden Fragen einer gründlichen und erschöpfenden Lösung entgegen zu führen. Diese Fragen dürften unserer Ansicht nach vorerst das höhere Alterthum ins Auge zu fassen haben. Bei weitem

die überwiegende Anzahl der Alterthumsvereine betrachtet als ursprünglichen Zweck ihrer Begründung, die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer aus jenen Zeiträumen, bis zu welchen die geschriebene Geschichte entweder gar nicht oder nur lückenhaft hinaufreicht. In dieser Beziehung haben die verschiedenen Vereine sich bereits die größten Verdienste erworben und ihre Museen bieten eine Fülle des werthvollsten Materials für die Kenntniß dieser Zeitperioden; allein wir dürfen uns nicht verhehlen, daß bis jetzt noch nicht der rechte Weg gefunden ist, diese Gegenstände zu bestimmen, zu ordnen und ihrem vollen Werthe nach für die Forschung nutzbar zu machen. Es wären demnach die Fragen der systematischen kritischen Beschreibung der Alterthümer selbst in den öffentlichen Sammlungen, so wie ihrer literarischen Bearbeitung und der zweckmäßigsten Weise der Publikation zu erörtern. Außerdem glauben wir, daß es die Aufgabe der Versammlung ist, vor Allem den Weg zu berathen, auf welchem die bisherigen localen Beobachtungen durch eine gegenseitige vergleichende Prüfung zu wissenschaftlichen Ergebnissen erhoben werden können. Nur eine glückliche Vereinigung über diesen Punkt wird es möglich machen, die erste Grundlage einer deutschen Alterthumskunde zu bilden.

Der Mangel an gemeinsamem Zusammenwirken der Vereine auf dem Gebiete der Archäologie, machte sich ebenso auf dem Gebiete der Geschichte fühlbar. Auch die alte Geschichte und Geographie unseres Vaterlandes haben noch viele dunkle Stellen, deren Aufhellung bisher den vereinzelten Forschungen nicht gelingen konnte, da das Verständniß der alten Historiker nicht durch genaue Localkenntniß der germanischen und römischen Ueberreste, ihrer bürgerlichen und militärischen Niederlassungen, der strategischen Verbindungen ihrer Befestigungen durch ihr bewundernswürdiges Straßennetz ꝛc. ꝛc. in zusammenhängender Uebersicht genügend aufgeklärt war. So würden, um nur Einiges, die alte Geographie speziell Betreffendes zu berühren, manche noch nicht genügend erläuterte Wohnsitze der germanischen Völkerschaften der Nord- und Süddanubischen Ländergebiete in den verschiedenen Zeitperioden ihres Bestehens und ihrer Wanderungen einer genauen Ermittlung und Feststellung bedürfen. Wir erinnern hier nur an die Bewohner des Zehntlandes mit seinem ausgedehnten Gränzwall (Limes), dessen Spuren noch nicht allenthalben mit der gehörigen Sorgfalt ermittelt sind.

So viel Ausgezeichnetes auch in neuerer Zeit durch erfolgreiche Untersuchungen der historischen Vereine und einzelner Gelehrten geleistet wurde, so bleibt immer noch eine übergroße kaum zu bewältigende Nachlese übrig bei Ermittlung zahlreicher noch nicht aufgeklärter Orte des Ptolemäus, so mancher noch nicht genügend erforschter Straßenrichtungen und römischer Niederlassungen, der Itinerarien u. s. w. Und welchen überaus reichen, in einer langen Reihe von Jahren noch nicht genügend zu erforschenden Stoff bieten für Archäologie und Ethnographie im Allgemeinen sowohl die Grabhügel und Ringwälle der ältesten Bewohner unseres Landes, als die zahlreichen römischen Alterthümer, insbesondere in Bezug auf Paläographie, Epigraphik, Numismatik, mit ihren mythologischen Beziehungen, die Denkmale antiker Architektur, Glyptik, Toreutik ꝛc.

Daß auch das Mittelalter mit seinen wundervollen Kunstschöpfungen und reichen historischen Ueberlieferungen, welches sich mit Recht in neuerer Zeit einer so allgemeinen Aufmerksamkeit und der besonderen Thätigkeit ausgezeichneter Forscher erfreut, dem Kreise unseres Wirkens angehöre, glauben wir nicht weiter ausführen zu dürfen.

Diese absichtlich ganz allgemein gehaltenen kurzen Andeutungen mögen genügen, um die Auffassung der hochwichtigen Aufgabe dieser Versammlung näher zu bezeichnen, welche dem Mainzer Vereine bei der neulichen Einladung vorschwebte. Seitdem hat eine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher am 16. bis 18 August d. J. unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen **Johann, Herzogs zu Sachsen,** und unter der Mitwirkung vieler ausgezeichneter Gelehrten Deutschlands stattgefunden. Obwohl die Beschlüsse dieser Versammlung uns noch nicht in offiziellen Protokollen zugekommen sind, so scheinen dieselben doch ganz im Einklang mit unserer Ansicht zu stehen, und wir geben uns deshalb der frohen Hoffnung hin, daß die zusammentretenden Deputirten und Gelehrten die dort gefaßten sehr zweckmäßigen Vorschläge und Beschlüsse im Interesse der Wissenschaft ihrer weiteren Berathung und Förderung unterziehen werden.

Die verehrlichen Vereins-Abgeordneten und Gelehrten, deren beliebigen anderweitigen Verbesserungen und Erweiterungen dieser Vorschläge wir entgegensehen, werden sich über eine zweckmäßige Auswahl dieser reichen Masse des angedeuteten Materials leicht verständigen und in einem aufzustellenden Programm diejenigen Gegenstände bezeichnen, worüber bei der nächstjährigen Versammlung der deutschen Alterthums- und Geschichtsforscher eine allseitige Diskussion eröffnet werden dürfte.

Indem wir Ihnen gegenwärtiges Programm übersenden, haben wir die Ehre, Sie speziell zur Versammlung einzuladen. Dieselbe beginnt am 16. September Morgens um 9 Uhr und wird an diesem so wie die folgenden Tage im Marmorsaale des kurfürstl. Schlosses dahier abgehalten; in demselben Gebäude liegt im Büreau der städtischen Bibliothek die Liste zur Einzeichnung der Theilnehmer schon einige Tage vorher auf.

Für den Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Unterzeichnet: K. Klein, 1. Direktor. Dr. J. Wittmann, Sekretär. L. Lindenschmit, Konservator.

Der Umstand, daß zwei Versammlungen gleichen Zweckes in einem Jahre und zwar innerhalb eines Monats abgehalten wurden, mochte wohl die Ursache sein, daß beide sowohl die in Dresden als in Mainz nicht so zahlreich besucht waren, als man erwarten konnte. Der Präsident des Gesammtvereins, S. K. H. Prinz **Johann von Sachsen** haben durch Allerhöchstes Schreiben, das unten mitgetheilt wird, bedauert der Versammlung in Mainz nicht beiwohnen zu können. Die Vereine von Aschaffenburg und Würzburg, Basel, Bonn, Görlitz, Gratz, Halle, Klagenfurth, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwal-

den und Zug, Luxemburg, Meiningen, Mergentheim, Ottweiler, Saarbrücken, Schwerin, Stettin und Trier haben sich brieflich bei dem Vorstande des Mainzer Vereins entschuldigt, aber meistens ihre Zustimmung zu den Zwecken der Versammlung ausgesprochen. Gleiches gilt von den Herren: Arneth, Direktor in Wien; Lepsius, Regierungsrath in Naumburg; von Langenn, Geheimer-Rath in Dresden; Osann, Professor, in Gießen; Gaisberg, Professor in Linz; Gerhard, Professor in Berlin; Erbstein, Staatsarchivar in Dresden; v. Hefner, Professor in München; Wippermann, Staatsrath in Kassel; Möller, Geh. Rath in Wiesbaden; Jaup, Geh. Rath in Darmstadt; Bähr, Professor in Heidelberg; Senkler, Referendar in Magdeburg; Zacher, Professor in Halle; Braun, Professor in Bonn; Freudenberg, Professor in Bonn; Namür, Professor in Luxemburg; Diefenbach, Professor in Friedberg; Troyon in Lausanne; Fiedler, Professor in Wesel u. s. w. u. s. w.

Zur Versammlung haben sich gegen 200 Theilnehmer eingeschrieben. (Siehe das Namensverzeichniß.)

Erste öffentliche Sitzung.

Am 16. September, Morgens 10 Uhr.

Die erste öffentliche Sitzung wurde um 10 Uhr Morgens durch Herrn Professor Klein, den ersten Direktor des Mainzer Vereins, eröffnet, welcher im Namen des Vorstandes die Versammlung herzlich willkommen hieß. Derselbe bemerkte unter anderm, es müsse jeden aufrichtigen Freund der Geschichte und der Alterthumskunde freudig bewegen, wenn er sehe, wie so viele der angesehensten Männer, von Einem Geiste beseelt, hier zusammen gekommen seien, um durch einmüthiges Berathen und Handeln den herrlichen Aufbau der historischen Wissenschaften zu fördern, indem sie die Grundpfeiler derselben auf sicheren, immer mehr befestigten Boden stützten. Was bisher in vereinzelten Bestrebungen die verschiedenen Vereine mühesam und gewissenhaft geleistet, vor dem Untergang bewahrt, hervorgeholt und erklärt, alles das erhalte durch die heutige Versammlung eine höhere Weihe, trete aus seiner isolirten Stellung heraus, und werde durch das Band der Einmüthigkeit umschlungen. Eine neue Aera sei dadurch für eine umfassende, in allen Theilen wohlbegründete vaterländische Geschichte angebrochen, und die nächsten Zeiten würden zeigen, welche herrlichen Früchte diese Einigung trage. Segnend schwebe der Genius der Geschichte über der Versammlung, und so werde gewiß das in dem besten Geiste begonnene, von den schönsten Wünschen begleitete Werk zu den angestrebten Resultaten führen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende noch im Namen der Stadt Mainz, daß die Versammlung gerade diesen, durch seine historische Merkwürdigkeit gewiß geeigneten Ort, mit ihrer Gegenwart beehrt, und ersuchte die Anwesenden, den Anfang der Geschäftsordnung mit der Wahl der Präsidenten und Sekretärs machen zu wollen. Die Wahl fiel auf Herrn Klein als ersten und Herrn Reg. Rath Schulz als zweiten Präsidenten. Zu Sekretären wurden die Herrn Dr. Noiré. und Dr. Wittmann ernannt. Hierauf wurden die Namen der Theilnehmer verlesen und, nachdem die Beglaubigungsschreiben der Delegirten historischer Vereine eingesammelt waren, die eingelaufenen Entschuldigungsschreiben erwähnt. Das Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Herzogs **Johann zu Sachsen,** welcher der in Dresden abgehaltenen Versammlung präsidirt hatte, lautet:

„An den Vorstand des Vereins für rheinische Geschichte und Alterthümer in Mainz.

„Das Programm zur Versammlung der Alterthums- und Geschichtsfreunde Deutschlands zu Mainz sowie die freundliche Einladung, auf selbiger zu erscheinen, habe ich mit vielem Vergnügen erhalten und kann nur bedauern, daß mehrfache Abhaltungen mich verhindern, derselben Folge zu geben, da es mich gewiß sehr gefreut haben würde, abermals in einen Kreis für das Alterthum und die Geschichte begeisterter Männer zu treten.

„Besonders erfreulich ist es mir übrigens, daß die geehrten Unterzeichner des Programms den Resultaten der Dresdner Versammlung, soweit ihnen dieselben bekannt, ihren Beifall nicht versagen.

„Indem daher ein einmüthiges Zusammenwirken aller Kräfte für den gedachten Zweck mit Zuversicht zu erwarten ist, kann ich der Mainzer Versammlung nur aus ganzem Herzen eine gedeihliche Wirksamkeit wünschen.

„Dresden, den 6. September, 1852.

Johann Herzog zu Sachsen."

Sodann wurde aus der Versammlung die engere Commission zum Entwurf der Statuten des Gesammtvereins gebildet, und zwar aus den Delegirten der Vereine, zu welchen noch die Herren v. Aufseß Gutsbesitzer, Habel Archivar und v. Quast Baurath, die zwar von keinem Vereine als Abgeordnete geschickt, aber als tüchtige Geschichtsforscher, welche die Zwecke der Versammlung fördern konnten, anerkannt waren, gezogen wurden.

Hierauf schritt man zur Bestimmung der Sektionen, und zwar wurde nach dem Antrag des Herrn Schulz, wie bei der Dresdner Versammlung, beliebt, drei Sektionen, nämlich die eine für die römisch-germanische Zeit, die zweite für mittelalterliche Kunst und die dritte für Geschichte und deren Hülfswissenschaften zu bilden. Bezüglich der Sitzungen derselben wurde bestimmt, daß sie für die verschiedenen Sektionen zu besonderen Stunden stattfinden sollten, damit jedes Mitglied an allen Verhandlungen Theil nehmen könne. Ferner sollten die Sitzungen der dritten Sektion, als der umfassendsten und voraussichtlich von der größeren Zahl der Commissionsmitglieder gebildeten, vor den übrigen abgehalten werden, und damit nicht eine Beschränkung der Zeit eintrete, wurde die erste Sitzung dieser Sektion auf den folgenden Tag, Abends 4 Uhr, anberaumt.

Mehre Vorträge waren angemeldet worden, aber auf die Bemerkung des Herrn Archivar Landau, daß vor allem die Commission ihre Arbeiten beginnen und vollenden solle, damit baldmöglichst die Statuten des Gesammtvereins entworfen, und von der Versammlung geprüft und angenommen würden, und auf die Erklärung mehrerer Mitglieder, daß sich ihre Vorträge mehr für die Sektionen, als für die Generalversammlung eigneten, beschloß die Versammlung, die Commission möge ihre Sitzungen heute noch beginnen, und die entworfenen Sta-

tuten am folgenden Tage der Versammlung vorlegen. Nachdem hierauf noch die Zeit für die übrigen Sektionen bestimmt, sowie das Programm für die 4 Tage angegeben war, wurde die erste Sitzung geschlossen.

Sitzung der Commission.

Am 16. September, 4 Uhr.

Gegenwärtig: die Herren v. Aufseß, v. Bayer, Baur, Engel, Euler, Grün, Habel, Heyden, Klein, Landau, Lindenschmit, v. Quast, Rossel, Schulz.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Klein, zum Schriftführer Herr Dr. Euler ernannt.

Herr Landau bemerkte, daß er bereits einen Entwurf der Statuten über eine gemeinsame Thätigkeit der verschiedenen Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands entworfen habe, und verlas denselben demnächst.

Hierauf erklärte Herr v. Aufseß, daß er gleichfalls einen Entwurf vorzulegen habe, welchen er ebenfalls verlas.

Nach einer Besprechung über die wünschenswerthe Beschaffenheit solcher Statuten wurde auf Antrag des Herrn Schulz beschlossen, zur Grundlage der ferneren Berathung einen der beiden vorgelesenen Entwürfe zu nehmen, und man entschied sich hierauf für den Entwurf des Herrn Landau.

Fortgesetzt Abends 6 Uhr.

An die Stelle des Herrn Euler trat Herr Staats-Archivar Baur als Schriftführer.

Die Berathung wird bis zum §. 15 beziehungsweise des Entwurfs §. 13 fortgesetzt.

Die Sitzung wurde Abends 9 Uhr auf den nächsten Morgen vertagt.

Fortgesetzt am 17. September Vormittags 8 Uhr.

Die Berathung über den Entwurf wird geschlossen, und die Herren Landau und Baur mit der Redaktion beauftragt.

Fortgesetzt Vormittags 11½ Uhr.

Nachdem sich die Commission nochmals versammelt hatte, las Herr Baur den redigirten Entwurf vor, welcher hierauf genehmigt und unterschrieben wurde. Derselbe lautet wie folgt:

Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verbinden sich für gemeinsames Wirken, auf den im Nachfolgenden näher bezeichneten Grundlagen zu einem Gesammt-Vereine.

§ 1.

Zweck des Gesammt-Vereins ist ein einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler.

§ 2.

Die Organe des Vereins bestehen aus der alljährig stattfindenden allgemeinen Versammlung und einem Verwaltungsausschusse, welcher durch den von der Versammlung mittelst Wahl bestimmten Vorstand (Direktorium) eines der verbundenen Vereine gebildet wird.

§ 3.

Die allgemeine Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten der verbundenen Vereine; außerdem ist es den Mitgliedern der einzelnen Vereine, sowie Jedem, der sich für die Zwecke des Gesammtvereins intressirt, gestattet, sich daran zu betheiligen.

§ 4.

Den Vorsitz der Versammlung führt der Vorstand desjenigen Vereins, welcher seither den Verwaltungsausschuß gebildet hat, in dessen Verhinderung aber der Vorstand des an dem Orte der Versammlung bestehenden Vereins.

§ 5.

Alle Theilnehmer an der Versammlung sind gleich berechtigt und nur bei Fragen materieller Natur soll das Stimmrecht auf die Bevollmächtigten der verbundenen Vereine beschränkt sein. In diesem Falle hat jeder Verein nur eine Stimme.

§ 6.

Es ist gestattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden, der aber nur bei Fragen materieller Natur für jeden der von ihm vertretenen Vereine ein besonderes Stimmrecht ausübt.

§ 7.

Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.

§ 8.

Als eine weitere Aufgabe wird bestimmt die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Uebereinstimmung in denselben anzubahnen ꝛc.

§ 9.

Sobald eine gemeinsame Arbeit beschlossen wird, soll ein Redaktionsausschuß von Sachverständigen zur Leitung derselben erwählt werden.

§ 10

Die einzelnen Vereine übernehmen hierbei die Verpflichtung, den für die bestimmte Arbeit am geeignetsten erscheinenden Gelehrten zur Uebernahme des in ihren Bereich fallenden Antheils derselben zu gewinnen. Sobald dieses geschehen, ist sowohl der Name des Uebernehmers, als auch die Bezeichnung des Bezirks, für welchen dieser sich verpflichtet hat, sofort vom betreffenden Vereine dem Redaktionsausschusse anzuzeigen.

§ 11.

Der Redaktionsausschuß hat, wenn er es nöthig findet, über die eingelieferten Arbeiten sich mit den betreffenden Verfassern zu verständigen.

§ 12.

Der Redaktionsausschuß hat zugleich die Veröffentlichung jener Arbeiten zu besorgen, nachdem das Nähere über deren Herausgabe von der jährlichen Versammlung festgestellt ist.

§ 13.

Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich zur Uebernahme einer Anzahl Exemplare der von dem Gesammtverein herausgegebenen Schriften.

§ 14.

Als Organ des Gesammtvereins soll ein, wo möglich, allmonatlich erscheinendes Korrespondenzblatt begründet werden. Dieses Blatt ist bestimmt zur Aufnahme der Berichte über die jährlichen Versammlungen, zu Bekanntmachungen über den Fortschritt der beschlossenen Arbeiten, sowie überhaupt zu Mittheilungen aller die Interessen der Vereinigung berührenden Angelegenheiten. Es soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung eines Hefts seiner Schriften ein spezifizirtes Inhaltsverzeichniß desselben einzusenden hat. Weiter soll es bestimmt sein zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen rc. und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden in den Bereich der deutschen Geschichte und Alterthumskunde gehörenden Schriften zu verbinden.

§ 15.

Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich, von diesem Blatte eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Der Preis derselben wird den Vereinen nach den Herstellungskosten berechnet.

§ 16.

Die Redaktion des Blatts hat der Verwaltungsausschuß zu besorgen.

§ 17.

Zur Deckung der Kosten wird von jedem Theilnehmer an der Versammlung ein Eintrittsgeld erhoben.

§ 18.

In der jährlichen Versammlung wird stets durch Stimmenmehrheit Zeit und Ort der nächstkünftigen Versammlung bestimmt.

§ 19.

Abänderungen dieses Statuts können nur durch Beschluß der Bevollmächtigten der Einzel-Vereine vorgenommen werden.

Klein, v. Aufseß, Dr. H. W. Schulz, Habel, Baur, Dr. Rossel, Wilhelmi, Grün, L. Lindenschmit, v. Quast, Landau, F. Engel.

Zweite öffentliche Sitzung.

Am 17. Sept., 12 Uhr.

Präsidium theilt die Tagesordnung für heute mit, ladet namentlich zum Besuch des hiesigen Doms ein, wobei angezeigt ward, daß Hochwürd. Domkapitel verfügt habe, daß alle Merkwürdigkeiten des Doms zu jeder Zeit den Theilnehmern der Versammlung gezeigt werden sollten, was mit allgemeinem Danke aufgenommen wurde.

Herr Dr. Malten, dessen Schrift über die römische Wasserleitung bei Zahlbach schon früher eingegangen war, zeigt an, daß er bereit sei, heute bei etwaigem Besuch derselben eine nähere Erklärung zu geben, was dankbar angenommen wird; Herr Lindenschmit wird ersucht, die Schrift des Herrn Malten einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Herr Graf von Robiano ersucht die Versammlung mitwirken zu wollen, daß die höchstwichtige Urkunden-Sammlung der Kathedrale von Lüttich, welche in den französischen Kriegen abhanden gekommen, und wahrscheinlich nach Deutschland gerettet worden sei, wieder aufgefunden werde, was die Versammlung bereitwilligst unterstützt.

Herr Landau stattet im Namen der Kommission Bericht über die Arbeiten derselben ab und legt die Statuten vor, welche mit unbedeutenden Abänderungen einstimmig angenommen werden; diese sollen vom Ausschuß des Centralvereins sämmtlichen Vereinen mitgetheilt werden.

Hierauf stellte Herr v. Quast den Antrag, daß vom Central-Ausschuß sämmtliche Regierungen Deutschlands um Portofreiheit für die Angelegenheiten des Central-Vereins ersucht werden möchten, wie bereits einige Regierungen den in ihrem Lande bestehenden Vereinen solche ertheilt hätten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sitzung der Sektion für mittelalterliche Kunst.

Am 17. September, Nachmittags 5 Uhr.

Durch Acclamation wurde Herr Gallerie-Direktor und Professor Waagen zum Vorsitzenden und der Kgl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann Herr von Cohausen zum Schriftführer erwählt.

Nachdem durch Herrn Schulz ein Heft des sächsischen Alterthumsvereins, worin sich die Verhandlungen der vereinigten deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Dresden vom 16. bis 19. August d. J. befinden, vertheilt worden, machte der Vorsitzende auf die Beschlüsse der dortigen Verhandlung, Pag. 136, aufmerksam, und es knüpften sich daran mehre Anträge von Herrn v. Quast, welche die Sektion nach einiger Diskussion ebenso wie jene Dresdener Beschlüsse der General-Versammlung zur Annahme zu empfehlen beschloß.

In Anerkennung, daß die Geistlichen die über das ganze Land vertheilten natürlichen Conservatoren seien, übersah die Versammlung nicht, wie sehr durch Verbreitung archäologischer Kenntnisse in diesem Stande auch die Erhaltung und Erforschung alter Kunstdenkmäler gewinnen würde, und sie beschloß daher laut jenem Antrag den Wunsch auszusprechen:

„Daß bei jeder theologischen Lehranstalt (Seminar „oder Universität) ein Lehrstuhl der kirchlichen Archäologie „errichtet, und daß diese Doktrin in die Examina der „jungen Geistlichen mit aufgenommen werden."

Ferner wurde der dringende Wunsch nach Zusammenstellung von Kunstregesten ausgesprochen, sowohl für größere Landesbezirke als auch namentlich für einzelne Orte und Gebäude.

Hieran knüpfte sich die Bemerkung, daß, wo möglich, wegen der großen Arbeit und Kosten, welche Regesten-Sammlungen machten, es nicht zu erlangen sei, ausschließliche Kunstregesten zu Stande zu bringen, wenigstens bei Ausarbeitung allgemeiner Regesten durch Anordnung des Druckes und gewisse leicht auffindbare Zeichen die auf Kunstnotizen in der Urkunde hinwiesen, auch schon ein Wesentliches erreicht werden könne. Demnach wurde dem genannten Antragsteller beitretend beschlossen:

Die einzelnen Vereine mögen aufgefordert werden, Verzeichnisse der in ihrem Bezirk vorhandenen Monumente zusammen zu stellen und, nebst den etwa nöthigen charakteristischen Beschreibungen und Abbildungen, zu veröffentlichen. Diese Verzeichnisse möchten an den Centralverein eingesandt, von diesem zusammengestellt, und auf Ausfüllung etwaiger Lücken hingewirkt werden.

*

Die Sektion erkannte die Wichtigkeit derartiger Verzeichnisse an, in welchen sowohl auf eine zu dem Zweck mit Signaturen und Nummern versehene Spezialkarte, als auch auf die über das Monument bereits in Druck oder Schrift vorhandene Literatur hingewiesen würde.

Herr v. Quast erinnerte die Anwesenden an die hohe Wichtigkeit, welche die St. Gotthards-Kapelle am Dom zu Mainz hat, sowohl durch ihre urkundlich feststehende Erbauzeit als auch durch den Umstand, daß dieselbe ursprünglich eine, auch jetzt wieder leicht herstellbare, Doppelkapelle war.

Nach einer näheren Erörterung, an welcher sich namentlich Herr Wetter und Lange betheiligten, beschloß man, der Generalversammlung vorzuschlagen, in einer morgen zu wählenden Deputation den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu bitten, daß die St. Gotthards-Kapelle in Mainz von den entstellenden Ein- und Anbauten befreit und in ursprünglicher Gestalt hergestellt werde.

Ein zweites sehr interessantes Bauwerk, die Kirche des ehemaligen Heil. Geist-Hospitals zu Mainz, von dem ausführliche Aufnahmen durch Herrn Stadtbaumeister Laske vorlagen, beschäftigte sodann die Versammlung, und sie beschloß der Generalversammlung zu empfehlen, dieselbe möge sich bei der Ortsbehörde verwenden, daß diese Kirche erhalten und, möglichst hergestellt, einer würdigen Bestimmung übergeben werde.

Auf Grund einer Schrift des Hrn. Hauptmanns v. Cohausen über die Ueberreste des Kaiserpalastes in Ingelheim, welche der Mainzer Verein den Anwesenden überreicht hatte, und in Anerkennung sowohl des kunsthistorischen als des vaterländischen Interesses, welches jener Ort hat, machte die Abtheilung den dahin zielenden Antrag des Herrn v. Quast zu dem ihrigen, und beschloß, daß die Staatsbehörde gebeten werden möge, dahin zu wirken, daß der Palast zu Ingelheim in seinem jetzigen Bestande erhalten, und von den jetzigen Verunstaltungen möglichst befreit werde.

Hierauf lenkte Herr Engel von Ulm die Theilnahme der Versammlung auf das Münster seines Wohnorts, das durch die Gesetzgebung von 1848 seiner Einkünfte beraubt, einem raschen Untergang entgegengehe. Der Antrag des genannten Abgeordneten, die Mitwirkung Deutschlands zur Erhaltung des Münsters zu Ulm anzusprechen, beschloß man, der General-Versammlung empfehlend vorzulegen.

Ein Gleiches beschloß man mit dem Antrag des Hrn. von Aufseß, dahin lautend: die Einläufe an den Centralverein demnächst an das **Museum Germanicum** abzuliefern.

Hierauf besuchte die Versammlung die Domkirche und bestärkte sich in der Ueberzeugung, wie nothwendig es sei, auf die Baugeschichte derselben zurückzukommen, indem Herr v. Quast in der erfreulichsten Uebereinstimmung mit Herrn Wetter auf die Hauptpunkte hinwies.

Sitzung der römisch-germanischen Sektion.

Am 18. Sept., Morgens 9 Uhr.

Die Sektion wählte zu ihrem Vorsitzenden Herrn Habel; da aber derselbe erklärte, daß er selbst einen Vortrag zu halten und Anträge zu stellen beabsichtige, so übernahm auf seinen Wunsch Herr Schulz das Präsidium; zum Schriftführer wurde Herr Becker aus Hadamar ernannt.

Nach der Reihenfolge der angemeldeten Vorträge erhielt zuerst Herr Dekan Wilhelmi das Wort. Derselbe sprach über die Wichtigkeit der im Jahre 1846 entdeckten Grabstätten von Oberflacht, welche durch die Auffindung von Kernen verschiedener Obstsorten, in den Särgen der Bestatteten, für die Zeitbestimmung zuverlässige Anhaltspunkte gewähren.

Herr Legationsrath v. Meyer sprach hierauf ausführlich über die altgermanischen Befestigungen am Taunus, die er durch eine Anzahl von Plänen und Zeichnungen erläuterte, und erwies das Bedürfniß einer genauen Untersuchung dieser in den verschiedenen Theilen Deutschlands noch vorhandenen alten Verschanzungen. Als dringende Vorarbeit erschien hiezu erforderlich, eine statistische Uebersicht derselben mittelst Einzeichnung der bis jetzt bekannt gewordenen Ueberreste in die Spezialkarten der einzelnen Länder. Für diese interessante Mittheilung wurde Herrn v. Meyer von Seiten des Vorsitzenden der Dank der Sektion ausgesprochen.

Herr Becker, vom Präsidium zum Vortrage aufgefordert, erklärte, auf denselben vor der Hand verzichten zu wollen, da sich gegen den Schluß der Sitzung hin wohl noch Zeit zur kurzen Mittheilung des Inhalts seiner ausführlichen Arbeit finden werde.

Hierauf erhielt Herr Habel das Wort zu einem Vortrage über den römischen **Limes**; er entwickelte in gründlicher Weise die Unerläßlichkeit einer nochmals prüfenden und zusammenhängenden Untersuchung des römischen Grenzwalls, dessen Richtung an mehreren Strecken noch gar nicht ermittelt sei, in seiner ganzen Ausdehnung von der Donau bis an den Niederrhein. Insonderheit wurde darauf hingewiesen, wie nur aus einer richtigen Kunde der damit in Verbindung stehenden römischen Befestigungen, Niederlassungen und Heerstraßen ein klares Verständniß der alten Historiker zu erreichen sei. Die Möglichkeit der Ausführung einer so umfassenden und schwierigen Arbeit wurde durch Mittheilung eines detaillirten Planes über den Gang und die Art dieser Untersuchung praktisch erläutert. Bei dieser Erörterung wurden von dem Vortragenden mehrere Uebersichtskarten und von Seiten des Herrn v. Preuschen eine Anzahl archivalischer Notizen sowie einige Spezialkarten über Theile des **Limes** vorgelegt. Hieraus ergaben sich folgende Anträge:

1) Daß eine Kommission zur weiteren Inbetrachtnahme aller den **Limes** betreffenden Fragen niedergesetzt werden möge.

2) Daß die betreffenden Regierungen nächst der Bitte um kostenfreie Abgabe der Generalstaabskarten in mehreren Exemplaren an diese Kommission zugleich auch um Anweisung der bezüglichen Lokalbehörden zur Unterstützung der erforderlichen Arbeiten ersucht werden möchten.

3) Daß die bekannten Voruntersuchungen des verstorbenen Königl. Preuß. Majors Schmidt, vom Generalstabe zu Berlin für den angegebenen Zweck erworben werden möchten.

Die Sektion beschloß, diesen Anträgen Folge zu ge-

ben, die Regierungen um wirksame Unterstützung dieses wichtigen wissenschaftlichen Unternehmens durch den Centralvorstand zu ersuchen und das von den verschiedenen Vereinen für diesen Zweck eingehende Material einer Kommission zur Verfügung zu stellen, für welche Herr Habel als Vorsitzender und die Herren v. Cohausen, Lindenschmit, v Meyer und v. Preuschen als Mitglieder der Generalversammlung vorgeschlagen werden sollten.

Auf einen weiter angekündigten Vortrag über eine systematische Aufstellung und Beschreibung der Alterthümer in den öffentlichen Sammlungen verzichtete Herr Habel wegen zu weit vorgerückter Zeit.

Herr Becker, seine früher erwähnte Mittheilung wieder aufnehmend, zeigte als dringliche Aufgabe der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine eine genauere Abgränzung der Nationalitäten der verschiedenen alten Völkerschaften Deutschlands durch eine gründliche Untersuchung und Feststellung unterscheidender Merkmale für die keltischen, germanischen und slavischen Alterthümer.

Hierauf entwickelte Herr Lindenschmit, wie eine solche Feststellung aus Mangel zuverlässigen Materials, namentlich in Bezug der so wichtigen Gräberfunde, bis jetzt noch nicht ausführbar erscheine. Es handle sich nämlich vor Allem um Beschaffung der nöthigen Hülfsmittel für eine Gesammtübersicht der deutschen Alterthümer. Die so erwünschte Herstellung eines erschöpfenden Werkes über deutsche Alterthumskunde, namentlich der heidnischen Zeit, wie bereits in dem Protokoll der Dresdner Versammlung, §. 1 und 2 im Allgemeinen ausgesprochen sei, erscheine erst aus der Zusammenstellung eines mit gleichmäßiger Sorgfalt aus allen Theilen Deutschlands erhobenen Materials ermöglicht. Die Pflicht und der Beruf sämmtlicher Alterthumsvereine, bei dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken, sei außer Frage. Ihre Arbeit aber könnte wesentlich vereinfacht, erleichtert und nach gemeinsamem Plane von vornherein geregelt werden, wenn man denselben eine Reihenfolge genau formulirter Fragen über die Gräberfunde ihres Landes zur Erledigung mittheilen wollte.

Die Sektion, welche diesem Vorschlag beitrat, beauftragte Herrn Lindenschmit, sich mit einigen deutschen Gelehrten dieses Faches in Verbindung zu setzen, um die Abfassung dieser Fragen der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Schließlich wurde, wie es bereits in Dresden geschehen war, beschlossen: das von Wilhelmi und Lindenschmit angekündigte Werk: Die Grabalterthümer der Burgunden, Franken und Alamannen, wovon zwei Probetafeln und der ausführliche Prospektus vorlagen, der Versammlung dringend zu empfehlen, sodann ebenfalls auf ein demnächst erscheinendes Werk von Becker, die römisch-keltisch-germanische Mythologie betreffend, aufmerksam zu machen. Herr Klein legte hierauf eine Subscription auf v. Hefners römisches Baiern vor, und zeigte auf den Wunsch des Verfassers an, daß von Zell's römischer Epigraphik der II. Band so eben erschienen sei. Damit wurde die Sektionssitzung beschlossen, um die gestellten Anträge und Beschlüsse der unmittelbar hierauf beginnenden Generalversammlung vorlegen zu können.

Sitzung der Sektion für Geschichte.

Am 17. Sept., Morgens 9 Uhr.

Nachdem durch Acclamation Herr Schulz als Vorsitzender und durch diesen Herr Dr. Walther als Schriftführer erwählt worden war, wurde die Anfertigung von Regesten und der Abdruck von Urkunden zur Besprechung gestellt, und dabei von Herrn v. Quast insbesondere hervorgehoben, wie wünschenswerth auch die Aufnahme von Notizen über Kunstdenkmale in die Regesten sei; da aber dagegen die zu große und kostspielige Ausdehnung derselben eingewendet wurde, so einigte man sich zu dem Antrag, der auch der Kunstgeschichte zu Nutzen sein möchte, daß der Verein den Verwaltungsausschuß ersuchen möge, eine Uebersicht der bereits veröffentlichten Urkunden und Regesten-Sammlungen mit Hülfe der Provinzial-Vereine zusammenstellen zu lassen, und durch das Correspondenzblatt des Vereins zu veröffentlichen, sowie diejenigen Länder, Provinzen, Städte, Corporationen ꝛc. zu ermitteln, wo diese Sammlungen noch fehlen und auf Vervollständigung dieser Lücken hinzuwirken, um der nächsten Hauptversammlung hierüber Vorlage zu machen.

Der Vernichtung so vieler Pergamenturkunden, die durch den Umschwung der Dinge, durch die Aufhebung der Zehnten und Feudallasten keinen praktisch-pekuniären Werth mehr haben, entgegen zu treten, machte die Versammlung den Antrag des Herrn Rehlen zu dem ihrigen, dahin lautend:

Bei der großen Gefahr, welche besonders in jetzigen Zeitverhältnissen den Pergament-Urkunden durch Händler, Orgelbauer, Goldschläger u. s. w. droht, wolle das Direktorium des Gesammtvereins eine dringende Aufforderung an ganz Deutschland ergehen lassen, worin das Unwürdige solcher Verkäufe vorgehalten, die Verhinderung derselben den historischen Vereinen zur Pflicht gemacht, und die Verkaufslustigen insbesondere an das Germanische Museum in Nürnberg verwiesen werden.

In gleicher Weise beschloß die Versammlung, einen Antrag der Herren Schulz, Rußwurm und Genossen an den Central-Ausschuß zu stellen, des Wortlauts, daß derselbe die einzelnen Vereine auffordern möge, mit allen ihnen zu Gebot stehenden und zweckmäßig scheinenden Mitteln auf Erhaltung, Sammlung und Erforschung von Siegeln hinzuwirken, sowie darauf, daß der Austausch von Abdrücken unter den Vereinen und ihren Mitgliedern ermöglicht werde.

Desgleichen ergeht die Bitte an den Centralausschuß, daß er die Vereine auffordern möge, soviel es ihm möglich sei, Münzen, namentlich auch mittelalterliche, vor dem Schmelztiegel zu bewahren.

Bezüglich der Siegel wurde noch der Wunsch ausgesprochen und von der Versammlung aufgenommen, daß bei den Regesten auch über den Zustand der Siegel der Urkunden Auskunft gegeben werden möge, wie das z. B. bei Bauers Augsburger Urkundenbuch geschehen ist.

Auch die schon in Dresden angeregte Idee zur Ausarbeitung eines Handbuchs der mittelalterlichen Archäologie wurde hierauf näher eingegangen. Ein Werk über das Mittelalter, wie das von Ottfr. Mül-

ler über das klassische Alterthum wäre allerdings ein Bedürfniß, aber — ein nicht zu befriedigendes, da die Vorarbeiten für jenes seit Jahrhunderten angesammelt, während sie für dies kaum seit wenigen Jahrzehnten vorlägen. Es handle sich übrigens immer nur um ein Buch, welches das Verständniß mittelalterlicher Monumente, wie sie in Bau-, Bild- und Schriftwerk uns vorliegen, vermittelt; sich auch auf die historische Kenntniß von Künsten oder Zuständen auszudehnen, welche, wie z. B. Rechtspflege, Landwirthschaft, Bergbau u. s. w. keine derartigen Monumente hinterlassen haben, würde dem nächsten Zweck des Werkes nur schaden. Man erklärte sich jedoch im Lauf der Besprechung damit einverstanden, daß Herr Rehlen, der dazu sich bereit erklärte, den Entwurf eines solchen Handbuchs ausarbeiten und der nächsten Generalversammlung zur Vorlage bringen möge.

Der hierauf von Herrn Külb gebrachte Antrag auf größere Beachtung der mittelalterlichen Geographie lautete dahin, daß die einzelnen Vereine zu ersuchen seien, die Geographie der Bezirke, über welche sie ihre Wirksamkeit ausdehnen, genau zu erforschen, und zwar nicht nur in Beziehung auf Oertlichkeiten, sondern auch in Beziehung auf die Benützung und die Erzeugnisse des Bodens, auf Industrie, Handel und Verkehrswege.

Dieser Antrag führte dahin, zu erwägen, wie nöthig es sei, ins Einzelne zu gehen, und jeder dahin zielenden Arbeit vorab keine zu große Ausdehnung zu geben, da die mittelalterliche Geographie nur aus Topographie hervorgehen könne, welche eine der wichtigsten Aufgaben der Lokalvereine sei. Das Anerbieten des Herrn Landau, einen derartigen Versuch der nächsten Generalversammlung vorzulegen, wurde dankbar angenommen, so wie die hier ausgesprochenen Ideen von der Versammlung anerkannt.

Die Besprechung führte weiter zu dem von Herrn v. Quast eingebrachten und einstimmig angenommenen Antrag: daß bis zur nächsten Hauptversammlung ein Formular vorbereitet werde, das möglichst alle Disciplinen der deutschen Alterthumswissenschaft umfaßt, um in jeder Ortschaft durch die geeigneten Persönlichkeiten, namentlich die Geistlichen, beantwortet zu werden, welches die einzelnen Vereine alsdann zu verbreiten und die Resultate zu sammeln veranlaßt werden sollen.

Die demnächst von Herrn v. Aufseß vorgeschlagene Erweiterung dieses Antrages, diese Notizen, so weit möglich, in Spezialkarten leicht übersehbar einzutragen, fand allgemeine Anerkennung, und erweckte den Wunsch, daß die als Muster solcher Karten gepriesene, durch Herzog Wilhelm v. Würtenberg, Durchlaucht, angefertigte Karte von Würtemberg, dem großen Publikum durch den Handel zugänglich gemacht werden möge.

Oeffentliche Schluß-Sitzung.

Am 18. Sept., Morgens 10 Uhr.

Herr Klein eröffnete die Sitzung mit der Bekanntmachung des Programmes der Exkursionen für den heutigen und morgigen Tag, indem er anzeigte, daß heute eine Fahrt auf der Eisenbahn nach Wiesbaden zur Besichtigung des dortigen Museums stattfinde, wobei die Mitglieder durch die Liberalität der Direktion der Taunus-Eisenbahn freie Fahrt auf ihre Karten haben, sowie daß des Abends eine musikalische Unterhaltung durch die Mitglieder der Mainzer Liedertafel im Europäischen Hofe dahier veranstaltet werden solle, und für morgen den 19. eine gemeinschaftliche Fahrt nach Oppenheim zur Besichtigung der dortigen Baudenkmale projektirt sei.

Hierauf ward zur Wahl des Orts der Versammlung für nächstes Jahr geschritten. In Dresden wurde bestimmt, daß die Mainzer Versammlung eine der drei Städte Wiesbaden, Nürnberg oder Hildesheim wählen solle. Mehrere Theilnehmer sprachen sich für Nürnberg aus. Herr Rossel sprach im Namen des Nassauischen Alterthumsvereins den Dank für die in Dresden schon in erster Reihe genannte Stadt Wiesbaden aus, glaubte aber, da sich die meisten Stimmen dafür schon erklärt hätten, theils wegen der projektirten Gründung des mittelalterlichen germanischen Museums, theils wegen seiner Lage mehr in der Mitte von Deutschland, für die Stadt Nürnberg ebenfalls seine Stimme zum Versammlungsort für nächstes Jahr in die Wage werfen zu dürfen und sich im Namen seines Vereins damit einverstanden zu erklären. Herr Schulz pflichtete dem bei und hob namentlich zur weiteren Begründung der Wahl dieser Stadt hervor, daß dieselbe mehr im Centrum Deutschlands gelegen, daß dieselbe so reich an mittelalterlichen Denkmälern sei, und auch schon von der Germanisten-Versammlung dazu gewählt worden war.

Nürnberg wurde hierauf einstimmig zum Versammlungsort der Alterthums-Vereine Deutschlands für nächstes Jahr gewählt und als Zeitpunkt der Zusammenkunft die erste Hälfte Septembers 1853 vor der Versammlung der Land- und Forstwirthe bestimmt.

Herr v. Aufseß sprach hierauf den Dank im Namen der Stadt Nürnberg aus und hoffte Alles zum würdigen Empfang der Gäste aufbieten zu können.

Nach dem Vorschlage des Herrn v. Quast soll vom Centralausschusse ein Programm für diese Versammlung entworfen und den Vereinen vorher mitgetheilt werden.

Herr Schulz schlug vor, daß die von Herrn v. Aufseß ins Leben gerufene Idee zur Gründung eines Germanischen Museums derart aufzufassen und festzustellen sei, daß das Museum für christlich-germanische Alterthümer in Nürnberg seinen Sitz habe, daß jedoch zur Aufstellung des römisch-germanischen Museums der Westen von Deutschland, und namentlich Mainz, vor Allem durch die Geschichte und die noch vorhandenen zahlreichen Denkmale dieser Periode vorzugsweise geeignet erscheine.

Herr v. Quast glaubte bezüglich der obenerwähnten Vereinigung von Alterthümern in einem Central-Museum zu Mainz zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken zu müssen, daß nicht von Abgabe der Originalien, sondern nur von Copien die Rede sein könne.

Mainz wurde hierauf als Ort zur Aufstellung der römisch-germanischen Alterthümer einstimmig gewählt.

Die ganze Versammlung ersuchte demnächst den ständigen Ausschuß in Dresden, bei der städtischen Behörde in Mainz die nöthigen Schritte zur Beschaffung und Erweiterung der dazu nöthigen Räume zu thun. Herr v. Aufseß berührte in dieser Beziehung noch einen Punkt der Dresdener Beschlüsse (siehe Seite 129 des Berichts über die Versammlung in Dresden. 5.), wo es heißt:

„5) möge auch an sächsische Regierung der Antrag gestellt werden, dem Herrn v. Aufseß die möglichst wissenschaftliche Unterstützung zur Vollendung der von ihm begonnenen Repertorien gnädigst zu gewähren",

und wünschte, daß wie in Dresden an die königlich sächsische Regierung, so auch an die großherzogl. hessische Regierung dieser Antrag in Beziehung auf Mainz gestellt werden möge, worauf dem Herrn v. Aufseß der Dank für seine Bestrebungen und Bemühungen in dieser Sache von der Versammlung dargebracht wurde.

Hierauf folgte der Bericht der II. Sektion, erstattet durch Hrn. v. Cohausen.

Sämmtliche in diesem Berichte ausgesprochenen Anträge wurden angenommen, und wurde sogleich auf den Vorschlag des Herrn Klein die Herren v. Quast, v. Aufseß, Waagen und Graf v. Robiano als Deputation an den Herrn Bischof von Mainz zur Fürsprache für die Restauration der Gotthardskapelle ernannt, welche Kommission auch sogleich an ihn abging.

Weiter folgte nun der Bericht der Sektion für Geschichte, erstattet durch Herrn Schulz.

In Bezug auf den obenerwähnten Vorschlag des Herrn Külb, die Geographie des Mittelalters betreffend, gab Herr Landau nähere Aufklärung über den ähnlichen auf der Germanistenversammlung gestellten Antrag, und versprach eine Form über die Art, wie es geschehen solle, vorzubereiten, damit später darüber ein Beschluß gefaßt werden könne. Herr Landau wurde hierauf von der Versammlung förmlich ersucht, eine Musterarbeit der nächsten Versammlung in Nürnberg vorzulegen, um einem definitiven Beschlusse unterbreitet werden zu können.

Hierauf folgte der Bericht über die römisch-germanische Sektion, erstattet durch Herrn Schulz.

Am Schlusse dieses Berichts drückte Hr. v. Meyer noch den Wunsch einer ausführlichen näheren Untersuchung der alten Befestigungen auf der westlichen Gränze Deutschlands aus.

In Bezug auf das Werk der Herren Lindenschmit und Wilhemi trat die Versammlung dem Beschlusse der Sektion bei.

Hierauf zeigte Herr Klein auf den Wunsch des Herausgebers an, daß so eben der II. Band von Zell's Epigraphik erschienen sei, und legte eine Subscriptionsliste zu dem Werke „das römische Bayern von Herrn von Heffner" vor. Herr Becker glaubte bei dieser Gelegenheit auf sein nächsthin erscheinendes Werk: die römisch-keltisch germanische Mythologie aufmerksam machen und es der Versammlung anempfehlen zu dürfen. Herr Landau stellte hierauf den Antrag, welcher auch angenommen wurde, daß in Zukunft nur jene literarischen Werke der Versammlung empfohlen werden sollten, über welche von einer besonderen Kommission Bericht erstattet worden sei.

Schließlich dankte Präsidium in einer kurzen Rede den verehrten Anwesenden für die rege Theilnahme, die sie an den Versammlungen und ihren Arbeiten bewiesen, worauf die Versammlung auf den Vorschlag des Herrn von Mayer den Präsidenten und Sekretären und zugleich der Stadt Mainz für ihre freundliche Aufnahme einen Dank votirte.

So geschehen im kurfürstlichen Schlosse zu Mainz am 18. September 1852.

Präsident und Sekretäre der Versammlung:
Klein. Dr. Noiré. Dr. Wittmann.

Verzeichniß der Theilnehmer.

1 Karl Klein, Professor aus Mainz.
2 J. Laske, Stadtbaumeister, Mainz.
3 Dr. J. Wittmann, Arzt, Mainz.
4 Ludwig Lindenschmit, Maler, Mainz.
5 Dr. Ludwig Weyland, Oberb.-Dir.-Acceff., Mainz.
6 Graf Maur. de Robiano, Brüssel.
7 Will. Chaffers, Privatmann, London.
8 L. Metternich, Ob.-D.-Acc., Mainz.
9 Dr. Homberger, Arzt, Mainz.
10 G. Graff, Professor, Wetzlar.
11 W. Nebel, Hülfsprediger, Mainz.
12 Prickarts, Buchdrucker, Mainz.
13 Simon, Reallehrer, Mainz.
14 Fr. Roth, Privatmann, Mainz.
15 Joseph Hänlein, Kaufmann, Mainz.
16 M. Roth, Kaufmann, Mainz.
17 Dr. Wenzel, Arzt, Mainz.
18 v. Cohausen, k. preuß. Ingenieur-Hauptmann, Mainz.
19 Dr. Mich. Sparschuh, Reallehrer, Mainz.
20 Dr. Friedr. Dael, Kreisrichter, Mainz.
21 Aull, Einehmer, Mainz.
22 Ph. Barthel, Bäcker, Mainz.
23 Dr. Pitschaft, Präsident, Mainz.
24 Hügel, Ingenieur, Mainz.
25 Heim, Bauaceessist, Mainz.
26 Sinn, Privatmann, Mainz.
27 Kölsch, Reallehrer, Mainz.
28 Dr. Becker, Professor, Hadamar.
29 Friedrich Querbach, Uhrmacher, Mainz.
30 Math. Grün, Revisor und Geometer, München.
31 F. Memminger, Privatmann, Mainz.
32 Henco, Obergerichtsrath, Mainz.
33 G. Dael sen., Handelsmann, Mainz.
34 F. Neus, Ingenieur, Mainz.
35 F. A. Probst, Weinhändler, Mainz.
36 Leonhard, Pfarrer, Mainz.
37 Spiegel, preußischer Militär-Geistlicher, Mainz.
38 Dr. Fr. Forster, Hofrath, Berlin.
39 W. Blanck, Gewehrmacher, Mainz.
40 v. Köckeritz, k. preuß. Major, Mainz.
41 F. Engel, Buchhändler, Ulm.
42 With, Insp. d. Rh.-Schifffahrt, Mannheim.
43 Joh. Ad. Wirth, Redakteur, Mainz.
44 Hellermann, Redakteur, Mainz.
45 Jörg, Redakteur, Mainz.

46 Dr. Frhr. v. u. zu Aufseß, Gutsbes., Nürnberg.
47 Jos. Heckler, Obereinnehmer, Bensheim.
48 Dr. Rehlen, Privatm. Nürnberg.
49 Schott, Buchhändler, Mainz.
50 Dr. Kirnberger, Arzt, Mainz.
51 Oswald, Pfarrer, Oberolm.
52 Himioben, Pfarrer, Mainz.
53 Dr. Becker, Professor, Mainz.
54 Gredy, Professor, Mainz.
55 Dr. Münier, Professor, Mainz.
56 Dr. Killian, Professor, Mainz.
57 Dr. Noire, Gymn.-Lehrer, Mainz.
58 Querbach, Fr. Chr., Mainz.
59 Kiefer, Gymn.-Lehrer, Mainz.
60 Saussen, Redakteur, Mainz.
61 Röder, Redakteur, Mainz.
62 Schöller, Professor, Mainz.
63 Wilhelmi, Dekan, Sinsheim.
64 Habel, Archivar, Schierstein.
65 G. v. Meyer, Legationsrath, Frankfurt a. M.
66 Dr. Heuß, Maler, Mainz.
67 Menzel, Pfarrer, Kreuznach.
68 Dr. Herberg, Gymn.-Acc., Mainz.
69 Dr. Stauder, Gymn.-Acc., Mainz.
70 Dr. Ahn, Gymn.-Acc., Mainz.
71 Dr. Gergens, Professor, Mainz.
72 Euler, Relig.-Lehrer, Mainz.
73 v. Katte, k. pr. Major, Mainz.
74 v. Motz, k. pr. Hauptmann, Mainz.
75 Ruland, Univers.-Rechner, Mainz.
76 Roos, Architekt, Mainz.
77 Closmann, Kaplan, Algesheim.
78 v. Olivenberg, k. k. Oberst, Mainz.
79 J. Wetter, Architekt, Mainz.
80 Dr. Röder, Advokat, Mainz.
81 Dr. Schaab, Präsident, Mainz.
82 Lambinet, Friedensrichter, Mainz.
83 Reuter, Privatmann, Mainz.
84 Schütz, Pfarrer, Geisenheim.
85 Oechsner, Privatmann, Aschaffenburg.
86 P. Ursinus, Schreiner, Mainz.
87 Dr. Waagen, Professor, Berlin.
88 Gutbier, Advokat, Dresden.
89 Wilz, Regierungspensionär, Mainz.
90 Freihr. v. Mertens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Vizegouverneur, Mainz.
91 Nack, N., Bürgermeister, Mainz.
92 v. Hahn, kgl. pr. Generalmajor und Kommandant, Mainz.
93 v. Ketteler, Bischof, Mainz.
94 Höfer, Domdekan, Mainz.
95 Grieser, Gymnasial-Direktor, Mainz.
96 Noll, Direktor der Realschule, Mainz.
97 Schmitt, Superintendent, Mainz.
98 Moufang, Regens, Mainz.
99 Lebert, Kreisgerichtspräsident, Mainz.
100 Kuyn, Obergerichts-Vizepräsident, Mainz.
101 Dr. Bellue, Staatsprokurator, Mainz.
102 Parkus, Generalstaatsprokurator, Mainz.
103 Lauteren Clem., Handelsgerichtspräsident, Mainz.
104 Korn, Kaufmann, Mainz.
105 Wernher, Inspektor der Eisenbahn, Kastel.
106 Dr. Feist, Medizinalrath, Mainz.
107 Schilling, Professor, Mainz.
108 Denninger, Fabrikant, Mainz.
109 Schott, Musikalienhändler, Mainz.
110 A. v. Bayer, Maler, Baden-Baden.
111 H. Lechner, Schuhmacher, Mainz.
112 Friedemann, Archivdirektor, Idstein in Nassau.
113 Dr. Reuter, Medizinalrath, Wiesbaden.
114 Dr. Fetscherin, geh. R. Rath, Bern.
115 von Quast, Baurath, Berlin.
116 Dr. Klauprecht, Notär, Mainz.
117 v. Dürrich, Hauptmann, Stuttgart.
118 Gerhard, Legationsrath, Leipzig.
119 Ewald, Obersteuerrath, Darmstadt.
120 Dr. Nebel, Geheimer Rath, Gießen.
121 Kremers, K. P. Prediger, Mainz.
122 Grünwald, K. K. Oberlieutenant, Mainz.
123 Senz, Buchbinder, Mainz.
124 Dr. Steininger, Professor, Trier.
125 Dr. Rossel, Prorektor, Wiesbaden.
126 W. L. Frhr. v. Preuschen, Archivrath, Wiesbaden.
127 Rußwurm, Schulinspektor, Hapsal in Esthland.
128 Ametzmann, Buchbinder, Mainz.
129 Dr. Sieglitz, Handelsger.-Sekr., Mainz.
130 Dr. Fritschler, Polizei-Komm., Oberingelheim.
131 Falck, Gastwirth, Oberingelheim.
132 Berthes, Pfarrer, Heidesheim.
133 Dr. Wilh. Reischl, Professor, Regensburg.
134 W. Angermann, Domvikar, München.
135 Germershausen, Justizrath, Mainz.
136 Dr. Külb, Bibliothekar, Mainz.
137 Dr. Lippert, Gerichts-Acc., Mainz.
138 Bärschmitt, Holzhändler, Wallenfells.
139 Seitz, Pfarrer, Kleinwinternheim.
140 Frhr. Albert v. Boineburg-Lengsfeld, Kammerherr und Major, Lengsfeld.
141 Dr. Lange, Professor, Marburg.
142 Dr. H. W. Schulz, Regierungsrath, Dresden.
143 Dr. Heyden, Frankfurt am Main.
144 Chary, Kaufmann, Mainz.
145 Jacqueré, Pfarrer, Spießheim.
146 Dr. Theod. Bömel, Gym.-Dir., Frankfurt a. M.
147 Dr. Euler, Adv., Frankfurt a. M.
148 Dr. Roemer-Büchner, Rentner, Frankfurt a. M.
149 Dr. C. H. Haeberlin, Ad., Frankfurt a. M.
150 F. M. Hessemer, Professor, Frankfurt a. M.
151 Bandel, Rentner, Worms.
152 Carl Wallau, Buchdrucker, Mainz.
153 Dr. Walther, Hof- und Kabinets-Bibliothekar, Darmstadt.
154 Günther, Oberfinanzrath, Darmstadt.
155 Dr. Landau, Archivar, Kassel.
156 Dr. Scriba, Pfarrer, Niederbeersbach.
157 Dr. Baur, Großh. Staatsarchivar, Darmstadt.
158 Veith, Maler und Dir., Frankfurt a. M.
159 Dr. Lehne, Kreisrichter, Mainz.
160 Neeb, Bürgermeister, Niedersaulheim.
161 Calaminus, Pfarrer, Hanau.

162 Weber, Landrath, Hanau.
163 Schmitt, Geh. Regierungsrath und Territorial-Kommissär, Mainz.
164 Dr. Bernays, Kreisrichter, Mainz.
165 Richard Metzger, Pfarrer, Nackenheim.
166 Jakob Hannapel, Pfarrer, Frauenstein.
167 Franz Probst, Pfarrer, Bremen.
168 Jos. Daris, Professor, St. Trond.
169 Opfermann, Ignaz, Provinzialbaum., Mainz.
170 Wolff, J., Verwalter des städt. Museums, Mainz.
171 Dr. Görz, Arzt, Mainz.
172 Dr. Zell, Prof. und Geh. Hofrath, Heidelberg.
173 Dr. Laiß, Privatgelehrter, Frankfurt.
174 Dr. Löbell, Professor, Bonn.
175 Dr. Malten, Redakteur, Frankfurt a. M.
176 Dr. Forchhammer, Professor, Kiel.
177 Opfermann, Obereinnehmer, Mainz.
178 Dr. Hirschel, Professor, Mainz.
179 Gredy, J. G., Obergerichtsrath, Mainz.
180 Ewald, Subregens, Mainz.
181 Dr. Fick, Privatgelehrter, Mainz.
182 Dr. Dieterich, Privatgel., Leipzig.
183 Dr. Kärcher, Lyc.-Dir., Carlsruhe.
184 Dr. Vogel, Professor, Mainz.
185 Fix, W., Privatgel., Gießen.
186 Kramer, Just., Ingenieur, Mainz.
187 Krätzer, Sekretär, Mainz.
188 Dr. Geier, Baumeister, Mainz.

Druck von Reuter & Wallau in Mainz.









Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. **M. L. Löwe.**

Zweiter Jahrgang.

Dresden.
In Commission der Arnoldischen Buchhandlung.
1854.

Inhalts-Verzeichniß

des

zweiten Jahrganges 1853—1854

des

Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Vierte Abtheilung.

Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen u. s. w.

Fünfte Abtheilung.

Literarischer Anzeiger.

A. Schriften der Vereine.

B. Schriften einzelner Verfasser.

C. Verlags-Anzeigen.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 1. Zweiter Jahrgang. 1853. October.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Bericht
über die vom 13. bis 16. Sept. zu Nürnberg abgehaltene
Versammlung des Gesammtvereines.

Nachdem die Einladung zur Betheiligung bei der in Folge der Beschlüsse der vorjährigen Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Dresden und Mainz für den September d. J. zu Nürnberg anberaumten Versammlung in Nr. 10 des Correspondenz-Blattes vom Verwaltungsausschusse erlassen worden war, glaubte derselbe vor Aufstellung des Programms der Mittheilung von bezüglichen Anträgen, Anmeldungen, Fragen und Wünschen von Seiten der verschiedenen historischen Vereine sowohl, als auch einzelner Alterthums-Forscher entgegen sehen zu müssen, um, wenn auch eine Vorausbestimmung des Verlaufs der Verhandlungen im Allgemeinen unmöglich erscheint, wenigstens eine Zusammenstellung der mehrseitig als zur Berathung geeignet bezeichneten Angelegenheiten und Fragen vorlegen zu können. Da jedoch von den früher in dieser Beziehung in Aussicht gestellten Zuschriften mehrere gar nicht, andere aber erst sehr spät eingingen, so ist hierdurch die Abfassung des Programms in so weit verzögert worden, daß dasselbe allerdings in die Hände vieler Mitglieder der Versammlung erst beim Beginn derselben gelangte. Inzwischen hat der Verwaltungsausschuß einerseits dem Magistrat der ehrwürdigen Stadt Nürnberg die Bitte um Bewilligung der bereits früher der Versammlung der Forst- und Land-Wirthe überlassenen Localitäten vorgetragen, andererseits aber Se. Exc. den Herrn Staatsrath von Voltz, Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken und Vorstand des historischen Vereins dieser Provinz, so wie den Herrn Vorstand des germanischen Museums Freiherrn von Aufseß um freundliche Förderung und Leitung der für die Versammlung erforderlichen Vorbereitungen ersucht. Von diesen Herren ist dem zu Folge ein Ausschuß für die Angelegenheiten der Versammlung gebildet worden, woran sich außer denselben nachstehende Herren betheiligt haben: Dr. Hermann Beckh, Rector Beeg, Landrichter Freiherr von Buirette, Maler Engelhardt, Fabrikbesitzer C. Förster, Prof. Fuchs aus Ansbach, Major von Gemming, Hofrath Dr. von Ghillany, Bergmeister Kieser, Advocat Dr. Korte, Archivar Freiherr von Löffelholz, Eisenbahn-Director Mainberger, Buchhändler Merz, Major Graf von Pappenheim, Dr. Rehlen, Archivar und Reg.-Rath Roth, Baurath Solger, Kupferstecher Walther, Wilder, Zeichnenlehrer Wolf, Dr. med. Zehler und Magistraths-Rath Ziegler. Der Ausschuß hat nicht nur die vor dem Beginn der Versammlung nöthigen Veranstaltungen mit Umsicht getroffen, sondern ist auch während derselben mit vieler Aufopferung bemüht gewesen, sämmtlichen Theilnehmern den Aufenthalt in der für jeden Deutschen so denkwürdigen Stadt möglichst interessant und angenehm zu machen, und Allen die Anschauung der zahlreichen öffentlichen sowohl, als im Privatbesitz befindlichen Denkmäler älterer und neuerer Kunst und Gewerbthätigkeit zu eröffnen. Die freundliche Gefälligkeit dieser Herren ist aber gewiß um so mehr anzuerkennen, jemehr die schon von alten Zeiten her bekannte Gastfreundschaft Nürnbergs gerade im gegenwärtigem Jahre durch vorhergegangene Versammlungen vielfach in Anspruch ge-

nommen worden war. Bei dieser Gelegenheit ist auch nicht unerwähnt zu lassen, daß Herr Advocat Gutbier aus Dresden als Cassirer sich während der Versammlung mit Unterstützung des Ausschusses der Mühewaltung der Einsammlung der Beiträge der Theilnehmer bereitwilligst unterzogen hat.

Als ein glücklicher Umstand für die Versammlung ist ferner anzuerkennen, daß der unermüdlich thätige Vorstand des germanischen Museums unmittelbar vor der Eröffnung der Versammlung eine Berathung des für das Museum gebildeten Gelehrten-Ausschusses über mehrere für die zukünftige Gestaltung desselben wichtige Fragen veranlaßt hatte, indem hierdurch ebensowohl die den Antheil der meisten Mitglieder der Versammlung in hohem Grade in Anspruch nehmende Museums-Angelegenheit geregelt, als auch zu einer Vorbesprechung über mehrere bei der Versammlung selbst zu erörternde wissenschaftliche und geschichtliche Fragen Gelegenheit gegeben wurde. Die bei diesen Berathungen wahrgenommene vorzügliche Gewandheit des protokollirenden Secretairs gab zugleich zu dem Wunsche Veranlassung, daß sich derselbe der gleichen Mühewaltung bei den Hauptversammlungen unterziehen möchte. — Da in diesen Blättern nur die wissenschaftlichen und geschichtlichen Resultate der Versammlung besprochen werden können, so muß von einer besondern Erwähnung der durch viele geistreiche Toaste, Gedichte und heitere Gesänge belebten gemeinschaftlichen Mahle und Erheiterungen, welche sämmtlichen Theilnehmern unvergeßlich bleiben werden, abgesehen werden. Das Zusammensein war gewiß um so inniger, da sich bei der Versammlung größtentheils nur wirkliche Geschichts- und Alterthums-Forscher betheiligten, unter welchen man mit allgemeiner Freude mehrere zuerst hier erschienene ausgezeichnete Vertreter der strengen Geschichtsforschung begrüßte. Dagegen wurden mit allgemeiner Theilnahme mehrere hervorragende Mitglieder der früheren Versammlungen vermißt, von welchen insbesondere Herr Regierungs-Rath Dr. Arneth in Wien, Herr Prof. Dr. Piper in Berlin, Herr Prof. Dr. Klein in Mainz, Herr Dr. Puttrich in Leipzig, Herr Rentamtmann Preusker in Großenhain, Herr Dr. Schmidt, Director des voigtländischen Alterthumsvereins in Hohenleuben, ihr Ausbleiben brieflich entschuldigt hatten.

Wir lassen zunächst die Protokolle der drei Hauptversammlungen folgen, indem diejenigen für die Sitzungen der Commission, so wie der einzelnen Sectionen, nebst den übrigen Beilagen nach Maßgabe der Reihenfolge, wie dieselben in den Hauptversammlungen zur Erörterung gelangt sind, beigefügt werden. S.

Protokoll

der

I. allgemeinen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

abgehalten im großen Rathhaussaale zu Nürnberg,

am 23. Sept. 1853, Vormittags von 9 bis 1 Uhr.

Präsident: Se. Königl. Hoh. Prinz Johann, Herzog zu Sachsen 2c.;
Vice-Präsident: Regierungs-Rath Dr. Schulz;
dessen Stellvertreter: Hofrath Dr. Engelhardt;
Secretair: Professor Dr. Löwe;
Protokollant: Rector Dr. Beeg.

Die zur Theilnahme an den Versammlungen eingeschriebenen Herren nennt das Verzeichniß in Beilage I.

Der Aufforderung hohen Präsidiums entsprechend, wurden von dem Secretariat die Vollmachten der Vertreter der verschiedenen historischen Vereine entgegengenommen. Die Zahl der Anmeldungen belief sich auf 24; hiervon waren 18 schriftlich legitimirt, 6 Anmeldungen erfolgten mündlich (Siehe Protokollbeilage II.). Die Vollmachten des Hrn. Director v. Ledebur und Hrn. Prof. Hering wurden auf Verlangen an dieselben zurückgegeben; die übrigen zu den Acten gelegt.

Nachdem dies geschehen war, eröffnete S. K. Hoheit die Versammlung mit nachstehenden Worten:

„Mit Freuden heiße ich Sie, die Freunde deutschen Alterthums, in dieser ehrwürdigen ächt deutschen Stadt Namens des Verwaltungsausschusses willkommen. Als vor einem Jahre die Versammlungen zu Dresden und Mainz stattfanden, da kam es darauf an, zunächst das Band zu knüpfen, das unsere Bestrebungen verbinden sollte, und vorerst nur den Grundriß des zu errichtenden Gebäudes zu entwerfen. Das Jahr 1853 findet uns hierin schon um einen Schritt weiter, so daß nicht nur jene Grundlagen bereits gelegt sind, sondern auch als Symbol der geknüpften Verbindung eine einzige Versammlung uns vereinigt. Das verflossene Jahr hat durch das freundliche Entgegenkommen der deutschen Fürsten und Regierungen, durch die mannigfachen Zeichen des immer mehr erwachten Sinnes für vaterländische Denkmäler und Geschichtsforschung erfreuliche Hoffnung für gedeihlichen Fortgang unsrer Sache hervorgerufen. So wird es denn die Aufgabe der diesjährigen Versammlung sein, das begonnene Werk zu consolidiren, die Stellung des Vereins nach allen Seiten hin zu befestigen und klar zu machen, und den angefangenen oder anzufangenden größeren Unternehmungen die rechte Bahn anzuweisen. Laßt uns demnach mit Gottes Hülfe rüstig an's Werk gehen! — Zu diesem Behuf wird es vor allen Dingen nöthig sein in geschäftlicher Beziehung, nach Anleitung des Ihnen bereits im Correspondenzblatt vorgelegten Programmes, die erforderlichen vorbereitenden Beschlüsse zu fassen."

Der Regierungs-Präsident von Mittelfranken, Hr. v. Voltz, Exc., bewillkommnete hierauf im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern die Versammlung, drückte die Bereitwilligkeit aus, die Bestrebungen des Vereins während seines hiesigen Tagens gastlicher Weise nach Kräften zu fördern, knüpfte Wünsche für das gedeihliche Wirken und die kräftige Entfaltung des Gesammtvereins an, und schloß mit Wiederholung des Willkommens, worauf S. K. Hoheit, der Präsident, dankend Sr. Majestät dem König von Baiern, dem Hrn. Reg.-Präs. v. Voltz, der Stadt Nürnberg und denjenigen Herren, welche sich für den Empfang der Versammlung interessirt hatten, erwiederte.

Hierauf folgten die weiteren Verhandlungen.

Zur Feststellung der Geschäftsordnung wurde angeordnet:

a) daß, wie früher bei den Versammlungen zu Dresden und Mainz, 3 Sectionen, nämlich 1) für die Alter-

thumskunde der heidnischen Vorzeit, 2) für die Kunst des Mittelalters und 3) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften, gebildet und zur Einzeichnung für die Theilnahme an den resp. Sectionen 3 Listen im Saale aufgelegt werden sollen;

b) daß die Sitzungen der Sectionen nur den Theilnehmern der Versammlung zugänglich sein sollten;

c) daß die Sectionen zu verschiedenen Zeiten, d. h. nicht gleichzeitig, ihre Sitzungen abzuhalten hätten;

d) außer diesen Sectionen sollte zur Erledigung der für die weitere geschäftliche Fortbildung des Gesammtvereins erforderlichen Berathungen und Beschlüsse eine aus den Vertretern der einzelnen Vereine gebildete Commission zusammentreten, wobei sich zur Feststellung des Verhältnisses des germanischen Museums zu Nürnberg, sowie des römisch-german. Museums zu Mainz zum Gesammtverein, die Vorstände beider Museen zu betheiligen hätten.

Demgemäß erschien es erforderlich, die von dem vorbereitenden Comité vorläufig festgesetzte Tagesordnung insofern abzuändern, daß die für die Versammlung bestimmten Tage vollständig für die Geschäfte in Anspruch genommen wurden, und es dem Ermessen eines jeden Einzelnen überlassen blieb, inwiefern er sich denselben zu Gunsten der früher anberaumten Führungen oder Vergnügungen entziehen wolle.

Der Vicepräsident, Hr. Regierungsr. Dr. Schulz, gab dann eine gedrängte Uebersicht der Thätigkeit des Gesammtvereins während des seit der Gründung desselben verflossenen Jahres, indem er insbesondere entwickelte, wie der Verwaltungsausschuß die übernommenen Verpflichtungen während dieser Zeit erfüllt habe. In Folge der Beschlüsse der Versammlungen zu Dresden und Mainz habe es demselben einerseits obgelegen, sämmtlichen deutschen Regierungen die von beiden Versammlungen im Interesse der Erforschung und Erhaltung der Denkmäler deutscher Vorzeit beschlossenen Anträge und Bitten vorzutragen, und auch andern hochgestellten Personen und Corporationen bezügliche Wünsche auszudrücken, sowie es andrerseits die Aufgabe desselben gewesen sei, sämmtliche in Deutschland bestehende Geschichts- und Alterthums-Vereine zur Theilnahme am Gesammtvereine, nach Maßgabe der bei der Mainzer Versammlung festgestellten und durch Nr. 2 des Correspondenzblattes zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Satzungen, einzuladen. Der Redner entwickelte dann näher, wie die meisten deutschen Regierungen in Beantwortung der Gesuche des Verwaltungsausschusses die Geneigtheit, die Anträge gewähren und die Zwecke des Gesammtvereins im Allgemeinen freundlichst fördern zu wollen, ausgesprochen hätten. Nur in Bezug auf die von den Versammlungen gewünschte Portofreiheit für die Angelegenheiten des Gesammtvereins sei unter Hinweisung auf die Bestimmungen der bestehenden Postconvention im Allgemeinen eine abschlägliche Antwort erfolgt. Hierauf wurde insbesondere der von der k. k. österreichischen Regierung in den letzten Jahren zu Gunsten der Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit für alle Provinzen des Kaiserreichs erlassenen großartigen Verfügungen gedacht. Neben anderen in der letzten Zeit von der k. preußischen, sowie von der k. sächsischen Regierung in dieser Beziehung ergangenen Verordnungen wurde auch des Umstands Erwähnung gethan, daß die Verlegung der Meißner Porzellan-Manufactur aus der berühmten Albrechtsburg und die Herstellung der letzteren ernstlich in Erwägung gezogen werde. Von Sr. K. Hoheit dem Großherzog von Hessen sei dem römisch-germanischen Museum zu Mainz eine huldreiche Förderung zugewendet worden.

Der Redner hob dann hervor, daß, wie im österreichischen Kaiserreiche und im Königreiche Preußen, auch neuerlich in Folge der Anträge des Gesammtvereins in den Großherzogthümern Baden und Mecklenburg-Schwerin, im Herzogthum Anhalt-Bernburg und im Fürstenthum Lichtenstein Conservatoren angestellt und in Schwarzburg-Sondershausen ein Verein für Geschichts- und Alterthums-Forschung von Sr. Durchl. dem regierenden Fürsten gegründet worden seien. Auch habe Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen durch den anwesenden Hrn. Kammerherrn von Meyenfisch eine Beisteuer von 10 Friedrichsd'or überreichen, sowie eine fördernde Theilnahme an der Wirksamkeit des Gesammtvereines in Aussicht stellen lassen, indem Höchstderselbe zugleich die Benutzung seiner werthvollen Kunst- und Alterthümer-Sammlungen für die Zwecke des Vereins zugesichert habe. Was dagegen die an die verschiedenen Geschichts- und Alterthums-Vereine wegen des Beitritts zum Gesammtverein, sowie in Betreff anderer in den Hauptversammlungen besprochenen Angelegenheiten erlassenen Zuschriften anlange, so seien bisher nur von einem Theile dieser Vereine bezügliche Antwortsschreiben eingegangen. Ihren Beitritt nach Maßgabe der in Mainz beschlossenen Satzungen hätten bisher 26 Vereine erklärt, welche verlesen wurden und in Beilage III. aufgeführt sind. Viele andere Vereine, namentlich aber mehrere in Oestreich bestehende, hätten überdies ihre Sympathieen für die Wirksamkeit des Gesammtvereins ausgesprochen, sowie auch auf einzelne dem Beitritt entgegenstehende Bedenken hingewiesen. — Da diese letzteren vorzugsweise in der Unklarheit einiger in den gegenwärtigen Satzungen des Gesammtvereins enthaltenen Bestimmungen ihren Grund zu haben schienen, so habe der Verwaltungsausschuß eine Revision der Satzungen für wünschenswerth gehalten, und es beabsichtige derselbe, der Versammlung demgemäß einen Entwurf modificirter und vervollständigter Satzungen vorzulegen. — Zur Herstellung eines Organs für die Angelegenheiten des Gesammtvereins sei dem Verwaltungsausschuß die Herausgabe eines Correspondenzblattes zur Pflicht gemacht worden, welches vom November vorigen Jahres an in regelmäßigen monatlichen Lieferungen erschienen sei. Obwohl sich übrigens die Theilnahme der Vereine sowohl, als auch anderer Freunde der deutschen Alterthumskunde täglich mehre, sei doch die Herausgabe vorzugsweise nur in Folge der mit lautem Dank zu verehrenden Unterstützung von 200 Thlrn., welche das Königl. Sächs. Ministerium des Inneren der Kasse des Gesammtvereines zufließen ließ, sowie durch die zahlreicheren Subscriptionen einiger weniger Vereine, insbesondere durch die Unterstützung des sächsischen Alterthumsvereins, der allein 75 Exempl. subscribirt und überdies $90\frac{1}{3}$ Thlr. für die Angelegenheiten des Gesammtvereins zur Verfügung gestellt habe, möglich gewesen. Schließlich bemerkte der Redner, daß sowohl er selbst, als auch der anwesende Herausgeber des Correspondenzblattes bereit seien, Jedem, der sich dafür interessire, weitere Auskunft über die Wirksamkeit des Verwaltungsausschusses im Allgemeinen, sowie

insbesondere auch über die Angelegenheiten des Correspondenzblattes zu ertheilen.

Der Präsident drückte den Dank aus für die huldvolle Unterstützung, welche Hr. Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen durch Hrn. v. Meyenfisch hatte anmelden lassen. Bezüglich der in dem Vortrag des Hrn. Reg.-Rath Dr. Schulz erwähnten Modificirung der Statuten wurde angedeutet, daß dieselbe der Commission zur Berathung übergeben werden solle.

Hr. Reg.-Präs. v. Voltz bemerkte zusätzlich zu dem Vortrage des Hrn. Dr. Schulz, welche wesentliche Bestrebungen zur Förderung der historischen Wissenschaft und Erhaltung geschichtlicher Merkwürdigkeiten in Baiern gemacht worden und wie sich namentlich Se. Maj. der König von Baiern selbst lebhaft dafür interessire.

Da die Bemerkung gemacht wurde, daß ein Verstehen der Sprechenden kaum möglich sei, so wurde der Vorschlag des vorbereitenden Comités bezüglich der Wahl eines anderen Locales für die späteren Plenarsitzungen und die Sectionsversammlungen in Betrachtung gezogen und beschlossen, daß die Localitäten der polytechnischen Schule, welche bereits dafür vorbereitet sind, für die Sections-Versammlungen fortan benützt werden sollten. Hr. Reg.-R. Dr. Schulz bemerkte, erwiedernd auf die Rede des Hrn. R.-Präsidenten v. Voltz, daß der Gesammtverein die von der k. baierischen Regierung den Kunstdenkmälern der Vergangenheit, wie der Kunst der Gegenwart zugewendete Pflege und großartige Förderung auf das Vollständigste anerkenne, daß er selbst aber in seinem Vortrage nur die Aufzählung der im verflossenen Jahre, und insbesondere auch in Folge der vom Verwaltungsausschuß ergangenen Anregung, von den deutschen Regierungen zum Schutz der Denkmäler erlassenen Verfügungen beabsichtigt habe.

Hierauf bestieg Hr. Archivar Dr. Landau die Rednerbühne und entwickelte den Plan einer Gaugeographie Deutschlands, womit derselbe den bei der im Sept. v. J. zu Mainz abgehaltenen Versammlung ihm zugegangenen Auftrag der Abgabe eines Gutachtens erledigte. Der Antrag selbst ist dem Protocoll beigelegt (s. Beilage IIII.). Der Präsident machte den Vorschlag, die gestellten Anträge in obigem Betreff der III. Seetion zur Berathung zu übergeben. Der Einladung, allenfallsige Bemerkungen sogleich auszusprechen, folgend, empfahl Hr. Prof. Waitz von der Rednerbühne aus mit warmen Worten und unter Angabe der Motive den Vorschlag des Hrn. Dr. Landau, bezüglich der Herausgabe einer Gaugeographie. Hierauf betrat Hr. v. Ledebur die Rednerbühne und sprach sich über die Bedeutsamkeit und das Wünschenswerthe des vorgeschlagenen Werkes aus, indem er namentlich beleuchtete, daß die anscheinenden Schwierigkeiten, welche sich der Verwirklichung des Planes entgegensetzten, keineswegs so sehr bedeutend seien, ging hierbei auf eine nähere Andeutung der Einzelheiten des Unternehmens ein und empfahl die kräftige Angriffnahme. Der Antragsteller, Hr. Prof. Waitz, bemerkte, daß er zunächst noch keinen speciellen Beschluß und kein Eingehen auf Einzelheiten beabsichtige, seiner Zeit aber alle näheren Aufschlüsse zu geben bereit sei, wenn die Frage der Ausführung zur Besprechung kommen würde. Hr. Staats-Archiv. Dr. Erbstein schloß sich den vorher ausgesprochenen Ansichten an, sowohl hinsichtlich der Schwierigkeiten des Unternehmens, als der Nothwendigkeit der Ausführung, welche guten Muthes in Angriff genommen werden solle, und ging dann auf einen persönlichen Antrag über, dahin gehend:

> daß eine Commission aus allen Fächern der Wissenschaft und Kunst gewählt werden solle, um ein großartiges Nationalwerk herauszugeben, die Alterthümer, namentlich solche, welche dem Verderben preisgegeben sind, bekannt zu machen und zu erhalten, wobei namentlich auf die Urkunden Rücksicht zu nehmen sei; die Edition müsse wenigstens 15,000 Exempl. stark sein, um dem Verlorengehen der Alterthumsschätze desto sicherer entgegenzuwirken.

Se. K. Hoheit der Hr. Präsident verwies den Antrag an die III. Seetion, wo derselbe schriftlich einzubringen sei. Hr. Archivar Dr. Lisch bemerkte, daß der Vorschlag für den noch jungen Gesammt-Verein eine zu colossale Unternehmung bezwecke. Hr. Geh. Regs.-Rath Schubert aus Königsberg gab eine thatsächliche Berichtigung, daß der erste Plan zur Herausgabe einer Gaugeographie nicht, wie erwähnt, von Jak. Grimm, sondern von Lappenberg ausgegangen sei, und befürwortete den Landau'schen Plan in lebhaftester Weise, indem er zugleich auf Beschlußfassung zu Gunsten desselben antrug. Nachdem Hr. Dr. Landau wiederholt bemerkt hatte, daß er zunächst nur die Prüfung seines Vorschlages wünsche, und Präsidium die Verweisung dieses sowohl, als des von Hrn. Dr. Erbstein gestellten Antrags an die III. Section als durch die Einstimmung der Versammlung bereits genehmigt bezeichnet hatte, wurde das Wort Hrn. Prof. Haßler aus Ulm gegeben, welcher von der Rednerbühne aus einen Vortrag über den Münster zu Ulm, sowie über die Restauration desselben erstattete, indem er am Eingange seiner Rede eine schriftliche Vollmacht, ausgestellt von dem Stiftungsrath zu Ulm, worin er zur Vertretung der Interessen des Münsterbaues ermächtigt wurde (s. Beilage V.), sowie zwei schriftliche Gutachten über die Nothwendigkeit und Art der Restauration, ausgestellt von einer technischen Commission, welche letztere zurückgegeben wurden, auf den Präsidialtisch niederlegte. Indem der Redner in der Versammlang ein lebendiges Interesse für diese Angelegenheit zu erwecken suchte, berief er sich auf einen bereits ergangenen Aufruf dieses Betreffes, ging auf die Art ein, wie die Versammlung ihre Theilnahme bethätigen könne, und verlas in dieser Beziehung nachstehende formulirte Anträge:

a) der Gesammtverein wolle (mit Beziehung auf die bereits bei der Mainzer Versammlung ausgesprochene Geneigtheit) die Sache der Restauration des Ulmer Münsters in der Art zu der seinigen machen, daß er sie den hohen Regierungen Deutschlands empfehle, um deren Unterstützung zu erwirken;

b) der Gesammtverein wolle die in ihm repräsentirten Einzelvereine veranlassen, sich (nach Analogie der Kölner Dombauvereine) als Münster-Comité's Behufs der Unterstützung der Restauration zu constituiren.

Hierauf hielt derselbe, nach vorhergegangener Anfrage über die Zuläßigkeit, einen längeren Vortrag über das Historische des Münsterthurmes zu Ulm. Zunächst wurde auf mehrere im Saale aufgestellte Risse und Zeichnungen des Thurmes hingewiesen und über deren Erhaltung, sowie Auffindung berichtet.

Hierbei sprach derselbe besonders auch über das Verhältniß der zum Theil erst in der neuesten Zeit aufgefun-

denen und über ein ganzes Jahrhundert auseinander liegenden Originalaufrisse des Thurmes zu einander. Ausgehend von dem geschichtlich feststehenden des Matthäus Boblinger vom J. 1494, dem jüngsten unter den vollständigen, weiset er nach, daß diesem ein noch in einer fast gleichzeitigen beglaubigten Copie und einem Fragmente des Originals vorhandener vorangehe, der ohne Zweifel auf Matthäus Ensinger, den Kirchenmeister in den Jahren 1447—1463 zurückzuführen sei. Diesem aber geht wieder ein anderer vor, welcher, für die oberen Zweidrittheile des Thurmes noch im Originale, in großem Maßstabe auf Pergament gezeichnet, vorhanden ist und einen der ersten Baumeister, höchst wahrscheinlich Ulrich Ensinger, in den Jahren 1390—1429, zum Urheber hat, wofür außer dem Style auch der Umstand spricht, daß nach diesem der Thurm noch bedeutend höher (um 14 Ulmer Werkschuhe) angelegt war, als auf dem Boblinger'schen Plane. Er wäre nämlich, vollständig ausgeführt, hiernach 524 Ulmer Werkschuhe = 228' Würtemberg. = 466' Paris. = 482½' Rhein., geworden, also noch um ein Beträchtliches höher, als die Kölner Thürme, wenn sie ausgeführt wären. Endlich verbreitete sich der Redner noch über eine Pergamentzeichnung, auf welcher Pyramide und Thurmspitze ganz anders gedacht sind, und welche nach den Analogien mit St. Ulrich und Afra in Augsburg wohl von Burkhard Engelberger, dem letzten Kirchenmeister und ersten Restaurator des Münsters (1495—1507), herrühren dürfte.

Se. Königl. Hoheit der Hr. Präsident stellte hierauf die Anfrage, ob in Betreff der von Hrn. Prof. Haßler bezüglich der Restauration des Ulmer Münsters gestellten Anträge sofort Beschluß gefaßt werden solle; worauf dahin entschieden wurde, daß dieselben vorerst an die Commission zur Begutachtung zu übergeben seien.

Schließlich wurden noch verschiedene Mittheilungen bezüglich der Localitäten gegeben, wornach die Plenarsitzungen, so wie die Sitzungen der Commission und der II. und III. Section in den bereitwilligst überlassenen Räumen der Museumsgesellschaft abgehalten, die Sitzungen der I. Section aber in der polytechn. Schule, wegen der daselbst bereits ausgestellten Gypsabgüsse der vorzüglichsten Gegenstände des römisch-germanischen Museums zu Mainz, stattfinden sollten. Hierauf wurde das Protokoll vorgelesen und unterzeichnet.

Dr. J. C. Beeg, als Protokollführer.

Protokoll

der

II. öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

abgehalten im großen Museums-Saale zu Nürnberg,

am 15. September 1853.

Nachdem Se. Königliche Hoheit, der Präsident, den Vorsitz genommen, wurde kurz nach 11 Uhr die Berathung eröffnet. Der gleich anfangs mitgetheilten Tagesordnung entsprechend kam Nachstehendes zur Verhandlung.

1) Vorlesung des Protokolles der 1. Sitzung der III. Section, abgehalten den 14. September Vormittags 11—1 Uhr, vorgetragen durch den Sectionsprotokollführer Hrn. Prof. Haßler aus Ulm. (s. Beil. VI.)

2) Nachdem laut des verlesenen Protokolles der in der ersten Plenarsitzung von Hrn. Landau gemachte Vorschlag der Herausgabe einer deutschen historischen Topographie in der Sectionsberathung behandelt und dahin beschieden worden war, daß die in dem Gutachten des Hrn. Landau gestellten Anträge pure genehmigt werden und daß

„eine von demselben selbst zu bezeichnende Redactionscommission das Unternehmen hinsichtlich der Ausführung in Betracht ziehen und sofort in Angriff nehmen solle,"

so wurde von Se. Königl. Hoh., dem Präsidenten, die Anfrage gestellt:

ob vorstehender Sectionsbeschluß zum Plenarversammlungsbeschluß erhoben werden solle.

Da keine Entgegnung erhoben wurde, so ist die allgemeine Zustimmung der Versammlung angenommen.

3) Vorlesung des Protokolles der 2. Sitzung der III. Section, abgehalten den 15. September, Vormittags 8 Uhr, vorgetragen durch den Sectionsprotokollführer Hrn. Prof. Haßler von Ulm. (Beilage VI.)

Bezüglich der in der Verhandlung erwähnter Section laut Protokoll gepflogenen Berathung über die Anträge der Herren Arch. Dr. Lisch, Prof. Höfler aus Prag und Anderer in Betreff der Erforschung und Veröffentlichung von historisch wichtigen Urkunden aus dem 15. oder 14. Jahrhundert wurde vorläufig noch keine Berathung gepflogen, sondern die Angelegenheit auf die morgende Plenarversammlung zur Erledigung verwiesen, da Hr. Prof. Höfler noch weitere Mittheilungen oder Anträge angezogenen Betreffes zu machen zugesagt hatte.

Eine Frage, bezüglich vorerwähnter Anträge, von Seite Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Carl von Oettingen-Wallerstein fand durch Hrn. Höfler erläuternde Erwiederung.

4) Hierauf wurden diejenigen Angelegenheiten, welche den Berathungsstoff des aus den bevollmächtigten Vertretern der dem Gesammtverein beigetretenen historischen Vereine, und den Vertretern der beiden Museen gebildeten Commission, in deren Sitzung vom 13. September Abends 6—8 Uhr gebildet hatten, von Se. Königl. Hoh. dem Präsidenten als der Tagesordnung gemäß, zur Besprechung gebracht, (s. Beilage VII.) und zuvörderst mitgetheilt:

a) die Commission habe sich dahin geeinigt, zur Förderung der Interessen des german. Museums

α) Namens der Versammlung gedachte Anstalt Sr. Majestät, dem König von Baiern, zu huldvollster Berücksichtigung und Unterstützung und zur Erhaltung für Nürnberg zu empfehlen;

β) die einzelnen historischen Vereine einzuladen, die Zwecke des german. Museums durch die von demselben gewünschten Mittheilungen 2c. freundlichst fördern zu helfen.

Wurde ohne Erörterung von der Versammlung angenommen und dadurch zum Beschluß erhoben.

b) Die Commission habe ferner bezüglich des Antrages des Vorstandes des römisch-germanischen Mu

seums zu Mainz beschlossen, es der Verwendung des Gesammtvereins anheim zu stellen, daß die materiellen Mittel zum Fortbestand und zu angemessener Erweiterung desselben in geeigneter Weise beschafft und dem Museum zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auch dieser Commissionsbeschluß wurde unter allgemeiner Zustimmung zum Versammlungsbeschluß erhoben.

c) Die Commission habe ferner die von dem Gesammtvereine in Anerkennung des Bedürfnisses beantragte Revision der Statuten derselben geprüft und sich über die Art der Modificirung geeinigt.

Nachdem Se. Königl. Hoheit, der Präsident, die berathenen und beschlossenen Abänderungen der betrefflichen Paragraphen mitgetheilt und Se. Durchl. Hr. Fürst L. v. Wallerstein zu §. 1 noch den Zusatz: „zur Erforschung und Bekanntmachung der vaterländischen Geschichte," vorgeschlagen hatte, erklärte sich die Versammlung durch allgemeine Zustimmung einverstanden mit dem Resultat der Commissionsberathung und erhob dadurch dasselbe zum Beschluß. (Beilage VIII.)

d) Die Commission habe sich ferner bezüglich des Antrages des Hrn. Prof. Haßler aus Ulm, welcher dahin gehe: „der Verein wolle die Sache der Restauration des Ulmer Münsters in der Art zu der seinigen machen, daß er

α) dieselbe den hohen deutschen Regierungen empfehle, um Unterstützung zu erwirken,

β) die von ihm repräsentirten Einzelvereine veranlasse, sich nach Analogie der Kölner Dombauvereine als Münstercomités behufs der Unterstützung der Restauration zu constituiren, völlig beistimmend geäußert.

Auch diesem Sectionsbeschluß wurde die allgemeine Zustimmung der Versammlung und dadurch Erhebung zum Versammlungsbeschluß zu Theil.

5) Se. Königl. Hoh., der Präsident, traf hierauf die Einleitung zur statutengemäßen Wahl eines Vorstandes des Gesammtvereines für $18^{53}/_{54}$. Hr. v. Olfers ergriff das Wort und drückte den ehrerbietigen allgemeinen Wunsch der Versammlung aus, Se. Königl. Hoh. der Prinz Johann wolle geruhen, die Leitung des Gesammtvereines auch für das neue Verwaltungsjahr gnädigst zu übernehmen. Die Anwesenden bekräftigten durch allgemeines Erheben diesen Wunsch, welchem Se. Königl. Hoh., der Präsident, mit der Zusicherung entsprach, das Präsidium für die neue Periode übernehmen zu wollen.

6) Hierauf kam zur Berathung, welcher Ort für die nächste allgemeine Versammlung zu wählen sein dürfte, und es wurden die Städte Hildesheim, Münster und Halberstadt zur Beachtung empfohlen. Nachdem Hr. v. Olfers für Münster, Hr. Reg.-Rath Dr. Schulz für Halberstadt, Hr. Legationsrath v. Meyer für Hildesheim, jeder mit Angabe von Gründen und unterstützt von einem oder dem andern der Anwesenden, gesprochen, und Hr. v. Ledebur noch Braunschweig erwähnt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, welche folgendes Resultat ergab:

1) Abstimmung für Hildesheim: die Majorität dagen; 2) für Haberstadt: die Majorität dagegen; 3) für Münster: einstimmig angenommen.

7) Se. Königl. Hoh., der Präsident, brachte hierauf die schriftliche Mittheilung des Bevollmächtigten zweier belgischen Vereine, Hrn. Grafen Maurice de Robiano, zur Kenntniß der Versammlung. Dieselbe enthielt den Vorschlag: der Gesammtverein wolle die Anknüpfung von Verbindungen und eines fortdauernden Verkehrs der deutschen historischen mit den belgischen Vereinen durch Vermittelung des Verwaltungsausschusses unterstützen. Se. Durchl. Fürst L. v. Wallerstein spricht befürwortend für den Antrag. Hr. v. Olfers drückt für den anwesenden Vertreter franz. Vereine, Mr. le Comte de Caumont aus Caen die von demselben gestellte Proposition gleichen Betreffs bezüglich französischer Vereine aus.

Nachdem Se. Königl. Hoh., der Präsident sich in Kürze über das Wünschenswerthe derartiger Verbindungen verbreitet, wurden die resp. Anträge mit Dank für das freundliche Entgegenkommen angenommen.

8) Se. Durchl. Fürst L. v. Wallerstein bezeichnete hierauf in einem längeren Vortrage die Nothwendigkeit eines kräftigen Schutzes mittelalterlicher Denkmäler, und bewies dieselbe durch Anführung schlagender Beispiele. Er deutete darauf hin, daß der verlangte Schutz gerade jetzt dringend nöthig sei, denn wenn früher sich etwa blos Unwissenheit die Zerstörung solcher Alterthumsschätze habe zu Schulden kommen lassen, so geselle sich zu derselben gegenwärtig die habgierige Speculation, welcher nichts heilig sei. Als der Devastation entgegenwirkend sei zu bezeichnen: 1) daß man eine bessere Kenntniß des Werthes historischer Denkmäler zu verbreiten suche; 2) daß man die vorhandenen historischen wichtigen Denkmäler inventarisire, allgemein bekannt mache und unter den öffentlichen und gesetzlichen Schutz stelle; 3) daß man die Restaurationen überwache und dem verderblichen Treiben unberufener ungeschickter Restauratoren entgegenwirke.

Bezüglich der unter 2) bezeichneten Maßregel wurde die Benützung der Localblätter, als des geeignetsten Organes für die Veröffentlichung, empfohlen. Se. Durchl. verlas hierauf einen formulirten Antrag vorstehenden Betreffes, welcher dem Protokoll beiliegt. (Beil. IX.)

Herr Dr. Geffcken aus Hamburg unterstützte den vorausgegangenen, von der Versammlung mit lautem Beifall aufgenommenen Antrag, indem er zur Begründung verschiedene Beispiele, namentlich einen Fall aus Lübeck citirte.

Hr. Prof Höfler aus Prag bemerkte hierauf, daß sich der Gesammtverein bereits in der Versammlung zu Dresden dieselbe Aufgabe gestellt habe, welche der in Rede stehende Antrag verlange. Er wolle dahin gestellt sein lassen, ob die Motive der Devastation von Alterthümern früher wirklich blos Unwissenheit und nicht auch systematische Absichtlichkeit gewesen seien; müsse aber auf die Schwierigkeiten hindeuten, dem vorhandenen Uebel in der Wurzel zu begegnen. Nur wenn die Richtung der Erziehung und höherer wissenschaftlicher Bildung dahin geleitet werde, daß mit der Kenntniß auch zugleich das Gefühl der Achtung für die Denkmäler der Vorzeit Boden greife, sei gründliche Abhülfe möglich. Pädagogische Vorschriften könne der Gesammtverein nicht veranlassen, er

müsse sich damit begnügen, die Lösung der bereits gestellten Aufgabe in der demselben möglichen Weise anzustreben. Wie sehr Redner auch mit dem Antrag des Hrn. Fürsten L. v. Wallerstein bezüglich der Motive einverstanden sei, so halte er es doch nicht für erforderlich, demselben weitere Folge zu geben, da in Anbetracht des Erwähnten sich kein besonderes praktisches Resultat ergeben werde. — Der Antragsteller erwiederte hierauf unter der Bemerkung, daß er sich über den angezogenen Dresdener Beschluß völlig informirt habe, wie er in der von Hrn. Prof. Höfler angedeuteten Richtung der Jugend- und wissenschaftlichen Bildung allerdings ebenfalls die vortreffliche Maßregel erkenne; daß aber, bis dieselbe eine Wirkung zeigen könnte, nothwendig alle möglichen energischen Schritte zur Verhütung von Zerstörung geschehen sollten, und diese wären in seinem Antrag bezeichnet, der nur die wirksame Lösung der bereits gestellten Vereinsaufgabe in Absicht habe.

9) Hr. Freih. v. Aufseß schloß sich unter der Anführung von Beispielen dem in Rede stehenden Antrage in dessen ganzem Umfange an und ging, unter Hinweisung, wie die Versammlung ihr jährliches Tagen immer durch irgend eine besondere Verwendung bezüglich der Erhaltung eines speciellen historischen Denkmales des betreffenden Ortes oder dessen Nähe — bezeichnet habe, auf die Proposition über:

> Die Versammlung der Kunst- u. Alterthums-Forscher wolle sich für die Restauration des Karthäuser Klosters zu Nürnberg, eines der merkwürdigsten deutschen Baudenkmäler, kräftig interessiren und deshalb bei Sr. Majestät, dem König von Baiern, geeignetes Fürwort einlegen. Da überdies dasselbe in renovirtem Zustande den Zwecken des germ. Museums gewidmet werden könnte, so würde durch diese Verwendung sowohl dem Antrag Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Ludwig v. Wallerstein, als den bezüglich des germ. Mus. ausgedrückten Wünschen entsprochen.

In Folge einer in der Rede des Hrn. Prof. Höfler geschehenen Aeußerung, daß an baierschen Gerichtsstellen Urkundenschätze geflissentlich zerstört worden wären, stellte Hr. Reg.-Präs. v. Voltz die Anfrage, ob dies in Mittelfranken, oder wo überhaupt in Baiern geschehen sei, worauf Hr. Prof. Höfler erwiederte, daß sich dieß nicht in Mittelfranken ereignet habe, und er bereit sei, Sr. Exc. über das Factum privatim nähere Aufschlüsse zu geben.

Da sich im Laufe der Verhandlung zwei Anträge ausgebildet hatten, so bemerkte Se. Königl. Hoh., der Präsident, bezüglich des von Freih. v. Aufseß gestellten,

> daß es keinen Anstand haben werde, der bereits beschlossenen Verwendung bei Sr. Maj. dem König von Baiern für Begünstigung des germ. Mus. (s. Ziff. 4, a, α) einen Zusatz im Sinne des gestellten Antrages beizufügen,

welcher Ansicht sich die Versammlung beistimmend anschloß.

Bezüglich des Hauptantrages, gestellt von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten L. v. Wallerstein, wurde von Se. Königl. Hoh., dem Präsidenten, der Vorschlag gemacht,

> derselbe sei als Ausdruck des Wunsches des Gesammtvereins zu Protokoll zu nehmen und als maßgebend für die Bestrebungen in der bezeichneten Richtung anzusehen,

was von der Versammlung ohne weitere Entgegnung als Beschluß angenommen wurde.

Nachdem Hr. Major v. Gemming einige Mittheilungen in Betreff verschiedener Vorbereitungen für Unterhaltung rc. der Theilnehmer der Versammlung gemacht, wurde die Sitzung für aufgehoben erklärt und das Protokoll geschlossen.

a. u. s.

Dr. J. C. Beeg, als Protokollführer.

Protokoll

der

III. öffentlichen Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

abgehalten im großen Museumssaale zu Nürnberg,

den 6. September 1853.

Nachdem Se. Königl. Hoh., der Prinz Johann, den Vorsitz genommen, wurde zunächst der Tagesordnung entsprechend,

1) das Protokoll der II. öffentlichen Versammlung zur Verlesung gebracht und der Genehmigung unterstellt.

2) Da keine Einwendung erhoben worden war, ergriff Hr. Archivar Dr. Landau auf Einladung des Präsidenten das Wort und bemerkte, daß er das ihm geschenkte ehrenvolle Vertrauen dankend anerkenne, daß er aber Bedenken hege, sich des erhaltenen Auftrages bezüglich der Commissionswahl zu entledigen, und aus Gründen, deren Erwähnung ihm ihrer delicaten Natur wegen erlassen werden möge, die Bitte stelle, die Bezeichnung der Mitglieder der Redactionscommission möge durch die Versammlung geschehen. Der Präsident machte den Vorschlag, diese Bestimmung dem Verwaltungsausschuß zu übertragen. Es wurde zunächst Hr. v. Ledebur für Norddeutschland hierfür bezeichnet, welcher die getroffene Wahl zu lebhafter Befriedigung der Versammlung annahm. Die Bezeichnung eines 2. Redactionsausschußmitgliedes aus Süddeutschland sollte der spätern Berathung und Bestimmung des Verwaltungsausschusses überlassen bleiben.

3) Zur Erledigung der für diese III. Plenar.-Versammlung verwiesenen Frage über die Herausgabe eines historischen Quellenwerkes ergriff Hr. Geh. Reg.-Rath Schubert aus Königsberg das Wort und verlas nach einer Einleitung nachstehenden formulirten Antrag:

> Die Generalversammlung, überzeugt von der großen Bedeutsamkeit einer Quellensammlung für die deutsche Geschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, ersucht die Herren Lisch, Höfler, Landau und Föringer, sich mit den für solche Arbeiten ihnen näher bekannten deutschen Geschichtsforschern dahin zu verständigen, daß für die nächste Generalversammlung namentlich ein Verzeichniß derjenigen Quellen bekannt gemacht werden könne, welche in dem ersten Bande dieser Quellensammlung herauszugeben wären.

Da Hr. Föringer den Zutritt ablehnte, so wurde

an dessen Stelle Hr. Prof. Conzen in Würzburg als Mitglied der in Rede stehenden Commission benannt.

Hr. Prof. Höfler bemerkte, daß den im Antrag bezeichneten Namen noch der des Hrn. Geh.-Reg.-Rath Schubert beigefügt werden möge, worüber sich die Versammlung einmüthig beistimmend äußerte, und der Erwähnte seine Bereitwilligkeit zum Beitritt ausdrückte.

Auf Anfrage des Präsidenten, ob der gestellte Antrag genehmigt werde, erfolgte keine Entgegnung und es wurde derselbe demgemäß zum Beschluß erhoben.

4) Hierauf verlas Hr. Dr. Förster, der Protokollführer der II. Section, die Protokolle der 1. und 2. Sitzung derselben von Mittwoch Vormittag 8—10 Uhr und Mittwoch Nachmittag 6—8 Uhr, welche sich über die Besprechung kunsthistorischer Fragen verbreiteten und dem Protokoll beiliegen. (Beil. X.)

Da beide Protokolle keine Beschlußnahme erheischten, so konnten die Gegenstände derselben, nach Berücksichtigung der Berichtigungen, welche Hr. v. Quast, ferner Hr. v. Olfers zu geben nöthig fanden, sofort als erledigt betrachtet werden.

5) Hr. Dr. Rehlen drückte sein Bedauern darüber aus, daß die verhandelten kunsthistorischen Fragen, namentlich die auf Nürnberger Denkmäler bezüglichen, zu spät zur allgemeinen Kenntniß gekommen seien, um dieselben gebührender Weise vorher prüfen und auf ihre genügende Beantwortung sich vorbereiten zu können. In Folge dieser Bemerkung stellte hierauf Hr. v. Quast den Antrag,

> man möge die zur Behandlung bei künftigen Versammlungen bestimmten Fragen besonders mit Bezug auf den gewählten Versammlungsort an das Präsidium des Gesammtvereins einsenden, welches dann eine Auswahl unter denselben treffen und deren Vertheilung für die dafür geeigneten Sectionen vornehmen könne.

Der Präsident befürwortete diesen Antrag und erweiterte denselben dahin, daß ein Präclusivtermin von mindestens 3 Monaten für die Einsendung der erwähnten Fragen gesetzt werden möge, was von der Versammlung ohne weitere Einwendung gebilligt wurde.

Ein Zusatz des Hrn. v. Quast, die zu behandelnden Fragen den ausländischen Vereinen, welche sich etwa anschließen werden, mitzutheilen, fand ebenfalls allgemeine Zustimmung. — Anknüpfend an den beschlossenen Antrag drückte Hr. v. Estorff den Wunsch möglichst schleuniger Veröffentlichung der Versammlungsprotokolle aus, welche der Präsident als gewiß bezeichnete, da bereits alle Einleitungen hierzu bestehen. Die Veröffentlichung der Protokolle der ersten Versammlungen habe sich deshalb nur um etwas verzögert, weil damals das neue Vereinsorgan erst begründet werden mußte.

6) Hr. Reg.-Rath Dr. Schulz bemerkte hierauf als Vorsitzender der I. Section, daß die Verlesung der Protokolle der Sitzungen derselben noch nicht stattfinden könne, indem deren Formulirung bei der Reichhaltigkeit des Stoffes noch nicht vollendet werden konnte, und bei dem allgemeinen Interesse, welches die verhandelten Gegenstände für die Gelehrten ohne Zweifel in Anspruch nehmen würden, eine möglichste Ausführlichkeit wünschenswerth sei. Diese Protokolle würden aber noch im Laufe des Tages zum Abschluß kommen. (Beil. XI.) Es berichtete derselbe dann vorläufig mündlich über die geschehenen Verhandlungen und stellte bezüglich einer Angelegenheit, welche bestimmungsgemäß sofort ihre Erledigung finden mußte, die Frage:

> ob die Versammlung in Uebereinstimmung mit der I. Section die Bestätigung der bei der vorjährigen Versammlung zu Mainz erwählten Commission für die Erforschung des limes imperii romani, bestehend aus Hrn. Archiv. Habel als Vorsitzenden, sowie den Herren v. Meyer, v. Cohausen, v. Preuschen und Lindenschmit, wünsche, oder eine Neuwahl vorgenommen werden solle.

Die Versammelten drückten einstimmig ihre Beistimmung für Fortbestand der bisherigen Commission aus, da die Lösung der Aufgabe unmöglich besseren Händen anvertraut sein könne.

Hierauf ersuchte der Redner die Versammlung, die von der Commission für die Untersuchung des Limes aufgestellten und im Druck vertheilten Fragen den einzelnen Specialvereinen zur Verbreitung, sowie zur Vermittelung der Einsendung der Beantwortung zu empfehlen, und fragte demgemäß die Versammlung,

> ob dieselbe die von der Commission beantragte und von der Section als zweckmäßig anerkannte Bildung von Specialausschüssen für die Angelegenheiten des Limes aus der Mitte der Vereine, welche sich mit der Commission unmittelbar in Verbindung zu setzen hätten, billige.

Nachdem diese Anfrage bejahend entschieden worden war, ging der Redner zu dem zweiten in der Section gestellten Antrag der Commission über,

> bezüglich der Mittheilung eines Exemplares der Vereinsschriften sämmtlicher historischer Vereine behufs der Arbeitsförderung.

Auch dieser Antrag wurde von der Versammlung als zur Berücksichtigung geeignet bezeichnet und es soll demgemäß der Verwaltungsausschuß das Geeignete veranlassen.

Die Sectionsbestimmungen bezüglich der Präcisirung des weiten Umfanges der gestellten Aufgabe wurden von der Versammlung genehmigt. Desgleichen drückte die Versammlung ihre lebhafte Befriedigung über die von verschiedenen Seiten, namentl. von Sr. Durchl. Hrn. Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, Sr. Excell. Hrn. Präs. v. Volz, den Herren v. Olfers, v. Meyenfisch, Föringer, Laudau, Höfler, Diaconus Bauer, Pfarrer Schönhuth u. And. gegebenen Zusicherungen der Unterstützung und Betheiligung an den begonnenen Untersuchungen aus. Hr. Diaconus Bauer aus Aalen bezeichnete den Topographen Hrn. Paulus in Stuttgart als besonders geeignet, sich der Lösung der Commissionsaufgabe, soweit dieselbe Würtemberg in sich begreife, anzuschließen.

7) Da diese Angelegenheit als erledigt betrachtet werden konnte, so berichtete Hr. Reg.-Rath Schulz über die 2. Sitzung der I. Section, dem im weiteren Verlauf Hr. Legationsrath v. Meyer folgte, welcher das bereits hierüber aufgenommene Protokoll, so weit es vollendet war, zur Verlesung brachte. Hr. v. Quast verlangte eine Protokollberichtigung, welche Hr. Legationsrath v. Meyer bei der noch vorzunehmenden Protokoll-Redaction in Rücksicht nehmen wird.

8) Hr. v. Meyer verlas dann einige weitere Notizen

über die 3. Sitzung der III. Section und bemerkte wiederholt, daß das vollständige Protokoll behufs der Beilegung zu den Acten nachgeliefert werden würde. Da in dieser 3. Sitzung von Hrn. v. Estorff der Antrag gestellt worden war, eine Commission zu ernennen, welche sich für Erhaltung historischer Funde in deutschen Landen und die Bezeichnung der hierfür zweckmäßigsten Maßregeln interessire, und in Folge hiervon die Herren v. Estorff, Fürst Ludw. v. Oettingen-Wallerstein, v. Quast, Lindenschmit, Habel, v. Ledebur, Lisch und v. Olfers als Mitglieder bezeichnet worden waren, so motivirte Hr. v. Quast, der ursprüngliche Steller des in Rede stehenden Antrages, denselben näher und bezeichnete die Aufgabe dieser Commission ausführlich. Die Aufgabe theile sich nämlich in eine vierfache, indem

1) eine klare und bestimmte Classification und Terminologie der vorchristlichen Baudenkmäler und Anticaglien;
2) zweckmäßige Anordnungen wegen Conservation der vorchristlichen Baudenkmäler, insbesondere bei Bezug auf die Denkmäler der noch nicht verkoppelten Feldmarken;
3) entsprechende Verordnungen wegen Ankaufs vorchristlicher Anticaglien, insbesondere von edlem Metalle;
4) endlich populäre Anweisungen für die Auffindung derselben bezweckt werden sollten.

Se. Durchl. Hr. Fürst L. v. Wallerstein verbreitete sich ebenfalls erklärend über die Aufgabe der gewählten Commission. Auf Anfrage des Präsidenten, ob die Versammlung mit dem gestellten Antrage sich einverstanden erkläre, erfolgte keine Entgegnung. Die Betheiligten und Alle, die sich für die Angelegenheit interessiren, werden auf Hrn. v. Quast's Antrag sich zu weiterer Besprechung heute nochmals versammeln. Das Protokoll über die Verhandlungen dieser unter dem Vorsitz des Hrn. Kammerherrn v. Estorff zusammengetretenen Commission liegt bei. (Beilage XII). Hr. v. Olfers gab einige Berichtigungen bezüglich des letzten Theiles der Protokollnotizen, seine Mittheilung über die Eifelgegend betreffend, nach welcher dieselbe als historisch höchst interessant bei ihrer bevorstehenden Bewaldung ganz besonders berücksichtigt werden möge, damit nichts verloren, verschleudert oder zerstört werde, und machte dann auf das Verdienstvolle der von dem röm.-german. Museum zu Mainz unter Anleitung des Conservators desselben, Herrn Lindenschmit, angefertigten und ausgestellten Nachbildungen von Antiquitäten aufmerksam, die wegen ihrer besondern Bedeutung für die Förderung der germanischen Alterthumskunde das allgemeine Interesse sämmtlicher Geschichts- und Alterthums-Vereine verdiene, so wie auch die Unterstützung dieser letzteren durch Einsendung entsprechender Nachbildungen von Alterthümern der Vereinssammlungen an das Museum dringend zu wünschen sei.

9) Se. K. Hoh. der Präsident sprach hierauf über die Finanzverhältnissee des Gesammtvereins und beantragte, die disponiblen Geldmittel, welche sich aus dem freiwilligen Beitrage des Hrn. Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen und dem bei gegenwärtiger Versammlung eventuell ergebenen Ueberschusse bilden, zur Disposition des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins zu stellen, welcher dieselben in angemessener Weise zur Verwendung für Vereinszwecke benützen werde. Die Versammlung erklärte sich hiermit völlig einverstanden.

10) Hr. Archivar Lisch beantragte, von denjenigen Numern des Correspondenz-Blattes, welche die Protokolle enthalten, eine größere Anzahl von Exemplaren abziehen zu lassen und an die Vereine behufs der Vertheilung sowohl an die Theilnehmer gegenwärtiger Versammlung, als auch an andere Vereinsmitglieder und Personen, welche sich überhaupt für Förderung der Vereinszwecke interessiren, zu versenden, damit eine größere Bekanntwerdung und eine allgemeinere Theilnahme für das Wirken des Vereins erweckt werde.

11) Hr. v. Olfers empfahl das in Baiern erscheinende Prachtwerk: Alterthümer und Kunstdenkmale des Bayrischen Herrscherhauses, auf Befehl Sr. Maj. des Königs Maximalian II. herausgegeben von K. M. Freiherrn v. Aretin und Dr. J. H. v. Hefner, den Versammelten, indem derselbe die Bedeutsamkeit und durch die Namen der rühmlichst bekannten Verfasser verbürgte Gediegenheit des Werkes hervorhob, dann auf die Nothwendigkeit hinwies, nicht blos der materiellen, sondern auch mit Liebe der geistigen Interessen zu pflegen, und schließlich warmen Wortes die Versammlung aufforderte, in dem begonnenen Werke der histor. Forschung einmüthig zu beharren.

12) Se. Durchl. Hr. Fürst L. v. Wallerstein stellte den Antrag, vorkommende Davastationen von Alterthümern im Correspondenz-Blatt geeigneter Weise zu erwähnen, was der Präsident mit dem Bemerken erwiederte, daß diesem Wunsche entsprochen werden würde.

13) Se. Durchl. der Hr. Fürst L. v. Wallerstein richtete dann an die Versammelten die Bitte, sich für möglichste Verbreitung des Correspondenzblattes zu interessiren, woran der Präsidentnt den Wunsch knüpfte, daß auch geeignete Beiträge für dasselbe in reichlicher Weise nachhaltig eingesendet werden möchten.

14) Hierauf erfolgte die Verlesung gegenwärtigen Protokolles, welches nach geschehener Berichtigung einiger untergeordneter Punkte keiner Beanstandung unterstellt wurde.

Nach der Verlesung des Protokolles richtete der durchlauchtigste Präsident der Versammlung, Se. K. Hoh. Prinz Johann, nachstehende Schlußworte an dieselbe:

„Die Zeit, die für unsere Vereinigung bestimmt war, ist abgelaufen. Die Stunde des Abschieds hat geschlagen. Gestatten Sie mir, bevor wir uns trennen, noch einen kurzen Rückblick auf unsere Thätigkeit in diesen Tagen zu werfen. Bei dem Beginn unsrer Sitzungen bezeichnete ich die Consolidation des Vereins als die nächste Aufgabe der diesjährigen Versammlung. Die Verhältnisse der beiden Museen zu Nürnberg und Mainz zu dem Gesammtvereine sind auf eine, wie ich glaube, für alle Theile befriedigende Weise geordnet worden. Die Satzungen des Vereins haben eine Abänderung erfahren, welche hoffentlich alle Bedenken beseitigen und uns, außer den bereits hier in Nürnberg erfolgten, hoffentlich noch zahlreiche Beitrittserklärungen von Specialvereinen verschaffen wird. Ja! durch die Vermittelung geehrter Gäste hat der Gesammtverein sogar Verbindungen mit ausländischen Vereinen angeknüpft, die für das Gedeihen unserer Bestrebungen wichtig zu werden versprechen. Aber auch außer diesen mehr for-

mellen Verbesserungen hat auch unsere materielle Wirksamkeit erfreuliche Fortschritte gethan. Zwei wichtige Unternehmungen sind vom Verein beschlossen worden und zwar auf dem Gebiet der beiden Hauptrichtungen unserer Bestrebungen, der erhaltenden und erforschenden. Ich meine die Beförderung der Herstellung des Ulmer Münsters und die Herausgabe einer Gaugeographie Deutschlands. Andere sind ihrer Ausführung näher gerückt, wie die Herausgabe der Quellenschriftsteller des 15. Jahrhunderts, das bereits auf der vorjährigen Versammlung zur Sprache gekommene Handbuch der deutschen Alterthumskunde und die gemeinschaftlichen Bekanntmachungen in Betreff der Gräberfunde. Nicht minder sind viele interessante Fragen zu Anregung und Discussion gebracht worden. Und so glaube ich, können wir mit Befriedigung auf das Resultat unserer Thätigkeit hinblicken. Sind vielleicht mehrere Erwartungen unerfüllt geblieben, so laßt uns nicht vergessen, daß jedes organische Leben nur allmählig reift und gedeiht und eben darin die Bürgschaft seiner Lebensfähigkeit besitzt. Und nun, meine Herren, erlaube ich mir, in Ihrem Namen unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen für den erhabenen Fürsten dieses Landes, unter dessen Schutz wir uns versammelt, für den Mann, der in doppelter Eigenschaft als Stellvertreter der Regierung und als Vorstand des Localvereines uns eine so freundliche Aufnahme bereitet hat, für die Herren, welche an seiner Seite sich mit so vieler Thätigkeit der Vorbereitung für unsre Versammlung unterzogen haben, für die gesammte Einwohnerschaft des gastlichen Nürnbergs, dessen Andenken gewiß in unsern Herzen unauslöschlich sein wird. Ich schließe, meine Herren, im eigenen Namen mit einem herzlichen Lebewohl für Alle, mit meinem Danke für das mir bewiesene Vertrauen und für die Mitwirkung meiner Beistände bei der Leitung der Verhandlungen. Gehen Sie mit Gott in Ihre Heimath! Möge uns der Himmel nächstes Jahr recht zahlreich in der alten Bischofsstadt Münster zu einem fröhlichen Wiedersehen zusammenführen."

Der Hr. Reg.-Präs. v. Voltz, Excell., erwiederte hierauf mit dankenden Worten und dem Wunsche, daß Se. K. Hoh. der durchlauchtigste Präsident sich noch lange des besten Wohlseins erfreuen und der Gesammtverein unter Höchstseiner Leitung einer kräftigen Entwickelung und immer segensreicheren Wirksamkeit entgegen reifen möge.

Hr. v. Olfers wendete sich hierauf an Se. K. Hoh. den Prinzen und drückte den Dank aller Theilnehmer aus, mit einem Lebehoch auf Se. K. Hoh. schließend, welchem alle Anwesenden von ganzem Herzen kräftig beistimmten.

Dr. J. E. Beeg, als Protocollführer.

[Beilage I.]

Liste

der Mitglieder der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher in Nürnberg
vom 13.—16. Septbr. 1853.

Se. Königl. Hoh. Prinz Johann, Herzog zu Sachsen 2c.
Herr Affinger, B., Bildhauer von Berlin.
" Ahlers, Mecklenburg. Landsyndicus von Neubrandenburg.
" Albanus, Kaufmann von Altenburg.
" Albrecht, Domainenrath und Archivar von Oehringen.
" Andrews, J., Particulier von Edinburgh.
" Freih. v. Andrian, k. b. Kämmerer von Ansbach.
" Freih. v. Aretin, geh. Rath von München.
" v. Arnswald, großh. sächs. Kammerherr, Major und Commandant auf Wartburg.
" Freih. v. Aufseß, Dr., k. b. Kammerh. v. Nürnberg.
" Bauer, Carl, Mechaniker von Nürnberg.
" Bauer, Diaconus von Aalen.
" Baur, L., geh. Archivar und Director des großh. Cabinetsarchivs von Darmstadt.
" Barbe, Architekt von St. Petersburg.
" Bechstein, L., herz. sächs. Hofrath u. Oberbibliothekar von Meiningen.
" Becker, k. pr. Steuer-Commissär von Würzburg.
" Becker, J., Dr., Gymnasiallehrer von Hadamar.
" Beckh, Herm., Dr., Gutsbesitzer von Nürnberg.
" Beeg, J., Dr., Rector der Gewerbschule in Fürth.
" Bell, W., Dr. phil., von London.
" Freih. v. Beust, Oberberghauptmann von Freiberg.
" Freih. v. Bibra, Dr. phil. et med., von Nürnberg.
" Bomhard, Dr., k. b. Schulrath von Ansbach.
" Freih. v. Boineburg-Lengsfeld, Major von Lengsfeld.
" Freih. Buirette v. Oehlefeld, k. Landrichter von Nürnberg.
" Bursian, Gustav, Advocat und Ger.-Dir. von Freiberg.
" Cappe, H. Ph., Particulier von Dresden.
" Carl, Fürst zu Oettingen-Wallerstein Durchl., von München.
" Comte de Caumont, Président d. Institutes des provinces de France; — de Caen et Paris.
" Contzen, Dr., Prof. der Universität Würzburg.
" Dietz, Prof. Dr., prakt. Arzt von Nürnberg.
" Döbner, Baurath von Meiningen.
" Eggers, Dr., Redacteur d. deutschen Kunstbl. zu Berlin.
" Eichhorn, Dr., k. Landger.-Arzt von Nürnberg.
" Engel, F., Buchhändler von Ulm.
" Engelhardt, Dr., k. sächs. Hofrath von Dresden.
" Engelhardt, Particulier von Nürnberg.
" Ennemoser, Dr. phil. et med., von München.
" Erbstein, Dr., Staatsarchivar von Dresden.
" Freih. v. Estorff, Kammerherr von Göttingen.
" v. Eye, A., Dr. phil., von Nürnberg.
" Fetscherin, Dr. phil., gew. Regierungsr., v. Bern.
" Forchhammer, Dr., Prof. der Universität zu Kiel.
" Föringer, H., Bibliothek-Custos von München.

Herr Förster, E., Dr. phil., von München.
= Frommann, Dr., Reallehrer von Koburg.
= Fuchs, Professor von Ansbach.
= Geffcken, Dr. theol., Pastor von Hamburg.
= v. Gemming, k. Major und Platz-Stabs-Offizier von Nürnberg.
= Gengler, Dr., Professor der Rechte in Erlangen.
= Ghillany, Dr., Hofrath und Stadtbibliothekar v. Nürnberg.
= Graf v. Giech zu Thurnau.
= Große, Advocat von Altenburg.
= Grün, Math., Revisor und classif. Geometer von München.
= Gutbier, Advocat von Dresden.
= Habel, Archivar von Schierstein a. Rh.
= v. Hagen, rechtsk. I. Bürgermeister von Bayreuth.
= Freih. v. Hailbronner, Excell., Gen.-Lieut. u. Command. d. 3. Armee-Div. von Nürnberg.
= Harleß, W., Dr. phil., von Bonn.
= Haßler, D. K., Dr. u. Professor von Ulm.
= v. Hefner, J. H., Dr., Conservator d. k. vereinigten Sammlungen zu München, von Aschaffenburg.
= v. Hefner, Otto Titan, Dr. u. Privatgelehrter von München.
= Hering, Professor von Stettin.
= Höfler, Professor von Prag.
= Holle, Dr., Studienlehrer von Bayreuth.
= v. Holst, J., Candidat von Riga.
= v. Hopffgarten-Haidler, Actuar von Altenburg.
= Jarwarth, S., k. pr. Hofmaler von Bayreuth.
= Kiefer, W., Bergmeister von Nürnberg.
= Kopstadt, Lehrer von Crefeld.
= Korte, Advocat von Nürnberg.
= Krafft, Dr., Advocat und Stiftsconsulent von Nürnberg.
= Künßberg, Advocat von Ansbach.
= Landau, Dr., Archivar von Cassel.
= v. Ledebur, k. pr. Hauptmann a. D. u. Direct. d. k. Kunstkammer von Berlin.
= Lindenschmit, L., Maler von Mainz.
= Lisch, G. J., Dr. phil. und Staats-Archivar von Schwerin.
= Freih. v. Löffelholz, fürstl. Oett.-Wallerstein. Archivar von Oettingen.
= Löwe, Dr. u. Prof. der Philosophie von Dresden.
= Ludwig, Fürst zu Oettingen-Wallerstein, Durchl.
= Mainberger, C., Buchhdlr. u. Eisenbahn-Direct. von Nürnberg.
= v. Maltzan, F. Landrath von Rostock.
= Maßmann, H. F., Dr. u. Professor von Berlin.
= Merz, Jul., Buchhändler von Nürnberg.
= Bar. v. Meyenfisch, k. pr. Kammerherr, Director der fürstl. Sammlungen von Sigmaringen.
= v. Meyer v. Knonau, Staats-Archivar von Zürich.
= v. Meyer, G., Legationsrath von Darmstadt.
= Meyer, Stadtcommissär und Bankdirector von Nürnberg.
= Müllenhoff, Professor von Kiel.
= Müller, J. B., Pfarrer von Stopfenheim.
= Niemeyer, Dr., Oberlehrer von Crefeld.
= v. Olfers, k. pr. Geh. Rth. und Generaldirector der k. Museen von Berlin.

Herr Oppenrieder, Oberlehrer von Augsburg.
= Platner, G. Z., Handelsvorsteher von Nürnberg.
= le Pair, Handelsmann und k. pr. Landwehr-Major von Roth.
= Pfeiffer, F., Dr., Professor und Bibliothekar von Stuttgart.
= Freih. v. Preuschen, Archivrath von Wiesbaden.
= Graf v. Pappenheim, k. b. Major v. Nürnberg.
= v. Quast, k. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, von Radensleben.
= Freih. v. Rath, k. würtemb. Oberst.-Lieut. von Ulm.
= Rehlen, C. G., Dr. phil., von Nürnberg.
= v. Reider, M. J., Lehrer d. technischen Zeichnens an d. k. Gewerbs- u. Handwerks-Schule z. Bamberg.
= v. Rettberg, Rittergutsbesitzer von München.
= Richter, Gasthofsbesitzer von Nürnberg.
= v. Ritgen, Ch., Dr., Professor der Architektur von Gießen.
= Comte Maurice de Robiano, von Brüssel.
= Roth, G. N., Archivar von Nürnberg.
= Rotermundt, Lorenz, Bildhauer von Nürnberg.
= Sachse, Dr., Hofprediger u. Consistorialrath von Altenburg.
= Savelsberg, J., Dr., Gymnasialoberlehrer von Aachen.
= Sedlmaier, Christoph, k. b. Regierungsregistrator von Augsburg.
= Solger, städt. Baurath von Nürnberg.
= Freih. v. Stillfried, Oberceremonienmeister Sr. Maj. d. Königs v. Preußen, Vorstand d. k. Hausarchivs, von Berlin.
= Schad, Dr., Rector und Professor von Kitzingen.
= Scheiblen, Stadtrath von Ulm.
= Schiller, Dr. phil., von Braunschweig.
= Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach b. Mergentheim.
= Schubert, F. W., Geh. Reg.-Rath u. Prof. d. Geschichte von Königsberg.
= Schulz, H. W., Dr., Regierungsrath v. Dresden.
= Thomsen, Museumsdirector von Copenhagen.
= Thrän, Stadtbaumeister von Ulm.
= Tümmel, Buchdruckereibesitzer von Nürnberg.
= Twietmeyer, W.
= Unger, R., Maler und Kunstliterat von Berlin.
= v. Voltz, k. Staatsrath u. Reg.-Präsident, Excell., von Ansbach.
= Waagen, G. F., Prof. und Direct. d. Bildergalerie des k. Museums zu Berlin.
= Waagen, C., k. pr. Commissionsrath von München.
= Waitz, Professor von Göttingen.
= Walther, Kupferstecher von Nürnberg.
= Warnkönig, C. A., Prof. d. Rechte in Tübingen.
= Weiß, H. S. F., Maler u. Kunstliterat v. Berlin.
= Bar. v. Welser, Rittergutsbesitzer von Nürnberg.
= v. Weikmann-Frauenberg, k. b. Hauptmann von Nürnberg.
= Wiß, J. D., Großhändler und Handels-Gerichts-Assessor in Nürnberg.
= Zahn, Th., Pfarrer von Stuttgart.
= Zehler, Dr. med. u. pract. Arzt v. Nürnberg.
= Ziegler, rechtsk. Magistratsrath von Nürnberg.
= Zipfel, S., Decan von Ellingen.
= Zöpfl, Dr., großh. bad. Hofrath von Heidelberg.

Die Fortsetzung der Beilagen erfolgt in Nr. 2.

Anzeigen.

I. Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern, durchschnittlich von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Bogen. Es kann bestellt und bezogen werden:

1) durch alle Postanstalten des deutsch-österreichischen Postvereins, gegen Vorauszahlung von . . . . 1 Thlr. 10 Ngr.,

worauf dasselbe kostenfrei bei den betreffenden Postanstalten in Empfang zu nehmen ist;

2) durch die Arnoldische Buchhandlung in Dresden und alle anderen Buchhandlungen für . . . . 1 Thlr. 10 Ngr.;

3) in Ausnahme-Fällen unmittelbar bei der Redaction gegen portofreie Vorauszahlung von . . . . 1 Thlr. — Ngr.,

wobei aber die Kosten für die Zusendung, unter Kreuzband durch die Post, von dem Empfänger selbst zu tragen sind.

II. Diejenigen geehrten Leser, welche das Subscriptionsgeld von 1 Thlr. auf den Jahrgang 1853/4 bereits in Nürnberg an die Redaction eingezahlt haben, werden die geleistete Zahlung zurückerhalten, und werden solche hiermit gleichzeitig gebeten, sich wegen des fernern Bezugs des Correspondenz-Blattes unter Einlegung von 1 Thlr. 10 Ngr. an die Postanstalten ihres resp. Postbezirks zu wenden. Für den Fall, dass das Correspondenz-Blatt bei der einen oder der andern Postanstalt noch nicht angemeldet wäre und dieselbe mithin die Annahme von Bestellungen darauf verweigern würde, erklären wir hiermit, im Einverständnisse mit dem Haupt-Zeitungs-Büreau zu Leipzig, dass es in dem in der Mitte Dezembers erscheinenden Sächs. Preis-Verzeichnisse für das Jahr 1854 aufgeführt sein wird.

Der Erlangung gänzlicher Portofreiheit standen bis jetzt noch einige Bestimmungen des neuen deutsch-österreichischen Post-Vereines entgegen.

III. Die Numern 1 und 2 des neuen Jahrganges 1853/4 werden in mehreren Exemplaren, zu gefälliger Verbreitung im Interesse des Gesammtvereines, allen bisherigen Subscribenten noch in der bis jetzt gewählten Weise zugesendet; die Fortsetzung dieses Jahrganges kann aber, um Unzuträglichkeiten den Postanstalten gegenüber zu vermeiden, nur gegen erneuerte Bestellung erfolgen, weshalb wir bitten, die neuen Bestellungen möglichst zu beschleunigen.

IV. Der Jahrgang 1852/3 wird beim Bezuge durch die Postanstalten und den Buchhandel auf 1 Thlr herabgesetzt.

V. Auf geschehene Anfrage: Die an die Redaction unmittelbar einzuzahlenden Gelder können in jedem landesüblichen Münzfusse, in Silber- und Papier-Geld, bezahlt werden, sofern die nöthige Ausgleichung mit dem 14Thalerfusse dabei berücksichtiget ist.

VI. Das in Num. 6. S. 11. v. J. 1853 an die Verlags-, Buch- und Kunst-Handlungen gerichtete Anerbieten hat beifällige Aufnahme gefunden und wird deshalb hiermit erneuert: doch erlauben wir uns zu bemerken, dass dabei auf Schriften und bildliche Darstellungen, deren Inhalt die Wissenschaft und Kunst des Alterthumes selbst nicht betrifft, auch nicht Beziehung genommen werden kann.

VII. Alle an den Verwaltungs-Ausschuss des Gesammtvereines oder dessen Secretariat, sowie an die Redaction des Correspondenz-Blattes gerichteten Zusendungen, (als Briefe, Manuscripte, Druckschriften, artistische Gegenstände, Gelder u. s. w.,) sind in der Regel unter der Aufschrift einzusenden:

In Angelegenheiten des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine,

an Prof. Dr. Max. Leop. Löwe,

Herausgeber des Corespondenz-Blattes,

in Dresden, am See, No. 22.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden

Druck von E. H. R. Roempler in Dresden



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 2. Zweiter Jahrgang. 1853. November.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

(Fortsetzung des Berichtes über die allg. Versammlung zu Nürnberg v. 13. bis 16. September 1853.)

[Beilage II.]

Verzeichniß

der bei der Versammlung des Gesammtvereines zu Nürnberg durch Bevollmächtigte vertretenen Vereine.

1)	Der hist. Verein von Mittelfranken	zu Ansbach,	durch Hrn. Regierungspräsid. von Voltz.
2)	Die Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes	„ Altenburg,	„ „ Kreisact. v. Hopfgarten-Haidler.
3)	Der hist. Verein von Oberfranken	„ Bamberg,	„ „ Zeichnenl. J. v. Reider.
4)	Der V. f. d. Gesch. der Mark-Brandenburg	„ Berlin,	„ „ Director v. Ledebur.
5)	Der Verein f. d. Kunst d. Mittelalters	„ Berlin,	„ „ Galeriedir. Prof. Waagen.
6)	Der hist. Verein f. d. Großherzogth. Hessen	„ Darmstadt,	„ „ Geheimen Archivar Dr. Baur.
7)	Der K. Sächs. Alterthumsverein	„ Dresden, }	„ „ Regierungsr. Dr. Schulz.
8)	Der voigtländ. Alterthumsforschende V.	„ Hohenleuben, }	
9)	Der Verein f. Hamburg. Gesch.	„ Hamburg,	„ „ Pastor Dr. theol. Geffcken.
10)	Der hist. Verein f. Niedersachsen	„ Hannover,	„ „ Kammerh. v. Estorff.
11)	Der V. f. hessische Gesch. u. Landeskunde	„ Kassel,	„ „ Archiv. Dr. Landau.
12)	Die k. deutsche Gesellschaft	„ Königsberg,	„ „ Geh. Reg.-Rth. Prof. Schubert.
13)	Der hist. Verein für Niederbayern	„ Landshut, }	„ „ Föringer, Cust. d. k. Hof- u. Staats-Bibliothek zu München.
14)	Der hist. Verein v. u. für Oberbayern	„ München, }	
15)	Der Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer	„ Mainz,	„ „ Maler L. Lindenschmit.
16)	Der Hennebergische Alterthumsverein	„ Meiningen,	„ „ Hofr. u. Oberbibl. Dr. Bechstein.
17)	Der V. f. d. Württemb. Franken	„ Mergentheim	„ „ Pfarrer Schönhuth.
18)	Der Verein für Geschichts- u. Alterthums-Kunde Westphalens	„ Münster,	„ „ Generaldir. Dr. v. Olfers.
19)	Die Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Alterthums-Kunde	„ Stettin,	„ „ Prof. Hering.

20) Der Verein für Mecklenburg. Gesch. u. Alterthums-Kunde zu Schwerin, durch Hrn. Archivar Dr. Lisch.
21) Der Verein für Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben „ Ulm, „ „ Prof. Haßler.
22) Der V. für Nassauische Alterth.-Kunde „ Wiesbaden, „ „ Conrect. Dr. Becker v. Hadamar.
23) La Société de la numismatique Belge
24) La Société archéologique de Namur } le Comte de Robiano.

[Beilage III.]

Verzeichniß derjenigen Vereine,

welche bis zum 15. September 1853 ihren Beitritt zum Gesammtvereine erklärt haben.

1) Der Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer, zu Mainz.
2) Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmäler der Vorzeit, zu Sinsheim.
3) Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
4) Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
5) Der archäologische Verein des Großherzogthums Luxemburg, zu Luxemburg.
6) Der Ver. f. Nassau. Alterthumsk. zu Wiesbaden.
7) Der Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde zu Kassel.
8) Der hist. Verein von Oberfranken in Bayreuth.
9) Der voigtländ. Alterthumsverein in Hohenleuben.
10) Der hist. Ver. f. d. Großhztb. Hessen in Darmstadt.
11) Die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.
12) Der histor. Verein für das Württembergische Franken, zu Mergentheim.
13) Der Verein für Mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
14) Der hist. Ver. von u. für Oberbayern in München.
15) Die numismatische Gesellschaft in Berlin.
16) Die Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes, zu Altenburg.
17) Der histor. Verein für Niedersachsen zu Hannover.
18) Der histor. Verein für Oberfranken, zu Bamberg.
19) Der histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
20) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, zu Ulm.
21) Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, zu Stettin.
22) Der Verein f. Gesch. d. Mark Brandenb., zu Berlin.
23) Der Ver. f. d. Kunst des Mittelalters in Berlin.
24) Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, in Lübeck.
25) Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthums-Verein, zu Halle.
26) Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, zu Münster.

Während der Versammlung selbst haben ferner den Beitritt erklärt:

27) Die k. deutsche Gesellschaft zu Königsberg.
28) Der Henneberg. Alterthums-Verein zu Meiningen.

[Beilage IV.]

Gutachten

des Herrn Archivar Dr. Landau, eine historische Beschreibung von Deutschland betreff.

Die vorjährige Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hat mich mit dem Auftrage beehrt, für die gegenwärtige Zusammenkunft ein Gutachten über die Abfassung einer historischen Topographie von Deutschland zu entwerfen, und nach reiflicher Ueberlegung will ich heute diesem Verlangen zu entsprechen versuchen.

Ueber die hohe Bedeutung eines solchen Werkes für die historischen Studien mich auszulassen, halte ich, zumal Ihnen gegenüber, für überflüssig; ohnehin liegt das Anerkenntniß dieser Bedeutung schon in jenem Beschlusse ausgesprochen und auch schon früher, nämlich auf der 1846 zu Frankfurt abgehaltenen Germanisten-Versammlung, hat man dieselbe vollständig anerkannt.

Damals wurde auch schon ein Plan über die Ausführung entworfen und durch den Druck veröffentlicht. In diesem Plane heißt es wörtlich: „Es wird daher beabsichtigt, in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen sämmtliche Namen der Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer, einschließlich der gegenwärtig nicht mehr vorhandenen, der Mahlstätten und anderer Gerichts- oder Heeres-Versammlungsorte, Lager und Schlachtfelder, falls dieselben eigenthümliche Namen tragen; ferner der Berge, Felsen, Höhen, Wälder, Quellen, Flüsse, Bäche, Seen, Inseln, Moore rc., in der ältesten bekannten urkundlichen und jeder wesentlich abweichenden Namensform, auch die etwaigen doppelten alten Namen; und diesen den heutigen nebst kurzer Angabe ihrer Lage nach der heutigen politischen Bezeichnung beizufügen.

Sollte eine genaue Beschreibung der Lokalität in mittelalterlichen Schriftstellern oder in alten Urkunden, Flur- und Lager-Büchern, Bezirksmatrikeln, Forstkarten rc. vorhanden sein, so ist diese mit aufzuführen, sowie auch in dieser Ortsbeziehung einzelne Alterthümer, wie Rathhäuser, Rolande, Thürme, Grabstätten und Kirchhöfe. Die Angabe der Gau- und Diözesan-Gränzen ist von dieser Arbeit, welcher Karten beizufügen erstrebt werden soll, nicht auszuschließen, wenn gleich deren Begründung den besonderen Abhandlungen verbleiben wird, welche theils bereits vorhanden sind, theils in Folge der gegebenen Anregung von der patriotisch-wissenschaftlichen Tüchtigkeit unserer deutschen Gelehrten zu erwarten stehen. Jedoch ist vorzüglich die urkundliche Nachweisung über das Jahr, in welchem ein Dorf zuerst als Kirchspiel erscheint, oder in welchem Städte durch neue Kirchspiele erweitert sind, bei den Städten aber das Datum der Ertheilung des Stadtrechts hervorzuheben."

Mit diesem Plane vermochte ich mich schon damals nicht ganz zu befreunden. Vor Allem war es jedoch die alphabetische Anordnung, welche mir als in jeder Hinsicht unrathsam erschien. Abgesehen davon, daß dieselbe eine Menge Wiederholungen nothwendig macht, so läßt sich mit einer solchen Form auch nicht jene strenge Wissenschaftlichkeit verbinden, welche als eine unerläßliche Bedingung festgehalten werden muß. Wollte man aber auch dieses Bedenken als beseitigt betrachten, so ist doch noch ein anderer Umstand mit jeder allgemein alphabetischen Anordnung verknüpft, durch den die Ausführung eines so umfassenden Unternehmens geradezu unmöglich gemacht wird. Das ganze Werk müßte nämlich erst handschriftlich vollendet liegen, ehe auch nur ein Bogen davon veröffentlicht werden könnte.

Ich konnte nicht umhin, über alle diese und andere Anstände mich damals öffentlich zu äußern und daneben meine Ansicht über die Grundlagen auszuführen, welche einem derartigen Werke zu geben seien (S. Augsburger Allgem. Zeitung, vom 15. Juli 1847, Beil. Nr 196, abgedruckt auch in Friedemanns Zeitschr. für die Archive Deutschlands I. S. 261 rc.). Durch die Veröffentlichung meiner Meinung hoffte ich diese Angelegenheit zu einer mehrseitigen Besprechung zu bringen. Da dieses jedoch nicht in Erfüllung ging, hielt ich mich um so mehr für verpflichtet, meine Vorschläge selbst noch weiter sorgfältig zu prüfen. Ich habe dieses gethan und erlaube mir nun meine Ansichten Ihnen vorzulegen.

Vor Allem betrachte ich zwei Bedingungen als unerläßlich, welchen bei der Anlage des Planes zu einem Werke, wie das hier in Frage stehende, entsprochen werden muß: Die eine ist die Feststellung einer Form, mit welcher sich eine strenge Wissenschaftlichkeit verbinden läßt; die andere die Auffindung eines einfachen Weges, auf welchem eine baldige Ausfuhrung nicht nur möglich, sondern auch für die Dauer gesichert erscheint.

Beiden Anforderungen zugleich wird man nur genügen können, wenn das Ganze des Unternehmens in einzelne Theile geschieden wird.

Daß diese Theilung keine willkührliche sein darf, versteht sich von selbst. Sie muß vielmehr von der Art sein, daß Alles, was in einem bestimmten Kreise historisch und ethnographisch zusammen gehört, also stammverwandt ist, auch zusammen bleibt. Eben deshalb ist unsere heutige Territorial-Eintheilung nicht anwendbar. Wir müssen weiter zurückgreifen, und da findet sich nur eine wahrhaft natürliche Basis, nämlich die alte Eintheilung nach Gauen. Soll das Werk den Anforderungen der Wissenschaft genügen, soll dasselbe wirklich nützlich werden, ja soll es überhaupt ausführbar sein, so giebt es keine andere Gliederung für dasselbe, als eben nur die angedeutete Scheidung nach den einzelnen Volksstämmen. Die Theilung nach Gauen ist etwas Ursprüngliches. Sie reicht weit über unsere historische Zeit hinaus, bis zu den Uranfängen des Volkes; sie ist aber auch keineswegs gänzlich untergegangen, sondern vielfach bis auf die Gegenwart noch in einem Grade erhalten, daß es noch heute zahlreiche Gebiete giebt, deren unveränderter Bestand sich auf mindestens ein Jahrtausend urkundlich nachweisen läßt. Jeder Gau bildet ein selbstständiges Ganzes, eine in sich abgeschlossene Einheit.

Mein Vorschlag geht nun dahin, eine historische Beschreibung der einzelnen Gaue zur Aufgabe zu stellen. Ich habe keineswegs Gaubeschreibungen im Sinne, wie man diese seither abzufassen gewohnt war, bei denen man sich meistens darauf beschränkte, diejenigen Orte zusammenzustellen, welche den ausdrücklichen Angaben der Urkunden zufolge zu einem gewissen Gaue gehörten. Mein Ziel reicht weiter. Ich will den Gau nach seinen Centen und diese nach ihren Dekanien dargestellt haben.

Allerdings sind in dieser Weise noch keine Versuche gemacht worden. Aber die Aufgabe ist lösbar, sie ist sogar leichter zu lösen, als dieses nach der seitherigen Anschauung der ältesten Territorialverhältnisse möglich erscheint. Eben um Ihnen dieses durch die That zu zeigen, erbot ich mich zu Mainz zur Vorlage einer in der angedeuteten Weise ausgeführten Arbeit. Ich hatte dieselbe auch bis auf wenige Punkte und bis auf die allgemeine Zusammenstellung vollendet; fühlte aber, daß eine handschriftliche Vorlage zu einer vollständigen Würdigung nicht genügen könne. Um Zeit und Gelegenheit (an denen es ohnehin in den wenigen Tagen unseres Zusammenseins fehlt) zu einer gründlichen Prüfung zu gewinnen, wünschte ich meine Arbeit vorher durch den Druck zu veröffentlichen. Leider wurde die Aufforderung an die Vereine, durch Zeichnung auf einige Exemplare den Kostenpunkt einigermaßen zu sichern, vom Correspondenzblatte, welchem ich dieselbe im April mitgetheilt hatte, erst im Juni veröffentlicht. Das war zu spät; nur zwei Vereine haben meinem Ersuchen entsprochen. Doch auch noch ein anderer Grund hielt mich vom Drucke zurück. Mein obiger Vorschlag stützt sich nämlich auf die Resultate von Forschungen, welche mich seit Jahren beschäftigt haben und die ich in einem gegenwärtig unter der Presse befindlichen Werke der Oeffentlichkeit noch in diesem Herbste übergeben werde. Ich hatte vorausgesetzt, dieses Werk noch vor der gegenwärtigen Versammlung in Ihren Händen, und Sie dadurch in den Stand gesetzt zu sehen, meine Vorschläge genauer zu prüfen. Das ist jedoch nicht eingetreten. Die darin niedergelegten Ausführungen in die Beschreibung eines einzelnen Gaues mit herüberzunehmen, war aber, wie Sie mir gewiß zugeben, nicht möglich. Und doch waren diese Ausführungen zum Verständniß nothwendig; denn für Vieles, was ich auf die von mir gemachten Erfahrungen gestützt, als Thatsache einfach hingestellt hätte, wäre man den Beweis zu fordern berechtigt gewesen. Ich hoffe, Sie werden diese Gründe als genügend anerkennen, um die Nichterfüllung meiner Zusage gerechtfertigt zu finden.

Die Grundzüge dieser von mir in Vorschlag gebrachten Beschreibung der Gaue würden folgende sein:

Jeder Gau ist als ein für sich bestehendes Ganzes zu betrachten und als solches zu behandeln.

Der Gau wird getheilt nach seinen Centen, die Centen aber werden in ihren Dekanien dargestellt.

Bei dieser Darstellung wird die kirchliche Eintheilung mit in's Auge gefaßt und zwar so weit sich dieses durchführen läßt, nach den Archidiakonaten, Dekanaten und Rektoraten. Zeigen sich dabei Abweichungen von der weltlichen Gliederung, so sind diese nachzuweisen.

Unter jeder Dekanie werden sämmtliche Ortschaften aufgeführt, welche auf dem Boden derselben bestehen, auch selbst diejenigen, welche erst in neueren Zeiten entstanden sind. Bei jedem Ortsnamen wird die älteste bekannte Namensform bemerkt, sowie jeder wesentliche Wechsel, wel-

chen diese Form etwa später erfahren. Ebenso werden die Burgen und andere Befestigungen, sowie die ausgegangenen Orte behandelt.

Die Städte werden zu den Gerichtsbezirken gezählt, in welchen sie liegen, und dabei bemerkt, wann sie angelegt oder ihr Stadtrecht erhalten, auch ob und wann sie durch Neustädte erweitert worden sind.

Bei den Klöstern wird das Stiftungsjahr und der geistliche Orden, dem sie angehört haben, oder noch angehören, und bestehen sie nicht mehr, das Jahr der Aufhebung angeführt.

Bieten sich ältere Namensformen für Berge und Flüsse, so möge man dieselben gelegentlich einfügen.

Bei jedem Bezirke ist nachzuweisen, wer dessen Herren gewesen, namentlich wer den Blutbann gehabt, sowie auch der etwaige Wechsel im Besitze bis zur Ausbildung der Landeshoheit oder der Einverleibung in einen größeren Staat. Auch die Verpfändungen sind von Gewicht, nur die, welche kurze Zeit dauerten, könnten unbeachtet bleiben.

Als Einleitung oder Schluß, je nachdem das eine oder andere zweckmäßiger erscheint, sind die ältesten Nachrichten, welche über das Gebiet und das darin seßhafte Volk vorhanden sind, zusammenzustellen; ferner ist die Folge der Grafen des Gaues zu geben und endlich auf den Grund der speciellen Ausführung nachzuweisen, wie die alte Grafschaft sich zersplittert und die Grafengewalt auf die einzelnen Theile des Gaues übergegangen ist.

Die Ausführung wird möglichst gedrängt zu halten und dabei sich überhaupt auf das Nothwendige zu beschränken sein, namentlich aber wären wohl alle bloße hypothetischen Deductionen zu vermeiden.

Dagegen ist in den Noten auf alle Monographien, welche den Gau als Ganzes oder einzelne Theile desselben, oder ihm zugehörige Städte, Burgen, Klöster, Dörfer 2c., oder im Gaue herrschende Familie behandeln, aufmerksam zu machen. Jeder Gaubeschreibung müßte eine Karte des betreffenden Gaues beigefügt werden, für welche als Normalmaß der 200,000 Theil der natürlichen Größe zu bestimmen wäre.

Diese Karte muß den Gau sowohl in seinen äußeren als inneren Gränzen, wie diese im Texte nachgewiesen sind, darstellen. Die Ortsnamen aber sind, um ein buntes Durcheinander zu vermeiden, in ihrer heutigen Form einzutragen. Von den Gebirgen könnte man, zur Verminderung der Kosten, in so weit absehen, als man nur die hervorragendsten Punkte bezeichnete.

Jeder Gaubeschreibung sind alphabetische Register der darin vorkommenden Orts- und Familien-Namen beizugeben.

Weiter, als ich es eben gethan, möchte ich die Form der einzelnen Arbeiten nicht bestimmt haben. Man muß dem einzelnen Arbeiter hierin um so mehr Freiheit lassen, als die Form ohnehin schon wesentlich von der Art des Materials abhängt.

Das Ziel, meine Herren! was ich im Auge habe, geht also dahin, die Grundlage zu neuer deutscher Territorial-Geschichte zu schaffen. Jede Gaubeschreibung soll nicht nur den ältesten Zustand zeigen, sondern auch die Entstehung der späteren Territorialherrschaften und deren endliche Wiedervereinigung zu größeren Staatsgebieten darstellen.

Die Aufgabe ist eine große, zumal in dieser Beziehung noch Wenig geschehen ist; aber lassen wir uns nicht durch die zu überwindenden Schwierigkeiten zurückschrecken. Wenn ein Gesammtverein der deutschen Geschichtsvereine sich eine Aufgabe stellt, darf es keine geringe, muß es eine seiner würdige sein. Legen wir muthig Hand an, schaffen wir unserer vaterländischen Geschichte eine Grundlage, die sie bis jetzt noch entbehrt, einen Unterbau, wie noch keine Geschichte eines anderen Landes einen gleichen besitzt. Erst durch eine solche Darstellung wird die Forschung sichere Haltpunkte und einen festen Grund und Boden gewinnen. Die Bedeutung eines solchen Werkes wird für alle Zweige historischer Forschung hervortreten und auch der Sprachforschung nur in dieser Form genügt werden.

Erlauben Sie mir, auch über die Herausgabe Ihnen meine Ansichten vorzulegen.

Die Beschreibung jedes Gaues muß als ein für sich bestehendes abgeschossenes Werk betrachtet werden. Daraus wird der wesentliche Vortheil erwachsen, daß bald begonnen und rasch fortgefahren werden kann. Auch insofern würde dann das Unternehmen gesichert erscheinen, als es selbst in dem Falle, wenn es etwa unterbrochen werden sollte, doch jeder Zeit wieder aufgenommen werden kann.

Jede Gaubeschreibung müßte einen doppelten Titel erhalten, einen allgemeinen und einen speciellen. Für den ersten schlage ich folgende Fassung vor: „Beschreibung der deutschen Gaue. Herausgegeben von dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" Band ....; für den zweiten: „Beschreibung des Gaues .... Bearbeitet von ...... Herausgegeben von dem Gesammtverein 2c."

Sind dann einmal die sämmtlichen Gaubeschreibungen von ganzen Ländern, z. B. Baiern, Sachsen, Franken 2c. vorhanden, so würde man nur neue Titel und allenfalls eine Verschmelzung der einzelnen Register nöthig haben, um diese zu einem ganzen Werke zu vereinigen.

Die Aufbringung der Kosten des Unternehmens, in die ich auch ein entsprechendes Honorar mit einschließe, wird, wie ich hoffe, keine Schwierigkeiten haben. Es kommt nur darauf an, daß sich die einzelnen Vereine der Sache mit Ernst annehmen. Für einen ganz ähnlichen Fall liegen die Erfahrungen vor, nämlich im Vertriebe von Walther's Repertorium der Vereins-Zeitschriften.

Der kurhessische Verein lieferte allein 70 Subscribenten. Und das gegenwärtige Unternehmen darf doch wohl auf ein noch allgemeineres Interesse Anspruch machen. Dasselbe muß als ein National-Unternehmen betrachtet werden und jeder Verein die Förderung desselben als Ehrensache ansehen. Es gilt dabei, durch die That zu zeigen, daß unsere Verbindung auch äußerlich eine fruchtbringende ist. Ich will annehmen, das nur 20 Vereine mit je 25 Exemplaren sich betheiligen, ein jedenfalls sehr geringer Anschlag, so würden doch schon 500 Exemplare gesichert sein.

Außerdem dürfen wir aber auch darauf rechnen, daß sämmtliche öffentliche Bibliotheken sich dafür interessiren werden. Den Vereinen könnte es daher wohl ganz überlassen bleiben, ob sie eine bestimmte Zahl von Exemplaren auf eigene Rechnung übernehmen oder sich nur durch Sammlung von Subscribenten betheiligen wollen. Im letzteren Falle müßten jedoch die Vereine sowohl die Ver-

theilung der bei ihnen gezeichneten Exemplare, als auch die Einziehung der Beträge dafür übernehmen.

Ueber den Preis läßt sich natürlich nicht eher etwas bestimmen, bis man den Umfang der Betheiligung kennt. Nur das ist wohl vorher auszusprechen, daß der Preis für Vereinsmitglieder, welche subscribirt, die Herstellungskosten nur um ein Geringes übersteigen solle; sowie ferner, damit die Größe des Unternehmens nicht abschreckt, daß vorerst jeder Subscribent nur für 5 Bändchen sich verbindlich mache, und in einem Jahre nicht mehr als drei Bändchen veröffentlicht werden sollten.

Ich habe Ihnen die Ursachen angegeben, welche mich verhinderten, Ihnen meine Arbeit vorzulegen. Sobald ich aber durch eine einigermaßen genügende Subscription der Vereine gedeckt sein werde, soll die Veröffentlichung ungesäumt erfolgen. Sie hätten dann bis zur nächsten Versammlung Zeit, meine Arbeit zu prüfen und danach den Ihnen von mir vorgelegten Plan zu würdigen. Es würde bis dahin wohl schwerlich die Beschreibung anderer Gaue zu entwerfen sein, da es dazu sehr umfassender Vorarbeiten bedarf.

Viel aber kann vorbereitet werden, und es ist deshalb nöthig, daß die Versammlung sich jetzt schon, wenn auch nur im Allgemeinen, darüber ausspricht, ob ein solches Unternehmen auf den von mir bezeichneten oder ähnlichen Grundlagen unter Leitung des Gesammtvereins ausgeführt werden soll.

Wird dies bejaht, dann würden die einzelnen Vereine aufzufordern sein, die für eine solche Arbeit geeignetsten Männer zu gewinnen, und sobald dieses geschehen, deren Namen dem Verwaltungs-Ausschusse anzuzeigen, und zwar mit genauer Angabe der Gaue oder deren Theile, welche jeder zu bearbeiten bereit ist. Durch das Correspondenzblatt müßte das bekannt gemacht werden. Es erscheint dies deshalb erforderlich, theils um Collisionen vorzubeugen, theils auch, damit die einzelnen Arbeiter sich wechselseitig unterstützen und insbesondere über ihre Gränzpunkte sich verständigen können. Unter allen Umständen ist es wünschenswerth, daß vorzugsweise solche Gelehrte für das Unternehmen gewonnen würden, denen der Zugang zu einem reichen Materiale offen steht.

Um auch einen Maaßstab für den zu erwartenden Absatz zu erlangen, wird der Verwaltungs-Ausschuß eine Aufforderung zur Subscription zu erlassen und diese den einzelnen Vereinen zur Verbreitung, sowie zur Sammlung von Unterschriften unter den Mitgliedern, mitzutheilen haben.

Dagegen halte ich es für räthlich, alle Bestimmungen über den Redactions-Ausschuß, sowie über die Art und Weise der demnächstigen Herausgabe bis zur nächsten Versammlung auszusetzen, wo der Ueberblick über das Ganze schon ein weiterer geworden sein wird.

Schließlich muß ich nochmals auf meine Arbeit zurückkommen, und zwar auf die mir zu gewährende Hülfe bei deren Veröffentlichung. Meine Bitte geht dahin: mir zu gestatten, dieselbe als ersten Band der Sammlung bezeichnen zu dürfen, und zu beschließen, daß dieser erste Band in die zu eröffnende Subscription inbegriffen sein solle.

Nach alle dem würden etwa folgende Beschlüsse von der Versammlung zu fassen sein:

1) der Gesammtverein beschließt die Herausgabe einer Sammlung von Beschreibungen der deutschen Gaue, nach Maßgabe der von mir angedeuteten oder später noch weiter zu bezeichnenden Grundlagen;
2) der Verwaltungs-Ausschuß wird beauftragt, im Namen des Gesammtvereins die einzelnen Vereine aufzufordern, geeignete Gelehrte zu gewinnen, welche bereit sind, die in den Bereich der betreffenden Vereine fallenden Gaue zu bearbeiten;
3) der Verwaltungs-Ausschuß wird beauftragt, eine Aufforderung zur Unterzeichnung auf diese Sammlung in der von mir angegebenen Weise zu erlassen und den einzelnen Vereinen mit dem Ersuchen mitzutheilen, diese unter ihren Mitgliedern in Umlauf zu setzen und über den Erfolg Nachricht zu geben;
4) daß mir gestattet werde, die von mir bearbeitete Beschreibung des Gaues „Wetereiba" unter dem oben bezeichneten Titel als ersten Band der Sammlung herauszugeben, und daß dieser erste Band in die zu eröffnende Subscription mit eingeschlossen sein und dieses in der Subscriptionsanzeige ausgesprochen werden solle.

Der von mir vorgezeichnete Weg ist, wie ich hoffe, einfach und den Verhältnissen durchweg entsprechend. Prüfen Sie meine Vorschläge und fassen Sie danach Ihre Beschlüsse.

[Beilage V.]

Vollmacht

für Herrn Prof. Dr. Haßler.

In Folge Beschlusses des Stiftungsraths und Bürger-Ausschusses vom 11. August d. J. ist Herr Professor Haßler bevollmächtigt, im Namen des Stiftungsraths der Versammlung der Alterthums-Vereine in Nürnberg Vortrag über den Münsterbau zu erstatten, die Interessen der Restauration zu vertreten und insbesondere die Bitte des Stiftungsraths um Beiträge zu diesem Bau zu vermitteln.

Ulm, den 8. September 1853.

Stiftungsrath.
Landerer. Schuster.

[Beilage VI.]

Protokoll

über die erste Sitzung der III. Section, für Geschichtsforschung.

Mittwoch, den 14. September 1853;

unter dem Präsidium Se. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen.

Als Theilnehmer der Section hatten sich angemeldet: Se. Königl. Hoh. der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, Ihre Durchlauchten die Fürsten Karl und Ludwig von Oettingen-Wallerstein, die Herren v. Aufseß, Baur, v. Boineburg-Lengsfeld, Bauer, Becker, Ennemoser, v. Meyer v. Knonau, Lisch, v. Quast, Geffcken, Fetscherin, v. Welser, Warn-

König, Waitz, J. H. v. Hefner, v. Robiano, v. Preuschen, Ghillany, Contzen, Müllenhoff, v. Meyer, Erbstein, Forchhammer, v. Estorff, Habel, Kieser, v. Löffelholz, Kopstadt, v. Ledebur, Schulz, v. Rath, Künßberg, Bechstein, E. Becker, Harleß, Schubert, Föringer, Frommann, Landau, Engelhardt, Schönhuth, Haßler, Beckh, Hering, Fuchs.

Zur Einleitung trägt Hr. Ottmar Schönhuth ein Begrüßungsgedicht vor.

Das hohe Präsidium macht darauf aufmerksam, daß zunächst die in der Plenar-Versammlung hierher gewiesenen Gegenstände zu verlesen seien. Demgemäß verliest Hr. Landau wiederholt seine Anträge (s. Protokoll der Plen.-Versammlg.) Auf eine Anfrage des hohen Präsidiums erklärt Hr. Landau, daß es wohl zweckmäßig sei, wenn neben der Anzeige im Correspondenzblatt durch den Verwaltungsausschuß Special-Aufforderungen zu Unterstützung des beabsichtigten Unternehmens an die Einzel-Vereine erlassen würden.

Se. Durchl. der Hr. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein macht darauf aufmerksam, daß es sich wohl nicht überall um die oft schwierige Gau-Unterscheidung, sondern wohl häufig um die alte Diöcesan-Eintheilung handeln werde, wobei übrigens an dem Grundgedanken des Hrn. Antragstellers durchaus nichts wesentlich geändert werde; hier und da werde wohl auch nichts weiter möglich sein, als Fragmente, Theildistricte des einen oder anderen Gaues zu bearbeiten. Se. Durchl. schlägt deshalb vor:

„Es werde dem Antrage des Hrn. Landau beigefügt, daß der Verein beschließe, zu dem bezeichneten Zwecke auch Material von außen her entgegen zu nehmen."

Der Hr. Fürst motivirt ausführlich und geistreich seinen Antrag mit Hinblicken auf die deutsche Geschichte, jedoch ohne in die Politik eingehen zu wollen; außerdem auch noch den Begriff „Material" näher erläuternd, zum Theil durch höchst interessante Beispiele aus der Geschichte Sr. Durchl. eigenen erlauchten Familie und des derselben seit Jahrhunderten gehörigen Besitzthums. Es geht daraus insbesondere hervor, wie selbst Behandlung kleinerer Kreise als ganzer Gaue von Werth sein könne. Se. Durchl. bemerkten schließlich noch, daß vielleicht durch Annahme seiner Anträge auch das wünschenswerthe deutsche Heimweh wieder geweckt werde.

Herr Lisch wünscht eine etwas weitere Fassung des Landau'schen Antrags in Uebereinstimmung mit Hrn. v. Ledebur, v. Quast und dem erlauchten Hrn. Vorredner. Der Antragsteller giebt Erläuterung dahin, daß es am Ende auf die Ausdrücke nicht ankomme und er den weiteren Sinn jedenfalls auch im Auge gehabt habe. Zunächst glaubt aber der Antragsteller, daß das von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein Gewünschte mehr Sache der Thätigkeit einzelner Vereine sein dürfte. — Se. Durchl. der Hr. Fürst giebt in Beziehung hierauf Erläuterungen der von ihm vorgetragenen Ansichten. — Hr. Prof. Waitz spricht sich noch über die formelle Seite der Behandlung aus und glaubt, daß weiter gegangen werden müsse, als von Seite des Hrn. Antragstellers. Er selbst schlägt zusätzlich vor: daß ein Ausschuß zur Uebernehmung solcher Unternehmungen wie der des Hrn. Antragstellers bestimmt werde.

Hr. v. Meyer fragt, ob man nicht wieder auf eine schon in Frankfurt bei der Germanisten-Versammlung beschlossene Commission für Ortsnamen zurückkommen könne. — Andere meinen, daß man auf diese eigentlich, natürlich nur in abstracto, gestorbene Commission nicht füglich zurückkommen könne. — Der Hr. Antragsteller glaubt, daß man soweit, wie es bei der Germanisten-Versammlung geschehen, die Grenzen, bezüglich der Namen insbesondere, nicht ziehen dürfe. — Hr. Bauer von Aalen zweifelt an der Durchführbarkeit des von Hrn. Landau angeregten Unternehmens, durch Beispiele seine Ansicht begründend, und giebt der Untersuchung anheim, ob nicht der Gesammtverein die Sache in der Art in die Hand nehmen sollte, daß er eine noch umfassendere Auffassung der Angelegenheit anrege.

Se. Durchl. der Hr. Fürst Ludwig v. Wallerstein spricht im Einzelnen motivirend dafür, daß das von dem Antragsteller Hrn. Landau Gebotene jedenfalls angenommen und somit das größere Werk nicht blos begonnen werden solle, sondern selbst müsse, und unterstützt zugleich die Ansicht für Ernennung einer Commission.

Se. Königl. Hoh. der Präsident resumirt mit Beziehung auf die einzelnen Ansichten, welche geäußert worden, wobei übrigens immer die Hauptfrage bleibe, ob man mit dem Landau'schen Werke beginnen solle, manche unwesentliche Nebenanträge als solche abschneidend. Was jedoch die Niedersetzung einer Commission betrifft, so könne man darauf jetzt oder später eingehen.

Der Hr. Antragsteller erläutert seine Grundansicht, wobei er mit seinem Verfahren auch in Beziehung auf die Form durchaus nicht maßgebend sein wolle.

Hr. Erbstein spricht auch noch über den Gegenstand, wobei Hr. v. Quast bemerkt, daß man das sammelnde Element, das natürlich nie aufhören dürfe, wohl von dem verarbeitenden unterscheiden müsse. Es wird gefragt, ob die Anträge des Hrn. Landau angenommen werden sollen.

Nachdem derselbe sie noch einmal verlesen, werden sie einfach angenommen und weiter die Niedersetzung der beantragten Commission beschlossen.

Hr. Erbstein spricht über seinen in der Plen.-Versammlung gestellten Antrag, die Nothwendigkeit, die alten Urkunden zu retten und die Herstellung eines Sammelwerks für ganz Deutschland in 15000 Exempl. empfehlend, worüber eine zu bestellende Commission zu wachen haben würde.

Es werden hierüber verschiedene Bemerkungen gemacht, namentlich von Hrn. Waitz, welcher darauf hinweist, daß es sich eben nicht um Planloses, wenn auch noch so Umfangreiches, sonder um Planmäßiges beim Veröffentlichen handeln könne. — Der Hr. Antragsteller berichtigt mögliches Mißverständniß.

Das hohe Präsidium will eben fragen, ob nicht der Antrag noch weiterer Prüfung unterstellt werden solle, als Hr. Freiherr v. Aufseß das Wort ergreift, auf den Plan des germanischen Museums zurückkommend, dem Antrag des Hrn. Erbstein freilich nur bedingt beistimmend, da vorher das Material überschaut werden

müsse, ehe man eine wissenschaftliche Verarbeitung desselben veröffentlichen könne.

Nachdem Hr. Erbstein noch einmal das Wort ergriffen, um den Vorwurf der Planlosigkeit abzuweisen, wird sein Antrag abgeworfen.

Hr. Waitz und Hr. v. Quast stellen im Interesse ihrer besonderen geschichtlichen Forschungen Bitten an Archivare und Archaeologen.

Se. Königl. Hoheit der durchlauchtigste Präsident hielt hierauf einen Vortrag über die Bedeutung von Ortsnamen und Dorfanlagen zur Bestimmung der früheren Grenzscheiden der deutschen und slavischen Bevölkerung, welcher mit allseitigem Interesse und Danke aufgenommen wird.

Hr. Landau bemerkt, daß die zur Sprache gebrachten Gegenstände und aufgeworfenen Fragen in dem schon gedruckten Theile seines Werkes behandelt, beziehungsweise beantwortet seien, und giebt ausführliche Erläuterungen, besonders auch über die Dorfformen.

Hr. v. Ledebur spricht gleichfalls noch über die Unterscheidungsmerkmale der Grenzen deutscher und slavischer Bevölkerung in Deutschland, und wünscht, daß Untersuchungen hierüber möglichst vollständig, vor Allem mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß, geführt werden. Auch Hr. Landau spricht noch über den Gegenstand mit Beziehung auf seine Forschungen.

Hr. Schubert macht darauf aufmerksam, daß man sich irren würde, wenn man sich für Beurtheilung des quantitativen Verhältnisses an die Karte halten wollte, da man sich vielmehr, was Namen und dergleichen betrifft, an die Urkunden halten müsse. — Auch Hr. v. Ledebur spricht noch einmal über die großartigen Colonisationsverhältnisse, namentlich Thüringens, mit Rücksicht auf die Gaunamen, und den umfassenden Güterbesitz einzelner geistlichen Stifte, wie der Abtei Hersfeld, welcher auch hier und da ein Moment der Entscheidung für die Frage über die frühere Bevölkerung werden könne.

Hr. Maßmann beabsichtigt den Blick der Versammlung noch zu richten auf die Altmark, wo Sagenuntersuchung die Thatsache herausstellte, daß man noch die Gebiete der einzelnen Götter und Göttinnen nachweisen könne, so daß man sich fragen müsse, wie verhält sich der Zeit nach diese Erscheinung zur Geschichte, namentlich der ursprünglich deutschen Bevölkerung.

Zweite Sitzung der III. Section;

Donnerstag, den 15. September 1853, von 8—10 Uhr, unter dem Präsidium des Hrn. Reg.-Rath Dr. Schulz.

1) Man spricht über die Idee eines Handbuchs der deutschen Alterthumskunde und vereinigt sich dahin, einige sich dafür besonders interessirende Mitglieder zu ersuchen, im nächsten Jahre sich über den Gegenstand zu äußern, und zwar wo möglich in der Art, daß ihre Ansichten einige Zeit zuvor, etwa durch das Correspondenzblatt, bekannt gemacht werden.

Dieses Ersuchen wird zunächst gerichtet an die Herren Lisch, Schulz, v. Estorff, Höfler, Landau.

Hr. Lisch, die Ansichten von Hrn. Waitz wieder aufgreifend, spricht dafür, daß der Gesammtverein dahin seine Thätigkeit richte, eine Quellensammlung für die Geschichte des 16. Jahrhunderts zu Stande zu bringen.

Hr. Schubert hält die Sache für außerordentlich schwierig und vorläufig nicht sofort ausführbar. — Hr. Höfler äußert sich dahin, daß sich eine Ausführung nur durch den Anschluß an den Plan von Ranke für das 14. und 15. Jahrhundert ermöglichen lasse, indem man irgend bedeutende Persönlichkeiten (z. B. Kaiser, oder Männer, wie Kurfürst Berthold von Mainz,) als Centralpunkte hinstelle und um diese herum Haupttheile der Geschichte gruppire. Es werde deshalb vielleicht geeignet sein, sich in Verbindung mit schon im Gange begriffenen Unternehmungen zu setzen, z. B. mit den im Drucke befindlichen Veröffentlichungen der Kais. Akademie zu Wien.

Auch Hr. v. Quast spricht gegen das Unternehmen, und ist, etwas anders motivirend, der Ansicht, mit den Bestrebungen des Vereins nicht unter das 15. Jahrhundert herunterzugehen. — Hr. v. Ledebur spricht in gleicher Richtung für das sofort Auszuführende und in beschränktem Umfange zu Erfassende durch Publication von Quellen oder kritische Berichtigung und Glossirung von schon edirten ältern Geschichtsquellen.

Hr. Dr. Geffcken empfiehlt die Berücksichtigung der Uffenbach'schen Sammlung in Hamburg, deren Ausbeutung er gern vermitteln wolle, was mit Dank angenommen wird. — Auf die Wichtigkeit dieser Sammlung weist auch Hr. Major v. Boineburg-Lengsfeld hin.

Hr. Schubert hält die Auffassung der Sache von Hrn. Höfler, gegenüber der Aufgabe des Gesammtvereins, für eine zu beengte; den Antrag des Hrn. v. Ledebur aber für allzuumfassend, als daß er ausgeführt werden könne, und will keine Quellenausgaben cum notis variorum, das Perz'sche Werk in Schutz nehmend.

Hr. v. Ledebur seinerseits vertheidigt seine Ansicht der Nothwendigkeit der Bearbeitung des schon Veröffentlichten.

Hr. Lisch kommt auf seinen Antrag zurück, der ja nur beabsichtige, ins Protokoll aufzunehmen und durch dasselbe zu veröffentlichen, daß die Aufgabe für die nächsten Versammlungen in Erwägung gezogen und von dem Gesammtverein angeregt werde. — Hr. v. Quast ist auch dagegen, weil er fürchtet, es möchte die Herausgabe der Geschichtsquellen des von confessionellen Streitigkeiten bewegten 16. Jahrhunderts zu einer Entzweiung des Vereins führen.

Dieser Meinung ist Hr. Höfler nicht und glaubt dagegen, daß wenigstens die Historiker einig sein können im Forschen, abgesehen von den Streitigkeiten, sie mögen abgethan sein oder noch fortdauern. Bei frommen Wünschen allein dürfe man aber doch auch nicht stehen bleiben und solle von Seite des Vereins Etwas unternehmen, was der Einzelne nicht thun könne. Eben deshalb aber habe man weder in die Aufgaben von Perz und Böhmer hineinzugehen, noch zu weit sich von ihnen zu entfernen; also gerade eben an sie mit dem 15. Jahrhundert anzuknüpfen. Gerade durch die Natur der Verhältnisse selbst, durch den Stoff an sich sei man eigentlich an dieses Jahrhundert gewiesen, auch durch den gegenwärtigen

Stand der Forschung. Er schlage deshalb vor: den Antrag des Hrn. Lisch auf das 15. Jahrhundert zu fixiren und eine Commission zu bestimmen, mit der Aufgabe, sich in nächster Versammlung über Beibringung der geeigneten Vorlagen zu dieser Aufgabe zu äußern.

Der Hr. Präsident reassumirt. Hr. Lisch vereinigt sich mit dem Antrage des Hrn. Höfler.

Hr. Schubert giebt eine thatsächliche Berichtigung und will eben nicht sogleich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts springen, und wünscht deshalb, der zu ernennenden Commission auch die Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts zu empfehlen, wogegen Hr. Höfler gar nichts hat, sofern bestimmtes Material vorliege.

Herr Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein ist dafür, daß eine Commission eben Alles entgegennehme, was und von welcher Seite es immer beigebracht werde. — Hr. Höfler ist auch einfach dafür, eine Sache factisch und praktisch anzugreifen und verweist in Betreff der Ausführbarkeit auf das Beispiel der Veröffentlichungen des Vereins zu Bamberg.

Der Hr. Präsident bemerkt, daß im Ganzen die Ansichten sich nun im Wesentlichen vereinigt haben dürften, so daß das Unternehmen, beginnend mit dem 15. Jahrhundert, auf das 14. Jahrhundert zurück und auf das 16. vorwärts blicke.

Andrerseits wird von Hrn. Föringer bemerkt, daß man somit der Aufgabe der Monumenta historiae Germanicae in Collision komme, die ja als terminus ad quem das Jahr 1501 haben, und findet im Höfler'schen Plane Schwierigkeiten rücksichtlich des Kostenpunktes, welche jedoch von Anderen nicht, wenigstens nicht mehr als beim Anfange der Erscheinung der Monumenta gefunden werden, so wenig als durch das Beabsichtigte man sich in Opposition mit Perz, Böhmer und Andern setze.

Hr. Schubert spricht gleichfalls zur Vermittlung und beantragt, daß, wer immer sich befähigt weiß, bei der nächsten Versammlung Druckfertiges mitbringe. — Hr. Höfler ist damit einverstanden unter der Voraussetzung, daß durch Niedersetzung einer Commission das Prinzip anerkannt werde.

In dieser Weise wird der Antrag gut geheißen. — Hr. v. Ledebur zieht seinen Antrag zurück.

Hr. v. Quast spricht über die Meyerschen Arbeiten in Minden, welche nun publicirt werden.

Hr. v. Estorf bemerkt zu der Frage über die Herausgabe eines Handbuchs der Alterthumskunde, wie nothwendig die Feststellung der Unterscheidungsmerkmale von celtischen, germanischen und slavischen Alterthümern sein würde.

Zur Beglaubigung:
Haßler, als Protokollführer.

[Beilage VII.]

Protokoll

über die

Sitzung der durch die Abgeordneten der Special-Vereine und die Vorstände der beiden Museen gebildeten Commission,

den 13. September, Abends von 6 Uhr an.

Unter dem Präsidium Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, und in Anwesenheit der legitimirten Vertreter der einzelnen Vereine und der Vorstände der beiden Museen.

1) Gemäß der Aufforderung des hohen Präsidiums berichtet Freiherr von Aufseß über den gegenwärtigen Stand des germanischen Museums mit Bezugnahme auf die Veröffentlichung über diesen Gegenstand im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Man entnimmt daraus vorzugsweise, daß Localitäten von der Königl. Bayerschen Regierung in Nürnberg, so wie von Ihren Hoheiten dem Großherzog von Sachsen-Weimar und dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Gotha, auf der Wartburg und der Koburger Veste, angeboten seien. In einer Sitzung des Gelehrten-Ausschusses für das germanische Museum habe man sich dafür entschieden, Bayern den Vorzug zu lassen, wenn es innerhalb eines Monats bestimmt zusagend sich ausspreche. Eventuell sei bereits abgestimmt worden, ob, wenn von Seiten der Bayerschen Regierung keine erwünschte Erklärung erfolgen sollte, der Veste Koburg oder der Wartburg der Vorzug gegeben werden sollte. Die Stimmzettel sollten übrigens bis zum 12. October verschlossen bleiben. Freiherr von Aufseß spricht als Hauptwunsch aus, daß, wie im Uebrigen die Sache des Museums sich weiter entwickeln möge, das Museum in einer steten wissenschaftlichen Verbindung oder Beziehung zum Gesammtvereine bleibe, beziehungsweise in eine solche gesetzt werde.

Von Seiten des hohen Präsidiums wird bemerkt, daß es wohl nicht Sache des Vereins sein werde, sich in die materielle Frage rücksichtlich der Stellung des Museums zu der einen oder andern Regierung einzulassen.

Von anderer Seite wird bemerkt, daß bei der Unentschiedenheit der künftigen Stellung des Museums wohl nichts über sein Verhältniß zum Gesammtvereine beschlossen werden könne.

Herr Archivar Dr. Lisch bemerkt, daß bisher eine Oberauctorität fehle, welche Sicherheit für das Fortbestehen des Museums gewähre. Er glaubt, daß das Fundament zu weiteren Verhandlungen für den Augenblick fehle.

Freiherr von Aufseß bemerkt, daß er ja keinerlei materielle Unterstützung verlange, sondern eigentlich nur eine wissentschaftliche, z. B. durch gegenseitige Mittheilung der Repertorien und Eröffnung der darauf beruhenden gegenseitigen Hülfeleistung. Er widerspricht der Ansicht, als ob das Museum gewissermassen in der Luft schwebe, mit Berufung auf die Bestimmung der Statuten, die von der Bayerschen Regierung genehmigt und von der Bundesbehörde sanctionirt sind.

Herr Geh. Reg.-Rath Schubert aus Königsberg findet es nichts destoweniger bedenklich, Verbindlichkeiten

von Seiten des Gesammtvereins mit dem germanischen Museum einzugehen, da, wenn die bezeichnete Stellung des Museums zu der einen oder anderen Regierung eingetreten sein werde, eine Verfügung hierüber dem bisherigen Besitzer wohl nicht mehr zustehen werde.

Herr Director Waagen und Herr Geh. Rath von Olfers erklären sich gegen diese Bedenken des Vorredners. Letzterer hebt namentlich hervor, daß das Leben des germanischen Museums nicht erst noch in Frage stehe, und daß man die Sache des Gesammtvereins und des Museums aus einander halten solle, wie es Freiherr von Aufseß selbst meine. Es scheint dem Herrn Redner unbedenklich, daß auf Veranlassung des Gesammtvereins einzelne Vereine in die bezeichnete und gewünschte Beziehung zu dem Museum treten. Es handle sich blos um die Frage: wo soll das Museum sein? Der Redner glaubt, daß der Gesammtverein wohl Interesse habe, sich wegen der Entscheidung dieser Frage in Beziehung zu der Königl. Bayerschen Regierung zu setzen, damit das Museum in Nürnberg erhalten werde 2c. Die Rechtsfrage über den Besitztitel wird auf's Neue von Seiten des Herrn Stellvertreters des Vicepräsidenten zur Sprache gebracht.

Freiherr von Aufseß erklärt, daß er ja beabsichtige, das Museum, das bisher sein Eigenthum war, auf 10 Jahre der Regierung zu überlassen, und dann Unpartheische darüber entscheiden sollten, zu welchem Werthe es bleibendes Besitzthum der Regierung, beziehungsweise des deutschen Volkes, werden solle.

Herr von Olfers giebt zur Vermeidung von Mißverständnissen einige thatsächliche Aufklärungen.

Se. Königl. Hoheit, der Durchlauchtigste Herr Präsident, reassumirt in der klarsten Weise über das Verhältniß des Museums zum Gesammtvereine, welches eben nur die Natur einer freundschaftlichen Verbindung an sich tragen soll, ein Verhältniß, welches unzweifelhaft, abgesehen von der sonstigen Zukunft des Museums, eintreten könne. Es empfehlen sich daher die Anträge des Herrn von Olfers.

Nach einer thatsächlichen Erklärung des Herrn Beeg und einer abermaligen Bemerkung des Herrn Lisch über die Oberleitung des Museums, sodann einer Anfrage von Seiten des Herrn Vicepräsidenten, ob eine Verwendung in Betreff der Anweisung von Localitäten bei der K. Bayr. Regierung durch Herrn von Aufseß gewünscht werde, und nach Bejahung dieser Frage von Seiten des Herrn von Aufseß, sowie Unterstützung dieser Ansicht durch Herrn Reblen, werden die Anträge des Herrn von Olfers einfach angenommen.

2) Angelegenheit des Mainzer Museums. — Herr Habel erstattet hierüber Bericht, in welchem er eine Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der Anstalt giebt. Es schließt sich daran der Antrag, der Gesammtverein möge sich bei der Bundesbehörde für Verwilligung der zu seinem Fortbestand nöthigen Mittel, sowie für Genehmigung der Portofreiheit verwenden.

Von Seiten des Herrn Vicepräsidenten und des Herrn von Quast wird der Wunsch ausgesprochen, daß die bisherige Verwaltung des Museums bleibe, und das Museum sich einer allgemeinen Unterstützung erfreuen möge.

Der Herr Präsident zweifelt, ob, nach der bisherigen Erfahrung, die Portofreiheit werde erreicht werden können, und glaubt, daß wohl am zweckmäßigsten die Großherzoglich hessische Regierung eintrete, indem der Bund nach seiner Organisation sich wohl schwerlich zu Unterstützung herbeilassen werde.

In ähnlicher Weise spricht sich Herr Schubert aus Königsberg aus, und beantragt eine Empfehlung bei den einzelnen Staaten.

Herr Legationsrath von Meyer giebt eine thatsächliche Erläuterung in Betreff der Unterstützung der Monumenta historiae Germanicae von Seiten des deutschen Bundes und weist auf den engen Zusammenhang des Museums mit dieser Angelegenheit hin, so daß die Sache in gleicher Weise an den Bund gebracht werden könne. — Dagegen spricht sich Herr von Quast aus, gegen welchen Herr von Meyer die Bemerkung macht, daß das Museum keine Betriebsmittel zu weiterem Fortbestand habe.

Der Herr Präsident spricht die Ansicht aus, daß wohl noch weiter in Erwägung gezogen werden sollte, wie die Mittel beschafft werden können, und schlägt vor, dem Verwaltungsausschusse die weitere Behandlung der Sache vertrauensvoll zu überlassen.

Dieser Vorschlag wird von der Commission gut geheißen.

3) Angelegenheit der Restauration des Ulmer Münsters. — Professor Haßler motivirt auf's Neue die von ihm gestellten Anträge. Herr Geffcken aus Hamburg unterstützt ihn kräftig, besonders durch Beziehung auf die Kölner Dombauangelegenheit.

Nach einigen Bemerkungen von und gegen Herrn Professor Warnkönig werden die Anträge angenommen.

Nachträglich werden einige Bemerkungen zwischen Herrn Professor Maßmann und dem Antragsteller einerseits und Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein und dem Antragsteller andrerseits gewechselt. Schließlich vereinigte man sich dahin, die vom Professor Haßler bereits in der ersten Plenarversammlung verlesenen Anträge der 2. Hauptversammlung zur Annahme zu empfehlen.

4) Hierauf wird vom Herrn Vicepräsidenten der vom Verwaltungsausschusse vorbereitete und in der Versammlung in Druck vertheilte neue Entwurf der Statuten des Gesammtvereines vorgetragen und erörtert und derselbe nach Beantragung und Genehmigung einiger unwesentlichen Abänderungen von der Commission einstimmig angenommen

Am Schlusse der Berathung schlägt Herr Director Dr. Waagen vor, für die revidirten Statuten die Anerkennung von Seiten des Bundestages zu erbitten. Es wird jedoch hiervon Umgang genommen. Der weitere Antrag, nun nach Revision der Statuten die noch nicht im Gesammtverbande stehenden Vereine zum Beitritte einzuladen, hat die Folge, daß sofort Herr Geh. Reg.-Rath Schubert den Beitritt des Königsberger Vereins erklärt; ebenso wird dies von Herrn Hofrath Bechstein in Beziehung auf den Hennebergischen Verein eröffnet.

5) Wahl des Orts der nächsten Versammlung. — Herr von Quast spricht für Hildesheim, Herr von Olfers nennt Lübeck und Halberstadt; Andere Münster und Braunschweig.

Es sollen der Versammlung Hildesheim, Halberstadt und Münster genannt werden, weil es zweckmäßig erscheint, jedenfalls dießmal eine Stadt im Norden Deutschlands zu wählen.

Zur Beglaubigung
Haßler, als Protokollführer.

[Beilage VIII.]

Revidirte Satzungen
des
Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verbinden sich auf den im Nachstehenden näher bezeichneten Grundlagen zu einem Gesammtvereine.

§. 1.

Zweck des Gesammtvereins ist einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler und Geschichte.

§. 2.

Die Organe des Vereins bestehen aus der alljährlich stattfindenden allgemeinen Versammlung und einem Verwaltungsausschusse.

§. 3.

Die allgemeine Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten der verbundenen Vereine; außerdem ist es den Mitgliedern der einzelnen Vereine, sowie Jedem, der sich für die Zwecke des Gesammtvereins interessirt, gestattet, sich daran zu betheiligen.

Es ist gestattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden.

§. 4.

Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Directorium eines der verbundenen Vereine, welcher durch die Versammlung mittelst Wahl bestimmt wird. Hat der betreffende Verein kein aus mehreren Personen bestehendes Directorium, so wird sich der Director desselben einige Mitglieder des gewählten Vereins als Directionsmitglieder beiordnen.

A. Geschäfte des Verwaltungsausschusses.

§. 5.

Der Verwaltungsausschuß vertritt den Verein nach Außen hin, sorgt für Ausführung der Beschlüsse der Versammlung und verwaltet überhaupt die Geschäfte des Vereins von der Zeit einer Versammlung zur andern.

§. 6.

Er trifft die Einleitung und Vorbereitung zu der Versammlung sowie zu den auf derselben vorzunehmenden Angelegenheiten und Geschäften, und hat daher die Anträge derjenigen Vereine und Individuen entgegen zu nehmen, welche eine Angelegenheit auf der Versammlung zur Sprache zu bringen beabsichtigen.

§. 7.

Er leitet die Redaction des Correspondenz-Blattes (§. 19.).

§. 8.

Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung und zwar durch das oberste seiner anwesenden Mitglieder.

Im Verhinderungsfalle des gesammten Directoriums geht sein Geschäft in der Versammlung auf den Vorstand des Ortes, wo die Versammlung abgehalten wird, über.

B. Geschäfte der Versammlung.

§. 9.

Die wissenschaftlichen Arbeiten werden auf der Versammlung in 3 Sectionen vorbereitet, welche durch freiwilliges Einschreiben der Mitglieder gebildet werden. Diese Sectionen sind:

1) für die Archäologie der heidnischen Vorzeit,
2) für die Kunst des Mittelalters,
3) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften.

Die Resultate der Berathungen sind am Schluß der Versammlung in den Plenarversammlungen vorzulegen und die gestellten Anträge zur Beschlußnahme zu bringen. Empfehlungen wissenschaftlicher Werke Einzelner sind zuvörderst in den Sectionen vorzubringen.

§. 10.

Für einen einzelnen besondern Gegenstand können auf Beschluß der Versammlung von dem Vorsitzenden Ausschüsse ernannt werden, welche ebenfalls an die Generalversammlung Vortrag zu erstatten haben.

§. 11.

Alle Theilnehmer in der Versammlung sind gleichberechtigt, und die Beschlüsse werden in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt, so weit nicht in beiderlei Beziehung in Nachstehendem Ausnahmen festgesetzt sind.

§. 12.

Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.

§. 13.

Als anderweite Aufgabe wird bestimmt: die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Formen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Uebereinstimmung in denselben anzubahnen.

§. 14.

Sobald eine gemeinsame Arbeit beschlossen wird, soll ein Redactionsausschuß von Sachverständigen zur Leitung derselben erwählt werden.

§. 15.

Die einzelnen Vereine verpflichten sich hierbei, nach Kräften für Gewinnung des für die bestimmte Arbeit am geeignetsten erscheinenden Gelehrten in Betreff des in ihren Bereich fallenden Antheils derselben bemüht zu sein.

Sobald diese Bemühungen zum Ziele geführt haben, so ist sowohl der Name des Uebernehmers, als die Bezeichnung des Antheils, für welchen dieser sich verpflichtet hat, sofort vom betreffenden Vereine dem Redactionsausschusse anzuzeigen.

§. 16.

Der Redactionsausschuß hat, wenn er es nöthig findet, über die eingelieferten Arbeiten sich mit den betreffenden Verfassern zu verständigen.

§. 17.

Der Redactionsausschuß hat zugleich die Veröffentlichung jener Arbeiten zu besorgen, nachdem das Nähere über deren Herausgabe von der jährlichen Versammlung festgestellt ist.

§. 18.

Ehe die Herausgabe einer solchen Arbeit auf der Versammlung oder auch außerhalb derselben beschlossen wird, sind sammtliche verbundene Vereine zu Unterzeichnung auf eine Anzahl Exemplare aufzufordern, jedoch ohne daß sie zu einer solchen Unterzeichnung eine statutenmäßige Verpflichtung übernehmen.

§. 19.

Als Organ des Gesammtvereins wird ein mindestens allmonatlich erscheinendes Correspondenz-Blatt dienen. Dieses Blatt ist bestimmt zur Aufnahme der Berichte über die jährlichen Versammlungen, zu Bekanntmachungen über den Fortschritt der beschlossenen Arbeiten, sowie überhaupt zur Mittheilung aller die Interessen der Vereinigung berührenden Angelegenheiten. Es soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung seiner Vereinsschrift ein Exemplar oder mindestens ein Inhaltsverzeichniß derselben an den Verwaltungsausschuß einzusenden hat. Weiter soll es bestimmt sein zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen ꝛc., und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden, in den Bereich der deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde gehörenden Schriften zu verbinden.

§. 20.

Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich, von diesem Blatte eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Der Preis derselben wird den Vereinen nach den Herstellungskosten berechnet.

§. 21.

In der jährlichen Versammlung wird stets durch Stimmenmehrheit Zeit und Ort der nächstkünftigen Versammlung bestimmt.

§. 22.

Abänderungen dieser Satzungen können nur durch Beschluß der Mehrheit der Bevollmächtigten der Einzelvereine vorgenommen werden.

C. Von den Geldmitteln und Ausgaben des Vereins.

§. 23.

Die Einkünfte des Vereins bestehen:

a) in einem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
b) in den Subscriptionen für das Correspondenz-Blatt;
c) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern.

§. 24.

Hieraus werden zunächst bestritten:

a) die Kosten der jährlichen Versammlung;
b) die Herausgabe des Correspondenz-Blattes und die mit derselben und mit der Centralverwaltung verbundenen Kosten;
c) sofern noch Geld übrig bleiben sollte, die Ausgaben für andere Vereinszwecke.

§. 25.

Die Einnahmen und Ausgaben werden von dem Verwaltungsausschuß besorgt, der der Versammlung jedesmal Rechnung darüber ablegt.

§. 26.

Die Versammlung bestimmt, welche Ausgaben für das nächste Jahr stattfinden sollen und ertheilt dem Verwaltungsausschuß hierzu die nöthigen Ermächtigungen.

§. 27.

Zu Geldbeiträgen können weder die einzelnen Theilnehmer, noch die verbundenen Vereine jemals durch Mehrheitsbeschluß genöthigt werden.

Sollten zu einzelnen Zwecken dergleichen nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen. — Solchen Falls wird daher der Verwaltungsausschuß so viel möglich vor der Zeit der Versammlung die erforderliche Summe bekanntmachen, damit die einzelnen verbundenen Vereine in den Stand gesetzt werden, ihre Abgeordneten bevollmächtigen zu können, ob und bis zu welchem Betrage sie sich zu einer Geldbewilligung herbeilassen dürfen.

Beschlossen zu Nürnberg, den 15. Sept. 1853.

[Beilage IX.]

Antrag
Sr. Durchlaucht des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein.

Die Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hat mit tiefem Bedauern vernommen, wie, ungeachtet des ernsten Bemühens der deutschen Regierungen und der Vereine, auf verschiedenen Punkten Deutschlands Unkenntniß und Speculationsgeist fortfahren, die aus den Stürmen früherer Zeiten geretteten geschichtlichen und Kunstwerke theils der Zerstörung, theils dem Auslande zuzuführen.

Die Generalversammlung erblickt das Heil gegenüber solcher Calamität, nachst dem allmählig wieder zu erweckenden Sinne für vaterländische Geschichte:

I. in dem raschen Aufsuchen und Aufzeichnen (Inventarisiren) der noch vorhandenen Denkwürdigkeiten, mit genauer Angabe ihres Standortes;
II. in dem Kundgeben dieser Aufzeichnungen nicht nur durch die Vereinsblätter, sondern auch an die betreffenden Gemeinden und Corporationen, und mittelst kurzer Anzeigen in den meist gelesenen Blättern der Gegend, worinn sie sich befinden;
III. in dem Fernhalten unfähiger oder gedankenloser Restauratoren.

Die Generalversammlung ersucht die einzelnen Vereine, dem hochwichtigen Gegenstande auch fortan eine ganz vorzugsweise Aufmerksamkeit zuzuwenden, der hier bezeichneten dreifachen Aufgabe, nach Maaßgabe der in den verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen, entweder selbstthätig oder anregend und mitwirkend sich zu widmen, und unter allen Voraussetzungen allenthalben, wo das Uebel etwa fortwuchern oder wieder auftreten sollte, jeden einzelnen Fall rechtzeitig und mit eindringlichem Ersuchen um Abhülfe, zur Kenntniß der competenten Staatsbehörden zu bringen.

[Beilage X.]

Protokoll

über die 1. Sitzung der II. Section, für die Kunst des Mittelalters,

abgehalten im großen Saale des städtischen Museums zu Nürnberg,

Mittwoch, den 14. Septbr. 1853, Vormittags 9—11.

Als Theilnehmer der Section hatten sich aufgezeichnet: Ihre Durchl. Fürsten Carl und Ludwig v. Oettingen-Wallerstein und die Herren v. Olfers, v. Quast, Maßmann, Geffcken, Becker, J. H. v. Hefner, Lisch, von Hopfgarten-Heidler, Albanus, Große, Müllenhoff, Döbner, v. Preuschen, v. Boineburg-Lengsfeld, v. Meyer, C. Schiller, Zahn, Gr v. Robiano, v. Löffelholz, Förster, v. Mayenfisch, Grün, Waagen, Rehlen, Erbstein, v. Rath, v. Estorff, Landau, C. Waagen, Schulz, Haßler, v. Aufseß, Habel, Kieser, v. Reider, v. Arnswald, v. Rettberg, v. Ritgen, Weiß, Eggers, Beckh, Unger, Barbe. — Zum Vorsitzenden wurde Herr Director Waagen, zum Protokollführer Herr Dr. Förster erwählt.

In der ersten Sitzung, Mittwoch, den 14. Septbr., Vormittags 9—11, brachte der Vorsitzende, Herr Director Waagen, zunächst die in No. 13 des Correspondenz-Blattes enthaltenen Fragen des Hrn. v. Quast, No. 4 u. 5, auf Doppelcapellen bezüglich, in Anregung.

Herr Dr. Jacob Heinrich v. Hefner nannte die Doppelcapelle von der Trausnitz bei Landshut und legte eine colorirte Abbildung derselben vor, nach welcher sie ungeachtet einiger Abweichungen von den genannten als Doppelcapelle anerkannt wurde.

Herr Dr. Rehlen erklärte, daß über Erbauung der Burg und Doppelcapelle zu Nürnberg nur Sagen beständen; fügte aber die Bemerkung hinzu, daß die von Hrn. v. Quast im Correspondenz-Blatt mitgetheilten Fragen erst mit der Versammlung, mithin viel zu spät nach Nürnberg gekommen, um zur Vorbereitung einer Antwort Zeit und Gelegenheit zu geben, und daß künftig dem abzuhelfen sein dürfte.

Herr v. Olfers nannte als Doppelcapelle die Marien-Capelle Kaiser Karls in Aachen, als das eigentliche Prototyp dieser Baudenkmale, worauf Hr. v. Quast kurzgefaßte Nachrichten über die von ihm aufgeführten zehn fürstlichen Doppelcapellen gab; von denen übrigens nach später erhobener Auskunft die Schloßcapelle zu Koburg von ihm gestrichen wurde. Hr. Dr. Schulz wies dabei auf die Herleitung derartiger Capellen von orientalischen Vorbildern im byzantinischen Kaiserreiche hin.

Hr. v. Olfers ist der Ansicht, daß der Begriff der Doppelcapellen als „fürstlicher" zu eng gegriffen sei, und daß es bei Anlagen derselben hauptsächlich darauf angekommen, zwei abgesonderte Räume für zwei social geschiedene Abtheilungen der Gemeinde zu gewinnen, ohne die kirchliche Gemeinschaft aufzuheben.

Hr. J. H. v. Hefner erwähnte, daß die Trausnitzer Capelle nicht sowohl eine Doppel- als durch Verbindung mit einem obersten Raum eine dreifache Capelle sei; welche Einrichtung nach Hrn. v. Quast's Bemerkung öfter angetroffen wird.

Hr. Döbner führte eine Capelle auf der Burg Kranichfeld in Thüringen an, die in der fraglichen Beziehung zu untersuchen werth sei, und in gleicher Hinsicht Hr. Zahn die Capelle auf dem Trifels in der Rheinpfalz.

Der Vorsitzende ging hierauf zu No. 6 der gestellten Fragen über, die Kirche von St. Sebald betreffend, deren älteste Theile Hr. v. Quast muthmaßlich in die Mitte des 13. Jahrh. setzt. Historische Nachrichten, zustimmende oder widerlegende, wurden (mit Ausnahme der von Hrn. v. Quast angeführten Urkunde von 1275) von keiner Seite mitgetheilt, worauf Hr. v. Quast nur noch als Anhaltpunkt für seine Vermuthung über das anscheinend späte Datum der Erbauung von St. Sebald die Kirche St. Jacob im benachbarten Bamberg anführte, die 1110 geweiht worden, und deren höchst einfache, ja fast rohe Formen auf einen langen Zwischenraum zwischen ihr und S. Sebald schließen lassen.

In Betreff der Frage No. 7, die Eucharius-Capelle neben St. Aegidien in Nürnberg betreffend, welche durch Hrn. v. Quast gleich den frühern näher entwickelt wurde, erwähnte Hr. Schulz, daß die arabischen Motive in den Ländern, wo nicht selbst eine Besitznahme durch die Araber voranging, vorzugsweise im 13. Jahrhundert vorkämen, wie sich denn z. B. in Italien aus jener Zeit vielfache Beziehungen auf arabische Bauverzierungen erhalten hätten. Andere Mittheilungen fanden nicht darüber statt. Ebensowenig wurde auf die Frage No. 8. eine maßgebende Auskunft gegeben; wohl aber knüpften sich daran vielfältige Mittheilungen über das eigenthümliche Vorkommen des Ziegelbaues im nördlichen Deutschland, wo es z. B. genau die Grenze bestimme zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in welch letzterem nur Steinbauten vorkommen. Hr. v. Quast sprach noch den Wunsch aus, daß die Frage von den Forschern Süddeutschlands beherzigt werden möge.

Nachdem der Vorsitzende hierauf einige Vorlagen literarischen Inhalts, namentlich der 2. Auflage von W. Lübkes „Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst des Mittelalters" gemacht, legte Hr. v. Olfers eine Reihenfolge ausgezeichnet schöner Abbildungen vor.

1) Von einer eigenthümlichen in einem Bandelier zu tragenden, mit zwei Händen zu haltenden Monstranz von 1495 aus Ratibor, von einer Form, die, nach Hrn. v. Quast's Bemerkung, gleichfalls in der Kirche von Vallendar am Rhein vorkommt.

2) Von gemalten Stoffen aus dem Dom von Cöln, auf denen auch der im Correspondenzblatt erwähnte oft wiederkehrende Papagei vorkommt.

Hr. v. Olfers knüpft daran die Bitte, daß, wo sich ähnliche Dinge, namentlich auch abbildlich an colorirten Statuen oder Reliefs finden, von denselben genaue Abbildungen oder Durchzeichnungen gemacht werden möchten.

3) Von den Emaillen der drei großen Heiligthumskasten im Domschatz von Aachen und Cöln.

4) Von Mosaiken aus dem Dom und dem ehemaligen Rathhaus zu Aachen.

5) Facsimile's von Originalstoffen und Zeichnungen der alten Kirchengewänder aus Stralsund; woran er die Aufmunterung knüpft, dergleichen, häufig dem Untergang Preis gegebene Gewänder erhalten und abzeichnen zu

helfen. Für die Methode der Abbildung einfarbiger Damaststoffe wurde noch beiläufig von Hrn. v. Olfers der in Wien zur Ausführung gebrachte s. g. „Naturselbstdruck" als brauchbar erwähnt.

Der Vorsitzende sprach dem Hrn. v. Olfers den Dank der Section für die gemachten Mittheilungen und die Bitte aus, seinen Vortrag in der Nachmittag-Sitzung fortsetzen zu wollen, was bereitwillig zugesagt wurde.

Hr. v. Hefner gedachte in Bezug auf die vorgezeigten Kleiderstoffe der Meßgewänder in der St. Eberhardskirche zu Regensburg, die aus den von Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde geopferten eignen Hochzeitkleidern angefertigt worden sind. Sodann legte er eine Reihe Bildnisse fürstlicher Personen des Hauses Wittelsbach nach Sculpturen in Seligenstadt bei Landshut von 1242 ca. vor, wobei auf die eigenthümliche Verzierung der Kleiderstoffe aufmerksam gemacht wurde.

Zum Schluß machte der Vorsitzende unter Vorlage der Ankündigung eines Werkes von Mr. de Caumont aus Paris: Abécédaire ou Rudiment d'Archéologie, die Anwesenden auf die praktische Weise aufmerksam, in welcher in Frankreich kunst- und andere historische Nachrichten verbreitet werden.

Protokoll

der zweiten Sitzung der II. Section.

Nachmittags 6—9 Uhr.

Mr. de Caumont machte zuerst verschiedene Mittheilungen über die Mittel, die man in Frankreich gegenwärtig anwendet, um die Kenntniß und Achtung der Kunstdenkmale zu popularisieren, was vornehmlich durch die Presse möglich wird, und knüpfte daran den Wunsch einer Gemeinschaft zwischen den archäologischen und historischen Vereinen von Frankreich und Deutschland, welchem Wunsche entsprechen zu wollen natürlich auf das bereitwilligste zugesagt wurde.

Hr. v. Olfers legte, auf den in der ersten Sitzung ausgesprochenen Wunsch, der Section nochmals die im ersten Protokoll aufgeführten Zeichnungen vor und erinnerte in einigen einleitenden Worten an die im Mittelalter sich äußernde Kraft des Lebens, wie sie in der überall angewendeten Symbolik sich kundgiebt, und erläuterte diese Bemerkung durch entsprechende Beispiele von Beziehungen auf das A. u. N. Testament.

Prof. v. Ritgen sprach über die Symbolik auf mittelalterlichen Webereien und legte verschiedene Zeichnungen und einige Originalstoffe vor, namentlich einen, den er im Kloster Altenberge bei Wetzlar aufgefunden und der wahrscheinlich aus dem Schatz herrührt, welcher mit der h. Elisabeth oder für sie aus Ungarn gekommen. Die Farben des Stoffs sind die alten heiligen Farben — blau, roth und golden, — die Bedeutung der dargestellten Vögel neben einem Feueraltar wurde als vom sassanidischen Feuerdienst hergeleitet anerkannt. Hr. v. Ritgen knüpfte daran weiter einige Bemerkungen über die Symbolik auf altpersischen Teppichen aus der Zeit der Sassaniden, ihre Nachahmung und mögliche Umdeutung in christlichem Sinne während des 12. und 13. Jahrh. Ferner zeigte derselbe einen gewebten Stoff aus der Grabcapelle der h. Elisabeth in Marburg vor und erläuterte deren symbolische Bedeutung, namentlich den Mandelbaum als Sinnbild Christi.

Hr. v. Quast hielt einen Vortrag über ältere Kirchenbauten in Kärnthen und Steiermark unter Vorlage von Zeichnungen nach der Kathedrale von Seckau, einer Basilica von 1143 — 1164. Ferner von St. Andreas im Lavanthal in Kärnthen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, von St. Paul in demselben Thal, gegründet um 1060, aber in der Ausführung 100 Jahre später; von der Kathedrale von Gurk vom Ende des 12. Jahrh., ausgezeichnet durch eine siebenschiffige Krypta mit 100 Säulen und eine prachtvolle Eingangshalle mit sehr interessanten Malereien in den darüber befindlichen Kuppelgewölben des Nonnenchors im Styl der Malereien im Dome zu Braunschweig.

Dr. Förster brachte die Entwickelung der mittelalterlichen Kunst in Deutschland und ihr Verhältniß zur antiken Kunst in Anregung unter Vorzeigung von Abbildungen zu seinem demnächst bei T. O. Weigel in Leipzig erscheinenden Werke: „Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei", namentlich der Reliefs von der Kanzel von Aachen (über deren Deutung eine lebhafte Discussion entstand, bei welcher sich insbesondere die Hrn. Prof. Forchhammer, Dr. Schulz u. Hr. v. Quast betheiligten,) des Diptychons des Tuotilo, der Lunette, der goldnen Pforte zu Freiberg rc, und sprach den Wunsch aus, daß man zur Erklärung der überraschenden Ausbildung architektonischer und bildhauerischer Formen im Sinne und zum Theil ganz in der Richtung der antiken Kunst an einzelnen Stellen, auf die Zeit der Beschaffung solcher Werke, auf den Ort des Vorkommens oder der Entstehung und auf etwa an diesen Orten oder in deren Nähe befindliche Denkmale antiker Kunst achten und darüber Mittheilungen machen möge.

Dr. E. Förster.

(Beilage XI.)

Protokolle

der

Verhandlungen der I. Section, für die Alterthumskunde der heidnischen Vorzeit.

I. Sitzung, den 13. Sept., Nachmitt. 4—6 Uhr

Als Theilnehmer bei dieser Section hatten sich aufgezeichnet: Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, Se. Durchl. Fürst Ludwig zu Oettingen-Wallerstein, Se. Exc. Herr Präsident von Voltz, die Herren Lisch, Freiherr von Preuschen, Graf von Robiano, Maßmann, von Meyer, v. Boineburg-Lengsfeld, Müllenhoff, Schubert, v. Mayenfisch, v. Estorff, v. Ledebur, Schiller, v. Löffelholz, v. Rath, Forchhammer, Waagen, Thomsen, Schulz, Kieser, Lindenschmit, Bauer, Aufseß, Habel, Hering, Gengler, Becker, v. Olfers, Erbstein, Weiß, v. Rettberg, Löwe, Rehlen, Sedlmaier.

Zum Präsidenten wurde Herr Regierungsrath Dr. Schulz, zum Protokollanten Herr Legationsrath von Meyer erwählt.

Nachdem sämmtliche Anwesende die im Saale der polytechnischen Schule aufgestellten vorzüglichen, als Facsimile colorirten Abgüsse der interessantesten Gegenstände des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz, welche nach Anleitung des Conservators des Museums, Herrn Ludwig Lindenschmit, angefertigt worden sind, in Augenschein genommen und die Wichtigkeit dieser Vervielfältigungen für die Förderung der deutschen Alterthumskunde auf das Vollständigste anerkannt hatten, bezeichnete der Präsident zuvörderst die Gegenstände, welche bei der ersten Section vorzugsweise zur Berathung vorliegen. Es sei dies einerseits die bei der Mainzer Versammlung vielfach besprochene und daselbst einer besondern Commission zur Förderung übergebene Untersuchung des Limes imperii Romani, andrerseits aber die ebensowohl bei der entsprechenden Section in der Dresdner, wie in der Mainzer Versammlung discutirte Erforschung der heidnischen Gräber und Gräberfunde und die Feststellung der verschiedenen Gattungen derselben nach Maßgabe der Zeitfolge und der Nationalitäten. Hierauf ersuchte der Präsident Herrn Archivar Habel als Vorsitzenden jener zu Mainz constituirten Commission für Erforschung des Limes (bei Mitanwesenheit der Commissionsmitglieder Herren von Meyer, von Preuschen und Lindenschmit) über den Fortgang der Untersuchungen Bericht zu erstatten, was durch nachstehenden Vortrag des Hern. Archivar Habel erfolgte.

Meine Herren!

Durch den Beschluß der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, im Sept. v. J. zu Mainz, ist bekanntlich eine Commission zur weiteren Untersuchung des Limes imperii Rom. ernannt worden.

Die Veranlassung dieses Beschlusses darf ich als bekannt (Vergl. Correspondenzbl. No. 1. S. 8.) wohl übergehen.

Wenn die Zeitkürze bei der Verhandlung über diesen Gegenstand eine nähere Begrenzung der Wirksamkeit dieser Commission nicht gestattete, so fand sich dieselbe hierdurch in der Lage, bis zur demnächstigen Beschlußfassung in der gegenwärtigen Sitzung einstweilen im Allgemeinen dasjenige vorzubereiten, was dem Zweck zu entsprechen schien.

Die Commission betrachtete es zunächst als ihre Aufgabe, nicht unmittelbar bei der in Aussicht stehenden Untersuchung des so ausgedehnten Limes mitzuwirken. Hieran würde sie sich nicht nur wegen Mangels an allen Geldmitteln, sondern auch wegen Entbehrung der Unterstützung von Localerkundigungen ganz außer Stand gesehen haben. Sie mußte daher zu der Ansicht gelangen, daß die Untersuchung einer so überaus ausgedehnten Strecke der röm. Grenzbefestigung (vom Niederrhein bis zur obern Donau an der Mündung der Altmühl, sowie der Fortsetzung an der unteren Donau im österreichischen Kaiserstaat) nur von einzelnen Personen, Corporationen oder Vereinen unternommen werden könne, deren localer Geschäftskreis zunächst von jener Römeranlage berührt wird.

Besitzen wir auch von Einzelnen höchst schätzbare Untersuchungen und Vorarbeiten, so verbreiten sie sich doch nur über einzelne Strecken des Limes. — Ein großer Theil dieser Vertheidigungslinie (in der oberen Wetterau bis in die Gegend der Jaxt und des Kochers, sowie am Niederrhein) ist noch ganz unermittelt, und manche Strecken konnten als Gegenstand von Privatunternehmung nicht mit der vielseitigen Umsicht und Gründlichkeit untersucht werden, wie man es von einer Vereinigung mehrerer Kräfte wohl erwarten darf. So vermissen wir also noch bis jetzt eine speciellere Kenntniß des ganzen Umfangs dieses großartigen Römerwerks, welches durch ein merkwürdiges Straßennetz die große Kette der römischen Vertheidigungsanstalten im innern Gebiet umfaßte, und es war der jetzigen Zeit vorbehalten, die zur Aufklärung der historischen Vorzeit so lange gehoffte erschöpfende Untersuchung der Verwirklichung entgegen zu führen.

Unstreitig sind nur die historischen Vereine hierzu berufen, und es werden sich, wie wohl zu erwarten ist, in denselben tüchtige mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Männer finden, die mit aller Kraft und aufopfernder Thätigkeit sich dieser interessanten Forschung widmen.

Eine nochmalige genaue Untersuchung des Limes mit seinen Befestigungen, nach einem sorgfältig erwogenen und gemeinsamen Plan, ist wohl als eine würdige Aufgabe der betreffenden Geschichts- und Alterthums-Vereine zu bezeichnen.

Die **Zusammenstellung** der Ergebnisse dieser umfassenden Arbeiten und ihre Vorbereitung zur Publication dürfte nach unserer Ansicht die Hauptaufgabe der ernannten Commission sein.

Noch war dieselbe nicht im Stande, mit den historischen Vereinen in unmittelbare Beziehungen zu treten, um sich über den einzuschlagenden Weg zu verständigen. Es mangelte ihr zunächst an jeder Kenntniß von denjenigen verehrlichen Vereinen, die sich zur Untersuchung des ihr Landesgebiet berührenden Römerwerks bereit erklären.

Hierzu möge die heutige Sections-Sitzung Veranlassung geben, und ich werde später noch auf diesen Punct zurückkommen.

Ehe ich in dieser Beziehung bestimmte Anträge mir zu stellen erlaube, möge es mir gestattet sein, über die seitherige Wirksamkeit der Commission einige Andeutungen zu geben.

Nach unserer innigsten Ueberzeugung kann nur durch eine vielseitige Vorbereitung zu dieser höchst umfangreichen Unternehmung ein befriedigendes Resultat gesichert werden.

Die Commission selbst, — bis jetzt aus den oben erwähnten Ursachen noch nicht in der Lage, durch den Wechsel-Verkehr mit den Vereinen selbst ihre Thätigkeit nach außen zu entfalten, mußte sich darauf beschränken, zu eigner Belehrung vor der Hand einzelne Literaturextracte aus den ihr zugänglichen Vereinsschriften zu fertigen. Auch hier trat die erschwerte Beschaffung der fehlenden Vereinsliteratur hemmend und zeitraubend uns entgegen, und ich werde später die Wünsche der Commission in bestimmterem Antrag vorzutragen mir erlauben. Sie überzeugte sich dabei

immer mehr von der Unentbehrlichkeit einer übersichtlichen Zusammenstellung der über den Limes bis jetzt publicirten Forschungen und Entdeckungen, um das, was einer nochmaligen gründlichen Prüfung etwa bedürfte, näher in's Auge fassen zu können. Gern würde sie bereit sein, den Vereinen selbst, wenn es gewünscht würde, ihre Ansichten und Vorschläge zur Anfertigung solcher Extracte nach einem allgemeinen Schema, (salvo meliori) mitzutheilen.

Ohne diese specielle Kenntniß der Gesammtheit der seitherigen Entdeckungen wird es unmöglich sein, die früher angeregte Idee einer Statistik der Funde vorerst in einer allgemeinen Uebersichtscharte darzustellen, an welche sich demnächst das unerläßliche Eintragen der sämmtlichen noch erhaltenen Ueberreste aus der römischen und germanischen Periode in genaue Specialcharten anschließt. Mit dergleichen hierauf bezüglichen Arbeiten, namentlich der Einzeichnung näher ermittelter Strecken des Limes in Specialcharten, waren seither mehrere Mitglieder unserer Commission beschäftigt.

Erst nach dieser Vorarbeit wird durch die übersichtliche Betrachtung des Gesammtstoffes das Dunkel allmälig verschwinden, welches das Studium der hist. Vorzeit so sehr erschwert.

Es werden diejenigen Puncte deutlicher hervortreten, welche in ihrem Zusammenhang erst ein vollkommenes Bild der römischen Eroberung, wie der germanischen Vertheidigungsanstalten verführen.

Bereits in der vorhergegangenen General-Versammlung zu Mainz war der Antrag gestellt worden, durch Vermittelung des hohen Central-Präsidiums das Ersuchen an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, der beiden Hessen und Nassau zu stellen, ihre Generalstaats-Charten in 1 oder 2 Exemplaren zur Verfügung der Commission zu stellen, da die Mittel zur Anschaffung dieses Chartenmaterials nicht zureichen.

Die sehr anerkennenswerthen Bemühungen des hohen Central-Präsidiums in dieser Beziehung hatten indessen noch nicht den vollständigen Erfolg, und behalte ich mir später die betreffenden Anträge vor.

Die Commission nahm daher noch Anstand, den Versuch einer in lithographischem Ueberdruck auszuführenden Copie einzelner den Limes berührender Sectionen aus diesen Generalstaabs-Charten Ihnen vorzulegen, die sich ohne zu große Geldopfer dazu eignen möchten, den mit der Localuntersuchung des Limes beauftragten Vereinsgliedern einen zuverlässigen topographischen Führer an die Hand zu geben.

Als eine weitere ganz unerläßliche Vorbereitung zu einer erfolgreichen Localuntersuchung erscheint nun zunächst die sorgsame Einziehung möglichst specieller **Localnotizen**, — vor dem Beginn der Untersuchung selbst. — Ohne dieses Material würde gewiß mancher interessante Gegenstand vielleicht gänzlich übersehen werden, und manche zur Aufklärung des Ganzen wichtige Spur unerforscht bleiben.

Die Commission war daher der Ansicht, es möchte dieß vielleicht durch eine Reihe von Fragen ermöglicht werden, die an Localkundige gerichtet, diesen Gelegenheit giebt, über das, was aus eigener Anschauung ihnen über die noch erhaltenen römischen und germanischen Ueberreste bekannt ist, eine zuverlässige Mittheilung zu machen.

Für die nächste Umgebung, im Nassauischen und der preußischen Rheinprovinz, war vor einiger Zeit versuchsweise eine Anzahl ganz allgemein gehaltener mehr für die untersten Localbeamten berechneter hinausgegangen.

Die Commission war jedoch der Ansicht, es möchte dem Zweck einer ganz speciellen Nachforschung wohl durch eine ausführlichere mehr in Einzelheiten gehende Fragestellung vielleicht noch genügender entsprochen werden, und es wurde der Berichterstatter mit dem Entwurf derartiger Fragen beauftragt, welche ich nachher vorzulegen mich beehren werde.

Die Idee, welche den Verfasser bei dem Entwurf leitete, war hauptsächlich: denjenigen Localkundigen, von denen eine bereitwillige Mittheilung zu erwarten ist, nicht nur über den Zweck und Umfang der Untersuchung ein klares Verständniß zu eröffnen, sondern sie besonders zu einer genauen und sorgfältigen Betrachtung des Gegenstandes, worüber eine Auskunft von ihnen erwartet wird, anzuregen. Niemand verkennt wohl, wie auch das scheinbar Unbedeutendste zur Aufklärung wesentlich beitragen kann, und nur eine in die kleinsten Einzelheiten eingehende Fragestellung der Beobachtung eine bestimmtere Richtung zu geben vermag.

Möge Manchem auch die Fragestellung allzu detaillirt und zu weitläufig, mindestens unbequem erscheinen, so werden Andere sich dagegen veranlaßt finden, diesem Gegenstanden eine genauere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um dem Vertrauen zu entsprechen, welches man in ihre Intelligenz und Bereitwilligkeit zur Untersuchung dieses wissenschaftlichen Unternehmens setzte. Es werden dadurch gewiß noch manche unbeachtet gebliebene Puncte eine weitere Berücksichtigung finden, und dadurch ein reiches Material sich vereinigen lassen, welches dem mit der demnächstigen Localuntersuchung Beauftragten als sicherer Leitfaden dient.

Den verehrlichen Vereinen, welche sich dieser Untersuchung des Limes unterziehen wollen, bleibe es ganz überlassen, diesen „Fragen", welche man nur als unmaßgebliche Vorschläge, ohne allen Anspruch auf Vollständigkeit, betrachten möge, mit den etwa durch locale Verhältnisse gebotenen Modificationen oder Erweiterungen, eine beliebige Folge zu geben.

Noch wollen wir schließlich von dem begonnenen Versuch einer Local-Untersuchung am Taunus vorläufige Nachricht geben. Die Commission hatte einen der interessantesten Puncte der Taunushöhen ins Auge gefaßt, welcher einen Theil der Befestigungen der Römer sowohl, wie der germanischen Vertheidigungsanstalten in einem engeren Rahmen einschließt. Es ist die Gegend zwischen dem großen und kleinen Feldberg bis zur Saalburg, einem großen und wichtigen Römercastell auf dem hohen Gebirgssattel der mächtigen Taunuskette, welches, durch eine Römerstraße mit der Civitas Taunensis bei Heddernheim unmittelbar verbunden, auch den Uebergang in das germanische Lahngebiet vermittelte und sicherte.

Die wohl gewählte hohe Lage desselben, welche eine weite Fernsicht in das Lahn- sowie das Rhein-Gebiet

(nach den römischen Befestigungen) eröffnet, verleiht diesem Punct ausgezeichnete strategische Bedeutung.

Nach den auf classischen Autoritäten gestützten Vermuthungen suchte man hier das von Germanicus wieder hergestellte Castell des Drusus, das Arctaunon des Ptolemäus.

Der Pfahlgraben, der hier, ganz nahe vorbei von Osten nach Westen auf dem steilen Gebirgskamm fortziehend, die mächtigen Steinwälle (das großartige Vertheidigungswerk der germanischen Völkerschaften) abschneidet, findet sich meist noch in vorzüglicher Erhaltung.

Wir beehren uns eine hierzu angefertigte, auf militairischen Originalaufnahmen des Großh. Hess. Generalstaabs ꝛc. basirte speciellere Uebersichtscharte jener Strecke vorzulegen, auf welcher die römischen, sowie die germanischen Ueberreste durch Farben unterschieden sind.

In dieser Darstellungsweise etwa, hoffte die Commission, möchte in der Folge der Limes in seinem ganzen Zusammenhang mit allen seinen Befestigungen und durch Heerstraßen verbundenen militairischen und bürgerlichen Anlagen im Innern des vormaligen Römergebietes nach und nach bearbeitet werden.

Die Zeit erlaubt nicht, jetzt in Details dieser zum Theil nur scizzirten Charte einzugehen; ich erwähne daher nur noch ganz kurz die begonnene Untersuchung der obengenannten Saalburg.

Mehrere in den Ruinen derselben gefundene Inscriptionen, Legion- und Cohorten-Ziegel u. s. w., zu welcher eine ganz neuerlich entdeckte noch unedirte dem Jupiter Dolichenus geweihte Inschrift jetzt hinzukommt, hatten längst schon die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf dieses höchst interessante Castell gelenkt.

Bis jetzt fanden indessen noch keine regelmäßigen Untersuchungen dieser bedeutenden Befestigung statt, und man bedauerte nur die früher oft wiederholte Verwüstung und Beraubung der Mauerreste durch Chausseebau und Häuseranlagen in der Umgebung.

Die Commission glaubte hier durch nähere Forschung einen nicht unwichtigen Beitrag zur historischen Aufhellung jener Gegend liefern zu können, und begünstigt durch die höchst zuvorkommende und aufmunternde Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Durchlaucht der regierende Landgraf von Hessen das seinem Privatbesitz angehörige Gebiet der Saalburg zur Verfügung stellte, wurde die Nachgrabung vor mehreren Wochen in Anwesenheit des Herrn Legationsrathes von Meyer bereits begonnen.

Durch die Terrainschwierigkeiten eines steinigen Bodens, am meisten jedoch durch die Hindernisse eines sehr dichten Holzbestandes wurde die Untersuchung außerordentlich aufgehalten, so daß wir vor der Hand nur über die Beschaffenheit der Ringmauer und die Castellform berichten können, indem wir uns später eine ausführlichere Mittheilung der Ergebnisse, sowie über eine vorausgegangene Begehung einer größeren Strecke des auf der Charte bezeichneten Limes vorbehalten.

Das Castell selbst bildet nämlich ein regelmäßiges Viereck mit abgerundeten Ecken von 693 Fuß Länge und 530 Fuß Breite. Ein doppelter 59½ Fuß breiter Graben von durchschnittlich 10—13 Fuß Tiefe umgab diese starke Veste.

Die Dicke der Ringmauer fand sich im Fundament aus losen übereinander gelegten Steinen 6 Fuß 8 Zoll, von wo sie sich in mehreren Schichten bis auf 4′ 2″ nach oben verjüngt. Die Brustwehr mit den Zinnen, hinter welcher ein Wallgang aus gestampftem Lettenboden herlief, war nicht mit convexen Sandsteinplatten (wie zu Heddernheim und mehreren Castellen des Odenwalds) belegt, und bestand, so wie das übrige regelmäßig durch Mörtel verbundene Mauerwerk, aus Bruchsteinen (Grauwacken), wie sie das benachbarte Gebirg liefert. Die Steinfügung der Mauer zeigt, daß das Castell wahrscheinlich wegen Feindesnähe schnell aufgeführt war.

In der Ringmauer fanden sich 4, jetzt größtentheils verwüstete, Hauptthore, nämlich die Porta praetoria und decumana, nebst der P. principalis dextra und sinistra, durch welche sich die Form der innern Lagerabtheilung bestimmt.

Vorerst wurde das genau gegen Norden liegende prätorische Thor noch in seiner ursprünglichen Form, an den vordern Ecken mit vortretenden porösen Basaltquadern bekleidet, mit 16′ und 2″ breiter Oeffnung im Lichten, mit 2 viereckigen Thürmen von 15 Fuß 4 Zoll Durchmesser auf beiden Seiten aufgedeckt.

Von diesem prätorischen Thor ist der Pfahlgraben 735 Fuß weit entfernt. Sein 6 Fuß über der Erdoberfläche hervortretender Aufwurf hat an seiner Unterlage auf dem natürlichen Boden 6 Fuß Breite. Ein im Graben selbst angelegter neuer Fahrweg gestattet nicht, hier die Breite desselben zu messen, die an andern Orten gewöhnlich zwischen 18—25 Fuß bei einer Tiefe von 10—18 Fuß wechselt. Nicht fern davon zeigt sich an einer stumpfwinkeligen Wendung des Pfahlgrabens, nach der Entdeckung des Herrn Landgrafen selbst, an der Hessen-Homburgischen Grenze eine Art Wallverschanzung, neben der Straße nach Obernhain, welche hier den Pfahlgraben durchschneidet. Von hier trifft die geradlinige Verlängerung der vom Prätor. Thor ausgehenden Römerstraße zu einen nahe bei Obernhain liegenden, mit einem tiefen Graben umgebenen Hügel, welcher den Namen „Drusenköppel" führt. Schon dessen äußere Form kündigt ihn als einen stark befestigten Wachtthurm an, der zur Beschützung des weiten Wiesenthals, sowie der jetzt noch in älteren Charten als „Drusenmarsch" bezeichneten Heerstraße diente. Andere leiten wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens die Benennung von Marschland her.

Die Römerstraße, welche vom Decumanthor aus in ganz gerader Linie nach Heddernheim führte, zeigt sich in dieser Richtung noch hier und da kenntlich, und ganz in der Nähe dieses Thores finden sich zur Seite dieses Wegs ansehnliche Trümmerhaufen römischer Gebäude, die bei einer demnächstigen Untersuchung sehr interessante Resultate versprechen.

Wenn ich hiernach für die noch geringen Ergebnisse unserer Thätigkeit Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen muß, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß der neu zu ernennenden Commission für die Entfaltung ihrer Kräfte ein weiteres Feld mit der erforderlichen Unterstützung eröffnet werden möchte.

Ich komme nun schließlich zu den Anträgen selbst, die, schon oben im Allgemeinen begründet, wohl keiner besonderen Bevorwortung bedürfen.

Nach der Folge meines Berichtes möchte ich daher:

1) bezüglich der Untersuchung des Limes,

den Wunsch an die verehrliche Versammlung richten, es möchten die historischen Vereine, welche sich zur Untersuchung des Limes in ihrem Gebiete bereit erklären, Specialausschüsse aus ihrer Mitte bilden, welche sich diesem Geschäft mit Eifer widmen, und mit der neu zu erwählenden Commission behufs einer gleichmäßigen und übereinstimmenden Arbeit sich unmittelbar zu verständigen geneigt sind.

2) Bezüglich der Mittheilung der Vereinsschriften.

Hieran knüpft sich zunächst der Antrag der Commission bezüglich der Vereinsschriften: Es möchten nämlich die verehrlichen Vereine sich bewogen finden, zur Vermeidung kostspieliger sowie für beide Theile zeitraubender Correspondenz und Verpackung, der Bibliothek der Commission ein vollständiges Exemplar ihrer Vereinsschriften zur Verfügung zu stellen.

3) Der dritte Antrag betrifft die Mittheilung der **Generalstaabs-Charten** von Seiten der betreffenden Regierungen.

Da hierüber wahrscheinlich ein Mißverständniß obwaltet, indem man die Abgabe der militärischen Originalaufnahmen vorausgesetzt haben mag, was allerdings Bedenken bei einigen Staaten hervorgerufen haben dürfte, so wolle die verehrliche Versammlung das hohe Central-Präsidium ersuchen, seine geneigte Vermittlung dahin eintreten zu lassen, daß an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg, Baden, der beiden Hessen, (das Herzogthum Nassau hat bereits mehrere Exemplare zur Verfügung gestellt,) die Bitte gerichtet werde:

> 1 oder 2 Exemplare der bereits durch den Druck publicirten Generalstaabs-Charten der genannten Commission zur Unterstützung dieses wissenschaftlichen, im Interesse von ganz Deutschland liegenden Unternehmens, unentgeltlich zu überlassen.

Indem die Commission hiermit das ihr anvertraute Mandat in Ihre Hände zurückzugeben sich beehrt, erlaubt sie sich, die oben gestellten Anträge ihrer geneigten Berücksichtigung zu empfehlen."

Nachdem am Schluß dieses Vortrags die von der Commission für die Untersuchung des Limes aufgestellten und durch den Druck vervielfältigten Fragen unter die Anwesenden vertheilt worden waren, wobei die Zusendung anderer Exemplare an die einzelnen Vereine vorbehalten blieb, wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Section der Antrag unterstützt, daß die mit dieser wissenschaftlichen Frage so gründlich vertraute Commission auch fernerhin sich der Fortführung dieser Untersuchung unterziehen möchte. Der Vorstand der Commission erklärt hierauf zugleich im Namen der übrigen Mitglieder, diesem Verlangen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, entsprechen zu wollen.

Es fand alsdann der erste der von derselben gestellten Anträge in Betreff der Bildung von Specialausschüssen der einzelnen Vereine einstimmige Genehmigung, nnd man ersuchte demgemäß Herrn Archivar Habel, diejenigen Vereine zu bezeichnen, deren Unterstützung bei dieser Angelegenheit vorzugsweise in Frage kommen könnte. Herr von Ledebur bemerkte, man könne auch Capacitäten andrer Vereine, deren Wirkungskreis nicht unmittelbar vom Limes berührt wird, zur Erörterung der Frage herbeiziehen, und Herr v. Quast bezeichnete das Correspondenz-Blatt als das geeignete Organ für derartige Besprechungen.

Der zweite Antrag wegen Mittheilung der Vereinsschriften wurde dahin erledigt, daß sich die Section für Mittheilung eines Exemplars sämmtlicher Druckschriften der einzelnen Vereine an die Commission aussprach.

Der dritte, auf die Erbittung von Generalstaabscharten von Seiten der betreffenden Regierungen durch den Verwaltungsausschuß bezügliche, Antrag wurde rücksichtlich der Unmöglichkeit der Anschaffung aus eignen Mitteln der Commission, gegen die Bemerkung des Herrn Prof. Löwe, von Herrn v. Meyer vertreten, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann bemerkte, daß die hierbei in Frage kommenden Königl. Preuß. Generalstabscharten der Commission noch in Nürnberg eingehändigt werden könnten.

Eine von dem Abgeordneten des Nassauischen Vereins, Herrn Prof. Becker, in der gedruckten Einleitung zu den Fragen über den Limes gerügte Unrichtigkeit wurde als auf einem Mißverständniß beruhend bezeichnet.

Hierauf erfolgten mehrere Erklärungen in Betreff der Betheiligung an den Untersuchungen der Commission. Se. Durchl. der Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein erbietet sich, die ganze dem Limes angehörige Strecke im Gebiete der Geschlechts-Standesherrschaft zum Gegenstande seiner Nachforschungen machen zu wollen. Se. Exc. Herr Regierungs-Präsident v. Voltz erklärte als Vorstand des Alterthumsvereins für Mittelfranken den Beitritt dieses Vereins für die Untersuchungen des Laufes des Pfahlgrabens innerhalb des Kreises, indem er zugleich Herrn Prof. Fuchs, in dessen Besitz sich bereits genaue Angaben über den Lauf des Pfahlgrabens oder der Teufelsmauer bis zum Ausgangspunkte bei Kehlheim befinden, als in diesen Untersuchungen vorzugsweise bewandert, bezeichnet.

Eine Anfrage des Herrn Geh. Regierungsrathes Schubert in Betreff der den Untersuchungen über den Limes zu gebenden Ausdehnung wird durch die darauf folgende Anfrage des Herrn v. Olfers: ob auch die vorgeschobenen Linien, wie die Veste Aliso, hierbei in Betracht gezogen würden, sowie durch die von Herrn v. Mayenfisch gestellte Anfrage: ob sich die Forschung über seine heimathlichen hohenzollernschen Lande verbreiten würde, näher bestimmt, worauf Herr v. Meyer als Commissionsmitglied, diese Anfragen bejahend, in Betreff der Veste Aliso auf des Tacitus Andeutung von den hinzuwachsenden Vorlanden, Sinus imperii, hinwies, in Betreff des hohenzollernschen Landes aber auf die Lage im römischen Zehentlande (agri decumates) aufmerksam machte. Dem zu Folge meldete Herr v. Olfers die Betheiligung des Alterthumsvereins von Westphalen, sowie auch Herr v. Mayenfisch seine Unterstützung für das Gebiet von Hohenzollern-Sigmaringen zusagte.

Zum Schluß der Sitzung wurde die zu Anfang derselben begonnene Beschauung der Gegenstände des rö-

misch-germanischen Museums zu Mainz, sowie der neuen Charte für den Limes und der germanischen Charten, Ansichten und Pläne des Herrn v. Meyer fortgesetzt, und die Uebereinstimmung jener von Herrn v. Lindenschmit angefertigten Nachbildungen mit den Originalen von den Anwesenden auf das Vollständigste anerkannt.

2. Sitzung, den 14. Sept., Nachm. von 4—6 Uhr.

Präsident und Protokollführer dieselben.

Den Beginn sowie das Ende dieser Sitzung macht abermals die Beschauung der Gegenstände des römisch-germanischen Museums, sowie der verschiedenen Illustrationen der Gebirgsstrecke des Taunus, welche als Probearbeit für die Karten des Limes dienen. Hierauf zeigt Herr Kammerherr v. Mayenfisch mehrere merkwürdige Gegenstände von Bronze vor, welche in den letzten Jahren in der Nähe der Stadt Sigmaringen ausgegraben worden sind. Besonderes Interesse erregte ein wohl erhaltener eiserner Dolch mit schöner Bronze-Scheide, sowie eine zierliche kleine Schale. Zugleich bemerkte der Redner, daß die bei diesen Funden entdeckten Schädel durch eigenthümliche Bildung ausgezeichnet gewesen seien.

Herr v. Meyer von Knonau gedachte hierauf der letzten Züricher Ausgrabungen unter Vorzeigung von Abbildungen, und Herr Pfarrer Schönhuth wies auf die bereits in den Mittheilungen des historischen Vereins für das Württembergische Franken vom Jahre 1852 besprochenen Ausgrabungen im Jaxthale hin.

In Folge des Eintritts mehrerer anderer Theilnehmer der Section in die Sitzung eröffnete sich hierauf eine größere Discussion über die von Herrn Archivar Lisch in Nr. 10 des Correspondenz-Blattes für die Gräberfunde aufgestellten Fragen und die hierauf bezügliche Mittheilung des Herrn Lindenschmit in Nr. 13. Herr Lisch entwickelte zuvörderst in gedrängter Kürze das Hauptergebniß der durch eine außerordentliche Anzahl von Ausgrabungen in Mecklenburg in Bezug auf die Gräbergattungen und Gräberfunde festgestellten Wahrnehmungen, wobei derselbe die Hünengräber der Steinperiode mit unverbrannten Leichen, die Hügelgräber der Bronzperiode mit den Funden von Goldsachen und Bernstein und der edlen Schädel- und Knochen-Bildung menschlicher Ueberreste, sowie die spätern Gräber der Eisenperiode mit silbernen Schmucksachen treffend charakterisirt. Herr Lindenschmit erwiedert hierauf, daß derartige bestimmte Resultate im südlichen und westlichen Deutschland schwieriger zu erlangen seien als im Norden und Nordosten, indem jene Perioden der Stein-, Bronze- und Eisen-Werkzeuge im Süden und Westen nicht so scharf geschieden, sondern durch vielfache Uebergänge vermittelt seien, weshalb gerade die Gräberfunde der Rheingegenden als besonders wichtig für diese Untersuchungen im Allgemeinen in's Auge gefaßt werden müßten. Nach seiner Ansicht müsse man zu einer Vergleichung der Formen der in den verschiedenen Theilen Deutschlands vorgefundenen Gräberergebnisse vorschreiten, wobei, wegen der Unmöglichkeit der Vereinigung der Originale selbst, die Zusammenstellung von Abgüssen anzustreben sei, wie in dem Mainzer Museum ein Anfang bereits gemacht worden sei. Dabei seien auch die Thongefäße mehr, als es bis jetzt geschehen sei, in Betracht zu ziehen, da dieselben in den verschiedenartigsten Gräbern vorgefunden würden. Bei den zugleich vorgelegten Gypsabgüssen der Fundstücke eines Grabes der Steinperiode aus der Gegend von Oppenheim zeigte die Form und Verzierung eines Trinkbechers aus Thon eine überraschende Gleichartigkeit mit den nordischen Gefäßen. Diese letzterwähnten Fundstücke wurden von der Section als besonders wichtig für die weitere Untersuchung anerkannt.

Die Angaben des Herrn Lisch wurden hierauf im Wesentlichen durch Mittheilungen über die Ergebnisse der Gräberfunde in andern Gegenden Norddeutschlands sowie in Skandinavien von den Herren von Ledebur, von Estorff und Herrn Director Thomsen bestätigt. Herr von Ledebur modificirte übrigens die scharfe Scheidung der von Herrn Lisch angegebenen drei Hauptepochen der Gräbergattungen dahin, daß er in dieser Beziehung Unterscheidungen nach den einzelnen Ländern und Gegenden geographisch in's Auge gefaßt und durch fortgesetzte Untersuchungen zu bestimmten Resultaten erhoben zu sehen wünscht. Derselbe berührt noch alte zu Pleßlin bei Anclam gefundene Gußapparate, sowie Erdgüsse mit nachher zerstörten Formen. Schließlich bemerkt derselbe, daß der in diesen Untersuchungen vorzüglich orientirte Herr Kemble nur die Gräber der Eisenzeit in eine historische Periode versetze, die Gräber der Stein- und Bronze-Zeit aber als vorhistorisch bezeichne. Herr von Estorff bemerkt als Berichtigung zu den von Herrn Lisch angeführten drei Klassen vorchristlicher Denkmäler, daß noch eine vierte anzunehmen sei, welche vielfach in mehreren Theilen Deutschlands vorkomme, nämlich Steinhäuser oder große Steinkammern; diese Klasse bilde den Uebergang von den Steindenkmalen im eigentlichen Sinne des Wortes zu den Erddenkmalen. Der Inhalt sei abweichend von demjenigen der Steindenkmale, indem außer Stein-Sachen auch Gegenstände von Bronze und in einzelnen Fällen von Gold vorgefunden würden. Auch erklärt sich Herr von Estorff gegen die von Herrn Lisch gemachte Behauptung, daß in den Gräbern der Eisenperiode Gegenstände von Bronze im Allgemeinen nicht vorgefunden würden, indem öfters in diesen Gräbern eiserne Gegenstände mit Bronze, z. B. eiserne Schmucksachen mit bronzenen Verzierungen, ja selbst bronzene Schmucksachen mit eisernen Zusätzen vorkämen. Diese Denkmale erklärt Herr von Estorff, sowie sie im Lüneburgischen vorkämen, für slavische. Er verweist auf seine Herausgabe hierüber. Höchst interessante Mittheilungen giebt aus langjährigen Beobachtungen Herr Staatsrath Thomsen über die Verhältnisse der Gräberfunde in Skandinavien. Was das Steinalter betrifft, so hören die Denkmale dieser Gattung weiter nördlich, insbesondere jenseits Gothenburg, allmählich fast ganz auf. Die Steingräber mit derartigen Alterthümern bestehen nicht aus gehauen zugerichteten, sondern aus gespaltenen und rohen Steinen. Von diesem frühen Zeitalter wurde als wichtiger Beleg eine neue Entdeckung erwähnt, nämlich große Haufen von Austerschalen (bereits 17 an der Zahl in Dänemark gefunden) früher für Austerbänke gehalten, dann aber als Abfälle von Mahlzeiten erkannt, zwischen den Schichten Steingeräthe ganz wie in den Steingräben und Thierknochen von dort theilweise jetzt unbekannten Thieren, Auerochsen, Bibern, Rehen, Renn-

thieren, welche aufgespalten waren, um das Mark herauszunehmen; marklose Knochen hatte man ganz gelassen. Die Steinzeit zeige übrigens gar keine Metalle; höchstens wenig ungemischtes Kupfer. Aus der Bronzezeit fänden sich die schönsten Alterthümer des Nordens, in dieser Zeit sei das Verbrennen der Todten vorherrschend gewesen, man habe halbfertige Geräthschaften und Formen, einiges Gold, nie aber Silber gefunden. Von Schriftzeichen sowie Abbildung menschlicher Gestalten sei bei diesen Gräberfunden kein Beispiel bekannt. In diese Zeit gehören die entdeckten Barren von Bronze, sowie die Steinambose, auf denen mit Steinhammern Metall geschmiedet wurde. Als Uebergang zur Eisenzeit seien die Entdeckungen eines Schlachtfeldes merkwürdig, wo die Unterliegenden in einen Moor versprengt mit eisernen Waffen aufgefunden worden wären. In der Eisenzeit komme vieler und reicher Goldschmuck vor, untermischt mit Münzen des byzantinischen Kaiserreichs, woraus hervorgehe, daß in diesen Funden häufig Gegenstände der letzten Zeit des Heidenthumes des 9. und 10. Jahrhunderts vorliegen. Von den Goldfunden seien sehr viele zur Kenntniß der Regierung gekommen, seitdem den Findern der volle Werth erstattet werde. Ein einziger Goldfund habe den Werth von 1100 Ducaten betragen. Bei den Gräbern dieser Gattung kämen auch oft Gegenstände von Silber vor. Eine aufgefundene Schmiedewerkstätte war ganz mit Gegenständen von Eisen erfüllt, mit Inbegriff eines Amboses, sowie vieler Pfeile.

Herr Diaconus Bauer aus Aalen giebt noch schließlich Erläuterungen für die Steinperiode aus Gräbern seiner Heimath, insbesondere in Betreff der in denselben vorgefundenen rohen Thongeräthe mit Quarz in der Mischung, größtentheils aus Schalen und Trinkgefäßen bestehend.

3. Sitzung, den 16. Sept., Vormittags von 8—10 Uhr.

Präsident und Protokollführer dieselben.

Die Sitzung beginnt mit Verlesung der Protokolle für die beiden vorhergegangenen Sitzungen, wobei wegen der Kürze der inzwischen verflossenen Zeit mehrfache Berichtigungen theils sofort stattfanden, theils auf spätere Mittheilungen vorbehalten blieben.

Herr von Estorff hatte sich am Schlusse der letzten Sitzung noch Vortrag über drei Gegenstände vorbehalten: 1) über die Sicherstellung vorchristlicher Baudenkmale, 2) in Betreff des Handbuchs der germanischen Alterthumskunde, 3) wegen Aufstellung einer klaren und bestimmten Classification und Terminologie der vorchristlichen Baudenkmäler und Antiquaglien.

1) Zuvörderst über Das, was bisher im Königreiche Hannover für die Erhaltung vorchristlicher Baudenkmäler geschah, sich verbreitend, erwähnte er insbesondere die Bereitwilligkeit des Herrn Staatsministers Freiherrn von Hammerstein, indem er auf seinen Antrag dreihundert Thaler zu diesem Zwecke für die Landdrostei Lüneburg und einhundertfünfzig Thaler für die Landdrostei Osnabrück bewilligte. Es hatte eine Devastation und Verschleuderung solcher Gegenstände durch die Baubeamten der Eisenbahnen, sowie in Folge der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen von Bauten, besonders Eisenbahnbauten, und eines Gesetzes über freie Ausfuhr der Steine überhand genommen. Der Redner erreichte zunächst in einigen Fällen auf eigene Hand durch Ankauf der gefährdeten Stellen seine Absicht. Ein zweiter Antrag des Vortragenden beim Herrn Minister betraf die Landwirthe. Das Ministerium des Innern erließ auf den Antrag des Redners ein das frühere emendirendes Ausschreiben an sämmtliche Landdrosteien, um für die Landesökonomie-Beamten die Denkmäler der Vorzeit geeignet zu sichern. Zugleich machte das Ministerium bei dem Gesetz über Gemeinheitstheilungen die Erhaltung solcher Denkmäler bei Theilungs- und Verkoppelungs-Gegenständen den Gemeinden zur Pflicht. — Herr von Quast bemerkte hierauf, daß schon im December 1841 eine ähnliche Verordnung in Folge einer Anregung des altmärkischen Vereins von der preußischen Staatsregierung an sämmtliche General-Directionen und Regierungs-Commissionen ergangen sei, und verspricht, dieselbe im Correspondenz-Blatte mitzutheilen, worauf Herr von Estorff die Einsendung der hannöverschen Verordnung und Herr Prof. Forchhammer die der in dieser Beziehung im Königreiche Griechenland ergangenen zusagt. Herr von Olfers zeigt an, daß beim Chausseenbau durch den früheren Chef der Seehandlung Rother Anweisungen ergangen seien, solche Funde an das Königl. Museum abzuliefern; dieses sei auf seinen eigenen Antrieb neuerlich auch bei den Eisenbahnbauten in Anwendung gebracht worden. Er halte dabei die Münzfunde für die am meisten bedrohten Gegenstände. Herr Dr. Schulz schließt die Bemerkung an, daß das Königl. Sächs. Finanzministerium sämmtliche Rentbeamte mit Anweisung versehen habe, die Gräberfunde sowohl, als auch die sich sonst ergebenden antiquarischen Entdeckungen auf das sorgfältigste zu überwachen; auch seien dem Museum des Alterthumsvereins bereits dem zu Folge werthvolle Sendungen aus altheidnischer, so wie aus späterer Zeit zugegangen. In gleicher Weise seien dem Königl. Münzkabinet ansehnliche Münzfunde gegen Erstattung einer angemessenen Entschädigung an die Finder zur Auswahl mitgetheilt worden.

Herr von Meyer erwähnt, bei der Umgrabung des berühmten Desibodenbergs unweit Creuznach sei lediglich durch die stete Anwesenheit des Eigenthümers eine ansehnliche Sammlung seltener Goldmünzen der rheinischen Kirchenfürsten und weltlichen Gewalthaber aus den Klosterräumen zu Tage gekommen. Herr Staatsrath Thomsen bemerkt, daß man in Dänemark lange vergeblich durch die Zeitungen und von den Kanzeln herab gegen Verschleppung und Verwüstung von Alterthümern gewarnt habe; endlich habe man aber durch die Aufnahme von bezüglichen Bemerkungen im Bauernkalender dem Unwesen Einhalt gethan. Herr Dr. Lisch bemerkt hierauf, daß, wie früher schon von Herrn Thomsen in Bezug auf Dänemark erwähnt worden sei, in gleicher Weise ebenfalls in Mecklenburg den Findern von Alterthümern der volle Werth von der Regierung vergütet werde; das Versäumniß werde durch doppelten Tagelohn und Trinkgelder entschädigt.

Herr von Quast macht nun den Vorschlag, eine besondere Commission für die Erörterung der zweckmäßigsten Maßregeln zur Erhaltung und Erforschung der vorchristlichen Gräberfunde zu erwählen und ihr den Auftrag zu ertheilen, bei der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Se. Durchl. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein fügt zur Bekräftigung der Nothwendigkeit

einer solchen Wahl hinzu, daß längst schon eine Königl. Bayersche Verordnung zum Schutz dieser Alterthümer bestanden habe, es sei aber erst den historischen Vereinen, namentlich aber den Bemühungen des Regierungsdirector Kaiser in denselben, gelungen, einen wirksamen Einfluß in dieser Beziehung auszuüben. Dabei sei es aber wünschenswerth, daß durch Abfassung eines besonderen Schriftchens darüber: „Was bei antiquarischen Funden zu beachten sei," eine allgemeinere Kenntniß über das bei den Funden zu beobachtende Verfahren verbreitet würde, und die für diesen Zweck zu ernennende Commission würde eine derartige Arbeit bis zur nächsten Jahresversammlung vorzubereiten haben.

Nach einer Discussion über die Wahl der Mitglieder der Commission vereinigt man sich dahin, daß diese Commission aus Sr. Durchl. dem Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, Herrn Generaldirector von Olfers und der Herren von Estorff, von Quast, von Ledebur, Habel und Lindenschmit bestehen soll. Mit dem Vorsitz, sowie der Redaction wurde Herr von Estorff beauftragt. Es wurde beschlossen, noch denselben Abend eine Sitzung zu halten, wobei auch die Gegenwart anderer Mitglieder der Section gewünscht wurde. Schließlich bemerkt noch Herr Prof. Höfler, daß Herr Lucas Herrmann schon in den Mittheilungen des historischen Vereins für Oberfranken vom Jahr 1852 bei Besprechung der heidnischen Grabhügel dieses Bezirks eine Anleitung zur Untersuchung derselben ertheilt habe.

2) Was zweitens die Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Alterthumskunde betrifft, so glaubt sich Herr von Estorff in Bezug auf die vorchristlichen Alterthümer Deutschlands nach mehrjährigen eigenen Untersuchungen und zu diesem Zwecke unternommenen Reisen durch Großbritannien, Belgien, Frankreich und Italien dahin aussprechen zu müssen, daß zuvörderst noch viele Vorarbeiten und Nachforschungen erforderlich seien, ehe eine Zusammenstellung der Resultate mit Erfolg bewerkstelligt werden könne.

3) In Bezug endlich auf die Nothwendigkeit einer bestimmten Classification und Terminologie für die Gräberfunde, so glaubt sich Herr von Estorff wegen der Kürze der Zeit nur auf die Andeutung der Ungereimtheit einer Anzahl von Benennungen beschränken zu müssen. Herr von Olfers wünscht diese Angelegenheit an die Commission verwiesen zu sehen und Herr von Ledebur bezeichnet die Aufgabe derselben in dieser Beziehung: einen möglichst vollständigen Ueberblick aller vorgekommenen Bezeichnungen mit deren Bedeutung zu geben und daraus dann eine bestimmte neue Terminologie zu bilden. Die Section erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden und empfiehlt der Commission den weiteren Verfolg dieser Angelegenheit.

Herr von Olfers gedenkt hierauf einer Aufgrabung römischer Alterthümer bei Gelegenheit einer Chausseeanlage in der Eifel, unter Vorlegung des Grundplanes, sowie der Aufgrabung einer villa auf der Straße nach Mainz, ferner des schönen unweit Trier aufgefundenen Mosaikfußbodens. Zugleich bemerkte derselbe, daß in der Eifel besonders bezüglich der Forstpflanzungen Anordnungen für die Sicherstellung der dortigen Denkmäler getroffen worden seien. Se. Durchl. der Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein, Herr Prof. Becker und Herr Graf von Robiano machen noch Mittheilungen über einzelne Funde. Letzterer erwähnt insbesondere eine kürzlich bei Bavgis aufgefundene Tuba, welche troß der bedeutenden aerugo noch einen sehr klaren Ton gab.

4) Zum Schluß der Sitzung machte Se. Durchl. der Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein noch eine Anzeige für die in Würtemberg und Bayern in Aussicht stehenden Arbeiten am Limes imperii romani. 1) Der historische Verein für Mittelfranken in Ansbach wird sich mit dem historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg in Vernehmen setzen und seine Thätigkeit bis an die Westgrenze von Franken erstrecken. — 2) Se. Durchl. der Fürst von Oettingen-Wallerstein will die Untersuchung bis in die Gegend von Aalen, vorbehältlich des Vernehmens mit Herrn Paulus in Stuttgart und mit Unterstützung des Freiherrn von Löffelholz zu Oettingen, fortsetzen. — 3) Herr Diaconus Bauer in Aalen und Herr Pfarrer Schönhuth in Wachbach übernehmen die Strecke im Württembergischen bis an die Grenze von Bayrisch-Unterfranken. — 4) Herr Prof. Dr. Contzen in Würzburg von da bis an die Badische Grenze.

Se. Durchl. der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein wird die Hauptleitung dieser Angelegenheit für die genannten Vereine und Personen in Bayern und Würtemberg übernehmen und mit dem Vorsitzenden der Commission Herrn Archivar, Habel, in Correspondenz treten.

Herr Prof. Höfler erklärte sich bereit für Oesterreich diejenige Vermittlung zu übernehmen, welche zu geeignetem Mitwirken von Gelehrten oder Vereinen führe. Auch theilte Herr von Meyer mit, daß Herr Archivar Landau in ähnlicher Weise seine Bereitwilligkeit erklärt habe, Gelehrte, insbesondere in Hanau, für diese Angelegenheit zu gewinnen. Endlich wurde auch die erfreuliche Zusage des Conservators der Denkmäler im Großherzogthum Baden, Herrn von Baier in Baden-Baden, mitgetheilt, zu jeder Untersuchung in dieser Beziehung mitwirken zu wollen.

[Beilage XII.]

Protokoll

der Sitzung der archäologischen Commission,
am 16. September 1853, Abends.

Nachdem, in Folge der in der Section für die Alterthumskunde der heidnischen Vorzeit vom Kammerherrn v. Estorff gehaltenen Vorträge, eine Commission unter dem Vorsitze desselben und ferner aus Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, Generaldirector v. Olfers, Director v. Ledebur, Staatsarchivar Dr. Lisch, Baurath v. Quast, Archivar Habel und Maler Lindenschmit bestehend, gebildet war, versammelte sich dieselbe, mit Ausnahme des Herrn v. Olfers, welcher, Geschäfte wegen, die Wahl abgelehnt hatte, und des Herrn Lindenschmit, welcher abwesend war. — Auch waren, da es vom Vorsitzenden und von einigen anderen Commissionsmitgliedern gewünscht war, bei dieser Gelegenheit auch die Ansicht anderer erfahrener Männer zu hören, unter andern folgende Versammlungsmitglieder

zugegen: Regierungsrath Dr. Schulz, Museumsdirector Thomsen, Archivrath v. Preuschen, Conservator v. Hefner, Prof. Conzen und Pfarrer Schönhuth. Die Berathung begann über die vom Vorsitzenden präcisirten vier Hauptpunkte, über welche die Thätigkeit der Commission sich zu erstrecken habe, um bei der nächstjährigen Versammlung die deßfallsigen schriftlichen Abhandlungen vorzulegen. Diese sind:

1) Eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vorchristliche Baudenkmale und Anticaglien Deutschlands.
2) Zweckmäßigste Anordnungen wegen Conservation der vorchristlichen Baudenkmale, mit besonderer Bezugnahme auf diejenigen, welche auf ungetheilten und nicht verkoppelten Feldmarken liegen.
3) Zweckmäßigste Anordnungen wegen Erhaltung resp. Ankauf der vorchristlichen Anticaglien, insbesondere von edlem Metalle.
4) Eine populäre Anweisung zur geeignetsten Auffindung vorchristlicher architektonischer Ueberreste und Anticaglien, zweckmäßigsten Aufgrabung, Conservation, Zeichnung und Modellirung, Versendung und Aufstellung in der Sammlung, sowie der charakteristischen Merkmale der Aechtheit und Unächtheit derselben.

Herr v. Estorff schlug die Berathung und Beschlußnahme über diese 4 Hauptzwecke der Commission in der oben angegebenen Reihenfolge vor, als der Logik am meisten entsprechend, wogegen Herr v. Quast eine andere wünschte. Nachdem Herr v. Ledebur sich indeß auch für die Ansicht des Herrn v. Estorff ausgesprochen hatte, ward die obige Reihefolge beschlossen. — Herr v. Estorff macht in Kürze, mit Hinweisung auf seine darüber gehaltenen Vorträge, darauf aufmerksam, wie ungeeignet, schwülstig und unsicher bis vor Kurzem die Terminologie und Classification in der germanischen Alterthumswissenschaft waren, und welche überaus großen Nachtheile dadurch der Wissenschaft erwachsen sind, sowie daß er von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Wunsche ausgezeichneter Alterthumskenner sich gefügt habe, um in seinem im Jahre 1846 erschienenen archäologischen Werke eine neue Terminologie und Classification der vorchristlichen Baudenkmale und Alterthümer Deutschlands vorzuschlagen. Obwohl er nun, zu seiner großen Genugthuung und Freude, seitens derjenigen Akademien der Wissenschaften und gelehrten Gesellschaften, denen er angehöre, und einer sehr großen Anzahl competenter Richter in gedruckten schriftlichen und mündlichen Beurtheilungen seines Werkes, welche dasselbe als eine neue Basis der germanischen Alterthumskunde betrachtet hätten, die entschiedenste Zustimmung empfangen, und von keiner Seite eine Mißbilligung vernommen habe; so sei er doch weit davon entfernt, um hiermit diese wichtige Angelegenheit als erledigt anzusehen, im Gegentheile wiederhole er den angelegensten Wunsch, ein Paar mit dem Gegenstande ganz vertraute Männer möchten sich mit ihm vereinigen, um zu untersuchen, ob die von ihm eingeführte Terminologie und Classification durchaus geeignet sei, oder sich etwa noch vervollständigen und verbessern lasse. Er schlug hierzu die Herren v. Ledebur und Lisch vor, welche es acceptirten. — Auf die Aeußerung eines Anwesenden, daß auch Herr Thomsen aus Kopenhagen in diese Commissionsabtheilung eintreten möge, bemerkt Herr v. Estorff, so dankbar anerkennenswerth es auch sei, daß fremde Gelehrte den regsten Antheil an den Verhandlungen der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forscher durch die That bezeugten, und so nützlich die reichen Erfahrungen derselben im Allgemeinen und des geehrten Herrn im Speciellen für die Zwecke der Commission zu werden versprächen, so erscheine es ihm doch am passendsten, dieselben durch eine Wahl in eine rein-deutsche Commission nicht zu belästigen, sondern sich nur darauf zu beschränken, deren Ansichten und Rathschläge auf mündlichem oder schriftlichem Wege sich zu erbitten. — Derselbe erwähnt ferner, daß es nützlich sein werde, den neuen Benennungen die alten in Klammern zur Erläuterung und zum Verständnisse beizufügen, wie er solches auch schon vordem in seinen Druckwerken im Allgemeinen gethan habe. — Herr v. Ledebur schließt sich diesem Vorschlage an, und wünscht eine tabellarische Zusammenstellung sämmtlicher Bezeichnungen mit Angabe der Fundorte und Beifügung bildlicher Darstellungen. Herr Lisch wünscht eine Zusammenstellung von besonderen Benennungen der Art in Urkunden, z. B. in Gränzbeschreibungen; Herr v. Quast eine Unterscheidung der Gräber-Perioden. — Herr Lisch äußert sich über Gräber, welche, in 3 Lagen übereinander vorkommend, gewisse Perioden darstellen. Er erwähnt hierbei, daß alle Gräber dreifacher Art seien, entsprechend dem Stein-, Bronze- und Eisen-Zeitalter. — Herr v. Estorff bemerkt hierzu, daß in Betracht der äußeren und inneren Construction der vorchristlichen Bauwerke und des Inhalts derselben, anstatt jener 3 von Herrn Lisch citirten, richtiger vier Arten von Denkmale anzunehmen seien, nämlich es käme noch eine von allen drei von Jenem bezeichneten Monumenten verschiedene Art vor, welche im Innern denen der ersten, im Aeußern denen der zweiten Periode vollkommen gleiche, und nach Construction und Inhalt einen Uebergang von der einen zur andern Art bilde. — Bei Berathung des oben genannten zweiten Hauptzweckes der Commission, hält Herr v. Estorff einen kurzen Vortrag über dasjenige, was in dieser Beziehung im Hannover'schen in neuester Zeit geschehen sei, und erwähnt, daß in Folge des bisherigen Mangels eines Conservators der mittelalterlichen und vorchristlichen Kunstdenkmale im Königreiche Hannover allerdings Manches zu wünschen übrig bleibe, daß aber durch das sehr anerkennenswerthe rege wissenschaftliche Interesse und die gewichtvolle Förderung des Ministers des Innern, Freiherrn v. Hammerstein zu Hannover, der von ihm im Hinblicke auf die nicht genug zu beklagende vandalische Zertrümmerung der vorchristlichen Steindenkmale seit langer Zeit und vielfach geäußerte Wunsch des Ankaufs einer Anzahl der bedeutendsten derartigen Monumente in Erfüllung gegangen sei, daß er demnach, mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern und im Auftrage des historischen Vereins zu Hannover, ein Paar Dutzend merkwürdiger vorchristlicher Monumente in der Landdrostei Lüneburg in allerneuester Zeit für den Staat habe ankaufen können, und noch mehrere ankaufen werde. — Dieses seien sämmtlich Denkmale, welche größtentheils, in Folge nicht ganz genügender, oder Seitens der Landesökonomie-Beamten gar nicht oder nicht gehörig befolgter Ausschreiben des Ministerii und der Landdrostei bereits in Privatbesitz übergegangen seien. Zur Conservation der auf ungetheilten und nicht ver-

koppelten Feldmarken gelegenen vorchristlichen Baudenkmale habe derselbe Minister auf seinen Vorschlag unterm 8. Juli d. J. an alle Landdrosteien des Landes ein sehr zweckmäßiges Ausschreiben erlassen, welches als Muster für alle übrigen deutschen Staaten, in welchen eine ähnliche Verordnung etwa noch nicht vorhanden sein sollte, er auf's Angelegentste empfehle, welchem Vorschlage Herr v. Quast beistimmt. — In Folge dessen wünscht man einstimmig, die Einrückung des betreffenden Hannover'schen Ministerialausschreibens in das Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins, zur Nachahmung in allen übrigen Ländern, welches Herr v. Estorff zu übernehmen verspricht. — Herr Thomsen spricht sich in Betreff des obengenannten Zweckes für Anwendung des Expropriationsgesetzes aus, welches auch Herr v. Quast für zweckmäßig hält. Herr v. Estorff erwähnt, daß er die Expropriation der vorchristlichen Baudenkmale gegen vollständige Entschädigung bereits in der im Jahre 1845 geschriebenen Vorrede seines archäologischen Werkes dringend anempfohlen, auch dieserhalb mündlich und schriftlich in seinem speciellen Vaterlande zu wirken gesucht habe, daß er indeß die Ueberzeugung gewonnen habe, daß im Königreiche Hannover Seitens des Ministerii den Ständen, welche darüber zu entscheiden haben, wohl, wie es auch geschehen und durchgegangen sei, eine Expropriation zu materiellen Zwecken mit Erfolg hätte vorgelegt werden können, aber nicht eine solche für wissenschaftliche Zwecke. Er könne dieses indeß natürlich nur bedauern, und wünsche sehr, daß eine solche Expropriation, als das natürlichste und leichteste Mittel zur Conservation der Denkmale, in allen Ländern, in denen es durchzuführen sei, in Anwendung kommen möge, und ersuche er daher Alle, welche darauf Einfluß zu üben im Stande seien, einen solchen im Interesse der germanischen Alterthumskunde und zur Ehre der deutschen Nation anzuwenden. Uebrigens verhehle er sich keineswegs die großen Schwierigkeiten hierbei. Herr v. Quast glaubt, daß diese nach und nach zu aplaniren seien. Fürst von Oettingen-Wallerstein findet dagegen ebenfalls in den Landesgesetzen Schwierigkeiten, glaubt indeß, daß Auskunftsmaßnahmen in den verschiedenen Ländern geschehen können, und führt ein Beispiel in Bezug auf ein Drususdenkmal an. — Er findet besondere Schwierigkeiten bei der Expropriation wegen der Abschätzung des Aeußern und Innern und des ganzen Gutscomplexes, welches zuviel Geld koste. Man möge daher unterscheiden, was wichtig und was nichtig sei, wobei er beispielsweise einer Stelle von 300 uneröffneten Gräbern, wo viele Besitzer Parzellen haben, erwähnt, und möge also mit Auswahl verfahren, so daß vorzugsweise Castelle, Pfahlgraben 2c. conservirt würden. — Auch die Herren Thomsen und v. Estorff sprachen über die sehr große Anzahl von Denkmalen ihres speciellen Vaterlandes, und Letzterer hebt daher, gestützt auf mehrere bedeutende Gründe, die Nothwendigkeit hervor, sich nur auf die Erhaltung der wichtigsten und merkwürdigsten Denkmale, falls Geldopfer damit verbunden seien, zu beschränken, da ja leider die Unmöglichkeit vorliege, alle zu conserviren. — Fürst v. Oettingen-Wallerstein glaubt, daß man sich auf diejenigen beschränken solle, welche von den historischen Vereinen als wichtige bezeichnet werden, worüber sich eine weitere Discussion zwischen den Herren v. Estorff und v. Quast entspinnt. — Fürst v. Oettingen-Wallerstein meint, daß die meisten Monumente in Privatwaldungen und nicht auf ungetheilten Gründen liegen; wiederholt indeß, wie sehr wünschenswerth die Nachahmung des oben erwähnten Ausschreibens des Königl. Hannover'schen Ministerii des Innern sei, und verspricht eine Uebersicht in Betreff der in den einzelnen Ländern nach ihren Gesetzgebungen zu erhoffenden deßfallsigen Resultate. Sowohl eben derselbe, als auch Herr v. Estorff sind der Ansicht, wie es wünschenswerth sei, daß alle Commissionsmitglieder sich in ihren resp. Staaten über die Chancen für und wieder eine Expropriation zu oben erwähntem Zwecke instruiren, und darüber bei der nächsten Versammlung berichten möchten; es komme darauf an, zu wissen: erstens, was ist Gesetz; und zweitens, was kann erwartet werden? — Herr v. Quast verspricht zur Versammlung in Münster die Verordnungen, welche in der preußischen Monarchie zum Schutze der alten Monumente erlassen sind, mitzubringen, und wünscht, daß ein Gleiches auch von Anderen geschehen möge. — Herr Lisch spricht in diesem Betreffe den Wunsch fleißigen Briefwechsels aus. — Fürst v. Oettingen-Wallerstein bemerkt, daß das Correspondenz-Blatt geeignet sei zu Mittheilungen über Zerstörungen von Alterthümern. Herr v. Estorff und Andere sprachen sich ebenfalls über die Zweckmäßigkeit dieses Mittels aus. Reg.-Rath Schulz schildert die Gefahr ungeschickter Restaurationen und verspricht, im Correspondenz-Blatte deßfallsige Mittheilungen machen zu wollen. — Von verschiedenen Seiten spricht man sich bei dieser Gelegenheit über den Vandalismus, die Unwissenheit und Ungeschicktheit sehr vieler Architekten beim Umbauen und Veränderungen alterthümlicher Baudenkmale aus, wodurch schon manches Merkwürdige und Ausgezeichnete vernichtet worden ist, und leider bei dem Mangel an Conservatoren in vielen Staaten Deutschlands auch noch ferner vernichtet werden würde. — Zum Schlusse der Debatte über oben erwähnten zweiten Hauptpunkt wird einstimmig beschlossen: es sei im höchsten Grade wünschenswerth, und von allen Commissionsmitgliedern sei dahin zu trachten, daß in allen deutschen Staaten das von der K. Hannover'schen Regierung durch das Ausschreiben des Ministerii des Innern v. 8. Juli d. J. gegebene Beispiel zur Conservation der vorchristlichen Baudenkmale auf ungetheilten und nicht verkoppelten Feldmarken, welches, wie oben erwähnt, durch das Correspondenz-Blatt zu veröffentlichen sei, befolgt werde, sowie daß Alle bis zur nächsten Versammlung das nöthige Material zur Beurtheilung der Möglichkeit eines Expropriationsgesetzes zu Gunsten der vorchristlichen Baudenkmale in den verschiedenen Staaten Deutschlands herbeibringen möchten.

Ueber den dritten Hauptzweck sprachen die Herren Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Thomsen, v. Estorff und v. Quast. Man war der Ansicht, daß durch zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen Manches, was bisher durch Einschmelzen der Kunst und Wissenschaft und durch Verkauf in's Ausland dem deutschen Vaterlande verloren gegangen sei, conservirt werden könne. — Herr Thomsen erwähnte hierbei die durch die Erfahrungen sich als zweckdienlich erwiesenen deßfallsigen Gesetze in Dänemark, unter Andern, daß dem Finder und nicht dem Eigenthümer des Grundstückes der Schatz ge-

höre. Herr v. Estorff machte darauf aufmerksam, wie schädlich das in manchen deutschen Ländern, wenn auch nicht streng gehandhabte, aber doch bestehende Gesetz sei, daß alles im Erdboden gefundene edle Metall dem Staate zufallen solle; dieses sei der Grund der Verheimlichung der meisten aufgefundenen Alterthumsgegenstände aus Gold und Silber, welche alsdann größtentheils dem Schmelztiegel der Juden und christlicher Juden anheimfallen. Er glaube, daß es an der Zeit sei, solche kunstfeindliche Bestimmungen, welche auch dem Staate fast gar keinen materiellen Nutzen abwürfen, je früher desto besser zu beseitigen, und war sogar der Ansicht, daß es durchaus praktisch sei, dem Finder noch etwas mehr als den vollen Metallwerth gesetzlich zu garantiren, für welche letzte Ansicht Herr v. Quast sich auch erklärte. — Die Ausarbeitung dieses dritten Hauptpunktes übernahm außer dem Vorsitzenden und zwar auf dessen Vorschlag noch der Fürst v. Oettingen-Wallerstein und Herr v. Quast. — Auch über die große Zweckmäßigkeit des vierten Hauptzweckes der Commission waren Alle nach nur ganz kurz gehaltener Debatte durchaus einverstanden, und es übernahmen auf den Vorschlag des Vorsitzenden, außer ebendemselben, auch die Herren v. Ledebur, Habel und Lindenschmit die Inswerksetzung dieser populären Anweisung. — Nachdem noch allerseits der Wunsch ausgesprochen worden war, daß Herr v. Estorff die Redigirung der von der Commission zu machenden Ausarbeitungen übernehmen möge, welches derselbe auch annahm, ward, da der Zweck der Sitzung vollständig erfüllt war, dieselbe geschlossen.

Nachdem man, in Folge meiner Vorträge in der archäologischen Section der diesjährigen Versammlung des Gesammtvereines ꝛc. zu Nürnberg und in der ebendaselbst stattgehabten archäologischen Commissions-Sitzung vom 16. September, von der großen Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Ausschreibens des K. Hannover'schen Minist. des Innern vom 8. Juli d. J. in Betreff der Conservation vorchristlicher Baudenkmale auf ungetheilten und nicht verkoppelten Feldmarken sich überzeugt, und ich bei dieser Gelegenheit dieses Rescript als Muster für alle übrigen deutschen Staaten, in welchen eine ähnliche Verordnung noch nicht vorhanden sein sollte, empfohlen hatte, ward die Einrückung dieses Actenstückes in das Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins zur Nachahmung einstimmig für zweckmäßig befunden. Da ich die Besorgung zu übernehmen versprach, so ist hier das K. Ministerial-Ausschreiben in genauer Copie angeschlossen.

Br. Carl v. Estorff.

Rescript

des Königl. Hannöv. Ministeriums des Innern, die Schonung der vorchristl. Baudenkmale betreffend.

Bei den Bodenculturen in Folge der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen gerathen die hier und da vorkommenden Denkmale der Vorzeit, welche unter dem Namen „Steinhäuser, Hühnenbetten, Hühnengräber, Hühnenkeller" u. s. w. sich finden, sowie Steine, Bäume, Ueberreste u. s. w., woran sich historische oder sagenhafte Erinnerungen knüpfen, in Gefahr, zerstört oder weggeräumt zu werden.

Da die Erhaltung solcher Denkmale im Interesse der Geschichte und Landeskunde gewünscht werden muß, so haben wir bereits in unserm Ausschreiben vom 4. November 1844 auch den Landes-Oekonomie-Beamten empfohlen, für die Schonung solcher Denkmale Sorge zu tragen. Zur Erreichung dieses Zweckes haben die Land-Oekonomie-Beamten thunlichst dahin zu wirken, daß in dem Falle, wo in einem Theilungs- u. Verkoppelungs-Gegenstande ein solches Denkmal belegen ist, dasselbe mit dem Grund und Boden, worauf selbiges sich befindet, nebst der in einer Entfernung von etwa 16 Fuß umhin belegenen Fläche der königlichen Domainenkammer, oder der königlichen Kloster-Kammer, oder einer Corporation, Gemeinde, geistlichen Stelle u. s. w. unter der Bedingung, das Denkmal nicht zu beschädigen, zugetheilt werde, oder solches in das Eigenthum eines Privatmannes unter derselben Bedingung gelangen zu lassen, auch in dem einen wie in dem anderen Falle als Zugang mindestens einen Fußsteig dahin vorzubehalten und die getroffenen Bestimmungen der Theilungsurkunde einzurücken.

Würden solche Bestimmungen Schwierigkeiten finden, dagegen aber eine Gelegenheit sich darbieten, ein Denkmal mit dem Grunde und Boden gegen einen mäßigen Preis anzukaufen, so haben die Landes-Oekonomie-Beamten hiervon

ad 1—4 dem historischen Vereine für Niedersachsen in Hannover,

ad 5 dem historischen Vereine zu Osnabrück

Anzeige zu machen.

Wir beauftragen die königlichen Landdrosteien, das Obige den selbstständig beauftragten Landes-Oekonomie-Beamten zu eröffnen.

Hannover, den 8. Juli 1853.

Königliches Ministerium des Innern,
(gez.) Frhr. v. Hammerstein.

An
die königl. Landdrostei
1) Hannover,
2) Hildesheim,
3) Lüneburg,
4) Stade,
5) Osnabrück.

---

2) Beschreibung der deutschen Gaue,

herausgegeben von dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

In der vom 13. bis 16. September d. J. abgehaltenen Versammlung des Gesammtvereins wurde, wie aus den Protokollen der ersten und zweiten Hauptversammlung, so wie der dritten Section näher zu ersehen ist, in Folge eines von Hrn. Archivar Dr. Landau vorgetragenen Gutachtens der Beschluß gefaßt, eine Beschreibung der deutschen Gaue herauszugeben. Nach dem von Hrn. Dr. Landau vorgelegten und in dieser Numer des Correspondenz-Blattes von S. 11 bis 17 mitgetheilten Plane, wird jeder Gau in einem selbstständigen Bändchen erschei-

nen, und die Beschreibung soll nicht nur die innere Gliederung des Gaues nach seinen Centen und Decanien darstellen, sondern auch nachweisen, welche Geschlechter nach der Auflösung des Gauverbandes in jedem einzelnen Bezirke zuerst im Besitze der Grafschaftsrechte erscheinen, sowie deren Wechsel in diesem Besitze bis zur Ausbildung der Landeshoheit oder der Einverleibung des Bezirks in einen größeren staatlichen Verband. Da zugleich alle vorhandenen Orte des Gaues aufgeführt werden, und zwar mit Angabe ihrer ältesten Namensformen, so wird das Ganze ein vollständiges historisch-topographisches Bild gewähren und Deutschland hierdurch eine Territorialgeschichte erhalten, wie es noch keine besitzt, überhaupt eine Grundlage für seine Geschichte, deren hohe Bedeutung für alle Zweige historischer Forschung wohl nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden braucht. Zur besseren Veranschaulichung der Ausführung wird jeder Gaubeschreibung eine Charte des betreffenden Gebietes beigegeben werden.

Die Mittel zur Ausführung des Unternehmens sollen durch Eröffnung einer Unterzeichnung gedeckt werden und man hofft bei der nationalen Bedeutung desselben, auf eine zahlreiche Betheiligung rechnen zu können.

Vorläufig werden jährlich nicht über drei Bändchen erscheinen. Auch soll es den Unterzeichnern frei stehen, sich vorerst nur für fünf Bändchen verbindlich zu machen.

Der Preis soll möglichst billig gestellt werden; da derselbe jedoch sowohl von der Theilnahme, welche das Unternehmen finden wird, als dem Umfange jedes einzelnen Bandes abhängt, so läßt sich darüber bis jetzt noch nichts bestimmen.

Sobald so viele Unterzeichner sich gefunden haben, daß die Kosten gedeckt erscheinen, wird als 1. Band der Sammlung

Der Gau Wetereiba (Wetterau),
bearbeitet
von
Dr. Landau,

der Presse übergeben werden.

Unterzeichnungen bittet man an die verschiedenen in Deutschland bestehenden Geschichts- u. Alterthums-Vereine zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

Literarische Anzeigen.

Landau, Dr. Georg, **die Territorien** in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung. Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes. 1854. 8°. (2 Thlr. 16 Sgr.)

Inhalt:

I. Buch. Die Bildung und Entwicklung der weltlichen Territorien.

1. Abschnitt. Die Flurverfassung. Die Hufen, Namen der Hufen und der einzelnen Grundstücke, die bäuerlichen Besitzverhältnisse, die Ackermasse, über das etwa höhere Alter einer oder der anderen Hufenart, sowie über die etwa nationale Bedeutung der Hufenform, der Ackerbau, die Feldgemeinschaft, die Anlage des Dorfes, nichtdeutsche Feldfluren, Rückblick und Schluß.

2. Abschnitt. Die Hofverfassung.

3. Abschnitt. Die Marken. Die Mark in ihrer Bedeutung, ihrer Bildung und ihrer Entwicklung. Die Marken von Heppenheim und Fulda. Die Gränzbildung der Marken. Der Ausbau der Mark im Einzelnen. Das Gemeingut.

4. Abschnitt. Die Theilung des Volkes in Stämme. Die Gliederung in Stämme. Der Westergau. Die Bedeutung der Zahlnamen. Die nationalen Mittelpunkte. Der Einfluß der Völkerwanderung auf die Volksgebiete. Die Germanen hatten keine Städte. Die Gesammtburgschaft.

5. Abschnitt. Die Vorstände des Volkes. Bezeichnungen. Des Volkes Herzog. Gefolge. Königthum. Der königliche Herzog. Die Nobilität.

6. Abschnitt. Die Auflösung der Gauverbände.

II. Buch. Die Bildung und Entwicklung der kirchlichen Territorien.

Arnold, Dr. Wilh., **Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte** im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 1r Band. Hamburg und Gotha, Verlag von Friedrich und Andreas Perthes. 1854. 8° (2 Thlr. 20 Sgr.)

Inhalt:

I. Die Entwicklung der bischöflichen Herrschaft.

1. Kap. Die Immunitäts-Privilegien und der Erwerb fiskalischer Nutzungsrechte.
2. Kap. Erwerb der Gerichtsbarkeit.
3. Kap. Worms unter bischöflicher Vogtei.

Untersuchung über die Burggrafschaft und die städtische Gerichtsverfassung zu Mainz, Speier, Straßburg, Regensburg, Magdeburg, Köln, Trier, Augsburg und Worms.

II. Buch. Die Entwicklung einer freien Staatsverfassung.

1. Kap. Emancipation der Stadt von der bischöflichen Herrschaft.
2. Kap. Worms als Freistaat.

Vom Ursprung und Fortgang der Stadtfreiheit zu Straßburg, Basel, Speier, Mainz, Regensburg und Köln.

Vorläufige Antworten. 1) Die inhaltreichen Mittheilungen der Herren Koch, Dr. Göth, Dr. Schmidt, d'Elvers, v. Chlumetzky, Bauer, Dr. Wiesend, Dr. Neumann, Dr. Wigand, Mooyer, A. Meier, Dr Pescheck, A. Namur, Dr. Hase, Freiherr v. Löffelholz, Dr. Brenner-Schäffer, Prof. Müllenhoff, Dr. Bursian, sind mit vielem Dank in Empfang genommen worden und werden in der nächsten Zeit ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

2) Die Mittheilung des Herrn Dr. Hoffmann trifft mit anderen über denselben Gegenstand zusammen, weshalb ihnen eine gemeinschaftliche Berücksichtigung zu widmen sein wird.

D. H.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: durch alle Postanstalten und durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.; in Ausnahme-Fällen gegen portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 3. Zweiter Jahrgang. 1853. December.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Mit vielem Dank wird der Empfang eingesendeter Druckschriften hiermit bescheiniget, nämlich:

von Herrn A. Numur in Luremburg (6 Hefte);
von der Gesch. u. Alterth. forschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg (1 H.);
von Herrn Dr. Bursian in Freiburg (1 H.);
von Herrn Post.-Dir. Scheiger in Gratz (1 H.);
von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden (1 Band);
von der Gesellschaft für Geschichts- und Alterthums-Kunde zu Riga (1 H.);
von Herrn v. Hagen in Bayreuth (1 H.);

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die Slaven in der Oberpfalz.

In Nr. 13. des Correspondenz-Blattes des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine finden sich unter andern einige Fragen, welche Hr. v. Quast an die Versammlung deutscher Alterthumsforscher in Nürnberg richtet, zu deren Beantwortung, soweit Nr. 1—3 die bayrische Oberpfalz betrifft, ich einige Materialien mittheilen will. Ich bemerke hierbei nur, daß diese Angaben durchaus nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch machen, sondern nur das Ergebniß eines sehr bescheidenen historischen Strebens sind.

So weit innerhalb der Oberpfalz die Gegenwart der Slaven nachweisbar ist, sind mir mindestens nirgends Ausgrabungen bekannt geworden, deren Ergebniß hierher bezüglich hätte sein können. Es kann daher nur noch nach den gebliebenen Ortsnamen eine ohngefähre Gränzlinie gezogen werden.

Diese beginnt an Böhmens Gränze im Landgerichte Cham, zieht sich nach Retz und von da immer mehr westlich bis an die Nab bei Burglengenfeld (Loisnitz, Teublitz, Köblitz rc.). An der Nab steigt sie nördlich nach Nabburg, deren Vorstadt noch heute Venedig (von Veneti, Wenden) heißt, zum alten Persen, das schon 790 Karl der Große dem Hochstifte Regensburg schenkte, (Petz Thesaur. anecdot. I. P. III. 4.) nach Trausnitz und Pfreimbd (Pfrentsch). Hier finden wir zuerst auf dem rechten Nabufer Slavenorte, wie Dößwitz, Döllnitz, Köttnitzmühl rc. Mehr nordwestlich an der Haidnab sehen wir beim Dorfe Etzenricht den Weiler Radschin, weiter nördlich Pressat, Wollau und Rickau. Von hier gelangt die Gränze in einer fast rein westlichen Richtung an die Pegnitz und somit an die fränkische Gränze.

In Franken, wo die Slavia an den Radenzgau stieß, war man bezüglich der Ausgrabungen glücklicher und die Funde in Aufseß, Lehlitz,

Mistelgau ꝛc. deuteten offenbar auf slavische Bewohner.

So weit mir Ausgrabungen an der slavischen Gränze auf dem oberpfälzischen Gebiete bekannt sind, kommen solche vor in Königstein, Ldg. Sulzbach, bei Amberg, bei Burglengenfeld, (Machtlwies, Frischelberg,) dann in der Nähe Regensburgs besonders im sogen. Schwaighauser Forst. Alle diese Ausgrabungen wurden aber, so viel ich weiß, bisher für germanischen Ursprungs gehalten.

Es erhält diese Annahme dadurch eine Unterstützung, daß die frühste bedeutende Straße ohngefähr in derselben Richtung von Regensburg nach Franken sich zog. Diese bekannte Urkunde findet sich häufig abgedruckt, unter andern in Oesterreichers Geschichte des Königshofs Forchheim, Bamberg 1824. Wir lesen hier die Stapelplätze, welche um 805 in dieser Richtung lagen, von denen, nach Regensburg, Prennberg (ein Dorf an der Nab bei Burglengenfeld) und endlich Forchheim genannt sind und welche alle drei unter dem Schutze des Grafen Audulf, der in Regensburg residirte, standen.

Hierüber sagt Gemeiner in seiner Chronik von Regensburg S. 62.: „Alle diese Städte waren gewissermaßen Gränzstädte und in dem Gebiete oder Bezirke eines Markgrafen — — —. Der Markgraf, der in dieser Zeit die Reichsgränze bei Regensburg gegen die Sorben beschützte, war Audulf, ein angesehener Graf, den der Kaiser selbst comitem gloriosum nannte.“ Es war derselbe, der bei dem Einfalle der Franken in Böhmen 805 sein Heer nach Tauß führte, während Karl, der Sohn Karls des Großen, vom Maine her um's Fichtelgebirg gegen die Eger zu zog, ein drittes Heer aber von der Saale her in Böhmen einfiel.

Nehmen wir nun diese Handelsstraße, die Richtung der vorerwähnten Ausgrabungen und die genannte Slavengränze, so erhalten wir 3 ziemlich parallele Linien, die uns mit einiger Sicherheit schließen lassen, daß hier in der That germanische und slavische Völker sich berührten. Noch bemerkenswerther wird dieß, wenn wir wissen, daß die Gegenden, welche südlich und westlich von jener Heerstraße lagen, schon von den ältesten Zeiten her bekannt waren. Wir lesen von den Nariscern und Thüringern, die an der untern Nab wohnten, von allerlei Kirchen und Stiftungen und ihren Besitzungen, während die ganze Gegend nördlich und östlich jener Gränze, die slavischen Lande der Oberpfalz, bis zu Ende des 8. Jahrhunderts geradezu eine vollständig unbekannte Gegend war, die man bald als Land der Sorben, Wenden oder Böhmen, bald unter dem Namen Nordgau oder spezieller Nordwald bezeichnete.

An den Gränzen jener Linie treffen wir, außer den Orten Forchheim, Prennberg und Regensburg innerhalb der Oberpfalz Lauterhofen 806 (Pertz monum. Germ. III. pag. 141. 198.) Ammerthal und Castl 948, Persen bei Nabburg wie oben schon erwähnt 745; dann die Orte Pfreimt, Weihern und Schwand, ebenfalls bei Nabburg. Aber auch das Alter der letztgenannten Orte reicht nicht in das 8. Jahrhundert zurück. Dagegen kommt im Fränkischen der Ort Nürnberg noch lange nicht vor und, so viel mir bekannt, ist zwar 745 von den Bekehrungen der Heiden um Nürnberg die Rede, doch setzt man gewöhnlich die Erbauung der Feste, die jedenfalls eine bedeutendere Ansiedlung erst bedingte, in's Jahr 913.

Es erübrigt nun noch, auf die Eroberung der slavischen Gegenden in der Oberpfalz zu kommen.

Die Gegend um Nabburg war Eigenthum des Grafen von Schyren (Wittmann, Landgrafen v. Leuchtenberg, S. 5.). Die Markgrafen, welche Anfangs in Regensburg residirten, wohnten später auf der Burg zu Lengenfeld (Aventin 306. 307. a. Buch IV.). Markgraf Luitpold erstreckte seine Herrschaft im Norden bis an die Luhebach (Urkunde in Hormayer's Taschenbuch, 1830, S. 291). Die dahin einschlägige Urkunde spricht ausdrücklich 905 von den Besitzungen eines Slaven an der Luhe.

Weiter nach Osten war die Markgrafschaft Cham, in der die Grafen v. Vohburg geboten. Ihre Herrschaft erstreckte sich bis Nabburg, denn die 1040 und 1060 vorkommende marchia Nabburg war ein integrirender Bestandtheil der Markgrafschaft Cham. (Vereins-Verhandl. d. Regensb. histor. Ver. VII. p. 258. Monum. boic. XXIX. p. 71. 148. Regest. boic. I. p. 80. 92.)

Im Westen und Norden hatten die Babenberger, denen Kastl und Ammerthal gehörte, ihr Besitzthum bis tief in's Eger- und Elnbogner-Land ausgedehnt, von denen es durch Heirath 906 an die Grafen v. Vohburg gelangte.

Aus dem bisher Angeführten ziehe ich nun folgende unmaßgebliche Schlüsse:

1) Die noch jetzt existirenden Slavennamen in der Oberpfalz machen es zur Gewißheit, daß jene Gegenden dereinst von Slaven bewohnt waren.
2) Die Ansiedlung und Einwanderung der Slaven ging von Osten nach Westen und schob sich so weit vorwärts, als das Land noch unbewohnt war, denn es war eine selbst von Palacky zugestandene Eigenthümlichkeit der Slaven, daß sie die Waffen nur zur Vertheidigung, nie zum Angriff gebrauchten. (Palacky Gesch. v. Böhmen. S. 58.)
3) Es sind innerhalb der ehemaligen slavischen Lande die slavischen Orte älter als die deutschen, da die letzteren erst durch die Eroberung durch die Deutschen und die allmählige Vernichtung des slavischen Elements entstanden.
4) Die Eroberung des genannten Slavenlandes der Oberpfalz begann zu Karl's des Großen Zeiten und endete in Mitte des 9. Jahrhunderts.
5) Die Eroberung geschah nicht allein von Süden nach Norden, sondern auch von Westen nach Osten und mit ihr zugleich die deutsche Ansiedlung. Es ist daher das fränkische Volk ein Mischvolk von Franken, Bayern und Slaven.
6) Da die Gründung Nürnbergs um 913 erst geschah, die Eroberung der Slavenlande jedoch 905 schon längst vollendet war, so wird dieser

Platz wenig mehr mit den ehemaligen slavischen Nachbarländern in Verbindung gekommen sein. Sollte es in meinen geringen Kräften stehen, noch weitere Aufschlüsse geben zu können, so würde ich, wenn dieß erwünscht erschiene, gern hierzu erbötig sein; vorläufig möge das Vorstehende, so weit die Sache die Oberpfalz betrifft, genügen.

Weiden in der Oberpfalz, den 20. Oct. 1853.

Dr. Wilh. Brenner-Schäffer.

Einige Zeitangaben

über die alten Konrade aus dem Hause Oettingen.

(Als Erfüllung einer dem Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Pfeiffer in Stuttgart und dem Herrn Professor Dr. Maßmann in Berlin bei der Versammlung zu Nürnberg gemachten Zusage.)

Konrad (I.) 1136.	Konrad (II). bei Strelin*) Konrad I. 1223. Auch noch 1229. Wahrscheinlich todt 1238, gewiß 1242.
Konrad (III.) bei Strelin Konrad II. 1266. 1275. Wahrscheinl. noch 1282. Stirbt vor Ende d. J. 1282.	Konrad (IV.) bei Strelin Konrad III. 1290 noch minderjährig. 1298 u. gewiß schon früher großjährig. Noch 1311. Vielleicht schon vor dem 25. Oct. 1311 (?) todt, gewiß vor dem 12. Sept. 1312.
Konrad (der Geistliche) 1301 — 1323. Angeblich 1324 gestorben.	

Da vorstehende Datenreihe noch durchaus nicht über alle Zweifel feststeht, so lasse ich hier die Schlüsse folgen, aus denen sie hervorgegangen, und eröffne dadurch die Möglichkeit, daß sie von Ihnen oder von anderer Seite berichtigt oder ergänzt werde.

Konrad (I).

Chuno Comes de Oetingen. Lodewich de eodem loco .... zeugen ex parte cesariensis ecclesiae in einer Urkunde von 1136 sine die.

Konrad (II).

Ludewicus comes de Oetingin et frater ejus Cunradus zeugen in einer Urkunde von 1223 sine die.

Strelin (p. 19) läßt diesen Konrad sammt seinem Bruder Ludwig schon 1224 sich mit dem Kloster Elwangen wegen der Schirmgerechtigkeit vergleichen. Die betreffende Urkunde datirt aber vom VIII. Kal. Maji 1224.

Todt war unser Konrad gewiß am 5. April 1242, denn an diesem Tage bestätigen Ludwig der Aeltere (sein Bruder) und Ludwig der Jüngere (sein Sohn), Grafen zu Oettingen, die von ihren Voreltern dem Deutschen Hause zu Oettingen gemachten Schenkungen und führen unter andren Gründen dieser Gunst an, weil „et beate memorie Comes Cunradus unius nostrum frater et alterius pater sanctam eorundem fratrum miliciam predilexit."

Strelin scheint zwar zu glauben, daß Graf Konrad schon 1225 nicht mehr unter den Lebenden war, weil er bei einer allerdings sehr wichtigen Handlung, die in diesem Jahre sein Bruder Ludwig und die Mutter, nobilis comitissa Sophia, vornahmen, nicht vorkommt; allein noch im Juli 1229 verpfändet ihm und seinem Bruder der Bischof Hermann von Würzburg den Zehnten zu Frikenhausen.

Dagegen zeugt in einer Urkunde vom Jahre 1238 sine die Ludwig der Jüngere (Konrads Sohn) mit dem Beisatze Ludewicus fratruelis Comitis (Ludewici) de Otingen, welche Bezeichnung nicht stattgefunden hätte, wenn sein Vater Konrad damals noch am Leben gewesen wäre.

Konrad (III.)

Der Sohn desjenigen Ludwigs, der vorhin der Jüngere genannt wurde, und der Gräfin Adelheid (von Hirschberg), also ein Enkel Konrads (II).

Strelin läßt ihn 1285 zum erstenmale erscheinen und setzt mit anderen seinen Tod in's Jahr 1282.

Ich finde ihn schon 1266, wo sein Vater in dilectae suae conjugis adelhildis nec non filiorum suorum Ludowici et Cunradi presentia einen Verzicht des Marquard von Bopfingen auf gewisse Güter ratificirt. Auch in den Jahren 1267, 1273, 1274, 1275 kommt mir ein Graf Konrad vor.

Der Schluß, daß Konrad (III.) im Jahre 1282 gestorben sein soll, gründet sich auf folgende zwei Angaben in Jung's Miszellaneen (I):

1) 1282. Nobili viro Cunrado Comite de Oetingen et Domina Agnete coniuge sua.
2) 1282. Fridericus de Truhendingen Comes et Agnes uxor nostra.

Unserem Grafen Konrad wird nämlich von den Brandenburgischen und Oettingischen älteren Genealogen eine Tochter Agnes des Burggrafen Konrads III. zu Nürnberg zur Gemahlin gegeben, und Rentsch*) beruft sich bei dieser Annahme auf ein Monument. Diese Agnes soll aber nach ihres ersten Gemahles Tod den Grafen Friedrich von Truhendingen, der hier in der zweiten Jungischen Angabe erscheint, geheirathet haben, und erhalten diese Behauptungen in einer Urkunde von 1307 Anhaltspunkt, worin Graf Konrads Sohn, Konrad (IV.) Graf zu Oettingen, einen Friedrich von Truhendingen fratrem suum nennt (Bayrische Regesten V. 122).

Richtig wird die Annahme unter diesen Umständen sein, daß der zweite Excerpt des Jung sich auf Konrads (III.) Wittwe bezieht und hiernach auch

---

*) Genealogische Geschichte der Herren Grafen von Oettingen im mittleren Zeitalter.

*) Brandenburgischer Cedernhain.

der Schluß, daß Konrad (III) noch vor Ablauf des Jahres 1282 nicht mehr unter den Lebenden gewesen.

Ob aber auch Jung's erster Excerpt vom nämlichen Jahre auf die nämliche Agnes und ihren Gemahl Konrad (III.) zu beziehen sei, verdient eine nähere Beleuchtung, da diese Annahme aus einer Urkunde vom 19. Juni 1275 (Bayrische Regesten IV. 2, p. 769) beanstandet und eingewendet werden könnte, es sei der im J. 1275 vorkommende Konrad ein jüngerer, ein anderer Graf zu Oettingen, und dieser könne dann auch wohl in jener Urkunde von 1282 gemeint sein. Das angeführte Regest vom 19. Juni 1275 lehrt uns nämlich einen Cunradus *junior* Comes de Oetingen und seine Gemahlin *Agnes* de Wirtinbere kennen.

Allein abgesehen davon, daß des jüngeren Konrad (des sogenannten Schrimpf) Gemahlin Adelheid von Hohenlohe urkundlich nachgewiesen ist, und daß, wenn, wie unten zu ersehen, dieser jüngere Konrad noch im J. 1290 nach seines Vaters Tod noch seines Bruders und Oheims Siegel sich bediente, er im Jahre 1275 sicher noch nicht verheirathet war, — besitzen wir vom nämlichen 19. Juni 1275 noch ein Document von einem Grafen Konrad und seiner Gemahlin Agnes. Alle Merkmale, die der Inhalt beider Urkunden zur Vergleichung an die Hand gibt, lassen uns in beiden den nämlichen Grafen und die nämliche Gräfin erkennen. In letzterer siegelt aber Konrad mit seines Vaters Ludwig Siegel, „quia proprium sigillum non habuimus". Auch darf es nicht auffallen, daß sich in den ersteren der Graf Conradus junior nennt, da doch damals, wenn wir in ihm den Konrad (III.) erkennen, ein älterer Graf Konrad nicht lebte, indem jenes junior nicht sowohl bezeichnen sollte, daß hier der jüngere Konrad, sondern überhaupt der jüngere Graf von Oettingen spricht, wie schon im Jahre 1274 IIII. Idus Augusti Ludewicus et Conradus juniores Comites de Oetingen genannt werden; — Anzeigen, welche eine längst bestehende Vermuthung, das Todesjahr des Vaters Ludwig sei von 1273, wie es Strelin feststellt, weiter hinauszuschieben, bestätigen.

Nach solchen Vergleichungen dürfte in dem Grafen Konrad vom Jahr 1275 der nämliche gefunden werden, der uns 1266 zum erstenmale begegnet, nämlich des Grafen Ludwig und der Grafin Adelheid von Hirschberg Sohn, und auch der nämliche, den uns Jung im Jahre 1282 vorführt.*)

Bemerkt sei noch, daß sonst von den Genealogen, aber ohne urkundliche Stütze, des Grafen Konrad (III.) Tod in's Jahr 1278 gesetzt wird.

Konrad (IV.),

Schrimpf genannt, der Sohn Konrads (III.) und der Burggräfin Agnes, begegnet uns zuerst Montag vor unserer Frauentag 1290 (Bayr. Regesten IV. 1, p. 463; vergl. Strelin p. 45), wo er noch unter seines Bruders und seines Oheims Siegel urkundet. Im Jahr 1298 siegelt er mit eignem Siegel und kommt urkundlich vor 1299, 1306, dann wie oben schon erwähnt 1307. Im Jahre 1311 — — (?) vor Herren Vasnacht vertragen sich Ludwig der alte (sein Oheim) Fridrich vnd Ludwig (seine Vettern) Grafen von Oetingen, mit dem Bischof Philipp von Eichstädt über die in der Fehde gegen den Edeln Herrn Chunrad von Oetingen ihrem Vettern zu machenden Eroberungen.

Strelin verbreitet sich über diese Fehde, so wie über das frühere Auftreten des Grafen Konrad für den Kaiser Albrecht auf dem Reichstag zu Mainz im Jahre 1298, über seine Sendung nach Rom und über seine Verbindung mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg gegen Kaiser Heinrich VII. und die daraus für ihn hervorgegangenen verderblichen Folgen (1310). Er läßt ihn im Kloster Kaisersheim eine Zuflucht finden und daselbst im Jahre 1313 sterben.

Allein schon am 25. Octob. 1311 wird er vom König Heinrich, der dem Albrecht von Hohenlohe aufträgt, dem Bischof von Eichstedt in Erlangung der Veste Wartberg behülflich zu sein, Cunradus *quondam* Comes de Oetingen genannt,*) und wenn sich dieses quondam etwa nur auf den durch die Ächtung erfolgten bürgerlichen Tod beziehen sollte,**) so ist doch Graf Konrad am 12. Sept. 1312 nicht mehr am Leben gewesen, da an diesem Tage König Johann von Böhmen und Polen in der Sache zwischen Bischof Philipp von Eichstädt und des Kraft von Hohenlohe Namens dessen Schwester Adelheid *relictae* quondam Cunradi Comitis de Oetingen entscheidet.

Die bei Falkenstein (Cod. Dipl. CLXXV) befindliche Urkunde vom Agnestag 1313, worin vom Grafen Konrad in einer Weise gesprochen wird, als wenn er noch damals gelebt hätte, dürfte deshalb nicht maßgebend sein, weil sie gewissermassen nur die Beglaubigung eines schon im Jahre 1310 geschehenen Actes ist.

Konrad (der Geistliche).

Außer den bisher Genannten ist noch ein Graf Konrad anzuführen, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hat. Es ist der Sohn des Grafen Ludwig zu Oettingen und der Burggräfin Maria von Nürnberg, der Urenkel unseres Konrad (II.) Er erscheint in Urkunden von 1301 (nach Lang, Materialien zur Oettingischen Geschichte II., p. 17), da

---

*) Und es bleibt nur noch eine nicht hierher gehörende Untersuchung über die Gemahlin oder Gemahlinnen des Grafen Konrad anzustellen.

*) Falkenstein im Cod. Dipl. zu d. Nordg. Alterth. CLXXII. hat eine Urkunde vom nämlichen Orte „Brixia" und vom näml. Jahre, aber vom 8. November, auch im Wesentlichen vom nämlichen Inhalt, worin diese Bezeichnung des Grafen nicht vorkommt, sondern derselbe Conradus dictus Comes de O., genannt wird.

**) Da bei Falkenstein (CLXVIII) schon vom Jahre 1310, wo Konrad sicher noch gelebt hat, eine Urkunde steht, in welcher der Graf Conrad. quendam (gewiß quondam zu lesen) Comes de Oetingen bezeichnet wird.

Kaiser Albrecht ihn dem Bischof von Augsburg auf die Pfarrei „Horburch" präsentirt. Im Jahre 1305 schwört er als electus praepositus ecclesiae Onolspacensis, 1311 und 1312 kommt er als praepositus eccles. Onolsp. et archidiaconus ecclesiae herbipolensis und 1323 als praepositus ecclesiarum Onolspacensis et Fiuhtwangensis vor. Am 15. Februar 1323 kommt Graf Ludwig von Oetingen der Alt und sein Bruder Graf Chunrad der Chorherr ze Eystet vor.

Michel (Oetting. Biblioth. II., p. 176) spricht von seinem Todtenschilde, das sein Todesjahr mit 1324 enthalte. Die Angabe der betreffenden Inschrift thut übrigens von den geistlichen Würden des Verstorbenen keine Erwähnung.

Wallerstein, den 14. October 1853.

Dr. Wilhelm Freiherr v. Löffelholz.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

104. Hauptversammlung der Oberl. Ges. d. W. zu Görlitz.

Görlitz, 25. August. In der in Abwesenheit des Herrn Grafen Loeben durch den Vicepräsidenten der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften, Herrn Stadtrath Köhler eröffneten 104. Hauptversammlung dieses Vereins wurde zunächst der Jahresbericht des Secretärs Dr. Neumann entgegengenommen. Aus demselben ging hervor, daß, obgleich nur drei wissenschaftliche Versammlungen im Laufe des Winters zu Stande gekommen waren, doch die Interessen der Wissenschaft selbst auf das Kräftigste gewahrt worden waren. Vom N. Laus. Magazine war im Laufe des verflossenen Jahres Heft 3 und 4 des Jahrg. 1852, Heft 1 und 2 des laufenden Jahrganges publicirt worden und Heft 3 für 1853 kam zur Vorlage. Mit diesem Hefte ist der I. Band des Codex diplom. Lusatiae super. geschlossen. Da von diesem Bande keine Separat-Abdrücke vorhanden sind, wurde beschlossen: a) eine 2. Auflage des I. Bandes in 500 Exemplaren zu veranstalten; b) vom beginnenden II. Bande Separatabdrücke in gleicher Höhe abziehen zu lassen. Zur Erweiterung der Urkundensammlung war vom Dr. Neumann im Laufe des verflossenen Jahres eine Abschrift des älteren Urkundenbestandes des Gubener Stadtarchives mit 173 Urkunden vom J. 1235—1602 genommen und der Bibliothek einverleibt worden. Die vom 29. Mai d. J. begonnenen, am 13. Juli beendeten Arbeiten des Secretärs im K. S. Hauptstaatsarchive zu Dresden haben ein so bedeutendes Material von der größten Wichtigkeit für die alte Geschichte Meißen's und der Oberlausitz ergeben, daß damit der II. Band des Codex diplomaticus eröffnet werden soll. Der angekündigte und vorbereitete Vortrag des Secretärs über diese wissenschaftlichen Untersuchungen wurde verschoben und deshalb nicht angehört, weil die Zeit schon zu weit vorgerückt war. Eine von Hrn. Rechtsanw. u. Landesdeput. F. W. Neumann zu Lübben geschenkte Sammlung Niederlaus. Original-Urkunden, in 45 Numern, wurde als werthvoller Anfang einer Original-Urkunden-Sammlung dankbar entgegengenommen und den Sammlungen der Gesellschaft einverleibt. — Die Commission für die Revision des 3. und 4. Katalog-Bandes der Gesellschafts-Bibliothek hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen und sind besonders Herr Pastor Hirche und Herr Privatgelehrter Janke dafür thätig. Herr Hauptmann Ruhlandt II. hat einen Doubletten-Katalog der Bibliothek angelegt. — Abhandlungen und Aufsätze waren 16 eingereicht worden, von den Herren Dr. th. Pescheck in Zittau, Privatgelehrten Janke in Görlitz, Stadtrath Köhler ebendaselbst, Rechtsanwalt Neumann in Lübben, Pastor emerit. Hirche in Görlitz, Prorector Dr. Sausse zu Guben, Privatgelehrten Hugo v. Rothkirch auf Cauth bei Breslau und dem Secretär. — Dem Gesammt-Verein deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Dresden war die Gesellschaft frühzeitig beigetreten, ebenso dem von Hrn. Baron v. Aufseß am 17. August 1852 begründeten „Germanischen Museum" in Nürnberg. Mit den befreundeten Vereinen war eine lebhafte Correspondenz eingeleitet, und die Zahl derselben von 49 auf 68 gesteigert worden. Durch Zusendungen dieser Vereine und anderer Geschenkgeber war die Bibliothek um 301 Numern in beiläufig 445 Bänden vermehrt worden, darunter durch ein Allerhöchstes Geschenk Sr. Maj. des Königs. Durch Kauf waren 39 Numern mit 116 Bänden zugekommen. — Das Alterthums-Cabinet war theilweise durch einen Jupiter tonans, gefunden am Queiße, als der einzigen Antike, theils durch Gegenstände aus heidnischen Gräbern bei Sagan und bei Rothenburg a./L. vermehrt worden, und hatte sich Ihre Durchl. die Frau Herzogin v. Sagan, auf Ansuchen des Vereins, bei dieserhalb veranstalteten Nachgrabungen innerhalb ihres Territorial-Gebietes lebhaft interessirt. Von Abgüssen kamen zur Sammlung: eine Carricatur des christl. Mittelalters, deren Original sich im Besitze der Frau Herzogin v. Sagan befindet, dann eine bedeutende Sammlung von Siegeln des Archivs zu Luremburg, worüber schon berichtet. Der Secretär legte eine theils von Herrn Dr. Wilh. Schäfer in Dresden, theils von ihm selbst verfertigte Gips-Abguß-Sammlung von deutschen Kaisersiegeln von Karl dem Großen bis auf Leopold I. vor, eine Mittheilung, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nahm. Die Münzsammlung war durch 43 geschenkte und c. 160 gekaufte Münzen und Brakteaten vermehrt. — Im Kupferstich-Cabinet hat Herr Kunsthändler Starke seine rühmlichen Arbeiten fortgesetzt und gab einen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Bericht über dieselben. Bei Abgang u. Zugang der Mitglieder stellt sich jetzt die Zahl der Ehrenmitglieder auf 33, der wirklichen auf 65, der correspondirenden Mitglieder auf 93. Gestorben waren 3 Mitglieder. Wirkliche Mitglieder wurden 3, correspondirendes 1, zum Ehrenmitgliede 1 Herr ernannt. Dem Herrn Stadtrath Mitscher als Bevollmächtigten des Vereins

bei den Bauten wurde nach seinem Vortrage ein allgemeines Dank-Votum ausgesprochen. Die vom Herrn Privatgelehrten Janke dargebrachten werthvollen Büchergeschenke, das vom Herrn Rector Dr. Anton für das Münzcabinet nach einer bewegten Ansprache überreichte silberne Exemplar der zu seinem 50jähr. Amtsjubiläum geprägten Münze, die vom Herrn Rentamtmann Preusker zu Großenhain bei diesem Orte gefundenen und eingesendeten Brakteaten, endlich einige Alterthümer und Abhandlungen des Herrn Apotheker Schumann zu Golßen wurden allseitig mit Dank acceptirt.

Dr. Neumann.

Auflösung des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Der Wetzlar'sche Verein für Geschichte und Alterthumskunde wurde im Jahre 1834 in der sicheren Voraussetzung gegründet, daß sich bald ein größerer Verein für die Provinz bilden, und ein Anschließen an denselben, zu gemeinsamem Bestreben, stattfinden werde (§. 11 der Statuten). Diese Erwartung hat sich nicht verwirklichen lassen, und da der Wetzlar'sche Verein somit nur auf einen geringen, von den beiden Hessen und Nassau umgebenen territorialen Kreis beschränkt geblieben ist, dessen geschichtliche Alterthümer keinen erheblichen Stoff der Untersuchung mehr bieten; da ferner die für die Geschichte so reiche Schriftsammlung des ehemaligen Reichskammergerichts-Archives nun auch aufgelöst, getrennt und an die verschiedenen deutschen Regierungen abgegeben worden ist; und da es zugleich an aller Unterstützung und den äußern Mitteln zum Fortbestand eines solchen Institutes mehr und mehr gebricht; so ist in der Versammlung der constituirenden Mitglieder am 15. Mai d. J. die Auflösung des Vereins beschlossen, und das Museum, sowie die Bibliothek sind einstweilen dem hiesigen Königlichen Gymnasium zu treuer Aufbewahrung übergeben und mit dessen Sammlungen vereinigt worden.

Indem wir hiervon die für uns schmerzliche Anzeige machen, sagen wir den geehrten auswärtigen, correspondirenden Mitgliedern, sowie allen Gönnern und Freunden des Unternehmens, vorzüglich aber allen deutschen Geschichtsvereinen und wissenschaftlichen Instituten, die uns so viele treffliche Schriften mitgetheilt, und eine so belehrende und erfreuliche Verbindung mit uns unterhalten haben, unsern verbindlichsten Dank; und wir bedauern es auf's Höchste, daß wir an diesem schönen, uns stets willkommen gewesenen wissenschaftlichen Verkehr keinen thätigen Antheil ferner nehmen können, indem der Wetzlar'sche Alterthumsverein als wissenschaftliches Institut nunmehr zu bestehen aufgehört hat.

Wetzlar, im Mai 1852.

Die ehemal. Vorstände
des Wetzlar'schen Vereins f. Gesch. u.
Alterthumskunde.

N.-S. Das vorstehende Umlaufschreiben ist zwar zu seiner Zeit unmittelbar durch die Post versendet worden, scheint aber, da immer noch Zusendungen nach Wetzlar erfolgen, nicht überall durchgedrungen zu sein, und wird deshalb, auf Verlangen, hier nochmals mitgetheilt. D. H.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

1a. Das Fredenhagensche Zimmer und das Holsteinthor zu Lübeck.

(Aus brieflichen Mittheilungen.)

..... Das Fredenhagensche Zimmer, welches einem Monogramme zufolge 1538 vollendet worden ist, enthält nicht nur an den Seitenwänden in zwei über einander angebrachten Stockwerken, sondern auch an der Decke ein reich verziertes Holzgetäfel mit ungewöhnlich vertieften Cassetten, so daß es, in Auszeichnung vor den noch vorhandenen vier andern Zimmern mit Holzschnitzwerk, das Kunstzimmer genannt zu werden pflegt. Seine Tiefe beträgt 21 Fuß, die Breite 14 Fuß.

Eichen- und Linden-Holz bilden das Material; an einzelnen Stellen sind Nußbaum- und Ulmen-Holz mit verwendet worden; Alabastertafeln dienen als Füllungen mancher Seitencassetten.

Die Holzarbeiten sind dreierlei Art: 1) Tischlerarbeit aus Eichenholz; 2) Bildschnitzarbeit aus Eichen- und Linden-Holz, theils halbrunde freistehende Figuren, theils Reliefffigurenplatten; 3) Holzmosaik aus natürlichem Holz von verschiedenem Ton, oder aus künstlich gefärbtem Holz.

Hinsichtlich des künstlerischen Werthes und der Entstehungszeit drängte sich mir beim Abzeichnen die Hypothese auf, daß die Sachen weder aus Einer Renaissanceperiode, noch von Einem Künstler herstammen möchten.

Das obere Stockwerk harmonirt mit dem Styl der Decke; ist stark profilirt; zeigt schöne Charakterköpfe und rund gearbeitete Karyatyden; Figuren von niederländisch-plumpen Formen. Die Figuren der Decke sind wie die Knäufe mit Gold aufgelichtet; ebenfalls die Alabasterfiguren; vielleicht auch einige der jetzt überlackirten Holzfiguren des untern Stocks.

Sämmtliche Alabastertafeln scheinen mir werthloser und älter als die Holzfiguren. Obgleich sie durch ihre vertiefte Lage stark geschützt sind, sind die Tafeln vielfach zerbrochen und ungemein stark abgegriffen. Vielleicht haben sie nach Willen des Besitzers vom Künstler angebracht werden müssen. Bemerkenswerth fand ich eine halbzollbreite Rille in jeder Cassette, als ob in dieselbe eine verdeckende Tafel wäre eingelassen gewesen, wie meines Bedünkens im römischen Atrium üblich gewesen sein soll.

Einzelne Figuren des untern Stockwerks sind classisch schön in Körperform und Gesichtsausdruck, andre steif und verzeichnet.

Eine Absicht in der Zusammenstellung nachzuweisen, möchte schwer halten. Die Gegenstände sind der Römischen Mythologie und der biblischen Geschichte entlehnt, die Holzportraits die Reformationshelden neben dem Kaiser Karl V.

Mein Wunsch, auf Lübeck's zahlreiche noch nicht abgezeichnete Schnitzwerke aufmerksam zu machen, trieb mich, den Plafond des Zimmers zur Ansicht einzusenden. — Das Format der Ausgabe schließt sich den Baudenkmälern von Schlösser und Tischbein, so wie denen von Milde an. — Ausgegangen ist die Idee einer Herausgabe vom Maler Achenbach, der vor etwa zehn Jahren das Abzeichnen beginnen ließ, es bis jetzt aber nicht fortgesetzt hat. Meine Aufforderung, es zu thun, blieb ohne Erfolg. Ich habe etwa 35 Blätter angefangen, die im Winter ausgearbeitet würden.

---

b. Vielleicht interessirt den Gesammtverein auch eine andere Mittheilung.

Um den Eisenbahnbauten Platz zu schaffen, bricht man unser schönes Holsteinthor ab. Auf meine Aufforderung hat der junge Maret es modellirt. Nicht geübt in Korkdarstellung, wählte er Tragant. Die Arbeit wird unsre diesjährige Kunstausstellung schmücken. Das Modell ist 2 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, 1 Fuß hoch; und soll 5 Louisd'or kosten. Seit einem halben Jahr arbeitet er fleißig daran.

Lübeck, den 3. Sept. 1853.

A. Meier,
erster Lehrer an der Töchterschule
zu Lübeck.

* * *

Die vorstehende Mittheilung und das eingesendete Blatt der Zeichnungen des Herrn Meier rechtfertigen den Wunsch, daß derselbe in seinem eifrigen Wirken für vaterländische Kunst und Alterthümer nicht nachlassen, und daß nicht nur das hier angezeigte Unternehmen, sondern sein Rath bei Erhaltung von Kunstdenkmälern der Vorzeit überhaupt, bei den Behörden und Kunstfreunden seiner Vorstadt kräftige Unterstützung und entgegenkommende freundliche Beachtung finden möge.

---

(2) Zu No. 1 des Jahrg. 1852/53. Frage 23.)

Die Notiz 23 des Hrn. v. C. als Beantwortung der Frage 5 dürfte insofern nicht zutreffend sein, als die Zusammenstellung in v. Lassaulx's Schrift über die Matthäus-Capelle zu Cobern sich auf Kirchen oder Capellen von runder oder polygoner Grundform bezieht, unabhängig von deren eigentlicher Bestimmung; wie denn die merkwürdige Capelle zu Metlach, über die uns vom Hauptmann v. Cohausen eine besondere Schrift versprochen wird, wie die Notiz selbst besagt, eine Grab-Capelle gewesen ist. Baptisterien sind aber nur solche, die ursprünglich als Taufkirchen dienten. Sie sind daher jedesmal dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet. Außer den unter 12 von mir aufgeführten nenne ich jetzt noch die St. Johannis-Capelle nördlich neben dem Chore des Münsters zu Straßburg. Sie wird in ihrer jetzigen Gestalt eine Erneuerung des alten Baptisteriums sein, das auch hier, wie auch an den übrigen rheinischen Cathedralen, nicht fehlen durfte. Es ist dieselbe, in welcher der Bischof Conrad von Lichtenberg ruht, unter welchem Erwin von Straßburg 1277 den Thurmbau begann, und über deren Außenwand gegen Osten noch jetzt der Grabstein dieses großen Baumeisters sich befindet. Die Steinmetzen des Münsters verehrten den Schutzheiligen dieser Capelle, in der sie sich wahrscheinlich zu ihren Andachten versammelten, auch als Patron ihrer Genossenschaft, so daß hierdurch, bei dem Vorrang, den die Straßburger Hütte erhielt, Johann der Täufer der Schutzpatron aller Bauhütten Deutschlands wurde.

Nach einer mir mündlich gewordenen Nachricht eines hochgestellten Geistlichen soll die Liebfrauenkirche in Trier die Stelle des ehemaligen Baptisteriums des Doms einnehmen. Wenn das ehemalige Vorhandensein eines Baptisteriums neben dem Dome wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, so kann doch die Frage entstehen, ob jene Nachricht eine Folgerung aus der centralen Anlage jenes ganz eigenthümlichen Gebäudes ist, oder ob letztere durch die gewiß abweichende und centrale Anlage des vorangehenden Baptisteriums erklärt werden kann. Eine Verehrung des heiligen Johannes d. T. in der jetzigen Liebfrauenkirche ist mir nicht bekannt. Ich stelle daher diese Nachricht der weiteren Forschung lediglich anheim.

Den 17. August 1853.

v. Quast.

---

3) In dem Aufsatze über drei Elfenbeinschnitzwerke zu Dresden in Nr. 8 d. Corr.-Bl., S. 58, erklärt Hr. Dr. H. W. Schulz den Beinamen ὁ Θεόλογος, den Johannes d. Evangel. auf dem einen dieser Schnitzwerke, wie auf anderen Darstellungen byzantinischer Künstler führt, dadurch, daß man denselben als denjenigen habe bezeichnen wollen, „welcher vorzugsweise unter den Schriftstellern des A. und N. Testaments die göttliche Weisheit am unmittelbarsten überliefert hat." Wenn dieser Erklärung an sich auch nichts entgegensteht, so stammt dieses Beiwort doch zunächst aus der Bezeichnung her, welche dem Johannes in der Ueberschrift der Offenbarung: Ἀποκάλυψις Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου gegeben wird, und welche für ihn in der griechischen Kirche typisch blieb, so daß daselbst der Name Θεόλογος allein ihn schon genügend bezeichnete. Beispielsweise führe ich an, daß die Hauptkirche der Stadt Ephesus, wo er gestorben und begraben sein soll, schlechthin mit ἁγίου Θεολόγου bezeichnet wurde, welchen Namen man selbst auf die Stadt übertrug, so daß in türkischer Verdrehung Agiasoluk dieselbe noch heut zu Tage bezeichnet. Zwar ist jene Ueberschrift nicht gleichzeitig,

aber schon Euseb. 3, 24. bezeichnet den Evangelisten Johannes als Theologen, im Gegensatze zu den anderen Evangelisten, welche mehr, wie er, die leibliche Erscheinung Jesu Christi darstellen, und in dieser Beziehung trifft die Erklärung des Herrn Dr. Schulz allerdings richtig zu.

v. Quast.

4. Das älteste deutsche Grabstichel-Erzeugniß.

Die in Nr. 2. 1852, dieser Blätter aufgestellte Frage: „Gibt es in Deutschland ältere metallene Grabplatten, als die von Verden vom Jahre 1231?" beantwortete ich im Sinne einer Frage über das höchste Alter deutscher Grabstichel-Erzeugnisse, weil ich diesen für die Kunstgeschichte wichtigen Aufschluß mit jener Fragestellung bezweckt glaubte. Nachdem aber aus Herrn v. Quast's Mittheilung in Nr. 13 (Schluß-Artikel) hervorgeht, daß es sich lediglich um den speciellen Gebrauch solcher Gravirungen auf Gräberplatten handle, folglich die obige Frage in Nr. 3 offen gelassen ist, so erlaube ich mir nunmehr die Bitte um Aufklärung: ob Jemand ein älteres deutsches Grabstichel-Erzeugniß kenne, als dasjenige ist, welches ich in Nr. 6 des Corresp.-Blattes (1852/53) bekannt machte, und welches ich aus guten Gründen für das älteste halte. Daß ein gefälliger Aufschluß hierüber für die Kunstgeschichte ebenso von Belang sei, wie es einst jener über den ältesten deutschen Holzschnitt und andere über die Xylographie verhandelte Fragen gewesen sind, bedarf keines Nachweises, nachdem es sich von selbst verstanden um einen ehrenvollen Beleg unseres nationalen Kunststrebens, wie einst, so jetzt handelt.

Dagegen glaube ich mich gegen die von Herrn v. Quast angedeutete Identificirung des Niello mit dem Nr. 6 angezeigten Kunstproducte von St. Wolfgang verwahren zu müssen, weil dasselbe kein Niello, sondern Kupferstich im Sinne einer Linien-Gravirung auf Metallplatten ist. Wollte man die Platte zu Wolfgang zu den Niellos ziehen, so gehörte auch die Grabplatte von Verden dazu, nachdem beide aus einfachen Incisionen bestehen. Was das Alter der Tafel zu Wolfgang anbelangt, so sind die angeführten Kunstkenner — die HH. Maßmann, Förster, Kugler — und dann der Charakter der Schrift, Bürgen für den richtigen Ansatz des 10. oder 11. Jahrhundertes. Mehrfache und ganz bestimmte Kennzeichen (namentlich die der Gewandung des h. Michael) schließen einen Zweifel darüber aus. Ich trage mich mit der Vermuthung, daß die Vorstellung auf dem Evangeliumdeckel zu St. Wolfgang eine Abbildung des deutschen Reichswappens ist, welches zur Zeit Otto's des Großen nicht der Adler war, sondern der den höllischen Drachen tödtende Erzengel Michael gewesen sein soll. In der Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Ungarn i. J. 955 soll die Reichsfahne mit dem Bilde des h. Michael und des Drachensturzes versehen gewesen sein. Mondsee lag damals in Bayern und in die Zeit der Ottone gehört das Michaelsbild zu Wolfgang.

Sollte also kein älteres Werk des deutschen Grabstichels angegeben werden können, so wird die Platte zu Wolfgang als Erstlings-Erzeugniß dieses Kunstzweiges anzuerkennen und ihr die gebührende Stelle in der deutschen Kunstgeschichte ohne Weiteres einzuräumen sein. Uebrigens wäre es sehr wünschenswerth, wenn die Redaction dieser Blätter eine vom Originale genommene getreue Abbildung von diesem bedeutenden Kunstalterthume, wie sie selbe vorläufig schon versprochen hat, wirklich bringen wollte.

M. Koch.

Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde, Bd. VI., H. 2., Kassel 1853. 8°.

Inhalt:

Die Wüstung Schützeberg bei Wolfhagen. Von K. Lyncker.

Das Kloster Mariengarten und seine späteren Schicksale. Vom Pfarrer Büff.

Vier Briefe, die Begründung der jetzigen kurfürstl. Landesbibliothek zu Kassel. Von Dr. Bernhard.

Beiträge zur Geschichte der Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen. Von Dr. Heppe.

Das alte Rechtsbuch der Stadt Eschwege. Vom Pfarrer Schmieder.

Actenstücke, die Stadt Allendorf betr. Vom Amtmann Kulenkamp.

Das Schutz- und Trutz-Bündniß der Städte Warburg, Hofgeismar, Wolfhagen, Volkmarsen und Stadtberge vom J. 1358. Von K. Lyncker.

Der Erbauer der Kapelle der h. Jungfrau Maria an der Pfarrkirche zu Frankenberg. Von Dr. Landau.

Geschichte der hessischen Alaunbergwerke. Von demselben.

Einige sprachliche Beiträge. Von demselben.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: durch alle Postanstalten und durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.; in Ausnahme-Fällen gegen portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 4. Zweiter Jahrgang. 1854. Januar.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

4) Ueber die Erforschung des Limes imperii Romani.

Einer Mittheilung des Vorstandes der in Mainz bestehenden Commission für Erforschung des Limes imperii Romani, Herrn Archivar Habel, entnehmen wir, daß dieser verdienstvolle Alterthumsforscher seine Untersuchungen auf dem Römercastell („der Saalburg") bei Homburg von der Höhe, deren bereits in der Berichterstattung über die Arbeiten der Commission bei der Nürnberger Versammlung (Corr.-Bl. S. 26. bis 30.) Erwähnung geschehen ist, inzwischen fortgesetzt hat und hierdurch außer der ganzen Ringmauer von 704 Fuß Länge und 468½ Fuß Breite, bei einer oberen Dicke von 5 Fuß Rhein. mit dem entsprechenden äußern Doppelgraben, die 4 Hauptthore (die porta praetoria, principalis dextra und sinistra und porta decumana,) troß ihrer großen Zerstörung, genau nach ihrer vormaligen Form ermittelt hat und daß noch mehrere andere interessante Gebäudesubstructionen im Innern aufgedeckt worden sind. Se. Durchl. der Herr Landgraf von Hessen-Homburg, Privateigenthümer des Areals der Saalburg, nahm so lebhaften Antheil an dieser Forschung, daß er zum sofortigen Abhauen des ganzen sehr schönen Niederwald-Holzbestandes im Innern des Castells, einer Grundfläche von circa 21—24 Morgen, Befehl gab, um die Aufgrabung und Uebersicht zu erleichtern, und außer diesem bedeutenden Opfer noch eine baare Summe von 300 fl. zur Fortsetzung der Arbeiten, welche im nächsten Frühjahr erfolgen soll, sogleich zur Verfügung stellte. Bei dieser Untersuchung zur Auffindung von Mauern im Innern wurde eine Anzahl gebrannter Thonplatten mit dem Stempel der VIII. u. XXII. Legion, sodann der II. Cohorte der Rhätier und der III. Cohorte der Vindelicier nebst verschiedenen Lanzenspitzen u. s. w. gefunden.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die Wiederherstellung der Wiesenkirche zu Soest.

Durch Allerh. Cab.-Ordre Sr. Maj. des Königs von Preußen sind, außer den bisher schon zur Herstellung des ganz verwitterten Aeußern der schönen Wiesenkirche zu Soest in Westphalen verwendeten bedeutenden Summen, so eben wieder 2000 Thlr. zur Vollendung der Restauration der Kirche bewilligt worden; außerdem aber 30,000 Thlr., auf die Jahre 1854—56 vertheilt, zur Aufführung des nur niedren südlichen Thurmes bis zur Höhe des Schiffes und Fortführung der Gewölbe des letzteren bis zur Westfronte. v. Q.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Auszug

aus dem

Katalog des Museums für hamburgische Alterthümer.

Angefertigt im August 1853.

Die Gründung eines „Museums für hamburgische Alterthümer" ist zunächst veranlaßt durch den großen Brand von 1842. Freunde vaterstädischer Alterthümer retteten theils während des Brandes, theils gleich nachher interessante Ueberbleibsel von den zerstörten Gebäuden und erhielten zu deren Aufbewahrung den Theil des Kellergeschosses vom Bibliotheksgebäude eingeräumt, welcher an der Hinterfronte zur ebenen Erde eingeht. Es waren besonders Ueberbleibsel aus der Petrikirche, aus der Nicolaikirche und vom Rathhause, welche so den Stamm der Sammlung bildeten, die hernach durch einzelne Erwerbungen und Geschenke vermehrt ist. Die Sammlung ist klein, und von vorzüglichem Interesse nur für Hamburg; denn allgemein Interessantes und aus classischen Perioden der deutschen Kunst Herstammendes findet sich nur wenig.

Um der allgemein ergangenen Aufforderung des Gesammtvereins für deutsche Geschichts- u. Alterthums-Forschung zu genügen, beehrt sich die unterzeichnete „Commission für das Museum hamburgischer Alterthümer" mittels des folgenden Auszugs aus dem Katalog die wichtigsten Stücke unseres Museums zur Kenntniß des Gesammtvereins zu bringen, wobei wir bemerken, daß wir dasjenige ausschließen, was nach sicheren Angaben nach 1650 datirt.

Hamburg, den 31. August 1853.

Martin Gensler.
Prof. Chr. Petersen.
D. C. Gaedechens.
Ferd. Stöter Rev. Min. Cand.
Oberküster zu St. Michael.

* * *

I. Abtheilung.

a) Aus der 1805 abgebrochenen Domkirche.

Der Grabstein der Gerke van dem Holte, worauf die Darstellung des Esels mit dem Dudelsack (ehemals das Wahrzeichen von Hamburg) mit einer Inschrift von 1516 und einer späteren von 1537. — Sandstein, 4′ 4″ breit, 7′ 4″ hoch.

Der Grabstein von Albert Cranz, † 1517, mit Inschrift vom Jahre 1569. — Sandstein, 4′ 2″ br. 7′ 8″ hoch.

b) Aus der 1842 durch den Brand zerstörten St. Petrikirche.

Vom Südportal 1605.

Basrelief: die Ausgießung des heil. Geistes und die Auferstehung.

Zwei weibliche Figuren, vermuthlich Glaube und Liebe. — Sandstein.

Steintafel mit zwei Wappen von dem Denkmale des Vitus Scharpius Med. Dr. 1566. — Sandstein.

Fragment des Epitaphiums Focco Eysing, worauf 8 Wappen. Ende des XVI. Jahrh.

(Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden, findet sich aber bei Anckelmann Inscript. Hamb. Nr. 38.)

Von einem Pastorathause zu St. Petri, abgebrannt 1842 (gesprengt):

Eckständer, Streben und Balken mit Schnitzwerk und Figuren; vermuthlich 1530.

c) Von St. Johannis Kirche und Kloster, abgebrochen 1829—30:

Eine eiserne Grabtafel von 1596.

Zwei Kragsteine.

Zwei hölzerne Schrankthüren mit durchbrochener Arbeit in gutem Styl.

d) Aus der 1842 abgebrannten St. Nicolaikirche:

Denkmal der Familie Wetken, enthaltend in Basrelief die Auferstehung, Christus am Kreuz, Familienwappen, knieende Figuren von Mann, Frau und zwei Kindern, und zwei schlafende Kinder. 1561. 1564.

Denkmal des Sebastian von Bargen mit Inschriften und vier Wappen. 1654.

Der Denkstein des Simon von Utrecht, worauf das Kriegsschiff „de bunte Koh" und Inschriften. 1437.

Der Grabstein des Bürgermeisters H. Mürmester Dr., † 1481, enthält das Datum 1489 9. April in Mönchsschrift, Wappen und sonstige Verzierungen schön gearbeitet. Am Rande findet sich aus späterer Zeit: Cordt Vegesack (Oberalter und Senator, † 1697.)

Ein Grabstein mit dem Wappen der Familie Moller von der Adlersklaue; später hinzugesetzt der Name Hans Lemmermann, 1633.

Das Leiden Christi, in Bronze 2′ 6″ hoch. Gute Arbeit, noch meistens gut erhalten. Das Kreuz ist von Eisen.

e) Aus St. Marien-Magdalenen-Kloster, abgebrochen 1837.

Christuskopf mit der Dornenkrone, Relief in gebranntem Thon. — Dargestellt in der Weise, wie auf dem Schweißtuche der Veronika.

f) Vom Rathhause, gesprengt 1842.

21 Standbilder römischer Kaiser; 1649, hinten roh, weil in Nischen an der Fronte aufgestellt. Zum Theil beschädigt, die Namen meistens unleserlich. — Durchschnittlich 5′ 6″ hoch.

Das Portal der kleinen Rathhausthür 1601, zu demjenigen Theile des Gebäudes gehörig, welcher durch vorgenannte Standbilder geschmückt war. Es ist fast ganz erhalten und könnte nach der Zeichnung von Anderson wieder aufgestellt werden.

---

g) Vom Schützenhause, abgebrochen 1831 (erbaut 1564).

Balkenköpfe mit gutem Schnitzwerk, Trachten darstellend; die Figuren sind 1′ 6″ hoch.

---

h) Von Privathäusern:

Der Eckstein vom Giebel eines Hauses „am breiten Giebel“ (n. der Johannis-Kirche) mit einer Inschrift unterhalb einer sitzenden nackten männlichen Figur. Basrelief.

Der Eckstein einer Thür im Kellergeschoß (Ecke des „Brodtschrangens und der gr. Reichenstraße“) mit dem Wappen der Stadt und dem Familienwappen von Claus Hartiges, Senator 1532, † 1564, darstellend einen aus dem Walde springenden Hirsch mit der Jahreszahl 1549.

Aus einem Hause der großen Reichenstraße, abgebrochen 1853:

Ein Stein mit der Jahreszahl 1599, welcher an der Wange einer vom Hofe eingehenden Kellertreppe eingemauert war. Im Relief dargestellt das Innere eines Brauhofes mit Figuren, Fässern und Krügen.

---

20 Balkenköpfe rect. Kostbänder von einem 1840 am Adolphsplatze abgebrochenen Hause, darstellend gut geschnitzte männliche und weibliche Trachten des Mittelalters. Die Figg. 1′ 4″ hoch.

Aufsatz eines Camins von der Diele eines Hauses in der Gröningerstraße, worauf die Geschichte des reichen Mannes und des Lazarus in Relief dargestellt ist; gut gearbeitet und wenig beschädigt. 10′ lang, 2′ Fuß hoch.

Zwei geharnischte Männer tragen das Camin.

Eine hölzerne Thüreinfassung mit dem Wappen der Familie Rodenburg, aus einem Hause im Cremon, Ecke der Mattentwiete.

---

i) Von unbekannter Herkunft:

Ein Hausthürbeischlag mit Wappen von gothischen Verzierungen umschlungen, darunter die Jahreszahl 1499. 6′ 6″ hoch, 2′ br., Kalkstein.

Ein dergl., darstellend den heil. Georg in voller Rüstung mit dem Speere auf dem Lindwurm stehend. 8′ 6″ hoch, 2′ 6″ br.

Ein dergl., nur zur Hälfte erhalten. Der obere Theil enthält die Jahreszahl 1532 und die Hälfte des von Spreckelsen'schen Wappens.

Oben im Giebel die Darstellung der Auferstehung in Basrelief. Beschädigt.

---

k) Aus Hamburgs Umgegend:

Ein Cementabguß des Denkmals am Bergedorfer Kirchhofe vom Jahre 1423. Kalkstein. Mit einer Inschrift, welche ein Cruzifix umschließt.

II. Abtheilung.

Verschiedene irdene Krüge, Tiegel, Graburnen, zum Theil mit Bruchstücken von Schädeln, mit Trümmern von Knochen, bronzenen und eisernen Fragmenten; aufgefunden zu Hamm bei Hamburg, im Amte Ritzebüttel, auf dem Gute Borstel in Holstein und zu Sando bei Frankfurt a. O.

Vier kupferne Ringe und ein Schlüssel, gefunden bei Ritzebüttel.

Thönerner Krug mit geformten Reliefs, St. Helena und allegorische Darstellungen, 1570.

Schreib- und Rechen-Kasten mit alten Rechenpfennigen, aus dem 15. Jahrh., gefunden 1841 auf dem Grasbrook bei Hamburg.

Kämme, gefunden beim Ausgraben des Grundes der St. Nicolai-Kirche 1845.

Messerheft von Knochen, darstellend eine weibl. Figur, gefunden daselbst.

Sigillum Burgensium de Hammen Burch (Altes Hamb. Stadtsiegel.)

Sigillum Ste Hammenburgensis Ecclesie (Siegel des ehemal. Doms in Hamburg.)

Wachssiegel des Kaisers Maximilian II., Original, rund, 6″ im Durchmesser.

Mehrere Pettschafte.

Trinkhorn aus dem Ende des 15. Jahrh. mit Verzierungen in Zweigwerk und Spruchbändern. (Inschrift noch nicht entziffert.)

Pulverhorn um 1600 mit arabeskenartigen Verzierungen, welche auf die Jagd Bezug haben. Gefunden bei Ritzebüttel.

Verschiedene Becher von Elfenbein und Holz (nicht sehr hohen Alters.)

Gläsernes Tischgeräth. Ein Delphin trägt zwei kleine Gefäße. Die Arbeit ist in der Art der alten venetianischen Glasarbeiten.

Verschiedene Büsten in Holz, Kork, Wachs mit unbekannten Portraits.

Gypsabguß, Reliefportrait des J. A. Fabricius.

Holzportrait von Werner Rolefink 1548 aet. suae 39; in einer Kapsel, schöne Arbeit, gut erhalten.

Hölzerner Löffel, worauf die Leidensgeschichte und die Auferstehung in Schnitzarbeit (wahrscheinlich zum Altargebrauch).

Tischglocke von 1554 mit der Inschrift „Sit nomen Dei benedictum“.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

5) Dringende Anfrage. In der königl. Bibliothek zu Dresden findet sich ein wichtiges Manuscript, ein starker Folioband, mit dem Titel: Carpzovianus Catalogus manuscriptorum lusaticorum, 1705. Es ist ein Inhaltsverzeichniß von wohl 30 Bänden voll lausitzer Actenstücke und Urkunden und Chroniken, z. B. Vol. 1. Privilegia urbium lusaticarum, Vol. IV. XII. XIV. Localia Zittaviensia, XVII. Annales Gymnasii Zittaviensis, XXIII Calendarium Zittaviense etc. Nun steht man aber vor dieser Uebersicht wie ein Tantalus, denn es ist nur jenes Repertorium, nicht aber die Sammlung selbst da. Wir wollen noch hoffen, daß des trefflichen Carpzov's Sammlung nicht Maculatur geworden, sondern noch in irgend einer Bibliothek aufbewahrt sei. Da Carpzov in Wittenberg gestorben ist, kann das Werk daselbst geblieben und vielleicht endlich in die berühmte Ponikau'sche Bibliothek der sächsischen Geschichte gekommen, also vielleicht in Halle jetzt sein. Der Sammler jener unschätzbaren Papiere war Dr. Johann Benedict Carpzov, geb. zu Dresden 1675, gest. als Amtmann zu Wittenberg 1729. Als Jüngling war er von Dresden in das wichtige Amt eines Syndicus in Zittau 1702 berufen worden. Schon drei Jahre darauf ist jene hochwichtige Sammlung angelegt gewesen, als Material zu seinen Werken, einer Geschichte von Zittau, und dem Ehrentempel der Oberlausitz. Die Auffindung seiner Volumina wäre für die lausitzer Geschichte von unschätzbarem Werthe; ja, schon jener Inder ist einigermaßen lehrreich.

Dr. Peschek in Zittau.

6) Stadtadel und Ritterbürtigkeit. Unter den Fragen, welche Herr von Quast in Nr. 13 dieser Bläter, für die Versammlung deutscher Alterthumsforscher in Nürnberg aufgestellt hat, steht auch folgende: „Durch genaue Untersuchung eines Stadtarchives (Rostock) hat sich ergeben, daß die zum Stadtregiment berechtigten Familien den ritterbürtigen von Anfang an gleichstanden, und gleich ihnen, mit Ausschluß aller übrigen Städtebewohner, Wappen führten. Läßt sich dieses auch für andere Städte nachweisen? Wie ist in diesen Fällen das Verhältniß dieser bevorrechteten Geschlechter zum ritterbürtigen Adel? In wieweit läßt sich Identität der Familien, Wappen und Besitzungen nachweisen?" — Diese Fragen eignen sich nicht zu einer kurzen, gleichmäßigen Beantwortung, welche durchgreifend wäre, sondern das Verhältniß hat sich in der allmäligen Fortbildung der deutschen Verfassungszustände ganz verschiedenartig gestellt, und in späterer Zeit zu mannichfachen Collisionen zwischen Stadtadel und ritterbürtigem Adel geführt. Wie in den früheren Jahrhunderten diejenigen zum Ritterstande gehörten, die im Waffendienste sich demselben anzuschließen im Stande waren; wie wohl Ritter sich das Bürgerrecht ertheilen ließen, und Bürger zum Ritterstand übergingen; so entstand erst seit dem 15. Jahrhundert, bei dem erwachenden Streite der Ritter mit den gewerbthätigen und aufblühenden Städten, die Prätension des strengen Standesunterschieds, der Ritterbürtigkeit und Ahnenprobe. Der Landadel wollte dem Adel der Städte, insofern derselbe städtische Aemter bekleidete, oder städtische Gewerbe trieb, oder sich nicht standesmäßig verheirathete, nicht mehr die ritterlichen Ehren, die Stifts- und Landtags-Fähigkeit zugestehen.

Ich habe diesen Gegenstand in einem nächstens bei Herrn Heinzel in Leipzig erscheinenden Werke (Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, aus dem Archive des ehemaligen Reichskammergerichts,) zu erläutern gesucht, und zwar gestützt auf den berühmten Prozeß, den der ritterbürtige Adel im Stift Münster gegen die Patricier in der Stadt, welche sich zu den Rittern zählten, und zugleich das erbliche Recht hatten, die Rathsstellen zu besetzen, die sogenannten Erbmannen, beim Reichsgericht führte. Derselbe dauerte an 200 Jahre, und die Erbmannen gingen siegreich daraus hervor, indem ihnen die Rechte der Ritterbürtigen zuerkannt wurden. Die umfangreichen Acten liefern das reichste urkundliche Material zur Beantwortung jener Fragen.

Dr. P. Wiegand.

7) Zeit der Vereins-Versammlungen. Es ist eine Erfahrung, die bei allen größeren Versammlungen wissenschaftlicher Vereine Deutschlands hervorgetreten ist, und auch durch die bisher stattgefundenen der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine bestätigt wird, daß die große Mehrzahl der Theilnehmer stets der näheren Umgegend des jedesmaligen Versammlungsortes angehört. Viele Männer, welche das lebhafteste Bestreben haben, sich daran zu betheiligen, werden durch persönliche Verhältnisse abgehalten, gerade in der bestimmten Zeit und an dem bestimmten Orte sich einzufinden. Noch andere wünschten wohl eine häufigere Zusammenkunft, als wie die jährlich einmal stattfindende, und wo möglich an recht verschiedenartigen Orten, um so inmitten des lebendigsten geistigen Verkehrs zu treten. Es ist bekannt, wie das vom Herrn v. Caumont gestiftete Institut des Provinces durch häufige Versammlungen in den verschiedensten Provinzen, unter denen jährlich eine als Hauptversammlung hervortritt, diesen Endzweck mit dem glücklichsten Erfolge erreicht. Wenn es auch augenblicklich nicht möglich sein dürfte, bei uns für jetzt mehr als eine Haupt-Versammlung des Haupt-Vereins zu veranstalten, so läßt sich der vorgenannte Endzweck vielleicht doch schon jetzt in einfacherer Weise, wenigstens annähernd erreichen. Jeder der zahlreichen Geschichts- und Alterthums-Vereine unseres Vaterlandes, deren eine so große Zahl sich bereits dem Gesammt-Vereine angeschlossen hat, hält periodische Versammlungen, welche, je nach den Statuten, monatlich, viertel- oder halbjährlich, oder auch jährlich statt-

finden. Gäste werden in denselben, wie ich aus eigner dankbarer Erfahrung weiß, gern gesehen; auch bringt die Anwesenheit von Gästen gewöhnlich Leben in die betreffende Local-Versammlung. Wenn nun die vereinigten Vereine erklären, daß sie dergleichen Gäste gern als Theilnehmer an ihren Versammlungen begrüßen, und Zeit und Ort ihrer periodischen Versammlungen wo möglich für den Lauf des ganzen Jahres der Redaction des Correspondenzblattes zur Bekanntmachung übergeben, das sich dann der Mühe unterziehen möge, dieselben nach der Reihenfolge des Kalenders geordnet abdrucken zu lassen, so kann hierdurch ein sehr reger Verkehr entstehen, der auf die stärkere Betheiligung an den Haupt-Versammlungen nur wohlthätig zurückwirken kann. Diejenigen Vereine, bei denen eine periodische Versammlung bisher etwa nicht stattfand, mögen hierdurch zugleich aufgefordert werden, eine solche in's Leben treten zu lassen, weil durch dieselben so recht erst das Leben der Gesellschaften selbst hervortritt. Die verehrliche Redaction ersuche ich, sich gütigst zur Entgegennahme jener Anzeigen und zur systematischen Bekanntmachung derselben bereit erklären zu wollen.*) Es bedarf auch wohl nicht der besonderen Erklärung, daß die Theilnahme von Gästen bei den Versammlungen der einzelnen Gesellschaften denselben nicht das geringste Recht gegen deren innere Verhältnisse einräumt, so daß ihnen selbstverständlich keinerlei Stimmrecht gebührt.

v. Quast.

---

*) Sehr gern! Wie weit jedoch die Bekanntmachungen nur einigermaßen vollständig und systematisch sein können, wird von den geehrten Vereinen selbst abhängen. Wir bitten, die Anzeigen zu beschleunigen; denn zu langes Warten würde den Zweck der Bekanntmachungen vereiteln. D. H.

---

8) Zu denjenigen Ueberresten der Vorzeit, welche eine nähere Untersuchung verdienen, und wozu durch gegenwärtige Zeilen die Alterthumsforscher unseres Vaterlandes aufgefordert werden, gehören die Ruinen von zwei Kirchen, welche bei Geilsdorf, zwei Stunden von der Stadt Plauen in einer romantischen Waldgegend liegen und in der Vorzeit durch die Wallfahrt zum Burgkstein berühmt waren. Ein daselbst befindliches Marienbild ertheilte dem frommen Pilger großen Segen. In den Ruinen der einen Kirche ist noch das hohe Gewölbe sichtbar, wo das Wunderbild stand, sowie auch darin mehrere alte Inschriften sichtbar sein sollen. Nach anderen Angaben soll, was auch sehr wahrscheinlich ist, in frühester Zeit ein Kloster daselbst gestanden haben, wovon aber jetzt keine Ueberreste mehr aufzufinden sind. Es wäre gewiß von Interesse, wenn ein Alterthumsfreund diese Gegend besuchte und, ob noch Inschriften in diesen Kirchenruinen aufzufinden sind, nachforschte, überhaupt vom Ganzen eine Zeichnung aufnähme, damit diese Ueberreste des Alterthums in der Abbildung wenigstens erhalten und nicht ganz durch den Zahn der Zeit vertilgt würden.

E.

Literarische Anzeigen.

Das Verbrüderungs-Buch des Stiftes St. Peter zu Salzburg.

Wenn irgend ein Werk schätzbare Nachrichten zur älteren, namentlich zur Kirchen-Geschichte von Süd- und Mittel-Deutschland enthält, so ist es dasjenige, welches den Titel führt: Das Verbrüderungs-Buch des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem achten bis dreizehnten Jahrhundert. Mit Erläuterungen von Th. G. v. Karajan. Mit 2 Tafeln Schriftproben (Imp.-Folio, Wien. 1852., LXII. u. 64 SS. netto 4 Thlr.), und welches auf Kosten der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften gedruckt worden ist. Dasselbe scheint in Norddeutschland noch wenig bekannt und verbreitet zu sein, weshalb es mir gestattet sein mag, auf dasselbe durch einige Bemerkungen aufmerksam zu machen, wenngleich eine weitere Empfehlung von meiner Seite, seines reichhaltigen Inhalts wegen, für überflüssig erachtet werden könnte.

Der Herausgeber des obigen Werks, Hr. v. Karajan, Mitglied der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu Wien, der erst neulich von der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin zum Mitgliede ernannt worden ist, hat sich durch dessen Bekanntmachung ein ungemein großes Verdienst erworben, welches diejenigen vorzugsweise anzuerkennen und zu würdigen wissen werden, welche sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt haben.

Es unterscheidet sich das gedachte Werk von den gewöhnlichen, allbekannten Nekrologien dadurch, daß uns dasselbe, nicht wie in jenen verstorbene, sondern solche Personen vorführt, die zur Zeit der stattgehabten Einzeichnung noch am Leben waren, weshalb sich auch keine Sterbetage darin finden. Durch die verschiedenen Schriftzüge hat der Herausgeber die Zeit zu bestimmen gesucht, in welcher die einzelnen Einzeichnungen vor sich gegangen sind, und eben dadurch erhalten wir die besten gleichzeitigen Quellen für die ältere Profan- und Kirchen-Geschichte derjenigen Gegenden, in welchen die vermerkten Personen ihre Wirkungskreise hatten. — Was die im Originale sich findenden gothischen Verzierungen und Einfassungen einiger Blattseiten anbelangt, so erinnern dieselben an diejenigen, welche man in dem Codex argenteus, (Gothische Bibelübersetzung, cod. membr. in 4°, den ich in Upsala vor Augen hatte) dem Codex aureus, (Evangelien, im 11. Jahrhundert zu Speier geschrieben, cod. membr. in folio, den ich im Kloster S. Lorenzo del Escorial in Spanien sah,) dem Codex Wibaldi (cod. membr. in 4°., saec. XII., jetzt wohl im Königl. Provinzialarchive zu Münster,) und dem Cod. Tradit. Fuldensium (durch Dronke veröffentlicht) gewahrt.

Sieht man auf die vom Herausgeber beigefügten Erläuterungen, so muß man über die tiefe und ausgebreitete Kenntniß der Geschichte des Mittelalters staunen, welche derselbe dadurch an den Tag gelegt hat; sie beschränkt sich nicht auf Deutschland allein, selbst die von Italien, Frankreich, Großbritannien 2c. ist ihm nicht fremd. Durch das Werk lernen wir Stifter und Personen kennen, die in anderen Quellen zur Geschichte des Mittelalters entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich erwähnt werden, so

daß jenes als eine neue Fundgrube für die Geschichte der Länder zu betrachten ist, in denen diejenigen Personen gelebt haben, deren Namen wir hier, vielleicht zum ersten Male, antreffen.

Durch den Herrn Geheimerath und Oberbibliothekar Dr. Pertz in Berlin bin ich schon früherhin darauf aufmerksam gemacht worden, daß das St. Petersstift zu Salzburg ein höchst schätzbares altes, noch nicht bekannt gemachtes Nekrologium bewahre, und wähnte schon, das obige Verbrüderungs-Buch sei dasjenige, von welchem in Bessel's Chronicon Gottwicense Tom. 1. p. 61. auf T. 1 L. 1, ein in Kupfer gestochenes Facsimile mitgetheilt worden ist; eine nähere Einsicht ergiebt aber, daß beide von einander zu unterscheiden sind, weshalb ich den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß sich Hr. Dr. Pertz veranlaßt finden möge, der gelehrten Welt jenes Nekrologium, von welchem derselbe an Ort und Stelle eine Abschrift genommen haben wird, nicht länger vorzuenthalten, da dasselbe sicherlich höchst wichtige Beiträge zur älteren Geschichte Deutschlands liefern dürfte.

Nicht um die Erläuterungen zu dem gedachten Verbrüderungsbuche (die man nicht besser wünschen kann) zu critisiren, sondern lediglich in der Absicht, jene in einigen Punkten noch mehr zu präcisiren und zu vervollständigen, will ich mir hier einige Bemerkungen erlauben, die ich der geneigten Prüfung des Hrn. v. Karajan unterwerfe. Bei einer oberflächlichen Durchsicht des erwähnten Werks habe ich mir nachstehende Bemerkungen gemacht:

S. XXV. Der Todestag des Salzburgischen Erzbischofs Arno ist nicht der 21. (wie vermuthlich in Folge eines Druckfehlers gesetzt worden ist), sondern der 24. Januar 821.

„ XXVIII. Isaak, Abt des Klosters La Corbie an der Somme, starb am 9. Sept. 844 (Guérard Polyptyque de l'Abbé Irminon [4. Paris 1836] P. I. p. 337, 339; le Roy [Roberti] Gallia christiana [Fol. Lutet. Paris. 1616.] p. 564.)

„ XXXII. Adaberacht, Abt von Tegernsee, starb am 1. November (vgl. meinen Commentar des Todtenbuchs dieses Klosters in den Westphälischen Provinzial-Blättern, Bd. III., H. 1, S. 97).

„ XXXIII. Fater, Abt von Kremsmünster, wird wohl (vermuthlich am 11. Juli) schon im Jahre 799 gestorben sein, da sein Nachfolger bereits in diesem Jahre im Amte gewesen sein soll (vgl. Straffer Kremsmünster aus seinen Jahrbüchern I., 184; Rauch Scr. rer. Austriac. II., 363), wogegen der Verfasser der Selecta histor. Cremifanensis seiner noch 802 gedenkt.

„ XXXIV u. XLVI. Ditmar, Erzbischof von Salzburg, starb am 28. Juni 907. (Vgl. meinen Commentar zum Merseburgischen Nekrologium in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. V., H. I., 62. u. VI. H. II. 94.)

„ XXXV. Gosbert, Abt von Tegernsee, starb am 21. Januar. (Vgl. meinen Commentar in den Westph. Prov.-Blättern, Bd. III., H. I., 10.)

„ XLII. Killach oder Ceollach (vielleicht richtiger Cealach oder Ceòlach) wurde im Jahre 658 Bischof von Litchfield, dankte aber ab, und begab sich nach der Insel Hy oder Jona. (Savila Rer. Anglic. Scr.; Godwin the bishops of England 363; Petrie Monum. historica Britannica [Fol. London. 1848] T. I., 212).

„ XLIV. Eberswind, Abt von Nieder-Altaich, wird auch im Jahre 765 angeführt (Pertz Mon. Germ. III., 30).

„ — Wenn Ernst Abt des Klosters Ober-Altaich ist, dann wird seiner auch 772 gedacht. (Straffer I., 199.)

„ XLVI. Von den unter 15 bis 28 namhaft gemachten Salzburgischen Erzbischöfen starb Pilgrim I. am 8. October 923 (Monum. Boica, XIV., 396; Filz, Geschichte des Salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeueren I. 41), doch findet sich sein Name auch unterm 24. August (das. XIV., 391; vgl. meinen Commentar in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. XIII., 362); Friedrich am 1. Mai 991; Hartwig am 6. December 1023; Günther am 1. Novbr. 1025.

„ — Den Todestag, nämlich 17. Februar, des Mazelin, Abts des St. Petersstifts in Salzburg, glaube ich ermittelt zu haben. (Vgl meinen Commentar zum ältesten Nekrologium des Hochstifts Paderborn in Erhard und Rosenkranz Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Bd. X., 126).

„ — Irmbert, Abt desselben Stifts, verschied am 26. Juni (Mon. Boica, XIV. 386), und Wezelin am 18. Februar.

„ XLIX. Gisela, die Schwester Heinrichs, Gemahlin Stephan's, Königs von Ungarn, entschlief hochbetagt am 7. Mai 1095 (das. XIV., 550; Hund Metrop. Salisb. II., 403).

„ L. Konrad, Abt von Seitenstätten, war 1203 Abt des Klosters Melk geworden, und starb am 5. März 1204 (Pez Scr. rer. Austriac. I., 234, 304; Kuen Collect. Scr. II., 9; Pertz Mon. Germ. XI., 506).

„ — Berterik, Abt des Klosters Rot, erscheint urkundlich in den Jahren 1142 (Hund III., 183, Mon. Boica I., 356, 358) und 1144 (Mon. Boica I., 359), und starb vielleicht am 21. Januar (das. VII., 29), vor dem Jahre 1151.

„ LI. Von den daselbst namhaft gemachten Aebten des Salzburgischen St. Petersstifts soll Simon II. im Jahre 1269 seine Würde niedergelegt haben (vgl. Pertz Mon. XI., 798), und Ditmar II. starb am 24. Febr. 1288 (Mon. Boica XIV., 372, vgl. meinen Commentar in den erwähnten Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XII., 302). Sollte der Tod Otto's I. nicht etwa auf den 3. März fallen (Pez II., 201.)?

„ LI. Bei dem Domprobst Hermann von Salzburg scheint sich ein Irrthum eingeschlichen zu haben, denn mir stieß derselbe urkundlich (außer der bei Hansiz zum Jahre 1119 erwähnten Urkunde) zuerst 1121 auf (Pertz XI., 760); er starb am 18. Nov. 1137 (das. 775; Mon. Boica IV., 404).

„ LII. Robert, Domdechant in Passau, tritt bereits 1151 (Hund III., 161) und 1155 (das. 7; Mon. Boica IV., 418; XII., 339) und noch 1164 auf, wurde dann Bischof und starb am 5. Nov. 1165.

„ LIII. Bei dem Abte Ymmo ist wohl nicht an den gleichnamigen, am 3. Oct. 984 mit Tode abgegangenen Abt von St. Gallen zu denken.

„ — Rudolf, Abt von Einsidlen, starb am 22. Mai 1101 (Hartmann Annal. Heremi 166; Herrgott Hist domus Habsb. Austr. III., 834; Morel Regesten von Einsidlen 99; Pertz Mon V., 146), aber nach Anderen erst 1105 (Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. XXXVII., Anzeigeblatt 22).

„ — Reinbert, Abt von Garsten, wird wohl schon im Jahre 1223 des Todes verblichen sein (Pritz Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Klöster Garsten und Gleink 23, 95), da sein Nachfolger Bertbold bereits in einer am 24. Juli 1223 ausgestellten Urkunde zum Vorschein kommt (Kurz Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns III., 334; v. Hormayr sämmtliche Werke III., 445).

„ LVI. Hezilo, Abt des Klosters S. Ulrich und Afra in Augsburg, wurde im Jahre 1151 erwählt und entschlief am 21. Januar 1164 oder 1165.

„ LVII. Der Todestag der Aebtissin Tuta ist wohl der 17. Oct.; ich wußte sie früherhin nicht nachzuweisen. (Vgl. Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XIII.)

„ LIX. Den Salzburgischen Domdechanten Meingoz traf ich, außer in Urkunden aus den Jahren 1167, 1168 und 1170 (Hansiz II., 1045), noch 1170 (Duellius Hist. ord. equest. Teuton., P. II. 3) und 1171 (Mon. Boica V., 238).

„ — Gerwig, Bischof von Cocordia, ist mir aufgestoßen in Urkunden aus den Jahren 1140 (Pusch und Frölich Docum. ducatus Styriae II., 286; Ughelli Italia sacra V., 329), 1142 (v. Lang Regesta Boica I., 162), 1149 (Ughelli V., 64; Jaffé, K. Konrad III., S. 169), 1154 (Mon. Boica III., 428) und um 1164 (Hund III., 162). Vielleicht starb er vor 1156, da damals ein Bischof Namens Berenuccio gelebt haben soll (Mainali Croniche ossia Memorie storiche sacroprofane di Triesto I., 123), sonst vor 1161, denn in diesem Jahre erscheint als Bischof ein Gerhard (Bonalli Dissertazione intorno alla Sanità e Martirio del Radalpreto p. 16), der mir sonst erst 1176 und 1177 aufgestoßen ist; gleichwohl finde ich auch am 20. Juli 1162 einen Bischof Heinrich (Moriondi Monum. Aquensia II., 330).

„ — Ich bemerke noch, daß sich auch ein dem heil. Sixtus geweihetes Kloster in Piacenza befand, welches im Jahre 834 gestiftet worden ist (Muratori Annali d'Italia, T. V., P. I., 143).

Es mögen die vorstehenden Bemerkungen genügen, um diejenigen auf die große Wichtigkeit des Werkes aufmerksam zu machen, denen dasselbe noch nicht zu Gesicht gekommen sein möchte, und es würde mich freuen, wenn ich dadurch dazu beitragen könnte, demselben eine größere Verbreitung zu verschaffen. Auch die äußere Ausstattung des Buches verdient alle Anerkennung.

Minden, den 3. November 1853.

E. F. Mooyer.

Klemm, Gustav, **Die Frauen.** Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern. Dresden. Arnoldische Buchhandlung.

Der allerdings sehr umfangreiche Stoff gliedert sich seiner Natur nach in folgende Abtheilungen. Die erste stellt die Zustände der Frauen in den nicht europäischen Landen dar. Die zweite und umfassendste Abtheilung schildert die Zustände der Frauen Europas von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart in folgenden Abschnitten: Die Frau 1. in der Familie und im Privatleben, 2. im Staate, erhabene Frauengestalten, welche in der Sage wie in der Geschichte der Völker Europas einen Namen sich erworben haben; 3. in der Religion, u. a. die Frauen in der Geschichte der christlichen Religion und der Legende; 4. in der Literatur und Wissenschaft; 5. in der Kunst.

Dieses Werk erscheint in 6 Bänden, deren jeder 25 bis 30 Octavbogen in eleganter Ausstattung auf schönem feinem Papier umfassen wird. Der Preis eines jeden Bandes ist auf 2 Thaler festgestellt.

Zweiter Band. Hülswissenschaften der Geschichte. Erstes Heft, enthaltend: Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Biographie, Diplomatik. Pr. 1⅙ Rthlr.

E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, in welchem nicht nur zur Aufstellung der ursprünglichen Form und Bedeutung der heutigen noch deutschen Wörter vor dem XII. Jahrhundert uns aufbewahrten hochdeutschen Wörter aus der handschriftlichen Quelle vollständig gesammelt, sondern auch durch Vergleichung des Althochdeutschen mit dem Indischen, Griechischen, Römischen, Litauischen, Altpreußischen, Gothischen, Angelsächsischen, Altniederdeutschen, Altnordischen die schwesterliche Verwandtschaft dieser Sprachen, so wie die dem Hoch- und Niederdeutschen, dem Englischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen gemeinschaftlichen Wurzelwörter nachgewiesen sind, etymologisch und grammatisch bearbeitet. 6 Theile in 26 Lieferungen. gr. 4°. (36 Thlr.) Herabgesetzter Preis 16 Thlr.

Vollständiger alphabetischer Index zu E. G. Graff's althochdeutschem Sprachschatze, ausgearbeitet von **H. F. Maßmann.** Auch unter dem Titel: **Gedrängtes althochdeutsches Wörterbuch.** gr. 4°. (3½ Thlr.) Herabgesetzter Preis: 2 Thlr.

Bei V. Bück in Luxemburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

PUBLICATIONS de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historique dans le Grand-Duché de Luxembourg.

3ᵉ anneé	(1847), 1 vol. in-4°	et 4 planches	frs.	5 „
4ᵉ „	(1848), 1 „	6 „	„	5 „
5ᵉ „	(1849), 1 „	7 „	„	5 „
6ᵉ „	(1850), 1 „	12 „	„	7 50
7ᵉ „	(1851), 1 „	16 „	„	10 „

LVCILIBURGENSIA, sive Lvxembvrgvm Romanvm. Hoc est Arduennæ veteris situs, populi, loca prisca, ritus, sacra, lingua, viæ consulares, castra, castella, villæ publicæ, jam inde a Cæsarum temporibus urbis adhæc Luxemburgensis incunabula et incrementum investigata atque a Fabulâ vindicata. Monimentorum insuper, præprimis vero Eglensis Secundinorum cis-alpinorum principis, inscriptionum, simulachrorum, sigillorum epitrapeziorum, gemmarum et aliarum antiquitatum quamplurimarum tam urbi Luciliburgensi importatarum quam per totam passim provinciam sparsarum mythologica romana. Pleraque aut prorsus nova, aut a nemine hactenus explanata, erudite non minus quam operose eruderata et illustrata a. R. P. Alexandro WILTHEMIO, Luxemburgensi, Societatis Jesu sacerdote. Opus postumum, a med. Doctore Aug. NEYEN, Luxemburgo, pluribus societatibus scientificis adscripto, nunc primum in lucem editum. 1 vol. in-4° de 336 pages et de 99 planches lithographiées. frs. 30 „

NOTICE HISTORIQUE SUR LA FAMILLE DE WILTHEIM, par le Dr. NEYEN. 1 vol in-4°. frs. 3 „

Uebersichtskarte von dem Großherzogthum Luxemburg nach dem Traktat vom 15. November 1831, mit Bezeichnung der Gerichts-Sprengel, der Bezirks- und Friedensgerichte, von J. G. Neugebauer, 1 Blatt groß Folio. 1845. frs. 2 „

TABLE ALPHABÉTIQUE des villes, bourgs, villages, hameaux, châteaux, fermes, moulins et maisons isolées du Grand-Duché de Luxembourg, 1 vol. in-4°. 1847. frs. 3 75

Lexikon der Luxemburger Umgangssprache, (wie sie in und um Luxemburg gesprochen wird), mit hochdeutscher und französischer Uebersetzung und Erklärung von J. F. Gangler, vereidetem Uebersetzer beim Gerichtshofe zu Luxemburg. 1848. frs. 10 „

TABLEAU ANALYTIQUE et chronologique de l'histoire du Gr.-D. de Luxembourg, in-8°. frs. 0,75.

JEANTIN. Chroniques de l'Ardenne et de Woëpvres, ou revue et examen des traditions locales antérieures au onzième siècle, pour servir à l'histoire de l'ancien comté de Chiny. 2 vol. in-8° avec planches et carte. frs. 18 75.

ITINÉRAIRE DU LUXEMBOURG GERMANIQUE, ou voyage historique et pittoresque dans le Grand-Douché, par le chevalier l'Evêque de la Basse-Moûturie. 1 vol. in 8°. frs. 9 „

Engelhardt. Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg, nebst Plan der Stadt. in-12. frs. 3 „

HISTOIRE DE LA VILLE DE VIANDEN ET DE SES COMTES; par le docteur Aug. NEYEN. 1 vol. in-8° avec 14 planches et une carte. frs. 7 „

UN PEU DE TOUT A PROPOS DE LA SEMOIS, par A. DE PRÉMOREL. 1 vol. in-8° avec 12 planches et un plan de Semois. frs. 7 50.

HISTOIRE DU DUCHÉ DE LUXEMBOURG, par Marcellin LAGARDE. 2 vol. in-12. frs. 4 „

CONSTITUTION DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG. frs. 1 25

Sagen und Mährchen des luxemburger Landes, von N. Steffen, 1 Band gr. in-12 von 11—12 Bogen. frs. 2 „

Berichtigungen. In Nr. 3, S. 38a, Z. 7 v. o. lies: Trischelberg anstatt Frischelberg; S. 38b, Z. 5 v. u. lies: oberpfälzische (Wolf) anstatt fränkische.

Das Correspondenz-Blatt erscheint in monatlichen Numern von 1 Bogen. — Preise für den Jahrgang: durch alle Postanstalten und durch alle Buchhandlungen 1⅓ Thlr.; in Ausnahme-Fällen gegen portofreie Einsendung an die Redaction: 1 Thlr.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 5. Zweiter Jahrgang. 1854. Februar.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber die Britische Abtheilung des Limes imperii Romani.

Bei dem Interesse und der Beachtung, die in der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichts-Vereine in Mainz und Nürnberg dem Limes imp. R. gezollt wurden, wird vielleicht auch Einiges über die Englische Abtheilung dieses Riesenwerkes, und was neuerdings darin entdeckt und darüber geschrieben, nicht dem Zwecke des Correspondenzblattes fremd erscheinen.

Es muß nämlich die ganze Umzäunung der nördlichen und nordöstlichen Grenzen des Römischen Reichs von dem Solway-Firth in Cumberland bis an das Schwarze Meer als ein nach einem und demselben Plane zusammenhängendes Ganzes betrachtet werden. Denn irrthümlich glaubt man, daß dieser Limes bei Pföring (Regensburg) sich endigt. Oesterreichische Untersuchungen haben Spuren einer ähnlichen Verschanzung von Carnuntum bis an den Neusiedler See verfolgt, und es scheint nur in der Vervollständigung des umfänglichen Planes zu liegen, daß die große Menge von Römer-Schanzen, Kastellen 2c., die sich durch Ungarn bis an die Wallachei verfolgen lassen, damit zusammen hingen. Ebenso berichtet mir mein Freund, Herr Archivar Habel, daß (nach Angabe von Perning) der Limes in Deutschland nördlich bis gegen Wyck to Durstede am Nieder-Rhein sich erstrecken soll und ohnweit davon die Fossa Drusiana angeht, und wahrscheinlich auch planmäßig damit verbunden sei, was jedoch noch einer genauen Localuntersuchung bedarf. Diese Annahme ist nöthig, um zu zeigen, wie nothwendig the Roman-Wall in Britannien dazu gehört, um das ganze große Werk vollständig abzurunden, als vollendete Beschützung des großen Reiches, wo es den gefährlichsten Feinden ausgesetzt war.

Wird also eine solche Uebereinstimmung angenommen, so muß man auch eine Gleichmäßigkeit von Plan und Ausführung annehmen, und Schwierigkeiten und Zweifel, die an dem einen Theile sich zeigen, finden häufig die beste Erledigung durch Vergleichung mit ähnlichen besser erhaltenen oder genauer beschriebenen Stellen des andern.

Die Britische Section ist nun mehrmals vollständig beschrieben worden, mit genauen Karten, Durchschnitten und Ansichten, nicht nur des Vallum selbst, sondern aller der Alterthümer, die auf ihm oder in der Nähe gefunden worden. Horsley, Hodgson im dritten Band seiner Geschichte der Grafschaft Northumberland, haben großes Verdienst hierin gehabt; zuletzt aber Dr. J. Callingwood Bruce in seinem „Roman-Wall, an historical and topographical Description of the barrier of the lower Isthmus extending from the Tyne to the Solway" in 8vo. mit 293 illustrirenden Kupfern, Holzschnitten und Karten 2c., wovon schon die zweite vermehrte Ausgabe von diesem Jahre vor mir liegt. Wir ersehen aber aus der Vorrede, S. XI., daß der eifrige Beschützer seiner Grafschaft, der Herzog von Northumberland, eine technische

Aufnahme des ganzen englischen Limes durch den sachkundigen Herrn Mr. Lauchlau vornehmen läßt und bald veröffentlichen will.

Es ist zu hoffen, daß bei dem Eifer, womit die Sache in Mainz und Nürnberg betrieben wurde, durch die Unterstützung der betreffenden Regierungen und Dynasten, durch deren Gebiet der deutsche Limes sich hinzieht, eine vollständige historische und topographische Beschreibung zu Stande kommen wird, wovon das Werk von Dr. Bruce ein so schönes Vorbild abgiebt. Die bisherigen Unvollkommenheiten der deutschen Bearbeitungen, die theils freilich in der weit größeren Ausdehnung der deutschen Abtheilung ihren Grund haben, lassen nicht volle Uebereinstimmung ihres Planes mit dem der Britischen Mauer annehmen; aber genug geht aus einzelnen Stellen von Döderlein, Hanselmann &c. bis auf Gerning, wie aus der relativen Lage der Flüsse und Kastelle &c. zum Walle hervor, um die stärkste Vermuthung von Gleichheit zwischen beiden im Bau, in Umrissen und Materie zu begründen, wenn wir einmal im Stande sind, die genauen Zeichnungen von Beiden gegen einander zu halten.

Da man aber in England mit einer genauen Kenntniß des Limes zu Stande gekommen ist, will man weiter forschen und wirft daher die Frage auf: wer hat dieses Riesenwerk ausgeführt? —

Die meisten früheren englischen Schriftsteller (mit Einschluß Combden's) beschäftigten sich hauptsächlich mit der Form und gaben wenig Achtung auf den Erbauer, oder schwankten in ihren Annahmen von Adrian bis auf Septimius Severus. Horsley, berühmt durch seine Britannia Romana, der auch selbst „the Wall" bereiste, nahm an: daß Agger und Graben ein früheres Werk von Adrian, und der steinerne Murus, ungefähr siebenzig Fuß davon nördlich, durch Severus hinzugefügt sei. Hodgson, der hiernächst das Werk vollends beschrieb, wollte nur Adrian als alleinigen Errichter beider gelten lassen, und dieser Meinung pflichtet der gelehrte Dr. Bruce in seinem obenerwähnten Werke völlig bei.

Diese Annahme ist nicht unbestritten geblieben. Ein Gutsbesitzer, Herr Robert Bell zu Irthington in Cumberland, in unmittelbarer Nähe des Walles, sucht die Meinung Horsley's aufrecht zu erhalten in seinem Aufsatze „an attempt to substantiate the claims of Severus to the authorship of the Roman Wall;" (Ein Versuch, die Ansprüche des Severus an die Urheberschaft des Römischen Vallum festzustellen,) 4°, nicht in den Buchhandel gekommen; worauf von Herrn Dr. Bruce eine Kritik erfolgte unter dem Titel: Adrian the Builder of the Roman Wall. (Adrian als Erbauer des Römischen Vallum) 4°.

Es ist wohl voreilig, diese Frage entschieden zu beantworten, bis man die vorzunehmenden deutschen Arbeiten vor sich hat; aber einige Hauptgründe der streitenden Parteien mögen hier in der Kürze eine Stelle finden.

Als Hauptbeweis für den Severus gilt Herrn Bell eine in Cumberland noch vorhandene Römische Inschrift, die das Consulat-Jahr von Aper et Maximus (A D 207) vier Jahre vor dem Tode des Sever als datum anführt; und da sie an die Wand eines ausgegrabenen Steinbruchs sehr hoch hinauf angebracht ist, schließen sie daraus, daß hier der Stein gebrochen sei, womit unter Sever's Regierung der Murus gebaut ist. Bell beantwortet den Einwand, daß von hier nur Steinbedarf für eine Reparatur des Walles genommen, durch die ungeheure Masse des ausgebrochenen Steines, indem die Inschrift 80 Fuß über der Wasserfläche steht und nur mit vieler Gefahr copirt werden konnte. Sowohl Herr Bell als Dr. Bruce geben Zeichnungen dieser merkwürdigen Inschrift, letzterer in einer schönen Lithographie zu Seite 64 (2. Ausgabe) seines Hauptwerkes, und da beide von Einem Zeichner herrühren, so sind sie übereinstimmend. Darin wird auch die Legio II. Augusta erwähnt, die, wie Herr Bell behauptet, während Severs Zeit an dem Vallum quartiert war, und dieses wird bestätigt durch viele andere aufgefundene Inschriften längs des Werks, in welchen ebenfalls dieser Legion Erwähnung geschieht.

Hierauf antwortet Dr. Bruce (S. 5), daß die Legio II. vor Sever's Zeit nach Isca Silurum (jetzt Caerleon in Wales) vergesetzt gewesen und die Inschrift eben so leicht nur bei der zufälligen Gegenwart Einiger der zweiten Legion entstanden sei, wie die noch muthwillig eingemeißelten Namen von F. Graham, W. Hardcastle u. s. w., die auch dort sich befinden; aber es ist zu fragen, ob auch an einer eben so unzugänglichen Stelle? Dr. Bruce bringt auch drei Inschriften von der Legio II. mit dem Kaiser Hadrian vereint; zwei davon sind als Holzschnitt seinem großen Werke, S. 202, 203 einverleibt. Herr Bell führt nach Cambden eine Inschrift an, die jetzt nicht mehr vorhanden ist: SEPT. SEVERO. QVI. MVRVM. HVNC. CONDIDIT. Es erhellt aber aus Bruce (S. 24), daß diese Inschrift nicht in Cambden, wohl aber in den Zugaben zu seinem großen Werke 100 Jahre nach seinem Tode erwähnt wird. — Herr Bell führt für seine Behauptung Stellen aus folgenden römischen Historikern an: Spartian, Aurel. Victor in Severo, Eutropius, Cassiodorus, Paulus Diaconus, wo Severus als Erbauer vorkommt von einem Vallum oder Murus. (denn beide Worte werden abwechselnd gebraucht,) und erklärt die Abweichungen von der wirklichen Größe in Eutropius und Cassiodorus durch leichte Versehen in den Römischen Zahlen-Buchstaben. Hingegen begnügt sich Dr. Bruce, den Spartian und alle die Schriftsteller als Scriptores Historicae Augustae sex zu verdächtigen und daß die übrigen ihn blindlings abgeschrieben hätten; er bestreitet auch die Zulässigkeit, als ungewiß.

Zuletzt führt Herr Bell die allgemeine Annahme für Severus an und den Volksnamen: Mur-sever, Gual- oder Wall-Sever, dessen schon Cambden erwähnt, als: „the powerfut support of universally received tradition." Dr. Bruce läßt der Volksmeinung bei Alterthums-Sachen alle Achtung widerfahren: „aber wollten wir ihr unbedingten Glauben bei-

messen, so müßten wir auch annehmen, daß der weiße Thurm vom Tower zu London und die meisten andern Normännischen Bauten von Julius Cäsar herrühren." Von dieser Volksmeinung giebt auch Gray Zeugniß in den Zeilen seines Bards.

Towers of Julius, London's tasting shame
With many a foul and midnight murder fed!
(Die Thürme Cäsars, Londons ew'ge Schmach,
Gräulich gedüngt von mitternächt'gem Mord!)

Wie schon erwähnt, glaube ich, daß es gerathener sei, für den Augenblick einer festen Meinung hierüber sich zu enthalten. Sollte die Frage bei den vorzunehmenden deutschen Untersuchungen aufgeworfen werden, so können bei den übereinstimmenden Anlagen des deutschen und des britischen Werks leicht Aufschlüsse vorkommen, die den Erbauer unbezweifelt bezeichnen.

London, im December 1853.

William Bell, phil. Dr.
(52 Burton Street, Curton Crescent.)

Einige historisch-merkwürdige literarische Alterthümer

in der Stadtbibliothek zu Zittau.

Nr. 1. Ein merkwürdiges Psalmbuch.

Es ist ein Psalmbuch aus der Blüthenzeit der böhmischen Literatur, erschienen zu Prag durch Karl von Karlsberg, der nebst Daniel Adam von Weleslawina der liberalste Förderer böhmischer Werke war, 1618, also in der Zeit, wo die Jesuiten theils die guten Köpfe noch nicht aus Böhmen verjagten, theils noch nicht alle Werke, die nicht in ihrem Geiste geschrieben waren, verbrannten. Merkwürdig ist jenes Werk nicht allein wegen seines absoluten Werthes, sondern auch wegen seiner Seltenheit, eben weil alle Exemplare vernichtet worden sind, die nicht etwa außer Böhmen sich befunden haben. Die Uebersetzung hat böhmische Reime und Noten zu rhythmischem Gesang, und es sind die Seiten meist nur oben bedruckt, so daß ganze kleine Sängerchöre am Blick auf Ein Exemplar genug hatten. Merkwürdig wird es uns aber auch durch den Besitzer, der es sogleich nach seinem Erscheinen, 1618, sich angeschafft und mit Goldschnitt hat einbinden lassen. Zufolge eines darauf gepreßten Wappens (mit Adlern, Rosen und einer Lilie) und dessen Randschrift war es Simeon Wockacz, Herr von Chysch und Spitzberg. Er war Rathsherr der Neustadt Prag, Hauptmann der Besatzung, ein Mann von erhabenem Geiste, sehr gewandt in amtlichen Geschäften. Auch er ward, nach Besiegung des pfälzischen Königs von Böhmen, im März 1621 in den Kerker geworfen und eben dieses Psalmbuch ist sein Trost gewesen. Denn auf die hintersten Blätter hat derselbe, vor seiner Hinrichtung, noch von Woche zu Woche eingetragen, wie weit er und seine Kerkergenossen im Gesange der Psalmen gekommen sind.

Man wird zur Theilnahme hingerissen, wenn man hier die Namen solcher Männer eingeschrieben findet, die dann am 21. Juni 1621 die Opfer des Zornes von Ferdinand II. wurden, und die, nicht lediglich aus Aristokratismus, sondern auch um den Untergang des Protestantismus von Böhmen abzuwenden, des böhmischen Wahlrechtes sich bedienen zu dürfen geglaubt hatten und nun jetzt in dem Rathhause eingekerkert waren. Was Wockacz eingeschrieben, czechisch, ist Folgendes: „Im Jahre 1621, Montags, in der Woche nach Oculi, den 15. März, fingen wir an, die Psalmen zu singen, im Gefängniß des Rathhauses auf der Neustadt, wir 10, der eilfte kam dazu, als wir den 6. Psalm anstimmten." Und nun nennt er 10 in der Geschichte jener Tage berühmte Patrioten.*) Elias Rosyn, Matthias Borbonius, Tob. Steffek, Joh. Schulthys, Val. Kochan, Luc. Karban, Simeon Wockacz, Georg Rzeczizky, Andr. Kozauer, Joh. Kamaryt, und jenen 11., Johann Swehla. Tob. Steffek, Joh. Schulthys und Val. Kochan wurden am 29. März auf's Prager Schloß abgeführt. „Wir andern aber haben die Psalmen, zur Ehre Gottes, bis Donnerstags nach Ostern, 15. April, gesungen. Freitags nach Ostern, 16. April, fingen wir von neuem an zu singen. Den 13. Mai haben zu Ende gesungen: Rosyn, Borbonius, Karban, Wockacz, Rzeczizky, Kozauer, Kamaryt, Swehla. Zu uns sind Sonnabends nach Himmelfahrt, 22. Mai, beim Singen des 73. Psalms, in's Gefängniß gekommen: Casp. Uslar, Heinrich Kozel, Mich. Witmann. Zu Ende haben wir sie gesungen den 8. Juni, und der Geistliche, Herr Matieg, bei St. Veit angestellt gewesen in der Neustadt, kam in's Gefängniß den 7. Juni. Desselben Jahres am 9. Juni fingen wir abermals an, die Psalmen zu singen, zum 4ten Mal, nämlich Rosyn, Borbonius, Uzlar, Kozel, Karban, Wockacz, Rzeczizky, Witmann, Kozauer, Kamaryt, Swehla. Am 12. Juni haben wir weiter gesungen."

Das war also 9 Tage vor ihrer Hinrichtung auf dem Marktplatze**).

Also aus eben diesem Exemplare sangen sie am 10. Juni, Tags vor ihrem Tode, den vom Schloß herunter in's Rathhaus gebrachten adeligen Gefangenen den 44. Psalm und besonders V. 18—27 zu***), und in den Gesängen in der Nacht vor der Hinrichtung, Psalm 86, besonders V. 14—17.

Warum weilt der Kenner der böhmischen Geschichte so mit Ernst und Rührung bei allen diesen Namen? Wer sind die unglücklichen Psalmensänger, die meist die Schlachtopfer jenes Bluttages von 1621 waren?

Rosyn, Karban und Borbonius †) bekamen das Urtheil lebenslänglicher Einkerkerung. Dieser

*) Wohl darf ich verweisen auf meine ausführliche Schilderung in meiner Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, Dresden, 1844. 1. 426—479.

**) Siehe die Schilderung jener blutigen Stunden, ebendaselbst.

***) Ich bitte unsre Leser, diese Verse selbst nachzuschlagen und sie im Sinne der unglücklichen Sänger zu lesen.

†) Siehe über diesen wichtigen Mann meine Geschichte von Zittau, 1, 293. Gegenreformation 1, 479. Hormayers Taschenbuch, 1836, 282.

Borbonius war ein sehr berühmter Arzt, selbst Leibarzt dreier Kaiser gewesen, ward dann von Martiniz verbannt, flüchtete nach Zittau, und starb endlich 1629 zu Thorn. Unstreitig hat dieser nach Wockacz Hinrichtung jenes Psalmbuch mit aus dem Kerker getragen und mit nach Zittau gebracht. Schulthys war Oberbürgermeister in Kuttenberg gewesen und wurde nun enthauptet und sein Kopf zu Kuttenberg aufgesteckt. Kozauer war Bürger von Prag und Neustädter Rathsherr und ward auch mit dem Schwerte hingerichtet. Rzeczizky war ebenfalls Senator in Neustadt und ein sehr begüterter Mann. Sein Haupt fiel, wie Witmanns, unter dem Schwerte. Letztrer war auch Rathsherr der Neustadt und Hauptmann der Leibgarde, ein Mann von durchdringendem Verstande, voll Eifer für Recht und Gerechtigkeit, doch oft ohne Maß. Kozel war, neben der Verwaltung eines Neustädter Senatoramtes, ständischer Cassenführer und hatte sich als Stadtschreiber sehr verdient um Prag gemacht. Uslar sollte am Neustädter Rathhause gehenkt werden, mußte aber dann bis auf Weiteres im Gefängniß bleiben. Swehla bekam den Staupbesen. Kamaryt ward auf ein Jahr des Landes verwiesen.

Es ist zu bedauern, daß wir von dem Verhalten der Unglücklichen vor und bei ihrem Tode nicht so genaue Nachricht haben, wie von denjenigen ihrer Leidensgenossen, welche der Geistliche Rosacius zum Tode bereitet, der genaue Nachricht darüber hinterlassen hat.

Wem sollte nun nicht das besprochene Buch merkwürdig sein, da so rührende Erinnerungen daran gebunden sind?

Dr. Peschek.

Verzeichniß

deutscher Kirchenfürsten, welche eines gewaltsamen Todes gestorben sind.

Von

E. F. Mooyer in Minden.

Der durch seine Kaiserregesten, wie durch sein Frankfurter Urkundenbuch und seine Sammlung von Geschichtsquellen Deutschlands (Fontes rerum Germanicarum. 3 Bde.) bekannte Historiker Dr. Johann Friedrich Böhmer, Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M., macht (Fontes III. Vorr. XLVI.) darauf aufmerksam, daß eine nicht geringe Anzahl von deutschen Bischöfen während des Mittelalters gewaltsamem Morde erlegen sind, und theilt zugleich ein kleines Verzeichniß derselben mit. Mit dem Abschluß der Serien sämmtlicher Bischöfe des alten Deutschlands seit dem Jahre 800 beschäftigt, habe ich mir aus denselben diejenigen Personen vermerkt, welche auf eine unnatürliche Weise ihr Leben eingebüßt haben, und theile dies Verzeichniß, chronologisch geordnet, hier mit, indem ich zugleich bemerke, daß die Mehrzahl derselben ermordet, einige aber entweder vergiftet worden oder in Schlachten oder Ueberfällen umgekommen sind, welche letztere Todesart ich durch „erschlagen" angedeutet habe. Bei aufmerksamer Durchforschung der Quellen dürfte sich das nachstehende Verzeichniß vielleicht noch, wenn auch nicht bedeutend, vervollständigen lassen. Die Todeszeit habe ich den Namen der Kirchenfürsten vorangestellt.

838.	18. Juli.	Friedrich, Bischof von Utrecht.
850.		David, Bischof von Lausanne.
880.	2. Febr.	Dietrich I., Bischof von Minden (erschlagen).
880.	2. „	Markward, Bischof von Hildesheim (erschlagen).
882.	12. Apr.	Walo, Bischof von Metz.
891.	26. Jun.	Sunderhold, Sunzo, Erzbischof von Mainz (erschlagen).
892.	25. „	Arn, Bischof von Würzburg.
892.	26. „	Rudolf, Bischof von Basel (erschlagen).
907.	28. „	Ditmar, Erzbischof von Salzburg (erschlagen).
907.	28. „	Udo, Bischof von Freising (erschl.)
907.	28. „	Zacharias, Bischof von Brixen (erschlagen).
913.	30. Aug.	Otbert, Bischof von Speier.
966.	11. Febr.	Starkand, Bischof von Eichstädt.
974.		Rudolf, Bischof von Basel (erschlagen).
997.	23. Apr.	Adelbert, Erzbischof von Prag.
1019.	16. Jan.	Heinrich v. Schennis, Graf v. Lenzburg, Bischof v. Lausanne.
1066.	1. Jun.	Kuno, Graf v. Pfullingen, Erzbischof von Trier.
1086.	23. Febr.	Friedrich (Swatobor), Patriarch von Aglei.
1088.	11. Apr.	Burchard (Bukko), Graf von Veltheim oder v. Wohldenberg, Bischof von Halberstadt.
1089.	24. Decbr.	Burchard, Bischof von Lausanne.
1096.	29. Aug.	Folkmar, Bischof von Minden.
1099.	24. Apr.	Konrad, Bischof von Utrecht.
1101.	28. Sept.	Thiemo, Graf v. Medling, Erzbischof von Salzburg.
1105.	14. Jul.	Gebhard, Graf v. Hohenlohe, Bischof von Regensburg.
1123.	27. Sept.	Dietrich, (Graf v. Brena oder v. Wettin,) Bisch. v. Naumburg.
1126.	11. Jun.	Arnold, Bischof von Merseburg.
1138.	11. Jan.	Lambert, Bischof v. Brandenburg.
1160.	24. Jun.	Arnold aus Seelenhofen, Erzbischof von Mainz.
1164.	22. „	Eberhard, Graf v. Hippoltstein und Biburg, Erzbischof von Salzburg.
1174.	4. Oct.	Robert aus Chartres, Bischof von Kananerich.
1177.	8. März.	Albert, Bischof von Trient (erschlagen).
1191.	5. Aug.	Rudolf, Herzog v. Zähringen, Bischof von Lüttich (vergiftet).
1192.	24. Novbr.	Albert, Graf v. Löwen, Bischof von Lüttich.
1202.	3. Decbr.	Konrad (v. Ravensburg), Bischof von Würzburg.

1217. 10. Apr. Reinhard v. Senlis, Bischof von Toul.
1225. 7. Novbr. Engelbert, Graf v. Berg, Bischof von Köln.
1227. 1. Aug. Otto, Edelherr von der Lippe, Bischof von Utrecht.
1233. 25. Aug. Berthold, Graf v. Helfenstein, Bischof von Chur.
1300. nach 13. Aug. Landolf, Bischof v. Brixen.
1325. 21. Sept. Burchard v. Schrapelau, Erzbischof von Magdeburg.
1350. 6/7. Jun. Bertrand v. St. Gènes aus Cahors, Patriarch von Aglei.
1356. 21. Jan. Johann v. Windeck, Bischof von Konstanz.
1369. 4. Oct. Walter v. Hochschlitz, Bischof von Augsburg.
1375. 8. Aug. Wischard Tavel v. Gradetsch, Bischof von Sitten.
(1551. Anton v. Hoyos, Bischof von Gurk.)

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Archivalische Forschungen

im

K. S. Hauptstaatsarchive zu Dresden und im Stiftsarchive zu Meißen nach den ältesten Quellen der Geschichte Meißens und der Oberlausitz.

In der wissenschaftlichen Versammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften vom 22. September berichtete der Unterzeichnete über seine archivalischen Arbeiten in Dresden und Meißen während des verflossenen Sommers. Ich verweilte vom 28. Mai bis 13. Juli in Dresden und es war das Resultat im Allgemeinen Nachstehendes. Es wurden gefunden aus dem X. Jahrhundert 3, aus dem XI. Jahrhundert 12, aus dem XII. Jahrhundert 11, aus dem XIII. Jahrhundert 32, aus dem XIV. Jahrhundert 37 neue bisher ungedruckte Urkunden Meißen und die Oberlausitz betreffend; unter ihnen ein Otto I. von 970, zwei Otto III. 995 und 996, ein Heinrich II. 1006, fünf Heinrich III. 1040 und 1046, fünf Heinrich IV. 1064, 1069, 1074, 1091, 1095, ein König Rudolph von Schwaben 1079. Die ältesten beziehen sich besonders auf das Entwickelungssystem des Meißner Bisthums und werfen viel neues Licht auf die heftigen und folgenreichen Kämpfe, welche die Bischöfe von Meißen mit den Markgrafen des Landes, mit Markgraf Konrad, Markgraf Heinrich dem Erlauchten, und den Markgrafen von Brandenburg zu bestehen hatten. Die Natur der Arbeit und die Kürze der Zeit brachte es mit sich, daß ich von den Urkunden des Hauptstaatsarchives, so weit sie sich auf die Oberlausitz bezogen, nur bis zum Jahre 1400 Abschriften nehmen konnte, im Ganzen also von 102 Stück, die letzte vom Jahre 1399. Vom Jahre 1400 bis 1500 sind noch 95 Urkunden im Hauptstaatsarchive, von denen die Regesten, resp. Inhaltsübersicht, mitgebracht wurden. Für die Geschichte der **Niederlausitz** wurden Alles in Allem 233 Documente, vom Jahre 1186 bis zum Jahre 1500 aufwärts verzeichnet. Dieselben berühren meistens die Geschichte der Klöster Dobrilugk, Kottbus, die Geschlechter der Lausitz: die v. Ilburg, v. Biberstein, v. Golsten, v. Landsberg, die Landvögte der Niederlausitz, besonders Hans v. Polenz.

Unter den Zeugen fand sich als der älteste beim Jahre 1209 ein Johann burggravius de Labin (Lübben) vor. Beim Durchgange der Repertorien wurden besonders neben dem eigentlichen Inhalte die Zeugen mit beachtet und es kamen dabei eine ganze Reihe von bis dahin unbekannten Pröbsten des Baußner Kapitels zum Vorscheine. Die näheren Einzelheiten wird der im Neuen Laus. Magazine mit 79 der ältesten, bisher unedirten Documente zum Drucke gelangende specielle Bericht ergeben. Diesem Berichte folgen 5 Facsimile's. Das erste derselben bezieht sich auf die verfälschte Urkunde der Gründung des Bisthums Meißen, angeblich vom Jahre 948, über die der Unterzeichnete sich ausführlich kritisch zu ergehen versucht hat, ebenso die nicht minder falsche vom Jahre 1071, den Tausch des Slaven Boc mit Gütern der Meißner Bischöfe in der Oberlausitz gegen sein Eigenthum im Meißnischen betreffend; außerdem die ächten vom Jahre 1006 und 1071 (worin Görlitz zum erstenmale vorkommt), und eine undatirte, aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit nach des Grafen Woldemar v. Brandenburg Tod, 1319 oder 1320 gehörende. — Vom 3. Sept. bis 13. Sept. revidirte ich die Originale des Meißner Stiftsarchives an Ort und Stelle, im hohen Chore des ehrwürdigen Domes selbst. Es wurden 12 bis dahin unbekannte Urkunden gefunden, unter ihnen eine vom Jahre 1185, die ein bedeutendes Licht auf die Rechtsverhältnisse der deutschen Kolonisten bei ihrer Einführung in den damals slavischen Osten wirft. Ein Weiteres am angeführten Orte. Noch ist mit Dank anzuerkennen: daß die Herren Ministerialrath und Director Dr. v. Weber, Hauptstaatsarchivar Baccal. jur. Erbstein und Hauptstaatsarchiv-Secretär Dr. Geringemuth in Dresden, Procuratur-Rentbeamte Hauptmann v. Witzleben und Stiftsbaumeister Zimmermann in Meißen mit Rath und That das Unternehmen auf die anerkennenswertheste Weise förderten.

Görlitz. Dr. Neumann.

Bericht

über die

29. Hauptversammlung des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben am 18. Aug. 1853.

(Eingesendet.)

Fast drei Jahrzehnte sind nun seit der Gründung dieses Vereins vergangen und es kann gewiß als ein gutes Zeichen seiner inneren Lebensfähigkeit gel-

ten, daß er sich nach diesem Zeitraum noch eben der Kraft und rüstigen Thätigkeit wie im Anfang erfreut. Einigen Ausweis über die Thätigkeit des Vereins giebt der letzte im Druck erschienene Jahresbericht. Nach diesem hat sich der Verein in den letzten drei Jahren um 23 Mitglieder vermehrt; die Alterthümersammlung ist von 1058 auf 1180, die Bibliothek in derselben Zeit von 1689 auf 1866 Nummern gestiegen; außerdem ist die Sammlung von Siegelabdrücken um 138 Numern, meist aus dem Mittelalter stammend, sowie die Münzensammlung um 21 höchst interessante und über dreihundert mehr oder minder wichtige Exemplare vermehrt worden. Ferner steht der Verein mit 27 auswärtigen Vereinen gleicher Tendenz in literarischer Verbindung; war einer der ersten, welche sich dem großen „Gesammtvereine der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" anschlossen; ist unermüdlich bestrebt, die Forschungen auf vaterländischem Boden zu beleben und möglichst zu unterstützen ꝛc.

Die diesjährige Hauptversammlung, von ungefähr 25 Mitgliedern besucht, wurde, und zwar voraussichtlich zum letzten Male, im Fürstlichen Schlosse und dort wie früher im Vorzimmer der Kabinette, abgehalten. Der Director, Herr Dr. Schmidt, eröffnete dieselbe mit einer einleitenden Rede, in welcher er zunächst darauf hinwies, daß auf dem Gebiete der Geschichts- und Alterthums-Forschung seit Jahresfrist sich ein außerordentlich reges Leben entfaltet habe, zu welchem der Haupthebel die Constituirung eines Gesammtvereins sei, der unter dem Vorsitze des Prinzen Johann von Sachsen dem Ganzen eine mächtige Entwickelung zu geben verspreche. Die vielen Geschichts- und Alterthums-Vereine Deutschlands vermöchten nur so der Wissenschaft wahrhaft förderlich zu werden. Ferner sei durch einen für die Geschichte und Alterthumskunde begeisterten Mann, den Herrn v. und zu Auffeß, ein Germanisches Museum begründet worden, in Folge dessen mehrere Regenten Deutschlands wetteiferten, dieser Sammlung einen würdgen Sitz zu geben u. s. w.

Auf die specielle Wirksamkeit des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins übergehend, erwähnte der Redner, daß der Verein die sämmtlichen Schriften, welche unter der Leitung desselben im Drucke erschienen seien, dem Germanischen Museum zugesandt habe; daß der Abgang einiger Mitglieder reichlich durch den Zutritt neuer ausgeglichen worden; daß die Sammlungen sich eines reichen Zuwachses, namentlich aus dem Orlagau und dem Fürstenthum Gera, zu erfreuen gehabt und daß der Schriftenaustausch mit auswärtigen Vereinen im verflossenen Jahre ein sehr lebhafter gewesen sei. Sodann sprach er einigen Vereinsmitgliedern besonderen Dank aus: dem Dr. Adler in Waltersdorf für seine unausgesetzte Thätigkeit, mit welcher er im Orlagau durch einen kundigen Arbeiter fortwährend antiquarische Nachgrabungen betreibe und alle Früchte dieser Forschungen der Vereinssammlung zufließen lasse, wofür ihm blos eine Beisteuer für die Arbeiterlöhne werde; dem Literat Hahn in Gera für thätige Beförderung der Vereinszwecke durch literarische Arbeiten, Zeichnungen, Einsendung von Alterthümern und anderen Geschenken; dem Eißengießereibesitzer Herrn Jahr in Gera, für Uebersendung der in seinem Besitzthume aufgefundenen höchst wichtigen Bronzealterthümer, wobei der Director noch erwähnte, daß ihm bei seiner jüngsten Anwesenheit in Gera Herr Jahr eine Probe seines klassisch wichtigen Besitzthums durch sofort veranstaltete Nachgrabung gegeben und dadurch augenfällig bewiesen habe, welche Alterthumsschätze jener Boden enthalte. Schließlich erwähnte der Vortragende noch, daß der Verein auch schmerzliche Verluste, die ihn betroffen, zu beklagen habe. Vor Allem sei es das Hinscheiden des Hofraths Lepsius in Naumburg, welcher als Ehrenmitglied des Vereins denselben bis kurz vor seinem Tode durch literarische und antiquarische Mittheilungen erfreut habe. Ein anderer empfindlicher Verlust treffe den Verein dadurch, daß er bald das Asyl, in welchem sich seine Sammlungen seit 29 Jahren ruhig und sicher entfaltet hätten, verlieren solle. Doch der Verein habe sich durch unheilschwere Zeiten, welche anderen derartigen Instituten den Todesstoß gegeben, schon mehrmals hindurch gekämpft und so könne man ihm wohl auch jetzt mit Vertrauen ein freudiges „Glück auf!" für das neue Vereinsjahr zurufen.

Hierauf trug Herr Oberbürgermeister Fürbringer aus Gera „Einiges über den dreißigjährigen Krieg in Beziehung auf Reußenland und insbesondere auf Gera" vor, indem derselbe über die Entstehung und allmählige Ausbreitung jenes Krieges sprach, dann des Einflusses und der späteren Verheerung gedachte, welche er in Reußenland ausübte, und ebenso die Summe der Lasten erwähnte, unter deren Drucke Gera damals seufzte. — Sodann folgte, als Fortsetzung der im vorigen Jahre begonnenen geschichtlichen Darstellungen, der Vortrag des Literaten Hahn zu Gera: „Blicke in Voigtlands Vorzeit". An jene zuerst entfalteten fünf geschichtlichen Bilder schlossen sich diesmal in gleicher Weise drei andere aus dem Ahnengeschlechte des Reußischen Hauses an und zwar: das Leben und Wirken Heinrichs des Reichen, aus dem 12. Jahrhunderte, Heinrichs von Weida, des Landmeisters aus dem 13., und Heinrichs von Plauen, Bruders des Hochmeisters, aus dem 15. Jahrhunderte. Die tragische Wirksamkeit des Dritten, als Komthur von Danzig, soll jedoch erst den Anfang des nächsten Vortrags bilden, indem der diesmalige mit dem Marienburger Sturme, den Heinrich von Plauen an der Seite des Bruders überstand, schloß. — Hieran knüpfte sich ein Vortrag des Herrn Pfarrers Resch in Tschirma: „Ueber das Wappenbild des Löwen", worin der Vortragende zuerst auf die vielfache Verbreitung des Löwen in den meisten Wappen Deutschlands hinwies, dann über die Eintheilung und jedenfalls gemeinschaftliche Abstammung derselben sprach und sowohl dabei, als auch bei Erwähnung der Uebertragungen und Bedeutung derselben viele einzelne Beispiele anführte. Da diese Vorträge später ohnedies in den Vereinsschriften abgedruckt werden, so läßt sich um so füglicher darauf verweisen und hier an bloßer Inhaltsandeutung derselben genügen.

Den Schluß der wissenschaftlichen Verhandlungen

bildete der Jahresbericht, vorgetragen von dem Secretär des Vereins, Herrn Pfarrer Alberti zu Hohenleuben. Der Genannte deutete darin namentlich an, daß durch die Begründung des Gesammtvereins und des Germanischen Museums die Alterthumsforschung schon insofern in eine andere Sphäre getreten sei, als sie nun auch nach Außen hin, der gewöhnlichen Beurtheilung gegenüber, eine gesichertere Stellung eingenommen habe. Denn während früher so Mancher, der durch geistige Befähigung der Alterthumsforschung habe nützlich werden können, sich mit geringschätzendem Lächeln von derselben abgewandt und sie nur als eine unfruchtbare Fundgräberei betrachtet habe, sei ihre eigentliche Wirksamkeit jetzt mehr an's Licht gezogen und eben durch das Zusammengreifen auch wirklich in ersprießlicher Weise gefördert worden; deßhalb stehe nun anderntheils wieder zu hoffen, daß sich in Zukunft manche schätzbare Kraft mit den zeitherigen Forschern zu Bebauung dieses Feldes der Wissenschaft vereinigen werde. Schließlich gedachte der Vortragende noch der besonderen Verdienste, welche sich der Director, Herr Dr. Schmidt, seit nun dreißig Jahren um die Existenz und Entwickelung des Voigtländischen Alterthumsvereins erworben, wie er, um die Kräfte desselben immer neu zu beleben, sich gleichsam eine junge Garde heranzuziehen verstanden habe, und wie man nur wünschen müsse, daß er dem Vereine noch lange erhalten bleibe, und nicht selbst zum Alterthum werde.

Hierauf wurde Herr Dr. Schmidt noch zum Abgeordneten des Vereins für die Hauptversammlung in Nürnberg durch Acclamation ernannt.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

Belohnung von 1000 Rubel S.-M.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen setzt, zur Befriedigung eines von allen Gebildeten längst gefühlten Bedürfnisses, nämlich einer populären und dem gegenwärtigen Stande unserer Geschichtsforschung angemessenen Geschichte dieser Provinzen, eine Belohnung aus, die dem stillen Fleiße des Gelehrten zu Theil werden soll, der sich eine solche Aufgabe stellen will. Von dem Grundsatze ausgehend, daß es bei literärischen Productionen dieser Art nicht um die Aussetzung eines Kampfpreises, der die Anstrengungen anreizen und antreiben möge, zu thun sein könne, bestimmt sie nicht sowohl einen solchen für eng bestimmte Frist auf ein literärisches Product der angegebenen Art, sondern sie sagt zu, den Gelehrten, welcher sich von einem innern Drange getragen fühlt, ein Geistesproduct der Art und in solcher Weise, wie hier näher bezeichnet werden soll, herzustellen, durch eine Belohnung von 1000 Rubel S.-M., zahlbar sofort nach der Zuerkennung durch das Directorium der Gesellschaft, zu ehren. Falls ihr Arbeiten der Art — vorläufig in den nächsten drei Jahren vom 1. Januar 1854 an — eingeliefert werden sollten, behält sie sich die Zuerkennung und die Herstellung im Drucke, unter Zutheilung einer angemessenen Anzahl von Frei-Exemplaren an den Autor, vor; falls ihr aber ein schon gedrucktes Werk der Art vorgelegt oder bekannt werden sollte, wird sie solches zu berücksichtigen nicht unterlassen. Sie spricht in Nachstehendem die Forderungen aus, welche an ein Geschichtsbuch der Art gemacht werden dürfen.

Die Geschichte unserer heimathlichen Provinzen soll in einer Art dargestellt werden, die dem Gebildeten verständlich und ansprechend ist, indem der Zusammenhang der wechselnden Begebenheiten unter sich und mit auswärtigen Vorkommnissen, nach ihren Veranlassungen und Ursachen, klar dargelegt, das Charakteristische in den Handlungen und Begebenheiten auf deutliche und anziehende Weise hervorgehoben und das Ganze auf eine dem gegenwärtigen Stande der deutschen Geschichtschreibung angemessene Art durchgeführt wird; — in einem nicht zu großen Umfange, damit der Preis des Werks nicht zu hoch steige und so daß etwa 2—3 Bände in gr. 8. die Geschichte Liv- und Esthlands, mit Inbegriff von Oesel, bis 1710 und Kurlands bis 1795 umschließen. Da bei einer solchen Bearbeitung unserer Geschichte, wenn sie gründlich sein soll, viel gelehrter Apparat durchgesehen, kritisch gesichtet und frühere Darstellungen und Ansichten berücksichtigt werden müssen — eine unerläßliche Arbeit, die allein zu dem gewünschten Ziele führen kann —; so wünscht die Gesellschaft, daß die Ergebnisse dieser Quellen-Forschung von dem Bearbeiter — nicht in Anmerkungen unter dem Texte oder gar getrennt hinter demselben, welche für den größeren Leserkreis überflüssig und unerquicklich erscheinen dürften, sondern in besonderen Excursen oder in einem die allgemeine Darstellung begleitenden und verfolgenden Commentar — ebenfalls geliefert würden; und macht sich anheischig, für die Veröffentlichung dieser gelehrten Zugabe entweder durch die von ihr herausgegebene Sammelschrift: „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte", oder auf sonst geeignetem Wege, bestens Sorge zu tragen.

Einsendungen sind an die Gesellschaft selbst oder an deren Secretäre zu richten, mit Angabe des Namens unter Verschluß.

Riga, den 28. November 1853.

Im Namen des Directoriums:
Präsident v. Tiesenhausen.
C. Kurtzenbaum, Secretair.

Literarische Anzeigen.

Vereinsschriften.

Fünfundzwanzigster, sechsundzwanzigster und **siebenundzwanzigster Jahresbericht** des Voigtländischen Alterthumsforschenden **Vereins**, Jahr 1850—1852. Herausgegeben von Friedrich Alberti, Pfarrer zu Hohenleuben, Secretär des Vereins rc. Gera. (Nebst 2 lithograph. Tafeln.) 65. 11. 34 S.

Diesen Jahresberichten geben folgende Mittheilungen voraus:

Bericht an das Directorium des Alterthums-Vereins in Hohenleuben über einige Alterthümerfunde in Orlagau.

Herr Dr. Adler beginnt seinen Bericht mit einer Uebersicht aller merkwürdigen Hügel und Plätze, welche auf dem an Alterthümern sehr reichen Boden des Orla-Gaues sich darbieten, um dadurch auch zugleich den Forschern feste Anhaltspunkte zu bezeichnen, nach welchen dieselben ihre Untersuchungen einleiten und fortsetzen könnten. Die große Anzahl dieser Punkte, mit Saalfeld an der Saale beginnend und durch eine gedrängte Fülle antiquarischer, sowohl aus früheren Schriftstellern als auch aus eignen Forschungen geschöpfter, Bemerkungen erläutert, läßt eine Hervorhebung einzelner hier nicht zu, erweckte aber beim Lesen die Meinung, daß für die Besucher des Orla-Gaues ein antiquarischer Wegweiser, mit den nöthigen Zugaben an Karten und Grundrissen versehen, wohl sehr willkommen, für entferntere Forscher aber, welche auf weitere Erläuterungen und Vergleichungen der Funde eingehen wollen, unentbehrlich sein dürfte, vorzüglich da der Verfasser selbst bei einigen Funden und dabei vorkommenden Eigenthümlichkeiten sich der Entscheidung enthält. Etwas ausführlichere Nachricht erhalten wir dann über die Fundgräberei am Freisnitzberge bei Ranis oder die Oeffnung einer Steinkammer ohne Hügel, mit zwei Skeletten und einigen Fiebeln und Armringen 2c., und über die Funde am Silberberge, zwischen Neustadt und Moderwitz, ebenfalls einen Steinkasten mit zwei Skeletten in kauernder Stellung, und daneben einen schneckenförmig gebogenen Ring, zwei Torques und Anderes enthüllend, worunter eine einseitig mit dem Grabstichel ausgestochene, auf der Kehrseite aber glatte, Silbermünze, (unter † auf der lithogr. Tafel), auf welcher man das Bild der aufgehenden Sonne zu erblicken glaubt.

Mittheilungen über die bei der Eisengießerei des Herrn Jahr zu Gera ausgegrabenen Alterthümer; von W. Otto, Hofapotheker in Gera.

Die entdeckten Alterthümer bestehen aus mehr als 30 schwarzbraunen Urnen, $1\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß unter der Oberfläche des Feldes liegend. Die Urnen waren 16 bis 20 Zoll hoch, oben 8 bis 12 Zoll im Durchmesser mit etwas zurückgebogenem Rande, unter dem 2 bis 3 Zoll hohen Halse bauchig, nach unten schmal zu laufend, am Boden 6 bis 8 Zoll breit, aus unreinem Thon mit untermengten Kieselkörnern gebildet und, wie das Aeußere zeigt, auf der Scheibe gedreht. Unter den in einigen sich vorfindenden Gegenständen zeichnet sich besonders ein Wehrgehänge aus Bronçe aus, über 12 Zoll lang, aus 1 Zoll großen Ringen und $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Gliedern bestehend, und ein Wehrgehänge von größeren, aber weniger künstlich gearbeiteten Gliedern, als dessen Bestandtheile, bei chemischer Untersuchung, sich ergeben: 7 Zinn, $18\frac{1}{4}$ Blei, $74\frac{3}{4}$ Kupfer, — eine Legirung, die wegen der Menge des Bleies die Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Achaz von Guttenberg und Heinrich der Aeltere (nach Leinner, der Privilegator) von Gera, von Ferd. Hahn; und Urtheil und Achtserklärung Kaiser Karl V. wider Achaz von Guttenberg.

Die Achtserklärung, vom 14. Mai 1521, geschah zu Gunsten Heinrichs des Aelteren, Herrn von Gera und Lobenstein, welche letztere Besitzung der Faustritter Achaz (wahrscheinlich von Oberfranken aus, wo sich wirklich noch ein Dorf Guttenberg befindet,) mit wiederholten Raubzügen heimgesucht hatte, und giebt, durch Inhalt und Form, einen sprechenden, aber sehr unerfreulichen, Beleg zu dem niedrigen Bildungsstande jener Zeit.

Aus den Jahresberichten und anderweiten Beilagen heben wir noch folgende auch für weitere Kreise der Forscher beachtenswerthe Nachrichten hervor: „dem Vereine ist gestattet worden, die die Reußische Geschichte betreffenden Urkunden des Großherzogl. Staatsarchives (Dienstreverse der Vögte von Weida und Gera an die Land- und Mark-Grafen von Thüringen und Meißen) copiren zu lassen; ein Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften im Bereiche von Berga, nach ihrer ältesten und jetzigen Benennung, also ein wichtiger Beitrag zu der in Nürnberg besprochenen Gaugeographie, ist von Herrn Stadtrichter Rothe in Bergen eingesendet worden; die Fortsetzungen der Verzeichnisse der Alterthümer des Vereins zeigen die Vermehrung derselben von Nr. 1058 bis mit Nr. 1180.

Bericht über die Ausgrabungen bei Bellowitz, von P. Ritter von Chlumezky. (Aus dem 5. Hefte der historisch-statistischen Section 2c. besonders abgedruckt.)

Bei der Untersuchung des größten von mehreren in der Nähe des eine Meile von Brünn entfernten Straßen-Wirthshauses Pindulka gelegenen Erdhügeln, welcher den Namen Zuran trägt, entdeckte der Besitzer des Bodens, H. Wenzel Pestie, innerhalb einer von Stein und Erdschichten überthürmten Holzauskästung, Knochenüberreste von Menschen und Pferden nebst mehreren Eisengeräthen von der Gestalt eines cylindrischen Stiels oder Stabes, an dessen obern Theile sich zweimal vier Ausästungen über einander mit gewechselten Reihen entwickeln. Da die Enden mehrerer Ausästungen Oehre aufweisen, so scheinen Ringe oder Blättchen daran gehangen zu haben. Diese Geräthe selbst, von denen mehrere auf einer beigegebenen Lithographie abgebildet sind, scheinen früher an einem Holzschaft befestigt gewesen zu sein. Nachdem der Herr Verfasser die Bestimmung des Zuran als Grabhügel außer Zweifel gestellt, beweist derselbe durch eine nähere Bezeichnung des Gräberfundes der verschiedenen in jenen Gegenden nach einander seßhaften Völkerschaften der Kelten, Markomannen und Slaven, daß der Zuran keinem dieser Völker seinen Ursprung verdanken könne. Dagegen wird von dem Herrn Verfasser zur Wahrscheinlichkeit erhoben, daß dieser Hügel von dem letzten Steppenvolke Asiens, welches jene Gegenden heimsuchte, den Mongolen und Tartaren, im 2. Viertel des 13. Jahrhunders errichtet worden sei. Zugleich werden jene eiserne Geräthe als dem tartarischen Scepter verwandte Eisenstäbe nachgewiesen.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Druck von E. H. R. Roempler in Dresden.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben
von
Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 6. Zweiter Jahrgang. 1854. März.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

5) Nachträge
zu dem Berichte über die allgemeine Versammlung in Nürnberg
in Nr. 1 und 2 des Corresp.-Bl.

a) Die Unkosten für Quartierbesorgung, Eintrittskarten mit Wegweiser, Regie, Ausstellungen, Besichtigung der Merkwürdigkeiten, Musik zum Festmahle, Eisenbahnkarten nach Fürth, und Beitrag zu dem Abschieds-Vocalconcert sind, der nachträglich an den Verwaltungs-Ausschuß eingesendeten Uebersicht zu Folge, fast zu 2 Dritttheilen von der Königl. Bayer'schen Regierung zurückerstattet worden; die Unkosten für die Decoration zum Rathhaussaale und die Einrichtung des Podiums hat der Stadt-Magistrat zu Nürnberg vergütet; die Kosten der Gasbeleuchtung bei General- und Ausschuß-Versammlungen hat die Gesellschaft des Museums getragen.

b) Reclamation in Betreff einer Stelle im Protokoll der Commissionssitzung der Vereinsabgeordneten vom 13. September 1853 zu Nürnberg.

Im Correspondenz-Blatt vom November 1853 S. 20 u. ff. ist das Protokoll über oben bezeichnete Sitzung abgedruckt. Es kommt S. 21 die Stelle vor: „Freiherr v. Aufseß erklärt, daß er ja beabsichtige, das Museum, das bisher sein Eigenthum war, auf 10 Jahre der Regierung zu überlassen, und dann Unpartheiische darüber entscheiden sollten, zu welchem Werthe es bleibendes Besitzthum der Regierung, beziehungsweise des deutschen Volkes, werden solle."

Da ich das Protokoll zum ersten Mal im Abdruck des Correspondenz-Blattes las und kennen lernte, so sehe ich mich veranlaßt, die irrige Auffassung meiner in der Sitzung gemachten Erklärung auch hier nachträglich zu verbessern; indem ich zugleich diejenigen Herren, welche sie von mir hörten, zu Zeugen anrufe, daß ich nicht so, wie es gedruckt steht, mich äußerte, sondern der Sinn meiner Aeußerung (wie dieß nach den factischen Verhältnissen nicht anders möglich) folgender war: daß ich meine eigenen Sammlungen auf 10 Jahre dem germanischen Museum unentgeldlich zur Benützung überlassen habe und es demselben freistehe, nach Ablauf dieser Frist solche um eine von unpartheiischen Sachverständigen zu erhebende Taxe bleibend zu erwerben. Als irrig muß ich daher bezeichnen

1) daß ich erst obige Ueberlassung zur Nutznießung beabsichtigte, indem sie bereits vollzogen war;
2) daß ich einer Regierung solche Sammlungen überlassen oder später veräußern wolle, indem ich nur das germanische Museum als hierzu berechtigt nannte, (wobei doch wenigstens eine bestimmte Regierung hätte bezeichnet werden müssen); endlich
3) daß der einstige Ankauf der Sammlungen sich gleichsam von selbst verstehe, indem es durchaus dem Museum frei gestellt ist, ob es die Sammlungen nach 10 Jahren ankaufen,

oder nach gemachtem Gebrauch wieder zurückgeben will.

Uebrigens ist im Protokoll vergessen anzuführen, daß Herr Geh. Regierungs-Rath Schubert, nachdem er die vom Herrn v. Olfers gegebenen Aufschlüsse über das Museum erhalten, seine ausgesprochene Ansicht zurücknahm.

Nürnberg, am 13. Januar 1854.

Dr. Freih. von und zu Aufseß.

---

c) Berichtigungen und Ergänzungen zu den Protokollen über die 2. und 3. Sitzung der I. Section, in No. 2 des Corresp.-Blattes rc. Eingesendet vom Herrn Kammerherrn v. Estorff in Göttingen.

Seite 30, Spalte 2, Zeile 32 — ist hinter dem Worte „Steinkammern" hinzuzufügen: in einem Erd-Denkmale (also Stein- und Erd-Denkmal vereinigt).

S. 31, Spalte 1, Zeile 2 von unten — ist hinter dem Worte „Verkoppelung" ein Komma zu setzen.

S. 31, Spalte 2, Zeile 7 — ist zu lesen: „für", anstatt „durch".

S. 32, Sp. 1, Z. 34 — ist vor dem Worte „Großbritannien" einzuschalten: Deutschland, Schweiz, Oesterreichische Monarchie.

---

6) Schreiben

des Verwaltungs-Ausschusses rc. an die Vereine für Geschichts- und Alterthums-Forschung, die Restauration des Münsters zu Ulm, die Herausgabe einer Gaugeographie von Deutschland, die Unterstützung des germanischen Museums zu Nürnberg, so wie des römisch-germanischen zu Mainz, und die Förderung der Forschungen über den Limes imp. Rom. betreffend.

Versendet im Februar 1854.

Die vom 13. bis 16. September 1853 abgehaltene Versammlung des Gesammt-Vereins hat den Verwaltungs-Ausschuß, wie aus den gedruckten Protokollen zu ersehen ist, beauftragt, sämmtlichen Geschichts- und Alterthums-Vereinen Deutschlands nachstehende Beschlüsse und Anträge mitzutheilen.

1) Die Versammlung hat auf Antrag des Herrn Professor Dr. Haßler, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum zu Ulm, eine Einladung an sämmtliche Special-Vereine zu erlassen beschlossen, sich zur Veranstaltung einer allgem. Geldsammlung für die Restauration des berühmten Ulmer Münsters als Münster Comité's nach Analogie der Kölner Dombau-Vereine zu constituiren. Wenn auch der Ulmer Münster dem von der gesammten deutschen Nation in älterer sowohl, als auch in neuerer Zeit als Nationalwerk betrachteten und geförderten Kölner Dom an Größe der Anlage und historischer Bedeutung nicht gleich kommt, so ist er doch gewiß als eins der schönsten und großartigsten Bauwerke aus der Zeit der spätern und schmuckreichen Gestaltung der gothischen Baukunst und als ein herrliches Denkmal der frommen Begeisterung einer mächtigen, von hochsinnigem Bürgerthum erfüllten ächtdeutschen Stadt zu betrachten, indem der gewaltige Bau größtentheils mit eigenen Mitteln der Bürgerschaft aufgeführt wurde. Jetzt handelt es sich aber zunächst nicht darum, den seit dem Ende des 15. Jahrhunderts unterbrochenen Bau fortzuführen und zu vollenden; es ist vielmehr nur durch Aufführung der dringendsten Ergänzungsbauten, wie der fehlenden Strebebogen zwischen den Wandpfeilern und dem Hochwerke nebst den Belastungspyramiden der ersteren, dem Einsturz von Theilen des Gebäudes vorzubeugen. Nicht leicht dürfte ein Restaurationsbau in Deutschland namhaft zu machen sein, der in gleicher Weise die allgemeine Theilnahme aller Freunde und Verehrer der Denkmäler unserer Vorzeit in Anspruch zu nehmen geeignet ist, und gewiß ist die Förderung dieser Angelegenheit eine der schönsten und dringendsten Aufgaben aller Vereine.

2) In Folge eines Vortrags des Herrn Archivar Dr. Landau über die Herausgabe einer historischen Gaugeographie Deutschlands ist die sofortige Angriffnahme dieser Arbeit durch den Gesammt-Verein, sowie die Beauftragung einer besondern Redactions-Commission mit der Leitung derselben beschlossen worden. Als Probearbeit, sowie zugleich als Anfang dieses nationalen Werkes, wird, wie aus jenem unter Protokollbeilage IV. abgedruckten Vortrag und aus der am Schluß von Nr. 2 des Correspondenz-Blattes (2. Jahrgangs) mitgetheilten Anzeige zu ersehen ist, der Gau Wetereiba (Wetterau), bearbeitet von Herrn Dr. Landau, der Presse übergeben werden, sobald die Deckung der Kosten durch Unterzeichnung einer hinreichenden Anzahl von Subscribenten in Aussicht gestellt ist. Die geehrten Special-Vereine sind daher hierdurch um möglichste Verbreitung jener Anzeige, sowie um Einsammlung von Subscriptionen und Anmeldung derselben an den Verwaltungs-Ausschuß, Behufs der Bekanntmachung, zu ersuchen. Ingleichen beehrt sich der Verwaltungs-Ausschuß die Bitte an den geehrten Verein zu richten, demselben denjenigen innerhalb des Bezirks der speziellen Wirksamkeit des Vereins für Lokalgeschichtsforschung insbesondere thätigen Gelehrten anzuzeigen, welcher zur Uebernahme der entsprechenden Bearbeitung des Landes oder Bezirks geeignet und geneigt sein würde, damit derselbe der Redactions-Commission vom Verwaltungs-Ausschuß benannt und die weitere geschäftliche Vermittelung angebahnt werden kann.

3) Die Versammlung hat sich dafür entschieden, die einzelnen Vereine einzuladen, ebensowohl das vom Frhrn. v. Aufseß gegründete germanische Museum zu Nürnberg, dessen Verlegung auf die Coburger Veste inzwischen beschlossen worden ist, durch Gewährung der von demselben gewünschten Mittheilungen freundlichst fördern zu helfen, als auch das römisch-german. Museum zu Mainz durch Uebersendung von Gypsabgüssen der in den Sammlungen der einzelnen Vereine vorhandenen vorzüglichen römisch-germanischen Alterthümer, oder auch durch leihweise Ueberlassung von Originalien selbst, um in Mainz die entsprechenden Nachbildungen herstellen zu können, zu unterstützen.

4) Zur Erweiterung und Vervollständigung der Untersuchungen, welche die seit der Mainzer Versammlung des vorigen Jahres für die Erforschung des Limes imperii Romani unter dem Vorsitz des Herrn Archivar Habel bestehende Commission angestellt hat, ist von der Versammlung, wie aus dem Protokoll der dritten öffentlichen Sitzung und aus dem der ersten Section zu ersehen ist, die Bildung von Special-Ausschüssen für diese Angelegenheit aus der Mitte der einzelnen betheiligten Vereine, sowie die Mittheilung eines Exemplars der Vereinsschriften sämmtlicher historischer Vereine an die Commission, wünschenswerth erachtet worden.

Indem der Verwaltungs-Ausschuß den geehrten Verein hierdurch ergebenst ersucht, diesen Anträgen und Wünschen der Versammlung eine freundliche Berücksichtigung zuzuwenden, verharrt derselbe mit vorzüglicher Hochachtung.

Dresden, ...

Der Verwaltungs-Ausschuß.

---

7) Im K. S. Verein

für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

sind, um dem Inhalte des vorstehenden Schreibens des Verwaltungs-Ausschusses ꝛc. ohne Verzug zu entsprechen:

a) die für die Gewinnung von Unterstützungsmitteln für die Restauration des Ulmer Münsters erforderlichen Vorbereitungen ꝛc. einem Comité übertragen und von Sr. K. Hoheit dem Prinzen Johann, Herzoge zu Sachsen ꝛc. ꝛc., als Mitglieder desselben ernannt worden:

Herr wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident Dr. v. Langenn, Excell., als Vorsitzender,
" Baumeister Laurent,
" Prof. Dr. Löwe,
" Appellationsgerichts-Rath Noßky,
" Ober-Berg- und Regierungs-Rath Dr. jur. Thiele;

auch haben

b) die Subscriptionen auf die Schrift: „Der Gau Wetereiba ꝛc., von Dr. Landau," bereits begonnen und werden späterhin durch das Corresp.-Blatt bekannt gemacht werden.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Einige historisch-merkwürdige literarische Alterthümer

in der Stadtbibliothek zu Zittau.

(Fortsetzung.)

2) Ferner entdeckte ich daselbst einst ein altes Stammbuch aus dem Zeitalter 1590. Obwohl kein Name auf dem Titel steht, überzeugte ich mich doch bald, daß der Inhaber Joachim Andreas Schlik, Graf v. Nassauen und Elbogen, gewesen sei, und zwar als Student zu Jena. Die Inschriften im Buche sprechen alle die größte Achtung vor dem wackeren Jünglinge aus. Er war aus einem altberühmten Geschlechte und ein geistvoller, religiöser, sittlicher, thätiger Mann. Als gelehrter Jüngling hat er einst an dem Katalog der damals kurfürstl. Bibliothek mit gearbeitet*). Er war dann sehr betheiligt in den böhmischen Unruhen um 1620, floh nach Sachsen, ward leider nach Peterswalde ausgeliefert, empfing ein grausames Todesurtheil, wurde am 21. Juni 1621 zu Prag, als das erste Schlachtopfer, enthauptet und sein Kopf ward am Brückenthurm aufgesteckt, bis derselbe 10 Jahr darauf herabgenommen und ehrenvoll bestattet wurde**). Der letzte in seinem Stammbuche Eingezeichnete ist der Stadtphysikus Dr. Emmerius in Zittau. Hier mag es liegen geblieben sein, da zur Zeit jener böhmischen Unruhen nicht mehr darnach gefragt worden ist. Eine Beschreibung dieses Buchs, mit Abschrift des Inhalts, habe ich einst an die Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, als deren Mitglied, geliefert.

3) Die Pergament-Urkunde des böhmischen Majestäts-Briefes des Kaisers Rudolph II., die Gleichberechtigung der Protestanten in Böhmen aussprechend, mehr abgezwungen, als verliehen, dieses so oft besprochene Panier der Protestanten***), gehört ebenfalls zu den Schätzen der Zittauer Bibliothek. Es sind damals, 1609, 2 Exemplare ausgefertigt worden. Das Haupt-Exemplar soll bekanntlich Ferdinand II. zerrissen haben. Das in Zittau vorhandene ist aber das für die Neustadt von Prag ausgestellte, aber auch von Rudolph selbst unterzeichnet. Wie mag solches nach Zittau gelangt sein? Unstreitig durch den vornehmsten lutherischen Geistlichen in Prag, der dann nach Zittau geflüchtet ist, dieß Kleinod einstweilen mitgenommen hat und hier gestorben ist. So ruht also die Hand, welche den Winterkönig zu krönen gewagt hat, auf dem Kreuzkirchhofe zu Zittau. Angefertigt ist diese Urkunde von Paul Michan, der es thun mußte, obwohl er den Protestanten feindlich war. Sternberg aber hat die Zittauer Urkunde nicht mit unterschrieben. Vor 1801 war dieß wichtige Pergament nicht beachtet worden. Der Bürgermeister Dr. Bergmann entdeckte seinen Werth und ein des Böhmischen kundiger Gelehrter, Johann Borott, gab eine Uebersetzung heraus†), die allein den Majestätsbrief ganz richtig giebt.

4) Unter den böhmischen Schätzen der genannten Bibliothek befindet sich auch ein böhmisches Martyrologium, mit Abbildungen der alten Märtyrer in Holzschnitt. Da es von Utraquisten herausgegeben ist, so hat man sich erlaubt, den Märtyrern der alten Zeiten am Schlusse auch Huß und Hieronymus hinzuzufügen, mit Abbildung ihres Todes. Diese

---

*) Sein Ende s. beschrieben im Werke von der böhmischen Gegenreformation.

**) 426 ff. 467 ff.

***) S. Gegenreformation.

†) Ebendaselbst I. 158, Borott's Anmerkung zu seiner Uebersetzung dieses Majestätsbriefs.

letzten Blätter nun haben nach der Gegenreformation die Jesuiten überall herausgerissen und vertilgt; nur das nach Zittau gelangte Exemplar ist mit dieser Verstümmelung verschont geblieben. Als ich dem großen böhmischen Literator Dobrowsky einst solches zeigte, versicherte er mir, daß er, außer einmal in Ungarn, weiter noch kein solches Exemplar gesehen habe.

5) Das Zittauer Exemplar der historia fratrum bohemorum von Comenius ist deßhalb merkwürdig, weil nach Ankunft von Exulanten aus den böhmischen Brüdern der Graf v. Zinzendorf sich dasselbe in Zittau borgte und die Ausgewanderten, die Herrnhut bauten, dieß Buch nun eifrigst studierten und diese Schrift des Comenius nun die Mutter der Einrichtungen der Herrnhuter Brüdergemeinde ward. Zinzendorfs Dankschreiben ist noch vorhanden.

6) In einer Handschrift des Isidorus Hispalensis steht eingeschrieben: A. 1527, tertia feria post dominicam Cantate Ferdinandus I. Romanorum imperator, hoc in monasterio, a Vratislavia, Silesiorum urbe, in Bohemiam cum suo splendido comitatu pergens, pernoctavit et hunc grandem codicem lustravit. Man weiß freilich nicht, in welchem Kloster damals dieser codex gelegen hat. Schließlich wird noch bemerkt, daß auch ein handschriftliches czechisches neues Testament, auf Pergament, in Octav, da ist, und noch viele böhmische Literatur. Dr. Pescheck.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Beiträge zur Statistik

der Vereine rc. sind mitgetheilt in den literarischen Anzeigen dieses Blattes; nämlich:

über den Verein für Siebenbürgische Landeskunde, auf dieser Seite;

über den historischen Verein für Krain in Laibach, und

über das vaterländische Museum zu Salzburg, S. 65.;

über das Museum zu Linz, S. 66.

Literarische Anzeigen.

Bei der Versammlung in Nürnberg wurde es allgemein bedauert, daß der Süden, so weit er jenseit der sächsisch-bayrischen Grenze liegt, fast gar nicht vertreten war. Die versammelten Geschichts- und Alterthums-Forscher sahen sich dadurch der gehofften Gelegenheit beraubt, für viele Gegenstände ihres Forschens und Wirkens, vorzüglich hinsichtlich des Limes imp. Rom., die nöthigen Ausgangs- und Anschließungs-Puncte genauer kennen zu lernen, zu besprechen und zu benutzen. Wir halten es daher für den Zweck des Corresp.-Blattes angemessen, wenn wir zunächst eine etwas ausführlichere Uebersicht des Inhaltes der neuesten österreichischen Vereinsschriften, soweit sie für uns zu erlangen waren, mittheilen, um dadurch vielleicht wenigstens für manche in Nürnberg erhobene Frage einigen Stoff zur Beantwortung leichter finden zu lassen.

Vereinsschriften.

Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde bis zum Jahre 1853, vom Vereins-Vorsteher. Hermannst. 1853. 26 S. 8.

Auf Einladung einiger Vaterlandsfreunde aus Mediasch hatten sich daselbst am 8. October 1840 mehrere Freunde der Wissenschaft versammelt, um einen Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu gründen, bei welcher Gelegenheit die Statuten entworfen wurden. Die landesherrliche Bestätigung des Vereins und seiner Statuten erfolgte am 11. Mai 1841. — Als Zweck des Vereins wird im §. 1. ausgesprochen: „a) Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde; b) Ausarbeitungen über sämmtliche Zweige der Vaterlandskunde und Veröffentlichung derselben durch den Druck."

Der Verein hält jährlich am Donnerstag nach Pfingsten eine Generalversammlung, und zwar abwechselnd an verschiedenen Orten Siebenbürgens. — An der Spitze des Vereins steht ein, auf Lebenszeit gewählter, Vorsteher; diesem zur Seite ein, auf drei Jahre gewählter, Ausschuß von zwölf Mitgliedern und zwölf Stellvertretern, welcher u. A. hauptsächlich für Verarbeitung und Veröffentlichung des gewonnenen wissenschaftlichen Materials zu sorgen hat.

Generalversammlungen wurden bisher gehalten: 1842, den 19. Mai, in Schäßburg, 1843, den 8. Juni, in Kronstadt, 1844, den 30. Mai, in Hermannstadt, 1845, den 21. Mai, in Bistritz, 1846, den 4. Juni, in Mühlenbach, 1847, den 27. Mai, in Groß-Schenk, 1850, den 18. Septbr., in Hermannstadt, 1851, den 12. Juni, in Reps, 1852, den 7. Juni, in Broos, 1853, den 19. Mai, in Mediasch.

Vorsteher ist gegenwärtig der K. K. Geh. Rath, Hr. Jos. Bedeus v. Scharberg. Der Verein zählt, nach S. 4—14, 353 Mitglieder; außerdem noch 44 corresp. Mitglieder. Die Einnahmen betrugen im J. 1852/53 (einschließl. eines Cassenbestandes von 3460 Fl. 27½ Kr.) 4391 Fl. 52 Kr.; die Ausgaben 522 Fl. 51 Kr.

Von dem in Druck gegebenen „Archive" des Vereins erschienen bis zum J. 1852 — 4 Bände in 12 Heften, in welchen Mittheilungen theils über neuere Landesverhältnisse, theils über die Vorzeit Siebenbürgens, die Erforschung der rumänischen oder wallachischen Sprache, römisch-dacische Münzen und Monumente rc., die Archive Siebenbürgens, veraltete Ortsnamen, ein Auszug der handschriftlichen Original-Zeitung, 1598—1614, welche Chrispin Lamberter an Jeremiam Pistorium von Augsburg verschickt hat, — Tentamen Indicis diplomatici publici M. Principatus Transsilvaniae ab A. 1000 usque 1300, etc. etc. enthalten sind.

Ferner setzte der Verein in dem vorgenannten Zeitabschnitte 3 naturkundliche und 6 geschichtliche Preisaufgaben, und ließ mehrere, theils ältere oder fremde, theils von dem Vereine selbst veranlaßte Arbeiten auf seine Kosten im Druck erscheinen oder dazu vorbereiten, unter welchen letzteren besonders eine „Siebenbürgische Ur-

kundensammlung" (Diplomatarium), bis jetzt 2687 vollständige Urkunden und 443 Auszüge von dem Jahre 1300 bis 17. Jahrhundert enthaltend, hervorzuheben ist.

Mit Anfang des Jahres 1852 beginnt eine

Neue Folge des „Archivs", von welcher der erste Band, Kronstadt 1853, 134 S. 8., nebst 6 lith. Tafeln, vorliegt. Inhalt:

1) Siebenbürgische Alterthümer (Inschriften) von Dr. Wilh. Henzen, Secretär d. archäol. Institutes zu Rom. (Aus dem Italienischen des Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1849/50 übersetzt.)

2) Zwei Bistritzer Urkunden von 1557 u. 1366; mitgetheilt und geprüft von Joh. C. Schuller.

3) Urkundliche Mittheilungen zur Geschichte von Siebenbürgen, von And. Gräser. (Des Superintendenten Stephan Adami Schreiben an den Comes Joh. Fleischer, über den Zustand der evangelischen Kirche in Fogaras und Kövesd, v. J. 1669, nebst vier Briefen an den Mediascher Magistrat von Georg Hoffmann u. A.)

4) Ein Streifzug durch den Ardennenwald, von Dr. Wattenbach. (Die Niederlassungen deutscher Ansiedler in Ungarn und Siebenbürgen u. a. durch Einwanderer vom Niederrhein betr., mit Bezugnahme auf 3 Urkunden [in Ed. Martene Collectio amplissima u. Ritz Urkunden und Abhandlungen 2c. 1824.] aus den Jahren 1030, 1103 u. 1124.)

5) u. 6) Höhenbestimmungen und die Flora von Siebenbürgen betr.

7) Beschreibung der großen Feuersbrunst in Kronstadt 1689, von Mart. Seewaldt jun.

8) Kurzer Bericht, wie alle Sachen in Siebenbürgen, zwischen dem Fürsten Sigmund Bathori, und etlichen Verräthern, anno 94 (1594) verloffen, gestellt den 2. May 95 auf begern Herrn Herrn Ferdinanden Hofman Freyherrn, und Hofkammer-Präsidenten.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Redigirt von Dr. V. F. Klun. VII. Jahrgang. Laibach. 1852. 96 S. 4. Inhalt:

Ein Wort an die Vereinsmitglieder, von Dr. V. F. Klun. S. 1.

Beiträge zur Literaturgeschichte von Krain, von Dr. V. F. Klun. S. 1, 25, 65, 73 u. 81.

(Der erste Anlaß zu wissenschaftlichen Forschungen in Krain wird in der bis nach Laibach sich verbreitenden Reformation gefunden, da dem gelehrten, der Reformation huldigenden Primus Truber der damalige Laibacher Fürstbischof Franz Kazianer, im J. 1531, das Predigen untersagte und die Spaltung der Kirchenlehre nun bei beiderlei Gegnern alle Kräfte des Geistes zu gegenseitiger Bekämpfung anreizte und in derselben auch an anderen Gegenständen übte. Der Hr. Verfasser unterstützt diese Ansicht mit Erfolg durch Bezugnahme auf manche dem Zeitpuncte der Buchdruckerkunst vorausgehende Manuscripte, vorzüglich aber auf das „Luftthaler Manuscript", so wie auf typographische Seltenheiten aus der Buchdruckerei des Manlius, 1575 2c., und auf Druckwerke von Krainern vom J. 1513 bis zum J. 1852.)

Joseph Camillo Freiherr Schmidburg, (dessen Stamm bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht), von H. Costa, K. K. Oberamts-Director. S. 3.

Reisebericht (das Landesmuseum für Krain zu Laibach betr.) des K. K. Vice-Directors des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives 2c. Jos. Chmel. S. 11. (Giebt u. A. eine interessante Uebersicht über die Wirksamkeit der von 1693—1781 bestandenen Academia Operosorum.)

Die neuesten Ausgrabungen bei Laibach, (Särge aus Stein oder Ziegel, Urnen, Grablampen, Münzen 2c.), von C. H. S. 15.

Thomas Dolliner († 1841.), von Dr. J. Kudler. S. 17.

Beiträge zur Geschichte des Laibacher Bisthums, v. A. Jellouschek. S. 33. (Die Reihe der hier genannten Bischöfe der alten Stadt Aemona beginnt mit dem heil. Maximus, gesteiniget 252, und geht bis zum J. 1850.)

Georg Japel. S. 39.

Diplomatarium Carniolicum, (oder Verzeichniß der aus dem vormals bischöflich Freisingenschen, nun staatsherrschaftlichen Archive zu Lak überkommenen Acten und Urkunden, 240 Numern,) von Dr. V. F. Klun. S. 41, 49, 57.

Aufruf an die Freunde vaterländischer Geschichte, von Dr. V. F. Klun. S. 73.

Zur Erklärung des Namens Laibach, von Dr. V. F. Klun und Th. Elze. S. 83.

(Gegen die Ableitung von dem slavischen Ljubljana, — für die ursprünglich deutsche Entstehung aus „Lay—bach" (= Schieferbruch), oder aus „Laib—ach" (= liebes Wasser), wozu auch folgende Stelle aus dem Registraturs-Repertorium der landesfürstl. Hauptstadt Laibach angeführt wird: „Unter Carl d. Großen hat sich dieses eine Zeitlang wüstgelegene Aemona durch die Alhero gethanene Frankhen wiederumb wohnbar Befunden, und Zugleich mit Veränderung des Alten Nambens Aemona in Laybach Von dem durchfließenden Strom sich Benennen Lassen, bis Entlich Vngefähr Vm Jahr 1200 der sogenandte Neumarkht Beygefuegt war.")

Inhalt „gemeiner Stadt Laybach fürnembsten Freiheiten." (115 Numern.) Von Dr. V. F. Klun. S. 89. (Aus dem Archive der Stadt Laibach.)

Vereins- und wissenschaftliche Notizen, von Dr. V. F. Klun. S. 14, 32, 54, 71, 86, 87.

Verzeichniß der vom historischen Vereine erworbenen Gegenstände. S. 7, 16, 24, 32, 40, 48, 56, 64, 71, 79, 88, 96. (Aeltere und neueste Schriften, dazwischen einige Münzen, ohne Zusammenstellung des Gleichartigen und wahrscheinlich nur nach der Folge des Eingangs aufgeführt, wodurch die Uebersicht der Abtheilungen allerdings erschwert wird.)

Das „**Verzeichniß der Mitglieder** des histor. Vereins für Krain mit Anfang des Jahres 1853."

Es nennt 12 Ehrenmitglieder und 250 wirkliche Mitglieder; als Präsidenten des Vereins S. K. K. Hoheit den Erzherzog Johann Baptist v. Oesterreich, als Director Hrn. Freiherrn Anton Codelli von Fahnenfeld, als Secretär Hrn. Dr. phil. Vincenz Ferrer Klun.

Jahres-Bericht des vaterländischen Museums Carolino-Augustum der Landes-Hauptstadt Salzburg für das Jahr 1852. Mit 6 xylographischen Tafeln. Salzburg, 1852. gr. 8. 80 S.

Der Bericht umfasset die Fortschritte und Erwerbungen dieser Anstalt im 19. Jahre ihres Bestehens und hat erfreuliche Ergebnisse zu melden, obgleich auch manche noch unerfüllte Wünsche auszusprechen.

Die Bibliothek erfreuete sich eines reichen Zuwachses, theils durch den Ankauf der über 10000 Bände starken Bibliothek des Domchor-Vicars Perfler, theils durch großartige Schenkungen. — Die Glanzseite des Museums aber bildet das Antiken-Cabinet. Mit ihm wurde des Herrn Baldi reiche Sammlung der röm. Ausgrabungen von Birglstein durch Ankauf für alle Zeiten fest verbunden. Wer jemals diese Sammlung aus eigner Anschauung kennen lernte, wird — aus auf der Hand liegenden Gründen — dem Museum und der Alterthums-Wissenschaft zu dieser rettenden That von Herzen Glück wünschen.

Diese Sammlung enthielt beim Ankaufe 1 menschliches Skelett, 5 Leichensteine, 22 Urnen von Stein, 15 Urnen von Glas, 51 Urnen von Thon, 46 Schmuckgegenstände, 61 Figuren und Büsten von weißem Thon, 62 Thongeschirre und Geräthe, über 26 Glas-Effecten, 20 Gegenstände von Bein, mehrere Bronce-Effecten, 194 Münzen, 19 Eisen-Effecten, 1 Schleuderstein, 10 Bruchstücke von verzierten Ziegeln.

Auch mit anderen wichtigen antiken Gegenständen von Dürrenberg und mittelalterl. Denkmälern, darunter die Steinguß- oder sogenannte Thiemo-Statue aus dem 12. Jahrhunderte und ein aus der Kirche zu Bigaun stammender Taufstein, v. J. 1400, bereicherte man das Museum.

Es scheidet sich übrigens in drei Hauptabtheilungen. I. Die historische und statistische: 1) Manuscripte und Druckwerke, Karten und Pläne, Diplome und Urkunden, Porträts und Handschriften merkwürdiger Männer, Musik-Compositionen 2c.; 2) Münzen und Medaillen; 3) Alterthümer, a. antike, b. mittelalterliche. II. Die naturhistorische. III. Die artistische oder technische. — Möge das dringende Bedürfniß, für alle diese Schätze, zu deren zweckmäßiger Unterbringung die bisherigen Räumlichkeiten schon lange nicht mehr ausreichen, ein von Grund aus neues Gebäude zu ermöglichen, recht bald in Erfüllung gehen.

Nach dem Verzeichniß der Mitglieder erfreuet sich das Museum fortwährend des Protectorats J. Maj. der Kaiserin Karoline Auguste; Vorstand ist Hr. Bürgermeister Späth, Director bekanntlich Hr. M. V. Süß; überhaupt zählt das Museum 24 Ehrenmitglieder, 5 mitwirkende Mitglieder, 59 Mandatare im Lande, 405 ordentliche Mitglieder. Seine gewöhnlichen Einnahmen betrugen im J. 1852: 852 Fl. 17 Kr. 1 Pf., die Ausgaben 719 Fl. 24 Kr. — Mit Recht ist in der 4. Beilage ein Verzeichniß der Personen aus fast allen Ständen gegeben, durch deren freiwillige Beiträge der Ankauf der Sammlung von Birglstein zum Theil ermöglichet wurde, und dadurch dem Salzburger Patriotismus ein schönes Ehrendenkmal gesetzt. —e.

Dreizehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum **in Linz,** nebst der achten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz, 1853.

Der Eingang dieses Berichts enthält die Angabe, daß die Zahl der Mitglieder dieses historischen Vereins in den letzteren Jahren bis auf **vierzehn** zusammengeschmolzen war, daß aber seitdem ein Zuwachs durch neue Beitritte und eine erneuete, lebenskräftige Entfaltung seiner Wirksamkeit stattgefunden habe.

Wir bemerken zu dieser Erklärung, daß dieser Rückschritt und Verfall des Vereins für Oberösterreich, einem 800000 Bewohner zählenden Lande, keineswegs eine vereinzelte Erscheinung ist, sondern auch noch von den Vereinen anderer Provinzen gilt, weßhalb die endliche Auflösung des einen oder des andern verläßlich vorauszusehen ist, wenn nicht eine ausgiebige Nachhilfe geboten wird.

Nun sind aber in Oesterreich die historischen Provinz-Vereine deshalb von der größten Wichtigkeit, weil ohne ihren Bestand die Quelle des speciellen Wissens aus den einzelnen Kronländern augenblicklich versiegen würde und somit die centralisirende wissenschaftliche Thätigkeit in der Hauptstadt des österreichischen Reichs erlahmen müßte. Man ist in Wien außer Stande, aus den entlegenen und umfangreichen Provinzen von den dort vorhandenen wissenschaftlichen Bestrebungen, von neuen Erwerbungen, von den für specielle Zwecke dargebotenen Hilfsmitteln, und selbst nur vom gesicherten Fortbestande des bekannten ältern Materials, Kunde sich zu verschaffen, wenn diese nicht von den Vereins-Instituten vermittelt wird. Diese sind nebstdem die einzigen verläßlichen Hüter der historischen Denkmäler, und endlich noch die Hersteller von Urkunden-Sammlungen und von der Topographie und Geschichte der einzelnen Länder. Die Geschichte von Dalmatien, Böhmen, Salzburg, Kärnthen, Mähren, kann man nicht in Wien schreiben; sie kann aber auch in den betreffenden Ländern nur dann zu Stande gebracht werden, wenn das Materiale von den Vereinen gesammelt und dort der rechte Mann für solche Arbeiten gefunden ist.

Erhellt aus diesem Sachverhalte, daß den österreichischen Vereinen eine weit höhere Bedeutung für die Wissenschaftspflege, als denen in anderen deutschen Ländern innewohnt, und daß diese, soll sie sich nicht blos auf Wien beschränken, vom Fortbestande der Provinz-Vereine schlechterdings bedingt ist, so kann endliche Berücksichtigung der Lage, in der sie, mit wenigen Ausnahmen, sich befinden, nur ein wohlgemeinter, beachtenswerther Wunsch sein.

Freilich muß auch Vermehrung der mitwirkenden wissenschaftlichen Kräfte, die bei manchem dieser Vereine dermalen auf die Zahl von 2 bis 3 Individuen beschränkt sind, gewünscht werden; inzwischen kann auch diesem Abgange mit Geldmitteln gesteuert werden, denn sobald die Vereine wissenschaftliche Beiträge zu honoriren, Preise auszuschreiben u. s. w. vermögen, werden die benöthigten, jetzt schlechterdings nicht aufzubringenden Mitarbeiter allmälig ungerufen sich einstellen.

Von diesen zählt der Verein für Oberösterreich kaum mehr Namen als die der Herren Stülz, Gaisberger, Pritz, Ehrlich, Stifter; es verdient deshalb um so mehr hervorgehoben zu werden, daß von dem so wichtigen „Urkundenbuche des Landes ob der Enns“ längst der 1. Band erschienen ist, und schon wieder 874

Stück neue Urkunden copirt sind; eine Arbeit, um welche sich der Chorherr Stülz vorzugsweise verdient gemacht hat, nachdem er ihre Sichtung besorgte.

„Ueber den geschnitzten Hochaltar in der Kirche zu Kefermarkt" berichtet in der oben genannten Vereinsschrift Hr. Adalbert Stifter, mit der Erklärung, daß dieser Hochaltar

„ein Kunstwerk ersten Ranges, ein Kunstwerk des ge-
„sammten deutschen Volkes aus der Zeit seiner schön-
„sten Kunstblüthe"

sei. Herr Stifter stellt ihn über den Altar von Blaubeuern, sagt aber nicht, ob er ihn mit dem von St. Wolfgang in Oberösterreich verglichen habe, der, wie bekannt, zu den vorzüglichsten Hervorbringungen mittelalterlicher Kunst gehört und der dem von Kefermarkt schwerlich nachstehen wird. Eine derartige, naheliegende Vergleichung dürfte um so mehr gerathen sein, als der unbekannte Verfertiger des Altars zu Kefermarkt wahrscheinlich kein Anderer als Michel Pacher von Brunneck, der Hersteller des Wolfgang-Altars sein wird. Referent entdeckte von diesem ausgezeichneten tirolischen Künstler einen andern geschnitzten Altar in der verlassenen alten Pfarrkirche zu Gries bei Botzen, und erkannte ihn, ungeachtet Name, Monogramm, Jahreszahl fehlten, augenblicklich an der Manier. Nicht selten sind Name und Jahreszahl in den Falten der Gewandung versteckt, wie dies z. B. bei dem geschnitzten Altar zu Hallstadt der Fall ist. Eine Abbildung von dem Altar zu Kefermarkt würde Kunstfreunden gewiß sehr willkommen gewesen sein, und sollte im nächsten Berichte nachgetragen werden, zumal eine solche die Akademie der bildenden Künste in Wien bereits besitzt. — Ein vortrefflicher Gedanke war es, der Herrn Pritz leitete, als er die Abhandlung: „Ueberbleibsel aus dem hohen Alterthume im Leben und Glauben der Bewohner des Landes ob der Enns" in die gedachten Beiträge lieferte. In Oesterreich hat die älteste Culturgeschichte bis jetzt noch keinen Bearbeiter gefunden, obgleich Sitten, Gebräuche und Einrichtungen des heidnischen Cultus, besonders in den Alpen-Provinzen, sich erhalten haben und davon eine befriedigende Ausbeute für die celtische und germanische Mythologie gewonnen werden könnte. Im Interesse dieses Faches erlauben wir uns aber, dem achtbaren Herrn Verfasser zu bemerken, daß er in dem benannten Aufsatze nur das ihm zufällig Bekannte mittheilte; dasselbe, was so ziemlich Jeder in Oesterreich weiß, welcher diesem Gegenstande Aufmerksamkeit zuwandte. Weil inzwischen das Bekannte nicht auch das Reichhaltigste ist, so strebte der Verfasser, dem Stoffmangel durch Zugaben aus der germanischen Mythologie zu begegnen, aus der er zu wenig zur Kenntniß derselben und viel zu viel für den Zweck ausgezogen hat, um den einfachen Nachweis zu liefern, daß Mythen oder Gebräuche, die in Oberösterreich bestehen, germanischen oder celtischen Ursprungs sind. Bei der versprochenen Fortsetzung dieser Berichte würde daher eine Umkehr des Verfahrens sehr erwünscht sein. Stellt der Hr. Verfasser das im Lande Vorgefundene voran, und knüpft er sodann aus dem Germanischen und Celtischen blos das ihm Analoge daran, so gewinnt seine Arbeit durch die bezeichnete Behandlung ungemein an Uebersichtlichkeit und zugleich an wissenschaftlichem Gehalt, weil dieser von der Behandlungsart wesentlich bedingt ist. Während der Hr. Verfasser blos beabsichtigt haben dürfte, einem größeren Leserkreis Erzählungen aus der Culturgeschichte des heidnischen Zeitalters zu liefern, möge es ihm gefällig sein, den benannten höheren Zweck anzustreben und zu diesem Ende die ihm wie wenigen Anderen sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, eine Reihe von Nachforschungen mittelst circulirender Fragen-Schemata bei der Landgeistlichkeit in der Umgegend der Abtei St. Florian und Kremsmünster, und auch weiter im Lande, einzuleiten. Nebstdem bleibt Angabe des Orts, an welchem Reste von heidnischen Gebräuchen noch fortbestehen, und Angabe, wie weit diese sich erstrecken, wünschenswerth. Es ist längst ermittelt, daß das Johannesfeuer, vom rechten Donauufer angefangen, über sämmtliche Gebirgsländer bis ans adriatische Meer sich erstreckend, in Gebrauch ist; aber es ist noch in Frage, ob dieser auch auf das linke Ufer sich ausdehne, ob er z. B. auch im Mühlkreise bestehe. Diese Frage ist nicht müßig, weil die Länder aufwärts am linken Ufer, fast 300 Jahre früher als die am rechten, germanische Bevölkerung aufzuweisen haben. Wichtig ist auch zu erforschen: welche Vorstellung die Landleute von jenen heidnischen Gebräuchen, an denen sie noch festhalten, haben. Ihre diesfallsige Aeußerung gräbt der Ursprungsquelle eine verläßlichere Spur, als gelehrte Werke es thun. Druden (nicht Truthen und Trutten) sind auch in Niederösterreich bekannt, die Alraunen aber nur als Einzelwesen, mundartlich als Alraunel mit dem Begriff eines hochbetagten, weissagenden und Geheimnisse zuflüsternden Mütterchens, und mit der sprichwörtlichen Uebertragung der Alraune auf Weiber, welche gegen Andere grundlosen Verdacht geschöpft haben und ihm sich hingeben. Drud ist ein Schimpfwort, Alraunel blos Bezeichnung für das Läppische aus Verstandesschwäche. Der Verfasser ist geneigt, den Drudenfuß, das bekannte Fünfeck, welches mit dem als Bierzeichen dienenden Sechseck nicht zu verwechseln ist, vom germanischen Handschuh mit den fünf Fingern, also aus der Religion der Deutschen abzuleiten; allein der Drudenfuß ist eine ägyptische Hieroglyphe und, nach Champollion, Begriffszeichen für den Anubis, den custos viarum. Da die Ursprungsquelle des celtischen Religionswesens der ägyptisch-phönizische Cult war, so gehört der Drudenfuß diesem an, Anubis aber ist der Merkur, den Julius Cäsar unter den von den Galliern verehrten Gottheiten anführt. Die übrigen, die er nennt, dürften wohl ebenfalls dem phönizisch-ägyptischen Götterkreise angehören und hinter römischen Namen versteckt sein.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zeichneten die Gewerken der Saline Hallein den Drudenfuß auf ihre Hausthüren. Dieser Gebrauch dürfte wohl von den norischen Celten auf uns übergegangen sein und den Sinn einer Abwehr böser Geister, welcher im Wesen des Anubis als „custos viarum" lag, gehabt haben. Von den christlichen Missionären ist er vermuthlich in das beim gesammten österreichischen Landvolke übliche, auf die Hausthüre mit Kreide geschriebene Zeichen † C. † M. † B., d. i. Caspar, Melchior, Balthasar, verwandelt worden, gleichwie sie, nachgewiesen, das celtische Sonnenwendfeuer in ein Sanct Johannesfeuer verwandelten; auch dürfte der h. Schutzengel an die Stelle des Anubis von ihnen gesetzt worden sein. Daß die Druiden den Drudenfuß auf ihren Schuhen trugen, entspricht ebenfalls dem Attribute des Anubis, Hüter der Wege zu sein, und, wohl richtiger

als die Deutung aus dem fünffach verschlungenen Alpha des Drudenfußes, als Hinweisung auf Gott, den Anfang und Ursprung aller Dinge, denn die Erklärung von Alpha und Omega wäre Uebertragung einer modernen Vorstellung auf jene orientalische Mythe. — Was der Verfasser vom Perchtenlaufen mittheilt, verdiente eine Ergänzung mit dem, was Muchar in seiner Gasteiner Reise, und Schreiber in den hist. Taschenbüchern sagt, hauptsächlich aber Nachforschung, welchen Begriff die Landleute damit verbinden. Das Nämliche gilt auch vom Johannesfeuer, von dem der Verfasser das bisher nicht bekannt gewesene Methtrinken anführt. Neu ist auch, und leider den celtischen Gebrauch von Menschenopfern andeutend., die Mittheilung vom Wassergeist (der Donau-Nixe), von dem die Leute beim Ertrinken sagen, er fordere jährlich sein Opfer. — Das nicht abgekommene, sondern noch, selbst noch in Wien bestehende Zutrinken des Johannis-Seegens, des Abschiedstrunkes, dürfte wohl ebenfalls als Umwandlung einer heidnischen Libation, die einem Bachus der Germanen oder Celten galt, aufzufassen sein. Möchte es auch dem Herrn Verfasser gefällig sein, nachzuweisen, ob die in Niederösterreich übliche Redensart: einen Dusl (Dusel) haben, d. i. betäubt, schwindlig vom Weingenusse sein, auch in Oberösterreich gehört wird. Wir wären geneigt, bei diesem schwer oder gar nicht zu erklärenden Worte an die celtischen „Dusen" (Spukgeister) zu denken, von denen Papias sagt: Dusios nominant, quos Romanos Faunos ficarios; dann der h. Augustin: Quosdam daemones, quos Dusios Galli nuncupant, hanc assidue immunditiam et tentare et officere, plures talesque asseverant. Es wäre denkbar, daß der vom Weine verursachte Schwindel einst dem Dusen-Spuk beigemessen wurde. — Eine andere Frage betrifft den Brauch, dessen Fortbestand Referent im Brühl bei Wien entdeckte, die Windsbraut mit Salz und Asche zu „speisen", damit sie schwinde. Bei heftigem Winde tritt die Bauersfrau mit einer Schaufel, auf der Asche und Salz, vor die Hausthüre und streckt die Schaufel hoch über sich, bis der Wind sein Opfer hinweggeblasen hat. — Der Hexenschuß ist noch übliche ärztliche und volksthümliche Benennung eines jählings sich einstellenden Gliederreißens, von dem die Veranlassung nicht angegeben werden kann.

Wir brechen diese weitwendige Rücksprache über das gleichwohl nicht unwichtige Cultur-Thema der Heidenzeit mit der Bemerkung ab, daß der nächste Aufsatz der „Beiträge" ein „Fragment aus der Chronik des ehemaligen Chorherren-Stiftes Ranshofen am Inn" von Herrn Jodok Stülz bringt, welches zwar, erst mit 1635 beginnend, für die genau gekannte Geschichte jener Zeit nichts Belangreiches bietet, doch aber brauchbare örtliche Specialitäten liefert. — Den Schluß dieses Heftes bildet die sehr dankenswerthe Zusammenstellung sämmtlicher „Römischer Inschriften im Lande ob der Enns" von Prof. Gaisberger, 81 an der Zahl, mit einem dreifachen Inhaltsverzeichnisse und hist. Erläuterungen, welche von gründlichem Eingehen in den behandelten Gegenstand und von großer Liebe für ihn zeugen. Herrn Stülz's Leistungen in der Diplomatik stehen mit denen des Herrn Gaisberger in der Epigraphik und Alterthumskunde überhaupt so ebenbürtig zusammen, daß blos gewünscht werden kann, diese dem Lande ob der Enns so gedeihliche wissenschaftliche Strebsamkeit möge sich nicht wie bisher vorwaltend (um nicht ausschließlich zu sagen) blos auf die genannten Chorherren von St. Florian erstrecken, sondern sich ausdehnen auf die Conventualen der übrigen Abteien und Klöster, und auf so viele dem gelehrten Stande oder dem wissenschaftlichen Dilettantismus ergebenen Privaten, welche, nach österreichischer Gewohnheit, nicht selten das reichste Wissen schlechter als irdische, auf Vererbung gesammelte Schätze behandeln, indem sie es unbenutzt mit sich begraben. K.

Abécédaire ou Rudiment d'archéologie (Architectures Civile et Militaire); par M. de Caumont, Fondateur des Congrès scientifiques de France, Directeur de la Société française pour la conservation des monuments historiques. — Ouvrage approuvé par l'Institut des Provinces de France pour l'enseignement de cette science dans les Collèges, les Séminaire et les Maisons d'éducation des deux sexes. (Illustré de près de 400 figures gravées sur bois.) Prix: 7 fr. 50 c. Se trouve: A Caen, chez A. Hardel, éditeur, rue Froide, 2. A Paris, chez Derache, rue du Bouloy, 7; chez Didron, rue Hautefeuille, 13; chez Dumoulin, quai des Augustins, 13; A Rouen, chez Le Brument, quai de Paris.

Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements pour servier à la confection d'une statistique des monuments de la France, classés chronologiquement, par M. de Caumont.

1re. série, 10 vol. in-8°.; 8 vol. de la 2e., ornés d'un grand nombre de planches, ont paru. Pris de chacun: 12 fr. On fait une remise à celui qui prend une série entière. — Ce recueil qui a conquis depuis 19 ans un rang si distingué parmi les publications archéologiques de la France et de l'étranger, parait tous les deux mois, par livraisons ornées d'un grand nombre de figures. —

Druck-Berichtigungen.

In No. 5, S. 60, Sp. 1 ist vor Z. 6 v. u. einzuschalten: Beiträge zur Reußisch-Geraischen Sitten- und Cultur-Geschichte, oder Bruchstücke aus der Geraischen Stadt- und Land-Chronik, von Oberbürgermeister Robert Fürbringer. S. 31 ꝛc.

Der uralte Frohntanz in Langenberg, der Sage nach vom Kaiser Heinrich dem Vogler nach Unterwerfung der Sorben, um's Jahr 931, eingeführt, und erst im Jahre 1804 förmlich abgeschafft, dann der [ehemalige] Gesindemarkt in der Stadt Gera und ähnliche Herkommen in Gera, sowie die Urkunde eines Ablaßbriefes von 10 Cardinälen, dd. Roman 20. Mart. 1480, für die St. Johannis-Kirche in Gera, — sind der beachtenswerthe Inhalt dieser Beiträge.

In Nr. 3, S. 41, Sp. 2, Z. 19 v. o. ist zu lesen „Cauth" anstatt „Cauth"; Z. 36 v. o. „O.-L." (Ober-Lausitz), anstatt „a. L."

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von C. H. R. Roempler in Dresden.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№. 7. Zweiter Jahrgang. 1854. April.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

8) Bekanntmachungen

für die allgemeine Versammlung in Münster.

In der dritten öffentlichen Versammlung des Gesammtvereines zu Nürnberg ist, wie aus den gedruckten Protokollen ersehen werden kann, auf Antrag des Herrn Baurath von Quast der Wunsch ausgesprochen worden, daß für die folgenden Versammlungen **wissenschaftliche Fragen zur Discussion** in den verschiedenen Sectionen, mit besonderer Bezugnahme auf den gewählten Versammlungsort, wenigstens drei Monate vor dem Beginn der Versammlung selbst, an den Verwaltungsausschuß eingesendet und von demselben durch das Correspondenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sowie auch ausländischen wissenschaftlichen Vereinen mitgetheilt werden möchten. In Gemäßheit dieses Beschlusses sind bereits nachstehende, von Herrn Baurath von Quast in Gemeinschaft mit Herrn Archivar Lisch für die drei Sectionen der Versammlung, unter Berücksichtigung des im Herzen Westphalens gelegenen nächsten Versammlungsortes Münster, aufgestellte Fragen anher eingesendet worden. Obwohl nun die für die Einsendung wissenschaftlicher Fragen für die nächste Versammlung anberaumte Zeit keineswegs abgelaufen ist und vielmehr die Mittheilung noch anderer Fragen als wünschenswerth erachtet werden muß, glaubt doch der Verwaltungsausschuß durch sofortige Bekanntmachung dieser bereits eingesendeten, in die Alterthumskunde, Kunstwelt und Geschichte Westphalens tief eingreifenden Fragen um so mehr einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, da dieselben zur Aufstellung anderer Fragen Veranlassung geben und selbst durch Besprechung im Correspondenzblatt für die Discussion bei der Versammlung selbst vorbereitet werden können. Die für die erste Section bestimmten Fragen schließen sich an die in No. 10 des ersten Jahrgangs dieses Blattes mitgetheilten Fragen des Herrn Archivar Lisch an, sowie auch in dieser Beziehung auf die Protokolle der ersten Section bei den Versammlungen zu Dresden, Mainz und Nürnberg und der archäologischen Commission zu Nürnberg hingewiesen werden kann. Mehrere der für die zweite Section aufgestellten kunstgeschichtlichen Fragen haben in dem nach Abfassung derselben veröffentlichten Werke des Herrn Dr. Wilhelm Lübke „die mittelalterliche Kunst in Westphalen" eine gründliche Erörterung gefunden; doch kann eine Beleuchtung derselben durch viele, zum Theil verschiedenen Städten Westphalens selbst angehörige Gelehrte bei der Versammlung zu Münster für die Kunde der westphälischen Kunst nur förderlich sein. Indem übrigens der Verwaltungsausschuß die Kenntnißnahme des verdienstvollen Lübke'schen Werkes vor der Versammlung den Theilnehmern derselben hierdurch empfiehlt, verfehlt derselbe ebenfalls nicht, in Betreff der Discussionen über die Geschichte Westphalens in der dritten Section auf die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens hierdurch hinzuweisen. Bei den Versammlungen der Alterthumsforscher Frankreichs und Englands hat die Besprechung von Alter-

thümern, Kunstwerken und geschichtlichen Fragen der den jedesmaligen Versammlungsorten zunächst gelegenen Gegenden, wegen der zahlreichen Theilnahme von speciellen Forschern derselben, so vorzügliche Früchte getragen, daß ein ähnliches Verfahren bei den Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher, ohne hierdurch eine Beschränkung der Erörterung allgemeiner Fragen eintreten zu lassen, rathsam erscheint.

Eine bestimmte Angabe der Tage der nächsten Versammlung zu Münster muß sich der Verwaltungsausschuß bis auf spätere Zeit vorbehalten; den bisher eingegangenen Mittheilungen zu Folge dürfte jedoch die Mitte des Monats September auch in diesem Jahre, insofern nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, im Allgemeinen als die geeignetste Zeit erscheinen. Jedenfalls wird sich der Verwaltungsausschuß angelegen sein lassen, einer Collision der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forscher mit der ebenfalls für den Monat September anberaumten Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieure zu Dresden, vorzubeugen, da gewiß viele Künstler und Gelehrte wünschen werden, bei beiden Versammlungen sich betheiligen zu können, was leider im Jahre 1853 nicht möglich war.

Dresden, den 15. März 1854.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Fragen

zur Besprechung in der allgemeinen Versammlung zu Münster.

I. Section,

für heidnische Alterthümer.

1. Giebt es in Westphalen Gräber, deren Beigaben durchaus der Stein-Periode angehören, d. h. wo alle Waffen, Schmucksachen u. s. w. von Stein, Bein, Bernstein u. dergl. mit Ausschluß des Metalles sind, und wo befinden sich dieselben? Man bittet um nähere Beschreibung.

2. Desgleichen wo diese Gegenstände ausschließlich von Erz oder Gold sind.

3. Hat man in westphälischen Gräbern Schmucksachen wie jene des südwestlichen Deutschlands gefunden, deren Ornamentik vorzugsweise in Schlangenverzierungen besteht? Wie waren diese Gräber gebaut und welche Gegenstände enthielten sie nach Gerippen, Metallen, Thongefäßen u. s. w.?

4. Sind sichere Beispiele von Gräbern Westphalens bekannt, wo Gegenstände der Stein-, Bronze- oder Eisen-Periode der Art gemischt nebeneinander sich befinden, daß sie unzweifelhaft aus einer Zeit herrühren? Wo und in welcher Ausdehnung finden sich diese Gräberarten?

5. Welche Westphalen eigenthümliche Gräberarten findet man? Man bittet namentlich um genauen Nachweis der von Steinen eingefaßten Reihengräber.

6. Welche andere Reste, außer den Gräbern, giebt es in Westphalen aus der Zeit des deutschen Heidenthums, namentlich Befestigungen oder etwaige Orte des Gottesdienstes? Zeigen sie provinzial verschiedenartige Charaktere, aus denen auf den Ursprung von verschiedenartigen Völkerschaften geschlossen werden kann?

7. Sind in Westphalen Gräber der Eisenperiode aufgedeckt, deren Inhalt eine Vermittelung zwischen der Cultur der Gräber im südwestlichen Deutschland und der Cultur der wendischen Gräber im nordöstlichen abgeben kann, wie z. B. die Gräber im Luxemburgischen?

8. Sind die genannten Monumente sämmtlich sicher aus der Zeit vor Einführung des Christenthums, oder giebt es Kennzeichen, aus denen sich schließen läßt, daß einige derselben noch späterer Entstehung sind?

9. Läßt sich aus gewissen größeren Gräbergruppen auf Schlachten an dem Orte schließen und lassen sich dieselben mit historisch bekannten in Verbindung bringen? Zeigen die Gräber in solchen Fällen Verschiedenheiten je nach der Herkunft der sich feindlichen Völker?

10. Giebt es in Westphalen sicher nachzuweisende Spuren der Anwesenheit der Römer, an Gebäuderesten, Lagern, Straßen, Gräbern u. s. w.? Wo befinden sie sich, und welche Beweise giebt es dafür?

11. Welches ist das letzte Resultat der Forschungen über die Lage von Aliso?

12. Wo fand die Schlacht zwischen Armin und Varus statt?

II. Section,

für Kunst des Mittelalters.

1. Wo, wann und in welcher Ausdehnung fand in Westphalen der Ziegelbau vor dem 16. Jahrhunderte statt, in selbstständiger Ausbildung allein herrschend, oder mit Steinbau gemischt?

2. Wo liegen gegen die Niederlande und Niedersachsen hin die Grenzen des Stein- und Ziegel-Baues?

3. Welche Monnumente Westphalens datiren noch aus der Zeit vor dem Jahre 1100?

4. Zeigen die Monumente Westphalens charakteristische Unterschiede je nach den alten Diöcesengrenzen?

5. Welche Ursachen kann man angeben, daß größere Kirchen, namentlich des Romanischen Styls, in Westphalen häufiger als anderwärts einen gradlinigen Abschluß des Altarhauses zeigen?

6. In Westphalen erscheinen vorzugsweise früh die Hallenkirchen mit 3 gleich hohen Schiffen. Hat man diese Form in Westphalen zuerst angewendet, oder hat man dabei noch ältere Vorbilder nachgeahmt, und welche?

7. Welche Kirchen des Cisterzienser-Ordens innerhalb und außerhalb Westphalens zeigen einen gradlinigen Abschluß des Altarhauses nebst je 2 ebenso geschlossenen Capellen auf jeder Seite? Nach welchem Muster wurden sie gebildet?

8. Bis wie lange wurde in Westphalen romanisch gebaut? Bis wie lange kam dabei der Rundbogen zur ausschließlichen Anwendung und wie lange gemischt mit dem Spitzbogen?

9. Wann erscheinen in Westphalen zuerst die Spitzbogen sicher datirt?

10. Wann kommen in Westphalen die ersten theilweise oder ganz mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?

11. Wann wurden die einzelnen Theile des Doms in Münster erbaut?

12. Wo und wann kommen in Westphalen die ältesten Werke der Renaissance vor?

13. Giebt es in Westphalen und dessen Umgebung Bauwerke im Renaissance-Styl des 16. Jahrhunderts,

welche mit Ziegel-Reliefs verziert sind? Wo befinden sie sich und aus welcher Zeit datiren sie?

14. Welches ist die historische Reihenfolge der in Westphalen aufgedeckten Wandgemälde, und wie verhalten sie sich zu anderen Wandmalereien derselben Zeit?

15. In welchem Verhältnisse steht die Malerei Westphalens im 14. Jahrhundert zu der ihr innig verwandten gleichzeitigen in Cöln? Läßt sich auf directe Uebertragung derselben von dorther schließen oder auf Ausbildung der schon älteren einheimischen Kunst, oder auf ein gemischtes Verhältniß und in welcher Weise?

16. Bis wie lange hielt sich in Westphalen die dort einheimische Malerei und in welchen Modificationen?

17. Wann und wo zeigt sich daselbst der Einfluß der Van Eyck'schen Schule und bis wie lange?

18. Wie ist das Verhältniß der ausgezeichneten Statuenreihen in den Vorhallen der Dome zu Münster und Paderborn zu der nieder- und obersächsischen oder zu den rheinischen Schulen?

19. Welche Kunstwerke haben die Wiedertäufer in Münster zerstört?

20. In welchen auswärtigen Sammlungen befinden sich Kunstwerke aus Westphalen?

III. Section,
für Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

1. Welche Länder beherrschte Wittekind und in welcher Weise?

2. Welches ist die Grenze zwischen Westphalen und Rheinfranken (Ripuarii)? Läßt diese Grenze noch jetzt einen Unterschied in den Sitten, der Sprache u. s. w. der Bewohner erkennen?

3. Desgleichen in Bezug auf die Grenze zwischen Westphalen und Engern.

4. Desgleichen in Bezug auf die Grenze zwischen Engern und Ostphalen.

5. Wie ist das Alter der Westphälischen Bisthümer zu einander?

6. Bis wie weit in Westphalen hinein läßt sich der Einfluß des Bisthums Würzburg vor Errichtung des Bisthums Paderborn nachweisen, und worin besteht er?

7. Welche Unterschiede zeigt die Sprache der ehemals friesischen Länder zwischen Elbe und Ems zu der der Länder von sächsischer Herkunft? Wann hörte die altfriesische Sprache dort auf?

8. Aus welchen Gegenden Westphalens wurden Colonien in die wendischen Ostseeländer geschickt? Wie läßt sich dies aus Uebereinstimmung in Sprache, Sitte und dergleichen nachweisen?

9. Welche adliche Familien in Liev-, Esth- und Curland stammen aus Westphalen, und woher kommt es, daß der Adel dieser Ostseeländer fast ausschließlich aus Westphalen sich recrutirte?

10. Wie viele und welche Familien des hohen Adels gab es in Westphalen in den einzelnen Jahrhunderten?

11. Wie erklärt sich das Entstehen des niederen Adels in Westphalen? Wann kommen die ersten erblichen Namen vor? Bis wie lange wechselte man mit den Namen nach den jedesmaligen Besitzungen? Von welchen Familien des späteren niederen Adels läßt sich nachweisen, daß ihre Vorfahren ehemals dem hohen Adel angehörten?

12. Lassen sich Familien der wendischen Ostseeländer, (Lauenburg, Holstein, Meklenburg, Pommern ꝛc.) an Westphalen herleiten?

13. Wann kommen die ersten Familien-Wappen in Westphalen vor?

14. In welcher Ausdehnung, bis wie lange und bei welchen Familien war es in Westphalen Gebrauch, daß sich die Nachgebornen von den Erstgebornen durch Beizeichen in den Wappen unterscheiden? Gab es darüber feste Regeln?

15. Welchen Ursprung haben die Wappen: das Pferd für Westphalen und die Seeblätter für Engern? Wann und wo erscheinen sie zuerst?

16. In welchem Verhältnisse der Abhängigkeit stand Westphalen zu den sächsischen Herzögen der einzelnen Dynastien, und welche Rechte übten die Erzbischöfe von Cöln als Herzöge von Westphalen aus?

17. Welche geistliche Orden, einschließlich der Ritterorden, waren in Westphalen angesessen, und wo? Wie war ihre Organisation innerhalb Westphalens und ihr Verhältniß zu auswärtigen Ordenshäuptern und Ordensgenossen?

18. Aus welcher Zeit datiren die ältesten Städteeinrichtungen Westphalens? Woher und aus welcher Zeit und von wo stammen namentlich die Stadtrechte von Dortmund und Soest? Wie weit und in welcher Weise modificirt erstreckte sich der Einfluß derselben innerhalb und außerhalb Westphalens? Welche andere Stadtrechte kommen außerdem in Westphalen selbst noch vor und in welchem Verhältnisse der Zahl nach?

---

9) Beantwortungen
auf das an 42 Vereine und Gesellschaften für Geschichts- und Alterthums-Forschung erlassene Schreiben des Verwaltungs-Ausschusses (s. Nr. 6, S. 62),

sind (außer dem Beschlusse des Vereins zu Dresden, — s. Nr. 6, S. 63) bis zum 15. März eingegangen:
von dem Ver. f. N. A. u. G. in Wiesbaden,
von dem hist. Ver. f. Unterf. u. A. in Würzburg,
von dem historischen Verein in Kassel,
von dem hist. Ver. f. Niederbayern in Landshut,
von dem Vereine f. Hamburg. Gesch. in Hamburg.

So weit diese Beantwortungen nähere Erklärungen und Bestimmungen hinsichtlich der Restauration des Ulmer Münsters, der Gaugeographie, der Museen zu Mainz und Koburg oder des Limes Rom. enthalten, werden dieselben ihre Veröffentlichung unter den diese Angelegenheiten des Gesammtvereines betreffenden Mittheilungen erhalten.

---

10) Die Gaugeographie betreffend.

a) Herr Archivar Dr. Landau erklärt sich bereit zur Bearbeitung:

des Oberlahngaues, des fränkischen Hessengaues und des Niddagaues;

des zum hessischen Sachsengau gehörigen Theils der mainzischen Diöcese;

des zum Leinegau gehörigen an die Weser stoßenden Cent;

der zur Germarmark und zum Westergaue gehörigen hessischen Gebiete;

des zum Grabfelde gehörigen Decanats Geismar;
der nordwestlichen Theile des Saalgaues;
des zum Niederlahngaue gehörigen Decanats von Döntkirchen, und, wenn man es wünschen sollte, auch zu mehreren;
auch ist er bereit, wenn man es wünschen sollte, an der Ausführung der Beschreibung des Main- und Oberrhein-Gaues thätige Hülfe zu leisten.

Desgleichen wird der Herr Bibliothekar Dr. Bernhardi in Kassel dem Bearbeiter des Leinegaues einige Vorarbeiten gern zur Verfügung stellen.

b) Subscriptionen sind bis zum 15. März angemeldet worden:
auf das 1—5. Bändchen, aus Dresden 3 und aus Göttingen 1;
auf das 1. Bändchen, aus Dresden 4, aus Berlin 1, aus Wiesbaden 12, aus Würzburg 4, aus Landshut 1.

11) Römisch-germanisches Museum.

Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg wird, am 22. Februar 1854, Folgendes berichtet. — „In unseren Sammlungen finden sich keine römischen Alterthümer vor, von denen Sendungen nach Mainz gemacht werden könnten. Wir haben jedoch unser Bezirks-Comité zu Aschaffenburg in diesem Jahre veranlaßt, ein Museum für römische Alterthümer, welche in dem Fürstenthume Aschaffenburg gefunden werden, zu gründen. Sobald das Bezirks-Comité seine Thätigkeit fruchtbringend wird entwickelt haben, werden wir nicht ermangeln, das Weitere zu veranlassen. Diesseit des Spessarts ist nichts dahin Einschlägiges zu finden."

12) Limes Romanus.

a) Für die Untersuchung des Limes Romanus, so weit er im Gebiete des historischen Vereines für Nassau liegt, besteht ein Special-Ausschuß in der antiquarischen Section des Vereins, welcher unter dem Vorsitz des Herrn Medicinalrath Dr. Reuter in Wiesbaden sich bereits vor längerer Zeit gebildet hat, und an welchen demnach auch die betreffenden Fragen und Mittheilungen zu richten sein werden.

b) Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg (in Würzburg) ist am 26. Januar d. J. eine besondere Commission ernannt worden, welche den Limes Romanus in näherem Kreise zu untersuchen hat. Sie hat ihre Arbeiten bereits begonnen.

13) Inventarisation der Kunstdenkmäler.

Die seit längerer Zeit schon beabsichtigte Inventarisation der Kunstdenkmäler in Preußen wird nun ausgeführt werden. Das von Herrn Baurath von Quast bereits vor 10 Jahren ausgearbeitete Formular ist von demselben revidirt und jetzt in 10000 Exemplaren gedruckt worden, um zunächst in zwei Regierungs-Bezirken, Königsberg und Münster, zur Ausfüllung vertheilt zu werden. Man darf vielleicht die Hoffnung hegen, daß das k. pr. Ministerium dem Verwaltungs-Ausschusse einige Exemplare dieses Formulares zur Vertheilung an die Einzelvereine überlassen werde. Vorläufig sei aber bemerkt, daß die Becker'sche Officin in Berlin den Satz stehen läßt und auch für auswärtige Bestellungen Abdrücke, das Tausend à Bogen 12 Thlr., besorgen will. Dieses Formular zeichnet sich übrigens vor allen bisher in Sachsen, Nassau, Baiern 1837, — s. C.-B. 1852/3, Nr. 9, S. 70, — und Oesterreich 1846 rc. erschienenen an Reichthum der Fragen und Gesichtspunkte für die Bestimmung der Alterthümer aus, weshalb ihm die weiteste Verbreitung und Anwendung zu wünschen ist.

14) Beitritt.

Den Beitritt zum Gesammtverein hat erklärt die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins in Meiningen

Jahresfeier.

Am 14. November 1853 waren es 21 Jahre, seit der Hennebergische rc. Verein begründet wurde, und derselbe beging die abermalige Wiederkehr seines Stiftungstages in gewohnter Weise durch eine Hauptversammlung von Nachmittags 4 Uhr an im Vereinslocale. Der Director des Vereins, Herr Hofrath rc. Bechstein, eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage, in welchem u. A. der erfreuliche Nachweis gegeben wurde, daß die Thätigkeit des Vereins sich wieder erhöhet habe, die Schätze des Vereins, vorzüglich die Bibliothek, seither im stetigen Wachsen begriffen gewesen und der Wechselverkehr mit anderen Vereinen und Gesellschaften verwandten Strebens erhalten und vermehrt worden seien. Bücherzusendungen und Schriftgaben empfing derselbe im Laufe des verflossenen Jahres von 22 Vereinen in Deutschland, von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, der kaiserl. Soc. der Archäologie zu St. Petersburg, der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und dem Vereine rc. in Zürich; er trat dem Gesammtvereine rc. für deutsche Alterthums- und Geschichts-Forschung während der allgemeinen Versammlung zu Nürnberg bei und verband sich mit dem vom Herrn Freiherrn Dr. v. Aufseß begründeten germanischen Museum; er konnte sich vorzüglich des lebendigen Antheils erfreuen, welchen Se. Hoheit der Erbprinz Georg als Protector des Vereins an demselben nahm und bethätigte, so daß regeres Schaffen wiederkehren und besonders die Herausgabe der Henneberger Urkunden weiter gefördert werden könne. Doch mußte auch beklagt werden, daß in dem verflossenen Jahre der Tod nicht wenige Mitglieder dem Vereine entrissen habe.

Hierauf hielt Herr Professor Brückner einen Vortrag über die Burgen des Meininger Landes, mit Rücksicht auf die mögliche Bestimmung der Erbauung der Burgen nach Jahrhunderten und oft auch noch enger begränzten Zeiträumen. (Herr Archidiac. Müller war durch eine archivalische Reise behindert, einen von ihm angekündigten Vortrag zu halten.) Es folgte daher noch von Seiten des Vereinsdirectors eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Versammlung des Gesammtvereines zu Nürnberg, welcher von Herrn Baurath Döbner noch einige sehr ansprechende Ergänzungen angeschlossen wurden. Den Schluß der Versammlung bildete statutengemäß die Neuwahl des Vorstandes, welche sich einstimmig wieder dem bisherigen Vorstande zuwendete.

Versammlungszeiten und Vorstandswahlen

der einzelnen Vereine für das Jahr 1854.

(Vergl. Corresp.-Bl. 1854, Nr. 4, S. 48, Sp. 2.)

Dresden. In der Versammlung vom 6—13 März d. J. wurden unter dem Präsidium S. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen ꝛc. wieder erwählt:

Herr Geh. Hofrath Dr. Schulz als Vicepräsident,
" Hofrath Dr. Engelhardt als dessen Stellvertreter,
" Appellationsrath Noßky als Secretär,
" Haupt-Staats-Archivar Dr. Erbstein als Bibliothekar,
" Professor Dr. Löwe als Programmatar und Stellvertreter des Secretärs und Bibliothekars,
" Professor Krüger als Conservator des Museums, und für einen neuen Verwaltungszweig,
" General Graf von Baudissin als Conservator der Zeichnungen-Sammlung;
" Advocat Gutbier als Cassirer.

Für die Hauptversammlungen während des Geschäftsjahres 1854/5 sind folgende Tage angesetzt:

der 13. März, 3. April, 1. Mai im Winter-Sitzungslocale in der Stadt, im rechten Parterre des mittleren Prinzenpalais am Taschenberge;

der 12. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September im Sommer-Sitzungslocale, in dem westlichen Seitensaale der ersten Etage des Königl. Palais im großen Garten;

der 2. October, 6. November, 4. December, 8. Januar 1855, 5. Februar im Winter-Sitzungslocale.

München. Im historischen Verein von und für Oberbayern sind für 1854 erwählt:

Herr Staatsrath Dr. v. Stichaner als erster Vorstand und Conservator der römischen Alterthümer,
" Domprobst Dr. v. Deutinger als zweiter Vorstand,
" Weinhändler Beierlein als Conservator der mittelalterlichen und neueren Gegenstände,
Herr Reichsarchiv-Secretär Brand als erster Secretär und Cassirer,
" Beneficiat Geiß als zweiter Secretär und Archivar,
" Hof- und Staats-Bibliothek-Custos Föringer als Bibliothekar und Redacteur des oberbaverischen Archivs.

Die Plenar-Versammlungen des Vereins werden regelmäßig am 1. Werktage jeden Monats, Nachmittags von 4 Uhr an, im Vereinslocale (Wilhelminisches Gebäude, der Marburg gegenüber, 3 St.) gehalten.

Schwerin. Der Ausschuß des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde besteht (nach dem 18. Jahresberichte) aus folgenden Mitgliedern:

Herr Minister-Präsident Graf v. Bülow, Exc. — Präsident,
" Regierungsrath Dr. Knaudt, — Vicepräsident,
" Archivar und Conservator Dr. Lisch — 1. Secretär,
" Archiv-Secretär Beger — 2. Secretär,
" Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier — Berechner,
" Archiv-Registrator Glöckler — Bibliothekar und Aufseher der Bildersammlung,
" Pastor Masch zu Demern — Aufseher der Münzsammlung.

Die General-Versammlung des Vereins wird gehalten am 11. Juli, Nachmittags 4 Uhr, oder am nächsten Tage, wenn der 11. Juli ein Sonntag oder Festtag ist. Quartal-Versammlungen werden gehalten am Montage in der ersten vollen Woche der Monate Januar, April, Juli und October, Nachmittags 4 Uhr.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

---

10) In Nr. 3 des Corresp.-Blattes (S. 23. No. 10) fragt Herr v. Quast nach der Bedeutung eines Reliefs auf der Wartburg, darstellend einen Ritter, der von einem Drachen verschlungen wird. Die vom Herrn Regierungsrath Dr. Schulz gegebene Deutung in No. 5 (S. 39 ffg. Nr. 17) scheint mir sehr wenig befriedigend. Es ist dabei übersehen, daß Wilhelm Wackernagel bereits in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum VI., S. 158 u. 160, von ähnlichen Darstellungen Nachricht gegeben hat, von denen die eine, wie es scheint, zwiefach als Relief und Gemälde, ehemals in Burgdorf bei Bern vorkam, die andere noch jetzt in Basel an einem Säulencapital des Münsterthores zu sehen ist. Beide Darstellungen beziehen sich unzweifelhaft, die erste gewiß, auf eine deutsche Heldensage. Ferner in J. G. Toscano del Banner's Geschichte der deutschen National-Literatur des gesammten Landes der österreichischen Monarchie, (Wien 1849) Band I. S. 247, heißt es wörtlich: „Ihres Alters wegen merkwürdig sind die drei Portale der Schloßkapellen zu Tirol und zu Zenoberg bei Meran (abgebildet und beschrieben in den Tirol. Beiträgen Bd. VI.)

und das Portal der Domkirche zu Botzen, wo christliche Allegorien verflochten mit Darstellungen aus der deutschen Heldensage die Schicksale Otnits und Wolfdietrichs mit dem wiederkehrenden Symbole des Leuen und des Aars abgebildet sind, welche Dietrich von Bern und Alphart in der Sage, die alten Herzoge von Meran aber in der Wirklichkeit in ihren Schildern führten." Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese in mehr als einer Hinsicht, auch in Betreff der Sage verworrene Nachricht bald durch eine ausführliche Beschreibung oder Abbildung des Denkmals ersetzt, oder, wenn es schon irgend eine solche giebt, diese nachgewiesen würde. Die Beziehung auf die Otnits- und Wolfdietrichs-Sage, die in jenen tirolischen Gegenden einst heimisch war, läßt auf einen von einem Drachen verschlungenen Ritter mit größter Zuversicht schließen. Ueberhaupt scheinen bildliche Darstellungen aus der deutschen Heldensage und der Profan-Literatur im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nicht so selten gewesen zu sein, und je größer das Interesse ist, das sich daran knüpft, um so mehr ist die Aufmerksamkeit auf diesen Pukt zu richten.

Kiel, 24. October 1853.

K. Müllenhoff.

---

11) Stieglitz in seinem Buche „Von Altdeutscher Baukunst", S. 240, spricht von einem Manuscripte des 17. Jahrhunderts, die Verhältnisse in den Germanischen Bauten enthaltend. Ist dasselbe schon irgendwo abgedruckt, und wenn nicht, wo mag es sich jetzt befinden?

E. D. W.

---

12) Bitte. Der Unterzeichnete ist bereits seit längerer Zeit mit einer Sammlung geschichtlicher Predigten Deutschlands beschäftigt, vorzüglich aus der Periode vom Tode Friedrichs des Großen an (inclusive) bis auf die neueste Zeit. Diese Predigten sind natürlich nur von allgemeiner geschichtlicher Bedeutung, also solche, die sich auf den Tod und den Regierungsantritt regierender Häupter, oder auf Friedensschlüsse und Schlachten, die das Schicksal von Staaten und Völkern entschieden, beziehen, und endlich solche, welche in besonderer ausgeprägter Form, wie in der Stellung der Themata, am Kampf der Zeit Theil nahmen. Der Vollständigkeit dieser Sammlung ist aber bis jetzt die große Schwierigkeit entgegengetreten, mit der die Erlangung derartiger Predigten verbunden ist, da sie meistentheils einzeln erschienen sind, und so im Buchhandel, ja selbst in den Antiquarien sich schnell verloren haben. Demnach erlaubt sich der Unterzeichnete hiermit an die wissenschaftliche Welt die Bitte zu richten, ihm solche Predigten durch Buchhändlergelegenheit zukommen zu lassen, da viele und interessante in Privatbibliotheken sich befinden mögen, dort aber, als einzeln vorhanden, ohne großen Werth sind.

Nürnberg. Dr. Rehlen.

Literarische Anzeigen.

Die Alpen-Etrusker, von M. Koch. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. 1853. 8. 72 S.

Der gelehrte Herr Verfasser wurde der Einleitung zu Folge zunächst durch den Umstand zur Abfassung dieser sehr inhaltsreichen Schrift veranlaßt, daß die Wälschtiroler in dem für den österreichischen Kaiserstaat Gefahr drohenden Jahre 1848 eine Begründung ihrer Sympathien für die Sache der Lombarden und der Italiener überhaupt in der Annahme einer in den frühesten Zeiten des Alterthums bestehenden zusammenhängenden Reihe tuskischer Völkerschaften vom Bodensee über Graubündten, Vorarlberg und Tirol bis an Italiens Grenze fanden, von welcher ein nach Italien herabgedrungener und mit den tyrrhenischen Pelasgern einerseits, sowie den nur theilweise verdrängten Umbrern andererseits vermischter Volksstamm zum Ursprung der Etrusker Veranlassung gegeben habe. Diese auch in den 1850 zu Innsbruck gedruckten „Akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols" von Kink vertretene Annahme hatte der Herr Verfasser bereits in den „Kritischen Beiträgen zur Geschichte und Alterthumskunde Tirols", gedr. in den Sitzungsberichten des Jahres 1850 der K. K. Akademie der Wissenschaften bekämpft; in der vorliegenden Schrift wird aber die Frage über die Entstehung der Etrusker, so wie über die Abstammung der Tiroler, noch vielseitiger und gründlicher beleuchtet. Der Verfasser widerlegt zuerst die insbesondere von Niebuhr und O. Müller vertretene und früher schon von Lepsius bestrittene Abstammnng der Etrusker von den Alpenvölkern und erkennt in den Etruskern ein durch Verschmelzung der besiegten Umbrer mit den auf dem Seewege aus Lydien eingewanderten tyrrhenischen Pelasgern entstandenes Mischlingsvolk. Dagegen erklärt sich der Verfasser für die Glaubwürdigkeit der von Trogus erwähnten Einwanderung flüchtiger, von den Galliern verdrängter Etrusker unter der Anführung des Rhätus in die Alpengegenden um das Jahr 388 v. Chr., gesteht aber diesen Alpenetruskern, welche mit den neben und zwischen ihnen vorhandenen Euganäern, Ligurern und Celten in viele kleine Stämme zerfielen, nur ein beschränktes Besitzthum in dem vorzugsweise von celtischen Völkerschaften bewohnten Rhätien und innerhalb von Rhaetia prima zu. Jene ursprünglichen Bewohner Tirols seien aber bei den von der Mitte des 4ten Jahrhunderts beginnenden Durchzügen germanischer Stämme in so weit untergegangen, daß vom tuskischen, celtischen und römischen Blute in den Adern der gegenwärtigen Tiroler kein Tropfen mehr vorhanden sei. Die Wälschtiroler stammen nach dem Verfasser von abtrünnigen Deutschen, nämlich den Longobarden ab, die übrigen Tiroler sind aber Schwaben und Baiern. Wir hoffen, daß diese kurze Anzeige der an mannigfaltigen Behauptungen und interessanten Thatsachen reichen Schrift zu einer nähern Prüfung und Würdigung derselben in diesen Blättern Veranlassung geben möge.

Prospectus zu dem in der Vorlagsbuchhandlung von Bauer und Respe zu Nürnberg in einer neuen Auflage erscheinenden Siebmacherschen Wappenbuche.

Wenn irgendwo in den deutschen Gauen, so drängt sich in dem altehrwürdigen Nürnberg dem Geschichts- und Alterthums-Forscher die Ueberzeugung auf, daß bei vielen Denkmalen der Vorzeit die Wappenkunde zum Verständniß der wahren Bedeutung ganz unentbehrlich und die Heraldik eine der wichtigsten Hülfswissenschaften der Geschichte ist. Dagegen bleibt es unläugbare Thatsache, daß, während die historischen Studien in der neuern und neuesten Zeit einen großartigen Aufschwung gewonnen haben, die Heraldik und Wappenkunde von vielen Historikern vom Fach einer sehr geringen Beachtung gewürdigt wird, und es läßt sich diese auffallende Erscheinung nur dadurch erklären, daß einestheils das Studium der Heraldik an sich ziemlich trocken ist und das Wappensammeln meist für eine kindische Spielerei angesehen wird, andrerseits aber ein langjähriges mühsames Streben dazu gehört, die unzähligen Bausteine herbeizuschaffen, solche auszusuchen, zu bearbeiten und zu einem stolzen Bau zu verbinden. Hierzu kommt, daß die Heraldik oder Heroldskunst, welche nur in dem Turnier- und Ritter-Wesen des Mittelalters Wurzel gefaßt hatte, bereits zu der Zeit, als der berühmte Gatterer in Göttingen sich ihr zuwendete, sie systematisch bearbeitete und ihr einen vorzüglichen Platz unter den historischen Hülfswissenschaften eingeräumt wissen wollte, einem zwar noch starken und weitverzweigten, aber blätter- und fruchtlosen Baume zu vergleichen war.

In der That bedurfte es nicht erst einer Revolution, wie der französischen, und der durch solche über Deutschland gekommenen Trübsale, um die Heraldik einer gänzlichen Vernachlässigung Preis zu geben, und es würde diese Wissenschaft in den ersten Decennien des jetzigen Jahrhunderts nach und nach spurlos verschwunden und zur völligen Antiquität geworden sein, wenn nicht das Feudalwesen und andere aus der alten Zeit auf uns gekommene Satzungen deren gänzliches Erlöschen unmöglich gemacht hätten.

Während dies in Deutschland geschah und die edle Heroldskunst hier einer ziemlichen Geringschätzung anheim gefallen war, ward sie in England und Schottland nicht nur hoch in Ehren gehalten, sondern auch durch die schon längst dort eingesetzten Heroldsämter auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht. Gleiche Ehre widerfuhr ihr in Frankreich von Napoleon dem Großen, dessen schöpferisches Genie auch dieser Wissenschaft sich zuwendete nnd einen ganz neuen Standes-Adel mit neuen, dem Range angepaßten heraldischen Zierden und Emblemen schuf, wovon das Armorial général de l'empire français par Henry Simon glänzendes Zeugniß ablegt.

Zwar wurden auch in manchen deutschen Staaten Wappen- und Herolds-Aemter nach dem Muster der englischen eingeführt und der Sinn für Heraldik durch Herausgabe kostbarer Wappenbücher gehoben; indessen stehen diese Erscheinungen doch vereinzelt da und es waltete bis jetzt noch kein gemeinsames Streben unter den deutschen Bundesstaaten hierin ob, und es fehlt zur Zeit noch an einem genealogischen Stamm- und Wappen-Buche für den Adel Deutschtands, obschon es keiner umständlichen Erörterung bedarf, daß ein solches Nationalwerk außer dem nicht hoch genug anzuschlagenden geschichtlichen Werthe noch die besondere Empfehlung für sich haben dürfte, daß es in der gegenwärtigen demolitions- und destructionssüchtigen Zeit nichtsdestoweniger den unverhohlenen und offen dargelegten Standpunkt des Conservatismus und Aristokratismus einnehmen würde.

Im Hinblick auf diese Momente stellt sich das Erscheinen einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage des Siebmacher'schen Wappenbuches, das zuerst im Jahre 1605 in Nürnberg erschien und den gesammten Adel des heiligen römischen Reichs umfaßte, später noch zwei Auflagen in den Jahren 1612 und 1617 erlebte, trotzdem aber nach 40 Jahren schon gänzlich vergriffen war und von dem Kunsthändler Paul Fürst in Nürnberg im Jahre 1657, durch kaiserliches Privilegium gegen den Nachdruck geschützt, neu aufgelegt ward, als ein zeitgemäßes Unternehmen dar, welches von allen Diplomaten, Geschichts- und Alterthums-Forschern nicht nur freudig begrüßt, sondern auch dankbar anerkannt zu werden verdient.

Der Herausgeber dieses deutschen Nationalwerkes ist der bekannte Geschichtsforscher Dr. Otto Titan v. Hefner in München, der durch seine im Jahre 1849 daselbst erschienene historisch-heraldische Erörterung der Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter (aus dem Oberbayrischen Archiv, Band XI. Heft 1., besonders abgedruckt), so wie durch seine ebendaselbst im Jahre 1852 erschienene Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern, seine Befähigung zu einem Unternehmen, wie das angekündigte, zur Genüge an den Tag gelegt hat, und es steht von ihm zu erwarten, daß er die ihm von der Verlagsbuchhandlung von Bauer und Respe zu Nürnberg zu Theil gewordene Aufgabe würdig lösen werde.

Nach dem von der genannten Verlagsbuchhandlung veröffentlichten Prospecte soll das Werk in 45 bis 50 monatlichen Lieferungen, jede Lieferung 300 bis 600 Wappen, je nach der Größe derselben, auf 32 Tafeln in Tondruck enthaltend, zu dem Preise von 2 Fl. 40 Kr. oder 1 Thlr. 18 Gr. pro Lieferung erscheinen und in fünf Bände zerfallen, von denen der erste Band die Wappen aller Länder Europa's und ihrer Souveräne, der geistlichen und weltlichen Fürsten und der Bischöfe, sowie die Flaggen aller Staaten, dann die Wappen der Abteien, Klöster, Universitäten, der berühmten Körperschaften älterer und neuerer Zeit, ingleichen der Städte Deutschlands und der angrenzenden Länder, der zweite, dritte und vierte Band den gesammten Adel Deutschlands und der Schweiz und zwar den jetztlebenden sowohl als den ausgestorbenen, die vormaligen Patrizier nebst dem Adel der zu Oesterreich und Preußen gehörigen außerdeutschen Gebietstheile, nach Ländern und Provinzen zusammengestellt, und endlich der fünfte Band die alphabetisch geordneten Wappen bürgerlicher Geschlechter in Deutschland und der Schweiz enthalten soll.

Sämmtliche Wappen sollen mit kurzen historisch-heraldischen Notizen begleitet werden, auch soll nach Abschluß des Werkes, zu dessen Förderung die zweckmäßige Einrichtung getroffen worden ist, daß mit dem ersten, zweiten und fünften Bande zu gleicher Zeit begonnen wird, eine Einleitung in die theoretische und praktische Wappenkunde unter steter Hinweisung auf das

Werk selbst von dem Herausgeber erscheinen und solcher das Namensverzeichniß der Subscribenten beigefügt werden. Der Herausgeber, der sich die mit einem derartigen Unternehmen verknüpften Schwierigkeiten nicht verhehlt, wird sofort mit der wirklichen Herausgabe des angekündigten Wappenbuchs nach dem vorliegenden Plane beginnen, hofft jedoch dabei auf freundliche und zuvorkommende Unterstützung von Fachmännern in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und rechnet mit Sicherheit darauf, daß nicht nur eine rege Theilnahme für ein solches Werk überall vorhanden sein, sondern auch für die Zukunft thätige Unterstützung in Bezug auf Lieferung von Material, historische Notizen, Berichtigungen und Nachweisungen von Außen her nicht fehlen werde, gleich wie er bisher in Bezug auf den Adel des Königreichs Bayern, womit der zweite Band begonnen wird, von den zuständigen Staats- und Regierungs-Behörden durch Gestattung der Archive und Bibliotheken auf das Wohlwollendste unterstützt worden ist und noch zur Zeit unterstützt wird.

Die dem Prospect beigegebenen Probeblätter, von denen das erste das Wappen des Kaiserthums Oesterreich, das zweite das Wappen des Königreichs Preußen, beide nach der neuesten heraldischen Anordnung, das dritte bayrische Adelsfamilien, und zwar Grafen nach alphabetischer Ordnung, das vierte endlich bürgerliche Wappen, alphabetisch geordnet, enthält, beurkunden gnüglich, daß, was die technische Behandlung betrifft, die Verlagshandlung dazu einen Künstler ausgewählt hat, der neben großer Fertigkeit im Allgemeinen auch ein besonderes Verständniß der Sache zeigt, und es bleibt nichts zu wünschen übrig, als daß die geschmackvolle Ausstattung, von welcher die Probeblätter Zeugniß ablegen, das ganze Werk nachhaltig zieren mögen.

Bei der ganz vorzüglichen Ausstattung an Zeichnungen, Druck und Papier kann man den von der Verlagshandlung für die einzelne Lieferung gestellten Preis nur billig finden, und es erscheint dieser Preis auch in der Gesammtheit der in Aussicht gestellten 50 Lieferungen ein verhältnißmäßig billiger, wenn man erwägt, daß das im Buchhandel längst vergriffene alte Siebmacher'sche Wappenbuch mit seinen Nachträgen im antiquarischen Buchhandel bei großer Seltenheit mit 50, 60 und mehr Thalern bezahlt wird, trotzdem, daß es allen und jeden Textes entbehrt und zahlreiche heraldische Unrichtigkeiten enthält. Der begleitende Text aber und die strenge Kritik, die sich der Herausgeber des neuen Wappenbuchs zur Aufgabe gestellt hat, sind es eben, welche das angekündigte Werk zu einem wahren Schatze für Historiker und Diplomatiker, Heraldiker und Genealogen machen. Da es aber nicht allein für solche, sondern insbesondere auch für den Münz- und Wappen-Sammler, Graveur, Bildhauer, Wappenmaler, Decorateur u. A. m. eine reiche Fundgrube sein und einem längst und tief empfundenen Mangel abhelfen soll, so läßt sich erwarten, daß der auf circa 20 Thaler jährlich sich herausstellende Subscriptionspreis Niemanden von der Anschaffung dieses Werkes abschrecken werde.

So wenig sich übrigens gegen die Disposition des Werkes im Allgemeinen etwas Wesentliches einwenden lassen dürfte, so wenig können wir uns mit dem gewählten Titel befreunden. Das Siebmacher'sche Wappenbuch hat mit dem Untergange des deutschen Reichs seinen praktischen Werth verloren und es möchte bei einer vorurtheilsfreien Vergleichung des alten Siebmacher'schen und des angekündigten neuen Wappenbuches nach innnerer Einrichtung und äußerer Ausstattung der gewählte Adoptivnamen dem neuen Wappenbuche keineswegs zur besonderen Empfehlung gereichen.

Bei weitem passender und richtiger scheint uns folgender Titel: „Genealogisches Stamm- und Wappen-Buch für den Adel Deutschlands und der angrenzenden Länder." Den alten Siebmacher, der zu seiner Zeit Rühmliches geleistet, dessen Leistungen aber selbstverständlich den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr genügen können, lasse man hierbei außer dem Spiele.

Schließlich stellt sich der Wunsch gerechtfertigt dar, daß das kühne Unternehmen des großartigen Nationalwerkes allseitig Anklang und der Verleger für seine mit großen Opfern verknüpften Bemühungen den verdienten Lohn finden möge.

Dr. Bursian.

Anzeige.

Von mehreren Seiten her war noch in den letzvergangenen Wochen der Redaction gemeldet worden, dass Bestellungen auf das Correspondenz-Blatt, ungeachtet der „Anzeigen" in Nr. 1, von Post-Anstalten nicht angenommen worden seien. Auf die desshalb angestellten Nachfragen hat sich ergeben, dass für die Königl. Preuss. Post-Anstalten die Ursache darin zu suchen sei, dass die Aufnahme des Correspondenz-Blattes in den Preussischen Zeitungs-Preis-Courant unterblieben ist. Das K. Pr. Zeitungs-Comptoir zu Berlin hat jedoch nun unter dem 9. März 1854 an das K. Sächs. Haupt-Zeitungs-Büreau zu Leipzig die schriftliche, und auch der Redaction des Corr.-Bl. in der Urschrift vorgelegte, Erklärung abgegeben, „dass der Aufnahme des Corr.-Bl. in den Preuss. Preis-Courant kein Bedenken entgegenstehe und dass dieselbe durch den nächstens (in etwa 8 Tagen) erscheinenden Nachtrag bewerkstelligt werden wird."

Dresden, den 18. März 1854. **Der Herausgeber.**

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck von E. H. R. Roempler in Dresden.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 8. Zweiter Jahrgang. 1854. Mai.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

15) Mit vielem Danke wird der Empfang eingesendeter Druckschriften hiermit bescheiniget, nämlich:
- von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München (11 H.),
- von dem historischen Vereine von Oberpfalz ꝛc. zu Regensburg (15 Bde.),
- von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin (2 H.),
- von dem Vereine für Hamburgische Geschichte in Hamburg (8 H. u. 1 H.),
- von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden (13 H.),
- von Herrn Ritter v. Chlumetzki in Brünn (1 H.),
- von dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt (1 H.),
- von dem historischen Vereine für Krain in Laibach (11 H.),
- von Herrn Matthias Koch in Nickolsburg (1 H.),
- von der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz (15 H.).

NB. Die Fortsetzung der Nachrichten über die den Limes Romanus, die Museen zu Mainz und Nürnberg, den Ulmer Münster und die Gau-Geographie betreffenden Bethätigungen der Vereine und einzelner Geschichtsforscher wird in der nächsten Numer dieses Blattes folgen.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Wortgetreue Abschrift der Originalurkunde vom Jahre 1493,

den zwischen Herrn Hanns Imhof und dem Bildhauer Adam Kraft über den von letzterem übernommenen Bau des Sacramenthauses in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg abgeschlossenen Vertrag enthaltend.

Gott dem Almechtigen zu lob und seinen Allerheiligsten Fronleichnam auch seiner auserwelsten mutter Marie und dem heiligen himmelfürsten und mertrer Sant Lorentzen zu eren ist ein Abred und geding eines sacramentsgeheuß zu machen zwischen Herren Hannsen Imhoff dem Eltteren auff einem und maister adam chrafft pildhauer anders tails geschehen. In stücken wie hernach geschrieben stet, zum Ersten hat der obgenant meister adam dem Egenantten Herren Hannßen Imhoff versprochen und zugesagt Ein schen wolgemacht kunstlich und wercklich sacramenthawß von stainwerck zu machen auff die visirung ongeverlich von dem mergenantten maister adam darzugevisirt und gemacht, Nachdem aber derselb maister adam gesagt und zu erkennen geben hat, das nit wohl an groß new visirung gantz gleich dem werck wie das dann in allen materien getrengen zu den materien dienen, mit außzügen beklaitung derselben gemacht mög werden, demselben noch domit dannoch dem werck der meinung so es durch den obgenantten Herren Hannsen Imhoff fürgeben worden ist, nichtzigt abgeprochen oder ver-

geßen mög werden Ist hernach auff das kürtzt ver=
zaichent In was mainung das ongeverlich gemacht
werden soll, Zum Ersten soll das sten und gemacht
werden an Pfeiler neben sant Lorentzen altar zu der
rechten hant mit einem fuß wercklich doch nit kostlich
von arbeit. Nachdem und er untter dem gang nit
fast gesehen wirdt. Darnach soll ein gangk mitten
an dem fuß umb denselben fuß gemacht werden mit
zwaien stigen auff den gangk dienent an yettlicher
seitten des pfeilers eyne ongeverlich drey m̄ vier stap=
ffel hoch, mit einem gelen gerings umbhin, welche
stigen gangk mit sampt allen gelenen subtil, wercklich
außgegraben und vast wolgemacht. Was dann an
dem fuß über dem gangk gen wirdt dasselb nachdem
und es auch wolgesehen wirdt auch wol wercklich und
subtil gemacht werden soll, Nachvolgend soll auff dem
fuß das corpus des Sacramentshauß sten und dar=
ein drey eingeng auff yetlicher seitten eyner und vorn
einer gemacht domit das man auff yetlicher seitten zu
dem heiligen Sacrament kummen, auß und eintragen
mag Und neben dem corpus auf der ein seytten
Mariam und auff der andern der engel gabriel und
ob dem corpus got der vatter in einem gewulcken
mit eingissung got des suns untter das hertz marie
Nachvolgend auff dem corpus soll ein hübsche wol=
gemachte kuntliche patschirung und versimpsung ge=
macht werden und ob der patschirung neben zu der
rechten hant der abschid und das urlaub nemen das
got von seiner mutter marie und magdalene thet als
er das abentessen thon wolt mit aufffatzung des hei=
ligen sacraments mit einem getreng der Jüngern dar=
zugepüren. Neben demselben vorn das abentessen das
got mit seinen Jüngern thet Neben dem Abentessen
zu der lincken hant als got an dem olperg pettet mit
sampt petter paulus und Johans auch mit dem ge=
treng der Juden und Judas als er got den kuß ge=
ben wollt und über diese drey materi ein hübscher
wolgemachter und wohlgerbeitter außzug mit aller
Zugehörung. Solchs corpus mit sampt allen ma=
terien, pilden, außzügen Capiteln und allen anderen
stücken obgenn̄t soll alles auf das wercklichst, künstlichst
und aller reinist gemacht werden wann es am mein=
sten den menschen in augen und angesehen wirdt,
Auff dem außzug soll nachvolgend neben zu der rech=
ten hant die gaißlung unsers Herren sten mit zuge=
hörenden possen der Juden. Nebem dem selbigen vorn
als pylatus gott dem volck untter dem fenster des
gerichtshawß zaiget, sprechent Ecce homo mit einem
getreng der Juden die do schrien creutzig in creutzig
in Neben demselben zu der lincken hant als got von
pylato zu dem todt verurteilt wardt mit einem zuge=
pürenden getreng. Solchs soll auch künstlich und
wolgemacht werden. Aber doch nit als subtilig als
das untter Wann es hoher sten würdt und von den
menschen nit als wol gesehen mag werden. Nach=
volgendt soll ein freyer außzug auff all vier ört frey
auff gen und darein gemacht got an dem creutz han=
gendt Mariam auff einer seitten und Johannem auff
der andern mit sampt mariam magdalenam an dem
creutz umbfangen knieent. Nachvolgent mit einem
aufzug darzu gepürendt und er obisthent wercklich und
wolgemacht vollent auß piß zu vollpringung des wercks.
Und zu solchem werck soll der mer gůt meister adam
stain bestellen und nemen wo im die in dreyen mey=
len ongeverlich umb Nuremberg von dem mer gůten
herren hannsen Imhoff angezaigt werden. Auch soll
der mer gůte Meister adam an solchem werck stettigs
verpunden sein mit sein selbs leib zu arbeitten und
zusampt im bestellen vier oder auff das mynst drey
gesellen redlich und künstlich zu solcher arbeit kunnent
die auch stettigs daran arbeitten und sich sunst keinß
andern wercks oder arbeit untterwintten noch daran
machen Nachdem aber der mer gůt meister adam
ander arbeit auch untterhanden hat und noch teglichs
gewinnen mag zu solcher arbeit soll er ander gesellen
haben, die solches machen also das die gesellen zu
dem sacramentgeheuß zu machen bestelt sind noch
meister adam nichtzigt an denselben dingen machen
oder arbeiten sollen, außgenommen meister adam mag
denselben gesellen zu derselben arbeit bestelt alle tag
wol ein stund langk ongeverlich untterrichtung geben
was und wie sye ein dingk machen sollen und nit
länger es geschech dann mit erleubnuß des mer gůten
Herren Hannßen Imhoffs. Auch soll der mer gůt
meister adam solches sacramentgeheuß auch den grundt
an dem pfeiler darauff das sacramentgeheuß sten soll
nach aller notturfft machen und versorgen alles von
den seinen, Allein was er von steinen zu solchem
grundt bedürffen wirdt dieselben stein soll im Herr
Hanns Imhoff darzu auf sein kostung antwortten und
die übrigen kostungen soll alle auf den mer gůten
maister adam gen. Auch soll er nachvolgend solches
sacramentgeheuß auff setzen an die mer gůtten stat zu
sant Lorentzen und die pilder, materien, Capiteln, auß=
zug alles mit eysen pinden auff sein aigen kostung
nach aller notturfft versorgen und versehen. Derglei=
chen soll er alle gerust darzu bedürffen auf sein kost=
ung bestellen und auffrichten, allein soll im Herr Hanns
Imhoff darInn behülflich sein gegen der stat pau=
maister Auch von sant Lorentzen ob im was von
holtz, pretter, sayl und zug zu solchem gerüst nottürff=
tig zu leihen widerfahren mocht. Auch hat der vil
gůt maister adam zugesagt, dem mer gůten Herren
Hannßen Imhoff solchs werck mit der Hilff gots In
dreyen Jaren den negsten nach dato diser verschreib=
nus zu volpringen ongeverlich und von solchem werck
soll der vil gůt meister adam nit mer macht haben
für alle ding zu vordern dann sibenhundert gulden
die selben sibenhundert gulden soll im der mer gůt
Herr hanns Imhoff wo er anders erkennen mag, das
er solchs an dem mer gůten werck verdint hab willig=
lich geben. Wo in aber gedencht solch sibenhundert
gulden nit verdint het und sich sunst mit einander
nicht vereinen möchten, So mag yechliche parthei zwen
man neben und was dieselben vier erkennen mögen
das er minder dann sibenhundert gulden verdint hab
als vil minder soll im gegeben werden Wo sich aber
die vier nicht vereinen moechten So sollen die selben
vier gut macht haben einen obmann zu nemen. Was
dann untter den vieren mitsampt dem obmann ge=
macht würdt Im zu geben das soll geschehen und
dobei bleiben Aber über sibenhundert gulden soll im
nicht gesprochen noch gegeben werden. Und des zu
Urkund so sind also zwen gleich lauttent brieff geschri=

ben worden und yechlicher parthey Einer gegeben und darzu von dem mergenantten Herren Hannßen Imhoff dem Eltteren und Maister adam krafft pildhauer gepetten die erbarn und weisen Jorg Holtzschuher und Michel Lembl das sie Ire Insigel auff dise bede brieff gedrückt haben, Daruntter sich bede parthey verpinden das alles wie oben geschriben stet stet und vest zu haltten, getreulich und on alles geverdt. Des wir obgnt Jorg Holtzschuher und Michel Lembl also geschehen bekennen Doch uns und unsern erben an schaden. Geben am pfintztag am sant Marrtag des heiligen Evangelisten als man zelt Nach cristi unnsers Herren gepurt tausend virhundert und im drey und neunzigsten Jaren.

LS. LS.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Nachricht

über den

Verein für Lübeckische Geschichte, in Lübeck.

Der Verein hat in den letzten Jahren keine Schriften herausgegeben, sondern allein seine Kräfte auf die Vorbereitung der Herausgabe des zweiten Theiles des Urkundenbuches der Stadt Lübeck verwendet. Von diesem Werke ist die erste Abtheilung, welche die Nachträge zu den den ersten Theil bildenden Urkunden bis z. J. 1300 enthält, so eben erschienen.

Der Verein ist außerdem nur der Ausschuß einer großen, sehr verschiedenartige gemeinnützige Zwecke verfolgenden Gesellschaft und besteht gegenwärtig aus 18 Mitgliedern. Den Vorsitz im Verein führt zur Zeit der Unterzeichnete; correspondirender Secretär ist D. Theodor Behn. Der Verein besteht aus vier Sectionen: 1) für die Herausgabe des Urkundenbuches, 2) für die Herausgabe einer Zeitschrift, 3) für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer, 4) für die Ausgrabungen im Stadtgebiete.

Der Verein hat über seine Thätigkeit seither nur jährlich der Muttergesellschaft kurze Berichte erstattet, die seit einigen Jahren, wie die ähnlichen Berichte der übrigen Ausschüsse der Gesellschaft, in den Lübeck erscheinenden Lübeckischen Blättern veröffentlicht werden.

Lübeck, d. 4. Mai 1854. Pauli.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

13) Die angebliche Fortsetzung

des römischen Pfahlgrabens in der Wetterau.

Wenn auch den Untersuchungen über den römischen Pfahlgraben nördlich des Mains durchaus fernstehend, kann ich doch nicht umhin der damit beschäftigten Commission mit einigen Bemerkungen an die Hand zu gehen.

Der Zug des Pfahlgrabens durch das Herzogthum Nassau steht allenthalben unzweifelhaft fest. Sobald er den Taunus erreicht, bildet er die Grenze der Wetterau bis zum ehemaligen Kloster Thron, wo er sich nordwärts wendet, und die wetterauischen Marken von Wehrheim und Mörle durchschneidet. Dann folgt er wieder der Gaugränze, ohne daß er jedoch mit dieser zusammenfällt, bis Butzbach, wo er mit der Grenze sich wieder einigt und in dieser bis nordwärts von Grüningen zieht. Indem er hier eine östliche Richtung nimmt, verläßt er zugleich auch wieder die Gränze und verliert sich nahe der Wetter, nördlich von der ehemaligen Abtei Arnsburg.

Seine weitere Fortsetzung ist viel besprochen worden; man glaubte sie mit Sicherheit annehmen zu dürfen und suchte sie auf den westlichen Abhängen des Vogelsberges und den Uebergang über die Kinzig bei Wächtersbach.

Ich bin nicht dieser Ansicht; ich bin vielmehr der Meinung, daß der Pfahlgraben an der Wetter geendet habe.

Die Gründe, welche ich für diese Meinung habe, will ich im Nachfolgenden darlegen.

Da, wo wir den Pfahlgraben noch heute sehen, wird er schon frühe in den Urkunden genannt. Schon 791 wird er nächst der Wörs, unsern Kirberg, Pollum genannt (Codex Trad. Lauresh. nr. 3716). In der 812 aufgenommenen Grenzbeschreibung des Kirchsprengels von Bleidenstadt kommt er als Phal und Phael vor (Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 135). In den Grenzbezügen der Mark von Wehrheim von 1482 wird der am nördlichen Abhange des Taunus hinlaufende Theil der Phölegraben genannt und nächst dem Kloster Thron heißt es: vf dem Phole hinaben (Ungedr. Urk.). Eine andere Grenzbeschreibung von 1409, welche die Grafschaft Assenheim betrifft, nennt ihn in derselben Gegend Palgraben (Grimm, Weisthümer III. S. 451). Bei Butzbach findet man 1587 den „Pfahlgraben" (Ungedr. Urkunde), während schon eine ältere Urkunde von 1315 daselbst durch die Ortsbezeichnungen: ante Silvam Pail, vor deme Pale (Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg Nr. 441.) eben wohl darauf hinweist. Auch das hier und zwar schon außer der Befestigung liegende Palgöns, so wie das ausgegangene Palheim oder Polheim haben augenscheinlich ihre Bezeichnung von ihrer Lage nächst dem Pfahlgraben erhalten.

Ich habe nur die mir gerade zur Hand befindlichen Beispiele zusammengestellt und dieselben lassen sich deshalb gewiß noch ansehnlich vermehren.

Während uns hier nun der Name des Pfahlgrabens allenthalben in den Urkunden entgegentritt, suchen wir denselben dagegen nach dem Vogelsberge hin vergebens. In den zahlreichen Urkunden, Grenzbeschreibungen und Salbüchern, welche ich aus dieser Gegend durchgegangen habe, ist mir auch nicht einmal dieser oder ein ähnlicher Name begegnet.

Ich meine, hierin liege ein bedeutender Fingerzeig.

Hätte der Pfahlgraben sich wirklich am Vogelsberge hin fortgesetzt, wie hätte dann hier sein Name so gänzlich verschwinden können, während er auf der westlichen Seite seit dem achten Jahrhundert fort und fort in den Urkunden zahlreich wiederkehrt? Es läßt sich dieses nur durch die Annahme erklären, daß er

hier gar nicht vorhanden war. Eine andere Erklärung läßt sich, meiner Ansicht nach, nicht geben.

Aber auch in dem Innern der Befestigungslinie sucht man in jedem sich darbietenden Graben eine römische Anlage und darin geht man jedenfalls zu weit. Man geht dabei zu Werke, als ob das Mittelalter gar nicht vorhanden gewesen sei. Aber eben während des Mittelalters sind ähnliche, wenn auch geringere, Werke wie der römische Pfahlgraben in zahlloser Menge entstanden, und namentlich ist dieses in der Wetterau der Fall, deren Gebiet durch zahlreiche kleine Herrschaften zerrissen war. Die blos einzelne Dörfer umschließenden Gräben nannte man Haingräben, größere Landwehren, anderwärts auch Keide oder Gebüde. Alle dienten zur Abwehr feindlicher Ueberfälle und zogen sich nächst den Gränzen hin, doch keineswegs immer mit diesen zusammenfallend, weil dem die Oertlichkeit häufig entgegenstand.

In den Urkunden finden sich häufig Nachrichten über die Anlage solcher Gräben. Im Jahre 1383 vereinigte sich das Dorf Widstadt mit dem Kloster Arnsburg „um die Graben, die um das Dorf gehen, die zu aller Nutzen köstlich (d. h. mit vielen Kosten) und mit großer Arbeit gebauet seien" und verspricht dieselben auf eigene Kosten ewig in baulichem Stande zu erhalten (Baur a. a. O. Nr. 1067). Diese Gräben wurden später noch erweitert, wie eine Urkunde von 1400 zeigt (das. Nr. 1131). In derselben macht sich die Gemeinde gegen das genannte Kloster verbindlich „die steinerne Pforte, die Planken, Zäune, Gräben, Schläge und allen Dorffriede des Dorfes Widstadt und sonderlich die Lantgewirde zwischen den Gemeinden Clorstadt und Widstadt, welche von dem Felde von Assenheim bis in die Nidda ziehe, und die zu aller Nutzen jetzt mit großen Kosten und großer Arbeit gebaut sei," fortwährend aus eigenen Mitteln zu erhalten.

Als die beiden Grafen von Solms ihre ererbten Falkensteinschen Güter 1423 unter sich theilten, kamen sie auch überein: „Vort ist auch beredt, das alle Lantwerunge jn redlichem Wessen vnd Buwe gehalden sollen werden vnd sal vnser iglicher mit den Sinen vnd sinen Luden bestellen vnd darzu dun, als das von Alder herkommen ist ane Gauerde, vnd wers ob man euwe Lantwerunge oder Graben wulde oder wurde machen, da sal auch vnser iglicher mit den Sinen zu dun dieß selben glichs in vorgeschribenermaße nach Geburnisse ane Widderrede." (Rothes Buch zu Lich. Blatt 40[b].)

Eine ähnliche Bestimmung traf Philipp Herr von Eppenstein, als er 1479 seinen Theil an Grüningen den Grafen von Solms verkaufte; die Grafen von Solms sollen alle Schläge, Hege und Landwehrung und alle andere Landfestenung helfen halten, befrieden und behüten, wie das von Alter Herkommen sey (Ungedr. Urk.).

Selbst die mit Schlagbäumen geschlossenen Durchgänge waren in der Regel noch mit Thürmen oder oder doch Gebäuden befestigt, in welchen sich ein Wächter befand. Als im Jahre 1504 die Burg Friedberg mit den zu ihr gehörigen Gerichten übereinkam, die verfallenen Landwehren wieder herzustellen, wurde auch der Wiederaufbau der an den Schlägen gelegenen aber verwüsteten Gadems beschlossen. (Mader, Nachrichten von der Reichsburg Friedberg rc. II. S. 118).

Diese Beispiele werden hoffentlich genügen, um vor dem Bestreben, alle derartigen Anlagen zu römischen Werken zu machen, zu warnen.

Dr. Landau.

14) Eine Frage,

die Kirchenvogteien betreffend.

Daß die Schirmvögte der kirchlichen Stifter, außer einem Antheil an den Gerichtsgefällen und gewissen Diensten, auch noch ansehnliche Beneficien erhielten, ist bekannt; daß die letztern aber einen bestimmten Theil des Grund und Bodens umfaßten, über welchen die Vogtei sich ausdehnte, ist, soviel ich mich erinnere, bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Schon seit länger war es mir aufgefallen, daß die Grafen von Ziegenhain in vielen altfuldischen Bezirken in einer Weise mit der Abtei Fulda in Gemeinschaft saßen, wie man das sonst nur in ganerbschaftlichen Gebieten zu finden gewohnt ist. In dem einen Gerichte zeigt sich eine wirkliche ungetrennte Gemeinschaft, in einem andern findet man jedes Dorf in zwei Hälften getheilt, und in einem dritten ist eine Scheidung nach den Dörfern durchgeführt, so daß jeder Theil eine Anzahl derselben besitzt. Daß in diesen Gerichten die Grafen von Ziegenhain Vögte der Abtei waren, steht außer Zweifel. Doch dachte ich anfänglich nicht daran, daß dieses Verhältniß lediglich in der Vogtei seinen Grund habe, sondern suchte diesen in spätern unbekannten Vereinbarungen. Erst als ich dasselbe Verhältniß immer wiederkehrend fand, als ich ihm auch bei der Abtei Hersfeld und überhaupt allenthalben begegnete, wohin meine speciellen Forschungen reichten, mußte ich jene Meinung aufgeben. Dieses allenthalben gleichmäßig Wiederkehrende wies zu bestimmt darauf hin, daß diese Gemeinsamkeit eine andere Quelle haben müsse, und daß sie nur aus dem Vogteiverhältnisse selbst hervorgegangen sein könnte. Diese Ansicht fand dann auch eine Bestätigung durch eine Urkunde des Abts Sifried von Hersfeld vom Jahre 1183 (abgedruckt in Wende's Hess. Landesgeschichte III. U.-B. S. 83). Der Abt wollte den an der zu den frühesten Hersfeldischen Besitzungen gehörigen Mark von Laubach liegenden Rupertsberg zum Nutzen seines Stiftes urbar machen und mit einem Dorfe bebauen; da dieses aber ohne Hülfe und Beistand des Vogts nicht geschehen konnte (hoc nullatenus sine adjutorio et cooperatione domini Cunonis de Mincenberc, qui eiusdem loci advocatus fuit perficere), so gab er demselben die Hälfte aller aus der neuen Anlage erwachsenden Nutzungen.

Die Kirche theilte demnach ihre Güter einfach zu gleichen Theilen mit ihren Schirmvögten. Nur dadurch wird es auch erklärlich, wie so viele größere Besitzungen den geistlichen Stiftern gewissermaßen unter der Hand verschwinden konnten. Schon im Besitz der einen Hälfte, wurde es den Vögten leicht, auch die andere nach und nach an sich zu ziehen. Was die Kirche zuletzt noch an einzelnen Rechten hatte, ging zumeist noch dadurch verloren, daß alle Zeitpachten in Erblehen übergingen. Die letzten Trümmer des

alten Besitzes in den Vogteien verschwanden endlich in der Periode der kirchlichen Reformation, indem die zu Landesherren gewordenen Vögte sich als Erben der Kirche betrachteten. Was die Kirche an größern Gebieten sich erhielt, waren meist nur solche, in denen entweder nie Vögte gewesen, oder wo die Kirche die Vogteirechte an sich gekauft hatte.

Und nicht blos in den Hersfeldischen und Fuldischen, auch in den Vogteien der Stifter von Mainz, Worms und Lorsch sind mir dieselben Erscheinungen begegnet, wenn auch mit mancherlei Abweichungen in dem Entwickelungsgange.

In ganz allgemeinen Zügen habe ich hier die Erfahrungen angedeutet, zu welchen mich meine Forschungen geführt haben. Daß dieselben Erscheinungen sich auch noch in weitern Kreisen wiederfinden, kann ich indessen nicht geradezu behaupten, obwohl ich nicht daran zweifele. Sicherheit hierüber ist nur durch ganz specielle Untersuchungen zu erlangen und dazu will ich hierdurch auffordern. Die Frage ist jedenfalls von so hoher historischer Bedeutung, daß gewünscht werden muß, sie von möglichst vielen Seiten besprochen zu sehen. Damit aber die einzelnen Mittheilungen nicht zersplittert werden, erlaube ich mir noch die Bitte, dieselben sämmtlich in dem Correspondenzblatte niederzulegen.

Dr. Landau.

15) Die Portale
auf dem Schlosse Tirol und auf der Zenoburg nächst Meran, sowie das „Löwenthor" an der Pfarrkirche zu Botzen.

Hierüber wünscht H. K. Müllenhoff Aufschluß, in wie weit die Darstellungen auf diesen Portalen Bezug nehmen auf die in der Geschichte der österreichischen Nationalliteratur von G. Toskano del Banner, Wien, 1849. I. B., gegebene Erklärung von christlichen Allegorien, verflochten mit Darstellungen aus der deutschen Heldensage Otnits und Wolfdietrichs und mit dem Löwen und Adler, die bei Dietrich und Alphart, und dann wieder in Wirklichkeit bei den alten Meraner-Herzogen sich finden.

Diese Ansicht, irre ich nicht, von H. Beda Weber aufgestellt, wird, wie ich vor Allem bemerken muß, in Tirol selbst keineswegs von Allen getheilt, es sind vielmehr andere völlig abweichende Erklärungen in Umlauf, doch hat es bis jetzt keine zur Gemeingültigkeit gebracht. Um sich zu überzeugen, ob an diese Vorstellungen Beziehungen an die Wolfdietrichs-Sage geknüpft werden können, wird H. Müllenhoff die verläßlichen Abbildungen in den „Tirol. Beiträgen", d. i. in den hist. Vereinsschriften des Ferdinandeums zu Innsbruck, die überall in größern Bibliotheken oder von hist. Vereinen zu bekommen sind, einsehen müssen. Dort sind aber nur die Portale von der Kapelle auf dem Schlosse Tirol und auf der Zenoburg abgebildet. Vom „Löwenthor" zu Botzen giebt es keine Zeichnung. Ich vermag aber aus den Urkunden des Stadtarchivs daselbst nachzuweisen, daß das ganze dortige Kirchenportal sammt den beiden Löwen ein Bau vom Jahre 1498 ist und der Entwurf dazu keineswegs von einem Künstler, sondern vom Stadtmagistrate ausging. Dieser verdingte mit den Steinmetzmeistern Antoni, Christoffl und Pernhard, „daß sie die Löwenthür und Gewölb an der Kirche abbrechen und theils mit den Bruchsteinen, theils mit neuem Marmor wieder aufbauen sollen. Dazu sollen sie verfertigen zwei Marmorlöwen von hübschem Gestein, nach der ihnen vorgelegten Zeichnung. Die beiden ältern Marmorsäulen hätten sie wieder auf die Löwen aufzusetzen, auch die Zwischenräume zwischen ihnen mit rothen, weißen und schwarzen Marmor-Vierecken auszulegen. Für diese Arbeit bekämen sie 41 Mark und Jeder ein Paar Hosen."

Offenbar hatten diese Löwen gar keine symbolische Bedeutung, sondern dienten lediglich zu Säulenträgern. Auch das tirolische Wappen dürfte die Combination mit den Heldensagen nicht wohl zulassen, denn den einfachen Adler trug auch Niederösterreich, den Löwen Böhmen im Wappen, und beim Adler wird man vielleicht am richtigsten an eine Nachbildung oder Uebertragung des deutschen Reichsadlers denken.

Die christliche Kunst vertrug sich mit profanen oder gar heidnischen Vorstellungen zuverläßlich nicht, und am wenigsten an der Pforte der Tempel, wo der Gedanke vorschwebte, das innere Heiligthum zu betreten. Hierauf durch sinnbildliche Vorstellungen vorzubereiten und dem Geiste einen Aufschwung zu den Höhen zu verleihen, lag so gewiß und wahr in der christlichen Anschauung, daß, nach meinem unmaßgebenden Dafürhalten, die Darstellungen auf den ältesten Kirchenportalen mehrentheils den mystischen Ursprung der Kirche, den wir in neuerer Zeit fast gänzlich aus dem Auge verloren, andeuten, dafür aber die wunderlichen Thiergestalten aus der Offenbarung Johannis entlehnt wurden. Es wäre des Versuchs werth, die fantastischen Thierbilder auf den alten Portalen mit der Apokalypse in der Hand zu studiren, da, sollte die Vergleichung mit ihr zutreffen, das Räthsel und der Meinungsstreit darüber kurz abgethan wären. In dem Drachen auf der Wartburg, der den Ritter verschlingt, läßt sich die Umkehr des Verhältnisses mit dem Drachen, der vom h. Georg getödtet wird, kaum verkennen, weshalb dort der Sieg des bösen Princips ebenso nothwendig angedeutet sein muß, als hier der Sieg des guten Principes es gewiß ist. Der christliche Ritter bedeutet umschrieben christlicher Streiter, weß Standes dieser sein mag; vom Drachen halbverschlungen vorgestellt, drückt die höchste Seelengefahr aus, in der es nur noch Rettung in und durch die Kirche giebt. Im Mittelalter war es herrschende Idee, daß alle Heilsgefahren von den Versuchungen des „höllischen Drachen" kommen, weßwegen diabolische Einwirkung bei dem Kampfe des guten und bösen Principes im Menschen (der Sinnlichkeit über die Vernunft) allgemein geglaubt wurde, und diese Ansicht in der Personificirung des Bösen durch den Teufel in Drachengestalt sich ausprägte. Es kann darum nicht befremden, diese Anschauungen häufig, und nicht blos an kirchlichen, sondern auch bisweilen an Profangebäuden, bildlich dargestellt zu finden, während es auffallen müßte, daß das rege

kirchliche Leben des Mittelalters sich mit einer Stoffwahl aus Heldensagen zur Ausschmückung der mystisch geweihten Kirchen-Eingänge vertrug. Wo von anderen als christlichen Andeutungen etwas vorkommen sollte — in Oesterreich ist mir nichts davon bekannt — wäre kaum Besseres als ein seltsamer Widerspruch mit dem Geiste wahrzunehmen, von dem die Kunst im Mittelalter getragen war.

M. Koch.

16) Interessanter antiquarischer Fund im Lüneburgschen und Wunsch.

Im vorigen Jahre ward im lüneburgischen Amte Salzhausen beim Dorfe Sottorf in Folge einer Ausgrabung eines Erd-Denkmales neben mehreren nicht römischen Terracotten, bronzenen und eisernen Alterthumsgegenständen, eine brozene Patella aus der besten römischen Kunstperiode gefunden, und in der Sammlung des historischen Vereins für Nieder-Sachsen zu Hannover aufgestellt. Auf dem Griffe dieses interessanten Gefäßes sind die Buchstaben P. CIPI. POLIBI (also Publius Cipius Polibius) eingeschlagen, und ist es bemerkenswerth, daß diese Namen auch auf pompejanischen Bronzegefäßen des Museo Borbonico zu Neapel vorkommen, wie ich mich bei mehrfacher Besichtigung dieser berühmten K. Sammlung überzeugte. Da im nördlichen Deutschlande römische Gefäße im Allgemeinen und Patellen im Speciellen sehr selten vorkommen, so ist es wünschenswerth, daß von dergleichen Gefäßen, welche gefunden worden sind oder noch gefunden werden sollten, behufs einer Zusammenstellung, geeignete Mittheilung im Correspondenzblatte gemacht würde, sowie sich diese Angelegenheit zur Verhandlung auf der nächsten allgemeinen Versammlung auch wohl eignet.

Estorff.

17) Quellensammlung für Geschichte des husitischen Zeitalters,

von Prof. Höfler in Prag.

Bei der letzten Versammlung zu Nürnberg wurde bekanntlich die Herausgabe einer Quellensammlung für die Geschichte des XV. Jahrhunderts beschlossen, nicht ohne daß von einer Seite die Ausführbarkeit dieses Unternehmens in Zweifel gezogen worden wäre. Es wurde diesen Bedenken jedoch die Einwendung entgegengesetzt, daß, wenn ein ernstlicher Wille und ein wahrhaftes literarisches Bedürfniß vorhanden seien, das Unternehmen sicher zu Stande kommen würde. Wir können nun den Mitgliedern der Versammlung die Versicherung geben, daß die oben geäußerte Befürchtung bereits durch die That widerlegt sei. Der erste Band einer Quellensammlung für Geschichte des husitischen Zeitalters ist in diesen Tagen von Prof. Höfler in Prag im Manuscripte an die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien abgesandt worden, welche die Herausgabe dieses, auf 3 Bände berechneten Werkes unter ihre Auspicien genommen hat. Es sind dies sämmtlich Quellen in lateinischer Sprache aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, durch welche eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Geistesentwicklung, eine der tiefeingreifendsten Bewegungen von Männern der verschiedensten Parteien beleuchtet wird. Neun ungedruckte Chroniken, 4 polemische Schriften und 3 Historien finden sich daselbst vereint und beweisen, wie mangelhaft bisher unsere urkundliche Kenntniß dieser merkwürdigen Zeit war. Zum ersten Male erscheint der ächte Petrus von Mladenows gedruckt und damit der ächte Bericht über des Hus Auftreten in Constanz, Vertheidigung, Proceß und Tod. Zum ersten Male das Zeugenverhör und die von Hus ausgearbeitete Apologie, mit welcher er seine Richter für sich zu gewinnen hoffte; zum ersten Male der ganze Laurentius von Brazowa, von welchem Ludwig nur einen Theil und diesen ganz verstümmelt herausgab, unbedingt eine der bedeutendsten Quellen des XV. Jahrhunderts. Es wird jetzt erst allmählig möglich werden, den ganzen großen Umfang der husitischen Lehren, ihre Aehnlichkeit und ihre Verschiedenheit mit den lutherischen zu ermessen, die Bedeutung der slavischen Reformation nicht blos als Vorläuferin der deutschen, sondern auch in ihrer Selbstständigkeit und Ausdehnung zu würdigen. Prof. Höfler hat sich begnügt, nur ganz kurze Einleitungen zu den einzelnen Quellen selbst auszuarbeiten, um dem Urtheile der Leser nicht vorzugreifen und, indem er taboritische, husitische und katholische Schriftsteller vorführt, den ruhigen Blick in das Parteitreiben zu gestatten. So sagen denn die 9 Chroniken, was sie zu berichten wußten, die Historien, was sie sagen wollten; die polemischen Schriften aber schwätzen im Zorne aus, was die einen nicht wußten und die andern zu verschweigen beabsichtigten. Erst wenn der Urkundenband, welcher viele ungedruckte Documente des Hus enthalten wird, den Lesern übergeben ist, soll nach der Absicht des Herausgebers ein größerer Commentar oder vielleicht auch eine selbstständige Schrift die eigentlichen Resultate dieser Quellensammlung zusammenstellen und dem Forscher nicht blos, sondern auch dem Geschichtsfreunde die große Tragweite der husitischen Bewegung auseinandersetzen, deren merkwürdiger Weise in der letzten größeren Bearbeitung der Geschichte Deutschlands im Reformationszeitalter mit keiner Sylbe gedacht wurde, gleich als ob, was im ersten weltlichen Churfürstenthum Deutschlands geschah, nicht zum deutschen Reiche gehörte, Böhmen und Deutschland durch eine chinesische Mauer getrennt seien. — Wird der erste Band dieser Quellensammlung vielleicht noch nicht gedruckt sein bis zur nächsten Versammlung in Münster, so ist wenigstens zu hoffen, daß er noch in diesem Jahre gedruckt erscheinen wird.

Literarische Anzeigen.

Archäologische Parallelen von Prof. Wocel in Prag.

Von der Ansicht ausgehend, daß die vom Gesammtvereine angestrebte Feststellung bestimmter Unterscheidungsmerkmale celtischer, germanischer und slavischer Alterthümer vorzüglich deshalb des reichlichsten Zuflusses von Wahrnehmungen aus Süddeutschland bedarf, weil der Weg der Autopsie durch Reisen im deutschen Süden von

den mit Lösung dieser Aufgabe sich beschäftigenden norddeutschen Gelehrten nicht eingeschlagen wird oder werden kann, erachte ich es in Beziehung auf das genannte Streben gleichsam für eine Verbindlichkeit, auf die überschriftlich angezeigte, im November-Hefte der Sitzungsberichte der historischen Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften abgedruckte Arbeit aufmerksam zu machen, da sie ausschließlich Germanisches, Celtisches und Slavisches im Umfange des österreichischen Staates behandelt. Der Verfasser hat bei seinen im ersten Abschnitte mitgetheilten Untersuchungen: „Ueber die Bronce der Celten, Germanen und Slaven" das in Deutschland bisher nur vereinzelt zur Anwendung gelangte Verfahren der chemischen Analyse, zunächst zur Bestimmung der böhmischen Bronce, gewählt, und dadurch ermittelt, daß Celte, Schwerter und Armringe die einfache Mischung von Kupfer und Zinn darthun, während bei anderen Objecten, z. B. Kessel-Henkeln und Spangen, nebst dem Blei auch noch in beträchtlicher Menge Zink zum Vorscheine kommt. Nicht zufrieden mit diesem speciellen Ergebnisse, benutzte er dasselbe zur Vergleichung mit den chemischen Analysen ausländischer Bronce-Alterthümer, namentlich französischer, brittischer und irischer, und berechnete überdieß noch die böhmische und ausländische Bronce nach dem Procentbetrage des Kupfers. Dabei nun kam ein so relatives Gleichheitsverhältniß in der Metallmischung heraus, daß es ihn zu dem Schlusse drängte: „die angeführten Bronce-Objecte gehören alle zu Einer Gruppe von Antiken, die um so gewisser eine homogene Nationalität offenbaren, als dafür auch die vollkommenste Uebereinstimmung der Formen zeugt. Da nun — schließt er weiter — die angedeuteten Broncen von Frankreich, Großbrittanien und Irland keinem andern als dem celtischen Volke zugeschrieben werden können, so sei er genöthigt, anzunehmen, daß die in den Kronländern Oesterreichs gefundenen Objecte derselben Gestalt und Legirung gleichfalls den celtischen Urbewohnern dieser Länder angehören." Zu dem nämlichen Forschungsergebniß war der unterzeichnete Berichterstatter längst hinsichtlich Oesterreichs und auch Bayerns gelangt, daher er H. Wocels noch intensiverer Anschauung unbedingt beipflichten kann. Mit richtigem Tact unterstützt H. Wocel seine Schlüsse durch historische Zeugnisse, indem er die ursprüngliche Celten-Niederlassung in allen Theilen des österreichischen Staats geschichtlich nachweist. Man hat die Nothwendigkeit, bei Bestimmung der auf deutschem Boden gefundenen Alterthümer mit der Geschichte sich zu berathen, häufig ganz außer Acht gelassen und nicht bedacht, daß Geschichte und Alterthumskunde Hand in Hand gehen. So kam es, daß z. B. die Alterthümer von Nordendorf den Alemannen zugeeignet wurden, obgleich die Geschichte den bestimmtesten Nachweis zur Hand gibt, daß in der Periode der Nordendorfer Gräber keine Alemannen da waren, und Augusta Vindelicorum (nächst Nordendorf) römischer Botmäßigkeit gehorchte.

Bei der zweiten Gruppe der untersuchten böhmischen Bronce, wobei Kupfer, Zinn und Blei zum Vorscheine kam, wirft der Verfasser die Frage auf, ob die Bleibeimischung zu den beiden andern Metallen durch einen Unterschied der Zeit bedingt sei, läßt aber die Beantwortung dieser Frage vor der Hand offen, während er bei der Rücksprache über die dritte Gruppe, deren Beigabe der Zink, den Satz aufstellt, daß darin ein Kennzeichen des spätern Ursprungs gegeben ist, und Broncelegirungen der mittel- und nordeuropäischen Völker mit Zink den letzten Jahrhunderten des ersten christlichen Jahrtausends angehören. Dießfalls bemerkt er speciell von Böhmen, daß in den Gräbern, worin Metallgegenstände mit Zinklegirung vorkommen, nicht allein das Eisen als wesentliche Beigabe erscheint, sondern auch die Formen der Waffen und Schmucksachen auf eine neuere, von der reinen Bronceperiode wesentlich verschiedene Zeit hinweisen, daher er sich überzeugt hält, daß das Vorkommen von Zink als wesentlicher Bestandtheil der Legirung, der spätesten Periode der heidnischen Cultur beizumessen sei.

Erwähnenswerth ist auch der Versuch, den H. Wocel mit dem Probirstein (lydischen Stein) anstellte, um außer den beigebrachten chemischen Analysen auch eine Scala zur beiläufigen Bestimmung der Reihe herzustellen, zu welcher Metallgegenstände, die untersucht werden sollen, gehören. Indem er das Verfahren angiebt, theilt er zugleich seine mit Broncen des böhmischen Museums mit der Probirnadel angestellten Versuche mit, und die Frage, ob und in wie weit die Broncelegirungen der mittel- und nordeuropäischen Völker den Metallmischungen der Griechen und Römer ähnlich sind, übergehend, spricht er sich (S. 21) lebhaft gegen die Annahme aus, daß römische und griechische Cultur bedeutenden Einfluß auf die benachbarten Barbarenvölker gehabt habe, abgesehen von der ganz unstatthaften Meinung, wornach alle Cultur und Kunstbestrebung der Celten, Germanen und Slaven auf das klassische Culturelement zurückzuführen wäre. In dieser Hinsicht ist H. Wocel selbst in Betreff derjenigen Celtenländer beizustimmen, welche unter der Herrschaft der Römer standen. Die z. B. im Noricum gefundenen celtischen Münzen, deren Entstehung zum Theil ohne Zweifel in die Römerperiode fällt (wenigstens in das 1. Jahrh. nach Christus), zeigen ihren eigenthümlichen celtischen Typus, und nur in einzelnen Schriftzeichen scheint eine Anbequemung an die lateinischen eingetreten zu sein. Dagegen muß aber auch gesagt werden, daß anderwärts gerade in der celtischen Münzprägung eine getreue Nachahmung des classischen Vorbilds wahrgenommen wird. Prof. Seidl, Custos des Münz- und Antiken-Kabinets, hat Serien von celtischen und macedonischen Münzen zusammengestellt, deren erstere den andern handgreiflich nachgebildet sind. Vermuthlich sind jene, obgleich, irre ich nicht, in Pannonien gefunden, galatische Celtenmünzen. Inzwischen ist diese Erscheinung mehr Ausnahme als Regel, denn die Fortdauer der celtischen Sprache über die Römerepoche hinaus beweist klar, daß die Romanisirung nicht so ganz durchgegriffen hat, wie man meint. Das Nämliche gilt auch von den Germanen, die, obgleich dem römischen Heere eingereiht, unter Otho, noch nackten Körpers und nur die großen Schilde schützend über die Häupter schwingend, die Stadt Placentia zu erstürmen versuchten. Nackt oder blos in Thierfelle gekleidet, gewahrte sie aber noch Jahrhunderte später Kaiser Julian am nördlichen Donauufer, als er die Donau hinabfuhr. Solche Erscheinungen, deren als Anhaltepunkte für die Bestimmung germanischer Cultur viele andere gleicher Art in der Geschichte sich auffinden lassen, machen es äußerst schwierig, ja geradezu unmög-

lich, Gräberfunde mit dem auserlesensten und mannichfaltigsten, unserem Jahrhunderte Ehre bringenden Kunstschmucke in Bronce und Gold (wie er z. B. von Nordendorf gewonnen wurde) den Germanen zuzuschreiben. Prof. Wocel nimmt an, daß „die Deutschen weder der Bronce-Waffe noch der Bronce-Rüstung (für letztere dürften auch bei den Celten keine Beweise gefunden werden, wenn unter Rüstung Panzer verstanden wäre), weder zur Zeit des Tacitus noch späterhin im 4. und 5. Jahrhunderte sich bedienten," glaubt aber die beiden Extreme, deren eines das gänzliche Absprechen des Broncegebrauches bei den Deutschen, das andere die Beilegung aller Bronce von den Pyrenäen bis zum baltischen Meere, dadurch zu vermitteln, daß er annimmt, „die Germanen kannten die Bronce, bedienten sich ihrer aber blos zur Verfertigung von Gegenständen der Zierde und des Schmuckes."

Natürlich ist mit der Einengung dieser dornichten Frage auf die bezeichneten Gebrauchsgegenstände nichts entschieden, doch läßt sich der Wegfall der Bronce-Waffe bei den Germanen wohl einstimmig zugeben, zumal der Celt und die Framea nicht identisch sind. Bedingt ist übrigens diese schwierige Frage von einer andern voranzuschickenden, nämlich: Trieben die Germanen den Bergbau? Von den Celten ist der Betrieb verbürgt, von den Germanen mangeln alle Nachrichten. Die Bergwerke im Lande der Mattiaken betrieben die Römer; die Gothini, welche im Lunawalde auf Eisen bauten, waren keine Germanen, sondern Celten. Immerhin aber ist es denkbar, ja sehr wahrscheinlich, daß die Germanen durch das Zusammenleben mit den Celten von der ursprünglichen Gold- und Zierden-Verachtung abkamen und Bronce und Goldschmuck als Geschenk und Beute annahmen und beibehielten, bis sie, doch erst nach der Begründung von germanischen Staaten, zur Verfertigung (Anfangs durch Celten) schritten.

Den Slaven legt H. Wocel solche aus Heidengräbern in Böhmen, Mähren, im nördlichen Ungarn, in Kärnthen, Krain und Steiermark gewonnene Metallgegenstände bei, deren Legirung Zink enthält. Unmaßgebend erlaube ich mir die Vermuthung auszusprechen, daß den Slaven vorzugsweise Eisen und Silber zuzueignen sein dürfte, weil in Galizien mehrfach derartige, offenbar slavische Producte gefunden wurden. Ich finde auch in H. Wocels eigener Bemerkung S. 34 eine Bestätigung dieser Ansicht. Er sagt nämlich dort, einen besonderen Nachdruck müsse er auf die historische Thatsache legen, „daß slavische Völker Böhmen und Mähren erst im 5., Steiermark, Kärnthen und Krain erst im 6. Jahrhunderte nach Christus, also zu einer Zeit in Besitz nahmen, wo die Bronceperiode längst aufgehört hatte und das Eisen allgemein in Gebrauch war." Für H. Professor Wocels eifrige und sorgfältige Bemühung, Licht über die Alterthümer Oesterreichs zu verbreiten, ist der triftigste Grund gegeben, ihm zu danken, und der Wunsch einer weiteren Folgegebung auszusprechen. M. Koch.

Steiner, Dr., Codex inscriptionum ramanorum Danubii et Rheni. 3. Theil, 1. Heft. Seligenstadt. 1854. Auf Kosten und im Verlage des Verfassers. 8. 208 Seiten.

Von diesem mit Noten und einem exegetischen Commentar versehenen Quellenwerke sind bereits im Jahre 1851 erschienen der 1. und 2. Theil, enthaltend die Inscriptiones Germaniae primae et Germ. secundae, (Frankreich, Würtemberg, Bayern, Baden, Großh. Hessen, Kurfürstenthum Hessen, Landgrafschaft Hessen, Frankfurt, Nassau, Preußen, Niederlande,) in 1694 Numern. (Preis 23 Fl. 30 Kr.)

Die jetzt erschienene Fortsetzung bringt auf 208 Seiten in Nr. 1695 bis 2138 die Inscriptiones Belgicae primae, (von Preußen die Provinz Niederrhein, von Frankreich das Departement der Mosel, das Großherzogthum Luxemburg, von Belgien die Provinz Luxemburg, von unbekannten Fundorten Belgicae primae etc.) und Inscriptiones Maximae Sequanorum, (von Frankreich das Departement des Doubs, vom Großherzogth. Baden den Seekreis und Oberrheinkreis, von der Schweiz die Kantone Basel, Aargau, Thurgau, Zürich, St. Gallen, Solothurn,) dem sich bald das 2. Heft, die Inscriptiones Provinciae Alpium Poeninarum anschließen und später im 4. Theile die Inscriptiones Raetiae primae et secundae, nebst Registern, Zusätzen und Verbesserungen zum ganzen Werke folgen sollen. Diese 4 Theile werden dann in 3680 Numern eine vollständige Sammlung aller bis jetzt bekannt gewordenen römischen Inschriften der deutschen Bundesstaaten an der Donau und dem Rheine, der Niederlande und der Schweiz, sowie einiger Theile Frankreichs und Belgiens enthalten.

Der 5. und 6. Theil sollen liefern die Inscriptiones Panoniae I. II., Daciae I. II. III., Moesiae I. II., etc., mit einem besondern Generaldirectorium für leichtere Aufsuchung der betreffenden Stellen in ihrem Zusammenhange mit den auf sie Bezug habenden Nachträgen 2c. — Das ganze Werk wird aus etwa 5700 Numern bestehen.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 9. Zweiter Jahrgang. 1854. Juni.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

16) Allgemeine Versammlung zu Münster.

Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche, dem Beschluß der Nürnberger Versammlung zu Folge, im September dieses Jahres zu Münster abgehalten werden soll, ist auf die Tage

vom 13. bis 16. September

festgesetzt worden.

Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine werden daher hierdurch eingeladen, sich ebensowohl durch besondere Bevollmächtigte, als auch durch zahlreiche Mitglieder bei dieser unter dem Vorsitz des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit, zu Münster abzuhaltenden Versammlung betheiligen zu wollen. Dieselbe Einladung ergeht hierdurch an alle für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Da die ebenfalls für den Monat September anberaumte dießjährige Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieure dem Vernehmen nach vom 6. bis 9. September in Dresden abgehalten werden soll, so wird Künstlern und Gelehrten die mehrseitig gewünschte Gelegenheit dargeboten werden, sich bei beiden Versammlungen betheiligen zu können. Wie überdieß mehrere ausgezeichnete, nicht Deutschland selbst angehörige Gelehrte mit allgemeiner Freude als willkommene Gäste bei der Nürnberger Versammlung aufgenommen worden sind, so werden gewiß auch in Münster ausländische Gelehrte und Künstler im Schooße der deutschen Versammlung freundlich begrüßt werden. Da es bei der dritten öffentlichen Versammlung des Gesammtvereins zu Nürnberg ausdrücklich beschlossen worden ist, daß die zur Verhandlung bei der nächsten Versammlung bestimmten Fragen mindestens drei Monate vor dem Beginn derselben an den Verwaltungsausschuß eingesendet werden möchten, so werden alle Diejenigen, welche außer den bereits in No. 7 des Correspondenzblattes zur Besprechung in den drei Sectionen angekündigten Fragen, noch andere wissenschaftliche Angelegenheiten berathen zu sehen wünschen, hierdurch ersucht, die Anzeige derselben innerhalb der nächsten Wochen zu bewirken.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

17) Der Königl. Preuß. Staatsminister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Herr v. Raumer, Excell., hat dem Verwaltungsausschuß durch die freundliche Vermitlung des Conservators der Kunstdenkmäler, Herrn Baurath von Quast, 100 Exemplare der bereits in No. 7 des Correspondenzblattes S. 72 erwähnten, von der Königl. Preuß. Staatsregierung zur Ausfüllung vertheilten Fragen-Formulare für die geschichtlichen und Kunstdenkmäler geneigtigst zustellen lassen, so daß wir hierdurch in Stand gesetzt sind, den in Deutschland für die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler vaterländischer Vorzeit wirkenden Vereinen, sowie auch einzelnen Gelehrten, welche ein besonderes Interesse an der Inventarisirung der Alterthümer nehmen, ein Exemplar der Fragen nebst Beilage (zum Theil mit gegenwärtiger Numer der Corr. Bl.) zugehen zu lassen. Wie bereits früher erwähnt worden ist, zeichnen sich diese in die gesammte politische und kirchliche Entwickelungsgeschichte und Alterthumskunde tief eingreifenden Fragen, welche überall die mannichfaltigsten Beobachtungen anzuregen geeignet sind, vor allen früher zu gleichem Zweck aufgestellten, durch Vielseitigkeit der Gesichtspunkte aus. Das bereitwillige Einsenden der Beantwortung, insbesondere auch der in der Beilage, in Bezug auf die Kirchengebäude und deren Umgebung, die architektonische und sonstige künstlerische Ausschmückung derselben und das verschiedenartige Kirchengeräthe gestellten Fragen, kann nicht verfehlen, ein besonders reichhaltiges Material für die Aufstellung einer Statistik der deutschen Alterthumskunde herbeizuschaffen, welchem hoffentlich eine entsprechende Bearbeitung für die Veröffentlichung nicht fehlen wird.

Es kann daher die Benutzung dieser Fragen für die Inventarisirung der Denkmäler in andern deutschen Staaten auf das Angelegentlichste hierdurch empfohlen werden.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Bericht

des

Mitgliedes des Kurhessischen Vereines für Geschichte und Landeskunde, Landbaumeisters Arnd, über dessen vorläufige Untersuchung des römischen Pfahlgrabens im Amte Bieber.

Bekanntlich hat in der Versammlung der Geschichtsforscher in Nürnberg der Archivar Habel am 14. Sept. v. J. den Antrag gestellt: „jeder Verein möge Ausschüsse bilden für die Erforschung der in den verschiedenen Gebieten gelegenen Theile des Limes der Römer;" — und in der That, es kann keinen Gegenstand geben, welcher für die ältere deutsche Geschichte von größerem Interesse ist, als die genaue Kenntniß der Grenzen, bis zu welchen sich die Niederlassung und der dauernde Aufenthalt der Römer in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung erstreckt hat; — es haben dieß auch fast alle Geschichtsschreiber erkannt, und in ihren Werken diese Grenze so genau anzugeben gesucht, als sie es vermochten.

Zur genauen Kenntniß dieser Grenze, oder des Zuges des römischen Pfahlgrabens, war aber eine sorgfältige Ermittelung seiner noch vorhandenen Spuren nothwendig. Diese Ermittelung ist wohl auch nach dem größten Theile seiner Länge geschehen; nur im Kurhessischen Gebiete, und in seinen beiderseitigen Grenzbezirken, ist eine solche Ermittelung bis daher gänzlich unterblieben; weshalb auch über keinen Theil desselben eine größere Ungewißheit herrscht, als gerade über diesen.

Eine genaue Beschreibung und Darstellung des, jenseits des Mains, oberhalb Freudenberg hinausziehenden Limes finden wir in der Brochüre von Knapp: „Römische Denkmale im Odenwalde," vom Jahre 1812, und über den Theil, welcher vom Kloster Arnsburg durch die Wetterau nach dem Taunus zieht, finden wir eine umständliche Beschreibung in der „Urgeschichte der Wetterau", von Prof. Dr. Ph. Dieffenbach, welche 1843 im 4. Bande des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckt worden ist.

Zwischen diesen beiden genau bestimmten Theilen des Limes befindet sich eine Lücke von 15 Meilen Länge, welche auszufüllen die Aufgabe der gegenwärtigen Nachforschungen bilden muß. Daß diese Lücke ganz, oder doch zum Theile mittelst eines solchen Limes geschlossen gewesen ist, dafür sprechen folgende Umstände.

1) Die älteren Geographen und Geschichtsschreiber, zu deren Zeit sich noch mehr Reste dieses Römerwerkes vorfanden, als gegenwärtig, scheinen sämmtlich einen solchen Zusammenhang angenommen zu haben; so schöpfte K. F. Eichhorn aus älteren Quellen, wo er in seiner „deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" Th. I. v. J. 1834, S. 100, sagt: „Bei Ems überschritt sie (die Grenzwehr) die Lahn und zog sich längs des Taunus und durch die Wetterau zum Main", und z. B. Wenck sagt im II. Bande seiner „Hessischen Landesgeschichte" v. J. 1789, S. 35 und 36: „Der Pfahlgraben setzt von der Butzbacher Warte, bei dem nach ihm benannten Dorfe Pohlgöns vorbei, durch das Amt Hüttenberg bis an das Städtchen Grüningen fort, dann weiter durch einen Wald des Klosters Arnsburg, durch das Solmsische, zwischen Langsdorf und Hungen durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Ulph und von da durch einen Wald bei dem Dorf Hütten (Glashütten?) vorüber, bis auf eine halbe Stunde von Wächtersbach. Hier soll er an die Kinzig stoßen, und längs dem Bach Bieber auf das Dorf Kassel, zwischen diesem und dem Städtchen Orb hin, auf die Dörfer Wiesen, Jakobsthal, den Michelbacher Wald, das Dorf Eichelbach und das Dammsfeld gehen, wo er an den Main stößt."

2) Obwohl Hofrath Steiner in seiner Schrift: „Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern" v. J. 1834 sich nirgends auf letztere Stelle bezieht und sie gar nicht gekannt zu haben scheint, so setzt er doch ebenso den betreffenden Zusammenhang voraus, und sucht den Zug des Limes ganz in derselben Richtung.

3) Die älteren Landkarten füllen zwar die betreffende Lücke nicht ganz, aber doch zum Theile aus; — so enthält eine im Jahre 1728 bei Homann in Nürnberg erschienene Karte der Grafschaft Hanau eine Fortsetzung des Limes bis in die Gegend von Utphe, und die Kurhessische Straßenkarte von 1839 enthält diese Fortsetzung ebenfalls, und außerdem noch eine Strecke von Wächtersbach durch das Amt Bieber bis jenseits Wiesen zum Eselspfade im Spessart.

Diesem Glauben, daß jene Lücke — wenigstens theilweise — ausgefüllt gewesen sei, widerspricht Prof. Dieffenbach von Seite 151 bis 161 seines oben angeführten Werkes, während er doch eingesteht, daß er zwischen Lich und Nonnenrod und bei Hungen gewaltige Gräben gesehen habe, die er nur den Römern zuschreiben könne, und daß sich nach der Versicherung des Hofgerichtsrathes Kraft und nach einer Beschreibung der Grafschaft Solms v. 1790 zwischen Nonnenrod und Villingen, sowie zwischen Villingen und dem grasser Hofe eben solche Gräben befinden müßten. Er glaubt aber, dieselben hätten eine falsche Richtung.

Mir scheint zu letzterer Annahme so lange jeder Beweis zu fehlen, als ihr gänzlicher Mangel an Uebereinstimmung noch nicht genauer nachgewiesen ist.

Er verwirft ferner die unhaltbaren Beweise, welche Steiner für seine Ansicht beibringt; er übergeht aber hierbei die haltbaren mit Stillschweigen, und dieß konnte er um so leichter, als Steiner unbedeutende Dinge und irrige Ansichten sehr weitläufig entwickelt und auf seine haltbaren Beweise nicht den gehörigen Nachdruck legt.

Die von Steiner S. 271 erwähnte Grenzwehre oberhalb Wirtheim ist, nach der von mir vorgenommenen Untersuchung, ein wirkliches Römerwerk von sehr bedeutenden Dimensionen. Ferner mußte ich das von ihm S. 275 beschriebene Wallum jenseits Wiesen ebenfalls als ein Römerwerk anerkennen; es liegt etwa 100 Schritte von der chaussirten Straße entfernt im Hochwalde und hat eine Breite von etwa 40 Fuß bei einer Höhe von 2 bis 3 Fuß; es heißt in der Gegend Römerwall.

Auch der von Steiner weiter erwähnte dortige Graben, bei Heinrichsthal, muß, nach der Beschreibung des in Wiesen wohnenden Försters, römischen Ursprungs sein; es soll ein Wall mit beiderseitigen tiefen Gräben sein und sich auf der Westseite der Straße befinden, während ihn die steiner'sche Karte auf die Ostseite verlegt.

Diese Ansichten von Wenck und Steiner fand ich auf meiner, im Anfange des Monats April l. J. vorgenommenen, Umschau durch zwei Entdeckungen bestätigt.

Neben der Birkenhainerstraße schließt sich nämlich an den Wißbütterteich ein Wall mit beiderseitigen Gräben von so großen Dimensionen an, daß ich ihn für ein Römerwerk halte; er hat auf dieser südlichen Seite des Weges eine Länge von etwa 1000 Fuß und springt dann auf die nördliche Seite über, wo er eine bedeutende Strecke längs der Straße fortläuft.

Während ich ferner den von Steiner S. 265 angeführten germanischen Ringwall auf dem Geiersberge aufsuchte, fand ich daselbst weder einen solchen Wall, noch eine Bergkuppe, wie ein solcher Wall sie voraussetzt, sondern einen auf der dasigen Wasserscheide hinziehenden Wall, mit beiderseitigen Gräben, von einer Gesammtbreite von etwa 45 Fuß und einer Länge von 2000 Fuß. Er zieht am östlichen Rande des Waldes und hat seinen nördlichen Anfang an der Grenze zwischen den Markungen von Wirtheim und Orb.

Da alle diese Puncte auf der Wasserscheide liegen, so ergiebt sich hieraus die Vermuthung, daß sich der ganze Limes, vom Maine bis zur Kinzig, auf der Wasserscheide hingezogen habe; und hiernach läßt sich die Verbindungslinie zwischen denselben leicht herstellen.

Ich glaube, daß sich aus dem hier Angeführten schon hinreichende Veranlassung und selbst auch die Richtung für eine vorzunehmende genauere Untersuchung ergiebt; — welche Untersuchung durchaus erforderlich erscheint, wenn die Aufgabe, welche die Versammlung der deutschen Geschichtsforscher gestellt hat, gelöst werden soll, und wenn überhaupt die Ansprüche, welche die Geschichtsforschung an unseren Verein macht, befriedigt werden sollen.

Unser Vereinsglied, der Landmesser-Inspector Buß, ist bereit, diese Untersuchung mit mir vorzunehmen und über das Ergebniß eine Karte anzufertigen.

Es ist hierbei angenommen, daß die betreffende Untersuchung nur das Kurhessische Gebiet der Aemter Bieber und Wächtersbach, sowie das dazwischenliegende Bayerische Gebiet, nebst den auf beiden Seiten außerhalbliegenden Anknüpfungspuncten begreife. Die Fortsetzung, einerseits durch den Spessart bis zum Maine und andererseits durch die Wetterau bis zum Kloster Arnsburg, wäre den betreffenden Nachbarvereinen zu überlassen, welchen etwa zu diesem Behufe eine Mittheilung der diesseits gewonnenen Ergebnisse gemacht werden könnte.

Hanau, den 11. Mai 1854. Arnd.

Runenartige Inschriften und Charaktere auf Steinen, Terracotten u. s. w.

Mittheilung und Wunsch.

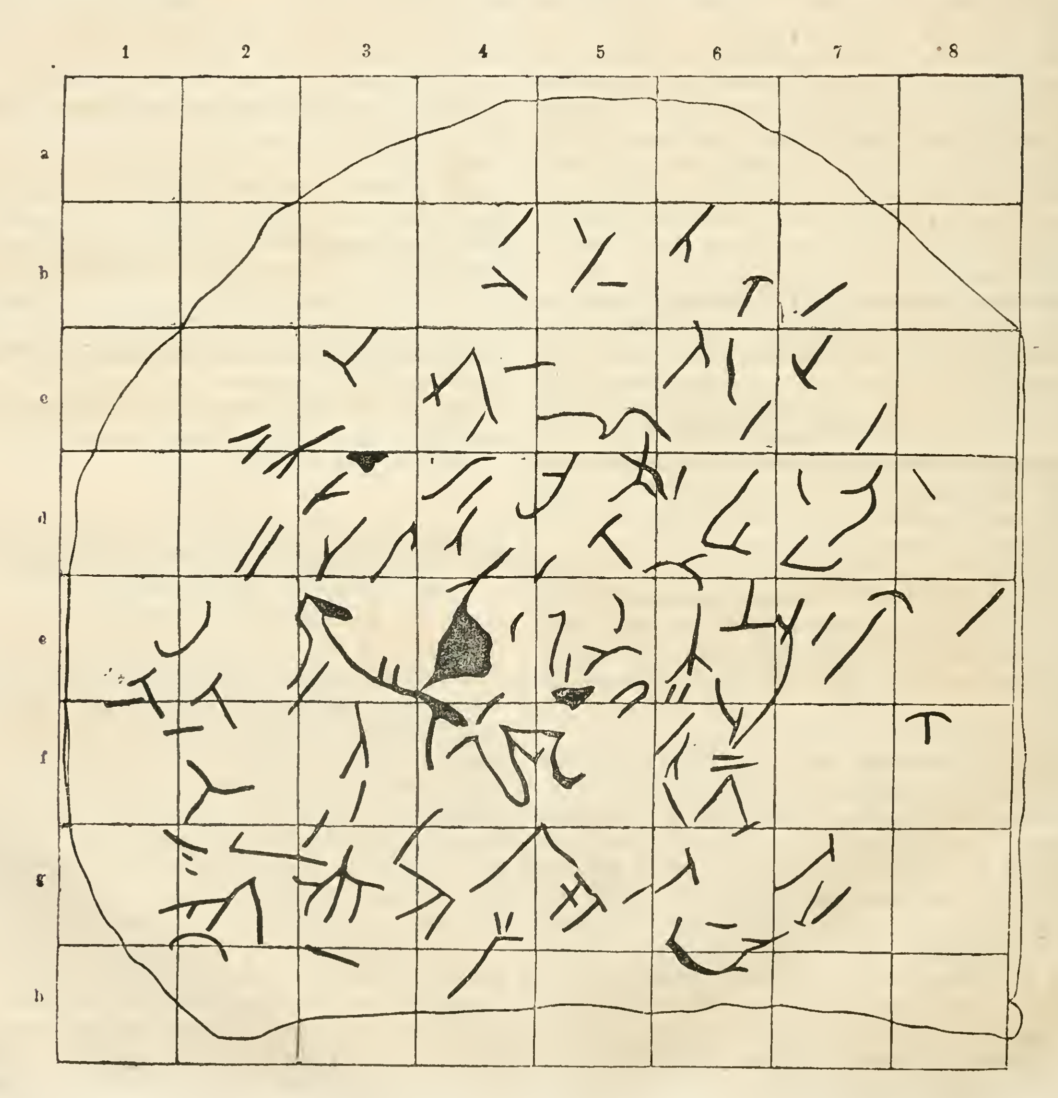
Der Zweck der nachfolgenden Zeilen ist, obwohl in möglichster Kürze, auf die hohe Wichtigkeit der runenartigen Inschriften, welche, wiewohl ziemlich selten, auf in Deutschland gefundenen Steinen, Terracotten u. s. w. vorkommen, für die germanische Alterthumskunde aufmerksam zu machen und alle Diejenigen, welche dazu Gelegenheit haben sollten, aufzufordern, Auskunft hierüber zu ertheilen, und würde die Behandlung dieser wissenschaftlichen Angelegenheit sich wohl auf der im September d. J. in Münster stattfindenden allgemeinen Versammlung eignen.

Die Wichtigkeit jener Charaktere ist besonders groß für die Entscheidung der noch nicht völlig gelösten Frage, welchen Nationen die mehr oder minder über ganz Deutschland verbreiteten, dem klassischen Alterthume nicht zuzuzählenden Denkmale angehören. Dem zu Folge kommen auch insbesondere diejenigen

mit runenartigen Zeichen versehenen Steine, Terracotten u. s. w. in Betracht, welche in einem Monumente, gleichviel ob in einem Stein- oder in einem Erd-Denkmale, unzweifelhaft gefunden worden sind. Jedoch sind selbst auch die unter andern Umständen, z. B. auf dem Erdboden, gefundenen derartigen Alterthümer zur Vergleichung nicht ohne Interesse.

Wilhelm Grimm hat das Verdienst, bereits im Jahre 1821 in seinem Werke über deutsche Runen einige derartige Steine beschrieben und abgebildet zu haben, nämlich denjenigen des Urnenhügels im Ruhenthale in der Grafschaft Mark (S. 286 flg. und Tafel X.), ferner die in einem Urnenhügel des Jettenberges bei Willingshausen unweit Ziegenhain gefundenen 5 Steine (S. 274 flg. und Tafel IX.), sowie die einem Urnenhügel zwischen den Dörfern Golitzsch und Daspig unweit Merseburg enthobenen Steine mit Charakteren (S. 282 flg.) *). Bei den beiden ersteren wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß das Gestein Sandstein sei, so daß die Muthmaßung, die Charaktere seien nur Naturspiel, auftauchen könnte, indem man annähme, daß dieses weiche Gestein zufälligen Eindrücken ausgesetzt gewesen sei, obwohl das absichtliche Hineinlegen dieser runenartigen Steingebilde in die Urnenhügel Seitens unsrer heidnischen Vorfahren damit nicht abgeläugnet werden kann. — Es ist daher besonders interessant und wichtig, daß der Runen-Stein zu Jesteburg, publicirt durch Brüggemann im neuen vaterländischen Archive des Königreichs Hannover 1830, S. 165 flg., aus einem sehr *harten* weißgrauen Quarze besteht. Ich hatte im vorigen Jahre auf meiner archäologischen Reise im Lüneburgschen, behufs Ankaufs vorchristlicher Baudenkmale für den Staat, Gelegenheit, diesen merkwürdigen Stein zu sehen und zu untersuchen, und erlaube ich mir, da jener obengenannte Aufsatz Manchem nicht zur Kenntniß gekommen sein möchte, mit Bezug auf die beifolgende getreue Abbildung, hierüber Folgendes in Kürze zu referiren.

*) Wo befinden sich gegenwärtig diese letztgenannten sehr merkwürdigen Steine? —



Dieser Stein lag, die Fläche mit den Charakteren nach oben gekehrt, auf einem Urnenhügel der Gruppe von Erd-Denkmalen, welche sich auf der Anhöhe zwischen dem Dorfe Seppensen und den Loh-Bergen, also westlich von Jesteburg und des Flüßchens Seeve und östlich der Harburg-Celler Chaussee befindet. Er hat 1 Fuß 10 Zoll Breite, 1 Fuß 8 Zoll Höhe und ungefähr 1 Fuß Dicke mit 2 abgerundeten und 2 geraden Seiten, bei einer ziemlich platten Oberfläche, welche an mehreren Stellen Spuren der Vorrichtung und Ebnung zeigt. In der Mitte, besonders in den Quadraten 4 e, 3 e und 4 f (s. Abbildung) sind die Vertiefungen am stärksten und breitesten, welches mich muthmaßen läßt, daß diese ebengenannten runenähnlichen Charaktere schon ursprünglich im Steine vorhanden waren und die Aufmerksamkeit unserer Altvorderen auf ihn in der Art lenkten, daß sie die Schrift auf künstliche Weise ergänzten; denn nach genauester von mir angestellter Prüfung unterliegt es keinem Zweifel, daß der größte Theil der Zeichen eingehauen ist, einige schärfer, besonders die vom Mittelpunkte entfernteren, andere schwächer, gleich wie es auch bei dem obenerwähnten Ruhenthaler Steine vorkommt. Der größte Theil der ungefähr 80 Charaktere (die Anzahl ist wegen des anscheinenden Ineinandergreifens mehrerer nicht genau anzugeben,) scheint auf eine ziemlich kleine Anzahl des nordischen Runen-Alphabets zurückgeführt werden zu können, unter denen folgende die am meisten vorkommenden und am kenntlichsten sind:

ᛁ is, ᚦ und ᚾ naud, ᚴ kön, ᛅ ár, ᛏ tyr.

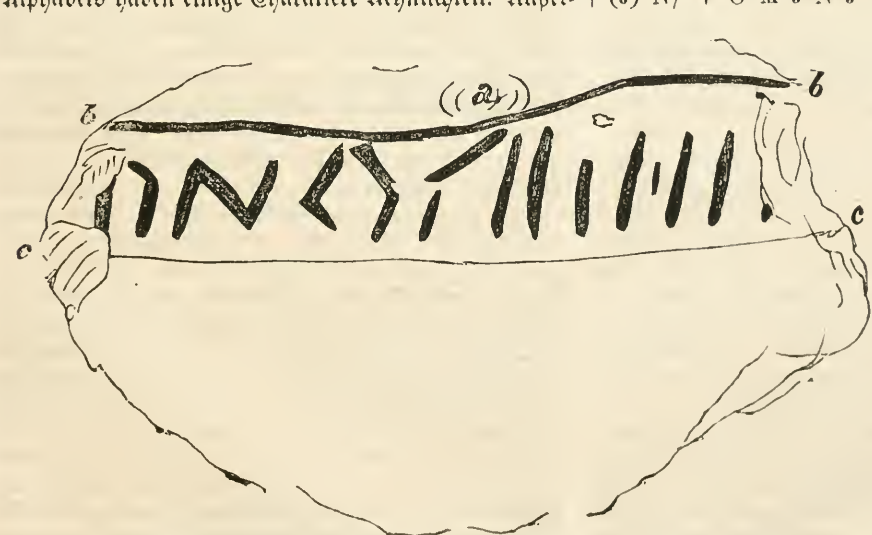
Auch mit dem *T* des gothischen Alphabets des Ulfilas und mit dem ᚷ gyfu des angelsächsischen Runen-Alphabets haben einige Charaktere Aehnlichkeit. Außerdem kommen auch mehrere runde Züge vor, gleichwie auf dem oben erwähnten Merseburger Steine, und ähnlich wie auf indischen Münzen.

In meiner antiquarischen Sammlung befindet sich nur ein Stein mit Charakteren (s. Atlas zu „heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen", Taf. VI. Fig. 19.). Diese sind ᛇᛣ, welche mit den beiden deutschen Runen ᛇ his und ᛣ gilch viele Aehnlichkeit haben.

Die buchstabenartigen Charaktere auf Terracotten sind eben so selten als diejenigen auf Steinen, aber noch wichtiger als jene, da sie, als Kunst-Producte, die Gewißheit geben, daß hier kein Naturspiel obwaltet, wie es bei Steinen der Fall sein könnte.

In meiner Sammlung befindet sich ein sehr merkwürdiges Urnen-Fragment, welches ich vor ungefähr 18 Jahren in einem Urnen-Lager unweit Uelzen im Lüneburgschen fand. (S. Abbildung.) Die Buchstaben haben Aehnlichkeit mit deutschen Runen, z. B. mit ᛁ üs, welches mehrmals vorkommt, einer mit ᚺ hagel; der vierte Buchstabe, von links gerechnet, könnte ᛟ ôdil und der darauf folgende ein verdrehtes ᚢ uur sein. Größere Aehnlichkeit findet aber fast noch mit dem lateinischen Alphabete statt:

(J) N/ V O M J N J (sic)



a) Stelle des abgebrochnen Henkels.

bb) Vertiefter Strich als oberer Rand der Inschrift.

cc) Flache Abgrenzung gegen den Bauch des Gefäßes.

Vor allem kommt es darauf an, möglichst viel Material zu sammeln, um dadurch die Entzifferung desto mehr zu erleichtern und wichtiger zu machen für die deutsche Alterthumskunde.

v. Estorff.

Literarische Anzeigen.

Veröffentlichungen des germanischen Museums zu Nürnberg.

Als solche liegen vor:

1) Satzungen des germanischen Museums zu Nürnberg. 4°. 4 Seiten. § 1. lautet: „Das germanische Museum verfolgt einen dreifachen Zweck: a) ein wohlgeordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur und Kunst, vorläufig von der ältesten Zeit bis zum J. 1650, herzustellen; b) ein diesem Umfange entsprechendes allg. Museum zu errichten, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- und Alterthums-Sammlung; c) beides nicht nur allgemein nutzbar und zugänglich zu machen, sondern auch mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze und belehrender Handbücher gründliche Kenntniß der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten." Beigedruckt sind:

2) Satzungen der Actiengesellschaft zur Unterstützung des germ. Mus. z. N. 4°. 1 Seite.

3) System der deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde, entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des germ. Mus. von Frh. H. v. u. z. Aufseß, D. der Rechte, d. Z. Vorstand des germ. Mus. Artistisch-literar. Anstalt des germ. Mus. z. N. Commissionair Fr. Fleischer in Leipzig. 1853. 4°. 18 S.

Die Hauptübersicht des Systems, wieder in die zwei Hauptabtheilungen für a) die Geschichte und b) die Zustände Deutschlands bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts geschieden (S. 5 u. 6), noch mehr aber die ausführlichere Gliederung jener beiden Hauptabtheilungen (S. 7—18) enthüllen mit logischer Genauigkeit und reicher Sachkenntniß die überraschende Fülle von Stoff, welchen die Geschichts- und Alterthums-Wissenschaft zu verarbeiten hat, und sind gewiß eben so geeignet, die Umsicht des eigentlichen Forschers zu unterstützen, wie den Liebhaber eines kleineren geschichtlichen oder antiquarischen Bezirkes zu fruchtbarerer Bethätigung zu leiten und vor allzueinseitiger Vertiefung und Abschließung zu warnen, weshalb dieser Schrift die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

4) Denkschrift für die hohen deutschen Staatsregierungen, das germ. Mus. z. N. betreffend, 1853. 4°. 12 Seiten, welcher von S. 13—24 beigefügt sind: systematische Uebersicht des Inhaltes der in Archiv, Bibliothek, Kunst- und Alterthums-Sammlung des germ. Mus. vorhandenen historischen Quellen und Materialien, Namensverzeichniß der Mitglieder des Gelehrten-Ausschusses des germ. Mus. und Angabe der von ihnen vertretenen Fächer, Personal-Status der Büreaus des germ. Mus., sowie ein Abdruck beiderlei oben angeführter Satzungen.

5) Bekanntmachung und Aufruf, das germ. Nationalmus. z. N. betr., vom 19. Mai 1853. 1 Blatt.

6) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 1r Jahrgang. Organ des germ. Mus. 1853. No. 1. Juli rc. bis No. 6. December. 4°. 148 Spalten. Nebst einigen außerordentl. Beilagen.

Als größere Artikel des Anzeigers werden (Sp. 147 rc.) bezeichnet:

Die älteste Handschrift der Nürnberger Chronik. — Zur Geschichte der Reichsburg Gelnhausen. — Ueber das sogenannte Nassauer Haus in Nürnberg. — Zur Genealogie des Hauses Schwarzenberg. — Zur Geschichte der Familie Neumaier. — Martin Behaims Geburtshaus. — Ein Brief Melanchthons an Landgraf Philipp v. Hessen. — Das Turnierbuch Ludwigs v. Eib v. 1519. — Gleichzeitige Aufzeichnung über die Turniere v. 1484—1487. — Das Turnier zu Bamberg v. 1486. — Bericht Wilibald Pirckheimers, den Krieg Maximilians I. v. 1499 betr. — Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. — Die Belagerung und Schlacht von Nördlingen. — Unbekannte Handschriften von der Nibelungen Noth und der Klage, von Konrad's v. Würzburg trojanischem Krieg, von Rudolf's v. Ems Wilhelm v. Orleans, von Herzog Ernst v. Bayern, eines Gedichts über die heil. Dorothea, vom Passional, von der Kaiserchronik, eines Gedichts von den sieben Tagzeiten, eines Dialoges Meister Eckard's. — Deutsche Handschriften zu Rom. — Sangweisen des deutschen Volksliedes. — Originalbauriß eines gothischen Thurmes aus dem 14. Jahrh. — Zur Baugeschichte des Sacramentgehäuses in der Kirche zu St. Lorenz in Nürnberg. — Vermuthliche Schachfiguren. — Ein Fuggersches Geschlechtsbuch v. H. Burgkmair. — Ein großes Schlachtenwerk eines unbekannten Kupferstechers von 1499. — Miniaturmalereien des Joh. Gutlinger v. 1487. — Steinmetzenzeichen mit Namen und Jahrzahlen. — Einrichtung der Veste Plassenburg vor ihrer Zerstörung, 1553. — Die Messingbecken und ihre Literatur. — Vehmgerichtsbuch des Burkart v. Wolmershausen. — Das Zeughaus zu Nürnberg im 16. Jahrh. — Das Zeughaus zu Regensburg. — Zur Literatur der Fechtbücher.

Außerdem geht durch alle Numern des Anzeigers eine sehr ausführliche „Chronik des germ. Museums", die einen kurzen Auszug an dieser Stelle nicht wohl zuläßt. — Vom 2. Jahrgange, 1854, sind erschienen No. 1—6, Januar bis Juni. Viele Artikel des ersten Jahrganges, sowie die Chronik des Museums, finden hier ihre Fortsetzungen; unter den neueren Mittheilungen sind hervorzuheben: die Handschrift XII. D. 21. in der Bibliothek des Cisterzienser-Stiftes zur h. Dreieinigkeit in Wiener-Neustadt (Quellen nordischer Kirchengeschichte betr.); die Gottscheer (deutschen Ursprunges, im Herzogthum Krain); eine merkw. Handschrift der Milichschen Bibliothek zu Görlitz; über eine Handschrift des Schwabenspiegels auf dem königl. Archive zu Bamberg.

Die letzte Numer bringt in der Chronik und einer besonderen Beilage noch die Nachricht, daß der Plan, das germ. Museum auf die Veste Coburg zu übersiedeln, doch wieder aufgegeben worden, dagegen **das Verbleiben des Museums in Nürnberg entschieden ist,** und daß Se. Maj. der König von Bayern demselben seitdem einen Zuschuß von jährlich 1000 Fl. aus der Staatscasse zugesichert hat.

An die vorgenannten Schriften schließen sich auch noch eng an:

7) Das germanische Museum. Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden von Dr. A. v. Eye, Vorstand der Museumssammlungen. 1. Theil: Literatur und Kunst. Haus am Paniersberge. Mit Abbildung. 1853. 8°. 47 Seiten. — 2. Theil: Kunst und Alterthum. Thurm am Thiergärtner-Thor. Mit Holzschnitten. 1853. 8°. 19 Seiten.

L.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch, großherzogl. meklenburg. Archivar und Regierungs-Bibliothekar rc. Achtzehnter Jahrgang. Mit zwei Stein-

drucktafeln und vier Holzschnitten. Mit angehängtem Jahresberichte. Rostock und Schwerin, Stiller in Comm. 1853. 8°. IV, 299 u. 56 Seiten. — Nebst Quartalberichten des Vereins XVIII, 2 vom 2. Januar 1853, 7 S.; XVIII, 3 vom 4. April 1853, 4 S.; XIX, 1 vom 10. October 1853, 8 Seiten.

Mit wahrhaftem Vergnügen begrüßen wir den vorliegenden neuen Jahrgang der so schätzbaren Jahrbücher, die um ihrer großen Reichhaltigkeit sowohl an gründlichen historisch=antiquarischen Forschungen als auch an werthvollen urkundlichen Materialien willen ganz besondere Beachtung verdienen und, wenn sich auch ihr Inhalt zum größten Theile natürlich nur auf Meklenburg bezieht, doch jedem Geschichts= und Alterthums=Forscher als Musterarbeiten mit Recht empfohlen werden können. Mit Vergnügen begrüßen wir vorzüglich die zahlreichen und schönen Arbeiten des Herrn Dr. Lisch, der auch dem vorliegenden neuen Jahrgange, gleichwie dem vorhergehenden (s. Correspond. Blatt Jahrg. I. Nr. 12. S. 101 u. 102), seine volle Thätigkeit gewidmet hat. Von ihm enthält die erste „Jahrbücher für Geschichte" betitelte Abtheilung des Werkes, außer einer kürzeren Notiz über den Tod und das Begräbniß des Obotritenkönigs Heinrich, zwei längere Abhandlungen, die eine über Andreas Mylius und den Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg in ihrer Wirksamkeit und in ihren Verhältnissen zu einander, womit ein darauf folgender kleinerer Artikel über Caspar Calovius und des A. Mylius Genealogie der Herzoge von Meklenburg in einiger Beziehung steht, und die andere über die Verbindung des fürstlichen Hauses Werle mit dem herzogl. Hause Braunschweig=Lüneburg. Erstere, ein interessantes, mit Liebe und Wärme entworfenes Bild von der seltenen und in der ganzen meklenburgischen Geschichte einzig dastehenden Freundschaft zwischen zwei edlen und hochbegabten Männern, zu welchem theils und namentlich die im großherzoglichen Archive zu Schwerin befindlichen Briefe von Mylius an den Herzog und von diesem an ersteren, theils die von dem früher Rostocker, später Helmstädter Professor Johannes Caselius verfaßte Gedächtnißrede auf Mylius die Materialien geliefert haben, ist nicht nur die umfangreichste, sondern auch die wichtigste und trefflichste Arbeit der ganzen Abtheilung. Fesselt darin auf der einen Seite das lebenskräftige Bild des edlen, ebenso einsichtsvollen und geistreichen als thätigen Herzogs Johann Albrecht I., eines der bedeutendsten meklenburgischen Fürsten und des Schöpfers ganz neuer Einrichtungen, deren wohlthätige Folgen im Lande noch heutzutage sichtbar sind, das ganze Interesse der Leser, so ist auf der anderen Seite die Erscheinung des Mylius, des gelehrten und weisen Freundes und des vertrauten Rathgebers des Herzogs, nicht minder geeignet, die volle Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Wenn viele behauptet haben, daß Mylius der Lehrer des Herzogs gewesen sei, so erkennt man aus Herrn Lisch's Darstellung, daß man darin insofern geirrt, als man ihn für den Jugendlehrer des Herzogs gehalten hat. Das Verhältniß des Mylius zum Herzog war ein weit höheres und ehrenvolleres; Mylius war allerdings der Lehrer des Herzogs, aber während dessen reiferen Lebens bis zum Tode. Mit einem gewissen Selbstbewußtsein schreibt hierüber Mylius im Jahre 1574, zwei Jahre vor des Herzogs Hintritte, daß er denselben nunmehr 27 Jahre lang nicht allein in der Jugend, sondern auch selbst im reiferen Alter durch einen größeren Aufwand von Sorgfalt, Fleiß, Geschicklichkeit und Treue, als irgend ein Lehrer irgend einen Fürsten, mit einem auserlesenen Schatze von Bildung im Reden, Schreiben, Erfinden und Urtheilen unterrichtet und wahrhaft bereichert habe. Außer diesen Arbeiten enthält die erste Abtheilung des Werkes noch zwei Aufsätze des Herrn Pastor Boll zu Neu=Brandenburg über den Obotritenfürsten Mistuwoi und die sogenannte protestantische Glosse zum Reineke Voß, sowie einen Beitrag des Herrn Professor Dr. Wiggers zu Rostock zur Geschichte der meklenburgischen Kirchenordnungen. Auch in der zweiten, den „Jahrbüchern für Alterthumskunde" gewidmeten Abtheilung des Werkes begegnen wir einer Menge sehr achtenswerther Mittheilungen des Herrn Dr. Lisch, die sich theils auf die Alterthumskunde im engeren Sinne, theils auf die Baukunde, einige wenige auf die Münz= und Wappen=Kunde beziehen. Im Fache der Alterthumskunde im engeren Sinne finden sich, zunächst rücksichtlich der vorchristlichen Zeit, vielfache Notizen über Hünen=, Kegel= und Wenden=Gräber und die dort gemachten Funde, unter denen besonders die Kegelgräber von Grabow, in der Gegend von Sukow und bei Neustadt interessante Ausbeute gewährt haben. Hieran schließen sich einige Mittheilungen über Alterthümer aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. Im Abschnitte über die Baukunde hat Herr Dr. Lisch hauptsächlich aus der vorchristlichen Zeit die wendischen Burgwälle von Friedrichsruhe und Brenz, sowie aus dem Mittelalter von weltlichen Bauwerken die Burg Retschow und von kirchlichen Bauten die Kirche zu Retschow und die mittelalterlichen Altäre in den Kirchen zu Rostock besprochen, wozu noch von einem anderen Referenten die Beschreibung der Kirche zu Neuburg hinzugefügt ist.

Da der Raum nicht weiter gestattet, über die Jahrbücher für Geschichte und Alterthümer ausführlicher zu sprechen und über den reichen Inhalt derselben noch mehrere Andeutungen zu geben, so sollen blos einige Mittheilungen über den den Jahrbüchern angehängten Jahresbericht hier noch Platz finden, der folgenden besonderen Titel führt:

Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, von Wilhelm Gottlieb Beyer, Dr. jur. und Archivsecretair, als zweitem Secretair des Vereins. Achtzehnter Jahrgang. Rostock und Schwerin, Stiller in Comm. 1853. 8°. 56 Seiten.

Wir ersehen hieraus, daß, wenn auch die Zahl der Vereinsmitglieder, zumal der beitragspflichtigen ordentlichen Mitglieder, sich im J. 1852/53 gegen früher etwas vermindert hat, und diese Verminderung natürlich nicht ohne einige nachtheilige Einwirkung auf die finanziellen Verhältnisse des Vereines geblieben ist, gleichwohl die rüstigen Bestrebungen desselben, hinsichtlich seiner Forschungen und der Vermehrung seiner reichen Sammlungen, einen erfreulichen Fortgang genommen und, im Anschlusse des Vereines an den mittlerweile neu entstandenen Gesammtverein der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine, neue Anregung erhalten haben. Was die Zahlenverhältnisse des Vereines betrifft, so gehörten demselben am Schlusse des erwähnten Jahres, außer zwei Protectoren, nämlich den beiden Großherzögen von Meklenburg=Strelitz und Meklenburg=Schwerin, und acht hohen Be=

förderern, 4 Ehrenmitglieder, 63 correspondirende Vereine, 56 correspondirende und 286 ordentliche Mitglieder an. Das Gesammtvermögen bestand in 2484 Rth. 35 Schill. Die Zahl der zum größten Theile aus Geschenken einheimischer und auswärtiger Freunde des Vereines bestehenden Erwerbungen beträgt für die Bibliothek 102 Numern und für die Alterthumssammlung über 300 Stück Die Münzsammlung wurde um 64 Stück vermehrt. Die Bildersammlung war bis auf 357 Blätter angewachsen.

J. Petzholdt.

Pravila družtua za jugoslavensku provêstnicu i starine. 8°. 4 Seiten.

Arkiv za povêstnicu jugoslavensku. Knjiga I. Uredio Ivan Kukuljević Sakcinski. U Zagrebu. Tiskom dra. Ljudevita Gaja. 1851. 8°. II. und 252 S. — Knjiga II. Razdêl 1. 1852. 226 S. u. 1 lith. Taf. — Razdêl 2. 1852. S. 227—469 u. 1 lith. Taf.

Seit dem Jahre 1850 hat sich in Agram ein Verein für südslavische Geschichte und Alterthümer gebildet und seine Thätigkeit allseitig begonnen. Wie die Statuten (Pravila etc.) dieses Vereins vorschreiben und das seit 1850 in Druck erscheinende Archiv beweiset, strebt der Verein darnach, die nicht nur innerhalb der Grenzen der vereinigten Königreiche Croatien, Dalmatien und Illyrien, sondern auch außerhalb derselben vorkommenden slavischen Alterthümer aufzusuchen und bekannt zu machen, indem er von der Ansicht ausgeht, daß der Charakter des südslavischen Stammes im Allgemeinen auch der der übrigen slavischen Völker sei, mögen dieselben nun in andere Völker umgeschmolzen oder ganz ausgerottet sein, oder mögen sie leben auf ihrem großen Flächenraume von Archangel bis Ragusa, von Kamtschatka bis an die Elbe. Um diesen allgemeinen slavischen Charakter noch deutlicher in's Licht zu stellen, strebt der Verein zu Agram auch darnach, zur Aufklärung derjenigen Beziehungen zu gelangen, in denen das Südslaventhum zu anderen Ländern gestanden hat oder noch stehet, und hat in dieser Beziehung bereits durch Versendung seines Archives an ausländische Vereine einen gewiß sehr beachtenswerthen Weg der wechselseitigen Verständigung eröffnet.

Die vorläufige Mittheilung einer Uebersetzung des Inhaltsverzeichnisses der drei bis jetzt vorliegenden Hefte des Archivs wird daher auch den Lesern des Correspondenz-Blattes nicht unwillkommen sein.

1s Heft. 1851. — I. Politische Geschichte. — 1. Kroatische Chronik aus dem 12. Jahrh. S. 1. — 2. Illyrische Geschlechter im venezianischen Volke. S. 38. 3. Urkunden über die Inseln Krk, Cherso und Ossova. S. 55. — II. Mythologie und Kirche. — 1. Die Elementargeister. S. 86. — 2. Das illyrische Hospital und die Kirche des h. Hieronymus zu Rom. S. 105. — III. Bücherkunde und Literatur. — 1. Südslavische Drucker des 15. u. 16. Jahrh. S. 121. — 2. Kostbare und kunstreiche Sachen der Grafen Zrini auf der Burg Czakowecz. S. 155. — 3. Handschriften von größerer oder geringerer Wichtigkeit für die südslavische Geschichte. S. 173. — 4. Druckschriften vom Jahre 1846—1851, mehr oder minder wichtig für die südslav. Geschichte. S. 181. — IV. Rechts- oder Gesetz-Kunde. — 1. Gesetze der Stadt Agram vom Jahre 1242—1429. S. 186. — 2. Alte kroatische Rechtssprüche oder Urtel (mit einem Facsimile in Steindruck). S. 203. — V. Miscellen. S. 209. — VI. Zugabe. — 1. Statuten der Gesellschaft für die südslav. Geschichte und Alterthümer. S. 237. — 2. Fragen. S. 241. — 3. Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft, an deren Spitze der Baron Jellacic, Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien, steht. S. 245 ꝛc.

2s Heft. 1852. — Erste Abtheilung: I. Politische Geschichte. — 1. Auszüge aus bosnischen Schriften und Nachrichten. S. 1. — 2. Bosnische und montenegrinische Denkwürdigkeiten. S. 35. — 3. Denkwürdigkeiten des Königreichs Kroatien seit der Zeit der habsburgischen Herrschermacht. S. 49. — 4. Von dem Leben und den Schriften des Johann Katalinića, vom Dr. Johann Carrare, Ueberſetzer Jos. Mich. Grubiseé. S. 71. — II. Kirchengeschichte. — 1. Einrichtung des Domkapitels zu Zengg (Seng) vom Jahre 1380. 2. Einrichtung des Bisthums zu Mudruß (das davon den Namen führende Bisthum ist mit dem von Zengg vereinigt). S. 86. — 3. Bulle des Papstes Urban VIII., durch welche er das illyrische Spital zu Loretto von neuem errichtet, welche Papst Gregor XIII. bestätigte. S. 90. — 4. Leben des Andreas Dudica. S. 98. — 5. Brief des Thomas Krön, Bischofs von Laibach, von der Art und Weise, wie die Abtrünnigen können zum römischen Glauben zurückgebracht werden, vom Jahre 1629. — III. Literatur und Bücherkunde. — 1. Das Leben des Georg Julius Klovius, kroatischen Miniaturmalers, von J. K. S. S. 129. — 2. Altdalmatische Münzkunst, von S. Ljubića. S. 169. — 3. Lebensumstände des Peter Petrovich Njegosch II., Vladiken von Montenegro und slavischen Schriftstellers, von R. Ljubischa. S. 209. — 4. Handschriften von größerer oder geringerer Wichtigkeit für die slavische Geschichte. S. 212. — 5. Druckschriften mehr oder minder wichtig für die slavische Geschichte. S. 221 ꝛc. — Zweite Abtheilung: I. Geschichtliche Rechtskunde. — 1. Eintheilung Istriens vom Jahre 1325, erläutert von Dr. A. Starcewiza, (mit Facsimile). S. 227. — 2. Statut der Insel Krk vom Jahre 1388 (mit Facsimile), S. 277. — 3. Eintheilung der Grenzen von Moschzenize und Koschlak vom Jahre 1398 (mit Facsimile). S. 308. — 4. Schrift von den Grenzen zwischen den Bakranern, Grobrizanern und Trsazanern vom Jahre 1455. S. 311. — 5. Beschreibung der Ländereien und Seegegenden, den Grafen Zrini und Frangipani-Trsacz gehörig. S. 313. — 6. Kroatische Gerichte und Urtel vom Jahre 1613. S. 317. — 7. Geistererscheinung des friedlichen Bischofs von Zengg, Hyacinth Demetrius, vom Jahre 1699. S. 320. — II. Schreiben und Antworten. S. 325 ꝛc. — III. Erdbeschreibung. — Kurze Beschreibung des pozeger Comitats, von Dr. Anton Paviza. S. 423. — IV. Zugabe. — 1. Gesellschaftsbericht, vom Secretair Perke. S. 439. — 2. Verzeichniß der (470) Mitglieder der Gesellschaft. S. 449. — 3. Uebersicht der Rechnungen. S. 464. ꝛc.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 10. Zweiter Jahrgang. 1854. Juli.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Feldmaß-Bezeichnungen.

In meinem Werke über die Bildung und Entwickelung der Territorien habe ich, auf verschiedene ältere Nachrichten gestützt, S. 49 angegeben, daß in Niedersachsen 4 Blöcke oder Hollen = 1 Morgen, 1 Forling = ½ Morgen, und 1 Drohnen = 3 Hollen seien.

Der nachfolgende Auszug aus einem Meßbuche des Klosters Möllenbeck an der Weser von 1495 widerspricht jedoch meinen Angaben, denn sowohl der Block und Drohn, als auch der Forling erscheinen darin in wechselnden Verhältnissen zum Morgen, dem jedenfalls sicher stehenden Maße. Es können diese Bezeichnungen demnach nicht eigentliche Maße andeuten, sondern müssen von bestimmten Formen gebraucht worden sein. Sicher sind diese Bezeichnungen auch noch gegenwärtig vorhanden und ich bringe die Sache deshalb hier zur Sprache, um Sachkundige zu Erläuterungen zu veranlassen.

„Item Dar suluest jnt Westen aldarnagest dosser vorgenanten Breden noch eyne Brede gnant die Peperbrede vnd heuet ynt ersten XXVIII Stucken Landes in eyner Voer dar Nemant wat twisschen heuet, behaluen eyn Block, dat licht yn den derden Stucke van den Oesten to tellen vnd van den Suden vnde des vorgnanten derden Stuckes Dusse Block hort den Wenden."

„Item. Dar suluest noch eyn Block by Natwordes Kamp, heuet I Vorlinck."

„Item II Anwende Blocke — hebbe wi I Droen ꝛc."

„Item Dar suluest III Blocke — vnd synt III Vorlinge."

„Item. Dar suluest jn der suluen Wanden I Stucke — vnd hefft I Droen Land.

Item. Dar suluest — III Blocke — vnd hebben I Morgen."

„Item Dar suluest — I Block — vnd heuet I Vorlinck.

Item jn der Crucebreden XIIII Droen yn eyner Voer — vnd synt to Hope IX Morgen Land.

Item — XVI Stucke yn eyner Voer vnd synt VIII Morgen ꝛc."

„Item — V Blocke — — vnd hebben IIII Morgen ꝛc."

„Item — VI Blocke yn eyner Voer synt III Morgen."

„Item — IV Vorlinge synt II Morgen"

Item bouen den Kockenbroke ynt Suden twe Stucke, dat eyne ynt Oesten is eyn Acker vnd heuet III Vorlinge, dat andere Stucke dossen vorgnanten ynt Westen is eyn Vorlinck, synt to Hope II Morgen ꝛc."

„Item — — dosse Block myt den II Dronen — synt II Morgen.

Item — III Stucke vnd syn III Morgen.

Item II Stucke — vnd hebben eynen Morgen.

Item — VI Stucke vnd macken wal IIj (2½) Morgen.

Item — VII Stucke vnd hebben wal II Morgen.

Item — XVI Stucke in eyner Voer vnd hebben VIII Morgen.

Item — VIII Stucke synt vyff Morgen.
Item I Stucke vnd II Blocke — vnd hebben II Morgen.
Item — II Blocke macken I Droen.
Item — I Stucke vnd hebbet I Droen.
Item — I Stucke is eyn Droen.
Item I Acker — heuet II Morgen.
Item IIII Blocke synt II Morgen.
Item — yn der Wande bouen der Lantwere eyn Vorlinck vnd is dat elffte Stucke int Oesten des vorgn. Weges.
Item IIII Blocke tor neghesten Voer — dar wi twe Geren nagest hebben ynt Oesten.
Item — II Acker vnd hebben IIII Morgen vnd synt dat veyrde vede dat vyffte Stucke jnt Westen des Weges.
Item — I Vorlinck vnd is dat achtede Stucke (nämlich im Gewanne).
Item — I Block vnd licht twisschen IIII Block allycke lanck (d. h. alle gleich lang).
Item — II Stucke vnd eyne Ghere synt III Vorling to Hope.
Item — I Stucke heuet I Block.
Item II Stucke vnd synt II Drone.
Item — I Acker van dren Vorlingen.
Item — III Vorlinge vnd synt Ij ($1\frac{1}{2}$) Morgen.
Item — VI Block vnd synt III Morgen.
Item I Acker — vnd heuet III Vorlinge — dosses is to Hope myt den twen Dronen III Morgen.
Item — III Blocke, dit synt to Hope IIIj ($3\frac{1}{2}$) Morgen.
Item — IIII Drone vnd synt III Morgen."

Dr. Landau.

Eine Herausforderung zum Zweikampfe, aus dem 14. Jahrhunderte.

Mittheilung und Wunsch.

„Frederich Grifenela vor dem Folrads Rytther."

Wizze Echart von Elkirhusen . . daz Folke von Wylsengenrode, Sterkeln von Hotzfeld vnd Johan von Amelungeshusen dine jennige Knechte . . mir minen Hengist vnd myn Swert ane gewonnen hant bin den Dingen, daz ich libes ader gudes vor dir ader vor yen keyne Sorge nyt in hatte vnd quamen mit dem Virradnusse an mich, sie wern Frunt vnd wern Diener des von Eppensteyn vnd hant mich dar zu gescholdiget, sie haben mich gefangen . . vnd habe yne gesichert nach zu ryden gen Elkirhusen vnd nyt dannen zu kommen an irn Willen . . vnd hand sie daz geschrieben von mir den Herren, Ritthern vnd Knechten, den Steden vnd allen guden Luden . . Darane liegent die selben dine Knechte als rechte Virreders, Besewychter . . vnd han dich dar vme besand mit erbern Ritthern vnd andern guden Luden . . daz du dine Knechte mir dedes wider geben . . myn Swert vnd mynen Hengest, wan sie dine jennige Knechte syn . . vnd daz du auch mynen Hengest noch innig hast vnd ym selber rydest, wan iz dir fuget, vnd daz du sie auch dar zu hildest, daz sie mir die Smacheit kerthen, wan die selben dine Knechte die Bosheid mid dime Rade vnd Wizzen getan han. Syt deme male, daz mir dar vme keyne Karunge nyt in kunde wider farn von dir ader von dynen Knechten, so wil ich iz forbaz me von dir schriben vnd sagen den Fursten, den Herren, den Ritthern, den Knechten, den Steden vnd andern guden Luden wie du mit mir gefarn hast vnd ferist, vnd daz du dine Knechte die Virreder vnd die Besewichte dar zu heldest, daz sie mit Legen mich Gefangnusses vnd Sicherheide an zijhend . . vnd hait mich vnmogelichen sijt deme male daz du dich mit Bosheid begen wilt in der Wernde (Wűde), daz du also eyn virzaget Bosewicht bist, daz du dine Knechte an mich hetzest vnd riechtes vnd nyt selber Manheit vnd Conheit an mir suches, sijt daz du grozer vnd gerader bist, dan der selben dinre Knechte keynre vnd geferist dar ane an mir als eyn recht nufundiger vnd truweloser Besewicht vnd wil dich des wysen mit myme Lybe vff den dynen in eyme Crerze mit eyme eychin Kolben vnd mit eyme gehirteten Priemen jn eyme eynfarn Rocke mit eyme roden Schilde vnd mit eyme vff gebunden Filtze mit hertzen Riemen vme vnd ane zu hande, als man dar zu gewonlich spelget ane zu Hande. Jn fugit dir daz aber nyt bijt der Wat, so wil ich dich der Bosheid wysen jn eyme Crerze vff der Erden mit myme Libe vff den dynen vnd ane han eyne Beckinhube vnd eyne Slappe dar an eyn Koller, eyn Pantzer, eyne Schecke vnd Beyngewand . . Armleder vnd Hentschuhe, als man den Harnosch gewonliche spelget an zu dune, mit eyme Swerte vnd mit eyme Mezzer, vnd saltu der selben Wede vnd Harnoschiz vnd Schwertes vnd Mezzers glichnosse han — vnd wil dich diz wisen als da oben sted vor myme Herren von Mentze adder vor myme Herren dem Hertzogen dem alden ader vor myme Herren dem Hertzogen dem jungen, ader vor deme Grafen von Feldenczen ader vor Grafe Wilhelme von Katzenelenbogen ader vor Grafe Emiche von Lynyngen ader vor Grafe Frideriche von Lynyngen dem alden oder deme jungen ader vor deme von Hanauwe vor welichin der vorgenanten Herren ir eyme du . . . . . vns beyden Geleyde gybet hinder yeme vnd vns glicklichin schirmet. Dine Antworte vnd dynen Willen her vme laz mich zu stunt beschriben wider wizzen mit dime vffen Brieffe vnder dyme Ingesigel. Zu Gezugnusse dyser vorgeschrieben, so han ich Frederich von dem Folrads obgenant myn Jngesigel vff dysen Brieff gedrugket zu Rucke, der da gegeben wart nach Christus Geburte drutzehen hundert Jar darnach jn deme eyn vnd siebenczigesten Jare vff alre heiligen Abend."

Die Urkunde habe ich aus dem auf Papier geschriebenen Originale genau kopirt. Das auf dem Rücken abgedruckte Siegel war nur noch in wenigen Bruchstücken vorhanden. — Diese Urkunde bietet sowohl in sprachlicher als sittengeschichtlicher Beziehung ein mehrfaches Interesse. Ich habe sie absichtlich ohne weitere Erläuterungen gegeben, indem ich wünsche, daß diese von einem Sachkundigern dem Correspondenzblatte zur Aufnahme mitgetheilt werden möchten.

Dr. Landau.

Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

18) Ueber die Herausgabe einer Quellensammlung zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Auf der Versammlung des Gesammtvereins zu Nürnberg am 13. bis 16. Sept. 1853 brachte ich den Vorschlag ein, der Verein möge dahin wirken, daß eine Quellensammlung zur deutschen Geschichte des 16. Jahrh. herausgegeben werde; ich suchte den Vorschlag durch die überwiegende und noch heute wirkende Bedeutsamkeit dieses Jahrhunderts zu begründen und sprach die Ansicht aus, daß man zur bessern Erkenntniß des Entwicklungsganges etwas in das 15. Jahrh., etwa bis zum J. 1470, mit Auswahl, zurückgehen und bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges herabgehen müsse. Der Vorschlag ward bekanntlich viel besprochen, jedoch immer so, daß die Quellen für die Geschichte des 16. Jahrh. die Hauptsache des Unternehmens bleiben sollten, und endlich mit sehr bedeutender Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben, wenn sich auch andere Stimmen*) dafür aussprachen, vorzüglich die Quellen des 15. Jahrh. herauszugeben und bis in das 14. Jahrh. zurückzugehen, obgleich Pertz seine Monumenta bis zum J. 1500 fortzuführen beabsichtigt und dies in der Versammlung wiederholt in Erinnerung gebracht ist.

Das Protocoll über diese Beschlußnahme ist etwas kurz gehalten; nach demselben ward der Antrag:

„Die Generalversammlung, überzeugt von der großen Bedeutsamkeit einer Quellensammlung für die deutsche Geschichte **seit** der **Mitte** des 15. Jahrhunderts, ersucht die Herren ...., sich mit den für solche Arbeiten ihnen näher bekannten deutschen Geschichtsforschern dahin zu verständigen, daß für die nächste Generalversammlung namentlich ein Verzeichniß derjenigen Quellen bekannt gemacht werden könne, welche in dem ersten Bande dieser Quellensammlung herauszugeben wären,"

zum Beschlusse erhoben. Es wurden schließlich die Herren **Schubert**, **Conzen**, **Höfler**, **Landau** und **ich** beauftragt, diesen Beschluß in Ausführung zu bringen.

Ich habe mich bald darauf an meinen verewigten Freund **Stenzel** zu Breslau, welcher auf der Germanisten-Versammlung zu Frankfurt a. M. die bis jetzt noch nicht in Angriff genommene Herausgabe der Reichstagsacten übernommen hatte, gewandt; leider starb er dahin, ehe er mir Antwort geben konnte. Seitdem hat bei mir die Sache geruhet, ich auch nichts vernommen, was auf eine Förderung derselben hindeuten könnte.

Ich glaube aber auch nicht, daß die Angelegenheit auf die beschlossene Weise angefangen und ausgeführt werden **könne**, und dies ist die wesentliche Veranlassung dieser Zeilen. Es kann, nach meiner Ansicht, nichts helfen, wenn dies oder jenes, selbst vieles zum Drucke fertig vorgelegt wird. Soll das Werk wahrhaft nützen, so muß es möglichst **vollständig** sein, da **Vollständigkeit** eine der größten Tugenden einer reinen, **unpartheiischen Geschichte** ist. Es kann sehr nützlich sein, aber für unsern Zweck nicht viel helfen, wenn dieser oder jener gleichzeitige Geschichtsschreiber herausgegeben wird; viel wichtiger ist es, die vielen Bündnisse und Friedensschlüsse, die umfassenden Hauptacten der wichtigsten Reichstage, die hauptsächlichsten Chroniken und Tagebücher in chronologischem Zusammenhange herauszugeben; am wichtigsten aber ist es, die wichtigsten **Briefe** bekannt zu machen, deren sich in allen Archiven eine so große Zahl findet; denn die **Correspondenzen** bilden die wichtigste Quelle für die Geschichte des 16. Jahrhunderts. Kurz, es müßte das Werk so umfassend sein, daß jede Begebenheit, jeder Tag so vollständig beleuchtet würde, daß für den Geschichtschreiber das bedeutendste Material zugänglich gemacht wäre.

Dieses hohe Ziel, glaube ich aber, ist nicht ohne **große Mittel** zu erreichen. Nach meiner Ansicht ist dazu ein Mann nöthig, der sich leitend an die Spitze des Unternehmens stellt; es sind mehrere Männer dazu nöthig, welche Jahre lang in den Archiven forschen und das Material nach bestimmten Gesichtspuncten zusammenbringen; es ist eine sichere Staatsanstalt zu suchen, in welcher das Material niedergelegt wird, bis der Druck beginnt. Wir haben in den Monumenten von Pertz ein Vorbild, wie das Werk angegriffen werden muß, wenn das unsrige auch nicht so umfangreich werden kann und darf. Aber eben so wichtig, und sehr wichtig kann es werden; **selbst wenn es nicht gedruckt würde**, würde es eine unerschöpfliche Fundgrube, ein unvergleichlicher Schatz für den Geschichtsforscher, den Staatsmann und jeden Gebildeten sein. Jeder Geschichtsforscher, jeder Archivbeamte, jeder Bibliothekar würde sicher bemühet sein, das National-Unternehmen zu fördern, namentlich wenn die Arbeiter mit dem gelehrten Publicum beständig in öffentlicher Correspondenz blieben.

Zu allem diesem aber gehört vor allen Dingen **Geld**, wenn der Dirigent gefunden ist, da mehrere Männer viele Jahre lang honorirt werden müssen, indem sie für den hohen Zweck allein zu leben haben. Es gehören Mittel dazu, wie sie z. B. Pertz zur Verfügung stehen, wie sie die k. k. österreichische Akademie der Wissenschaften besitzt. Die Vereine werden und können so große Opfer nicht bringen, wie sie ein Nationalwerk erfordert. Daher glaube ich, daß es vor allen Dingen nöthig sei, daß der **Gesammtverein** sich **bemühe**, zu **festen**, **großen Geldeinnahmen** zu gelangen, damit er umfassende Werke befördern könne.

Kann oder will dies der Gesammtverein nicht, so glaube ich, muß er abstehen von der Anregung und Beförderung großer Unternehmungen. Er muß sich in diesem Falle darauf beschränken, Werke von geringerem Umfange anzuregen. Und dies könnte in Beziehung auf eine Quellensammlung zur Geschichte des 16. Jahrhunderts also geschehen, daß **einzelne**

---

*) Noch im Correspondenzblatte, 1854, Nr. 8, S. 82, wird irrthümlich angegeben, daß „die Herausgabe einer Quellensammlung für die Geschichte des XV. Jahrhunderts beschlossen" sei, ohne der Quellensammlung für die Geschichte des 16. Jahrhunderts zu erwähnen.

große Begebenheiten oder kurze Zeiträume dieses Jahrh. abgegrenzt und einzelnen Gelehrten, mit Hülfe des Buchhandels und der Specialvereine, zur Bearbeitung überlassen werden, wozu denn alle helfen könnten. Wenn bei dieser Art und Weise die Quellen des 16. Jahrh. nach einem bestimmten Plane, in gleichem Format und gleicher Ausstattung, mit einem bestimmten Nebentitel herausgegeben würden, so ließe sich vielleicht mit geringern Mitteln nach und nach auch das vorgesteckte Ziel erreichen, freilich nicht mit so großer Sicherheit und in so großer Vollständigkeit.

Welcher von diesen beiden Wegen eingeschlagen werden soll, dürfte Gegenstand der Verhandlung auf der nächsten Generalversammlung sein.

Schwerin, im Juni 1854. Dr. G. C. Lisch.

19) Kalenderfragen.

Die Beantwortung folgender Fragen dürfte wohl Mehrere, als den Fragsteller interessiren.

a) Seit wann eigentlich sind in unsern Kalendern, außer den Gedächtnißtagen von Heiligen und Märtyrern, alle Tage mit Namen bezeichnet, und wer hat die Wahl und Vertheilung besorgt?

b) Wann und durch wen ist bestimmt worden, inwiefern die Kalendernamen bei den Protestanten von denen bei den Katholiken abweichen sollen?

c) Wann sind denn die deutschen Namen Lebrecht, Traugott, Gottlieb, Gottlob, Gotthelf, Gottfried und Ehrenfried in den Kalender gekommen, und wer hat entschieden, welche dagegen ausgemärzt werden sollen?

d) Wie kommt es denn, daß mehrere sächsische protestantische Kalender in den Namen nicht gleichlautend sind?

e) Warum sind in sächsischen protestantischen Kalendern manche Namen roth gedruckt, die uns nichts angehn, z. B. Barbara, Mariä Empfängniß, Petri Stuhlfeier, Mitfasten?

f) Dürfen die Verleger zufällig den ersten besten vorjährigen Kalender wieder abdrucken lassen und Druckfehler fortpflanzen, z. B. Manitius statt Manilius? und wem steht es denn (in Sachsen) zu, das Kalenderwesen zu überwachen?

Pck.

20) Eingesendet. — Der Professor und Conservator D. J. H. v. Hefner, früher in Aschaffenburg, gegenwärtig in München, Verfasser des Trachtenbuches, hat, um Verwechselungen mit anderen gleichnamigen Männern zu vermeiden, sich den Beinamen Alteneck geben und bestätigen lassen, so daß er fortan sich **v. Hefner-Alteneck** schreiben wird.

Literarische Anzeigen.

Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. 1. Lieferung. Erstes Buch der Olmützer Cuda. Mit einer Beilage: Das Krawář'sche Wappen. Brünn, 1854. XXIV. kl. Fol.

Eine sowohl dem Gehalte, als der innern und äußern Ausstattung nach sehr werthvolle Spende, durch welche die hochgestellten Patrioten (der verstorbene Cardinal von Sommerau, Hugo Karl Fürst zu Salm, Graf Johann Serenyi, Karl Ritter von Woykowsky und die gelehrten Herren (von Chlumecky, Chytil, Demuth und von Wolfskron), deren vereinten Bemühungen wir die mit diplomatischer Genauigkeit besorgte Herausgabe dieser wichtigen Geschichtsquelle verdanken, um ihr Vaterland nicht minder, als um die Wissenschaft sich verdient gemacht haben.

Das Markgrafthum hatte, auch nachdem es zugleich mit Böhmen an das Haus Luxenburg gefallen war (1309) und Fürsten aus diesem Hause über beide Länder geboten, seine althergebrachte Verfassung und Verwaltung behalten. Der Markgraf war in allgemeinen Landesangelegenheiten an die Zustimmung der Stände gebunden, die zusammengesetzt aus dem Stande der Prälaten, der Herren (Urozeny Pane), der Ritter (Urozeny Wladik) und den Abgeordneten der Städte, ebenfalls auf die Verwaltung einen großen Einfluß hatten, weil die vornehmsten Aemter — die des Heytman, Marssalek, Komornik, Sudi, Hofrichtyrz, Podkomorzy — regelmäßig aus der Mitte des Herrenstandes besetzt wurden. Für die Ausübung der Rechtspflege waren besondere Bezirksgerichte (Cuden) bestellt, bei denen außer einer Anzahl niederer Beamten (beneficiarii) 12 adelige Beisitzer fungirten und an deren Spitze in den ältesten Zeiten der Landrichter (cudarius, judex provincialis), später der Kämmerer (camerarius, Komornik) stand. Die Zahl der Cuden läßt sich nicht genau bestimmen; die bekanntesten waren im 13. und zu Anfange des 14. Jahrhundets zu Brünn, Olmütz, Znaim, Jamnic und Lundenburg. Im Jahre 1303 wurde die von Olmütz zur Hauptcuda vom ganzen Lande erhoben. Bei diesen Cuden führte man besondere Gerichtsbücher oder Tafeln (tabulae publicae), in welche, nebst den Strittangelegenheiten, auch Besitzveränderungen zur Sicherung der Privatrechte, dann landesherrliche und ständische Verordnungen zum ewigen Gedächtniß eingetragen wurden. An die Stelle dieser früher bei jeder Cuda geführten Grundbücher traten die neuen Gerichtsbücher, welche K. Karl unter der Benennung der Landtafeln, auf Ansuchen der mährischen Barone, im Jahre 1348 zu Olmütz und Brünn eröffnen ließ; jene für den westlichen, diese für den östlichen Theil von Mähren. Sie enthalten eine sehr reichhaltige Quelle für die Geschichte der wenig bekannten mährischen Adelsgeschlechter und der von ihnen verwalteten Landesämter, für die noch nicht erforschte alte Rechtsgeschichte und Gesetzkunde, für den Verkehr mit den in den Landtafel-Büchern eingetragenen Gütern, endlich für Topographie, Kirchen-, Verwaltungs-, Verfassungs- und Cultur-Geschichte des Landes.

Die vorliegende erste Lieferung, welche mit dem Jahre 1348 beginnt und mit dem Jahre 1368 endigt, umfaßt das erste Buch der Olmützer Cuda (Liber primus domini Johannis de Crawar domini de Tyczin et Helffenstein Crumnaw et Roznaw Camerarij Supremi Czude Olomucensis). Mit welcher Sorgfalt man bei der Herausgabe zu Werke gegangen ist, beweist der Umstand, daß der damit beauftragte Comité dem Druckwerke die praktische Bedeutung des Original-Manuscripts als eines Facsimile desselben zu geben gesucht hat. Die Brauchbarkeit wird durch einen erschöpfenden Personen- und Orts-Index ungemein erleichtert. Den Hauptschlag-

wörtern sind alle im Originaltexte vorkommende Varianten und, wo es wünschenswerth schien, auch gedrängte historische, etymologische und geographische Erläuterungen beigefügt. Die Geschichte der Landtafel, durch welche die Bedeutung derselben als Geschichtsquelle erst in das wahre Licht gestellt werden wird, soll mit einer späteren Lieferung erscheinen. Die die einzelnen Quaternen zierenden Wappen des Oberst-Landeskämmerers oder der anderen obersten Landesoffiziere, die zur Zeit, als die Einlagen geschahen, im Amte waren, sollen in Farbe und Form genau wiedergegeben werden. Die gegenwärtige Lieferung schmückt das Familienwappen der Krawaře, jenes mächtigen Zweigs der uralten Benešovice, dessen einzelne Glieder bereits im 13. Jahrhundert die höchsten Landeswürden in Mähren begleiteten.

Für die Würdigung des Unternehmens wird das Gesagte genügen; aber wir können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß auf ähnliche Weise ebenfalls die in Sachsen verborgen liegenden Schätze endlich einmal möchten zu Tage gefördert werden. Bei dem regen Eifer, welcher dermalen überall in Deutschland sich kund giebt, dem auf dem Gebiete der Geschichtsforschung immer fühlbarer gewordenen Bedürfnisse nach einem ergiebigern Material für die Veranschaulichung früherer socialer Zustände abzuhelfen, sollte ein Land, welches so viele Hülfsmittel dazu in sich schließt, nicht länger zurückbleiben

von Salza.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Dritter Band. Friederichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch, 1348. Zum ersten Male herausgegeben und mit einem Commentare begleitet von Dr. C. Höfler. Bamberg. 1852. Buchnersche Buchhandlung. 8⁰. CV. u. 360 S.

Den historischen Vereinen wird zur Last gelegt, daß in ihrer Mitte ein eben der Wissenschaft nicht förderlicher Dilettantismus gehegt und gepflegt werde und daß ihre, meistens lokalen und engbegrenzten partikularen Zwecken zugewendete Wirksamkeit eine bedauerliche Zersplitterung geistiger und materieller Kräfte herbeigeführt habe. Es mag dahin gestellt bleiben, ob und inwieweit diese Vorwürfe begründet sind. Für das erfolgreiche Wirken dieser Vereine spricht das in immer weiteren Kreisen sich kundgebende Interesse an Forschungen, die eine genauere Kenntniß der früheren Zustände unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes bezwecken; auch sind aus ihrer Mitte bereits viele gediegene Arbeiten historischen und antiquarischen Inhalts hervorgegangen, und über alles groß ist das Verdienst, welches sie um die vaterländische Geschichte durch Bekanntmachung einzelner Urkunden und Quellen, durch die Herausgabe von Regesten und Urkundensammlungen sich erworben haben. Wenn bei diesen Bestrebungen auch das Partikulare oft mehr, als gerade Orts- und Stammes-Verhältnisse es mit sich brachten, ins Auge gefaßt worden ist, und in diesem engen Gesichtskreise weniger ein den Erfordernissen des Ganzen entsprechender Plan, als Zufall und Liebhaberei es war, welche bei dem Drängen der Wissenschaft nach einem ergiebigern Materiale die Einzelnen leitete; so wird man doch immer mehr sich bewußt, daß nur durch ein, dem gemeinsamen Ziele planmäßig zugewendetes, das Partikulare als einen Theil des Ganzen umfassendes Zusammenwirken der Endzweck erreicht, den fühlbar gewordenen wissenschaftlichen Bedürfnissen abgeholfen werden könne.

Als einen neuen Vorboten der schönen Aussicht, welche damit für die Zukunft sich eröffnet, begrüßen wir das obenangezeigte Werk, durch welches abermals eine schätzbare Quelle in der sorgfältigsten und gründlichsten Bearbeitung den deutschen Geschichtsforschern dargeboten wird. Das Uebergewicht, zu welchem die das Adelsinteresse vertretenden Kapitel nach und nach gelangt waren, hatte auch im Bisthume Bamberg Zerwürfnisse herbeigeführt, die eine genaue Aufzeichnung dessen, was an Rechten und Territorien unbestreitbar dem Bischofe gehörte und was dem Kapitel, wünschenswerth erscheinen ließen, um wenigstens auf diesem Gebiete alle weiteren Erörterungen abzuschneiden. Der Bischof Friederich von Hohenlohe, der nach Leupolds von Egloffstein Tode im Jahre 1343 zur bischöflichen Würde gelangt war und im Vereine mit diesem seinen Vorgänger an der Spitze des Kapitels selbst den Anfang gemacht hatte, den Bischof in Abhängigkeit von dem Kapitel zu bringen und diesem die Herrschaft im Bisthume zu verschaffen, unterzog sich dieser Arbeit und vollendete sie im Jahre 1348. Der gelehrte Herausgeber des Buchs schlägt den Werth desselben nicht zu hoch an, wenn er sagt, daß kaum ein anderer Codex das Eigenthümliche des mittelalterlichen Staates, die Tausende und abermals Tausende von Partikularverhältnissen so aufdecken dürfte, als dieser. Man findet darin alle nur denkbare Arten von Lehen, die Abgaben und Steuern, die zu entrichten waren, die Freiheiten der Bürger, die Verpflichtungen von Adeligen, und eine Menge kleiner Züge, welche über die Vertheilung des Bodens, dessen Urbarmachung und Bebauung, wie über die Bevölkerung Aufschlüsse geben. Das hohe Alter vieler bürgerlichen Familien und Namen wird constatirt, der Erwerb wie der Besitztitel uralter Güter genau bestimmt, im Allgemeinen eine Anschauung des Landes und seiner Verwaltung eröffnet, die einen sichern Anhalt gewährt, sowohl um das, was vorausging, zu bemessen, als das, was später sich gestaltete, richtig zu beurtheilen.

Dem 334 Seiten einnehmenden Buche, welches die Ueberschrift hat: „Incipit liber possessionum prediorum jurium et proventuum ecclesie Babenbergensis ad episcopalem mensam pertinencium. conscriptus anno domini M⁰CCCXLVIII“ etc. ist ein mit treffenden Bemerkungen ausgestatteter Ueberblick der Geschichte des Bisthums vorausgeschickt. Sie zerfällt in fünf Perioden. Die erste, welche mit der Gründung des Bisthums anhebt und bis zum Wormser Concordate reicht, 1007 bis 1122, wird als die eigentliche kaiserliche Zeit bezeichnet, in welcher das Bisthum von den Imperatoren ohne Befragung der Kapitel oder der Päpste nach Belieben vergeben wurde. In der zweiten Epoche, von 1122 bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts (1304), wird, vereinzelter kaiserlicher Eingriffe ungeachtet, die im Wormser Concordate stipulirte Wahlfreiheit aufrecht erhalten, der Rang eines Reichsfürsten von dem Bischofe behauptet, das Bisthum mehr und mehr in ein abgeschlossenes Territorium umgewandelt. Die Macht, welche in dieser Zeit das Haus Meran erlangte, bewirkt, daß

diese Periode wiederum in drei genau abgegrenzte Unterabtheilungen zerfällt, nämlich A. in die vormeranische bis 1177; B. in die meranische bis 1248 oder 1258; endlich C. in die Zeit, in welcher bereits die Anfänge des Kampfes mit der Bürgerschaft fallen 1248 (1258) — 1301. Die dritte Periode füllt das XIV. und einen Theil des XV. Jahrhunderts aus. Ihr Charakter wird durch die Bestrebungen der Päpste gegeben, die Wahlfreiheit der Kapitel für sich zum Nutzen des Römischen Stuhls aufzuheben, und die 1399 in die Zeit des Schisma's erfolgte päpstliche Erklärung, daß nur Adelige den Zutritt zu den Kapiteln haben, die Unadeligen ausgeschlossen sein sollten, bildet den Abschnitt zu einer Unterabtheilung, deren weitere Grenze durch das Aschaffenburger Concordat v. 1448 bezeichnet wird, mit welchem die bis 1622 reichende vierte Periode der Bamberger Kirchengeschichte anhebt. Diese hat wieder drei Unterabtheilungen, welche A. die Zeit von 1447 — 1517, den Ausbruch des durch die neuen Ideen hervorgerufenen blutigen Kampfes; B. die Zeit von 1517 — 1583, den fortwährenden Kampf um die durch das Lutherthum bedrohte Existenz; C. die Zeit von 1583—1622, die Periode der allmähligen Wiederaufrichtung des Fürstbisthums, umfassen. Mit Johann Gottfrieds Tode (1622) beginnt der Kampf um Abwendung der Säcularisation, die letzte (V.) Periode der Bamberger Geschichte.

Die drei ersten Perioden sind es, von welchen der durch seine gründlichen historischen Studien rühmlichst bekannte Verfasser, Behufs der Commentirung des Rechtsbuchs, eine unmittelbar aus den verfügbaren Quellen geschöpfte, auf das Wesentliche und Bedeutendere zurückgeführte, das Interesse fortwährend in Anspruch nehmende Darstellung giebt. Auch hat ihn hier seine Hinneigung zu dem hierarchischen Principe der römisch-katholischen Kirche nicht partheiisch werden lassen; Geistliche und Laien werden mit gleichem Maaßstabe gemessen, und die Fehler und Laster des einen Standes nicht minder, als die des anderen Standes gerügt, wo die Gestaltung der Verhältnisse solches erheischte. Die Beilagen bilden als werthvolle Zugabe I. ein Verzeichniß der Gauen und Grafschaften der Bamberger Besitzungen nach der Schenkungsurkunde K. Heinrichs d. H.; II. der älteste, libro I privileg. Eccles. Bamberg. entnommene, Catalogus episcoporum Bambergensium, und III. sechs verschiedene, für die Geschichte des Stifts besonders wichtige Urkunden vom Jahre 1201, 1275, 1326, 1328 und 1399.

Da der Geschichte des Bisthums bisher nicht die Wichtigkeit beigelegt worden ist, welche ihr in der Deutschen Geschichte theils als Schauplatz großer Ereignisse, theils wegen der bedeutenden Persönlichkeiten gebührt, die hier auftreten, so ist dankbar anzuerkennen, daß der Verfasser, diese Lücke auf so gediegene Weise auszufüllen, sich hat angelegen sein lassen, und es werden hoffentlich diese Andeutungen genügen, um die Aufmerksamkeit Aller auf die werthvolle Monographie zu lenken, denen um ein gründliches Studium der Deutschen Geschichte es ernstlich zu thun ist. v. Salza.

Vierzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken in Bayern, vorgelesen und genehmigt in der Sitzung vom 2. April 1851 und herausgegeben auf Kosten des Vereins. Bamberg, Reindl'scher Druck. 1851. 8. XXVIII. und 259 Seiten.

Fünfzehnter Bericht über das Wirken des nämlichen Vereins. Daselbst. 1852. 8. XXIV, CXII, 207 und 44 Seiten. Nebst 2 Blättern, Beantwortung einer Anfrage und Verbesserungen enthaltend.

Die beiden vorliegenden Schriften umfassen, außer den Jahresberichten über die Verhandlungen und sonstigen Verhältnisse des Vereins, sowie einer am Schlusse angehängten kurzen numismatischen Anfrage und Antwort des Hrn. Dr. J. Gutenäcker, vier Abhandlungen, deren jede ihren besonderen Titel führt.

Die erste Abhandlung im 14. Berichte ist: Die Bamberger Synoden. Von Dr. L. Cl. Schmitt, Domkapitular. — Der Herr Verfasser, welcher der Ueberzeugung ist, daß das Synodalinstitut in der katholischen Kirche einen neuen Aufschwung nehmen und diese Erscheinung für das Erzbisthum Bamberg das wieder ins Leben Treten jener durch die Metropolitan- und Diöcesan-Verhältnisse nach den Canonen der Kirche bedingten Synoden zur nothwendigen Folge haben werde, hat es für zeitgemäß erachtet, darauf hinzuweisen, daß man in einer solchen Einrichtung, was Bamberg betreffe, keineswegs den neuen Anfang einer bisher nie dagewesenen Sache, sondern im Wesentlichen nur die erneuerte Fortsetzung eines uralten, bereits vor der Entstehung des Bisthums Bamberg längst vollständig ausgebildeten Institutes zu erblicken habe, und, da, wie die Geschichte der Vergangenheit überall die ehrwürdige Lehrmeisterin der Gegenwart, so auch insbesondere für das Synodalinstitut eine schöne Zukunft ohne Rückblick auf die Vergangenheit kaum möglich sei, die, wenn schon sehr spärlichen Notizen über die in alten Zeiten im Bisthum Bamberg abgehaltenen Synoden zu sammeln und zu einem Ganzen zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung, welche mit einem das Verhältniß der Bamberger Synoden zum Synodalinstitute der katholischen Kirche behandelnden ersten Abschnitte eingeleitet ist, und die im zweiten Abschnitte eine möglichst vollständige Aufzählung der im Gebiete des Bisthums Bamberg abgehaltenen Concilien, Diöcesan-, Dekanats- und Pfarr-Synoden vom Jahre 1012 an enthält, hat ihre Hauptstärke in dem den Diöcesanstatuten gewidmeten dritten und letzten Abschnitte. Man erhält hier den ausführlichen Abdruck folgender Stücke: Der Synodalstatuten des Bischofs Anton v. Rotenhan a. 1431; des Statutes des päpstlichen Legaten Nikolaus v. Cusa auf der Diöcesansynode a. 1451; der Verordnung des Bischofs Georg I. a. 1461, die Klausur der Nonnenklöster betreffend; der Synodalstatuten des Bischofs Heinrich v. Groß a. 1491; der des Bischofs Georg III. Schenk von Limburg a. 1506, soweit sie nicht mit den vorigen übereinstimmen; eines Mandates des letztgenannten Bischofs, worin er zur genauen Befolgung der Synodalstatuten auffordert, a. 1507; eines anderen Mandates Georg's III. in Bezug auf die liturgische Kleidung a. 1507; der Synodalstatuten des Bischofs Weigand v. Redwitz a. 1534, insoweit sie von den unter Heinrich v. Groß und Georg III. promulgirten Statuten abweichen; der Vorschriften des Bischofs Johann Georg II. Fuchs v. Dornheim für alle Parochianen und Beneficiaten, sowie für die einzelnen Capitel des Bamberger Bisthumes a. 1623 und 1631; der alten

Statuten des Holfelder Capitels (aus einem nicht datirten Codex der königl. Bibliothek in Bamberg); der Statuten des Bischofs Marquard Sebastian in Bezug auf die Capitels- und Pfarr-Synoden a. 1684. Nach des Hrn. Verfassers Dafürhalten sind die hier abgedruckten Stücke für die Diöcese Bamberg in ihrer Vergangenheit sowohl, als ihrer Gegenwart von gleich großer Wichtigkeit.

Die zweite Abhandlung, ebenfalls im 14. Berichte, ist: Das Pilgerhaus oder Sct. Martha-Seelhaus, und Das Ehehalten oder Dienstboten-Haus in Bamberg, von Friedrich Wunder, Domkapitular. — Unter den milden Stiftungen der Stadt Bamberg verdienen wenige so, wie das Pilgerhaus, um der wahrhaft edlen Absicht seines Begründers willen, die besondere Aufmerksamkeit. Es nimmt das volle Interesse in Anspruch zu lesen, daß das Haus dem mitleidigen Sinne eines einfachen Bürgers Dinter seine Entstehung verdankt, der im Jahre 1373 zur Aufnahme und Verpflegung herbergsloser, hungriger und durstiger Pilger in der Theuerstadt eine Stätte anlegte, welche, nachdem sie 50 Jahre später dem frommen Sinne des Mittelalters gemäß mit einer Capelle und einem Beneficium zu Ehren der H. Martha versehen und ihr Name seitdem in Sct. Martha-Seelhaus umgewandelt worden war, nicht blos als Zuflucht für Arme überhaupt im Laufe der Jahre der mildthätigen Unterstützung anderer Wohlthäter sich zu erfreuen hatte, sondern auch, wenn schon in veränderter Gestalt, bis auf die Gegenwart im allgemeinen Krankenhause sich erhalten hat. Es ist daher wohl gerechtfertigt, daß das Pilgerhaus zum Gegenstande eines Aufsatzes in den Vereinsberichten gemacht worden ist; nur wäre es zu wünschen gewesen, daß der Herr Verfasser seinem Aufsatze, der übrigens unter Anderen den Abdruck der päpstlichen und bischöflichen Bestätigungsbulle der Stiftung des Sct. Martha-Beneficiums vom Jahre 1424 und 1448 enthält, eine etwas genügendere und das Interesse der Leser fesselndere Gestaltung zu geben beliebt hätte. Ein Gleiches ist von dem Aufsatze über das Ehehalten oder Dienstboten-Haus zu sagen, welches, eine Stiftung des Fürstbischofs Johann Gottfried v. Aschhausen zur Erweckung und Dankbarkeit der Dienstboten gegen ihre Herren vom Jahre 1618, gleichfalls in veränderter Form bis zur Gegenwart im allgemeinen Krankenhause erhalten worden ist, und noch so manchem Dienstboten eine willkommene Verpflegungsstätte gewährt.

Die dritte Abhandlung im 15. Berichte ist: Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von S. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Aus den Originalhandschriften zum ersten Male herausgegeben und mit einem urkundlichen Commentare versehen von Dr. C. Höfler, k. k. Professor der Geschichte an der Carl-Ferdinands-Universität zu Prag. — Mit wahrhaftem Vergnügen kann man die neue Arbeit des bekannten Hrn. Herausgebers und vielverdienten früheren Vereinsvorstandes als eine willkommene begrüßen. Mag man auch den politisch-religiösen Raisonnements, denen man im Commentare begegnet, und die sich keineswegs immer als die Ergebnisse unparteiischer historischer Forschungen und Prüfungen bewähren dürften, nicht überall beistimmen, so fordert gleichwohl die Billigkeit und Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß nicht blos durch die Denkwürdigkeiten und Briefe der ihrer Zeit hochangesehenen, eben so tugendhaften als gelehrten Charitas Pirkheimer (seit dem Jahre 1487 im Sct. Clarakloster zu Nürnberg), sowie durch den Abdruck mehrerer auf die Reformbewegungen des Mittelalters bezüglichen Beilagen ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters geliefert, sondern auch zum besseren Verständnisse dieser Mittheilungen in dem Commentar, der Frucht umfassender und tüchtiger historischer Kenntniß, so mancher gewiß trefflicher und beachtenswerther Fingerzeig gegeben worden ist. Namentlich wird die vorliegende Arbeit hinsichtlich der Nürnberger Annalen so manchen Aufschluß über das Wirken der dortigen Reformatoren gewähren, und wenn auch nicht gerade, wie der Herr Herausgeber meint, die früher gehegte Meinung, als ob die Einführung der Glaubensspaltung in Nürnberg so gleichsam aus einem Einverständnisse der Betheiligten hervorgegangen sei, durchaus zurückzuweisen im Stande sein, doch dazu beitragen, das fanatische Treiben Einzelner der Reformationspartei (von dem sich freilich auch die Gegenpartei nicht frei erhalten hat) in das rechte Licht zu stellen, und die dem Nürnberger Clarissinnenkloster damals widerfahrenen Unbilden und die Personen, die in dem Drama zu Sct. Clara eine thätige oder eine leidende Rolle gespielt haben, gehörig würdigen zu lassen. Der Herr Herausgeber glaubt dadurch, daß er die Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer der Vergessenheit entreiße, eine Pflicht gegen die Todten zu erfüllen, und hofft zugleich, die Geschichte mit der Kenntniß von Personen und Zuständen zu bereichern, deren Wirken und Leiden nur zu sehr geeignet sei, einen unvertilgbaren Eindruck in dem Gemüthe zu hinterlassen. Was die Quelle anlangt, aus welcher der Herr Herausgeber die Denkwürdigkeiten entlehnt hat, so ist zu bemerken, daß von den vier dem königl. Archive zu Bamberg gehörigen (leider zum Theile unvollständigen) Exemplaren des Epistolarcodex der Charitas Pirkheimer das eine, das sich durch Vergleichung mit noch vorhandenen Originalbriefen der Aebtissin als Originalcodex ausgewiesen hatte, dem Abdrucke zu Grunde gelegt, und nur einige Lücken aus anderen Quellen ergänzt worden sind. Unter den dem Commentare beigefügten Beilagen ist ein bisher unbekannter Reformvorschlag aus der Zeit des Kaisers Friedrich II., den der Herr Herausgeber aus einem Wiener Codex entnommen hat, das interessanteste Stück: es zeigt, wie man schon damals Veranlassung fand, der Reform der Kirche das Wort zu reden.

Die vierte Abhandlung, gleichfalls im 15. Berichte, ist: Das Sct. Aegidius-Spital am Fuße des Klosters Michaelsberg, gestiftet vom heil. Otto im Jahre 1120, nach dessen Zerstörung neu begründet vom Fürstbischofe Johann Gottfried v. Aschhausen im Jahre 1612. Von Friedrich Wunder, Domkapitular. — Den beiden im 14. Berichte beschriebenen Bamberger milden Stiftungen hat der Herr Verfasser, „der unermüdete, eifrige Arbeiter in den Schachten des Bamberger Stiftungswesens", hier eine dritte folgen lassen, zu deren Darstellung, die zwar der der beiden früheren in Ansehung der Form sehr ähnlich ist, doch etwas umfänglichere Materialien vorgelegen haben. Diese Materialien sind in 6 Abschnitte vertheilt, von denen der erste die Entstehung des Spitales und seine Zerstörung im Jahre 1435 und der zweite die neue Begründung des Stiftes, mit Hinzufügung der vollstän-

digen bischöflichen Stiftungsurkunde, behandelt. Im dritten Abschnitte sind die ferneren Lebenszeichen der neuen Stiftung und der mehrjährige Aufenthalt der geistlichen Alumnen im Stiftungshause beschrieben; im vierten die Ereignisse seit dem Tode des zweiten Stifters bis zum Verkaufe des Stiftungshauses; im fünften dieser Verkauf selbst und die Verwendung des Hauses zum Studenten-Seminar; im sechsten und letzten die Aufhebung der Stiftung und ihre Einverleibung in das adelige Sct. Anna-Damen-Stift zu München im Jahre 1804.

Nach der Betrachtung dieser vier Abhandlungen bleibt es noch übrig, auf die Jahresberichte des Vereinssecretairs einen Blick zu werfen. Wenn von vielen Seiten, heißt es in diesen Jahresberichten, Klagen erhoben worden seien, daß die Theilnahme an den historischen Vereinen immer mehr und mehr nachzulassen beginne, und diese traurige Erscheinung hauptsächlich von den Zuständen der Zeit veranlaßt werde, so habe sich dagegen der Bamberger historische Verein einer von Jahr zu Jahr gesteigerten Aufmerksamkeit von Seiten der Forscher und Freunde der Geschichte zu erfreuen gehabt, insbesondere seit den Jahren 1847—51, der Zeitperiode, in welcher so manches Schöne und Ersprießliche zu Grabe getragen worden sei. Der Grund davon möge darin zu suchen sein, daß der Verein in dieser Zeit glücklicher Weise eine Saite, die den freundlichsten Eindruck gemacht und deren Rückwirkung für die spätere Zeit von den besten Folgen begleitet sein dürfte, anzuschlagen verstanden habe, indem nämlich die Herausgabe der Quellensammlung für fränkische Geschichte beschlossen und sofort in Angriff genommen worden sei. Gerade dies habe die allseitige Aufmerksamkeit angeregt, und sei wohl einer der Hauptgründe, auf den hin Viele dem Vereine als Mitglieder beigetreten seien. Ueberdies verdanke der Verein eine weitere Anregung und dadurch eine große Anzahl neuer Mitglieder (41 im Jahre 1850) der ausgezeichneten und wohlwollenden Umsicht des Hrn. Regierungspräsidenten v. Stenglein, der in einem eigenen Ausschreiben auf die Wichtigkeit der Quellensammlung habe aufmerksam machen und zur Theilnahme an dem Vereine einladen lassen. Weniger Erfreuliches läßt sich von der Wirksamkeit des Vereines in Bezug auf seinen schon seit Jahren verfolgten Plan, den historischen Studien im Fränkischen ein gemeinsames Ziel zu geben und der Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, zur Zeit mittheilen. Der an die anderen fränkischen historischen Vereine erlassenen Einladung, sich bei der Herausgabe der Quellensammlung zu betheiligen, ist vor der Hand nur erst der Bayreuther Verein gefolgt. Man unterhält jedoch die Hoffnung, daß die anderen Vereine dem Beispiele des Bayreuther jedenfalls nachfolgen, und sich überhaupt unter den historischen Vereinen Frankens, unbeschadet einer möglichst freien Gliederung der einzelnen Vereine, die Bildung eines Gesammtvereines unter dem Namen eines historischen Gesammtvereines für Ostfranken mit der Zeit werde anbahnen lassen. In Ansehung der finanziellen Verhältnisse des Bamberger Vereines ist zu erwähnen, daß im Jahre 1850 die Einnahme 436 Fl. 41½ Kr., die Ausgabe 264 Fl. 24½ Kr., mithin der Bestand 172 Fl. 17 Kr., sowie im Jahre 1851 die Einnahme 505 Fl. 53 Kr., die Ausgabe 444 Fl. 10 Kr. und demnach der Bestand 61 Fl. 43 Kr. betragen habe. Die den Jahresberichten angehängten Verzeichnisse der dem Vereine gemachten Geschenke führen einen nicht ganz unbedeutenden Zuwachs an Büchern und Münzen auf.

J. Petzholdt.

Deutsche Sagen und Sitten in hessischen Gauen, gesammelt von Karl Lyncker. Cassel, bei Bertram. 1854. 264 S.

Klemm, Dr. G. (Hofr. u Oberbibliothekar in Dresden), die Hölzer und Geschiebe als die Ahnen der menschlichen Urwerkzeuge. Mit 2 Tafeln Abbildungen. (Separat-Abdruck aus den „Illustrirten Monatsheften ꝛc." 1854. 3. u. 4. Heft.) Dresden. H. Klemms Verlag. 1854. 11 Seiten 4°.

Pescheck, Christian Ad., der Theol. Dr. und Archidiak. in Zittau, kleine Chronik des Oybins. 3te vermehrte Aufl. Zittau. 1854. 8°. 62 S. (Den Zeitraum v. J. 1200 bis 1854 umfassend, nebst Angabe der bezüglichen topographischen, naturkundlichen und historischen Literatur; und einer kurzen Anweisung für Besucher des Oybins.)

Druckfehler in Nr. 8.

S. 80, erste Spalte Z. 15 v. o. lies Knicke und Gebücke statt Keide und Gebüde.
" " " " 21, 33 u 34 v. o. lies Wickstadt statt Widstadt.
" " " " 34 v. o. lies Florstadt statt Clostadt.
" " " " 19 v. u. lies nuwe statt euwe.
" " zweite " 21 " " " Wenck's statt Wende's.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 11. Zweiter Jahrgang. 1854. August.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

18) Beantwortungen

auf das unter dem 27. Decbr. 1853 vom Verwaltungs-Ausschusse erlassene Schreiben (s. Nr. 6, S. 62)

sind seit dem Monate April d. J. (s. Nr. 7, S. 71) ferner eingegangen:

von dem Ver. zu Erforsch. der Rhein. Gesch. ꝛc. in Mainz,
von dem hist. Ver. für Krain in Laibach,
von dem Verwaltungsrathe des Mus. Francisco-Carolinum in Linz,
von dem hist. Ver. f. Oberfranken in Bamberg,
von dem Ver. f. Lübeckische Gesch. ꝛc. in Lübeck,
von dem hist. Ver. f. d. Gr.=Herzogth. Hessen in Darmstadt,
von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz,
von dem Vereine für Mecklenburg. Alterthümer ꝛc. in Schwerin,
von dem hist. Ver. f. Oberpfalz ꝛc. in Regensburg,
von dem hist. Ver. f. Steiermark in Gratz,
von dem hist. Ver. f. Niederbaiern in Landshut,

in welchen allen die Geneigtheit zu möglichster Förderung der angeregten Angelegenheiten zu erkennen gegeben, über einzelne Punkte aber nähere Erklärungen theils ertheilt, theils in Aussicht gestellt worden sind.

19) Die Gaugeographie betreffend.

Nach dem Berichte des hist. Vereins zu Darmstadt haben die Herren Steuercommissar Decker in Beerfelden und Archivar Dr. Landau in Kassel die Bearbeitung der dem Großherzogthume Hessen zufallenden Gaugebiete übernommen.

Der hist. Verein zu Bamberg begrüßt das Unternehmen mit vollem Beifalle und nennt für die Bearbeitung des Bamberger Bezirkes Hrn. Prof. v. Reider, von welchem, in Verbindung mit den Herren Archidiac. Dr. Rudhart und v. Spruner, schon eine Gau-Karte für Bamberg erschienen ist.

Für die Bearbeitung der Gaue der Oberpfalz würde der derzeitige Secretär des hist. Vereins zu Regensburg, Herr Oberlieut. Schuegraf, und für die Localgeschichtsforschungen Steiermarks die Herren Ludwig, Abt zu Rein, Director des hist. Vereins zu Steiermark, und Dr. Göth, Secretär desselben Vereins, Prof. Dr. J. Weiß, Prof. Dr. C. Weinhold und Archivar J. Wartinger in Gratz, endlich für Krain Herr Dr. Klun, Secretär des hist. Vereins zu Laibach, sich zu betheiligen geneigt sein.

An Subscriptionen auf die Beschreibung der Wetterau, von Herrn Dr. Landau, sind aus Bamberg, Berlin, Darmstadt, Dresden, Görlitz, Göttingen, Gratz, Kassel, Laibach, Landshut, Luxemburg, Lübeck, Regensburg, Schwerin, Wiesbaden und Würzburg vorläufig 120 angemeldet worden.

20) Den Museen zu Nürnberg und Mainz

sind zahlreiche, vorzüglich literarische Unterstützungen zugesichert. Der hist. Verein zu Regensburg ist auch erbötig, von seinen römisch-germanischen Alterthümern Abgüsse für das Museum zu Mainz machen zu lassen, wenn die Kosten vergütet werden; eine Beschreibung der römischen inschriftlichen Denkmäler Regensburgs enthält der 13. Band der Verhandlungen des Vereins (1849) S. 1—85.

21) Limes Romanus.

Der hist. Verein zu Darmstadt hat für die Untersuchung des Limes Romanus einen Special-Ausschuß aus den Herren Dr. Dieffenbach zu Friedberg, Dr. Keuscher zu Waldmichelbach und Pfarrer Dr. Scriba zu Niederbeerbach gebildet.

Niederbaiern ist, wie von dem hist. Vereine zu Landshut berichtet wird, nur in einem kleinen nördlichen Theile, nämlich in der auf dem linken Donauufer liegenden Parcelle des Landgerichtes Kelheim, von dem Limes Romanus berührt. Er beginnt bei Pföring und Oettling, Kösching vorbei gegen Kipfenberg, einen Landgerichtssitz in Mittelfranken, laufend. Vergl. Verhandlungen des hist. Vereins für den Regenkreis, jetzt Oberpfalz, 2. Jahrg. 1853, 3. Heft, S. 296—321. Nebst Karte. Auch 1. Heft, S. 112—126.

Bezüglich der limites imperii Romani dürfte sich auch Manches in den Regesten des Herrn Dr. V. F. Klun in Laibach finden; auch arbeitet derselbe an einem Urkundenbuche, das in dieser Richtung nicht unbeachtenswerth sein wird.

22) Unter verbindlichstem Danke gegen die gehrten Schenkgeber wird der Empfang der eingesendeten Druckschriften hiermit bescheiniget, nämlich:
von der archäol. Gesellschaft in Luxemburg (1 H.),
von dem hist. Ver. f. Steiermark zu Graz (44 H.),
von dem hist. Ver. f. Niederbaiern zu Landshut (1 H.),
von der Oberlaus. Gesellsch. d. W. zu Görlitz (2 H.),
von dem Ver. f. Nassauische Althkd. in Wiesbaden (3 H.)

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Inschrift der Glocke von Feldbach in Steiermark.

Eingesendet von Herrn Stengel, franz. Major a. D., wohnhaft zu Wetzlar.

Wenn es bisweilen schwer ist, die alten Inschriften der Glocken zu lesen, wegen der unordentlichen Stellung der Buchstaben [1]); wegen der umgekehrt gestellten Schriftzüge und Sylben und ganzer Wörter, die man von der Rechten nach der Linken lesen muß [2]); wegen unvollständiger Buchstaben [3]); wegen der Punkte, welche man oft vor den Buchstaben gesetzt findet, nach welchen sie folgen sollten [4]); wegen Zeichen und sogar ganzer Wörter, die man vergessen, oder solcher, die man wegen Mangels an Raum weggelassen hat [5]); wegen ungebräuchlicher Abkürzungen in der alten Schreibung der Manuscripte, und endlich wegen der Solöcismen und Barbarismen der Sprache: so werden diese Schwierigkeiten noch vermehrt, wenn man, ohne das Schriftdenkmal selbst vor Augen zu haben, keine streng genaue Abschrift der Inschrift besitzt.

Das ist der Fall mit zwei Copien einer Inschrift, welche noch vor nicht langer Zeit sich auf einer Glocke in Feldbach in Steiermark befand, die aber nicht mehr vorhanden ist, indem die Glocke selbst umgegossen worden ist.

Die erste ist herausgegeben und fast ganz entziffert worden von Herrn Dr. Em. Hoffmann, Professor an der kaiserlichen Universität, in dem dritten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1852. Die zweite ist mitgetheilt und zum Theil erklärt worden, jedoch mit Vorbehalt, von Herrn M. Koch in dem Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, Nr. 8. Juni, 1853.

Da diese beiden Copien in verschiedenen Punkten von einander abweichen und die Erklärungen der beiden Gelehrten nicht dieselben sind, so glaube ich, daß die Kritik es wagen könne, eine neue Leseart aufzustellen, indem sie sich bald der einen, bald der andern Copie bedient.

---

[1]) Auf einer Glocke in Greifenberg (Fürstenthum Solms-Braunfels) sieht man die Buchstaben der Inschrift in folgender Unordnung: OCTCA SOOTRO.

Man findet darin leicht CLOCA SCCTOR wieder. Diese Fehler hatten ihren Ursprung in der geringen Uebung, die man vor Erfindung der Buchdruckerkunst hatte, die Schriftzüge richtig auf die Form der Glocke zu stellen. Man wußte im Allgemeinen, daß, indem man sie zeichnete, wie in der gewöhnlichen Schrift, von links nach rechts, sie auf der Glocke umgekehrt erscheinen würden, aber man irrte oft bei der Anwendung. — Diese Bemerkung bezieht sich auch auf die vier zunächst folgenden Noten.

[2]) Wie CRISTE in der Inschrift der Glocke des Hospitals zu Wetzlar, wo dieser Name umgekehrt erscheint:

Vergleiche man auch das Wort AMEN auf derselben Glocke, dargestellt in der Note 4.

[3]) Wie der unvollkommene Buchstabe R im Namen CRISTE in der Note 2.

[4]) Das ist deutlich im Wort AMEN, welches umgekehrt erscheint, auf der Inschrift in Wetzlar, und wo der Punkt zwischen E und N gesetzt ist. Die Buchstaben M und E sind verbunden:

[5]) Auf einer Glocke zu Butzbach (Hessen) liest man:

Lucas . marus (sic marcus).
matheus . iohannes . alum (sic).
anno . domni . m . ccc . Lxx . I.
in . festo . beati . udalrici.

I. Abbildung in den Mittheilungen des hist. Vereins f. St. Taf. VII.



II. Abbildung im Correspondenz-Blatte, 1853. Nr. 8.

IBSUT·AC·L·Ā·CON
SUATV·ES·TNNU·
ANEPHCY·PNAT
O·W·W·

Ehe ich in die Einzelnheiten eingehe, lege ich die beiden Copien vor mit der Bemerkung, daß entweder vor oder während des Gußes sich in der Glocke ein Riß eingestellt hatte. Man sah denselben im Relief auf der Glocke selbst, wo er fast um die ganze Inschrift herum ging. Er ist überall angedeutet auf der Copie der „Mittheilungen“ und ist auf der des Corresp. Blattes nur zum Theil sichtbar, wo er sich unbestritten in dem O des Wortes CONSUMATU und in dem ersten der Zeichen, welche das Ansehen eines griechischen Omega haben, befindet. Dieser Riß, indem er sich mit den Zügen der Abkürzung vereinigt, kann dieselben unerkennbar gemacht und die Schwierigkeit des Lesens vergrößert haben. Daher ist es möglich, daß in der Copie des Correspondenz-Blattes die Verlängerung des oberen Theiles des G, und welche sich durch den langen Theil des I. zieht, nur ein Abkürzungszeichen, und daß in der fünften und sechsten Buchstabengruppe derselben Copie die Striche, welche quer durch dieselben gehen, ebenfalls Abkürzungszeichen seien.

Herr Dr. Hoffmann, in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, hat gelesen:

JESUS . AD . GLORIAM . CONSUMMATUM . ES . TINTINNABULUM . AETERNE . PRO . HONORE . EJUS . PERSONATO.

Ueber die Zeichen oder Buchstaben, welche den Omega's gleichen, sagt er nichts Bestimmtes.

Herr M. Koch hat in dem Correspondenz-Blatt eine verschiedene Leseart, nämlich:

Jesu Christo aeternam laudem oder aeterna laus. Amen. und Consummatum est tintinnabulum . . . . personatum,

indem er Andern die Mühe überläßt, das Räthsel der 7ten und 8ten Buchstabengruppe seiner Copie zu lösen. Hinsichtlich der beiden Omega's und des O, welches jenen voransteht, sagt er: Die drei letzten Zeichen — O ω ω — sind des Glockengießers Name.

Gewiß kann ein Monogramm am Ende einer Glockeninschrift das des Gießers sein; aber der Scharfsinn des Herrn Koch hat sich durch die Copie, die er in den Händen hatte, beirren lassen, und wenn er die der Mittheilungen gehabt hätte, würde er ein Kreuz bemerkt haben, welches das Ende von dem Anfange der Inschrift trennt und erkennen läßt, daß diese Zeichen im Gegentheil sich am Anfang der Inschrift befinden. Es scheint mir außer Zweifel zu sein, daß dieses Kreuz sich auf der Glocke befand; Herr Professor Hoffmann spricht darüber in einer Art und Weise, welche darüber nicht den geringsten Zweifel läßt.

Aber welches ist alsdann der Sinn dieser beiden geheimnißvollen Zeichen?

Herr Feltl, Glockengießer, war, nach der Mittheilung des Herrn Hoffmann, der Meinung, daß man darin das Jahr des Gußes suchen müßte, und ist, vermittelst einer arabischen Chiffre, die er unter den Zügen des zweiten Zeichens zu entdecken glaubte, zu der Zahl 1290 gelangt. Wegen einer arabischen Chiffre dieses Datums läßt Herr Hoffmann diese Erklärung nicht gelten, und zwar mit Recht.

Stände jedoch vor den beiden Zeichen ein A, dann würde ich nicht Bedenken tragen, darinnen das Jahr des Gusses der Glocke zu erkennen. Ich würde das erste Zeichen für ein M nehmen, umgekehrt gestellt Ɯ [6], so wie es Herr Feltl nimmt, und das zweite ω für ein V und ein damit verbundenes D [7]. Auf diese Weise hätte man Anno Millesimo. quingentesimo quinto, oder, weil das V vor dem D steht, quadringentesimo nonagesimo quinto. Diese Erklärung würde mit meiner Leseart wohl übereinstimmen und die Form der Buchstaben des Monumentes würden derselben kein Hinderniß in den Weg stellen (denn wir finden ähnliche Buchstaben ebenso auf Siegeln und Münzen des 15. Jahrhunderts), wenn die fraglichen Zeichen auf den beiden Copien gleich gemacht wären. Die Hinweglassung des A zu Anfang der Inschrift würde für die Kritik als eine unüberwindliche Schwierigkeit erscheinen, weil der erste Buchstabe geschrieben werden mußte; aber die Thatsachen sprechen für ihn, und die Inschrift einer Glocke von Heuchelheim (in Hessen)

∗ VEMARIAORAƎVA

bestätigt gleichfalls die Weglassung des ersten Buchstabens und ein merkwürdiger Zufall will, daß es auch ein A ist.

Indem ich die beiden Zeichen für das nehme, als was sie sich in den beiden Copien dem Auge darstellen, nämlich für griechische Omega's, habe ich die Wahl zwischen zwei Hypothesen. Nach der ersten, welche nicht zu meiner Leseart passen würde, wären diese Buchstaben der Ton, welchen die Glocke hervorbringt, wie ähnliche Töne in andern Glockeninschriften ausgedrückt sind, welche Herr Bernbeck in Gießen mir gütigst mitgetheilt hat mit der Erlaubniß, sie hier anzuführen. So liest man auf einer Glocke zu Wirberg in Hessen:

OVM. OVM. RESONO.

und auf drei andern Glocken: in Hungen (von 1452), in Butzbach (von 1453) und in Breidenbach (von 1454) ohne Zweifel von einem und demselben Gießer, Delmann, Bürger in Hungen [8], sind die folgenden leonischen Verse befindlich:

Sit aura . pia . dum . rogat . ista . Maria.
Est . sua . vox . bam . bam . potens . repellere . Sathan.

Was jedoch unsre Inschrift betrifft, so wiederhole ich es, daß der durch die Glocke hervorgebrachte Ton, für welchen übrigens zwei lateinische O hingereicht hätten, ohne Zusammenhang mit den folgenden Worten sein würden.

Nach der zweiten Hypothese, welche diese beiden griechischen Buchstaben mir darbieten und welche mir wahrscheinlich dünkt, ist es der geheimnißvolle Sinn, welchen die Offenbarung des Johannes (1, 8.) dem Ω beilegt, das heißt der des Endes.

Man kennt die Neigung des christlichen Mittelalters zum Allegorischen und Symbolischen und kein Beweis kann die Behauptung widerlegen, daß sich derselbe nicht auch in unsrer Inschrift geltend gemacht habe.

Demnach würden die beiden ω, nach dieser Hypothese, der Freuderuf: Ende! Ende! sein, gerufen von dem Gießer wegen seines zur Ehre Gottes geendigten Werkes, oder von der Glocke selbst; denn die Glocke, als Symbol des Predigers, hat, nach Honorius Augustodunensis, eine Stimme und ihr Klöppel ist ihre Zunge [9].

Die Freude und der Dank eines Copisten nach Beendigung der Abschrift eines großen Buches giebt sich in dem Postscriptum einer Menge alter Handschriften kund.

Ich billige die von Herrn Dr. Hoffmann gegebene Leseart der drei folgenden Buchstabengruppen, indem ich jedoch bemerke, daß der Schriftzug, welcher dem U in dem Worte JESU folgt, mir als ein unvollständiger Buchstabe erscheint, wie auch Herr Koch meint; aber dieser Gelehrte vermuthet darin ein eckiges C (Ꞇ), während ich darin ein D erblicke,

---

[6]) Vergleiche man über das so gestellte L Note 1.

[7]) In der von den Mittheilungen gegebenen Inschrift hat dieses zweite Zeichen durchaus die Form des Monogramms 𝔙𝔇 des Vere Dignum et justum est, des Canons der Messe in den Manuscripten des Mittelalters, wo, durch die Anfangsbuchstaben der beiden ersten Worte, alle fünf Worte zusammen angedeutet sind; der Rest des Spruches: aequum et salutare befindet sich daselbst mit allen Buchstaben geschrieben.

[8]) Sein Name und Stand sind auf der Glocke zu Butzbach genannt.

[9]) Siehe Gloss. lat. de Ducange bei dem Worte Lingua.

wovon ein Bruchstück des krummen Theiles noch in der Copie des Correspondenz-Blattes erscheint.

Indem man das wiederhergestellte D mit dem folgenden A verbindet, ohne den Punkt zu beachten, welcher sie trennt, würde man Folgendes bekommen:

JESU DA GLORIAM.

und sodann, wenn man DA von der Rechten nach der Linken liest:

JESU. AD. GLoriAm CONSUMmATUm.

Ich gestehe jedoch, daß diese Versetzung der Buchstaben nicht durchaus nothwendig sei und daß man, wenn der Buchstabe, den ich als unvollständig betrachte, wirklich ein kleines s ist, gleich wie Herr Hoffmann lesen kann:

JESUS. Ad GLoriAm CONSUMmATUm.

Der Solöcism des Wortes JESUS ist kein Hinderniß.

Ich nehme den Punkt zwischen ES und dem folgenden T hinweg, wodurch EST entsteht, und erhalte Folgendes:

JESU. AD. GLoriAm CONSUMmATUm EST.

Nach EST ist eine Weglassung; es muß darunter verstanden werden opus, oder signum; denn ich kann in der folgenden Buchstabengruppe, von welcher ich überhaupt schon den Buchstaben T hinweggenommen habe, das Wort Tintinnabulum nicht erkennen. Tintinnabulum hat weder im guten noch im schlechten Latein jemals eine Glocke, aber wohl ein Glöckchen, eine Schelle, bedeutet.

Nichtsdestoweniger stellt sich für die Lösung der drei letzten Schriftzüge dieser Gruppe eine große Schwierigkeit dar, weil die beiden Copien in diesem Punkte nicht gleich sind. (Man vergl. die letzten drei Buchstaben der 2ten Zeile der Inschrift in dem Corr. Blatt mit denen in den Mittheilungen.)

In den „Mittheilungen“ ist der zweite Buchstabe ein A, ganz gleich dem A in dem Worte GLoriAm; in dem Corresp.-Bl. hat es mehr die Form eines n. Man muß hier wählen und ich entscheide mich für diesen letzten Buchstaben. Ich schlage daher vor, zu lesen

NoNIS,

weil man in der Unzialbuchstabenschrift des Mittelalters oft die Endung IS wie ʃ geschrieben findet, wodurch sie der Form des ı), ʃ ähnlich wird.

Das A und das V, welche unmittelbar folgen, geben uns alsdann:

AVgusti.

Mit dem V in AVgusti ist ein A verbunden, welches den beiden Buchstaben das Aussehen eines umgekehrten N (И) giebt.

Diesem A folgt ein Schriftzug, welchen die vorhergehenden Leser als ein E betrachtet haben, wahrscheinlich weil der Riß, der durch die Inschrift ging, sich auch durch dessen Mitte zieht. Was mich betrifft, ich glaube, daß er ein eckiges C (Ꮯ) ist und mit dem vorstehenden A die Zusammensetzung bildet:

AC.

Das folgende P ist von Herrn Prof. Hoffmann als Pro gelesen worden und ich nehme seine Leseart an, nicht allein wegen des Striches, den diese abgekürzte Präposition (ꝑ) in der Alterthumsschrift hat und welche auch in der Copie des Correspondenz-Blattes angedeutet zu sein scheint, sondern auch weil das folgende Wort HEY.PRATO im Ablativ steht.

Dieses Wort, dessen schlecht gebildetes R bis jetzt für ein N gehalten worden ist, ist ohne Zweifel eine Vox hybrida und der Name irgend eines Ortes. In dem Mittelhochdeutsch bedeutet, nach dem bayerschen Wörterbuche von Schmeller, die Haie, das Hei, Gehei, abstammend von Heien, bewahren, besorgen, eine gehegte Wiese, ein gehegtes Fischwasser; und Wise-Heie, pratuarius, nach dem Mittelhochdeutschen Wörterbuche von Ziemann. Es war daher ein Ortsname, den ich auf der Karte von Steiermark suchen zu müssen glaubte, und in der Umgegend von Feldbach (weil ich die Schwierigkeit des Transportes gesehen habe,) wurden die Glocken gewöhnlich in oder bei dem Orte gegossen, wo sie gebraucht werden sollten.

Nachdem ich nach meiner Weise Heypratum im jetzigen Deutsch in Heiwiese, oder Heimatte, oder Heienau übersetzt hatte, suchte ich diese Orte auf der Karte vergebens, aber mein Blick fiel daselbst auf Hainfelden, und das war eben der nächste Ort bei Feldbach. Seine Stelle wird durch ein kleines Viereck bezeichnet, welches, nach den auf der Karte befindlichen Randbemerkungen, ein Schloß bedeutet.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Hainfelden das Heypratum unserer Inschrift ist; erstlich weil auf der Copie der Mittheilungen ein kleiner Haken, welcher das E mit dem Y verbindet und welcher Herrn Hoffmann ein Abkürzungszeichen zu sein scheint, ohne Zweifel das weggelassene N darstellt; sodann weil Velt, Veldes im Mittelhochdeutsch nicht mit Bestimmtheit ein bebautes Land, sondern ein Land ohne Bäume, und weil Pratum im gemeinen Latein nicht immer eine Wiese bedeutet [10]).

Meine Leseart wäre daher:

+ ı). ı). (Finis! Finis!) JESU. AD. GLoriAm. CONSUMmATVm EST. opus oder signum. NONIS. AVgusti. AC. Pro HEInPRATO.

Durch einen glücklichen Zufall erfahre ich soeben, daß das Schloß Hainfelden einem Gelehrten von europäischem Rufe, Herrn von Hammer-Purgstall, gehört und daß es dort eine alte Kapelle giebt. Wenn es irgend Jemanden in der Welt giebt, der uns sagen könnte, ob in alten Inschriften oder lateinischen Chroniken Hainfelden Heypratum oder Heynpratum genannt wird, so ist es gewiß dieser ausgezeichnete Geschichtsforscher.

Nachträgliche Bemerkungen.

Als das Correspondenz-Blatt (in Nr. 8 des Jahrganges 1852/3) die Erklärung der Feldbacher Glockeninschrift von Herrn Matthias Koch veröffentlichte, hatte der Redaction das 3. Heft der „Mittheilungen

---

[10]) Pratum. Campus vitibus consitus. Statuta Mutin rubr. 373. 77. „Nisi fuerit furtum de blava, seu legumine existente in campo, ... vel in uvis maturis adhuc in Prato, vel in arbore existentibus.“ Ducange, Gloss. lat.

des historischen Vereines für Steiermark" und die demselben auf Tafel VII. beigefügte genauere Abbildung der Inschrift noch nicht vorgelegen. Herr Dr. Emanuel Hoffmann, Professor der class. Philol. an der k. k. Universität zu Gratz, machte späterhin auf die von ihm zuerst gegebene Erklärung und Abbildung in jenem 3. Hefte der Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark, unter Beifügung einiger Erläuterungen, aufmerksam. Aus Herrn Dr. Hoffmann's Erklärung, Abbildung und Erläuterungen ergiebt sich unter Anderem, daß vorzüglich durch Hinzuziehung des Sprunges oder seiner Theile zu den Zügen der Buchstaben und durch Weglassung des + zwischen O und dem ersten W die Entzifferung der Inschrift erschwert oder gänzlich gestört werden muß.

Da nun theils das 3. Heft der Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark den meisten Lesern des Corresp.-Bl. seitdem leicht zugänglich geworden sein wird, theils Herr Major Stengel auf des Herrn Prof. Dr. Hoffmann gegebene Erklärung vielfache Beziehung genommen hat, so scheint hier nur noch der Anschluß der brieflichen Bemerkungen des ersten Erklärers geboten zu sein.

Erläuterungen zu des Herrn M. Koch Entzifferung der Glockeninschrift zu Feldbach in Steiermark,

von Prof. Dr. E. Hoffmann.

„Herr Koch beruft sich auf Nr. 21 (nicht 51) des Notizenblattes der k. k. Akad. der Wiss. zu Wien, Jahrg. 1852, woselbst der Herausgeber, Herr Regierungsrath Chmel, eine „kurze, nicht genügende" Erklärung der Inschrift gegeben habe, läßt aber dabei die Hauptsache unerwähnt, daß nämlich Herrn Chmel's Erklärung nur den Anhang bildet zu einem voranstehenden polemischen Artikel des Herrn Hofrathes Freih. v. Hammer-Purgstall, und daß die Polemik dieses Gelehrten gegen die von mir ausgegangene Deutung: IESUS . Ad GLoriAm . CONSUmmATVm . ES . TintinNAbulUm . AeterNE Pro Honore EY(j)us . PersoNATO + — gerichtet ist." „Dagegen glaubt Herr Koch lesen zu müssen: Jesu (Christo aeterna laus . Amen .) Consumatum est tintinnabulum ..... personatum, und vermuthet, daß ANEPHEY aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Worte zusammengesetzt sei. —"

„Uebrigens hatte Herr Freih. v. Hammer-Purgstall die Inschrift zuerst in den Wiener Jahrb. der Lit., 1837, LXXIX, S. 20, veröffentlicht, später zu wiederholten Malen in dem historischen Romane „die Gallerin von Rieggersburg" Bd. II. S. 131, Bd. III. S. 20 u. 214, und erklärt in der erwähnten Controverse gegen mich, „daß Niemand sich gefunden habe, der die Inschrift entziffern konnte", und daß ich der erste gewesen sei, der es gewagt habe, „die Inschrift im Ernste und gründlich zu lesen". Er griff auch meine Deutung hart an, worauf meine Entgegnung bereits im Notizenblatte der k. k. Akad. 1853, Nr. 8, erfolgt ist."

„Es ist nicht wahrscheinlich, daß Herrn Koch dieses Alles unbekannt geblieben sei."

„Herr Koch ist ferner der Meinung, daß die Umschreibung mit ad ungewöhnlich sei und daß consumatum est mit dem Vorausgehenden wegen des dazwischen stehenden Punktes nicht verbunden werden dürfe. Dagegen ist zu erinnern, daß „Omnia ad majorem Dei gloriam sehr gewöhnlich sei und daß zwischen IESUS . AGLA, sowie zwischen CONSUATU . ES . TNAU doch auch Punkte stehen."

„Für PersoNATO („ertöne") habe ich meinen Grund in den Mittheilungen ꝛc. S. 86 in den Worten ausgesprochen: Ist consumatum es Anrede an die Glocke, dann muß von selbst bei der Endung ato (in PNATO) der Gedanke an eine Imperativform kommen, welche eine jener Anrede entsprechende Aufforderung enthält."

„Endlich ist nicht nur aus der Copie im Notizenblatte, sondern auch aus Herrn v. Hammer-Purgstall's eigenem Geständnisse daselbst zu wissen, daß zwischen PNATO und den nächsten Charakteren ein + steht, welches die ringsumlaufende Legende schließt, und somit jene Zeichen dem Anfange zuweiset. [Es heißt nämlich am a. O. S. 233: Seine (des Herrn Caplan Höfler) Abschrift stimmt, was die Buchstaben betrifft, mit der meinen ganz überein, hat aber vor derselben den zweifachen Vortheil voraus, erstens: daß sie, wie die Inschrift sich auf der alten (Glocke) befand, in die Runde geschrieben; zweitens, daß das von mir ausgelassene Kreuz, welches den Anfang (oder vielmehr den Schluß) bezeichnet, darin aufgenommen ist.]"

„Diejenigen, welche an der merkwürdigen Inschrift selbst Interesse nehmen und über die Richtigkeit meines Entzifferungsversuches entscheiden wollen, verweise ich auf meine in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark enthaltene Abhandlung und die derselben beigegebene Abbildung. Die Glocke selbst existirt nicht mehr. Sie kam im Sommer 1852 zersprungen nach Gratz, um daselbst umgegossen zu werden; in der Zwischenzeit hatte ich vollkommen Muße, die bereits im August 1850 von mir in Feldbach selbst genommene Copie nun dem Originale möglichst entsprechend zu gestalten. Nach meiner Zeichnung, natürlich mit Beachtung des Originals, wurde auf die neue Glocke die alte Schrift übertragen. Durch die sorgfältigste Untersuchung überzeugte ich mich, daß die in der Hammer-Purgstall'schen Copie verzeichneten Querstriche und Verschlingungen in einzelnen Worten, die man für Abbreviaturen halten könnte, nichts anderes seien, als ein ringsum durch die ganze Legende sich hindurchziehender, in wechselnder Höhe die Buchstaben durchkreuzender Formen-Riß, was sich aus der geringen Erhebung im Vergleich zu den wirklichen Schriftzügen, sowie aus der rauhen, gerissenen Fläche erkennen ließ. Hier und da war zwar der nachbessernde Meißel bemüht gewesen, diesen Gußfehler zu beseitigen, aber auch so und selbst auf der Fläche der Buchstaben waren die Spuren des Risses noch deutlich zu erkennen. (S. 80 meiner Abhandlung.) Den Gang dieses Risses habe ich in meiner Zeichnung genau angedeutet. Ebenso überzeugte ich mich, daß über dem Schluß-A in AGLA durchaus kein

Querstrich stehe (s. S. 84, a. a. O., Anm. 10), und überhaupt auch nicht stehen konnte, da der die Schrift hart begrenzende Streifen keinen Raum dafür bot (in der Copie des Notizblattes fehlt dieser Strich), — fand dafür aber, daß auf der Haube der Glocke über dem Worte CONSUATV, die Mitte von U und A haltend, ein kleines M angebracht sei $\left(\frac{\text{M}}{\text{CONSUATV}}\right)$. (s. S. 84 f. u. 98.)"

„Was das Alter der Glocke betrifft, so habe ich in meiner Abhandlung S. 82 nachgewiesen, daß der Charakter der Schrift (Mischung römischer und neugothischer Majuskeln) auf das 12. Jahrhundert zurückführt, daß Feldbach bereits im Jahre 1110 eine Kirche als Filiale von Rieggersburg besaß, und daß somit ein Chronogramm wahrscheinlich wird, welches die drei ersten Worte bieten: Iesus agLa ConsuatV, MCLIV. Indem dieses Chronogramm nicht durch besondere Wahl der Worte, sondern durch Weglassung aller weiteren Zahlbuchstaben, sowie durch den einmaligen Gebrauch von V (sonst steht nur die neugothische Majuskel U) bewirkt wurde, kann es zwar nicht als besonders künstlich erscheinen, bestätigt aber durch seine Schlichtheit das Alter der Glocke und rechtfertigt zugleich die eximirte Stellung jenes kleinen M gerade über dem Worte, welches die nächste größte Zahl enthält. — Zu dem griechisch klingenden ANEPHEY habe ich nachträglich im Notizenblatte 1853, Nr. 8, ein treffendes Analogon von einer früher in Großstübing bei Gratz befindlichen Glocke mitgetheilt: „o. maria. magdalena. pnobis. deu(m). ben(edictum) . ora . — — — — —? agramathon. (in neugothischen Minuskeln ausgeführt.)"

Auch Herr Dr. Math. Robitsch, Prof. der Kirchengesch. zu Gratz, stellt „über die Inschrift der Feldbacher Glocke" in den mehrerwähnten Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark S. 91—94 einige Erklärungen auf, indem er in den einzelnen Worten größtentheils mystische Kraft- und Beschwörungs-Ausdrücke findet.

Literarische Anzeigen.

Livoniae Commentarius, Gregorio XIII. P. M. ab Antonio Possevino, S. J., scriptus, nunc primum editus e codice Bibliothecae Vaticanae, addito prooemio et adspersis nonnullis annotationibus. Accedunt: Ejusdem litterae ad nominatum Episcopum Vendensem, Abbatem Trzemesnensem, et Regis Stephani Bathorei instructio, Georgio Radzivilio, totius Livoniae Praefecto, ad provinciae hujus regimen data, nec non ejusdem Regis litterae ad J. D. Solikowski de curandis Rigae templis catholicis. Rigae, typis Haeckeri. 1852. 4. XIV. und 37 Seiten.

Dieses von Hrn. Dr. C. E. Napiersky, im Auftrage der Liefländischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Alterthümer in Riga, bearbeitete Werkchen, welches diese der Universität Dorpat als Gratulationsschrift zu der unter großen Festlichkeiten begangenen Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Hochschule überreicht hat, enthält mehrere zum bei Weitem größten Theile noch ungedruckte wichtige Actenstücke, die auf die unter des Königs Stephan Regierung mit allem Nachdrucke verfolgten Bestrebungen, die den Liefländern unter Sigismund August zugestandene freie Religionsübung nach Maaßgabe der Augsburgischen Confession möglichst in Schranken zu halten und zu hindern, und der katholischen Religion im Lande wieder Ansehen und Geltung zu verschaffen, Bezug haben. Das wichtigste und, wie schon der Titel des Werkchens errathen läßt, umfangreichste unter diesen Actenstücken ist der Bericht des gelehrten Anton Possevin an den Papst Gregor XIII., jenes Jesuiten, durch den der Papst dem glaubenseifrigen Könige Stephan ein geweihetes Schwert und Schild zur Vertheidigung der katholischen Religion nach Wilna überschickt hatte, und dem bei den Kämpfen gegen die Augsburgische Confession in Liefland eine der Hauptrollen zugewiesen war. Hatte man auch die Thätigkeit und den Feuereifer Possevin's bei den Versuchen zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Liefland recht wohl gekannt und gewußt, daß er ohne Zweifel an mehreren darauf abzielenden königl. Edicten vorzüglichen Theil gehabt haben möge; so war man doch längere Zeit in Ungewißheit darüber geblieben, ob irgend eine schriftliche Arbeit über diesen Gegenstand von Possevin verfaßt worden sei, bis der im vorliegenden Werkchen abgedruckte Commentar, welchen Possevin in seiner Schrift de rebus Moscoviticis selbst erwähnt, in der Vaticana im Originale und später auch in einer der Dorpater Universitätsbibliothek gehörigen Abschrift, dem Geschenke eines gewissen Ulrich Parrot, aufgefunden wurde. Victor Hehn, einige Zeit lang Lector der Deutschen Sprache an der Hochschule zu Dorpat, war der erste, der das Original in der Vaticana an das Licht zog und, da man es ihm vollständig abzuschreiben nicht erlaubt hatte, wenigstens einen Auszug davon mit sich nach Hause nahm und denselben in den Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat veröffentlichte. Nach ihm besichtigte der Graf Alexander Przezdziecki das Original in der Vaticana und war so glücklich, eine Abschrift davon nehmen zu dürfen, die er anfänglich in den Monumenta Livoniae antiquae abdrucken zu lassen beabsichtigte, dann aber, da diese mittlerweile zu erscheinen aufgehört hatten, der Rigaer Gesellschaft für Liefländische Geschichte und Alterthümer zur Veröffentlichung überantwortete. Letztere hielt es für geeignet, die vom Grafen Przezdziecki erhaltene Abschrift, nachdem sie mit dem Dorpater Exemplare verglichen worden war, bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Geburtsfeier der Dorpater Universität dem Drucke zu übergeben und den Abdruck als Angebinde für die gefeierte Jubilarin zu benutzen, auch derselben drei andere Schriftstücke nahe verwandten Inhaltes anhangsweise beizufügen. Von diesen drei Schriftstücken sind die beiden ersten, nämlich Possevin's Schreiben an den Abt von Trzemesno und die königl. Instruction für den Fürsten Radziwill, Bischof von Wilna, aus der vom Grafen Przezdziecki genommenen Abschrift und dem Dorpater Exemplare, das dritte, Stephan's Schreiben an den königl. Secretair Johann Demetrius Solikowski, welches sich auch in Ciampi's Bibliographia critica finden soll, aus der Dorpater Handschrift allein entlehnt. Was nun den Inhalt des Possevin'schen Commentars anlangt, so zerfällt derselbe in folgende Abschnitte: Ortus et progressus religionis Chri-

stianae in Livonia — Rerum Livonicarum inclinatio — Occasio et initia restitutae in Livoniam Catholicae Religionis — Ratio submovendarum difficultatum, et non solum restituendae in Livonia, verum etiam propagandae in finitimis provinciis ad Septentrionem ac Exorientem solem Catholicae Fidei. Wenn schon die Bestrebungen Possevin's, wie die Geschichte lehrt, als durchaus vergebliche und verfehlte zu bezeichnen sind, da, wie bekannt, kaum vierzig Jahre später Liefland durch den König Gustav Adolph der lutherischen Kirche wieder zurückgegeben, die Jesuiten aus dem Lande verjagt und die Lutheraner wieder in den Besitz ihrer einstweilen von den Katholiken in Beschlag genommenen Gotteshäuser eingesetzt wurden, so kann gleichwohl die Veröffentlichung des Possevin'schen Commentars, dessen sorgsame und gelehrte Bearbeitung von Seiten des Hrn. Herausgebers übrigens alle Anerkennung verdient, gewiß und um so mehr willkommen geheißen werden, als dieser Commentar als ein für die Liefländische Geschichte überhaupt wichtiges und denkwürdiges Schriftstück dauernden Werth behalten wird.

J. Petzholdt.

Literarische Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Geschichtsforscher, vor allem aber die katholische Geistlichkeit auf ein Werk aufmerksam zu machen, von welchem bereits mehrere Bogen gedruckt worden sind, und dessen Erscheinung im Herbste d. J. erfolgen wird. Der bekannte Historiker E. F. Mooyer hierselbst läßt auf eigene Kosten, in der geringen Auflage von 300 Exemplaren, seine Serien der deutschen Bischöfe unter dem Titel „Onomastikon chronographicon hierarchiae germanicae. Verzeichnisse der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800 n. Chr., nebst einem Anhange, die Würdenträger einiger Abteien und Ritterorden enthaltend" drucken, die dann für den Baarpreis von Zwei Thalern Pr. Courant pro Exemplar durch den Buchhandel zu beziehen sind. Jenes Werk, welches auch den Kirchenhistorikern, Archivaren und Münzsammlern von großem Nutzen sein wird, dürfte einem langgefühlten Bedürfnisse abhelfen. Die hiesigen Buchhandlungen: Körber & Freitag und Keiser & Comp. nehmen Subscriptionen darauf entgegen.

Minden, 26. Juli 1854.

Haarland,
Regierungs-Secretair und Archivar.

Heinrich Wuttke, über Erdkunde und Karten des Mittelalters. Abdruck aus Naumann's Serapeum. Leipzig 1853. 55 S. 8°. mit 7 Tafeln.

Mit Recht macht der gelehrte Verfasser dieser dankenswerthen Anregung zur sorgfältigen Sammlung der geographischen Denkmale des Mittelalters, auf die in den Handschriften der Bibliotheken zerstreuten Darstellungen der Erdoberfläche aufmerksam und theilt sieben verschiedene alte Karten in treuer Abbildung mit, die er in alten Handschriften gefunden hat. Der Verfasser schildert uns im Allgemeinen den Gang, den die geographischen Kenntnisse seit den Zeiten der Griechen und Orientalen genommen haben, und geht sodann auf die Erdkunde der Europäer über. Er zeigt an, unter welcher Gestalt man sich die Erde vorstellte; die viereckige, wozu noch die Karte von Alby (Taf. 3), beginnt, worauf dann die runden aus Leipziger und Görlitzer Handschriften folgen.

Von dieser Art befindet sich eine kleinere und eine größere Erdkarte in der Handschrift A. 67. der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Es ist eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, die zunächst eine Genealogie der biblischen Personen enthält; die größere Karte findet sich Fo. 26b. und 27a. auf 2 Folioseiten, mit folgender Beischrift: Nota quod dividendo terram in duas medietates, trahendo lineam rectam a septentrione ad meridiem et iterum dividendo medietatem occidentalem in duas medietates, per mare mediterraneum, habebis in partes terre habitabilis scilicet Asiam que est medietas orientalis et Europam que est quarta terre u. s. w.

Die Handschrift hat noch eine Weltkarte, welche der von Herrn Wuttke auf seiner 6. Tafel mitgetheilten sehr ähnlich ist.

Außer diesen Karten besitzt die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden noch drei Bände Portolanen, von denen die eine im Jahre 1544 zu Venedig geschrieben ist (s. Falkenstein, Beschr. der Königl. öffentl. Bibliothek S. 292), sowie zwei auf große Pergamentblätter gezeichnete Erdkarten.

Nächstdem ist daselbst eine, wenn auch nicht vollständige, doch in dem älteren Theile sehr reichhaltige Kartensammlung vorhanden, welche J. C. Adelung angelegt hat. Er hat aus den alten Ausgaben des Ptolomäus, sowie aus den älteren Atlanten die einzelnen Tafeln gesammelt, um eine Geschichte der Landkarten, als Grundlage einer Geschichte der geographischen Wissenschaften, herzustellen. Der Tod unterbrach diese Arbeiten. Ein Denkmal dieser Studien bleibt indessen sein „kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich Sächsischen Lande." Meißen 1796. 8. (Der Reichthum der Dresdner Sammlung an älteren Atlanten erhellt schon aus den Notizen in Falkenstein's Beschr. der Königl. Bibl. S. 140—149.)

Hofr. Gustav Klemm.

Verbesserung. In Nr. 9. S. 89. Spalte 2. ist zu lesen: (J) NXOMJNJ (sic) anstatt (J) N/V.....

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden. Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 12. Zweiter Jahrgang. 1854. August, zweite Hälfte.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

23) Die allgemeine Versammlung zu Münster

wird vom 13. bis 16. September abgehalten werden, wie bereits in Nr. 9. des Corresp.-Bl. angezeigt worden ist.

Es ergehet deshalb hierdurch nochmals an alle für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde wirkende Vereine, Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde die Einladung sowohl zur Theilnahme an der Versammlung, als auch zu schleunigster Einsendung der Fragen, welche zur Besprechung etwa noch in Vorschlag zu bringen sind.

Das Programm für diese allgemeine Versammlung wird in der nächsten Numer des Corresp.-Bl. veröffentlicht werden.

Der Verwaltungsausschuß.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Nachtrag

zum Verzeichnisse deutscher Kirchenfürsten, welche eines gewaltsamen Todes gestorben sind,

von E. F. Mooyer in Minden.

Als ich in Nr. 5. dieser Blätter eine Nachweisung derjenigen deutschen Bischöfe gab, welche auf eine unnatürliche Weise ihr Leben eingebüßt haben, bemerkte ich zugleich, daß sich jene vielleicht noch vervollständigen lassen werde. Zu dem Ende habe ich noch einmal die Listen der deutschen Bischöfe, welche ich gegenwärtig unter dem Titel: Onomastikon chronographicon hierarchiae germanicae. Verzeichnisse der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800 n. Chr., nebst einem Anhange, die Würdenträger einiger Abteien und Ritterorden enthaltend, auf eigene Kosten in nur 300 Exemplaren drucken lasse, durchgesehen, und finde mich dadurch veranlaßt, zu obigem Verzeichnisse den nachstehenden Nachtrag zu liefern, wobei ich in jenem Folgendes zu verbessern bitte. S. 56 wird der am 30. Aug. 913 getödtete Otbert als Bischof von Speier angeführt; derselbe bekleidete jene Würde indessen in Strasburg (vergl. Pertz Monum. V, 141; VIII, 593; Mencken Ser. III, 469.). Ebendaselbst wird der am 4. Oct. 1174 umgekommene Robert aus Chartres irrthümlich als Bischof von Kananerich statt Cammerich (Cambrai) angeführt, und der S. 57 genannte, am 7. Nov. 1225 ermordete Engelbert war nicht Bischof, sondern Erzbischof von Cöln.

Der erste Bischof von Brandenburg, Namens Ditmar (Thiatmarus), dessen Lebensende im Jahre 968 erfolgte, soll, nach Einigen, von seinen eigenen Untergebenen umgebracht worden sein (vergl. Gercken Stiftshistorie von Brandenburg, S. 31; Riedel Novus Cod. dipl. Brand. Bd. I. Th. VIII, 65.), doch fehlen hierüber bestimmte Nachweisungen. Da-

An der Spitze dieser Aufsätze steht die Fortsetzung einer bereits im Jahrgange 1850 begonnenen größeren Arbeit über die Typographie Luxembourgeoise, welche Hrn. Fr. X. Wurth-Paquet, Vicepräsidenten des obersten Gerichtshofes zu Luxemburg, zum Verfasser hat, und die ebensowohl für die Buchdruckergeschichte des Landes, als für die Bibliographie von Interesse ist. Sodann folgen: *Notice sur les tombes Gallo-Frankes du Grand-Duché de Luxembourg, par M. A. Namur, Professeur à l'Athénée de Luxembourg; mit 3 Taf. Abbildungen von Gegenständen, die in solchen Gräbern aufgefunden worden sind. Dieser Aufsatz, der nicht blos durch seine fleißige Charakteristik der Gallisch-Fränkischen Gräber im Allgemeinen und durch die genaue Beschreibung von dergleichen Gräbern in Luxemburg im Speciellen sehr anziehend und anregend ist, giebt auch durch einen anhangsweise beigefügten Questionnaire relatif à la découverte et à la description des tombes Gallo-Frankes, welcher aus 40 Punkten besteht und der besonderen Beachtung der Alterthumsforscher angelegentlich empfohlen zu werden verdient, reichlichen Anlaß zu weiteren Forschungen und Erörterungen. — Ein Nachtrag zu dem in der vorjährigen Publication enthaltenen Aufsatze über die Römertumuli im Großherzogthume Luxemburg, von Hrn. Professor Joh. Engling. — Inscription votive au Dieu „Silvano Sinquati", par M. A. Namur. — Die zu Luxemburg eingemauerten Bildsteine aus der Römerzeit, von Hrn. Professor Engling; mit 3 Taf. Abbildungen. — Notice historique sur l'ancienne Seigneurie de Foetz, par M. Wurth-Paquet. Eine nach Unterlagen des alten Fötzer Hausarchives gearbeitete Zusammenstellung, der einige ältere Urkunden vom Jahre 1453 u. folg. im vollständigen Abdrucke angeschlossen sind. — Das Römerlager zu Alttrier, beschrieben und gewürdigt von Hrn. Professor Engling; mit 4 Taf. Abbildungen. Wenn auch, sagt der Herr Verfasser, die Römerstation zu Alttrier (jetzt ein kleines, fast unbedeutendes Dörfchen unweit Echternach) hinsichtlich ihrer historischen und archäologischen Wichtigkeit mit dem von Hrn. Professor Namur im Jahrgange 1852 musterhaft dargestellten Römerlager zu Dalheim [1]) keineswegs gleichzustellen sei, so verdiene sie dennoch, als die Begründerin einer der frühesten und reichhaltigsten Fundgruben vaterländischer Alterthümer, alle Beachtung; er hoffe, in vorliegender Arbeit, worin Alles, was zu seiner Kenntniß über Alttrier gekommen, zu einer monographischen Darstellung dieses Dörfchens zusammengeordnet worden sei, keinen unwichtigen Beitrag zur vaterländischen Alterthumskunde zu liefern. Diese mit großer Sorgsamkeit gearbeitete Darstellung handelt nach vorläufiger Beschreibung der Localität und Erörterung des Namens Alttrier (Alt-Trier) und unter Anschluß einiger Wünsche und Gedanken in Bezug auf die Zukunft des Dörfchens, theils und vorzüglich von den bekannt ältesten Bewohnern des Orts, von dessen Occupation durch die Römer, von der Natur und Gestalt ihres dortigen Lagers, seiner Gründung, Bedeutung, Zerstörung, von den hier gefundenen Alterthumsresten, Gebäuden, Waffen, Münzen, Götterbildern, Inschriften, Wagen &c., von den von hier ausgegangenen Ansiedelungen und den Umgebungen des Ortes zur Zeit der Römer, theils von Alttriers nachmaligen Schicksalen. — Révolte et défaite près de Remich, du régiment d'Anhalt, au service d'Espagne, par le Comte de Mansfelt, gouverneur de Douché de Luxembourg: Episode de la guerre des Pays-Bas en 1383; par M. Wurth-Paquet. — Illustrations Luxembourgeoises: Neuforge (la Neuforge et la Neuveforge), par M. le baron Em. d'Huart de Bétange. — Notice sur Odile-Dorothée d'Huart, baronne d'Argenteau, par le même. — Notice sur Bigonville (Bondorf), par M. Blaisse, instituteur à Wiltz. — *Noticè sur un véritable lacrymatoire, découvert en 1852 dans le Grand-Duché de Luxembourg, par M. Namur; mit 1 Taf. Abbildungen. — Renseignements sur Schoenecken, par M. Wurth-Paquet. — *Mélanges numismatiquns, par M. Namur. — Différentes substructions de l'époque Gallo-Romaine, mises à découvert en 1852. — Mort tragique du conseiller Louis-Jean-François, baron de Feltz, 14 février 1782. Sa famille. — Appendice, worin hauptsächlich von einer wichtigen, für die nächstfolgende Publication bestimmten Arbeit des Hrn. de la Fontaine, früheren Gouverneurs des Großherzogthums, Essai chronologique et étymologique sur les lieux de la partie Allemande de l'ancien Duché de Luxembourg betitelt, vorläufige Nachricht gegeben und eine Inhaltsübersicht mitgetheilt ist. Uebriges bleibt zu erwähnen, daß von den mit Sternchen bezeichneten Aufsätzen Separatabdrücke erschienen sind, und zwar von der Namur'schen Notice sur les tombes Gallo-Frankes 37 Seiten und 3 Taf. Abbild. in 4°, von dessen Notice sur un véritable lacrymatoire 4 Seiten und 1 Taf. Abbild. in 4°, sowie von Ebendesselben Mélanges numismatiques 2 Seiten in 4°.

Was den auf die gesellschaftlichen Angelegenheiten bezüglichen Theil der vorliegenden Publication betrifft, der auch in einem besonderen Abdrucke unter dem Titel: Rapport du Conservateur-Secrétaire sur les travaux de la Société pendant l'année 1852. (Extrait des publications de la Société archéologique de Luxembourg 1852) 51 Seiten in 4°, ausgegeben worden ist, so ersieht man daraus mit großer Befriedigung, daß der ganze Stand des Gesellschaft während des Jahres 1852 ein durchaus günstiger gewesen ist. Trotz der ziemlich geringen Zahl von ordentlichen Mitgliedern hat die Gesellschaft doch bei der regsamen Mitwirkung der correspondirenden Mitglieder eine Thätigkeit entwickelt, die bei vielen anderen derartigen Gesellschaften von doppelt und dreifach so großer Mitgliederzahl kaum zu bemerken ist. Mit vollem Rechte ist daher auch der Gesellschaft von Seiten der Deputirtenkammer, die ihr zur Bestreitung ihrer gesellschaftlichen Bedürfnisse einen Beitrag von 1500 Frs. und außerdem noch zur Unterstützung ihrer auf die Aufgrabungen und die Erforschung der Denkmäler aus der Römerzeit bezüglichen Arbeiten für das Jahr 1853 einen Zuschuß von 1000 Frs. bewilligt hat, die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil geworden. Hinsichtlich der Zahlenverhältnisse der Gesellschaft ist Folgendes zu be-

[1]) Die Namur'sche Arbeit über Dalheim ist auch in einem Separatabdrucke unter dem Titel: Le camp Romain de Dalheim. Fouilles instituées en 1851 par l'Administration générale des travaux publics du Grand-Duché de Luxembourg. Premier Rapport. (Extrait des Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques du Grand-Duché de Luxembourg, Année 1851.) 68 Seiten und 9 Taf. Abbildungen in 4°, ausgegeben worden.

merken. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug 19, die der correspondirenden 56 und der Ehrenmitglieder 100, sowie die der correspondirenden Gesellschaften 38. Von den Gesellschaftssammlungen erhielt die Münzsammlung einen Zuwachs von 85 (347)[2]) Stück, nämlich 1 Médaille Gauloise, 62 Médailles Romaines und 22 Médailles de Trèves; die Alterthümersammlung von 43 (71) Nummern, von denen jedoch einzelne mehrere Stücke in sich begreifen; das Archiv von 52 (29) Nummern, nämlich 15 Documents relatifs à l'administration ecclésiastique, aux ordres religieux etc., 24 à différentes seigneuries du Pays de Luxembourg und 3 à l'histoire générale du Pays de Luxembourg; die Siegelsammlung von 9 (3) Nummern; die Bibliothek von 153 (99) Büchern und Handschriften in 227 (122) Bänden mit 11 (23) Plänen, Zeichnungen 2c. Den beträchtlichsten Theil der neuen Erwerbungen verdankt die Gesellschaft der Bereitwilligkeit und Güte ihrer Mitglieder und anderer Freunde, von denen insonderheit der emeritirte Pfarrer Maeysz in Luxemburg die Bibliothek mit einem sehr ansehnlichen, aus einer großen Zahl historischer und archäologischer Werke bestehenden Geschenke bedacht hat. Die Zahl der an die Gesellschaft eingereichten Berichte und Arbeiten belief sich auf 52 (52).

J. Petzholdt.

Das Fortwirken römischer Bildung im fränkischen Gallien vor Karl dem Großen. I—IV. Von Heinrich Julius Kämmel, Conrector. Zittau, gedruckt bei Seyfert. 1853. 4. Einladungsschriften zu vier am 25. August, 14. September, 9. November und 1. December 1853 im Zittauer Gymnasium gehaltenen Gedächtnißreden, jede zu 8 Seiten.

Allgemein anerkannt ist es, wie der Herr Verfasser im Eingange seiner recht anziehend geschriebenen Untersuchungen sagt, daß Gesetz und Bildung der Römer in keiner Provinz ihres Reiches so ausgedehnte Macht gewonnen und so tiefgehende Umgestaltungen bewirkt haben, als in Gallien; obgleich die Gallier ihre Eigenthümlichkeit nie völlig aufgaben und auch ihre Sprache nicht ganz verschwand, so verzichtete doch die gallische Nation der römischen Staatsklugheit gegenüber immer williger auf selbstständige Entwickelung, und im Zeitalter Constantin's des Großen war Gallien, dessen Bevölkerung auch durch das langsam verbreitete Christenthum in keine andere Richtung geleitet wurde, römischer als irgend ein anderes Land im Westen des Reiches. Die römische Macht brach in Gallien nur nach und nach zusammen, und selbst die Zeit, die unter den Schrecken der Völkerwanderung überall so ungeheuere Veränderungen mit sich führte, ließ gleichwohl mitten unter Trümmern und in den Anfängen neuer Entwickelungszeichen die römische Bildung in einer höchst merkwürdigen Weise fortbestehen und fortwirken. Die germanischen Eroberer des Landes, die, zufrieden damit, Land und Herrschaft gewonnen zu haben, auf eine planmäßige Zerstörung des Vorgefundenen keineswegs ausgingen, dachten am allerwenigsten daran, das geistige Leben der Unterworfenen gewaltsam in neue Richtungen zu locken, vielmehr ließen sie Vieles fortbestehen, was der romanischen Bevölkerung im Großen und Ganzen ein Fortgehen auf den alten Bahnen möglich machte, und ihr sogar bald einen bestimmenden Einfluß auf die Ueberwinder sicherte. Die Bevölkerung behielt ihren Glauben und ihren Cultus, ihre Gerichte und municipalen Institutionen, ihre Sprache und zum Theile auch ihre Bildungsstätten, und sah die Sieger eher, als sie hatte erwarten können, empfänglich für eine Civilisation, für welche sie doch, obschon vor der Eroberung vielfach von Elementen römischer Bildung berührt, noch gar nicht reif waren. Die Westgothen zeigten sich sehr schnell für römische Bildung gewonnen, und gaben sich ohne Widerstand den geistigen Einflüssen hin, welche von allen Seiten inmitten der von ihnen Besiegten auf sie einwirkten. Nichtsdestoweniger blieb eine völlige Ausgleichung in dem Bildungsstande der Ueberwinder und der Ueberwundenen so lange, als diese durch Verschiedenheit des Glaubens von einander getrennt waren, geradezu unmöglich. Die Westgothen und Burgunder waren arianische Christen und deshalb für die dem nicänischen Bekenntnisse von jeher eifrig ergebene Bevölkerung des Landes fast ein Gegenstand des Abscheues, daher auch, als vom Norden her die gleichfalls für das nicänische Bekenntniß gewonnenen Franken drohend heranzogen, diese von der gallischen Bevölkerung mit lebhafter Sympathie sich empfangen sahen und leichten Sieges die Herrschaft fast über das ganze Gallien gewannen. Und nun übernahm die Kirche die Ausgleichung zwischen den Romanen und Germanen mit dem entschiedensten Erfolge, wodurch zugleich der römischen Cultur im fränkischen Gallien der Einfluß noch lange gesichert blieb. Wie dieser unter den Romanen im Zeitalter der Merowinger fortgewirkt, das hat der Herr Verfasser in der 3ten und 4ten seiner Reden, an der Hand des Gregorius von Tours, des Venantius Fortunatus und des Grammatikers Virgilius Maro ausführlicher zu schildern versucht. Bei späterer Gelegenheit gedenkt er seine Untersuchungen mit der Darstellung, welche Aufnahme die römische Bildung unter den Franken der Merowingerzeit gefunden habe, fortzuführen, und mit einer Betrachtung des Erlöschens derselben im fränkischen Gallien zu beschließen.

J. Petzholdt.

Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen. Von K. Klein. Abhandlung im Programm des Gymn. zu Mainz als Einladung z. d. öffentl. Prüf. 2c. am Schlusse des Cursus 1853. Mainz. Seifertsche Buchdruck. 4°. S. 1—24.

Herr Klein, Lehrer der class. Philologie in der ersten Classe des Gymnasiums zu Mainz, giebt in dieser Abhandlung einen höchst schätzbaren Beitrag ebensowohl zur Uebersicht der römischen Besatzungen der Rheinländer, als auch zur Erklärung der Inschriften-Denkmale des Mainzer römisch-germanischen Museums und der Umgegend. Nach dem Verf. sind es im Ganzen 10 Legionen gewesen, welche neben und nach einander in Obergermanien gestanden haben, nämlich Legio XIV gemina Martia victrix, Leg. XVI, Leg. XIII gemina, Leg. II Augusta, Leg. IV Macedonica, Leg. XXII primigenia pia fidelis, Leg. XXI rapax, Leg. VIII Augusta, Leg. XI Claudia, Leg. I adjutrix. Möge des Herrn Verfassers Hoffnung, eine Sammlung aller Inschriften, die sich von den Legionen, Cohorten und übrigen Truppen in den beiden Germanien erhalten haben, in nicht gar langer Zeit veranstalten zu können, recht bald in Erfüllung gehen!

---

[2]) Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen bezeichnen den Zuwachs der Gesellschaftssammlungen im Jahre 1851, wie derselbe in dem auch besonders abgedruckten Rapport du Conservateur-Secrétaire sur les travaux de la Société pendant l'année 1851, 48 Seiten in 4°, angegeben ist.

Mittheilungen des historischen Vereines zu Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 3. Heft. Mit 8 Steindruck-Beilagen. Gratz. 1852. 227 S.

I. Vereinsangelegenheiten. — Eröffnungsrede des Vereins-Directors, des Hochw. Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, am 21. April 1852 unter dem Vorsitze Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Johann. — Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 2. December 1850 bis 15. April 1852. Von Prof. Dr. Göth. Der Berichterstatter gedenkt darin u. a. folgender Bethätigungen: des Druckes der neuen Vereins-Statuten; der von Herrn Postdir. Scheiger ausgegangenen Aufforderung zur Beachtung der dem Verfalle Preis gegebenen Schlösser und Burgen und ihres mannichfaltigen antiquarischen Inhaltes; der vom Herrn Archivar Rathbauer besorgten Extracte von mehr als 2000 Urkunden; der zur Erforschung einiger classischen Stellen an der Südgrenze von Steiermark durch Herrn Pfarrer Knabl unternommenen Reisen, welche selbst bis Laibach und Pesth auszudehnen waren; der Einsetzung von Bezirks-Correspondenten, sowie der für dieselben von Herrn Knabl auszuarbeitenden Anleitung zum Verfahren bei der Oeffnung von Grabhügeln u. dergl.; der Anfertigung und Veröffentlichung von Regesten. — Verzeichniß aller Erwerbungen des Vereines seit dessen Gründung bis zum Jahre 1851. — Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins am 21. April 1852. Hier werden die Ausgrabungen im sogenannten deutschen Boden bei Lasenberg und zu Strettweg bei Judenburg hervorgehoben. Höchst erfreulich und wichtig aber erscheint es, daß in dieser Versammlung dem Vereine zum Theil ganz dieselben Ziele für seine Wirksamkeit empfohlen wurden, welche der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in seinen ersten Versammlungen zu Dresden und Mainz sich setzte. Es stellte nämlich Herr Freiherr Anton v. Päumann, k. k. Stadthauptmann in Gratz, den Antrag, daß zur Förderung der Alterthumskunde (vorzüglich des Mittelalters) in Steiermark ein Alterthumsforscher berufen und verpflichtet werden möchte: a. in regelmäßigen, am ständischen Joanneum halbjährig abzuhaltenden Cursen die Wissenschaft der Archäologie christlicher Zeitberechnung mit besonderer Hinweisung auf die österreichischen und heimischen Denkmale, dann in einer anderen Folge von Vorträgen, abwechselnd die Grundzüge der Diplomatik und Heraldik, oder die Kunstgeschichte öffentlich vorzutragen; b. in der hierzu geeigneten Jahreszeit, nach einem vorher entworfenen Plane, sämmtliche in Steiermark befindlichen historischen Denkmale christlicher Zeitrechnung, sowohl die fixen, wie Kirchen, Burgen 2c., als auch die beweglichen, Sculpturen, Gemälde, Geräthe 2c., zu verzeichnen, nach ihren Hauptmerkmalen zu beschreiben und ihre historische und archäologische Bedeutung festzustellen, dieses gesammelte Material aber zu einer Monumental-Statistik und zu einer archäologischen Karte des Landes zu verwenden; endlich c. in geeigneter, möglichst beschleunigter Zeitfrist einen kurzen, populären Abriß der Archäologie, so weit er die historischen Denkmale betrifft, zu verfassen, der dann durch den historischen Verein an die Freunde und Besitzer historischer Denkmale im Lande, an die Pfarrgeistlichkeit, Schullehrer, Gemeinden 2c. zu vertheilen wäre." Die Versammlung ermächtigte auch sofort den Ausschuß des Vereins, zur baldigen Ausführung dieser Vorschläge die geeigneten Einleitungen zu treffen. — Hierauf folgt das Verzeichniß der 60 Ehrenmitglieder, 7 correspondirenden und 167 wirklichen Mitglieder, die Instruction für die 76 Bezirks-Correspondenten in 19 Bezirken und die Namen derselben.

II. Historische Mittheilungen. 1) Alterthümer von Ausgrabungen bei Judenburg; vom Consistorialrathe und Ehrendomherrn Dr. Robitsch. Dieser höchst merkwürdige Fund besteht in einem 15 Zoll langen und 11 Zoll breiten vierräderigen Wagen, auf dem in der Mitte eine 9 Zoll hohe weibliche Figur steht; zu beiden Seiten befinden sich Reiter mit Schild und Speer, vorn und rückwärts symmetrisch zwei männliche Figuren mit einem Hirsche, und noch überdies eine weibliche und eine männliche Figur. Nach der Ansicht des Verfassers dürfte mit Berücksichtigung der noch übrigen vielen ausgegrabenen Gegenstände, als einem Celte von von 1 1/4 Zoll Länge, einer großen Vase aus Bronceblech, die mit Knochen ausgefüllt war, mehreren Bruchstücken von Helmen, mehreren Trümmern von flachen bronzenen Schüsseln, vielen Gürtelblechen, Pferdegeschirr von Eisen und Bronce, Stäben, Ringen, 9 Bernsteinkügelchen, 2 goldnen Drähten 2c., an dem Fundorte ein Grab oder vielleicht eine Opferstätte gewesen sein, die Gruppe selbst aber nicht der celtischen, sondern der slavischen Zeit angehören, und einen Triumphzug der Göttin des Lichtes und der Schönheit „Lada" und zwar zu Wagen, „Kollada" genannt, vorstellen. Jedenfalls lassen die Formen der Figuren, ihre Ausfertigung und Gruppirung auf ein sehr hohes Alter schließen, und wir theilen mit dem Herrn Verfasser den lebhaften Wunsch, daß dieser in seiner Art einzige Fund von gründlichen Kennern und Forschern in weitere Untersuchung gezogen werden möge. Die Ergebnisse derselben würde das Correspondenz-Blatt zu schnellster Veröffentlichung zu bringen suchen. — 2) Ueber eine Glockeninschrift zu Feldbach in Untersteiermark; vom Prof. Dr. C. Hoffmann, und 3) über dieselbe, vom Cons.-R. Dr. Robitsch. (S. Corresp. Bl. Nr. 11. S. 102—107.) — 4) Epigraphische Excurse, vom Pfarrer Knabl; sie bringen 9 unedirte Inschriften von Kaindorf, St. Veit bei Waldeck, Pettau, St. Peter am Kammersberge, Landscha und Hofmanngrund, und 8 revidirte Inschriften von Pischelsdorf, St. Johann bei Herberstein, Hainersdorf, St. Ruprecht an der Raab, Freiberg, Veitsberg und Alt-Pfannberg. — 5) Das Murthal von Straß abwärts bis nach Radkersburg in antiquarischer Beziehung; vom Pfarrer Knabl; stellt Muthmaßungen über die Gegenden auf, in welchen etwa noch Antiqualien verborgen liegen können. — 6) Die Hügelgräber bei Hummersdorf, von Carl Ritter v. Pühl; schließt sich dem Vorhergehenden bestätigend an. — Desgleichen 7) die Hügelgräber bei Oberschwarza, von Dr. C. Krautgasser; von 80 Hügeln eines vorchristlichen Begräbnißplatzes wurden 3 nicht fruchtlos untersucht und dabei noch mancherlei bemerkenswerthe Nachrichten eingesammelt. — 8) Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen, vom Prof. Dr. Göth; das, wahrscheinlich zwischen 1104 und 1120 erbaute, Schloß Waldstein, 1 Stunde von Peggau, betreffend. — 9) Fund römischer Münzen am Gratzer Schloßberge, vom Pfarrer

Knabl; begründet die Annahme, daß der Gratzer Schloßberg bis in die Zeiten des Kaisers Constantius, also bis zum Ende des 4. Jahrhunderts, von den Römern gekannt und bewohnt war. — 10) Numismatische Beiträge, von E. Pratobevera, Archivar am Joanneum. — 11) Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Badeortes Neuhaus, vom Prof. Dr. Karlmann Tangl; der Ort, in geringer Entfernung von Cilli, war, wie ein noch vorhandener Römerstein bezeuget, den Römern bekannt, kommt im 11. Jahrhundert unter dem Namen Doberna vor, ist aber erst seit 1582 urkundlich als Bad nachweisbar. — 12) Auszüge aus den Jahresberichten der Bezirks-Correspondenten.

In enger Beziehung zu dem Inhalte dieser Mittheilungen stehen außerdem noch zwei Schriften, die wir deshalb nicht unerwähnt lassen dürfen, nämlich:

Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser, von Josef Scheiger. Gratz. 1853. 8⁰. 20 S., in welchen die Arbeiten als Vorarbeiten (Zeichnung, Entwurf eines bestimmten Erhaltungs- oder Herstellungs-Planes, Reinigung ꝛc) und Hauptarbeiten (Eindeckung und Schutz der Obertheile, Ausfüllungen, Verbindungen in Höhe, Tiefe und horizontaler Richtung, Mauerverstärkungen, Gräben, Brücken, Gitter, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeit ꝛc.) in sehr vollständiger und sachkundiger Weise behandelt werden; und

Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark, von Jos. Wartinger, jub. Landschafts- und Joanneums-Archivar. 3. vermehrte Schulausg. Gratz. 1853. 8⁰. 112 S., welche über die Cultur der Steiermark in besonderen Abschnitten berichtet.

Nach den einzeln ausgegebenen Berichten über die Zeitabschnitte vom 21. April 1852 bis 31. März 1853 und vom 1. April 1853 bis 31. Januar 1854 ist die Zahl der Ehrenmitglieder auf 48 herabgegangen, die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 189 gestiegen. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1853 2587 Fl. 43 Kr., unter welcher Summe sich auch eine ständische Unterstützung von 500 Fl. für das Jahr 1853 befindet. Der Ausschuß hielt allmonatlich eine Sitzung, bei welcher jedoch auch andere Mitglieder den Zutritt haben. — Durch den Antrag des hohen ständischen Ausschusses ist die, durch die Vorschläge des Freih. v. Päumann empfohlene, Leitung und Ueberwachung der historischen Durchforschung des Landes im Allgemeinen, sowie der darauf Bezug habenden Arbeiten des hierzu erwählten Archäologen, des Herrn Dr. Ed. Melli, dem historischen Vereine übertragen worden; auch wurden die durch den Verein angeregten Vorträge über steiermärkische Geschichte in dem Studienjahre 1853 sowohl an der k. k. Universität zu Gratz, als an den Gymnasien zu Gratz und Marburg mit bestem Erfolge gehalten. Alle Sammlungen des Vereins hatten bis zum Schlusse des Jahres 1853 beträchtliche Vermehrungen erhalten, nämlich die der Bücher Nr. 244 bis 466, Manuscripte bis Nr. 125, Urkunden bis Nr. 190, Inschriften-Copien bis Nr. 17, Zeichnungen bis Nr. 150, Münzen bis Nr. 29, Alterthümer bis Nr. 141, Steinbilder und Inschriften bis Nr. 23.

L.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Steiermark. Gratz. 1853. 4. Heft.

Von der ausnehmenden Sorgfalt, mit welcher der steiermärkische Verein die Ausgrabungen nach allen Richtungen des Landes betreibt, giebt das neueste 4. Heft gleich den vorhergehenden, den rühmlichsten Beweis. Kein anderer österreichischer Verein überbietet den steirischen in diesen Strebungen, deren Seele der Pfarrer Richard Knabl ist. Nicht mit dem, was die Steiermark in sich birgt, sich begnügend, dehnt er seine „Epigraphischen Excurse" nicht selten auch auf die Nachbarländer aus, auf den ebenfalls classischen Boden von Kärnthen und Krain, und wirkt in dieser Richtung durch die an die mitgetheilten Inschriften von aufgefundenen Römersteinen geknüpften allseitigen Beziehungen überaus verdienstlich für die alte Geographie und Geschichte, weshalb der in den „Oesterr. Literaturblättern" einst erhobene Tadel wegen der eifrigen heidnischen Alterthumspflege des steirischen Vereins mit dem hyper-klugen Rathe, statt ihrer lieber dem Mittelalter sich zuzuwenden, ungefähr so von der richtigen Erkenntniß des heimischen Geschäftsbedürfnisses zeugt, wie des tirolischen Geschichtsschreibers Kink ebendort ausgesprochene Meinung, daß man bei Behandlung der Geschichte Oesterreichs gleich mit dem Mittelalter beginnen, die vierhundertjährige Römerherrschaft aber einer römischen Geschichte zuweisen soll*). — Der erste Aufsatz des 4. Heftes: „Der angebliche Deus Charlus auf einer römischen Inschrift zu Videm," widerlegt die von dem Slavisten Katane sich aus Charlus erkünstelte Erschaffung der slavischen Gottheit Chern-bog, indem dort die richtige Lesart Charitus durch den Nachweis des mit R ligirten I hergestellt und aus gleichlautenden zahlreichen Inschriften gezeigt wird, daß Charitus ein Eigenname, der Name dessen ist, welcher dem Deo invicto (Mythras) diesen Stein widmete. Herr Knabl, Verfasser dieser dankenswerthen Berichtigung, bemerkt dazu ganz angemessen: „Dieses Beispiel sei eine Warnung für alle Jene, welche von vorgefaßten Meinungen verlockt, in die Stein-Urkunden des Alterthums einen beliebigen, ihren klaren Schriftzeichen widersprechenden Sinn hineinlegen wollen." In der Steiermark und in Inner-Oesterreich überhaupt drängt sich ein slavisches Element zur Geltung, welches auch, wie leider anderwärts, nicht selten bei totalem Stoffmangel und im schneidendsten Contraste mit den Thatsachen, die ausschweifendsten Ansichten vertritt. So wollen z. B. inner-österreichische Slaven herausgefunden haben, daß die auf den dortigen Römersteinen getroffenen nicht römischen Personen-Namen Slaven-Namen sind, obgleich sie als celtische durch ihr Vorkommen in Gallien und anderwärts sich bewähren, und obgleich die Slaven-Einwanderung in Inner-Oesterreich nicht früher als im 6. Jahrhunderte,

---

*) Unter der oben angeführten Zeitschrift sind die als Wochen-Beilage zur officiellen Wiener Zeitung erscheinenden, manche gute Arbeit liefernden „Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst" zu verstehen. Ein selbstständiges kritisches Organ zur Anzeige und Werthbestimmung österreichischer Erzeugnisse mangelt in Oesterreich noch immer, und die Akademie der Wissenschaften, welche berufen wäre, ein solches herzustellen und damit die ebenfalls nicht mehr bestehenden trefflichen „Oesterr. Jahrbücher der Literatur" zu ersetzen, befaßt sich mit dieser Aufgabe nicht.

also nicht anders als nach dem Sturze der Römerherrschaft bewiesen werden kann.

Wie Knabl's scharfe Polemik, so ist auch Pratobevera's Untersuchung: Ueber den celtischen Charakter der Judenburger Antiken gegen slavische Aneignung der letztern gerichtet. Hauptbestandtheil dieser Bronce-Alterthümer ist der im 3. Hefte der Mittheilungen abgebildete Wagen mit Götterbildern, welcher ebendaselbst für ein slavisches, der Göttin Lada gewidmetes Product ausgegeben wird, während hier, von Pratobevera, der celtische Ursprung und Götterkreis mit entsprechenden Gründen dargethan ist. Wir pflichten dieser Ansicht im Hauptsächlichen vollkommen bei, weil dieser sehr interessanten, früher nie vorgekommenen Antike sammt ihren Beigaben der celtische Charakter unverkennbar aufgedrückt ist, die Slaven aber ein Bronce-Denkmal, dessen Aussehen auf ein Erzeugniß ihres Volkes hinwiese, gar nicht besitzen. Der Judenburger Fund ist übrigens so erheblich, daß Pratobevera's Ansicht eine weitere Ausführung wünschenswerth macht. Vom Nämlichen sind S. 235 „Celtische Antiken im Schlosse Freudenau nächst Mureck" angezeigt, auch sind die Abbildungen davon gegeben. Da der Gebrauch, der von etlichen dieser Fundstücke einst gemacht worden ist, sich nicht bestimmen läßt, so machen wir Alterthumskundige auf sie besonders aufmerksam. In der Steiermark geben Celtisches und Römisches die reichste und lohnendste Ausbeute. Ueberraschend ist die Menge der in Knabl's „Epigraphischen Excursen" bekannt gemachten Funde von Römer-Steinen und unedirten Inschriften. Wird mit diesen, von den aufgestellten Conservatoren mit löblichem Eifer gepflegten Forschungen fortgefahren, so wird bald ein schöner Codex Inscriptionum beisammen sein, doch erfordert ein solches Werk manche Berichtigung der von Muchar angezeigten Inschriften. — In Oesterreich werden germanische Gräber äußerst selten entdeckt. Es ist daher erwähnenswerth, daß ein solches durch eine vom Archivar Pratobevera bei Kalsdorf veranstaltete Aufdeckung eines Hügels gefunden und von ihm, nach unserer Ansicht, vollkommen richtig bestimmt worden ist. — Als eine vorzügliche, in mehrere Geschichtsgebiete reichende, einen veralteten und erheblichen Irrthum verscheuchende Leistung müssen wir Prof. Karlmann Tangl's kritische Untersuchung „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo Starchand von Sonne" bezeichnen, zumal der in der Geschichte der ältesten Adelsgeschlechter und dem darauf sich beziehenden Urkundlichen sehr bewanderte Verfasser nebenbei auch andere dornichte, mit seinem Thema verwandte Fragen aufgreift. Ergebniß seiner Untersuchung ist, daß der von Frölich in seinem Werke: Genealogiae Sounekiorum, Comitum Celejae et Comitum de Hennburg, specimina duo eingeführte obenbenannte Markgraf Starchand geschichtlich nicht existirt, und in ihm zwei ganz verschiedene Personen, nämlich Poppo, der Markgraf von Istrien, und Starchand II., der Markgraf von Sonne, jener nach seiner Abstammung ein Graf von Weimar, dieser ein Graf von Playen, in eine zusammengefaßt sind. Von Beiden gab er die Stammtafeln bei. — Dr. Göth behandelt unter der Rubrik: „Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen, die Ritterburg Strechau, womit er die 3. Folge dieser Art von Monographien gebracht hat. Man wird von den an diese gestellten Forderungen bei dieser Leistung nichts vermissen, doch bemerken wir, daß eine Umschau in den Archiven der Nachbarprovinzen den geschichtlichen Stoff wesentlich mehren würde. Zu diesem Ergebnisse hätte z. B. eine Forschung im Archive des kärnthnerischen Geschichts-Vereines über die in einem der vorhergehenden Hefte behandelte Adelsfamilie Neuhaus geführt. Endlich ist auch zu wünschen, daß den Beschreibungen Abbildungen von jenen Schlössern beigegeben werden, von denen sie in den älteren Werken mangeln. Grundrisse verdienten in vielem Betrachte den Vorzug vor den Ansichten, weil der Topographie und Geschichte nach dem einst erfolgenden gänzlichen Zerfalle der alten Burgen mit jenen ungleich besser, als mit ihrem Ruinen-Prospectus gedient sein wird. — Von der überall entgegentretenden, bis zur Entstellung fortgeschrittenen unrichtigen Schreibart des so häufig angeführten Verfassers der Juvavia ist die Bemerkung herausgefordert, daß er sich **Kleimayrn** schrieb. — Viel vom verschollenen Denkwürdigen lebt auch in dem von Herrn Kaspar Harb gelieferten Aufsatze: „Leibnitz und seine Umgebung" wieder auf. Dort, wo das römische Flavium solvense zu suchen ist, kann man sich allerdings versucht fühlen, einen alten Schloßthurm aus Bauresten von Römer-Ruinen hervorgehen zu lassen; inzwischen müssen wir doch mit Hinweisung auf die Entstehungsperiode mittelalterlicher Burgen auf die geringe Wahrscheinlichkeit solcher Annahmen aufmerksam machen und geradezu vor der von den Provinzbewohnern aus Ortsvorliebe so leicht und gern geglaubten Behauptung vom römischen Ursprung schwerer altersgrauer Thürme und anderem derartigen Mauerwerke warnen. Der Schloßthurm zu Eger, sodann die beiden Thürme zu Botzen und Gries, beweisen, wie sehr dies Blendwerk herumspukt. Von culturhistorischem Werthe sind die Aufsätze: Das Gymnasium zu Marburg von Prof. Puff und die Biographie des Mineralogen Matthias Anker vom Ritter von Leitner. — Aus dem Jahresberichte des Vereines erfahren wir, daß von demselben Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruinen des Schlosses Cilly, des historisch merkwürdigsten alten Bauwerkes der Steiermark, getroffen worden sind. Wir wünschen lebhaft, daß dieses gute Beispiel recht bald vom neuentstandenen Wiener Vereine oder von der Commission zur Erhaltung vaterländischer Denkmäler hinsichtlich der Babenberger Schloß-Ruine Mödling, dem einzigen Ueberbleibsel des um das Stammland Oesterreich hochverdienten ältesten Regentengeschlechts, nachgeahmt werden möge, nachdem bisher nichts davon verlautet, und sprechen am Schlusse dieser Anzeige die Ueberzeugung aus, daß die Publicationen des steiermärkischen Vereins auch dem Nichtösterreicher die besondere Wichtigkeit der Vereins-Wirksamkeit in den österreichischen Provinzen klar machen werden, besonders wenn wir dazu erklären: Bestände er nicht, so würden diese Publicationen in keiner anderen Weise zu Stande kommen. K.

Verbesserung. In Nr. 11. S. 105. Sp. 2. Z. 15 flg. ist zu lesen: (in Betracht der Schwierigkeit des Transportes) anstatt (weil . . . . . . habe).

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 13. Zweiter Jahrgang. 1854. September, erste Hälfte.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

24) Programm

für die

Versammlung des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Münster,

vom 13. bis 16. Sept. d. J.

Die nicht nur für die Geschichts-Wissenschaft und Kunst im Allgemeinen, sondern auch für das Leben der Gegenwart hochwichtigen Ziele, welche der Gesammt-Verein erstreben, die folgenreichen Zwecke, welche er erfüllen, und die Hauptformen, in welchen seine Wirksamkeit sich bewegen soll, sind in den allgemeinen Versammlungen zu Dresden, Mainz und Nürnberg in so hellem Lichte gezeigt, so gründlich erwogen, und so bestimmt geordnet worden, daß sie als für längere Zeit unverändert festzuhaltende erscheinen. Es würde daher die allgemeine Versammlung zu Münster vielleicht nur wenige formale Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen haben und ihre Aufmerksamkeit fast ungetheilt dem weiteren Fortschreiten in den eigentlichen Gebieten der Geschichts- und Alterthums-Kunde zuwenden können, wenn nicht der Klageruf über den Tod eines der edelsten Könige und Fürsten, welcher im ganzen deutschen Vaterlande Betrübniß erweckend wiederhallte, eine für das Leben des Gesammt-Vereins besondere und zwar tief und schmerzlich in dasselbe einschneidende Bedeutung in sich schlösse. — In Folge jenes verhängnißvollen Ereignisses sieht sich der Gesammt-Verein des seltenen und hohen Glückes beraubt, der weisen und heilbringenden Leitung seines bisherigen erhabenen königlichen Beschützers und Präsidenten sich fernerhin unmittelbar erfreuen zu können.

Die allgemeine Versammlung wird daher hinsichtlich ihrer äußeren Leitung zunächst auf die Bestimmungen des § 8. der Satzungen Rücksicht zu nehmen und dann in einer der allgemeinen Sitzungen zur Wahl des Verwaltungsausschusses für das Jahr 1854/55 zu verschreiten haben.

Der ersten Sitzung gehet die Entgegennahme der Vollmachten der Vertreter der einzelnen Vereine unmittelbar voraus.

In derselben Sitzung ist sodann der Jahresbericht über die innere und äußere Wirksamkeit des Gesammt-Vereins im Allgemeinen und nach einzelnen Richtungen, namentlich über die Erweiterung des Gesammt-Vereins, über die Betheiligung mehrerer Gelehrten an den Forschungen über den Limes Imp. Rom. und die Gaugeographie, über die Restauration des Münsters zu Ulm, über die Herausgabe eines Handbuches der deutschen Archäologie, über die in diesen Angelegenheiten erlassenen Schreiben und die darauf eingegangenen Antworten, über die Einsendung von Fragen, über die Erreichung der dem Correspondenz-Blatte zugewiesenen Zwecke, sowie über die Einnahmen und Ausgaben, vorzutragen.

Der Jahresbericht wird zugleich geordneten Stoff zu weiteren Verhandlungen darbieten, und es wird durch Beschlüsse der Versammlung zu entscheiden sein, welche der berührten Gegenstände für eine weitere Besprechung in den allgemeinen oder zu eigentlichen

wissenschaftlichen Discussionen in den Sections-Sitzungen geeignet, und welche anderen dagegen (nach § 10. der Satzungen) zur Vorprüfung an besonders dafür zu erwählende Ausschüsse zu weisen sind.

Welche große, reiche und wichtige Felder der Geschichts- und Alterthums-Kunde der ausdauernden Bearbeitung und Hingebung der Forscher, mithin auch des Gesammt-Vereins, noch entgegenharren, ist theils allgemein bekannt, theils durch die Mittheilungen des Correspondenz-Blattes (vorzüglich im Jahrg. 1852/53 Nr. 13, S. 105 und 106 b 2c., im Jahrg. 1853/54 Nr. 7, S. 70 2c., Nr. 8, S. 82., Nr. 9, S. 87 2c., Nr. 10, S. 93—95.) mehrmals näher bezeichnet worden. Ueberdieß weckt schon der Name der ehrwürdigen Stadt Münster, die, wie nur wenige andere deutsche Städte, seit einem Jahrtausende bei vielen der wichtigsten Ereignisse der deutschen Geschichte betheiliget gewesen ist und in der Mitte eines so überaus denkwürdigen deutschen Landes sich befindet, eine Fülle von historischen Erinnerungen. Auch wird der „Friedenssaal" des Rathhauses zu Münster für die Zeit der Versammlungen eine Ausstellung alterthümlicher Kunstgegenstände des Münsterlandes in sich schließen und fast in jeder Richtung einen Theil des Berathungsstoffes darbieten. Um jedoch für die Verhandlungen selbst einige bestimmtere Sammelpunkte anzudeuten, wird eine Uebersicht derjenigen Gegenstände und Fragen, welche bei den früheren Versammlungen, wegen Mangels an Zeit, theils eine umfassendere Besprechung sich nicht gewinnen konnten, theils als noch offene Fragen einer späteren Zeit vorbehalten blieben, sowie derjenigen, welche für die Besprechung in Münster besonders empfohlen und bereits durch das Correspondenz-Blatt (1853/54, Nr. 10.) veröffentlicht worden sind, nochmals abgedruckt werden und in einer angemessenen Zahl von Exemplaren zur Vertheilung vor der Versammlung bereit liegen.

Nicht minder wird die Versammlung aus den Berichtserstattungen über die Wirksamkeit in einzelnen Gebieten der Geschichts- und Alterthums-Forschung während des letztvergangenen Jahres einen großen Theil der wichtigsten und bestimmtesten Vorlagen zu Berathungen zu entnehmen haben. Es sind bis jetzt drei derartige Vorträge zugesagt worden:

a) vom Herrn Archivar Dr. Landau über die Bearbeitung der Gaugeographie, namentlich des Gaues Wetereiba (Wetterau);

b) vom Herrn Archivar Habel über die neuesten den Limes Imp. Rom. betreffenden Forschungen;

c) vom Herrn Kammerherrn, Freiherrn von Estorff über die für die Alterthumskunde der vorchristlichen Zeit angestellten Untersuchungen und Bestrebungen.

Außerdem wird die Versammlung noch näheren Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand des germanischen Museums zu Nürnberg und des römisch-germanischen Museums zu Mainz, sowie über die beabsichtigte Herausgabe einer Quellensammlung für die deutsche Geschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit begründeten Hoffnungen entgegensehen dürfen.

Um die Verarbeitung des sich darbietenden Berathungsstoffes möglichst zu erleichtern und zu fördern, sind bereits durch § 9. der Satzungen die drei Sectionen

a) für die Archäologie der heidnischen Vorzeit,
b) für die Kunst des Mittelalters,
c) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften festgestellt;

neben diesen kann, nach Bedürfniß, noch

d) eine Versammlung der Abgeordneten der im Gesammt-Vereine verbundenen einzelnen Vereine und
e) das Zusammentreten mehrerer Theilnehmer der verschiedenen Sectionen zur Erörterung specieller wissenschaftlicher Fragen,

zu veranstalten sein.

Sämmtliche aus den Berathungen der einzelnen Sectionen und Ausschüsse erzielten Ergebnisse sind spätestens in der letzten Hauptversammlung vorzutragen und die darauf begründeten Anträge durch dieselbe zu genehmigen; zugleich würde sich hier auch die Mittheilung der Gutachten über einzelne der Hauptversammlung zu empfehlende, künstlerische oder literarische Unternehmungen anschließen.

Mittwochs, den 13. September Vormittags um 10 Uhr wird die erste allgemeine und öffentliche Sitzung ihren Anfang nehmen. An den folgenden Tagen werden die allgemeinern Sitzungen von 9 Uhr an gehalten werden.

Die Bestimmung der Zeiten für die Sitzungen der verschiedenen Sectionen wird von der Versammlung selbst ausgehen; wobei jedoch die in Mainz und Nürnberg gemachten Erfahrungen, daß die Vertheilung jener Sitzungen auf verschiedene Zeiten wegen der dadurch bedingten Ermöglichung der Betheiligung bei einer jeden derselben mit Beifall aufgenommen wurde, zu berücksichtigen sein dürfte.

Der Zutritt bei den Sections- oder Ausschuß-Verhandlungen ist, im Gegensatze zu der Oeffentlichkeit der Hauptversammlungen, auf die wirklichen Mitglieder der Versammlung zu beschränken.

Zur Aufnahme der allgemeinen Versammlung wird die „Aula" dienen.

Ebendaselbst, (sowie auch schon am Tage vorher im Rathhause,) werden Mittwochs, den 13. September früh von 8 bis 10 Uhr, von Seiten der Theilnehmer an der Versammlung die Einzeichnungen der Namen in die allgemeinen Listen und in die Sections-Listen, und die Erlegung des nach Maßgabe von § 17 der Satzungen zu erhebenden Eintrittsgeldes von 2 Thalern stattfinden.

Dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammt-Vereins steht ein Geschäftsausschuß für die Dauer der Versammlung zur Seite, welcher die Ausführung aller übrigen die Versammlung betreffenden Veranstaltungen und die Ertheilung der für die einzelnen Theilnehmer etwa zu wünschenden Nachweisungen gütigst übernommen hat und dessen Geschäftslocal sich im Rathhause befindet.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Besprechungs-Gegenstände
für die allgemeine Versammlung in Münster.

Nr. 2.

Gegenstände und Fragen, welche bei den früheren Versammlungen des Gesammt-Vereins zwar schon zur Beachtung empfohlen worden sind, jedoch erneuerter Erwägung bedürfen.

1. Veröffentlichung der Verzeichnisse der Domschätze und Einsendung solcher Aufzeichnungen an den Verwaltungs-Ausschuß.
2. Aufstellung der Alphabete von den alten Stein- und Erz-Schriften, geordnet nach den Zeiten, wodurch sich das Alter derselben bestimmen läßt.
3. Handbuch der deutschen Alterthumskunde.
4. Uebereinstimmung der Conservatoren der Kunstdenkmäler verschiedener Länder; der zur Aufzeichnung der Alterthümer anzulegenden Tabellen rc.
5. Ueber die unterscheidenden Merkmale der in den einzelnen Theilen Deutschlands vorkommenden Gräberfunde, mit römischen, keltischen, germanischen und slavischen Alterthümern verschiedener Zeiten.
6. Ueber den Umfang der Verbreitung römischer Technik und Kreuzung derselben mit den uralten, aus dem Nordosten in Deutschland eingeführten Traditionen früher vorderasiatischer Cultur.
7. Nachweisungen altgermanischer Ornamentik in deutschen Handschriften des früheren Mittelalters und Vergleichung derselben mit angelsächsischen und longobardischen Miniaturgemälden.
8. Ueber die Ursachen der frühen und überraschend glänzenden Entfaltung der deutschen Bildhauerkunst in der Zeit des romanischen Baustyls und die Bezeichnung der Denkmäler, wodurch diese fortschreitende Entwickelung am Bestimmtesten charakterisirt wird; über die Anwendung von Polychromie am Aeußeren deutscher Bauwerke des romanischen und gothischen Baustyls.
9. Ueber die Ueberlieferung altrömischer, sowie altgermanischer mythologischer Vorstellungen in der christlichen Symbolik von Bauwerken dieser Kunstepochen.
10. Nähere Bezeichnung der frühesten Beispiele des mit dem Verfall der gothischen Baukunst eintretenden, in deutscher Weise modificirten sogenannten Renaissancestyls.
11. Herausgabe von Kunstdenkmälern des deutschen Mittelalters.
12. Uebersicht der in den einzelnen Staaten bereits veröffentlichten Urkunden- und Regesten-Sammlungen, sowie eine Angabe derjenigen Länder, Provinzen und Corporationen, wo diese Sammlungen noch fehlen.
13. Begründung eines deutschen numismatischen Journals.
14. Ueber runenartige Inschriften und Charaktere auf Steinen, Terracotten rc.
15. Ueber das Vorkommen römischer Gefäße in den Erd-Denkmalen des nördlichen Deutschlands.

---

25) Auf die im November 1852 an die hohen Regierungen Deutschlands von dem Verwaltungs-Ausschusse gerichteten Bitten und Wünsche (s. Corr.-Bl. 1852/3. Nr. 3. S. 17, Nr. 6. S. 41, Nr. 9. S. 65, Nr. 13. S. 108), hinsichtlich welcher für das Königreich Preußen einer officiellen Erwiederung noch entgegenzusehen war, sind unter dem 31. Juli d. J. im Auftrage Sr. Maj. des Königs durch das K. Preuß. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten folgende Eröffnungen an den Verwaltungs-Ausschuß gelangt.

a) Zur Anfertigung eines Verzeichnisses der im Preußischen Staate vorhandenen Kunstdenkmäler sind umfassende Vorbereitungen getroffen.

b) Zur Anfertigung von chronologischen Regesten aus den Urkunden der Preuß. Archive ist seit geraumer Zeit das irgend Ausführbare geschehen, indem chronologische oder mit chronologischen Registern versehene Repertorien der hoch in die Hunderttausende gehenden Urkunden, deren an das Geh. Staats-Archiv eingesendete Abschriften bereits mehrere 100 Foliobände füllen, gearbeitet oder noch in Arbeit begriffen sind.

c) Veranstaltungen an den Hochschulen zur Hebung archäologischer Kenntniß durch Anlegung von Sammlungen und durch Vorlesungen über christliche Kunst und Archäologie werden im besonderen Falle, wenn sich wohlgeeignete Persönlichkeiten finden, gern gefördert, wie es u. A. bei der Königl. Universität zu Berlin geschieht. Zu einem nothwendig selbstständigen Lehrfache erscheint dieser Gegenstand nicht geeignet, wie es auch nicht thunlich befunden wird, die Anforderungen an die Examinanden auch nach dieser Richtung hin zu vermehren. An den gewerblichen Lehranstalten des Staates wird, soweit es nach deren Stellung überhaupt möglich ist, auf das Verständniß der Kunstdenkmäler hingewirkt. Dasselbe ist der Fall bei den eigentlichen Kunst-Anstalten und den vorbereitenden Klassen derselben.

d) Die beantragte Aufstellung solcher Kunst-Sachen und Alterthümer, die nicht mehr in den Kirchen selbst bewahret werden, in passenden Nebenräumen derselben, entspricht der Auffassung, welche in dem Königreiche Preußen überall schon, soweit es überhaupt ausführbar war, als die maßgebende betrachtet worden ist. Die fortgesetzt umfassendere Pflege, welche den Kunstdenkmälern ebendaselbst zu Theil wird, dürfte auch in dieser Beziehung ein immer bereitwilligeres Entgegenkommen von Seiten der zunächst Betheiligten herbeiführen.

e) Die beantragte Bewilligung der Portofreiheit für die Correspondenz des Verwaltungs-Ausschusses in Angelegenheiten des Gesammtvereins und für die gleiche Correspondenz der Localvereine mit dem Verwaltungs-Ausschusse kann nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen, in Folge der stattgehabten Ermäßigung der Porto-Taxe, nicht gewährt werden.

---

26) Die **Gaugeographie** betreffend, wird das Grabfeld, vorzüglich das südliche und nordöstliche, von Herrn Professor Dr. Brückner in Meiningen gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Landau bearbeitet werden. — Zu den Subscriptionen auf die Wetterau ist noch eine aus Mergentheim gekommen.

Literarische Anzeigen.

Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters von **Heinrich Otte** rc. Dritte umgearbeitete Auflage mit 13 Stahlstichen und 362 Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel. 1854. XIV. 367 Seiten. gr. 8°.

Der von Herrn Pastor Otte bereits in den Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins gegebene erste Versuch war schon eine höchst dankenswerthe Gabe, ebenso wie das fast gleichzeitig, 1839, erschienene Sendschreiben an die Freunde kirchlicher Alterthümer, das der K. S. Alterthumsverein in Dresden erließ. Beide jedoch waren immer noch mehr für provinzielle Forschung (dieses für das Königreich Sachsen, jener für die preußische Provinz Sachsen) geschrieben, haben aber beide ihr Gutes zu der Nacheiferung auch in andern deutschen Provinzen, namentlich zuerst in Würtemberg, gewirkt. Diese dritte, umgearbeitete Auflage bietet nun in der That einen, wenn auch nur theilweise, ausgedehntern Forschungskreis. Während sie eines Theils Manches mit eingemischt hat, was mehr in eine allgemeinere mittelalterliche Archäologie gehörte, als in ein Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, so ist sie andern Theils dennoch keineswegs ganz erschöpfend zu nennen, da sie, namentlich was die Beispiele betrifft, im Ganzen sehr wenig provinzielle Vergleiche im ersten Theile anstellt. So hat sie sich z. B. über das an kirchlichen Alterthümern doch nicht eben arme Königreich Sachsen (wegen der andern deutschen Ländertheile haben wir kein Urtheil) im Ganzen wenig verbreitet und nur der zweite und dritte Theil bringt zerstreut einige Nachrichten aus den albertinischen und ernestinischen Ländern Sachsens, die aber nicht immer mit der gehörigen Würdigung der erwähnten Alterthümer abgefaßt sind. So schätzenswerth nun auch trotz dem dieser selbstständige Versuch der Herausgabe eines Handbuches der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters ist, in seiner wahrhaft splendiden Ausstattung in jeder Beziehung sich empfiehlt und wirklich von den archäologischen Vereinen mit wahrer Freudigkeit — als eine treffliche Grundlage zu einem größern Baue — begrüßt werden muß, so sehr ist er zugleich auch geeignet, darzuthun, daß es, wenn wir ehrlich sein wollen, noch nicht ganz an der Zeit sein dürfte, eine wirklich vollständige Arbeit dieser Art, noch weniger aber ein Handbuch der gesammten mittelalterlichen, deutschen Archäologie und am allerwenigsten nach Dr. Rehlens Entwurf zu erwarten, da im Ganzen eines Theils noch viel zu wenig von der großen Erndte, so zu sagen, ausgedroschen und von der andern Seite zu viel unreifes Korn gemahlen und zum Theil sogar mit der Spreu und den Kleien verbacken worden ist. — Herr Pastor Otte hatte sehr recht, wenn er S. 2, 10) sagt: „die kirchliche Kunst des Mittelalters hat sich national und selbst provinziell eigenthümlich gestaltet, die Archäologie der Kunst ist daher entweder eine allgemeine, die alle jene Gestaltungen zusammenfaßt, oder eine besondere, welche nur die Untersuchung irgend einer nationellen oder provinziellen Gestaltung der Kunst zu ihrer Aufgabe macht." — Wenn er aber ferner S. 2, unter 11) sagt, daß gegenwärtiges Handbuch nur im Allgemeinen die nationell deutsche Gestaltung der kirchlichen Kunst des Mittelalters, wie sich dieselbe vom 9. und 10. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gebildet hat, umfassen und daß der hauptsächlichsten provinziellen Eigenthümlichkeiten besonders gedacht werden soll, so hat er, da er erst das Provinzelle im zweiten Theile in Aussicht gestellt, und sich es also bis dahin vorbehalten, viel zu viel Specielles bereits in den ersten Theil des Buches aufgenommen, was, ohne als genügende Erläuterung zu dienen, die Uebersicht nur erschwert, während doch noch so manche allgemein nationelle deutsche Gestaltung der kirchlichen Kunst des Mittelalters vermißt wird. — Es wird überhaupt schwer sein, Etwas allgemeines als Norm durchgängig zu geben, da eigentlich die ganze deutsche Kunst-Archäologie mehr aus einer Unzahl von Einzelnheiten besteht, ja, da es sogar viele selbstständige Einzelnheiten giebt, die nicht nationell sind, sondern selbst nur provinziell vorkommen. — Die erste Rubrik: „Kirchengebäude" (von Seite 3 bis 26) ist zwar mit vieler Belesenheit ausgeführt, doch vermissen wir darin, bei einer nicht gleichmäßig durchgeführten Anordnung, eine wirkliche chronologische Folge; — auch die rohen Anfänge der kirchlichen Baukunst, besonders wie sie sich in den ältesten Bergkirchen (der Treben-Kirche rc.) des mittleren Deutschlands findet, sind nicht genug mit historischer Bezugnahme hervorgehoben. Auch hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, daß die ersten Kirchen oft blose Hallen für den Altar waren, während das Volk vor denselben im Freien sich versammelte, daß die fast gleichzeitig erbauten, fast pyramidal ausgeführten Thürme oder thurmähnlichen Bauten oft isolirt etwas entfernt in westlicher Richtung vor der Halle standen und daß an vielen alten Kirchen sogar noch sichtbar ist, daß man erst etwas später ein Schiff für die Concio der Gemeinde hineinbaute, weshalb auch der Eingang zu solchen alten Thürmen stets östlich und der portalähnliche Eingang zum später eingebauten Schiffe südlich ist. — Auch ist der Grund unerwähnt geblieben, aus welchem man die Kirchenfenster ursprünglich so schmal und klein machte und sie noch überdies mit pannis verhing, welche man später, wo man die Fenster in Folge der Bauverhältnisse spätern Styls weiter und größer construirte, durch dunkle Glasmalerei ersetzte, in dem doch urkundlich sogar bekannt ist, daß man durch dieses Dunkel die Erhöhung der Andacht fördern wollte. — Wenn ferner der Verf. S. 15 die Sophienkirche in Dresden als Beispiel dafür anführt, daß die Bettelorden ihre Kirchen oft nur mit einem Seitenschiffe bauten, so konnte er dies nur deshalb, weil er wohl die Baugeschichte dieser Kirche nicht kannte. Die Entstehung derselben ist nämlich in dem kleinen südlichen Kirchlein zu suchen, das etwa um 1260 erbaut ist, daran baute man mit Hilfe des Markgrafen Friedrich 1347 bis 1351 das erste Langschiff und 1401, unter Markgraf Wilhelm, erst das zweite Schiff, wonach also diese Kirche, die in drei verschiedenen Jahrhunderten zusammengestückt wurde, keineswegs als Beispiel hier angeführt werden konnte. — Ueberhaupt sind viele Kirchen der Bettelorden nicht auf einmal gebaut; es hätte jedoch die Paulinerkirche in Leipzig hier als Beispiel dienen können, da deren drittes Schiff erst später angebaut worden ist. — Bei der Bedachung, S. 22, hätten auch die

Walm= und S-Ziegel, wie auch die nasenlosen Ziegel mit Kröpfen, die gewöhnlich aufgenagelt und vergossen sind, erwähnt werden, und unter Fußboden die allerälteste Art des fast unverwüstlichen Estrichs, dessen Oberfläche sich wie poliert darstellt, nicht unerwähnt bleiben sollen. — Ueber die Sacristeien und deren älteste deutsche Benennungen (Almerei rc.), sowie deren Einrichtungen und Gebrauch, besonders aber zu gottesdienstlichen Zwecken, weshalb sich auch meist Altäre mit oft bedeutenden Altarlehnen seit dem 13. Jahrhundert in ihnen vorfanden, hätten wir ebenfalls mehr zu erfahren gewünscht, auch können wir den dunkeln Namen „Zither" durch das slavische Wort Citarne, was soviel als „Archiv" (was auch die Sacristeien gewöhnlich waren) bedeutet, in Etwas erklären. Ferner ist vom Verfasser über die Bestimmung und die verschiedenen Styl=Formen des Lettners (lectorium) soviel als nichts beigebracht worden, was doch zur Erläuterung der Kirchenbaukunst wesentlich gedient haben würde. Zwar hat Er unter Kanzel der antiquen Ambonen und der Cancellen des Lectorium gedacht, ist aber nicht auf den ursprünglichen Gebrauch desselben weiter eingegangen. — Mit sehr großer Kürze ist 3. die innere Einrichtung und Ausschmückung der Kirche behandelt; besonders was die Altäre betrifft, wiewohl noch Einiges unter der Kunstgeschichte nachgetragen ist. Es wird unter Altar die eigentliche Classification und die historisch=genetische Entstehung sowie deutschthümliche Ausbildung derselben besonders vermißt, ebenso die dem Laien nöthige Erklärung des Ausdrucks Epistel= und Evangelien=Seite; wie auch der im 8. Buche des Chronicum Dithmari erläuterten Brot= und Kelch=Seite des Altars nicht gedacht wird. Auch wäre zu wünschen, daß der Verfasser etwas mehr (S. 29) auf die Erläuterung der symbolischen Entstehung und Construction der Diptychen und Triptychen sich eingelassen. So vermissen wir namentlich die in alten Rechnungen erwähnten deutschen Benennungen der Theile des Wandel=Altarschreins (Tafel, Liede rc.), die Entstehung und Bedeutung der Predella und ganz besonders die Charakteristik der technischen Ausführung der Altartheile, sowie die symbolischen Motiven ihrer Construction und Verzierungen durch Bilder, Schnitzwerke und Architektur. Nichts ist von der Eigenthümlichkeit erwähnt, welche die Architektur in der Ausführung dieser Altarzieren einschlug und wie durch sie eigentlich die Holzarchitektur und Ornamentik gerade in Deutschland eine separate, aber wirklich großartige Richtung genommen hat. Ebenso hätte der Verfasser über die Altarbekleidung (S. 30) weit mehr sagen können und sich über die Arten und Entstehung derselben auch verbreiten sollen. Die beweglichen Antipendien hätten ferner nach ihren symbolischen Farben und den verschiedenen einfachen, gedruckten und gemalten, gestickten und gewirkten Stoffen, wie auch die Altardecken erwähnt und die dazu gehörigen Theile nach ihrer symbolischen Deutung und deutschthümlichen, sowie provinziellen Ausbildung betrachtet werden sollen. Auch vermissen wir eine Erläuterung von dem Manuale ganz, da doch gerade die manualia in den Registern der Altarlehne (manuale praedicatorum, organistarum, provisorum, fraternitatum etc.) öfter vorkommen und unter „Tragaltäre", S. 30, hätten aufgeführt werden sollen. — Unter den Altargefäßen (S. 31) sind zwar wohl die Reliquienbehälter, aber nicht die nur zu häufig vorkommenden Flaschen und Aerme von Holz rc. mit Reliquien und Altarurkunden erwähnt, wie überhaupt leider dieser Abschnitt, wir wollen nicht geradezu sagen ganz ungenügend, aber doch oberflächlich durchgeführt ist. Zu den Altargeräthen gehörten auch die nicht erwähnten Cresellen oder Grecerellen (vom mittelalterlichen crecella, die Klapper — französisch crecelle) oder Holzklappern, die statt der Meßglöckchen in der Charwoche benutzt werden, wovon auch diese Woche sehr oft in Urkunden rc. „Cressellen=" oder „Grecerellenwoche" heißt. Ebenso vermissen wir den Teneberleuchter, und die Formen der Kelche sind nur oberflächlich berührt, wie auch die verschiedenen Arten der Cruzifixe, Thuribulen (Rauchfässer), Naviculen, Chrismarien, Ceroferarien, der Bogharde rc. unerwähnt blieben, und die Kelchröhrchen (fistulae), die auch calami suctorii heißen, und am Schlusse des 6. Buchs im Chronicon Dithmari schon erwähnt werden, für den Laien unerklärt gelassen worden sind. Ebenso ist der Opferstöcke und der ältesten Formen der Kirchenstühle nicht gedacht. Zum Studium aller dieser Gegenstände dienen nun ganz besonders die ältern Inventarien und Rechnungen der Kirchen und die Unzahl gedruckter und nicht gedruckter Urkunden geben noch über Vieles Aufschluß. Der Archäolog muß also da beim Specialhistoriker in die Schule gehen und es ist gut, wenn dieser genau auf Alles achtet, was zur Culturgeschichte im Allgemeinen dienen kann; jeder Splitter ist hier werthvoll, jede oft scheinbar geringfügige Notiz wird nicht selten zur kostbarsten Perle. Auch muß noch weitmehr aus den deutschen Vereinssammlungen mitgetheilt werden. So bietet z. B. die Sammlung des K. S. Alterthumsvereins Vieles culturhistorische dar und sie leidet an verschiedenen Exemplarien alter Altar=Geräthschaften rc. namentlich keinen Mangel. Ja, der Verfasser hätte schon aus den früheren Mittheilungen dieses Vereins sehr vieles für die Erläuterung der Monstranzen, Ciborien rc. entnehmen können *) Nicht weniger kurz ist das Tabernakel behandelt, und die verschiedenen Arten desselben sind keineswegs historisch=genetisch abgehandelt worden. Zur Geschichte der Kanzeln hätte ferner der Verfasser auch noch Manches aus den Urkunden der Stiftungen von Predigereien rc. als Erläuterung der allmälig ausgebildeten Anwendung und auch Architektur der ursprünglichen Predigtstühle anführen sollen und die commemorationes bei Seelenmessen, sowie die schon erwähnten Manualia, die oft zu den Kanzeln gehörten, nicht unerwähnt lassen sollen. Ferner sind die Bemerkungen über die Chorbücher, sowie die Entstehung der Neumen, Linien und Noten und ihr erstes Vorkommen in Deutschland zu cursorisch behandelt, die Notizen über die Orgeln nur andeutend, während unter den Glocken die zuckerhutförmigen nicht genug hervorgehoben sind, auch der in dieser Beziehung merkwürdigsten Glocke zu Tuttendorf bei Freiberg mit den seltsamen, noch unerklärten Charakteren gar nicht gedacht ist. Die, S. 47, abgehandelten verschiedenen Gegenstände in alphabetischer Ordnung

*) Freilich ist aus der im 6. Hefte der Mittheilungen enthaltenen Museumsbeschreibung allein sehr wenig zu ersehen, sondern es müssen auch die frühern Hefte und Berichte eingesehen werden.

hätten in der That eine weit größere Beachtung d. Verf. verdient, weil sie ebenfalls wichtige Theile der kirchlichen Archäologie sind, die zum Theil ohne eine wirkliche Erläuterung geblieben. So ist z. B. S. 49 über das Zittauer Hungertuch, worüber sogar eine Abhandlung von Pitzmann (Diss. de panno famelico, Zittau 1720) vorhanden ist, nichts seinen Gebrauch Erläuterndes gesagt.

Einer weit größeren Ausführung hat sich dagegen der 2. Theil, die Geschichte der Kunst, besonders A. der Baukunst, zu erfreuen gehabt, wobei der Verfasser auch wirklich etwas mehr historisch-genetisch verfahren ist. Reich an Beispielen ist gerade dieser Theil, wenn auch hie und da noch mehr die Uebergänge von dem romanischen zum germanischen Style, sowie namentlich die ältern, provinziellen Abarten beider Style und die Uebergänge zur Renaissance oder die Ausarten des spätern Spitzbogenstyls mit Ueberschneidung der Bögen rc, durch Beispiele hätten hervorgehoben werden können. Trotzdem ist dieser Abschnitt des Handbuchs, der S. 51 bis 166, mit vielen beigegebenen und eingedruckten wahrhaft trefflichen Abbildungen (also fast ein Viertel des Ganzen) einnimmt, eine höchst dankenswerthe Zusammenstellung, die selbst für den Laien ungemein instructiv und anziehend sein muß. Freilich sind in diesem Abschnitte die Grenzen der kirchlichen Archäologie überschritten, da auch viel Weltliches sich eingestreut findet. Eine ebenfalls erwünschte Zugabe ist der Anhang zu diesem Hauptabschnitte: über die Bauhütten (S. 166 bis 170), sowie das Verzeichniß der deutschen Baumeister, die aber auch nach den Namen und nicht nur nach den Orten der Bauten geordnet sein sollten. Als Beitrag zu diesem Verzeichnisse kann Meister Simon Grosche, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Meißnischen, und Meister Reinhard, der Ende dieses Jahrhunderts überhaupt in Sachsen (Dresden, Pirna rc.) viele sogenannte gothische Kirchen gebaut, und daß Meister Bonseck (oder Bonensack) unstreitig den Dombau zu Meißen geleitet hat, angesehen werden; übrigens ließe sich durch die Unzahl von neu abgedruckten und aufgefundenen Urkunden noch dieses Verzeichniß bedeutend vermehren. Eine nicht minder höchst erwünschte Gabe ist der Abschnitt B. Bildende und zeichnende Künste (von S. 176 bis 232). Man müßte in der That ungerecht sein, wenn man diesem Theile nicht die vollste Anerkennung zollen wollte, obschon nicht abzuleugnen ist, daß gerade hier etwas gründlicher und dabei übersichtlicher hätte classificirt werden können. Es ist darin, wie überhaupt im ganzen Buche, eine Bekanntschaft mit der reichhaltigen Literatur ebensowenig zu verkennen, als die Vorliebe, mit welcher der Verfasser sich dem Studium der Kunst-Archäologie zugewendet hat. — Als ein Versehen müssen wir es aber betrachten, daß der Verfasser S. 200 die unbedingt erst zu Anfange des 16. Jahrhunderts gefertigte zweideutige Holzbildsäule des Markgrafen Diezmanns in der Pauliner Kirche zu Leipzig mit unter den Bildwerken der ältern Kunst erwähnt (vergl. Schäfer, Sachsen-Chronik, Serie I. S 497). Seite 200 ist ebenfalls einzuschalten, daß das wirklich großartige pirnaer Antipendium nur zum kleinsten Theil in Zeichnung publicirt worden ist, was keineswegs übersehen werden darf, da gerade die noch nicht publicirten Theile höchst charakteristische Figuren enthalten. — Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Verfasser Manches, was eigentlich in den ersten Theil hätte eingereiht werden sollen, hier erst wahrhaft aufgehäuft hat, wodurch aber manches Treffliche oft spurlos unter der Menge sich verliert und, da kein Sachregister vorhanden ist, sich schwer herausfinden läßt, auch oft bei dieser gelegentlichen Anführung zu oberflächlich behandelt werden mußte. Im Ganzen können wir jedoch den unermüdlichen Sammlerfleiß, der sich auf jeder Seite kundgiebt, nur preisen und bei einer spätern Auflage könnte ein gründliches Sachregister das Buch noch weit brauchbarer für den Laien machen, der gewöhnlich Alles so mundgerecht als möglich erhalten muß, damit ihm das Studium nicht verleidet wird. Wahrhaft splendid ist auch die Ausstattung dieses Theils durch schöne charakterhaltige Abbildungen, die das gründlichere Studium noch mehr erleichtern.

Der 3. Theil endlich begreift die sogenannten Hilfswissenschaften, von S. 233 bis 315. Auch hier ist Möglichstes zusammengetragen. A. Epigraphik, die mit vielem Fleiße ziemlich Alles erläutert und durch Abbildungen versinnlicht, was in der kirchlichen Schriftkunde einigermaßen wichtig ist. Freilich leidet sie auch an der guten Uebersicht, besonders was die nöthige historische Reihenfolge der Beispiele betrifft; namentlich fehlt es an einem übersichtlichen Alphabetarium der Jahrhunderte, was doch oft sehr nothwendig bei der Forschung und selbst noch mehr für den Laien wird. — Die Taufbeckeninschriften (S. 251) sind leider etwas kurz behandelt und nicht alle Arten bemerkt. Dasselbe gilt auch von den Glockeninschriften (255), wobei wir mehre sehr interessante, in Hinsicht auf Charakter, Schrift und Inhalt ganz vermißten und auch keine chronologische Folge und Schrift-Charakteristik nach den Jahrhunderten herausfinden konnten. — B. Heraldik. Diese Branche gehörte eigentlich mehr in eine allgemeine deutsche Archäologie; doch da sie einmal dem Werke einverwebt ist, so hätten wir doch eine gründlichere Classification der Schilder, Helme (besonders chronologische Folge der Formen), Helmdecken (namentlich Ausbildung derselben vom Stechtuche bis zur Arabeske), Zimiere, und Angabe, wenn diese zuerst vorkommen und wie sie sich nach und nach ausbildeten, gewünscht. — C. Iconographie. Dieser Abschnitt ist dagegen ziemlich instructiv ausgefallen, wenn auch von einer wirklichen Vollständigkeit in den Trachten der Geistlichen nicht die Rede sein kann. Hierzu hätte nun allerdings ein gründlicheres Studium der Sigel mit gedient; doch freilich hiervon ist noch viel zu wenig veröffentlicht worden und die Sigelsammlungen Deutschlands leiden meist daran noch sehr großen Mangel, da bisher die Sammler mehr auf Fürsten und Adel, als auf diese für die Culturgeschichte gleichfalls höchst wichtigen geistlichen Sigel Rücksicht nahmen. — Was die weltlichen auf Grabmälern vorkommenden Costüme betrifft, so ist dieser Abschnitt nur als eine gelegentliche Episode zu betrachten und da die wenigsten kirchlichen Grabmonumente als ganz gleichzeitige sich ergeben, so ist auch hierin es schwer, wirkliche charakteristische Kennzeichen für die Jahrhunderte festzustellen. — Dankenswerth sind die Abschnitte über religiöse Bilder, mystische Darstellungen, Symbole rc. Besonders gut sind die Thierbilder durchgeführt, ebenso die allegorischen und biblischen Bilder, welche letztere namentlich viele treffliche Beispiele auftischen, die durch

charakterisch gelungene Abbildungen gleichfalls trefflich versinnlicht worden sind.

Als gute Beilage ist das alphabetische Verzeichniß der beliebtesten Kirchenheiligen nebst Attributen und Festtagen (von S. 316 bis 331) zu betrachten; doch wäre hier sehr wünschenswerth gewesen, auch angemerkt zu finden, in welchen Diöcesen oder Gegenden Deutschlands die Heiligen besonders und welche Heilige in allen Gegenden vorzüglich verehrt waren, was man aus den Urkunden, sowie den Kirchennamen und vorkommenden Altarbildern am Besten zusammenstellen konnte; auch hat unsers Wissens sich schon Jemand daran gemacht, die Ortsheiligen zusammenzustellen. Die chronologische Zugabe ist zwar nicht zu verachten, hat jedoch für den Forscher keinen Werth, da ihm größere Werke zugänglich sind, für den Laien dagegen ist es zu wenig, da namentlich die eigentlichen deutschen Festnamen nach ihrem provinziellen Ausdrucke fehlen. Der Anhang, ein Glossarium der gewöhnlichsten Kunstwörter der mittelalterlichen Baukunst, ist eine sehr angenehme Zugabe, nur scheinen uns nicht alle beigebrachten Kunstwörter immer mittelalterlich zu sein, auch können wir uns damit nicht einverstanden erklären, daß die Krappen mit den Giebelblumen in Congruenz stehen sollten; auch ist Tympanum wohl nicht jedes Giebelfeld. — Wie schon bemerkt, ist zu beklagen, daß dem so trefflichen Versuche kein Sach- und Namensondern blos ein Orts-Register beigegeben ist, wodurch der Gebrauch sehr erschwert ist. —

Schließlich bemerken wir noch, daß das vorliegende Buch, das als ein großartiger Versuch eines Haupttheils der Gesammtarchäologie des deutschen Mittelalters, des Theils, von dessen Basis die ersten Culturanfänge in Deutschland ranken, und für die Kunde des Mittelalters, welches doch unbedingt in vieler Beziehung sehr selbstständig hervortritt, als ein nicht geringer Theil zum Grundbaue der gesammten Alterthumskunde betrachtet und daher auch freudig begrüßt werden muß, und dessen intensiven Werth die im Vorhergehenden angedeuteten Mängel keineswegs nehmen können, ganz geeignet ist, darauf hinzuweisen, wie man auf eine gründlichere Reflexion des Plans zu einem Handbuche der deutschen Gesammtarchäologie einzugehen hat. Seitdem Dr. Rehlen seinen Plan zur Bearbeitung eines solchen Handbuchs, der überdies die Ehre der ersten Idee behält, in diesen Blättern veröffentlichte, hat man wohl erst recht einsehen gelernt, daß es keinesfalls das Werk Eines sein könne, ein solches Werk zu prospectiren, noch weit weit weniger in Ausführung zu bringen. Schon das bloße Plangerippe Dr. Rehlen's, obschon es gute Andeutungen hat, bewies, wie der zu verarbeitende Stoff ihm nicht vollständig bekannt sein konnte, weil sonst schon die Hauptrubriken mit ihrem Fachwerke nicht so dürftig und dabei etwas systemlos ausgefallen sein würden. Dr. Rehlen's Plan hat nun aber doch namentlich das Gute gehabt, das gründlichere Alignement zu bethätigen. Es ist dadurch erstlich der Grundidee recht aufgeholfen und zweitens recht klar vor's Auge geführt worden, wie nothwendig es sei, daß man sich vor Allem über die wahre Gliederung des dabei nöthigen Skelets vereinige, ja, wohl noch mehr, daß man vorerst die Knochen und Knöchelchen, sowie bindenden Knorpel zu diesem großartigen Skelet gehörig sammele und präparire, auch von allem Fremdartigen befreie, dieselben gehörig in Lage bringe und consignire, um die dasselbe zusammenhaltenden Bänder oder Sehnen hinzufügen zu können, damit sie das darauf gehörige Muskelsystem tragen und man endlich die zur Abrundung und Ausmittelung der Schönheitslinien nöthigen Fleischtheile sammt einem angemessenen Zellgewebe und der das Ganze zusammenhaltenden Haut anbringen könne.

Dr. Sch.

Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Siebentes Heft. Dresden. In Commission von C. C. Meinhold und Söhne. 1854. 8⁰.

Inhalt. I. Verzeichniß der Mitglieder. (Nach dem Etat vom 1. Juli 1854: 139 wirkliche Mitglieder, 6 correspondirende, 53 Ehrenmitglieder.) II. Bericht vom J. 1852—53. S. 10—16. Von Prof. Dr. Löwe. III. Bericht vom J. 1853—54. S. 17—22. Von demselben. IV. Referat über den Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder, mit Einschluß der schwarzburgischen und reußischen, in 22 Karten, von Max Moritz Tutzschmann; und Erläuterungen dazu, von demselben. Seite 23—36. Dieses Referat des Herrn Appellationsraths Dr. v. Stieglitz bildet die Grundlage eines von dem Königl. Sächs. Ministerium des Cultus über den Atlas zu erstattenden Gutachtens und enthält mehrere höchst wichtige Bemerkungen zu dem Tutzschmannischen Atlas, so daß es für alle Besitzer des Atlasses eine kaum zu entbehrende Zugabe sein dürfte. Der Verein hat deshalb davon noch einen besonderen Abdruck von 500 Exemplaren zu weiterer Verbreitung — für auswärtige Geschichtsfreunde auch durch die Redaction des Correspondenz-Blattes, — veranstaltet.

Die Bibliothek ist seit der Ausgabe des ersten Verzeichnisses vom Februar 1849 (s. Mittheilungen ꝛc. 5. Heft, S. 27—84) fast auf das Doppelte der früheren Anzahl von Werken und Bänden gestiegen.

Auch die Bereicherungen des Museums waren sehr beträchtlich. Der Abdruck der Fortsetzung sowohl des Bücher-Verzeichnisses, als auch des im 6. Hefte der Mittheilungen enthaltenen Führers durch das Museum, konnte jedoch wegen Erkrankung ihrer Verfasser nicht stattfinden, wird jedoch nächstens als Nachtrag zu dem 7. Hefte besorgt werden.

Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. Nr. 3. November 1853. Nr. 4. Februar 1854.

Unter den Ueberschriften: A. Zusammenkünfte, Sitzungen und sonstige Vereinsthätigkeit; B. Bestand und Leitung der Vereine; C. Sammlungen; D. Neueste Literatur; E. Sprechsaal; — geben diese Blätter von Vierteljahr zu Vierteljahr Nachricht von Allem, was innerhalb des Wirkungskreises der verbundenen Vereine vorgekommen ist oder möglicherweise durch die Mitglieder noch hineingezogen werden kann, wie z. B. die im Sprechsaale aufgeworfenen Fragen und die literarischen Neuigkeiten, und es werden auf diese Weise gewiß vielerlei Uebelstände und Schwierigkeiten verhütet oder ausgeglichen, welche mit dem Zusammenwirken Vieler, welche gleichwohl räumlich weit von einander getrennt sind oder bleiben, verbunden zu sein pflegen. Möchte diese Verbindung in Vereins-Gruppen Nachahmung finden! In Wirtemberg und dem südlichen Bayern, in den thüringischen und sächsischen Ländern giebt es dazu Gelegenheit. Nicht auch — Bedürfniß? Vorzüglich würde die Erreichung der Ziele, welche der Gesammtverein sich setzet, durch Bildung von Vereins-Gruppen außerordentlich gefördert werden. Die Vereinbarungen, welche z. B. für Erforschung des Limes Rom., für die Ausführung der Gaugeographie u. s. w. getroffen werden mußten, haben dieses bewiesen und es dürfte an weiteren Bestätigungen bei der nächsten allg. Versammlung in Münster nicht fehlen. —

Bewahren solche periodische Mittheilungen dann noch, wie die vorliegenden, eine gewisse Anspruchslosigkeit; wollen sie eben nur schnell anzeigen, daß und wo und wofür gearbeitet wird und vorzügliche Thätigkeit nothwendig ist, damit Jeder frisch und ungesäumt sich betheiligen kann: so treten sie auch nicht der Selbstständigkeit größerer Veröffentlichungen (Annalen, Jahresberichte 2c.,) der Einzelvereine entgegen. Diese werden dann wohl vielleicht in größeren Zwischenräumen erscheinen, und an Umfang verlieren, aber nur das aufnehmen, was von bleibendem Interesse für die Archäologie ist, und dabei zugleich auch wieder — an Kosten ersparen. Der für den Gesammtverein zweckmäßigste, und wohl auch nicht mehrere Zeit und Kosten beanspruchende, Weg, Alles, was nur periodisches Interesse hat, zur Kenntniß Aller in Nähe und Ferne zu bringen, würde freilich immer in der regelmäßigen Erfüllung des § 19. der Statuten des Gesammtvereines gefunden werden. Für Verbreitung solcher periodischen Mittheilungen in einer größeren Anzahl von Exemplaren für einen Einzelverein kann ja durch Separat-Abdrücke zu gleicher Zeit mit sehr geringen Kosten gesorgt werden.

Wir begnügen uns, aus den beiden vorliegenden Numern der periodischen Blätter nur diejenigen Mittheilungen zu erwähnen, welche Gegenstände von allgemeinerer Beziehung oder die neueste Statistik der Vereine betreffen.

In dem Vereine zu Kassel suchte Herr Oberpostmeister Nebelthau in einem Vortrage (vom 10. Aug.) auszuführen, daß für die Bestimmung des Zuges des Drusus nach der Elbe, der im J. 9 v. Chr. Geb. mit dieses Feldherrn Tod endete, nur Dio Cassius LV, 1. in Betracht komme. Danach sei Drusus vom Taunuskastell durch die Wetterau und den Lahngau die alte (nachmals Frankenberger) Straße nach Westphalen gezogen und entweder über die Paderborner Hochebene oder das Diemelthal hinab nach der Weser gegangen, und der Zug selbst habe in den drei Kastellen am Taunus, an der Lippe und an der Ems seinen vorausbedachten Stützpunkt gehabt und auf demselben Plane beruht, den später Tiberius zur Ausführung brachte. — In der Sitzung vom 14. Decbr. legte Herr Bibliothekar Dr. Bernhardi eine bis dahin unbekannte Pergamenturkunde v. 29. Aug. 835 vor, enthaltend eine Schenkungsurkunde zu Gunsten des Klosters Hersfeld, ausgestellt zu Burgdorf bei Eisleben, von einem gewissen Retun.

In den Versammlungen des Vereins zu Rinteln hielt Herr Staatsrath Wippermann u. a. einen Vortrag über die Begründung Sachsenhagens. Diese wird gefunden in der Anlegung eines castrum Sassenhagen am Dühlholze durch Albrecht von Sachsen-Lauenburg, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, und man wird hiernach diesen Ort als die äußerste Gränze des, nach dem Falle Heinrich des Löwen, neugebildeten Herzogthums Sachsen betrachten müssen.

Am 23. Novbr. 1853 hielt der Verein seine jährliche Hauptversammlung; ob dieser Tag ein feststehender ist oder nach Wahl bestimmt wird, ist dabei nicht erwähnt. — Der Verein für Kurhessen umschließt, außer dem Verein zu Kassel, noch die 5 Zweigvereine zu Marburg, Hanau, Fulda, Schmalkalden und Rinteln. Mitglieder des Ausschusses sind: zu Kassel — die Herren Bibliothekar Dr. Bernhardi, Archivar Dr. Landau, Oberpostmeister Nebelthau, Staatsarchiv-Director Dr. v. Rommel und Präsident Schlereth; zu Marburg — Herr Landrichter Dr. Wagner; zu Hanau — Herr Metropolitan Calaminus; zu Fulda — Herr Gymnas. Director Schwartz; zu Schmalkalden — Herr Legationsrath v. Winzingerode; zu Rinteln — Herr Staatsrath Wippermann.

Die Cassenverwaltung wies eine Einnahme von 721 Thlr. 13 Sgr. (einschl. 502 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. Cassenbestand vom v. J.) und eine Ausgabe von 228 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., mithin am Schlusse des Vereinsjahres einen Cassenbestand von 228 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. nach.

Der Verein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt, hielt am 13. Oct. seine 17. Hauptversammlung. — Zum Vorstand wurden erwählt: Herr Geheimerath Dr. Jaup, Excell., als Präsident, Herr Archivrath Strecker, als Vicepräsident, Herr Geh. Archivar Baur als Secretär, sämmtlich in Darmstadt, außerdem noch 12 Ausschußmitglieder. — Die Cassenverwaltung berechnete 1030 Fl. $20\frac{1}{2}$ Kr. als Einnahme, 983 Fl. 8 Kr. als, hauptsächlich durch Druckkosten veranlaßte, Ausgabe, mithin einen Cassenbestand von 47 Fl. 13 Kr.

Der Verein zu Wiesbaden hatte in seiner am 8. September gehaltenen General-Versammlung der Vollendung einer wichtigen Arbeit, des Inventariums seines Museums, sich zu erfreuen. Das Museum bewahrt demnach, in 7 Zimmern vertheilt, 9394 Gegenstände, darunter 52 Altäre und Grabmonumente und im Ganzen 487 mit Inschrift oder Schriftzeichen versehene römische Steine; die Münz- und Medaillen-Sammlung enthält an griechischen, römischen, keltischen und mittelalterlichen Münzen — 6615 Stück.

Auch in den monatlichen Zusammenkünften des Vereins waren es vorzüglich die reichen Ergebnisse der von dem Vereine unternommenen Ausgrabungen, vornehmlich die aus den Gräbern am Schiersteiner Wege und aus der abgebrannten Kirche zu Wiesbaden, und aus dem Römer-Kastell bei Orlen, Amts Wehen, über welche letztern Herr Prorector Dr. Rossel am 12. Decbr. einen (in Nr. 4. S. 12—15 abgedruckten) übersichtlichen Bericht erstattete. Die Ringmauer jenes Kastells bildet ein längliches Viereck, dessen Langseiten (genau nach S. und N.) 515′, dessen Schmalseiten (nach O. und W.) 360′ lang sind.

Der Vorstand des Vereins besteht für das gegenwärtige Vereinsjahr aus folgenden Mitgliedern: Director — Herr Secretär Ebenau, Secretär — Herr Prorector Dr. Rossel; sodann die Herren Baurath Görz, Baumeister Kühne, Medicinalrath Reuter, Obrist v. Reichenau, Professor Firnhaber, Dr. Schlüter, Hofgerichtsrath v. Löw, Staatscassendirector Hauth.

Unter den in Nr. 4. S. 24—33. im Sprechsaal gegebenen Mittheilungen gehen über ein locales Interesse vorzüglich folgende weit hinaus: Ueber Aechtheit und Unächtheit von Siegeln, von Dr. Römer-Büchner, dem Verfasser der reichen und vielfach anregenden „Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. und ihres Gebietes, von der ersten geschichtlichen Kenntniß bis zum 10. Jahrhunderte;" über die älteste Wanderung keltischer Stämme, über die Wurzel der verschiedenen Namenformen des Keltenstammes, über die Bedeutung einiger nicht häufig vorkommender Siglen auf römischen Steinschriften, von Dr. Becker u. s. w. L.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Directoriums des Gesammtvereines herausgegeben

von

Professor Dr. M. L. Löwe.

№ 14. Zweiter Jahrgang. 1854. September, zweite Hälfte.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

27) Unter verbindlichstem Danke wird der Empfang der in den letzten zwei Monaten eingesendeten Druckschriften hiermit bescheiniget, nämlich:

von der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt (3 H.),
von Hrn. Prof. Namur in Luxemburg (4 H. und 36 Siegel-Abgüsse),
von dem hist. Vereine 2c. zu Darmstadt (2 H.),
von dem Vereine für Siebenbürgische Landeskunde (4 H.),
von dem hist. Vereine für Schwaben und Neuburg zu Augsburg (2 H.),
von Hrn. Hofrath Essellen in Hamm (1 H.),
von dem germanischen National-Museum zu Nürnberg (1 H.),
von der archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg (1 H.).

---

28) Durch mehrfache, selbst noch bei der allg. Versammlung zu Münster vernommene, Klagen veranlaßt, erklären wir hierdurch nochmals, daß Bestellungen auf das Correspondenz-Blatt sowohl durch die Buchhandlungen an die Arnoldische Buchhandlung in Dresden gerichtet werden können, als auch bei allen Postämtern im Königreiche Preußen angenommen werden müssen, durch welche sie an das Haupt-Zeitungs-Büreau zu Leipzig weiter zu befordern sind.

Literarische Anzeigen.

Dr. C. G. Th. Neumann, Meißner und Oberlausitzer Urkunden von 970—1345. Mit 5 autographirten Facsimile's. Görlitz. 1854. 8°. XIV. S. 108, und Vorbericht I—XXVI.

Die Liberalität, mit welcher in neuerer Zeit die Benutzung des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden für wissenschaftl. Zwecke gestattet wird, hat bereits reiche Früchte getragen. Die Particulargeschichte Sachsens ist in Folge dessen mit vielen gediegenen Werken bereichert worden. Auch haben sich für dieselbe neue Quellen eröffnet, die gewiß nicht unbenutzt bleiben werden. Wenn auf diesem Wege mit gleicher Ausdauer und Umsicht fortgearbeitet wird, so ist recht zu hoffen, daß wir nach und nach ein ausreichend gesichtetes, zur sofortigen weiteren Bearbeitung geeignetes Material für eine die Entwickelung des Volks- und des Staats-Lebens wahrhaft darstellende pragmatische Landesgeschichte erhalten werden. Als einen in vieler Hinsicht wichtigen Beitrag dazu müssen wir das obangezogene Urkundenwerk begrüßen.

Dasselbe haben wir dem seit 75 Jahren bestehenden Vereine der für die Geschichte ihrer Provinz so thätigen oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zu verdanken. Diese, mit der Herausgabe ihrer aus beglaubigten Abschriften der bewährtesten Gelehrten in XVII Folianten zusammengestellten Urkundensammlung beschäftigt, wollte die Lücke, welche nach Zusammenstellung der Urkunden sämmtl. oberlausitzischer Stadt-, Land- und Kirchen-Archive, namentlich was die ältere Zeit betrifft, sich fühlbar gemacht hatte, nicht unausgefüllt lassen.

Der bereits durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte rühmlichst bekannte Herausgeber erhielt daher, nachdem man dazu die Erlaubniß der hohen Staatsregierung erlangt und auch der geehrte Vorstand des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden seine belangreiche Unterstützung dem Unternehmen zugesagt hatte, Auftrag, die im gedachten Haupt-Staatsarchive und in dem Meißner Stifts-Archive vorhandenen, die Geschichte der Lausitz illustrirenden Dokumente, Behufs der beabsichtigten Publication einzusehen und abzuschreiben. H. D. Neumann hat durch die Art und Weise, wie er diesem wichtigen, mühevollen Auftrage nachgekommen ist, sich auf dem Gebiete vaterländischer Geschichtsforschung ein neues bleibendes Verdienst erworben. In dem von ihm auf Kosten der Gesellschaft herausgegebnen Werke sind 79 größtentheils noch nicht publicirte, die Geschichte des Bisthums Meißen und dessen Beziehungen zu der Oberlausitz betreffende ältere Urkunden mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt worden. Wem die tief und weit eingreifende Bedeutung, welche das Bisthum Meißen nicht blos auf die politische Gestaltung, sondern namentlich auch auf den Sitten- und Cultur-Zustand der dies- und jenseit der Oberelbe gelegnen Länder erlangt hat, aus den leider noch immer sehr mangelhaften Bruchstücken der Geschichte dieses Bisthums klar geworden ist, der wird diesen uns hierdurch gebotenen neuen Zuwachs an Material für eine solche Geschichte zu würdigen wissen. Von dem als ein Gegenstand mühsamster Forschung schon hinlänglich bekannten Stiftungsbrief des Bisthums, angebl. v. J. 948, ist ein Facsimile (Nr. 1.) beigefügt. Der Herausgeber hält denselben für ein Machwerk vom Ende des 11ten oder dem Anfange des 12ten Jahrhunderts, ist jedoch mit Leutsch und Jacob Grimm der Ansicht, daß dieß an der Bedeutung der Urkunde wenig ändere, weil der für den Historiker wichtigste Punkt, die Bestimmung der Grenzen des Bisthums, unzweifelhaft aus dem ächten Exemplare in das verfälschte wörtlich hinüber genommen worden sei. Übrigens hat auch er auf Grund der unbezweifelt ächten Urkunden von den J. 970, 995 u. 996 sich für die von Leutsch aufgestellte Hypothese erklärt, daß die Stiftungszeit des Bisthums in d. J. 967 gelegt werden müsse. Die merkwürdigen alt-deutschen Worte in der zuletzt angez. Urkunde, auf die bereits Jacob Grimm aufmerksam gemacht hat, dessen Erklärung aber wohl kaum befriedigen dürfte, lauten: Ouarcapunga et talunga. Auch von einer andern Meißner Urkunde, welche ebenfalls als falsch angegriffen worden ist, dem Tauschvertrage zwischen dem Bischof von Meißen und dem Slaven Vor im J. 1071, hat der Herausgeber ein Facsimile (V.) beigefügt, welches zugleich als ein kalligraphisches Denkmal jener Zeit das Interesse in Anspruch nimmt. Auf die dem Stiftsarchive entnommene Urkunde des Bischofs Martin v. J. 1185 über die Rechte der Kolonisten und der Meißner Stadtbewohner (Nr. XXXI. S. 39—41) ist mit Recht als eines der denkwürdigsten Documente für die Städte- und Rechts-Geschichte des Ostens aufmerksam gemacht worden.

Das kürzlich Hervorgehobene wird zur Darlegung des reichen und mannichfachen Inhalts, welchen das Urkundenbuch, ungeachtet seines geringen Umfanges, darbietet, den Kundigen gnügen. Ein noch allgemeineres Interesse wird die im Vorberichte zum erstenmal gegebene genaue Auskunft über das Haupt-Staatsarchiv und das Meißner Stiftsarchiv erwecken. Man sieht daraus, welche Schätze hier noch zu heben sind. Eine, in vielfacher Beziehung sehr werthvolle Zugabe ist der dem Vorberichte beigefügte Abdruck der ältesten deutschen Urkunde des zuerst gedachten Archivs v. J. 1274.

von Salza.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. (Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.) Herausgegeben von E. C. v. Hagen, erstem rechtskundigen Bürgermeister, Vorstand des hist. Vereins von Oberfranken rc. Bd. V. Hft. 3. Bayreuth, auf Kosten des Vereines. 1853. 8°. 190 Seiten, nebst 2 Bl. Titel und Inhaltsverzeichniß, sowie einer lithogr. Abbildung von Kindesberg und einer Stammtafel.

Das vorliegende, gleich seinem Vorgänger sehr empfehlenswerthe Heft enthält, außer dem am Schlusse beigefügten Jahresberichte des historischen Vereines für Oberfranken f. d. J. 1852/53, fünf ziemlich umfängliche Aufsätze, nämlich: 1) Urkundliche Geschichte des alten Adelsgeschlechtes der Freiherren v. Künsberg, in der Vorzeit Blassenberg genannt, bis zum Jahre 1647, mit besonderer Rücksicht auf die directe Abstammung der beiden Neu-Wernsteiner Familienlinien „Hain" und „Nagel-Oberlangenstadt"; von Hrn. Dr. J. W. Holle. Mit Abbild. und Stammtafel (S. 1—62.) Die Angaben des Aufsatzes gründen sich zum größeren Theil auf die in der handschriftlichen Chronik der Freiherren v. Künsberg und dem Familienarchive zu Nagel enthaltenen Urkunden, deren Einsicht und Benutzung der jetzige Besitzer C. Freiherr v. Künsberg, Königl. Kammerherr und Regierungspräsident, dem Hrn. Verfasser freundlichst gestattet hatte. Die Edlen von Blassenberg, von denen das jetzt noch blühende Adelsgeschlecht der v. Künsberg abstammt, gehören zu den ältesten Ministerialen des heutigen Oberfrankens; sie erscheinen, so viel bis jetzt bekannt ist, zum ersten Male in der Vergleichsurkunde über das Schloß Giechburg vom J. 1143 als Ministerialen oder Dienstmannen der bayrischen Grafen von Andechs, der ältesten urkundlichen Besitzer des Schlosses Blassenberg, die, nach diesem der damaligen Sitte gemäß auch Grafen von Blassenberg genannt, die Bewachung dieses ihres Residenzschlosses den vorgenannten Dienstmannen anvertraut hatten. Von der Burg Kindsberg bei Kreußen, als dessen muthmaßlicher Erbauer Eberhard I. das Kind von Blassenberg (1216—47) anzusehen ist, erhielten die Blassenberg'schen Ministerialen ihren späteren Namen. Der Herr Verfasser, der im vorl. Aufsatze die Geschichte der Freiherren v. Künsberg bis zum Tode des Erbmarschalls und Landschaftsdirectors Hans Heinrich v. Künsberg 1644 verfolgt hat, gedenkt die Geschichte der Familienlinien der Freiherren v. Künsberg auf Nagel-Oberlangenstadt und Hain, von denen die erstere Hans Heinrich († 1691), einen Sohn des Erbmarschalls aus zweiter Ehe, und die andere Adolph August († 1680), einen Sohn ebendesselben aus dritter Ehe zum Stammvater hat, und welche letztere sich im J. 1738 in die von Hain und Danndorf wieder abzweigt, später einmal weiter fortzuführen. — 2) Kurze Nachrichten über die Einführung des Christenthums in Oberfranken; von Hrn. Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen (S. 63—78).

Unter allen Gegenden Deutschlands ist wohl keine so spät für das Christenthum zugänglich geworden, als der jetzige Regierungsbezirk Oberfranken, besonders die Gegenden am obern Main und an der Saale; und obschon nach der Angabe Widmann's in der Höfer Chronik der Bischof Bonifacius von Mainz im J. 740 die Bewohner dieser Gegend sammt dem nahegelegenen Thüringen zum christlichen Glauben bekehrt haben soll, ja Pertsch sogar behauptet, daß das Christenthum schon vor Bonifacius dort eingeführt gewesen sei, so ist doch, da Widmann und Pertsch die Beweise für ihre Behauptung durchaus schuldig geblieben sind, als gewiß anzunehmen, daß sämmtliche Bewohner der erwähnten Landschaft vor Karl dem Großen den Heiden zugehört haben. Erst nachdem Karl der Große das Christenthum in dem alten Radenzgau, einem Theile des jetzigen Oberfrankens, einzuführen beschlossen, und dem Bischofe Bernwelf von Würzburg den Befehl ertheilt hatte, im Lande der Slaven, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, Kirchen zu bauen, damit dieses zum Christenthume bekehrte Volk Orte hätte, ubi et baptismum perciperet et praedicationem audiret, darf man annehmen, daß das Christenthum in Oberfranken nach und nach Eingang gefunden habe. — 3) Ueber den äußern Stand des Kirchenwesens in der Dechantei Wunsiedel vor der Reformation; von demselben Hrn. Verfasser (S. 79—125). Dieser Aufsatz steht in naher Beziehung zum vorhergehenden; während der letztere aber sich mit dem Stande des Kirchenwesens in Oberfranken überhaupt zur Zeit der Einführung des Christenthumes beschäftigt hatte, verbreitet sich der vorliegende erstere über das Kirchenwesen der Dechantei Wunsiedel, welche die östliche Spitze von Oberfranken, einen Theil des alten Egergaues, umfaßte, zur Zeit nach der Einführung des Christenthums bis zur Reformation. Der Herr Verf. hat jedoch die zu Sachsen gehörigen Parochien Wunsiedels hier unberührt gelassen und nur die Pfarreien Wunsiedel, Arzberg, Bernstein, Bischofsgrün, Höchstädt, Kirchenlamitz, Leuthen, Röslau, Schirnding, Selb, Thiersheim, Thierstein, Weißenstadt in den Kreis seiner Besprechung und Erörterung gezogen. — 4) Hellers Chronik der Stadt Bayreuth, Fortsetzung zum Archive für Bayreuthische Geschichte I, 3, mitgetheilt vom Hrn. Herausgeber (S. 126—42). Umfaßt die Zeit vom J. 1525 bis zu des Markgrafen Casimir zu Brandenburg Tode 1527. — 5) Biographie des verstorbenen Rathes und Regierungs-Registrators Johann Georg Heinritz zu Bayreuth; ebenfalls vom Hrn. Herausgeber, der hiemit dem durch Vaterlandsliebe, Berufstreue und geschichtliche Arbeiten ausgezeichneten Vereinsmitgliede nach seinem Tode ein Denkmal der Erinnerung zu setzen wünscht (S. 143—59). Am Schlusse des Aufsatzes ist das Verzeichniß der von Heinritz in Druck gegebenen Schriften (29 Nrn.) und eine kurze Mittheilung des Verstorbenen über den Markgrafen Georg den Frommen beigefügt. — Was zuletzt den Jahresbericht des Oberfränkischen Vereines betrifft, so ersieht man daraus, daß die seit einigen Jahren angeordnete Untersuchung der Schlösser und Kirchen der Umgegend von Bayreuth im J. 1852/53 ihren guten Fortgang gehabt habe. — Die Mitgliederzahl des Vereines betrug 16 Ehren- und 285 ordentliche Mitglieder; ferner die Einnahme 417 Fl. 11¾ Kr. und die Ausgabe 311 Fl. 36¼ Kr., mithin der Kassenbestand 105 Fl. 35½ Kr. Das Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände zählt an Büchern 73 Numern Geschenke und 35 gekaufte Bände auf; sowie an Manuscripten und Urkunden 12 Geschenke und 1 gekauft, nebst 19 von Mitgliedern selbst verfaßten Manuscripten; an Lithographien, Zeichnungen, Kupferstichen, Landkarten und Gemälden 28 Geschenke; an Antiquitäten 16 und an Münzen 36 Numern. Die Ausgaben für Münzen, Antiquitäten und Ausgrabungen beliefen sich auf 30 Fl. 36¼ Kr. und für literarische Werke, Landkarten, Zeichnungen ꝛc. 63 Fl. 8 Kr.

J. Petzholdt.

Zeitschrift des histor. Vereins für das wirtembergische Franken. Heft VII. für 1853 oder Bd. III. Heft 1. Mit einer Lithographie. Aalen, gedr. bei Münch. 8⁰. 128 Seiten excl. Titel. (Vgl. Corresp.-Bl. Jahrg. I. Nr. 13. S. 108.)

Wenn der Herr Secretair des Mergentheimer histor. Vereines, Diakonus H. Bauer in Aalen, in Bezug auf die sechs ersten Hefte dieser Zeitschrift im Correspondenz-Blatte a. a. O. die Klage aussprach, daß, obschon eine ansehnliche Zahl von Ausarbeitungen durch die Zeitschrift veranlaßt und veröffentlicht worden sei, doch die Beschränktheit der Mittel den Verein bisher verhindert habe, umfassendere Hefte und besonders interessantere bildliche Beilagen zu liefern, so paßt diese Klage, was den Umfang und die lithographirte Tafel des vorl. 7. Heftes anlangt, auch auf das letztere. Dazu kommt aber noch, daß die in demselben enthaltenen, der Numernreihe nach zwar sehr zahlreichen Mittheilungen gleichwohl, mit nur wenigen Ausnahmen, auf den Titel von Ausarbeitungen keinen Anspruch zu machen haben. Die meisten dieser Mittheilungen sind eigentlich blose Lesefrüchte, gelegentliche Notizen und dergleichen, die einen besonderen Aufwand von Arbeit nicht erheischt haben können. Ueberblicken wir in möglichster Kürze den gesammten Inhalt des Heftes. Dasselbe zerfällt wie die früheren in sieben Abschnitte, nämlich: I. Historische Abhandlungen und Miscellen (S. 1—61). Von den zehn hierunter begriffenen Numern, die, mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich den obengenannten Hrn. Secretair zum Verfasser haben, ist die erste, ein Aufsatz über die Gaugrafen des jetzt wirtembergischen Ostfrankens und insonderheit die Grafen von Komburg-Rotenburg, die umfangreichste, interessanteste und beste. Die anderen Numern behandeln 2) die Edelherren von Mergentheim und die ältesten Besitzer dieses Ortes; 3) die ältesten Herren von Weinsberg; 4) Mergentheimer Miscellen, theils das Dominikanerkloster, so wie die Deutschhauskapelle, theils die Burg auf dem Kötterberge betreffend; 5) zur Geschichte der gelehrten Unterrichts-Anstalten in Hall, von Hrn. Dr. Klunzinger in Stuttgart; 6) Limburgiana; 7) Hohenlohe und Entsee; 8) die Herren von Aschhausen, Roßach und Marlach; 9) die Frage, welches Standes die Zeugen im Koburger Schenkungsbuche seien; 10) abgegangene Orte, zu einer in Heft 1850 gegebenen Nachweisung über die wüsten Orte im Oberamtsbezirk Mergentheim gehörig. — II. Urkunden und Ueberlieferungen (S. 62—89). Enthält 1) Zur deutschen Rechtsgeschichte. Gemeindeordnung von Pfizingen, nach dem Originale mitgetheilt und erklärt von Hrn. Moritz Schlitz; 2) Urkunden zu den historischen

Abhandlungen und Miscellen. Excepte aus älteren Abschriften, mitgetheilt von Hrn. Bauer; 3) Notizen aus Kirchenbüchern Weikersheims, vom dortigen Dekan Hrn. Maier; 4) Michael Eisenhard's Chronik von Rotenburg. Kurze Nachricht darüber von Hrn. Dr. H. W. Bensen in Rotenburg a. T. — III. Alterthümer und Denkmale (S. 92—96). Betrifft die Kapelle bei Oberwittighausen, von Hrn. Bauer. — IV. Statistisches und Topographisches (S. 97—104). Enthält 1) die Kapelle St. Wendel zum Stein im Jagstthal, von Hrn. Ottmar F. H. Schönhuth, mit Abbildung; 2) die Pfründe auf dem Hochaltar in der Liebfrauen-Kapelle zu Rotenburg a. T., von Hrn. Dr. Bensen; 3) das große Erdbeben in Deutschland ao. 1356, nach Eisenhard's Chronik, mitgetheilt von Demselben. V. Bücheranzeigen und Rezensionen (S. 105—12). Betrifft, außer ein paar ältere Schriften, deren Inhaltsverzeichniß (soweit dasselbe für Freunde der würtembergische Geschichte von Interesse) mitgetheilt ist, von neueren Büchern nur das von Schönhuth herausgegebene Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem 1847 und die Schrift v. Quast's über Schloßkapellen als Ausdruck der weltlichen Macht auf die geistliche 1852. — VI. Anfragen, Nachträge und Bemerkungen (S. 113—26). Der größere Theil der hierin enthaltenen Notizen rührt von Hrn. Bauer her, von denen die eine von den ehemals Oettingenschen Besitzungen, eine andere von Schmidelfeld bei Sulzbach und die dritte, eine Antwort auf die Schönhuth'schen Abhandlungen im Jahreshefte 1852, von Krautheim und Mulfingen handelt. Sonst enthält dieser Abschnitt, neben einigen Nachträgen zu den Mittheilungen der vorhergehenden Abschnitte und ein paar an die Vereinsmitglieder gerichteten Bitten, einen Beitrag zur Hohenlohe'schen Genealogie von den Herren Mauch und Bauer und eine kurze Besprechung des Schriftchens über das Mergentheimer Marien- oder sogenannte Vesper-Bild 1853. Die eine der namentlich an die Herren Geistlichen gerichteten Bitten bezieht sich auf Mittheilung über die bauliche Beschaffenheit der Kirchen und Kapellen, ob dieselben dem Romanischen Rundbogenstyle, dem Germanischen Spitzbogenstyle oder einem neueren angehören, ob sich verschiedene Bestandtheile unterscheiden lassen, und besonders auch ob ältere Grabdenkmäler, Schnitzwerke oder bemerkenswerthe Gemälde sich in denselben finden, u. dergl. — VII. Chronik des Vereins (S. 127—28). Enthält nur wenige Notizen. Die ausführlicheren Mittheilungen über die Vereinsangelegenheiten sind in folg. Schriftchen besonders zusammengestellt:

Chronik des histor. Vereins für das wirtembergische Franken, herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth, d. Z. Vereinsvorstand. Wertheim, Druck der Müller'schen Buchdruckerei. 1853. 8°. 16 Seiten, nebst IV S. Verzeichniß der Vereinsmitglieder und 8 S. Gesammtübersicht der ersten sechs Hefte der Vereinszeitschrift.

Trotz der nicht unbedeutenden Zahl von Beförderern und Mitgliedern des Vereines und bei aller Thätigkeit einzelner Mitglieder scheint der Verein, welcher am 21. Jan. 1853 seinen siebenten Jahrestag gefeiert hat, doch noch mit manchen Lebens- und Nahrungs-Sorgen zu kämpfen. — Der Rechnungsabschluß vom Jahre 1852/53 ergab, bei einer Einnahme von 176 Fl. 20 Kr. und einer Ausgabe von 179 Fl. 53 Kr., ein Deficit von 3 Fl. 33 Kr., welches sich allerdings wohl hätte vermeiden lassen, wenn sämmtliche über 50 Fl. betragende Rückstände richtig eingezahlt worden wären. Glücklicherweise ist den augenblicklichen Geldverlegenheiten des Vereines durch die Güte des Königs von Wirtemberg abgeholfen, und zwar, auf Antrag des Cultusministeriums des Landes, aus dem Dispositionsfond des Departements des Kirchen- und Schul-Wesens dem Vereine eine Summe von 100 Fl. angewiesen worden. Natürlich hat unter solchen und ähnlichen früheren Geldverhältnissen auf Anlegung von Vereinssammlungen nicht wohl Bedacht genommen werden können. Zwar hat der Verein eine nicht ganz unbeträchtliche historische Bibliothek gesammelt; diese verdankt er aber einzig und allein den mit ihm verbündeten Vereinen oder der Generosität mehrerer Ehrenmitglieder. Eine eigentliche Sammlung für Alterthumskunde, wie sie alle andere derartige Gesellschaften besitzen, hat der Verein noch nicht aufzuweisen. Die ganze Ausgabe für dasselbe im J. 1852/53 betrug zusammen 1 Fl. 30 Kr., die zum Ankauf eines alten Bronce-Ringes und einer ausgegrabenen alten Silbermünze verwendet worden sind, wogegen für die Bibliothek gar keine Ausgabe stattgefunden hat. Was die Mitgliederzahl anlangt, so gehörten dem Vereine zu Anfang des J. 1853, außer 11 hohen Beförderern, 21 Ehrenmitglieder, ein leitender Ausschuß von 5 Personen und 111 ordentliche Mitglieder an. Außerdem hatten sich noch 7 verschiedene Personen und Anstalten mit 12 Actien an dem Vereine betheiligt.

J. Petzholdt.

Druckfehler.

1854. Nr. 6. S. 63. Zeile 1. lies: Passaun.
" 7. " kurfürstl. sächs.
" 17. " Emmerins.
" 41. " Michna.

Anzeige.

Mit dem Monate October d. J. beginnt der dritte Jahrgang des Correspondenz-Blattes. Die ersten Numern desselben werden die Nachrichten und Protokolle über die allgemeine Versammlung zu Münster enthalten und in der bisher üblichen Weise versendet werden.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne.





